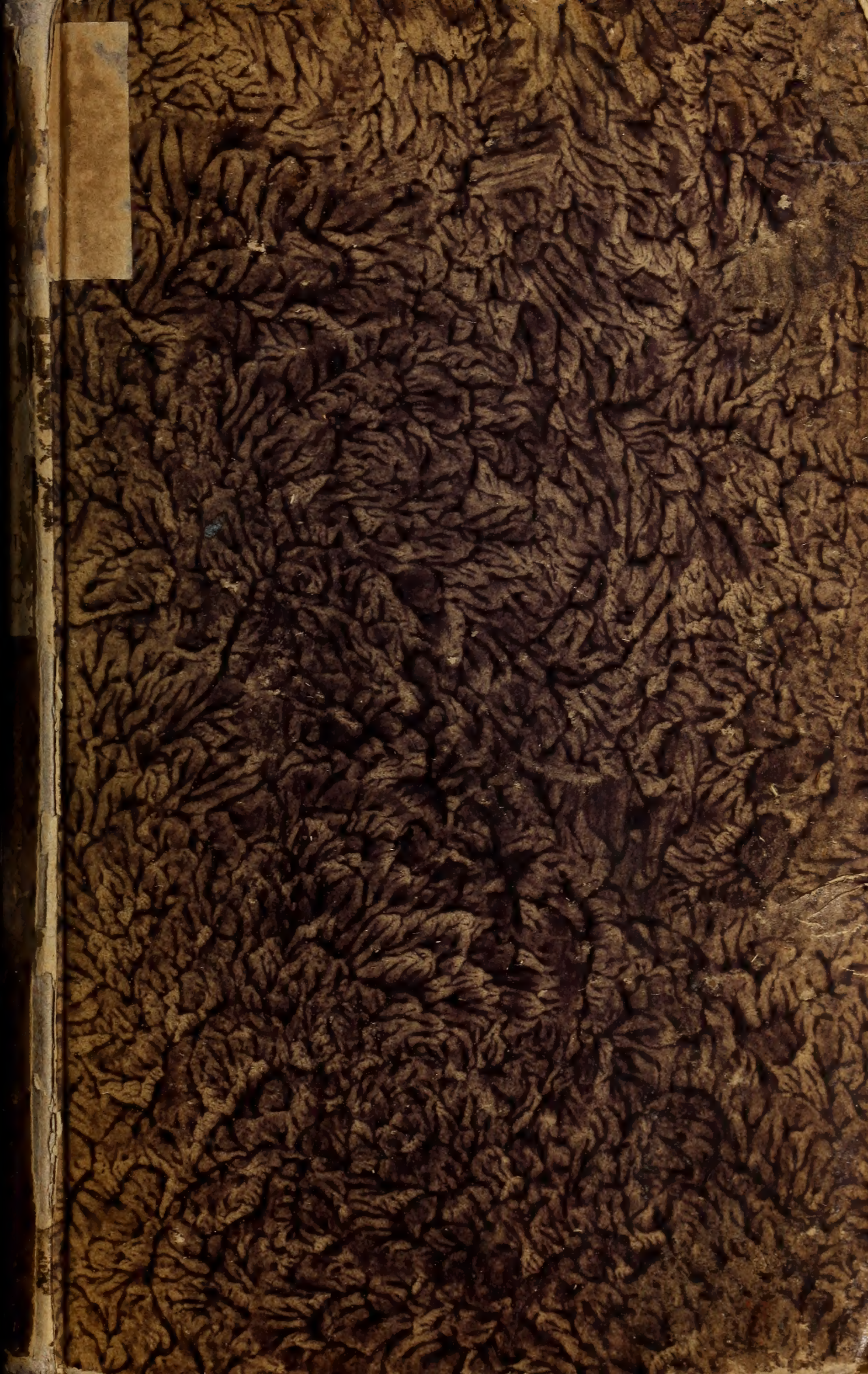
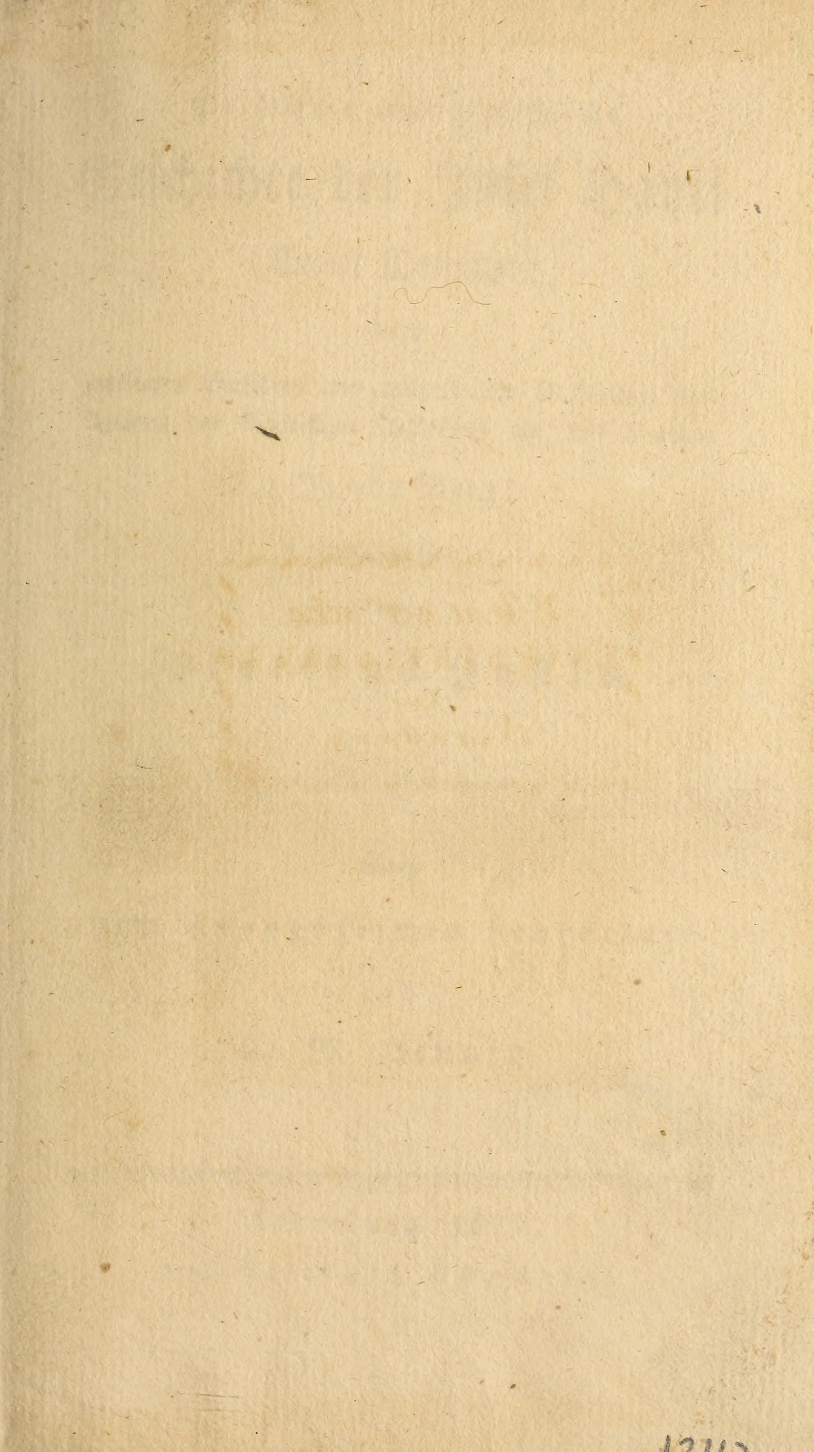




Politische und statistische

Geschichte der Insel Hayti

(Sanct Domingo)

nach

amtlichen Berichten und mitgetheilten Nachrichten des Agenten der Brittischen Regierung auf den Antillen

Sir James Berskett,

entworfen

von

Placidus Justin.

Nach

dem Französischen bearbeitet

von

C. G. Hennig.

Ronneburg 1827,
bei Friedrich Schumann.

Wenn auf unserer Erde sich einmal eine günstige politische Umwälzung ereignen sollte, so wird sie von Amerika ausgehen, denn nach den erlittenen Verwüstungen, muß die Reihe zu blühen und vielleicht der alten Welt Gesetze vorzuschreiben auch an die neue kommen, sie wird der Zufluchtsort für unsere, durch die Staatskunst gemißhandelten, oder durch den Krieg vertriebenen Völker werden. Die eingebornen Wilden werden sich dann civilisiren, und die unterdrückt gewesenen Fremdlinge sich dort zu Freien erheben; aber diese Veränderung muß durch Erschütterungen, durch Gährungen, ja selbst durch große unglückliche Weltereignisse vorbereitet werden, und eine, auf Thätigkeit berechnete, strenge Erziehung die Gemüther zum Ertragen von Beschwerden und zum Handeln geschickt machen.

Raynal Geschichte beider Indien.

Vorwort.

Die politische und statistische Geschichte der Insel Hayti hat ihre Entstehung nicht etwa den Ereignissen des Tages zu verdanken. Dies Werk wurde länger als zwei Jahre vor der Erscheinung der Ordonanz vom 17ten April begonnen; der Verfasser hätte es zugleich mit derselben ans Licht können treten lassen, aber er fürchtete die große Menge der, durch die Emancipationsacte veranlaßten, unvollständigen Brochüren zu vermehren, er wollte sein Gemälde des gegenwärtigen Zustandes der Insel Hayti auf die sichersten Urkunden stützen und er hat keine Behauptung aufgestellt, die nicht durch die zuverlässigsten Zeugnisse bestätigt wäre. Andere, die eilfertiger zu Werke gegangen sind, haben sich wahrscheinlich der Gefahr ausgesetzt, Blösen zu geben, die er vermeiden wollte.

In Bezug auf die Zeiten vor der Revolution von 1789 ist der Verfasser öffters mit mehr Gewissenhaftigkeit als Raynal zu den Quellen zurückgegangen, und wenn er sich an die Erzählungen dieses Schriftstellers gehalten hat, was nur selten der Fall gewesen ist, so hat er zuvor genau geprüft, ob die Einbildungskraft desselben ihn über die Thatsachen selbst, oder über die Art und Weise sie darzustellen, nicht irre geleitet habe.

Die spanischen Geschichtschreiber der Entdeckung von Amerika Ferdinand Colomb und nach ihm Bossi, die Jesuiten Charlevoix und Dutertre und

mehr noch, viele diplomatische und auf die Gesetzgebung Bezug habende Schriften, haben ihn bei dem ersten Theile seines Werks zum Leitfaden gedient. Bei dem zweiten hat er größten Theils den Notizen eines Agenten gefolgt, der beinahe von allen, seit fünf und dreißig Jahren auf den Antillen stattgefundenen Ereignissen Zeuge gewesen ist. Er hat mit demselben alle in Frankreich und in England seit 1789 über die Revolution in den Colonien erschienenen Druckschriften durchgegangen, und unter den Augen dieses Mannes alle, der Aufnahme in diese Geschichte würdige, Auszüge aus denselben gemacht, und über beinahe alle Ereignisse verdankt er ihm wichtige Aufschlüsse.

Die, nur zu sehr mit strategetischen Einzelnheiten überladenen Denkwürdigkeiten, (memoires) eines Stabsoffiziers der Armee des Generals Leclerc Herrn Pamphile de Lecroix, sind ihm von großen Nutzen gewesen, auch hat er sich über dieselbe Expedition die Notizen eines bei der Administration der französischen Armee angestellten Agenten zu verschaffen gewußt.

Die Statistik von Hayti, nach seinem jetzigen Zustande, hat der Verfasser nach mündlichen und schriftlichen Mittheilungen mehrerer Haytier, und französischer helldenkender, und mit Beobachtungsgeist ausgerüsteter Kaufleute bearbeitet; und in seinen Untersuchungen über den Handel der Insel vor der Revolution haben ihn zahlreiche, nach den Rechnungen eines frühern Administrators der Colonien berichtigte, der Regierung übergebene, Urkunden geleitet.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch 1492 — 1533.

Zweites Buch 1533 — 1722.

Drittes Buch 1724 — 1789.

Viertes Buch 1789 — 1800.

Fünftes Buch. 1800 — 1802.

Sechstes Buch 1802 — 1803.

Siebentes Buch 1803 — 1806.

Achtes Buch 1806 — 1814.

Neuntes Buch 1814 — bis 1818.

Zehntes Buch 1818 — 1825.

Eilftes und letztes Buch 1825.

Ende des Inhaltsverzeichnisses.

Geschichte

der

Insel Hayti.

(Sankt Domingo.)

Erstes Buch.

In dem Atlantischen Oceane, am Eingange des Mexiacanischen Meerbusens, vom 62 bis zum 87 Grad westlicher Länge, und vom 10 bis 25 nördlicher Breite, zwischen der alten Welt und dem amerikanischen Festlande, erstreckt sich, unter dem Namen der Antillen, eine zahlreiche Inselgruppe. Die Winde auf demselben kommen größtentheils von Morgen; daher nennt man auch die am östlichsten gelegenen, die Inseln über dem Winde, und die übrigen, die Inseln unter dem Winde. Sie bilden eine Kette, deren eines Ende am Festlande, nahe bei dem Meerbusen von Maracaibo zu hängen, und das andere den Meerbusen von Mexico zu schließen scheint. 1492

Die Insel St. Domingo ist die reichste, und nach Cuba, die größte unter den Antillen. Sie bildet einen, 160 französische Meilen langen, Strich Landes von Morgen gegen Abend, und hat 40 Meilen in ihrer mittlern

1492 Breite von Norden nach Süden. Ihr Umkreis beträgt beiläufig 350 Meilen oder 600, wenn man alle Einschnitte der Buchten in Anschlag bringt. Eine Kette von Gebirgen, Mornen (mornes) genannt, durchschneidet sie nach ihrer ganzen Länge; diese Gebirge enthielten vormals, besonders nach Osten hin, reiche Goldadern, die aber jetzt über die Kultur des Bodens vernachlässigt werden. In den, zwischen diesen Bergen und unter dem Schutze derselben befindlichen, Thälern ist die Temperatur mild und angenehm, aber in den Ebenen, und besonders an den Küsten, ist das Klima brennend heiß und für die Europäer öfters tödtlich.

Vor dem funfzehnten Jahrhunderte war St. Domingo, so wie sämmtliche Antillen den drei übrigen Erdtheilen gänzlich unbekannt. Ungefähr eine Million Einwohner von ziemlich kleiner Statur und braungelblicher (bazané) Farbe, ohne Lebhaftigkeit und ohne Bedürfnisse, vegetirte auf diesem Boden, der durch Jagd, Fischerei und den leichten Anbau des Mais den Anforderungen einer frugalen Existenz vollkommen Gnüge leistete. Tänze, von Gesang und dem Lärme einer Art von Trommel begleitet, waren ihre einzige Belustigung. Die Sittlichkeit mußte sich unter diesem brennenden Himmel dem Einflusse des Klima's fügen; die Vielweiberei war gesetzlich, und bei der Entdeckung der Insel hatte einer von den Oberhäuptern, die sich in die Regierung derselben theilten, nicht weniger als 32 Weiber.

Diese Herrscher besaßen, jeder in dem ihm gehörigen Landesantheile, unter dem Namen Kaziken, eine unumschränkte Gewalt. Ihre Macht war völlig militärisch. Arten von Keulen, hölzerne Wurfspiese, deren Spitzen am Feuer gehärtet waren, und welche sie mit vieler Fertigkeit zu werfen verstanden, waren bei ihren Kämpfen die einzigen Waffen ihrer Krieger. In dem östlichen Theile

der Insel kannte man den Gebrauch der Pfeile, wahr- 1492 scheinlich waren sie dort, in Folge irgend eines Kriegs mit den Karaiben, eingeführt worden, denn bei diesem benachbarten Inselvolke war diese Angriffswaffe gewöhnlich.

Die Männer gingen, zu Hause wie im Kriege, völlig nackend. Eben so die Mädchen; nur die Weiber trugen einen Rock von Baumwollenzeug, der aber nur bis an die Knie ging.

Diese Völker nannten ihre Insel Hayti (gebirgigtes Land), welche Benennung ihr die Einwohner nach Abschüttelung des französischen Jochs wieder beilegten. Sie gaben ihr auch den Namen Quisqueia (großes Land.) Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts, zur Zeit der Entdeckung, theilten sich hauptsächlich fünf von einander unabhängige Kaziken in die Herrschaft über den größten Theil der Insel; andere Oberhäupter herrschten über kleinere Landstriche; aber mit gleicher Unumschränktheit.

Das erste dieser größern Königreiche, Magna oder die Ebene, später Vega-Real genannt, erstreckte sich im Nord-Osten der Insel, 80 Meilen*) in die Länge auf 10 Meilen in der Breite. Nach der Versicherung des Las Casas, eines Augenzeugen, führten die zahlreichen es durchströmenden Flüsse, Goldsand in ihren Betten. Der Kazike von Magna hatte seine Residenz auf derselben Stelle, wo die Spanier späterhin eine berühmte Stadt, unter dem Namen Conception de la Vega erbaueten.

Das zweite Königreich, Marien, unter der Oberherrschaft Guakanahari's, war damals, wenn man dem Bischoffe von Chiapa glauben darf, fruchtbarer als Portugal. Der ganze Theil der nördlichen Küste, von dem Cap-Nicolas bis zu dem jetzt unter dem Namen Mont-Christ bekannten Flusse, und die ganze Ebene

*) Es ist stets von französischen Lieues die Rede 25 auf einen Grad gerechnet. Anm. d. Uebers.

1492 von Cap-Français machten die Besitzungen dieses Herrschers aus, der im Cap selbst seine Residenz hatte.

Der dritte Kazike herrschte über das Land Maguana, es war das reichste auf der ganzen Insel. Kurz vor der Ankunft der Europäer, war es einem Karaiben, Namens Kaonabo, einem Abentheurer voll Muth und Gewandheit, gelungen, sich zum Beherrscher dieses Landstrichs aufzuwerfen, der die reiche Provinz Cibao und beinahe die ganze Strecke, welche der größte Fluß der Insel, Artibonite durchströmte, enthielt. Der gewöhnliche Aufenthalt des Oberhaupts war der Flecken Maguana, welcher dem ganzen Lande dem Namen gegeben hatte. Die Spanier erhoben ihn zur Stadt, die aber nicht mehr vorhanden ist, die Gegend, worinnen sie lag, hat seitdem von den Franzosen die Benennung der Savanne von San-Ouan erhalten.

Das Königreich Xaragua war das Vierte, es erstreckte sich über die ganze westliche, uud über einen großen Theil der südlicheu Küste der Insel, der Flecken Cul-de-Sac befindet sich jetzt auf derselben Stelle, wo früher die Hauptstadt dieses Reichs, des größten, bevölkertesten und besonders des policirtesten unter allen, stand.

Béhechio war der Kazike desselben. Nach seinem Tode war sein Land auf seine Schwester Anakoana, deren Gatte ihr keine Besitzungen hinterlassen hatte, übergegangen; denn, nach sehr weisen Grundsätzen der Legitimität, ging die Regierung nicht auf den Sohn des Königs, sondern auf den Schwestersohn, oder auf den nächsten Verwandten von weiblicher Seite, oder auch auf die Schwester selbst über, wenn sie noch in dem Falle war, Kinder zu bekommen.

Das fünfte Königreich Hyguey, bestand aus dem ganzen östlichen Theile der Insel; gegen Mitternacht war es durch den Fluß Yague und gegen Mittag durch den

Ozama, einen bedeutendern Strom begränzt. Die Noth- 1492 wendigkeit, sich gegen die Angriffe der benachbarten Karaiben, welche Menschenfresser waren, zu vertheidigen, hatte den Bewohnern dieses Landes mehr kriegerischen Muth eingeflößt, als die übrigen Insulaner besaßen.

Die Eingebornen von Hayti hatten einige grobe Begriffe von der Unsterblichkeit der Seele, und der Belohnung der Guten in einer andern Welt, aber von Bestrafung der Bösen war bei ihnen keine Rede. Ihr Paradies war völlig irdisch, dort hofften sie ihre Freunde, ihre Verwandten, und Weiber in Ueberfluß zu finden.

Besonders hatten diese Wilden eine große Ehrfurcht vor einer Höhle, aus welcher, nach ihrer Meinung, die Sonne und der Mond hervorgegangen waren, und in der sich zwei Götzenbilder befanden, denen die Priester reichlich opfern zu lassen, nicht ermangelten. *)

Sie stellten ihre Gottheiten unter den abgeschmacktesten und häßlichsten Bildern, bald als Kröten, bald als Schildkröten, Wasserschlangen und Kaimans oder unter schrecklichen und monströsen Menschengestalten, einer lächerlichen Anhäufung von einer Menge Köpfen, und unzusammenhängenden Gliedern dar, die weit geschickter waren, Schrecken und Eckel zu erregen, als Vertrauen, diese

*) Man glaubt, daß es dieselbe Höhle sey, die man noch jetzt in dem Quartier von Dondon, 6 bis 7 französische Meilen vom Cap Français antrifft. Sie hat 50 Fuß Tiefe, und eben so viel Höhe; aber sie ist sehr schmal, und erhält blos durch den Eingang, und durch eine, in Gestalt eines Thurms am Gewölbe angebrachte, Oeffnung einiges Licht. Diese Oeffnung hatten, nach der Versicherung der Einwohner, Sonne und Mond durchgebrochen, um sich einen Weg nach dem Firmament zu bahnen.

Diese Höhle ist übrigens schön und regelmäßig, und es ist kaum glaublich, daß sie blos ein Werk der Natur seyn sollte. Man findet jetzt keine Bildsäulen mehr darinnen, aber man sieht noch Zemes (in den Felsen eingegrabene Abbildungen von Götzen) und die ganze Höhle ist in mehrere höhere und niedrigere, ziemlich geräumige, Vertiefungen eingetheilt, die mit Fleiß hineingearbeitet zu seyn scheinen.

1492 Grundlagen alles religiösen Gefühls, einzuflössen. Sie dachten sich natürlicher Weise diese Götter weit geneigter zu schaden, als zu schützen, und waren gewohnt, ihre Opfer mit eifrigen Gebeten zu begleiten, um die Wuth ihrer Götzen zu beschwigtigen, deren jeder eine besondere und ausschlüßliche Beschäftigung hatte, z. B. den Jahreszeiten, der Gesundheit, der Jagd oder dem Fischfang vorzustehen, daher auch die, einem jedem dargebrachten Geschenke, so wie die an ihn gerichteten Bitten auf die ihm beigemessene Gewalt Bezug hatten.

Die ersten Geschichtsschreiber der Entdeckung von Hayti haben uns nur von einem einzigen, den alten Gottheiten der Insel geweiheten, Feste einige Nachrichten überliefert: es war dies eine allgemeine Feierlichkeit, zu welcher der Kazike den Tag bestimmte, und deren Anfang und Anordnung durch öffentliche Ausrufer bekannt gemacht wurden.

Die Ceremonie begann mit einer großen Prozession, bei welcher Männer und Frauen köstlich geschmückt erschienen, ihnen folgten die, nach Landessitte, ganz nakenden Mädchen. Der Kazike und die vornehmsten Bewohner des Ort zogen mit Trommeln, die sie unaufhörlich schlugen, voraus, und richteten den Zug nach dem Tempel.

Hier brachten die Butios oder Priester, unter fürchterlichem Geheul und Schreien, ihren Göttern die Geschenke der Prozession dar. Die Weiber begannen Tänze, die sie mit Gesängen zu Ehren der Zemes und der Vorfahren des regierenden Kaziken begleiteten; und Gebete für den Flor und das Wohl der Nation machten den Beschluß.

Nun brachen die Priester die durch die Opferceremonie geweihten Kuchen, und vertheilten sie unter die Familienoberhäupter. Diese Stückchen Kuchen wurden das

ganze Jahr hindurch sorgfältig aufbewahrt, und als ein 1492 wirksames Schutzmittel gegen mancherlei Krankheiten und widrige Zufälle betrachtet; ein, auch andern gebildetern Völkern gemeiner, Aberglaube.

Ein bei diesem Feste vorkommender Gebrauch verdient noch bemerkt zu werden, den man übrigens fast bei allen nicht geoffenbarten Gottesverehrungen findet. Jeder Anwesende näherte sich nämlich singend dem obersten Götzenbilde, steckt sich einen Stock in die Kehle, und reizte sich zum Erbrechen, um vor der Gottheit, wie sich diese Völker ausdrückten: mit reinem Herzen auf den Lippen, zu erscheinen.

Die Priester des Landes, die man Butios nannte, waren zugleich Wahrsager und Aerzte. Sie besaßen in der That einige Kenntnisse von den Heilkräften der Kräuter, welche die Insel in großer Menge hervorbrachte, aber sie waren nicht aufgeklärt genug, um der Zauberkünste entbehren zu können, welche der Heilkunde in ihrer Kindheit fast immer zu Begleiterinnen dienen, und man beschuldigte sie, ihren zwiefachen Beruf, zum Vortheil ihrer Kaste oder ihrer persönlichen Neigungen, mehr als ein Mal gemißbraucht zu haben.

Man findet noch jetzt in mehrern Gegenden der Insel, Spuren von diesem alten Aberglauben, welche den Kultus, durch den er entstanden war, und selbst das Volk, das er beherrschte, überlebt haben. Sonderbar genug möchte übrigens die angebliche Vorhersagung der Butios scheinen, die sie im Namen ihrer Zemes dem Vater des Kaziken Quarionex mittheilten, der sie wegen der Ereignisse, welche sich nach seinem Tode zutragen würden, befragte. Der Regent hatte sich durch ein fünftägiges Fasten auf die ihm bevorstehende wichtige Eröffnung vorbereitet, die in Folgendem bestand: Im Kurzen würden auf der Insel Männer erscheinen, deren Kinn mit langen Haa-

1492 ren bedeckt, und deren Körper vom Kopf bis zu den Füßen bekleidet seyn würde: bei ihrer Ankunft würden die Zemes zertrümmert, und ihr Gottesdienst abgeschaft werden, und die langen eisernen Waffen, mit denen diese Fremdlinge umgürtet seyn würden, würden in einem kurzen Zeitraume die ursprünglichen Bewohner der Insel vertilgen. Wenn man den alten Chroniken glauben darf, so wurde diese Prophezeihung dem Christoph Kolomb, gleich nach seiner Ankunft, von einer greßen Anzahl Haytier hinterbracht.

Die ersten Geschichtsschreiber der Entdeckung der neuen Welt haben nicht ermangelt, dieser Vorhersagung in ihrer Erzählung ganz ernstlich zu erwähnen, und fügen hinzu, daß die Haytischen Barden damals einen Gesang verfertigten, welcher an gewissen, durch die Vorschriften ihrer Religion zu Trauerfeierlichkeiten bestimmten, Tagen gesungen wurde; Schade, daß die Erzähler vergessen haben, das Gedicht mitzutheilen, welches für die Kulturgeschichte jenes Volks von eigenthümlichen Interesse seyn würde.

Dies war ungefähr der Zustand Hayti's, als im funfzehnten Jahrhundert die Leidenschaft zu Entdeckung fernerer Länder sich des größten Theils der Europäischen Schiffer bemächtigte. Man kennt den glücklichen, von dem Infanten Don Enrico, Grafen von Viseo, Großmeister des Christordens und vierten Sohn des Königs Johann I von Portugall unterstützten Versuch, um einen Weg zu Wasser nach Ostindien, mittelst Umseglung der Südspitze von Afrika, aufzufinden. Die Thätigkeit, mit welcher dieser Prinz die Unternehmungen zur See beförderte, welche bis zu seinen Zeiten nur sehr unvollkommen betrieben wurden, hatte seinem Hause die Azoren, die Inseln des grünen Vorgebirgs, Madera und einen Theil der Kanarischen Inseln erworben.

Der Erfolg dieser kühnen Unternehmung erweckte oder 1492 bestärkte in einem jungen Italiänischen Seemann, den der Ruf von den glänzenden Fortschritten der Portugiesen in Osten begeisterte, den Gedanken, daß, wenn man gegen Westen zusteuere, man vielleicht moch mehr Ruhm als Gama sich erwerben könne.

Christoph Kolomb, im Jahr 1442 geboren, Sohn eines Handwerkers vom Genuesischen Küstenlande, hatte sich bedeutende Kenntnisse in der Erd= Stern= und Schiffahrtkunde erworben, und verband frühzeitig mit der Theorie die Praxis; noch ehe er ernstlich an die Entdeckung einer neuen Hemisphäre dachte, hatte er schon Gelegenheit gehabt, alle damals bekannte Meere zu durchschiffen.

Diese mannigfaltigen Seereisen hatten Kolomb, ohne ihn zu bereichern, zu einem der erfahrensten Seefahrer seiner Zeit gemacht, und glücklicher Weise waren diese Erfahrungen, die wir bereits bemerkt haben, durch eine für jenes Zeitalter viel umfassende wissenschaftliche Bildung unterstützt. Diese mit eigenen Beobachtungen verbundene Hülfsmittel machten in ihm die Vermuthung immer lebendiger, daß gegen Abend eben so große, als unbekannte Länder zu entdecken seyn müßten. Die aus der Sternkunde bestimmbare Gestalt und Größe unseres Erdballs hätte die Gelehrten, sollte man glauben, über einen so wichtigen Gegenstand längst aufs Reine gebracht haben müssen. Der einzige Kolomb benutzte den Lichtstrahl, der sich dem Auge seines Geistes darbot, und es blieb ihm kein Zweifel mehr übrig, als er erfuhr, daß nach den heftigen Weststürmen man häufig an den Küsten der Azoren, der Kanarischen Inseln und der Insel Madera große Stücken fremden Holzes, Rohr von unbekannter Gattung, ja selbst zuweilen Leichname finde, die, wie aus mehreren Kennzeichen erhellte, weder der Europäischen noch der Afrikanischen Menschenklasse angehören konnten.

1492 Der Venezianische Reisende Markus Paulus, der erste, der in dem Mittelalter eine Beschreibung seiner Reisen bekannt machte, hatte auch einer fernen, an edeln Metallen reichen Insel erwähnt, die er Cipango nannte. Man weiß jetzt, daß er Japan darunter verstand, aber Christoph Kolomb hatte, von jenem Gerüchte geleitet, bei seinem abentheuerlichen Unternehmen hauptsächlich diese Insel im Auge.

Allerdings hatte Plato in seinem Timäus, mehr als zwei tausend Jahre vor dem Genuesischen Seefahrer, gesagt, daß früher eine große Insel, Atlantis genannt, da gewesen, die durch die großen, auf unserm Erdball statt gefundenen Fluthen verschlungen worden sey. Jenseits jener Insel, versicherte der Schüler des Sokrates, wäre noch eine große Anzahl kleinerer Inseln, und noch weiter hin ein Festland, so groß als Europa und Asien zusammen genommen. Auch nach Plato erzählt ein alter Geschichtsschreiber, daß gegen das Jahr 336 nach Roms Erbauung ein Karthagisches Schiff sich zwischen Süden und Westen in ein unbekanntes Meer gewagt habe, und endlich, nach einer langen Fahrt, an einer großen unbewohnten, mit fetten Triften versehenen, von schönen Flüssen durchströmten, und mit mächtigen Waldungen bedeckten Insel gelandet sei. Die Vorzüge desselben hatten mehrere von den Abentheurern, die diese Entdeckung zuerst gemacht hatten, bewogen, auf ihr zu bleiben, die Uebrigen kehrten nach Karthago zurück, und setzten den Senat von dem Erfolg ihrer Reise in Kenntniß; aber die Senatoren, erzählt derselbe Geschichtschreiber, hielten es für gerathener, die Kunde hiervon in ewige Vergessenheit zu begraben, vielleicht ein wohlerwogener und weiser Entschluß, dessen Ausführung jedoch durch ein Verbrechen besudelt wurde, denn man ließ alle diejenigen, deren Erzählung die Neugier und Kühnheit irgend eines unterneh-

menden Kopfs hätte anregen können, heimlich ums Leben bringen. 1492

Es sey übrigens mit den vorgeblichen Kenntnissen, oder vielmehr Vermuthungen der Alten von dem Dasein einer zweiten Hemisphäre, wie ihm wolle, so scheint es wenigstens ausgemacht, daß Kolomb nichts davon wußte, und daß er blos durch seinen Genius geleitet, den erhabenen Gedanken auffaßte und ihn auszuführen wagte.

Von seiner Vaterstadt mit Verachtung zurückgewiesen, von Portugall hintergangen, von Spanien anfangs mit Kaltsinn aufgenommen, endlich aber von den ersten des Hofes, besonders von Ludwig von St. Angel, Einnehmer der kirchlichen Gefälle bei der Krone von Arragonien, und von dem Kardinal Mendoza, Präsidenten des geheimen Raths der Königinn Isabelle mächtig unterstützt, hatte Kolomb das Glück, daß sein Projekt von dem königlichen Staatsrathe Ferdinands des Ersten genehmigt, und ihm den 30ten April 1492 folgendes Patent ausgefertigt wurde, das besonders deswegen merkwürdig ist, weil es, obgleich von dem Tage datirt, an welchem es dem Seefahrer übergeben wurde, doch, vermöge der dem Inhalte gegebenen Wendung, erst nach der Entdeckung einer neuen Welt, die als bereits geschehen, vorausgesetzt wird, in Wirksamkeit treten konnte. Es lautet also:

„Ferdinand und Isabelle von Gottes Gnaden König „und Königin von Kastilien, Leon, Arragonien, u. s. w. „Da ihr, Christoph Colomb auf unserm Befehl, mit un„sern Schiffen und Unterthanen zur Eroberung derjenigen „Inseln des Oceans, die ihr entdeckt habt, und deren ihr „mit Gottes Hülfe, wie wir hoffen, noch mehrere ent„decken werdet, unter Segel geht; so ist es billig, daß „wir Euch für die Dienste, die ihr unsern Staaten lei„stet, belohnen; daher ist unser Wille, daß ihr Christoph „Kolomb, Admiral und Vicekönig der Inseln und des fe-

1492 „sten Landes seid, die ihr entdeckt habt, und aller der„jenigen Länder, die ihr noch entdecken werdet."

„Daß ihr euch von nun an Dom Christoph Kolomb „nennet, daß euch eure Kinder in allen euern Würden „und Ehrenämtern folgen, daß ihr solche unmittelbar, oder „durch diejenigen, die ihr zu euern Stellvertretern erwählt, „verwalten lassen könnet, daß ihr in allen bürgerlichen und „peinlichen Rechtsfällen entscheidet, deren Kenntniß un„sern Vicekönigen und Admiralen zustehet, und zugestan„den hat, und daß ihr aller Rechte und Vorzüge derje„nigen Ehrenstellen, die wir euch hierdurch verleihen, „theilhaftig werdet.

„Befehlen, durch Gegenwärtiges unserm vielgeliebten „Sohn dem Prinzen Dom Juan, den Infanten, Herzogen, „Prälaten, Marquisen, Großmeistern, Prioren und Kom„thuren unserer Militärorden, allen Mitgliedern unseres „Rathes, Richtern aller Gerichtshöfe und Kanzelleien, „unseres Königreichs, Kastellanen und Kommandanten der „Citadellen und festen Plätze; allen unsern Gemeinden, „Richtern, Seeofficieren, den Vier und zwanzig geschwor„nen Rittern, Schildknappen, allen Städten und Plätzen „unserer Staaten, und allen denjenigen Völkern, „die ihr entdecken und unserer Bothmäßig„keit unterwerfen werdet, euch und eure Nach„kommen in gerader Linie in ewige Zeiten als unsern Ad„miral und Vicekönig anzuerkennen, so wie wir euch „dafür erkennen.

„Weisen alle Beamte, die ihr anstellen werdet, in „allen und jeden Aemtern dahin an, für die Aufrechthal„tung eurer Privilegien, Freiheiten und Ehrenstellen, Sorge „zu tragen, alle, denselben zukommenden Abgaben und „Zahlungen einzutreiben, und nicht zu gestatten, daß ir„gend Jemand denselben hinderlich sey; daran geschieht „unser Wille.

„Befehlen unserm Kanzler und andern mit diesem 1492
„Geschäft Beauftragten, euch so schleunig als möglich die-
„sen unsern offenen Brief auszufertigen, und ihm zu eu-
„ern Gunsten alle diejenige Ausdehnung zu geben, die
„ihr selbst wünscht, bei Vermeidung unserer Ungnade, und
„bei Strafe von dreissig Ducaten von jedem Dagegen-
„handelnden. Gegeben in unserer Stadt Granada den
„30sten April 1492.

(unterzeichnet) Ich der König. Ich die Königin.

„Ich, Johann von Caloma Sekretär des Königs
„und der Königin, habe diesen offenen Brief auf Ihren
„Befehl ausfertigen lassen."

Mit diesem Patente und den ausgedehntesten Voll-machten ausgerüstet, begab sich Kolomb nach Palos in Andalusien, und schiffte sich nach der seinem Geiste vorschwebenden neuen Welt ein: drei, mit kaum hundert und zwanzig Matrosen und Freiwilligen bemannte, und mit Lebensmitteln auf ein Jahr versehene Karavellen machten seine ganze Macht aus.

Er ging Freitags den 3 August des 1492 Jahres, eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang, unter Segel. Den achten Tag nach seiner Abreise legte er an der größten der Kanarischen Inseln vor Anker: einige Reparaturen hielten ihnen dort beinahe einen Monat auf; endlich stach seine kleine Flotte wieder in die See, allein, kaum waren drei Wochen verflossen, als ein Aufstand unter dem, nach so geringen Beschwerden schon entmuthigten, Schiffsvolke (den 1 October) dem Kolomb die Früchte seiner kühnen Unternehmung in dem Augenblick zu rauben drohte, als eben ein günstiger Erfolg sie krönen sollte. Selbst das Leben des Anführers stand in Gefahr, und nur mit Mühe erhielt er einen Aufschub von drei Tagen, um entweder seinen entrüsteten Reisegefährten das versprochene Land wenigstens zu zeigen, oder ihrer Wuth sich hinzugeben.

1492 Aber schon am zweiten Tage riß die Sand- und Schlammart, die sich an dem Senkblei befand, und andere Kennzeichen den Kolomb aus jeder Besorgniß, und gegen das Ende der folgenden Nacht zeigte er den Officieren, die sich am Bord befanden, in einer Entfernung von höchstens zwei französischen Meilen, ganz deutlich das Land, welches bald darauf die drei Schiffe salutire konnten.

Die Küste, welche die Spanier vor sich sahen, war eine von den gegen Norden und Westen der großen Antillen gelegenen Lucayschen Inseln, die sich bis zu dem Kanal von Bahama ausdehnen. Die bei dem Anblick der drei Karavellen herbeigeeilten Wilden bezeugten das höchste Erstaunen, eine neue ihnen ganz unbekannte Menschengattung zu sehen, deren Wesen, Farbe, Kleidung und Waffen von den Ihrigen so verschieden waren. Von Natur gutmüthig und durch verschiedene kleine Geschenke gewonnen, nahmen sie die Spanier höchst gastfreundlich auf, füllten ihre Schiffe mit Baumwolle und Papagoien an, und nach Süden zeigend, machten sie ihen begreiflich, daß sie dort das Metall, wovon sie Stücken an den Nasenlöchern hangen hatten, und das die Begierde ihrer neuen Gäste so heftig zu reizen schien, im Ueberfluß finden würden.

Kolomb hatte an den Lucayschen Inseln den 4 October 1492 gelandet; er setzte seine Entdeckungsversuche unverzüglich fort, und befand sich am 5 December an der nördlichen Spitze von Hayti, wo er den folgenden Tag unter dem Schutze eines Vorgebirgs, das einen Hafen bildete, landete. Zu Ehren des Heiligen, dessen Andenken die Kirche diesen Tag geweiht hat, gab Kolomb diesem Landungsplatze den Namen des heiligen Nikolaus, welchen auch Hafen und Vorgebirge noch jetzt führen.

Die in das Innere des neu entdeckten Landes abgeschickten Kastilianer machten ihrem Oberhaupte eine bezaubernde Schilderung von den durchwanderten Gegen-

den, und verglichen sie mit ihrem Vaterlande. Kolomb, 1492
seiner Seits, hatte den Gesang eines Vogels gehört, dessen
Töne ihn an die Europäischen Nachtigallen erinnerten,
und einige Matrosen hatten an der Küste Fische gefangen,
die denjenigen, welche an den spanischen Ufern einheimisch
sind, ziemlich glichen: und so nannte man dies neue Land,
die spanische Insel, Hispaniola oder Espagnola.

Bei dem Anblick der Europäischen Schiffe und Krieger, nahmen die Landeseingebornen anfangs die Flucht, aber durch die im Gefolge des Admirals befindlichen, und von diesem an sie abgeschickten Bewohner der Lucayeschen Inseln beruhigt, gewöhnten sie sich bald an ihre neuen Gäste. Kolomb bemerkte, daß sie ein wenig weißer, aber kleiner, von einer eben so unvortheilhaften Statur, weniger kraftvoll, aber gesitteter, sanfter und gefälliger als die übrigen Insulaner waren. Aber, was man vor allen Dingen suchte, war Gold; nach den eingeholeten Berichten, war dies gegen Osten, in dem Gebirge Cibao zu finden: dahin nahmen also die Schiffe ihre Richtung, während der Fahrt entdeckte er einen Hafen, den er untersuchte, und Valparayso (jetzt port de paix) nannte. Den 21 entdeckte er eine andere Bucht, der er den Namen St. Thomas beilegte, dieselbe, der die Franzosen seit dem die Baie du l'an de Louis genannt haben, und welche späterhin der Hafen von Aeul genannt worden ist.

Gaukanahari König von Marien, welcher, wie wir schon erwähnt haben, seinen Wohnsitz im Hafen von Cap français aufgeschlagen hatte, ließ den Admiral begrüßen, und ihm zugleich einige Arbeiten von feinem Golde überbringen. Nicht lange darauf erschien er persönlich und machte sich anheischig, den Spaniern soviel Gold zu liefern, als sie nur wünschen könnten.

Nach dem Beispiele ihres Beherrschers, überhäuften die Bewohner von Marien die Spanier mit Freund-

1492 schaftsbezeugungen, und gegen Stecknadeln, rothe Mützen, Rosenkränze, Glas und andere Gegenstände von geringem Werthe, erhielten die Gefährten Kolombs von diesen Insulanern alles was sie von jenem Metalle besaßen, wonach sie so gierig strebten, ja diese einfachen Menschen waren so sehr von ihrem Tausche entzückt, daß sie nach abgeschlossenem Handel sich eiligst flüchteten, aus Furcht er möchte vielleicht den Spaniern gereuen.

Mit den Empfindungen der Freundschaft verbanden sich jedoch bald die der Furcht, und die einen mußten dazu dienen, die andern zu Gunsten dieser golddurstigen Europäer immer lebendig zu erhalten. Einige, in Gegenwart dieser Insulaner abgefeuerte, Kanonenschüsse erfüllten sie der Maaßen mit Entsetzen, daß sie glaubten, den Blitz in den Händen ihrer Gäste zu sehen, und dieses für Letztere so vortheilhafte Schrecken verdoppelte sich, als sie von den fürchterlichen Wirkungen der Kugeln Zeuge gewesen waren. „Der König Guakanahari" sagt ein alter Spanischer Geschichtsschreiber, „zog sich an diesem Tage „nachdenkend zurück, und nannte seitdem die Fremden „nicht anders als die Söhne des Donners."

Indessen setzte Kolomb seine Recognoscirungen auf der Insel fort, errichtete, mit Hülfe der Einwohner, die fröhlich ihre Ketten mit schmieden halfen, eine kleine Festung, welcher er den Namen Navedad (Geburt), zum Andenken an das Weihnachtsfest gab, an welchem er den Hafen, wo dieses Fort erbaut wurde, entdeckt hatte. Der Admiral ließ 38 seiner Gefährten, die er für die einsichtsvollsten hielt, darinnen, und gieng nach Spanien zurück, wohin er einige Insulaner, als lebende Zeugen des Erfolgs seiner Unternehmung, mitnahm. Nach einer Fahrt von zwei und einem halben Monat lief der Vicekönig der neuen Welt den 15 März 1493 in den Hafen

von Palos ein, welchen er sieben Monate und zwölf Tage vorher verlassen hatte. 1493

Ferdinand hatte sein Hoflager in Barcellona; Kolomb begab sich also dahin; seine Ankunft daselbst glich einem Triumphzuge. Unter dem Zulauf einer zahllosen Volksmasse und einer Menge Hofleute, die ihm entgegen gekommen waren, empfing er vor allen Dingen, durch das Organ der Ersten des Hofes, die Begrüssungen des Königs und der Königinn. Die sieben mitgebrachten Indianer eröffneten nun den Zug, hierauf folgten Kronen und Stangen von Gold, Baumwollenballen, Kisten mit Pfeffer, den man wenigstens für eben so gut als den Orientalischen hielt; Papagoien auf fünf und zwanzig Fuß hohen Stangen sitzend, ausgestopfte Caimans und Lamentins, die man für die wahren Sirenen der Alten hielt, unbekannte vierfüßige Thiere und Vögel, und tausend andere Merkwürdigkeiten, bei deren Ansicht das lärmende Zujauchzen der Menge sich mit jedem Augenblicke vermehrte.

Die Beherrscher vom Spanien empfingen Kolomb vor ihrem Pallaste, unter einem prächtigen Thronhimmel sitzend, und es wurde ihm ein eigener für ihn bereiteter Platz neben dem Throne angewiesen, von wo aus er mit lauter Stimme und bedecktem Haupte die vornehmsten Ereignisse seiner Reise erzählen mußte; worauf nach Beendigung seines Vortrags, der König und die Königinn zuerst, und dann nach ihrem Beispiele, das ganze Volk sich auf die Knie warf, und die königliche Kapelle ein Te Deum aufführte, womit diese glänzende Feierlichkeit beschlossen wurde.

Hierauf ließ Ferdinand dem Genuesischen Seefahrer, in seinem und Isabellens königlichen Namen, einen neuen, noch ausgedehnteren und schmeichelhafteren offenen Brief,

1492 als der erste war, ausfertigen, welchen wir hier anführen zu müssen glauben.

„Ferdinand und Isabelle u. s. w. Da es Gott ge„fallen hat, daß ihr Christoph Kolomb die in unserm er„sten Brief genannten Inseln entdeckt habt, so bestätigen „wir hierdurch die euch in demselben verliehenen Freihei„ten, erkennen euch für den Admiral des Oceans von den „Azoren bis zu den Inseln des grünen Vorgebirgs, und „von Norden nach Süden, Vicekönig und beständigen „Statthalter aller Länder, die ihr entdeckt habt, und noch „entdecken werdet. Wollen auch, daß eure Aemter und „Ehrenstellen auf eure Kinder für ewige Zeiten überge„hen, mit allen damit verbundenen Würden und Vorzü„gen, Rechten und Vortheilen, wie solche unsern Admi„ralen von Kastilien und Leon zuständig gewesen sind."

„Verleihen euch Macht und Gewalt, diejenigen Of„fiziere, Richter und Befehlshaber anzustellen, welche ihr „für gut befindet, und solche ihrer Stellen zu entsetzen, „wenn es euch beliebt, die nothwendigen Ausfertigungen „sollen jedoch in euerm Namen geschehen, und mit euerm „Siegel versehen seyn."

„Ferner ist unser Wille, daß ihr, Kraft der euch von „uns verliehenen Würde, als Admiral des Oceans, über „alle unsere Schiffe, die ihr in dem ganzen Umfange der „unter unserer Bothmäßigkeit stehenden Meere findet, ver„fügen könnet; daß ihr den Kapitänen Befehle ertheilet, „die sie zu befolgen gehalten sind, daß sie alles was ihr „begehret, euch verabfolgen lassen, unter den ihnen von „euch aufzuerlegenden Strafen, welche wir hierdurch im „Voraus bestätigen."

„Befehlen allen denjenigen, die sich in Indien befin„den, oder späterhin dort befinden werden, daselbst zu „bleiben, oder es zu verlassen, wie ihr es verordnet, ohne „irgend eine Appellation zu berücksichtigen, und ohne daß

„von uns irgend ein anderer Erlaß, als gegenwärtiger 1493
„von Nöthen sei."

„Beauftragen unsern Kanzler und alle zu diesen Ge-
„schäften Verordnete, euch schleunigst die Bestätigung der
„euch verliehenen Privilegien, in den euch beliebigen For-
„men auszufertigen, bei Vermeidung unserer Ungnade
„und bei Strafe von 30 Dukaten für jeden Dawider-
„handelnden. Daran geschieht unsere Willensmeinung.
„Gegeben in Barcellona den 28 Mai 1493."

(unterzeichnet) „Ich der König. Ich die Königin."

„Ich Ferdinand Alvarez von Toledo, Staats-
„sekretär habe gegenwärtigen offenen Brief auf Befehl
„Ihrer Majestäten ausfertigen lassen."

Inzwischen sehnte sich Kolomb Hayti wieder zu se-
hen, und seine Eroberungen fortzusetzen, er ging nach Ka-
dix, wo ihn eine Flotte von siebenzehn Schiffen erwartete.
Außer der gewöhnlichen Schiffsmannschaft, befanden sich
funfzehnhundert Freiwillige auf derselben, größten Theils
Leute von Stande, die sich entschlossen hatten, dem Glücks-
stern des kühnen Reisenden zu folgen. Kolomb führte auch
auf seinen Schiffen Andalusische Pferde, Waffen aller Art,
Hufeisen, Bergwerksgezeug, Getreide, Hülsenfrüchte und ei-
ne ungeheure Menge Lebensmittel mit sich. So verließ
er Spanien zum zweiten Male den 25 September 1493,
berührte den 5 October die Kanarischen Inseln, und, nach-
dem er auf seiner Fahrt mehrere von den kleinen Antil-
len entdeckt hatte, legte er den 27 desselben Monats am
Eingange des Hafens Port-Real vor Anker. Den fol-
genden Tag landete Kolomb an der Insel, aber statt des
zurückgelassenen Forts, fand er bloß Ruinen und frisch
aufgeworfenes Erdreich, welches bekleidete Leichname be-
deckte, in denen man die zurückgelassenen Spanier er-
kannte, von welchen auch nicht ein einziger sich hatte ret-

1493 ten können, um seinen Landsleuten von dem traurigen Ende seiner Gefährten Nachricht zu ertheilen. Bald aber erschien der Bruder des Königs von Marien vor dem Admiral, und erzählte ihm, daß die Spanier in die Staaten des Kaonabo, wo sich die Goldminen von Cibao befanden, eingefallen wären, wo sie aber der Kazike zurückgeschlagen, verfolgt, sich ihrer Festung bemächtigt, und sie sämmtlich umgebracht habe; Guakanahari hätte seine Europäischen Verbündeten rächen wollen, wäre aber selbst im Kampfe gegen Kaonabo schwer verwundet worden, und ließe sich entschuldigen, daß er aus diesem Grunde nicht persönlich erscheinen könne.

Dieses unglückliche Ereigniß bestimmte den Kolomb einen zu einer sichern Niederlassung günstigern Platz aufzusuchen, und er schlug sein Lager in einer kleinen Entfernung von Natividad, östlich von Mont-Christ, bei der Mündung eines Flusses auf, der ihm fruchtbare Gegenden zu durchströmen schien. Hier wurde der Grund zu der ersten Stadt gelegt, welche die Europäer in dem neu entdeckten Indien erbaueten, und welcher Kolomb, zu Ehren seiner Königinn, den Namen Isabelle beilegte.

Bald waren auch die Bergwerke von Cibao unter die Bothmäßigkeit der Spanier gebracht, deren Ausbeute ihre Erwartung übertraf. In Kurzen schützte eine Festung diesen Theil der Insel, welchen Kolomb als den wichtigsten von allen seinen Eroberungen betrachtete, und man kann es als einen charakteristischen Zug jenes Zeitalters ansehen, daß er dieser Festung den Namen St. Thomas beilegte, um, wie ein Geschichtschreiber sagt, den Unglauben derjenigen lächerlich zu machen, die an dem Daseyn dieser nun entdeckten Schätze gezweifelt hatten.

Unterdessen waren die aus Europa mitgebrachten Lebensmittel verzehrt, oder durch den Einfluß des Klima's verdorben, und der Hunger sollte sich noch zu den Gefahren

gesellen, welche die Spanische Niederlassung bedrängten, 1493 die von einem allgemeinen Aufstande der Landeseingebohrnen bedroht war. Glücklicher Weise kamen vier mit Lebensmitteln beladene Schiffe aus Europa an, die dem ersten dieser gefährlichen Feinde, dem Hunger die Spitze bieten konnten: die andern schienen jedoch nicht minder bedenklich, denn die ganze Bevölkerung der Insel, über die Ausschweifungen, Bedrückungen und Grausamkeiten der Spanier aufgebracht, besonders über die dem Könige Kaonabo wiederfahrnen Behandlung erbittert, den man durch Verrath gefangen genommen, und in die Spanischen Kerker geschickt hatte, traf von allen Seiten Anstalten zum Kriege. Kolomb hatte noch das traurige Glück, ihre Anstrengungen scheitern zu machen, und ihre Armee zu vernichten. Er schien nichts mehr zu fürchten zu haben, als ihm ein Schlag von einer Seite her traf, von woher er es sich am wenigsten vermuthete. Im Namen des Hofes von Barcellona kam ein Kommissär auf der Insel an, mit dem Auftrage, das Betragen des Admirals, und die, im Namen der ganzen Niederlassung wider ihn in Europa erhobenen, Klagen zu untersuchen. Hierdurch sahe er sich genöthigt, nach Spanien zurückzukehren, und landete nach einer langen und beschwerlichen Fahrt den 11 Juli 1496 vor Kadix.

Seine Gegenwart brachte die Verläumdung zum Schweigen; er wurde von seinen Beherrschern ehrenvoll aufgenommen, und zu den Berathungen des Hofs gezogen, welcher beschloß, die neue Kolonie mit Kriegern, Seefahrern, Ackerleuten und Handwerkern zu bevölkern, die auf Kosten der Regierung bezahlt, und ernährt werden sollten. Man schickte überdies noch Franziskaner Mönche dahin, sowohl für die Seelsorge der Spanier, als für den Unterricht der Eingebornen. Uebrigens stand die neue Welt allen Unterthanen der Krone Spaniens offen,

1496 welche die Reise auf ihre Kosten zu unternehmen Lust hatten; mit Ausnahme der Prokuratoren und Advocaten, „aus Furcht, drückte sich das Edikt aus, daß sich die „Chikane in dieses entfernte Land einschleichen möchte, wo „sie bis jetzt unbekannt ist, und wo sie den Niederlassungen, „welche man dort beabsichtigt, großen Nachtheil bringen „könnte.“

Zum Unglück waren die Advocaten und Sachwalter nicht die einzigen Menschen, die man von diesem jungen Staate hätte entfernen sollen; trotz aller den Ansiedlern angebotenen Vortheile, fand sich nur eine geringe Anzahl fleißiger Handwerker und Ackerleute, die geneigt waren, sich den möglichen Gefahren einer solchen Niederlassung auszusetzen, aber alles, was sich in Spanien an Vagabunden und Taugenichtsen befand, warf sich auf dieses Land, als den passensten Zufluchtsort.

Während des Aufenthalts Kolombs in Spanien, hatte Dom Bartholomäus, sein Bruder, der bei der Kolonie als sein General-Lieutenant zurückgeblieben war, den Sitz des neuen spanischen Reichs von Isabellenstadt, deren sie umgebender Boden den Erwartungen der Europäer nicht entsprach, nach St. Domingo, das er eben begründet hatte, verlegt. Eine Volkssage erzählt den Ursprung dieser Niederlassung also:

Ein junger Spanier, Namens Diaz, der sich in Folge eines Zweikampfs hatte flüchten müssen, hatte an der Mündung des Flusses Ozama und an dessen westlichen Ufern ein von Eingebornen bewohntes Dorf angetroffen, in welchem eine Frau die Obergewalt besaß, deren Liebe er zu gewinnen wußte. Die Indianerin faßte eine solche Zuneigung gegen den Fremdling, daß sie ihm vorschlug, sich auf ihrem Gebiete niederzulassen, indem sie ihn auf die Bequemlichkeit des, durch die Mündung des Flusses natürlich gebildeten Hafens, die Schönheit des Landes,

seine Fruchtbarkeit, und, was besonders einem Spanier 1496 nicht gleichgültig seyn konnte, auf die Nähe der Bergwerke, die nur acht Meilen entfernt waren, aufmerksam machte.

Bei seiner Zurückkunft im Fort Isabelle, nachdem die gegen ihn verhängte gerichtliche Untersuchung niedergeschlagen worden war, hatte Diaz sein Abentheuer dem Bartholomäus mitgetheilt, und zehen Tage darauf entwarf der Bruder Kolombs den Plan zu der neuen Stadt und zu einer sichern Festung, die er St. Domingo nannte, und die in Kurzem von dem größten Theile der Einwohner von Isabelle bevölkert wurde, die sich beeilten, sich in der Nähe der Hauptstadt des neuen Reichs niederzulassen.

Wiederholte Angriffe der Indianer, die sich nicht daran gewöhnen konnten, immer zu dulden, ohne sich rächen zu dürfen, bewaffneten Bartholomäus gegen sie. Eben so unglücklich in diesem Feldzuge, wie in dem ersten, mußten die armen Unterdrückten ihren König sogar unter den Gefangenen sehen.

Mehr Besorgnisse erregte ein anderer Aufstand, denn dies Mal waren es nicht blos nackte Indianer ohne Waffen, welche die Oberhäupter dieser Colonie zu bekämpfen hatten. Der Admiral hatte bei seiner Abreise nach Spanien einen gewissen Franz Roldan Ximenes, der in seinen Diensten gestanden hatte, zum Oberrichter ernannt, dessen Ehrgeitz und heftige Gemüthsart aber dem in ihm gesetzten Vertrauen wenig entsprach. Ueberzeugt, daß der Admiral nie mehr nach der Colonie zurückkehren würde, versammelte er alle Mißvergnügten um sich, wiegelte die Indianer auf, und wagte den vergeblichen Versuch, den König von Xaragua, welchen Bartholomäus, nach dessen Besiegung, so eben wieder in Freiheit gesetzt hatte, gegen letztern zu bewaffnen. Bei Mayobanex indessen, dem Anführer eines kriegerischen Volks, welches die Gegend des Vorgebirgs von Cabron bewohnte, erreichte er diese Absicht.

1492 Bartholomäus zog den Indianern entgegen, schlug sie, und ihr Anführer fiel in seine Hände; unter den Gefangenen befand sich die Tochter des Mayobanex; sie war von seltener Schönheit, und Gattin eines der vornehmsten Landesbewohner. Kaum hatte dieser ihre Gefangenschaft erfahren, so sammelte er seine Untergebenen um sich, stellte sich an ihre Spitze, machte sich auf dem Weg nach Conception, wohin sich die Sieger gewendet hatten, und beeilte sich so sehr, daß er beinahe zu gleicher Zeit mit der Armee daselbst eintraf.

Beim Anblicke des Bruders von Kolomb warf sich der Indianer zu seinen Füßen, benetzte sie mit seinen Thränen, und beschwor ihn, ihm seine Gattin zurückzugeben. Bartholomäus übergab sie ihm sogleich ohne alles Lösegeld. Die Dankbarkeit bewog diesen Mann weit mehr zu leisten, als man von ihm hätte verlangen können. Zu aller Erstaunen kehrte er nach einiger Zeit mit vier oder fünfhundert seiner Unterthanen zurück, alle führten Stecken bei sich, deren Spitzen am Feuer gehärtet waren, deren sich diese Völker zur Bearbeitung des Bodens bedienten: nun ließ er sich Land anweisen, um es anzubauen, und in wenig Tagen, sagt Herrera, hatten sie eine Fläche Landes urbar gemacht, welche die Spanischen Söldlinge nicht für 30000 Ducaten in Stand gesetzt hätten.

Die Großmuth des Bartholomäus in Hinsicht auf Mayobanex Tochter flößte den Indianern die Hoffnung ein, den Vater ebenfalls befreien zu können; Bitten, Thränen, Geschenke, nichts blieb unversucht, um ihn zu retten, aber alles war vergeblich. Der Spanier glaubte ein Beispiel geben zu müssen, das die andern kleinen Prinzen in Unterwürfigkeit erhielte. Nachdem er sämmtliche Angehörige des Empörers in Freiheit gesetzt hatte, ließ er ihn selbst nach der Hauptstadt bringen, wo ihm

in allen Formen der Proceß gemacht, und das Todesurtheil an ihm vollzogen wurde. 1498

Dies war die Lage der Dinge, als Kolomb, welcher am 30 Mai 1498 von dem Hafen St. Lucar ausgelaufen war, am 2 August die Insel Trinidad, und endlich das feste Land von Amerika entdeckte, welches er für eine Insel hielt; der Mangel an Lebensmitteln und der schlechte Zustand seiner Schiffe hinderten ihn, seine Entdeckungen fortzusetzen, und am 22 August 1498 stieg er bei der Hauptstadt von Hispaniola, unter dem freudigen Zurufen aller ihm treu gebliebenen Einwohner der Kolonie, ans Land.

Unterrichtet von dem was sich während seiner Abwesenheit zugetragen hatte, bot er alles auf, um die Empörung zu unterdrücken, und Ximenes zu gewinnen, welchem er sogar freies Geleit anbieten ließ. Der Verräther benutzte diese Begünstigung blos um den Admiral zu hintergehen, und noch einige seiner Soldaten zu verführen.

Roldan besaß eine große Anzahl Freunde am Spanischen Hofe, und dem Admiral hatte der glückliche Erfolg seiner Unternehmung eine Menge unversöhnliche Feinde erweckt. Man verdrehte die Umstände des Kampfes, welchen er gegen diesen anmaßenden Nebenbuhler zu bestehen hatte, zu seinem Nachtheile. Der Hof wurde, durch die wieder den Admiral ausgestreuten Verläumdungen aller Art, gegen ihn eingenommen, rief ihn ab, und schickte Dom Franz von Bovadillo, Komthur des Kalatrava Ordens, als Ober-Justizintendanten nach der Kolonie, um, wie es in dem königlichen Edikte hieß, der Bitte des Admirals um Errichtung eines Gerichtshofs entgegen zu kommen, vor welchem seine Streitigkeiten mit Roldan untersucht werden könnte, nach dieser Verfügung, lautete es ferner, könne man aber einen Mann, wie Kolomb, welcher

1499 mit zwei so wichtigen Stellen, wie die, eines Admirals und Vicekönigs bekleidet sei, nicht in der Kolonie lassen.

Bei seiner Ankunft nahm Bovadillo sogleich, in seiner Eigenschaft als General Gouvurneur, von der Stadt und der Citadelle Besitz, und schickte dann einen Brief des Königs und der Königinn an Kolomb folgenden Inhalts:

„Dom Christoph Kolomb, unser Admiral im Ocean, „wir haben dem Komthur Dom Franz von Bovadillo befohlen, euch in unserm Auftrage Verschiedenes mitzutheilen, „und wir machen es euch zur Pflicht, ihm Glauben beizumessen, und alles, was er euch in unserm Namen erklären „wird, nachzukommen. Madrid den 26 Mai 1499.

Ich der König. Ich die Königinn.

Bei Lesung dieses Briefs, in welchem man ihm nicht, wie gewöhnlich den Titel eines Vicekönigs beilegte, ward Kolomb sehr bestürzt, entschlossen jedoch zu gehorchen, begab er sich zu Bovadillo; dieser aber, ohne ihn nur zu sehen oder anzuhören, ließ sich seiner gleich bemächtigen, ihm Ketten an die Füße legen und in die Citadelle setzen. In diesem Zustande wurde der Mann, dessen Genie den Erdball vergrößert hatte, mit seinen beiden Brüdern, Bartholomäus und Diego nach Spanien gebracht. Bovadillo hatte befohlen, daß man die Gefangenen bei ihrer Ankunft in Kadix, mit allen Actenstücken der unregelmäßigen Prozedur, welche man begonnen hatte, dem Bischoffe von Kordua und dem Gonzalo Gomez de Cervantes, Verwandten des Komthurs, beides erklärte Feinde der drei Brüder, übergeben solle. Das Schiff, auf welchem sie sich befanden, legte den 25 November 1499 bei Kadix vor Anker.

Der König und die Königinn, hiervon unterrichtet, und über die, einem Manne, der sich um ihre Krone so verdient gemacht hatte, widerfahrene Behandlung und

einem so empörenden Mißbrauch ihrer Gewalt höchst auf- 1499
gebracht, suchten das Unrecht ihrer Agenten möglichst wie-
der gut zu machen. Man setzte die drei Gefangenen wie-
der in Freiheit, befahl, jedem derselben, zur Reise nach
Granada, wo der Hof sich aufhielt, tausend Thaler aus-
zahlen zu lassen, und lud sie ein, sich unverzüglich dahin
zu begeben.

Uebrigens trug die barbarische und tyrannische Hand-
lungsweise Bovadillo's mehr als alles andere zur Recht-
fertigung Kolombs bei. Obgleich der glückliche Fortgang
des Anbaus der Goldbergwerke von St. Christoph *) die-
sem Manne ein ungemeines Ansehen verschaffte, so mußten
endlich doch den höhern Behörden über die Grausamkei-
ten aller Art, mit denen er die unglücklichen mit diesen

*) Man kann sich aus folgender Erzählung, die uns ein Schrift-
steller jener Zeit, in einer sehr treuen Geschichte der Insel
St. Domingo hinterlassen hat, eine Vorstellung von der Reich-
haltigkeit dieser Bergwerke machen.

Eines Tags, sagt dieser Geschichtsschreiber, als die Indiani-
schen Sclaven am Ufer des Flusses Hayna ihr Frühstück ver-
zehrten, schug eine Frau absichtlos, mit einem in der Hand
habenden Stecken, auf den Boden, und fühlte, daß sie etwas
Hartes berühre, beim Nachsehen fand sie, daß es Gold war;
sie entblößte es nun völlig von der darüber befindlichen dün-
nen Erdschicht, und stieß, über die Größe desselben erstaunt,
einen Schrei aus, welcher den nicht weit davon entfernten
Franz von Garey herbeizog.

Er war nicht weniger darüber erstaunt als die Indianerin, ließ
in dem ersten Entzücken ein Schwein schlachten, und setzte
es seinen Freunden auf diesem Stücke gediegenen Goldes
vor, welches so groß war, daß das ganze Thier darauf Platz
hatte; wobei er sagte, er könne sich rühmen, daß der katho-
lische König auf keinem köstlichern Tafelgeschirr speiße.

Bovadillo kaufte diesen Goldklumpen für Ihro Majestäten, er
wog 3600 Goldpiaster, und die Goldarbeiter, die es unter-
suchten, erklärten, daß der Abgang beim Einschmelzen höch-
stens 300 betragen würde. Man bemerkte zwar einige kleine
Sandadern an demselben, aber dies waren nur Flecken, die
nicht tief hieingingen. Nie und nirgends hatte man ein so
großes Stück gediegenen Goldes gesehen, und man kann den-
ken, wie sehr dieser Fund die Hoffnung derer belebte, die sich
mit ähnlichen Nachgrabungen beschäftigten. Dieser Goldklum-
pen wurde 1502, bei einem Sturme, in welchem 21 mit Gold
beladene Schiffe untergingen, ein Raub der Wellen.

1501 Arbeiten beschäftigten Indianer bedrückte, die Augen aufgehen. Man kann nicht ohne Schaudern die einzelnen entsetzlichen Umstände lesen, welche uns selbst Spanische Schriftsteller, als gewesene Augenzeugen hievon, erzählen.

Dieser so ungerechte als grausame Mann wurde zurückgerufen, und erhielt Don Nikolas Ovando, Kommenthur des Alcantara Ordens zum Nachfolger, der mit den weisesten Instruktionen versehen, den 15 April 1501 vor St. Domingo landete. Dieser Statthalter hatte, bis zu dem Zeitpunkte, wo er nach der neuen Welt geschickt wurde, den Ruf eines rechtlichen und gemäßigten Mannes gehabt, den er aber leider in einem Posten, wo diese Tugenden am nöthigsten waren, nicht behauptete. Die Geschichtsschreiber seiner Nation haben seine Fehler, oder besser seine Verbrechen, mit seiner Lage entschuldigen wollen, aber dadurch läßt sich das in Strömen vergossene Menschenblut nicht entschuldigen.

Indessen war Kolomb in Europa geblieben, trotz seiner vollständigen Rechtfertigung und seines widerholten Anerbietens seine Entdeckung neuer Länder fortzusetzen, suchte man ins Geheim seine Entwürfe zu hintertreiben; nun erklärte der Admiral öffentlich, daß, müde, der Willkühr seiner Feinde sich Preis gegeben zu sehen, er auf alles Reisen verzichten, und sich zur Ruhe setzen wolle. Bald erhielt er von dem Könige Ferdinand folgende Zuschrift:

„Ihr könnt euch von unserm Mißvergnügen über „eure Gefangennehmung um so mehr versichert halten, da „wir keinen Augenblick Anstand genommen haben, euch „in Freiheit zu setzen. Jedermann ist eure Schuldlosig„keit bekannt, ihr wißt wie ehrenvoll und freundschaftlich „wir euch stets behandelt haben; die Gnadenbezeugungen, „die wir euch haben angedeihen lassen, werden nicht die „letzten seyn, die ihr von uns empfangen sollt; wir be„stätigen eure Privilegien und wollen, daß sie auf eure

„Kinder übergehen. Wir erbieten uns, euern ältesten 1502
„Sohn in den Besitz aller eurer Aemter zu setzen, wenn
„ihr es wünscht, und versichern euch, daß wir auch für
„die Uebrigen sorgen werden. Wir ersuchen euch bald
„möglichst abzureisen. In Valenzia den 14 März 1502."

Gerührt von diesem neuen Beweisen von Achtung und Wohlwollen, verließ der Admiral, mit seinen zwei Brüdern und seinem dreizehnjährigen zweiten Sohne, den Hafen von Kadix, den 9 Mai des gedachten Jahres 1502.

Während dieser Zeit baute der neue Statthalter von Hispaniola, die durch einen Orkan gänzlich verwüstete Stadt St. Domingo nach einem prächtigen Plan wieder auf. Oviedo, der diese Hauptstadt gesehen hatte, versichert, daß sie sich durch ihr glanzvolles Aeußere in der That zur Hauptstadt der neuen Welt geeignet habe, er scheute sich sogar nicht, Karl V zu versichern, daß es keine Stadt in Spanien gebe, die in Hinsicht auf den trefflichen Boden, die angenehme Lage, die Schönheit und Zweckmäßigkeit der Straßen, die reizenden Umgebungen, ihr den Rang streitig machen könne, ja daß öfters die Könige von Spanien Palläste bewohnten, die weder die Bequemlichkeit, noch den Umfang, noch die Reichthümer einiger Privathäuser in St. Domingo hätten. Leider wurde diese so prächtige Stadt von den Engeländern, unter der Anführung Franz Drake's, im Jahr 1586 geplündert und niedergebrannt.

Nach einem zweijährigen Aufenthalt in der neuen Welt, kehrte Kolomb gegen das Ende des Jahres 1504 nach Spanien zurück.

Die Nachricht von dem Tode Isabellens, die er bei seiner Ankunft erfuhr, war ein Donnerschlag für ihn, denn er fühlte, daß er in dieser Königinn seine sicherste Stütze verlohren habe; vergeblich bot er in der That alles auf, um in seine Stelle als Vicekönig wieder eingesetzt zu wer-

1505 den. Der hohe Rath war in seiner Ansicht über dieses Ansuchen sehr getheilt, und unglücklicher Weise vereinigte sich die Stimmenmehrheit dahin, es zurück zu weisen, unter dem Vorwande, daß die Forderung Kolombs, mit seinen geleisteten Diensten in keinem Verhältnisse stehe, und daß es besonders nicht rathsam sei, einem Privatmanne, hauptsächlich einem Fremden, eine so große Macht in die Hände zu geben. Man hatte Ferdinanden in Verdacht, diese Entscheidung veranlaßt zu haben, wenigstens läßt sich denken, daß dieser argwöhnische Fürst keinen Versuch gemacht haben werde, den Urthelsspruch abzuändern; denn er hatte den Kolomb nie geliebt, und war vielleicht schwach genug, auf seinen Ruhm eifersüchtig zu sein. Der Admiral überlebte das ungerechte Endurtheil nur kurze Zeit; er starb in Valladolid den 20 Mai 1505, ohne das neu entdeckte Land wieder gesehen zu haben, welches Europa seinem Genie zu danken hatte, und das nicht einmal seinen Namen erhielt; denn erst drei Jahrhunderte später, da Amerika in Aera seiner Größe und seiner Freiheit antrat, sann es darauf, sein großes Unrecht wieder gut zu machen, und benannte nach Christoph Colomb, zwei Länder dieses großen Continents.*)

Der Admiral hatte in seinem letzten Willen verordnet, daß sein Leichnam in der Hauptkirche zu St. Domingo beerdigt werden sollte, aber man verweigerte ihm Anfangs sogar diese Vergünstigung, und sein Leichenbegängniß fand in dem Karthäuserkloster von Sevilla statt. Einige Jahre später brachte man seine Ueberreste nach Hispaniola, und 1796 wurden sie in Havanna beigesetzt.

Der Tod Isabellens und Kolombs Fall eröffnete für diejenigen von den Eingebornen Hayti's, die den frühern Metzeleien entgangen waren, eine neue Reihe jammervoller

*) Die Staaten von Kolumbien in Südamerika, und den Distrikt von Kolumbien in den vereinigten Staaten.

Jahre. Seit 1506 hatte sie eine Verordnung des Kö- 1506
nigs unter die Eroberer vertheilt. Ovando begann von Neuem, dieses beklagenswürdiges Geschlecht zu quälen, in die Bergwerke zu vergraben, und behandelte es schonungsloser, als das verächtlichste Vieh. Es kam häufig zum Kampfe, und Ströme Blutes düngten diesen unglücklichen Boden. Der Hof nahm keine Notiz, oder war nicht genau von allen diesen Gräulen unterrichtet; übrigens war man auch vielleicht in Europa mit der von Ovando eingeführten guten Ordnung und trefflichen Polizei, noch mehr aber mit den Reichthümern, die er alljährlich durch die Spanischen Gallionen übersandte, zufrieden. Damals wurde auf Hispaniola jährlich vier Mal Gold geschmolzen, nämlich zwei Mal in der Stadt Buena-Ventura, für die alten und neuen Bergwerke von St. Christoph, und zwei Mal in Conception, gewöhnlich la Vega genannt, für die Bergwerke von Cibao und die andern in der Nachbarschaft dieser Stadt gelegenen Minen. In der ersten dieser beiden Städte lieferte jede Schmelze hundert zehen bis hundert und zwanzig tausend Mark, und die in Conception de la Vega gaben gewöhnlich hundert fünf und zwanzig oder dreißig ja zuweilen hundert und vierzig tausend Mark Gold zur Ausbeute, welches zusammen eine Summe von Vier Mal hundert und sechzig tausend Mark Goldes ausmachte, die jährlich aus den Bergwerken der Insel gezogen wurden.

Bald fehlte es, auf das in Spanien sich verbreitende Gerücht, daß man in der Kolonie in sehr kurzer Zeit und ohne alle Gefahr bedeutende Reichthümer sammle, an Schiffen für alle diejenigen, die dahin eilten, um auf eine so leichte Art ihr Glück zu machen.

Was die Großen und Günstlinge betraf, so war es für diese nicht einmal nöthig, sich den Gefahren einer Seereise auszusetzen, um Theilnehmer an den Reichthümern von Hi-

1506 spaniola zu werden, man durfte sich nur ein Departement von dem Könige erbitten, der sich, vermöge eines mit der Succession von Kastilien abgeschlossenen Vertrags, die neuen Entdeckungen als Eigenthum vorbehalten hatte. Der Stadthalter sah die Folgen voraus, welche diese Freigebigkeit nach sich ziehen würde, er versuchte es darauf hinzudeuten, aber da seine Vorstellungen nicht zum Besten aufgenommen wurden, so hütete er sich wohl, sie zu wiederholen.

Das Schlimmste war, daß die Begünstigten sich wieder ihre Stellvertreter in der Kolonie erwählten. Diese Agenten hatten nun, neben dem Vortheil ihrer Herren, auch ihren eignen vor Augen, und diese doppelte Verpflichtung legte daher den armen Indianer auch doppelte Lasten auf, so daß der Zeitpunkt der gänzlichen Vertilgung des ursprünglichen Volksstammes immer näher rückte.

Ferdinand führte damals im Königreiche Neapel Krieg, ihm waren die Mittel, durch welche das Gold der Kolonie in seine Kassen floß, unbekannt, aber er hörte nicht auf, eine Staatsverwaltung mit Lobeserhebungen zu überhäufen und nach allen Kräften zu unterstützen, die ihm alle Jahre regelmäßig so viel Metall lieferte, um mehr als fünf Mal hundert tausend Goldpiaster, die der Krieg jährlich verschlang, daraus schlagen zu können. Durch dieses Lob geschmeichelt, wünschte Ovandoes immer mehr zu verdienen, und so wurde jeder Tag ein Zeuge neuer Plackereien.

Durch eine Verordnung wurde die Fischerei, die Jagd und die Salzquellen im Lande verpachtet, aber das Jammergeschrei über diesen letzten gewaltthätigen Schritt drang endlich bis nach Madrid, der König hob die Verordnung wieder auf, und kurz darauf erließ er, gleichsam zur Entschädigung eine andere, die für die Kolonisten von den

größten Vortheil war, und den wahren Wohlstand von 1506
Hispaniola eigentlich begründete.

Diese Verfügung betraf den Anbau und die Fortpflanzung des Zuckerrohrs, welches Peter von Atença zuerst aus den Kanarischen Inseln in die Kolonie eingeführt hatte. Ein gewisser Gonzales hatte nun auch eine Zuckerrohrmühle erbaut. Der Fortgang dieses neuen Industriezweigs übertraf alle Erwartung, und bald überzeugte man sich, daß die Goldgruben nicht die einzige Quelle des Reichthums der neuen Welt waren. Leider trug nur die, an den unglücklichen Indianern seit so langer Zeit ausgeübte schreckliche Barbarei die traurigsten Früchte. Im Jahre 1502 brach in dem Königreiche Hyguey, als Folge des jammervollen Zustandes, in welchen die Spanische Tyrannei die Eingebornen versetzt hatte, eine Empörung aus, die nur mit Mühe durch Esquivel unterdrückt werden konnte, welcher mit vier hundert Mann gegen die Aufrührer zog, und dem es endlich nach einem hartnäckigen Kampfe gelang, ein Bollwerk auf ihrem Grund und Boden aufzuführen.

Im folgenden Jahre ward die Kolonie, wenn man wenigstens nach den von dem Generalstatthalter Ovando ergriffenen Maaßregeln urtheilen soll, von einer noch weit größern Gefahr bedroht. Das Königreich Xaragua nämlich ward noch immer von den Mitverschwornen des Ximenes beunruhigt, die der Wachsamkeit der Regierung sich zu entziehen gewußt hatten. Anakoana, die Königinn des Landes, hatte sich Anfangs für die Spanier erklärt, aber das schändliche Betragen dieser Gäste hatte ihre Anhänglichkeit bald in Haß verwandelt. Man hatte sie in Verdacht, an der von den flüchtigen Europäern angezettelten Verschwörung gegen die Kolonie Theil genommen zu haben. Indessen beobachtete Ovando über die deshalb eingezogenen Nachrichten das größte Geheimniß, und der

1506 Statthalter erklärte bloß, er werde die Provinz Xaragua selbst bereisen, um die der Krone von Kastilien schuldigen Abgaben einzutreiben. Dreihundert Mann Fußvolk und siebenzig Reiter begleiteten ihn auf seiner Reise, welche die von Anakoana und ihrem Hofstaate angeordneten Feierlichkeiten überall verherrlichten. Die Königinn hatte, dieser Zusammenkunft zu Ehren, alle vorzügliche Bewohner ihres Reichs um sich versammelt, ihr ganzes Volk drängte sich in Masse herbei. Bei einer dieser Festivitäten rückten die Soldaten in Schlachtordnung vor, und, während das Fußvolk alle Zugänge besetzte, verfügte sich der Statthalter an der Spitze seiner Kavallerie, nach dem Pallaste der Königinn, die sich ganz sorglos mitten unter ihrem Hofstaate befand, und durch seine Ankunft nicht im geringsten beunruhigt wurde. Aber die Unglückliche wurde sogleich gefangen genommen, alle ihre Umgebungen, die nicht in den Flammen umkamen, welche die Spanier überall hin zu verbreiten suchten, fielen unter den Schwertern der Letztern, und Anakaona selbst wurde von dem Sieger gefangen fortgeführt, und den dritten Tag nach ihrer Gefangennehmung verlohr sie den Kopf auf dem Blutgerüste.

Die Rache, welche die Spanier wegen dieser vorgeblichen Verschwörung an den Xaraguanern nahmen, ist weltkundig, die Verschwörung selbst aber nie bewiesen worden. Dem sey nun wie ihm wolle, diese grausame Handlung, um nicht zu sagen, dieses ohne Veranlassung begangene Verbrechen, wäre allein hinreichend, Ovando's Andenken zu brandmarken.

Diese, wahre oder erdichtete, Verschwörung, war übrigens nicht die letzte, welche unter der Regierung dieses Statthalters die Spanier zu den Waffen rief. Im Jahre 1506 brach eine neue Empörung in der Provinz Hyguey aus. Nach Esquivels erster Expedition hatte die Regierung den

Insulanern mehr versprochen, als sie Willens war, ihnen 1496 zuzugestehen; diese beschwerten sich darüber, und von Beschwerden kam es zu Thätlichkeiten; das von den Spaniern errichtete Bollwerk wurde geschleift, und die Besatzung nieder gemacht. Esquivel wurde von Neuem gegen sie geschickt, der Widerstand war nicht minder hartnäckig, als derjenige, welcher drei Jahre früher statt gefunden hatte, und endigte erst mit der Gefangennehmung des Kaziken Kotubanama. Dieser letzte Zweig der Haytischen Könige fand, wie die Königinn von Xaragua, den Tod unter Henkers Händen, nachdem er zuvor einen Theil seines Volks unter den Streichen der Spanischen Tyrannen hatte müssen umkommen sehen. 1507 befanden sich schon nicht mehr als sechzigtausend Eingebohrne auf der Insel, also ungefähr noch der sechzehnte Theil der Anzahl, die man funfzehn Jahre früher gefunden hatte.

Eine so geringe Anzahl war bei Weitem nicht hinreichend, den Arbeiten, welche die Geldgier der Belehnten fordere, Gnüge zu leisten. Ovando kam daher auf die Idee, dem Könige vorzuschlagen, sämmtliche Bewohner der Lucayischen Inseln, der ersten die Kolomb entdeckt hatte, nach der Kolonie zu transportiren; dies wäre, fügte man zu Unterstützung des Vorschlags hinzu, das einzige Mittel, die Bekehrung dieser Götzendiener zu bewirken, zu welchen man, ohne Gefahr, keine Missionär senden könne, deren Anzahl in der Hauptstadt der Antillen selbst, noch zu gering sei.

Der König, ohnehin für die Handlungen des Statthalters eingenommen, und noch überdies durch den frommen Beweggrund, den man ihm vorspiegelte, bestochen, gab seine Einwilligung dazu, und es wurde eine kleine Flotte zu dieser ersten Expedition ausgerüstet, welche bald durch andere, für noch entferntere Küsten bestimmte, übertroffen werden sollte. Man erröthet für die Menschheit,

1507 wenn man ließt, welcher hinterlistigen Täuschungen man sich bediente, um die armen Insulaner zu bewegen, ihr Vaterland zu verlassen. Man wolle sie, sagte man ihnen, in eine herrliche Gegend führen, wo die Seelen der Verwandten und Freunde wohnten, deren Tod sie beweinten; diese geliebten Wesen ließen ihre Hinterlassenen durch sie einladen, zu ihnen in jenes herrliche Land zu kommen.

Vierzig tausend dieser Unglücklichen ließen sich durch diese schmeichlerischen Versprechungen verführen; aber als sie auf Hispaniola angekommen waren, und sahen, wie schändlich man sie betrogen hatte, starben ein großer Theil derselben vor Jammer, andere wagten den Versuch, sich zu retten. Man erzählt, daß ein Spanisches Schiff eine Anzahl derselben, funfzig Meilen von der Küste, auf offnem Meere, in einer Pirogue fand, an welche sie rings herum Kalebassen, mit süßen Wasser angefüllt, befestigt hatten, schon naheten sie sich ihrem Geburtslande, als sich das Schiff ihrer bemächtigte, um sie in die schreckliche Sklaverei zurück zu führen, aus der sie sich mit so viel Kühnheit gerettet hatten.

Mitten unter solchen Abscheulichkeiten sorgte der Statthalter und sein Anhang nur dafür, sich zu bereichern, und ihres Reichthums zu genießen. Der Schatzmeister Bernardin von St. Clara hauptsächlich trug seine Reichthümer auf die empörendste Weise zur Schau, und ein Spanischer Geschichtschreiber erzählt, daß er eines Tages dem Statthalter ein Fest gab, bei welchem statt des Salzes, Goldstaub auf der Tafel stand. Seine unsinnige Verschwendung, und der Unterschleif, den er sich zu Schulden kommen ließ, nöthigten endlich selbst seinen Beschützer, dem Hofe davon Anzeige zu machen. Der König sandte nun einen Beamten, Namens Davila, um dem Schatzmeister Rechnung abzufordern, und es fand sich,

daß er 60000 Pesos in Gold schuldig war. Man nahm 1511 seine Güter in Beschlag, und verkaufte sie an die Meistbietenden, allein, nachdem der König aus dem Erlös bezahlt worden war, blieben dem Schatzmeister noch große Reichthümer übrig, er verlohr blos seine Stelle, die nun mit der des Justizintendanten, unter dem Titel eines Großschatzmeisters, vereinigt wurde.

Unterdessen fehlte es an Armen für den Bergbau, und man mußte für frische Arbeiter sorgen. Einer der Bewohner der Insel machte zu diesem Befehle eine Landung auf Guadalupe, aber ohne Erfolg. Ums Jahr 1511 waren nicht mehr als ungefähr 14000 Indianer annoch vorhanden, auf denen alle Arbeit der Kolonie lastete, und der Stamm der Eingebohrnen schien ganz einzugehen. Um den schwachen Ueberrest zu retten, schlug Las Casas vor, von den Afrikanischen Küsten stärkere Sklaven zu holen; die Menschlichkeit flößte diese Idee dem frommen Prälaten ein, besser wäre es unstreitig gewesen, wenn er darauf angetragen hätte, die Bergwerke zu verschütten, deren Gold nur auf Kosten des Lebens so vieler Menschen zu Tage gefördert werden konnte, wenn die Spanische Goldgier einen solchen, im Namen des Gottes der Liebe gegebenem, Rath hätte befolgen können. Aber damals, sagt ein Geschichtschreiber, war das Gold ihre einzige Gottheit. *)

*) Dieser Schriftsteller erzählt folgende Thatsache, die jene Aeußerung zu bestätigen scheint. Die Kaziken von Cuba hatten sich versammelt, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, die Spanier zu hindern, die Insel zu überrumpeln, womit sie zu drohen schienen. „Alle Vorsichtsmaßregeln sind vergebens," rief Hatuey, einer von ihnen, aus, „wen ihr nicht vor allen Dingen den Gott der Spanier zu gewinnen sucht. Ich kenne ihn, diesen Gott, den mächtigsten von allen, ich kenne das Mittel, ihn uns geneigt zu machen, und will es euch lehren." Nun ließ er einen, mit Gold angefüllten Korb herbeibringen, zeigte es den Kaziken und sagte: „Hier ist er, laßt uns ihm zu Ehren ein Fest feiern, und „er wird sich uns geneigt zeigen;" sogleich umringten alle

1511 In eben diesem Jahre 1511 entschloß sich der königliche Staatsrath, von den aus der Kolonie unaufhörlich einlaufenden Klagen ergriffen, und unvermögend, der Beredtsamkeit eines, von seinen in Hispaniola befindlichen Ordensbrüdern an den Hof gesandten, Dominikaners zu widerstehen, den Unordnungen ein Ende zu machen, von welchen man ihn endlich zu unterrichten gewagt hatte, und erließ ein Dekret, welches die Indianer für frei erklärte; es wurde nämlich, da die Lastthiere sich auf der Insel hinlänglich vermehrt hatten, durch dasselbe ausdrücklich verboten, die Insulaner irgend eine Last tragen zu lassen, noch sich gegen sie des Stocks zu bedienen;

den Korb, fingen an zu rauchen, zu singen, zu tanzen, bis sie endlich trunken und ermattet zu Boden stürzten.

Am andern Morgen berief Hatuey die Kaziken zusammen: „Ich habe," sagte er zu ihnen, „über die Angelegenheit, über „die ich gestern mit euch sprach, weiter nachgedacht, und bin „darüber noch nicht beruhigt, ich fürchte, wir werden nie sicher „seyn, so lange sich der Gott der Spanier unter uns befindet. Ueberall wo sie ihn finden, lassen sie sich nieder, um in „seinen Besitz zu kommen; umsonst verbirgt man ihn, sie besitzen ein bewunderswürdiges Geheimniß, ihn zu entdecken; „hättet ihr ihn verschluckt, sie würden euch den Leib aufschneiden, um sich seiner zu bemächtigen. Ich kenne nur den „Grund des Meeres, wo sie ihn zuverlässig nicht aufsuchen „werden, dahin müssen wir ihn bringen; wenn er sich nicht „mehr unter uns befinden wird, so werden sie uns in Ruhe „lassen, denn nur er ist's, der sie aus ihrem Vaterlande lockt."

Man fand den Rath vortrefflich; die Kaziken brachten all ihr Gold zusammen, warfen es ziemlich weit vom Ufer ins Meer, und kehrten sehr vergnügt zurück, überzeugt, mit diesem kostbaren Metalle alle ihre Sorgen ersäuft zu haben.

Indessen wurde dennoch die Insel Cuba von einem Spanischen Kriegshaufen überrumpelt, und Hatuey lebendig verbrannt, weil er sich nicht zum katholischen Glauben bekehren wollte. Schon war er an den furchtbaren Pfahl gefesselt, als ein Geistlicher ihn von Neuem beschwor, den katholischen Glauben anzunehmen, und sich auf diese Art der Glückseligkeit des Paradieses theilhaftig zu machen. „Gibt es auch Spanier in dem herrlichen Lande, von dem ihr sprecht?" fragte schnell der Kazike. „Allerdings" erwiederte der Geistliche, „aber nur gute —." „Der beste taugt nichts," versetzte der Indianer, „und ich mag an keinen Ort, wo ich befürchten „könnte, einen Einzigen anzutreffen," und so kam er in den Flammen um.

auch wurden Aufseher ernannt, ohne deren Einwilligung 1511 es nicht erlaubt war, einen Eingebohrnen ins Gefängniß setzen zu lassen. Endlich bestimmte noch das Gesetz, daß außer den Sonn- und Feiertagen, sie noch wöchentlich einen Ruhetag haben, und die schwangern Weiber von jeder Art von Arbeit befreit bleiben sollten.

Da die Verordnungen dieses Edikts, wegen der zahllosen Hindernisse, welche die Behörden und die reichen Eigenthümer in der Kolonie ihm entgegensetzten, nie in Wirksamkeit traten, traf fünf Jahre später der Staatsrath, von den neuen Klagen bestürmt, die sich erhoben, sehr weise, diesen Gegenstand besonders betreffende, Verfügungen, und sandte zu deren Ausführung Kommissäre nach der Insel. Er empfahl ihnen hauptsächlich:

1) Daß sie sich bemühen sollten, die Insulaner zu veranlassen, freiwillig in den Bergwerken zu arbeiten.

2) Daß der Anfang der Arbeit und das Ende derselben genau bestimmt würde.

3) Daß niemand vor dem zwanzigsten und nach dem funfzigsten Jahre darzu angehalten würde.

4) Daß nie mehr als ein Drittheil der Einwohner eines Dorfs in den Bergwerken gebraucht, und daß dieselben Arbeiter nie länger als zwei Monate nach einander dazu angehalten würden.

5) Daß keine Weiber, außer auf ihr ausdrückliches Verlangen, und mit Genehmigung ihrer Männer, bei diesen Arbeiten angestellt werden sollten.

6) Daß die Arbeiter, was sie an Erz aus den Bergwerken gezogen hätten, bis zur Schmelzzeit an sich behalten sollten, wo dann alles in der Dorfschaft befindliche Erz von den Bergleuten, in Begleitung eines Aufsehers und des Kaziken, nach dem Schmelzort gebracht werden sollte.

1511 7) Daß die Ausbeute in drei gleiche Theile getheilt, deren einer dem Könige anheim fallen sollte, die beiden andern aber, nach Abzug der Schmelzkosten, des Werkzeugs und anderer dahin gehörenden Ausgaben, unter den Kaziken, den Bergarbeiter und die Dorfgemeinde vertheilt werden sollten.

8) Daß auf der ganzen Insel zwölf Kastilianische Obersteiger angestellt werden sollten, um neue Minen zu entdecken, und sie den Indianern anzuzeigen, denen allein erlaubt seyn sollte, darinnen zu arbeiten, und daß der Gehalt dieser Obersteiger halb aus dem Schatze, und halb von den Indianern bezahlt werden sollte.

9) Daß diejenigen Spanier, welche bereits Karaibische Sklaven hätten, oder in der Folge erhielten, solche für ihre Rechnung in den Bergwerken könnten arbeiten lassen, unter der Bedingung, wenn diese Sklaven verheirathet wären, den zehnten, oder im entgegengesetzten Falle, den siebenten Theil der Ausbeute dem Könige zu entrichten; der König machte sich anheischig, die nöthigen Karavellen zu liefern und auszurüsten, unter dem ausdrücklichen Verbote, bei Lebensstrafe auf andere, als Kannibalen Jagd zu machen. Diese neue Verordnung hätte das Schicksal des kleinen Ueberrestes der Eingebohrnen mildern können, aber sie kam nicht zur Ausführung. Las Casas, welcher zum Oberaufseher der Kolonie und Beschützer der Indianer ernannt worden war, erhob seine Stimme laut, und suchte seine mit diesen beiden Stellen verbundenen Rechte geltend zu machen, aber sein Muth brachte sein Leben in Gefahr, ohne den Bedrückungen, gegen welche er als Kläger auftrat, abzuhelfen.

Der unerschrockene Missionar unternahm endlich selbst die Reise nach Europa, und sprach sich vor einer Junta, unter dem persönlichen Vorsitze des neuen Königs von Spanien und nachherigen deutschen Kaisers Karls des

fünften, über die schändlichen Ausschweifungen und Grau- 1519 samkeiten der Tyrannen auf Hispaniola, ohne Rückhalt aus.

„Ach, in welcher Gegend des Erdbodens, Sire!“ rief er aus „haben wohl die Apostel und ihre Nachfolger „sich ein Recht über das Leben, das Eigenthum und die „Freiheit der zu bekehrenden Völker angemaßt. Welch ei- „ne unerhörte Art das Evangelium zu predigen, dies Wort „der Gnade und der Heiligkeit, das uns von Satansskla- „ven zur wahren Freiheit der Kinder Gottes beruft, wenn „man Freigebohrne zu Sklaven macht, Unschuldige mit „Peitschenhieben zerfleischt, deren ganzes Verbrechen gegen „uns darinnen besteht, für die Lasten von Arbeiten, die „wir ihnen auferlegen, zu kraftlos zu seyn, wenn wir ihre „heimathliche Erde mit Strömen ihres Blutes düngen, „sie der nothwendigsten Bedürfnisse berauben und sie „durch die schändlichsten Ausschweifungen ärgern. Dies „Sire ist es, was man vor Ew. Majestät verheimlicht, „was ich mit eigenen Augen gesehen habe, und weshalb „ich nicht befürchten darf, von irgend Jemanden Lügen ge- „gestraft zu werden. Entscheiden Sie nun selbst in der „Angelegenheit der Indianer, nach Höchstdero Weisheit, „Gerechtigkeit und Religion, und ich versichere Ew. Ma- „jestät, daß sie sich Ihrem Ausspruche unbedingt unter- „werfen werden.“

Karl der Fünfte hörte gerührt die heftige Rede des Prälaten an, aber dringendere Angelegenheit nahmen seinen Ehrgeitz in Anspruch, und verhinderten ihn, den Beschwerden abzuhelfen, seine Flotte ging in Corunna unter Seegel, die Kaiserkrone erwartete ihn in Wien; und so wurde der Rest des Haytischen Indianerstammes noch für einige Zeit der barbarischen Gierde seiner Tyrannen Preis gegeben.

1519 Aber beinahe hätten diese Grausamkeiten einen ganz andern Ausgang herbeigeführt, als den ihre Urheber erwarteten.

Im Jahre 1519, dem sieben und zwanzigsten nach der Entdeckung, hatte endlich eine Handvoll dieser unglücklichen Insulaner, der armselige Ueberrest von mehr als einer Million Einwohner, die bei der Ankunft der Europäer die Insel bevölkerten, ein Oberhaupt gefunden, welches sie für würdig hielten, an ihrer Spitze zu stehen; sie griffen zu den Waffen, und widerstanden dreizehn Jahre lang, allen Streitkräften und allen Anstrengungen ihrer Tyrannen; so daß endlich der Kastilianische Stolz sich genöthigt sah, mit den Empörern zu unterhandeln und ihnen auf Hispaniola selbst eine unabhängige Regierungsform zu gestatten.

In der Stadt St. Johann de la Maguana hatte ein junger Spanier Namens Valenzuela von seinem Vater ein Departement Indianer geerbt, an deren Spitze sich ein christlicher Kazike befand, der in dem Franziskanerkloster erzogen worden war, und den Namen Heinrich führte. So lange er unter der Gewalt des Vaters Valenzuela's gestanden hatte, der ihn mit Sanftmuth behandelte, hatte er sich geduldig in sein Schicksal gefunden; aber der neue Besitzer war ein Tyrann, der Kazike Heinrich brachte seine Beschwerden bei allen Behörden an, ohne Gerechtigkeit zu erlangen. Es blieb ihn endlich nichts weiter übrig, als sich selbst Recht zu verschaffen. Er griff zu den Waffen, sammelte einige Mißvergnügte um sich, zog sich mit ihnen in die Gebürge von Baoruko zurück, und erwartete hier mit der Zuversicht der Verzweiflung die Spanier.

Valenzuela ließ nicht lange auf sich warten, zwölf Soldaten begleiteten ihn auf seinem Feldzuge, dessen Ausgang ihm nicht zweifelhaft schien. Zwei derselben nä-

herten sich Heinrichen, um sich seiner zu bemächtigen; der 1519
Kazike stellte dem Spanier gelassen vor, daß seine Gewalt über ihn ein Ende habe, und rieth ihn sich zurückzuziehen; jetzt erreichte die Wuth des Europäers den höchsten Grad, er wiederholte den gegebenen Befehl; aber die beiden ersten Soldaten, welche ihm Folge leisteten, fielen todt zu Heinrichs Füßen nieder; drei andere wurden verwundet, die übrigen ergriffen die Flucht, ohne verfolgt zu werden.

Der Kazike ging blos vertheidigungsweise zu Werke. Vergebens schickte man größere Streitkräfte gegen ihn; er schlug sie, wo er sie traf, und in kurzer Zeit sah er sich an der Spitze einer großen Anzahl Indianer, die vollkommen an die Europäische Taktik in allen ihren Theilen gewöhnt waren, und welche er mit den erbeuteten Waffen der Ueberwundeten ausrüstete.

Dreizehn Jahre verflossen, während welcher alle Versuche der Spanier Heinrichen zu unterwerfen nichts als eine Reihe ununterbrochener Niederlagen zur Folge hatten, deren jede seinen Heerhaufen vergrößerte, und die Kräfte seiner Feinde schwächte. Im Jahr 1533 endlich sandte der hohe Rath von Madrid, eines, der Ehre der Krone eben so nachtheiligen als für den Staat kostspieligen, Kriegs müde, Barrio Nuevo, mit der Würde eines Generals bekleidet, nach Hispaniola, um ernstere Maßregeln zu ergreifen, wenn es ihm nicht gelingen sollte, diese Unruhen unter vortheilhaften Bedingungen beizulegen.

Als der Kaiserliche General, dem Edelmuthe des Kaziken vertrauend, mitten in den, ihm zum Aufenthalt dienenden, Gebirgen angekommen war, trug er auf eine Unterredung mit ihm an. Sobald der Kazike Barrio Nuevo ansichtig wurde, ergriff er seine Hand und führte ihn unter einen großen Baum, wo sie sich beide auf baumwollenen Decken niedersetzten, zugleich erschienen fünf oder

1533 sechs Indianische Anführer und umarmten den Spanischen General; sie waren, wie dieser selbst erzählt, mit Helmen, Schwertern und Schildern versehen, und mit starken, roth gefärbten Stricken umwunden, die ihnen statt der Küraße dienten.

Nun wandte sich Barrio Nuevo mit folgenden Worten an den Kaziken: „Der Kaiser, mein und euer erhabener Gebieter, der mächtigste aller Fürsten der Erde, „aber der gütigste Herr, schickt mich an euch, um euch zu „ermahnen, die Waffen niederzulegen; er bietet euch und „allen euren Anhängern Vergessenheit alles Geschehenen an, „aber er hat mir befohlen, euch mit allen mir zu Gebote stehenden Streitkräften zu verfolgen, wenn ihr in „eurer Empörung beharret. Diese Streitkräfte sind hinlänglich, um den mir ertheilten Befehl auszuführen.“ Hierauf überreichte der Bevollmächtigte dem Kaziken einen Brief seines Gebieters.

Der Indianer hatte seine Rede mit vieler Aufmerksamkeit angehört, er laß mit ehrfurchtsvoller Freude den Brief Karls V, in welchem ihm der Kaiser Dom Heinrich nannte; küßte ihn, und legte ihn auf seinen Kopf, und nachdem er das ihm aus der königlichen Audiencia ausgefertigte, und mit dem Kanzelleiinsiegel versehene Salvum conductum durchlaufen hatte, sagte er zu Barrio Nuevo: „Jetzt, da der große Kaiser mir sein Wort „gibt, fühle ich mich von der Ehre, die mir Sr. Majestät dadurch erzeigt, lebhaft durchdrungen, und nehme mit unterthänigem Danke die Gnade an, deren er „mich zu würdigen geruht.“ Nun näherte er sich seinen Begleitern, zeigte ihnen den Brief des Kaisers, und erklärte ihnen, daß man unmöglich einem so mächtigen Monarchen, der sich gegen sie so gnädig bezeuge, den Gehorsam ferner versagen könne. Alle, ohne Ausnahme, antworteten durch ihre gewöhnlichen Beifallsbezeugungen,

nämlich (erzählt der Geschichtschreiber, aus dem wir diese 1533 Nachrichten schöpfen) durch tief aus der Brust geschöpfte Athemzüge, indem sie ihrem Gebieter Dom Heinrich, mit dem Zuruf „unser Herr" begrüßten. Hierauf setzte man sich in einen Kreis, die von den Spaniern mitgebrachten Lebensmittel wurden zugleich mit dem Federwildpret und den Fischen der Indianer verzehrt, und man trank, unter lautem Geschrei und unter tiefen Ehrfurchtsbezeugungen, auf das Wohl des Kaisers und des Kaziken.

Der Beschützer der Indianer, Las Casas, säumte nicht, sich zu dem Kaziken zu verfügen, der ihn mit folgenden Worten empfing:, „Während des ganzen Kriegs „habe ich keinen Tag hingehen lassen, ohne mein gewöhn„liches Gebet zu verrichten; ich habe alle Freitage regel„mäßig gefastet; ich habe sorgfältig über das Betragen „und die Sittlichkeit meiner Unterthanen gewacht; be„sonders habe ich die strengsten Maßregeln ergriffen, um „allen verdächtigen Umgang zwischen Personen zweierlei „Geschlechts zu verhindern; Bischoff, ich bitte um deinen „Segen." Die Gegenwart des edlen Prälaten trug hauptsächlich dazu bei, jede Spur von Mistrauen aus dem Herzen des Kaziken zu entfernen, der sich endlich nach St. Domingo begab, wo der Frieden unterzeichnet wurde. Man überließ ihm die Wahl der Gegend, wo er sich mit allen seinen Landsleuten niederlassen wolle, zu deren erblichen Fürsten, unter Befreiung von jeder Art von Tribut er erklärt wurde, unter der einzigen Verpflichtung, dem Kaiser und seinen Nachfolgern, so oft es verlangt würde, zu huldigen.

Kurz darauf zog er sich nach einer, dreizehn oder vierzehn Meilen gegen Nord-Osten von der Hauptstadt befindlichen Gegend, Namens Boya zurück. Alle Indianer, welche ihre Abkunft von den Eingebohrnen der Insel beweisen konnten, erhielten die Erlaubniß, ihm fol-

1533 gen zu dürfen. Ihre Nachkommenschaft war noch 1751, obwohl in geringer Anzahl, in derselben Gegend vorhanden, und im Besitz ihrer alten Freiheiten geblieben. Ihr Beherrscher, welcher sich Kazike der Insel Hayti nannte, hatte das Recht über Leben und Tod, aber man konnte von seinem Urtheil an die königliche Audiencia appelliren. Als sich diese Indianer in Boya, unter dem Schutze Dom Heinrichs niederließen, waren ihrer Viertausend an der Zahl.

Zweites Buch.

Seit der durch Barrio Nuevo beendigten Unterhandlung, bis zum Jahre 1586 bietet die Geschichte Hayti's nichts Merkwürdiges dar. Die Liste der Statthalter aufzuführen, die in diesem Zeitraume auf einander folgten, ohne irgend etwas Weises und Gutes ausgeführt zu haben, würde von keinem Interesse seyn. Die Kolonie kam von Tag zu Tag mehr im Verfall, da man zwar zum Glück der armen Sklaven den Bergbau beinahe ganz aufgegeben hatte, der Anbau des Bodens aber, der, wie man zu vermuthen berechtigt gewesen wäre, hierdurch eine Menge überflüssig gewordener Armen gewinnen, und alle Thätigkeit der Kolonisten für diesen neuen Erwerbszweig in Anspruch hätte nehmen sollen, nur geringen Vortheil davon gezogen hatte.

Trotz dieses auf der Insel herrschenden, allgemeinen 1586 Elendes, verschönerte sich St. Domingo täglich durch die Sorgfalt einer Verwaltung, welcher mehr daran gelegen war, Europa durch die Geschichte ihres Luxus in Erstaunen zu setzen, als Eroberungen, die der Menschlichkeit und der Religion so viel gekostet hatten, für das Mutterland nützlich zu machen. Diese Stadt, deren Pracht wir, nach den Berichten Oviedo's bereits erwähnt haben, zählte 1586 in ihren Mauern drei, dem heiligen Franziskus, dem heiligen Dominikus und der heiligen Jungfrau gewidmete Klöster; aber sie besaß nur ein einziges Hospital.

Besonders rühmte man die Architectur der Kathedralkirche, und die reichen Einkünfte ihres apostolischen Sitzes. Wir haben schon gesagt, daß diese prachtvolle Stadt durch den Englischen Admiral Franz Drake zum Theil zerstört wurde. Die Eskadre dieses berühmten Seefahrers erschien 1586, unter der Regierung Elisabeths, vor den Antillen, wo sie sich in diesen Gewässern eines großen Theils der Spanischen Besitzungen und Schiffe bemächtigte. San-Domingo blieb einen Monat lang im Besitz des Englischen Commodore, und schon hatte das Feuer die Hälfte dieser schönen Stadt vernichtet, als der Eroberer seine Beute gegen ein Lösegeld von siebentausend Pfund Sterlings fahren ließ.

Neue, schrecklichere, obgleich Anfangs minder gefürchtete Feinde verließen im Jahre 1625 die Englischen und Französischen Küsten, um die Spanische Macht in dem westlichen Archipel zu beunruhigen. Europa war damals in Frieden, aber das Recht welches Spanien behauptete, alle Schiffe, die seine Flotten jenseits des Wendekreises anträfen, anzuhalten, rechtfertigte die Repressalien, die, ohne gerade von den Mutterländern der alten Welt be-

1625 fohlen worden zu seyn, wenigstens von ihnen geduldet, vielleicht gar im Geheim befördert wurden.

Schon lange besuchten die Englischen und Französischen Seefahrer die Inseln über den Wind, ohne daß sie daran dachten, sich auf denselben niederzulassen, oder vielmehr, ohne hierzu Mittel und Wege finden zu können; vielleicht hatten sie auch einen Boden ihrer Aufmerksamkeit für unwerth gehalten, der keines von denjenigen Erzeugnissen hervorbrachte, welche die alte Welt von der neuen forderte, und welche ihnen ihre Kurzsichtigkeit von einem zweckmäßigen Anbau derselben um so weniger hoffen ließ, je weniger der mit dem Kriegshandwerk gewöhnlich verbundene Müssiggang sie zu einer anhaltenden Arbeitsamkeit fähig machte. Endlich landeten Englische Schiffer, unter Warner, und Französische von Desnambuc angeführt, an einem und demselben Tage, aber auf zwei einander entgegengesetzten Seiten auf St. Christoph. Vielfach erlittene Nachtheile hatten die einen so wie die andern überzeugt, daß sie sich nie mit der Beute der Spanier, ihrer gemeinschaftlichen Feinde, bereichern würden, so lange es ihnen an einem festen Wohnplatze, an Häfen und an einem Vereinigungspunkt fehlte. Deswegen verlangten sie auch weder einen fruchtbaren Boden, noch Reichthümer von ihrer neuen Niederlassung, sie sollte ihnen nur zu einem Zufluchtsorte dienen. Kein Gedanke an Handelsunternehmungen, Ackerbau oder Eroberungen ließ ihnen größere Besitzungen wünschenswerth finden, als gerade nöthig war, um einige Werften, zum Verzimmern der schadhaften Fahrzeuge, anzulegen, und einige Hütten zu erbauen, so theilten sie sich denn friedlich in die Küsten der Insel, auf welche sie der Zufall zusammengeführt hatte. Die Landeseingebohrnen zogen sich von ihnen zurück, ohne einen Versuch zu wagen, sie von der Insel zu vertreiben, oder ihnen einen Boden streitig zu

machen, den sie wenig schätzten, da seine Erzeugnisse ihre Bedürfnisse übertrafen, und sie sagten zu diesen Abentheurern: „Euer Land muß recht schlecht, oder von sehr „geringem Umfange seyn, um ein anderes in so weiter „Entfernung, und unter so großen Gefahren aufzusuchen.“

Mehr als die Karaiben beunruhigte eine solche Nachbarschaft den Madrider Hof. Friedrich von Toledo, welchen derselbe 1630 mit einer mächtigen Flotte nach Brasilien schickte, um die Holländer zu bekämpfen, erhielt Befehl im Vorbeigehen diese Piraten zu vertilgen, welche Spanien Usurpatoren nannte.

Umsonst vereinigten die Franzosen und die Engländer ihre schwachen Streitkräfte gegen den Spanischen Admiral, sie wurden geschlagen, was nicht im Gefechte blieb, wurde gefangen genommen, eine kleine Anzahl flüchtete sich schleunig auf die benachbarten Inseln, und als die Gefahr vorüber war, kehrten sie auf ihre Wohnplätze zurück. Spanien, mit wichtigern Angelegenheiten beschäftigt, beunruhigte sie nicht ferner, und rechnete vielleicht darauf, daß sie sich durch ihre gegenseitige Eifersucht selbst unter einander aufreiben würden.

Zum Unglück für die Karaiben, stellten die überwundenen Nationen, für einige Zeit, ihre Nebenbuhlerschaft ein. Diese beklagenswürdigen Insulaner waren, unter dem Vorwandte, eine Verrätherei angesponnen zu haben, aus St. Christoph verjagt, oder auf der Insel selbst vertilgt worden, man hatte sich ihrer Weiber und ihrer Lebensmittel bemächtigt, wie dies früher mit ihren Ländereien der Fall gewesen war. Das böse Gewissen, die sichere Begleiterinn jeder Usurpation, brachte die Europäer auf die Vermuthung, daß die benachbarten, wilden Völkerschaften, entweder bereits schon an der Verschwörung Theil genommen hätten, oder am Ende doch daran Theil nehmen würden, man wollte dem Plane, den man

1630 bei ihnen voraussetzte, zuvorkommen, und griff sie auf
1638 ihren Inseln an. Ohne ihren grausamen Verfolgern die geringste Gegenwehr entgegenzustellen, zogen diese unschuldigen, harmlosen Menschen die Grenzen ihrer Wohnplätze immer enger zusammen, so wie der Feind weiter vorrückte, denn sie glaubten, es wäre blos auf den Besitz ihres Grunds und Bodens abgesehen, aber je weiter sie zurückwichen, je höher stieg die Wuth ihrer Verfolger. Als sie endlich sich überzeugten, daß die Europäer ihnen nach Freiheit und Leben trachteten, so griffen sie zu den Waffen, und die Rache, obgleich nur der Beleidigung angemessen, war um so schrecklicher, je unerwarteter sie den Beleidigern kam.

Anfangs machten die Franzosen und die Engländer gemeinschaftliche Sache gegen die Karaiben, aber dieses zufällige Bündniß wurde sehr oft unterbrochen. Die Wilden wußten dies zu benutzen, zuweilen waren sie so klug, mit einer der beiden Nationen Frieden zu schließen, und leisteten dann öfters dem einen Volke Beistand gegen das andere. Diese Uneinigkeit würde übrigens nur ein schwacher Schutz für die Insulaner gewesen seyn, wenn Europa, welches sich wenig um eine Hand voll Abentheurer bekümmerte, die unter verschiedenen Flaggen nur für sich gearbeitet hatten, es nicht ebenfalls vernachläßigt hätte, sie durch Handhabung einer gesetzlichen Ordnung zu zügeln, und zugleich in den Stand zu setzen, ihre errungenen Vortheile zu benutzen, oder die verlohrnen wieder zu erringen. Die Gleichgültigkeit der beiden Mutterländer bestimmte im Jahre 1660 ihre Unterthanen in der neuen Welt, unter sich selbst Verträge zu errichten, welche jeder Nation die Besitzungen sicherte, die das wechselnde Kriegsglück ihnen erworben hatte, und die bis jetzt abwechselnd die Beute der augenblicklichen Laune eines jeden kühnen Abentheurers gewesen waren.

Diese Verfügungen stellten für einige Zeit die Ruhe 1630 in diesem Theile von Amerika wieder her. Frankreich behielt Guadaloupe, Martinique, Grenada und einige andere, weniger wichtige Besitzungen: Engeland behauptete Barbados, Nieves, Antigoa, Montferrat und einige unbedeutende Inseln. St. Christoph verblieb beiden Mächten gemeinschaftlich. Die Karaiben wurden auf St. Domingo und St. Vincent beschränkt, wo sich alle zerstreuten Glieder dieser Nation vereinigten; ihre Anzahl belief sich damals nicht über sechstausend.

Die Kolonisten in den englischen Niederlassungen, welche unter einer erträglichen, wenn auch fehlerhaften Regierungsform, in eine minder schwankende Lage versetzt worden waren, sahen ihren Wohlstand sich vermehren. Die französischen Kolonien im Gegentheil wurden von einer großen Anzahl ihrer Bewohner verlassen, welche der tirannische Druck ausschließlicher, von der Regierung einer Kompagnie ertheilter Privilegien zur Verzweiflung brachte, da die Begünstigten ihre unumschränkten Gerechtsame auf die schreienste Weise mißbrauchten, und sich endlich durch ihre Ausschweifungen selbst zu Grunde richteten. Diese, für die Freiheit glühenden Flüchtlinge, suchten einen Zufluchtsort auf der nördlichen Küste von Hispaniola, welches wir von nun an St. Domingo nennen wollen. An diese Küste hatten sich schon mehrere Abentheurer ihrer Nation geflüchtet, die von St. Christoph im Jahre 1630 vertrieben worden waren, oder diesen Zeitpunkt nicht abgewartet hatten, um sich der unerträglichen Verwaltung in den Kolonien, und der drückenden Regierung der Handlungsgesellschaften zu entziehen.

Obgleich die Küste, wo diese Flüchtlinge sich fürs Erste niedergelassen hatten, so zu sagen, als herrenlos betrachtet werden konnte, so sahen sie doch ein, daß der gemeinschaftliche Feind sie auch hier beunruhigen könnte,

1630 und dachten darauf, sich in ihrer Nähe einen sichern Zufluchtsort auszumitteln. La Tortûe, (die Schildkröteninsel) eine kleine, zwei Meilen gegen Norden von St. Domingo befindliche Insel, zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, und die fünf und zwanzig Spanier, die sie besetzt hielten, zogen sich bei der ersten Aufforderung vor Männern zurück, die sich auf allen Gewässern der neuen Welt in den Ruf der kühnsten Unerschrockenheit gesetzt hatten.

Unumschränkte Herren eines Gebiets von acht Meilen in der Länge, und zweien in der Breite, dessen Luft rein war, dem aber alles Flußwasser, ja beinahe das Quellwasser abging, legten demohngeachtet unsere Abentheurer auf demselben den Grund zu einer bleibenden Niederlassung. Kostbare Holzarten bedeckten die Berge, die Ebenen schienen fruchtbar, und warteten nur auf Menschenhände, um sie mit dem erwünschtesten Erfolg anzubauen. Die Nordküste war dem Anscheine nach unzugänglich; die Südküste aber bot eine treffliche, von einem Felsen beherrschte Rhede dar, und eine einzige, auf diesem Felsen angebrachte Batterie Kanonen, war hinreichend, um den Zugang zu der Insel zu vertheidigen.

Diese glückliche Lage zog bald eine Menge Abentheurer nach der Schildkröteninsel, die dort Verbesserung ihrer Glücksumstände, oder die Freiheit suchten. Die Bescheidensten in ihren Wünschen, legten sich auf den Tabacksbau, und ihr Erzeugniß ward bald ein gesuchter Artikel für den Europölschen Handel. Die Thätigern besuchten die Küste von Hispaniola, um dort wilde Ochsen zu jagen, deren Häute sie an die Holländer verkauften, die Kühnsten, trieben das Seeräuber-Handwerk, diese nannten sich Flibustiers, die Erstern Boucaniers, weil sie nach Art der Wilden, an gewissen Orten, Bucans genannt, das Fleisch, das ihnen zur Nahrung diente, räucherten.

Die Boucaniers lebten ohne Weiber und Familie; 1630 sie hatten die Gewohnheit, sich je zwei mit einander zu 1638 verbinden, die Güter waren bei diesen Verbindungen gemeinschaftlich, und fielen auf dasjenige Individuum, welches das andere überlebte. Bei diesen rohen Menschen war indessen der Diebstahl unbekannt; obgleich nichts eingeschlossen oder verwahrt wurde. Die Zwistigkeiten waren selten, und gewöhnlich bald beigelegt. Wenn die Parteien hartnäckig waren, so endeten gewöhnlich Flintenschüsse den Streit, und wenn die Kugel ihren Mann von hinten, oder in die Seite getroffen hatte, so schloß man daraus, daß von Seiten des Siegers mit Treulosigkeit zu Werke gegangen worden sey, den man dann, ohne allen weitern Prozeß niederschoß. Die Gesetze des ehemaligen Vaterlandes galten bei diesen Banden nichts mehr, sie glaubten sich durch die Seetaufe, welche sie bei der Fahrt durch den Wendekreis erhalten hatten, von allen Verbindlichkeiten gegen ihr Geburtsland befreit, und die Glieder dieses Vereins hatten sogar ihre Familiennamen aufgegeben, um Namen von Kriegern anzunehmen, welche größten Theils sogar auf ihre Nachkommen übergegangen sind.

Ein, in dem Blute der von ihnen auf der Jagd erlegten Thieren, gefärbtes Hemde, blutige Hosen wie das Hemd, von grober Leinwand; ein Riemen statt Gürtel, an welchem ein kurzer Säbel, und zuweilen mehrere Messer oder Dolche hingen, machten die Bekleidung der Boucaniers aus, sie gingen mit nackten Beinen, und die Füße waren nur dürftig mit einer Art Schue bedeckt, die aus einer, an der Sonne getrockneten Haut, verfertigt waren. Ihr Ehrgeitz beschränkte sich darauf, ein Gewehr welches Kugeln, von der Schwere einer Unze trug, und eine Kuppe von fünf und zwanzig bis dreissig Hunden

1630
1638

zu besitzen, das erstere immer in guten Stand zu erhalten, um die letztern zweckmäßig leiten zu können.

Diese Menschen hatten keine andere Beschäftigung, als die Jagd der wilden Ochsen, die sich, seit ihrer Einführung durch die Spanier, außerordentlich vermehrt hatten. Man zog diesen Thieren, sobald man sie getödtet hatte, die Haut ab, und schloß die Jagd gewöhnlich nicht eher, bis so viele erlegt worden, als Theilnehmer daran waren. Dann kochte man einige Stücken Fleisch, welches keine andere Würze, als Piment und Pomeranzensaft hatte. Der Gebrauch der Brods war den Boucaniers fremd, und Wasser ihr einziger Trank. Unter diesen Beschäftigungen verging ein Tag wie der andere, bis man die Anzahl von Häuten zusammen gebracht hatte, die man an die Schiffe derjenigen Nationen, welche diese Gewässer durchkreuzten, abzuliefern sich vorgenommen hatte. Man verkaufte sie dann auf irgend einer Rhede, wohin sie durch die Miethlinge (engagés) gebracht wurden, eine Art Menschen, die sich in Europa auf drei Jahre als Sklaven in die Kolonien vermiethete. Einer dieser Elenden, dessen Erniedrigung ihm noch so viel religiöses Gefühl übrig gelassen hatte, um sich zu erinnern, daß der Sonntag ein Ruhetag ist, wagte es, seinem Gebieter, welcher jede Woche diesen Tag wählte, um die Häute an den Ort ihrer Bestimmung bringen zu lassen, vorzustellen, daß Gott eine solche Entheiligung verboten habe, wenn er sagt: Sechs Tage sollst du arbeiten, und der siebente soll dir ein Ruhetag seyn; und ich, erwiederte der wilde Boucanier, ich sage dir! sechs Tage sollst du Ochsen erlegen, um ihnen die Haut abzuziehen, und am siebenten sollst du sie an das Ufer des Meeres tragen: dieser Befehl wurde mit Stockschlägen begleitet, welche,

sagt der Abt Raynal, bald zur Erfüllung, bald zur Ueber-tretung der Gebote Gottes nöthigen. 1630 1638

Männer von einem Charakter, wie wir so eben die Boucaniers geschildert haben, welche in beständiger Bewegung waren, und sich täglich mit frischem Fleische nährten, wußten wenig von körperlichen Beschwerden. Ihre Züge wurden nur dann und wann von vorübergehenden Fiberanfällen unterbrochen, von denen sich des andern Morgens keine Spur mehr zeigte. Die Länge der Zeit mußte sie indessen, unter einem, für ein so mühevolles Leben, zu brennenden Himmelsstriche, am Ende doch entkräften.

Das Klima war übrigens damals der einzige Feind, den sie zu fürchten hatten. Wir haben gesagt, daß die, Anfangs so bedeutende Spanische Kolonie, zu der Zeit, als die Flüchtlinge von St. Christoph an der Schildkröteninsel landeten, beinahe auf Nichts herabgesunken war. Vom Mutterland vergessen, hatte sie selbst das Andenken an ihre frühere Größe verlohren, die wenigen noch übrigen Bewohner lebten in Müßiggang. Ihre Sklaven hatten nichts weiter zu thun, als sie in ihren Hängematten zu wiegen, auf Bedürfnisse beschränkt, wie sie der unbearbeitete Boden unter einem Himmelsstriche darbot, der bei gehöriger Thätigkeit, so viel sinnliche Lebensgenüsse ihnen bereiten konnte, verhalf ihnen ihre Frugalität, hier die Tochter der Trägheit, zu einem, selbst unter einem gemäßigtern Klima, seltenen Greisenalter.

Die Sitten der Flibustiers erinnerten bei einer verschiedenartigen Beschäftigung, an einen, mit den von uns so eben geschilderten Verbindungen, gemeinschaftlichen Ursprung. Sie bildeten unter sich kleine Banden von funfzig, hundert, oder hundert und funfzig Männern; eine größere oder kleinere Barke war ihre ganze Seerüstung: in ihr brachten sie, bei Tag und bei Nacht, jeder Art von Wit-

1630 terung ausgesetzt, in einem Raume, kaum groß genug,
1638 um sich legen zu können, den größten Theil ihres Lebens zu. Eine vollkommene Unabhängigkeit, das höchste aller Güter für diejenigen, die auch bei andern die Benutzung desselben zu ertragen vermögen, machte sie zu geschwornen Feinden jener gegenseitigen Rücksichten, welchen sich jede Gesellschaft zum gemeinsamen Vortheile unterwerfen muß. Der ihrem Anführer zugestandene Vorzug beschränkte sich blos darauf, sie während des Gefechts anzuführen, außer diesem Zeitpunkte herrschte unter ihnen eine, bis zur größten Unordnung gehende Gleichheit: den Wilden gleich, ohne Furcht vor Entbehrung, ohne Sorge für ihre Erhaltung, sahen sie sich öfters durch Hunger und Durst aufs Aeußerste gebracht, aber selbst ihre elende Lange entflammte sie dann zu einem unbegreiflichen Muthe; der Anblick eines Schiffs erhitzte ihr Blut bis zur Wuth; ihr Angriff war nie vorher überdacht, er bestand jeder Zeit im Entern. Die Kleinheit ihrer Fahrzeuge, und die Art sie zu regieren, entzogen sie dem Geschütz der Schiffe. Da sie dem Feinde stets den Vordertheil des Fahrzeugs entgegenstellten, der mit Scharfschützen besetzt war, die mit einer ihnen eigene Sicherheit auf die Stückpforten schossen, so brachten sie die geschicktesten Kanoniere in Verwirrung, und wenn sie einmal ihre Enterhacken angeworfen hatten, so konnte selbst das größte Schiff ihnen nur höchst selten entgehen, ja nicht einmal einen langen Widerstand leisten.

Im höchsten Nothfalle griffen sie alle Flaggen an, die Spanier aber, so oft sie auf sie trafen. Der unversöhnliche Haß, den sie ihnen geschworen hatten, gründete sich auf die, von dieser Nation gegen die Bewohner der neuen Welt, verübten Grausamkeiten; aber mit diesem Widerwillen verband sich eine persönliche Bitterkeit gegen sie, der Verdruß über die, ihnen verweigerte freie Jagd

und Fischerei, die sie ganz richtig, als in dem Natur- recht gegründet, betrachteten. Wenn übrigens diese Men- schen ganz eigene Begriffe von Religion und Gerechtigkeit hatten, so kann man wenigstens nicht behaupten, daß sie ihnen gänzlich gemangelt hätten. Nie schifften sie sich ein, ohne den Himmel um einen glücklichen Erfolg ihrer Un- ternehmung, und um den Untergang ihrer Feinde ange- fleht zu haben, nie kehrten sie von ihren Plünderungen zu- rück, ohne Gott für ihren Sieg zu danken, und ihm die kostbarsten Stücken der gemachten Beute zu weihen.

1630
1638

In den ersten Zeiten begaben sie sich, wenn sie eine bedeutende Beute gemacht hatten, auf die Schildkröten- insel, (tortue) um auf derselben die Theilung vorzuneh- men, in der Folge gingen die Franzosen zu diesem Ent- zweck nach St. Domingo, und die Engeländer nach Ja- maika. Jeder betheuerte, mit emporgehobener Hand und Himmelan gerichtetem Blick, von dem was er erobert hatte, nichts entwendet zu haben. Ward Einer, (doch dies war immer ein höchst seltener Fall) eines Meineids überführt, so setzte man ihn, bei der ersten Gelegenheit, als einen der Gesellschaft unwürdigen Verräther, auf ei- ner wüsten Insel aus. Bei der Theilung wurden die Tapfern, die verstümmelt aus dem Kampfe zurückkehrten, am ersten bedacht. Eine verlohrne Hand, ein Arm, ein Bein, ein Fuß wurden mit zwei hundert Thalern bezahlt; ein Auge, ein Finger, eine Zehe galten die Hälfte. Alle Verwundeten hatten, während zwei Monaten, täglich ei- nen Thaler für die Heilungskosten, und, wenn es an Mitteln fehlte, diese immer für heilig gehaltenen Ver- pflichtungen, zu erfüllen, so ging die Schiffmannschaft aufs Neue in See, und kreuzte so lange in den benach- barten Gewässern, bis neue Plünderungen die nöthigen Fonds lieferten, um eine so heilige Schuld abzutragen,

1630 die gewöhnlich durch diese letztern Gefechte noch vergrö-
1638 ßert wurde.

Nachdem die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit ihren Antheil erhalten hatten, wurde der Ueberrest der Beute in so viele Loose vertheilt, als gesunde und thätige Flibustiers gegenwärtig waren. Ihr Anführer konnte, gleich der übrigen Mannschaft, auf nicht mehr als ein Loos Anspruch machen; aber er erhielt drei oder vier, und zuweilen noch mehrere Antheile zum Geschenk, je nachdem man mit seiner Aufführung, oder mit seiner persönlichen Tapferkeit, mehr oder weniger zufrieden war. Wenn das Kaperschiff nicht Eigenthum der Mannschaft war, so erhielt der Rheder, der die Munition und Provision geliefert hatte, den dritten Theil aller Priesen. Bei diesen Theilungen fanden keine Begünstigungen Statt, das Loos entschied über Alles, und diese strenge Gerechtigkeitspflege erstreckte sich sogar auf die Todten. Man überließ ihren Antheil demjenigen, von welchem man wußte, daß er ihr Kammerade gewesen war, da bei dergleichen Verbindungen, dem Herkommen gemäß, der Ueberlebende den Verstorbenen beerbte. Hatte letzterer keinen Gesellschafter, so wurde sein Antheil seinen Verwandten zugeschickt, wenn sie bekannt waren, und hatte er weder Gesellschafter noch Verwandte, so vertheilte man die ihm gehörige Summe unter die Armen, und in die Kirchen, zu Seelenmessen für denselben.

Waren diese Pflichten erfüllt, dann begann das Schwelgen aller Art. Spielwuth, Völlerei, Ausschweifungen mit Lustdirnen, viehische Genüsse jeder Gattung hörten nicht eher, als mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung auf. Erschöpft, zu Grunde gerichtet, zerlumpt, ohne Lebensmittel empfing das Meer aufs Neue dieselben Menschen, die es vor Kurzen als Millionairs verlassen hatten. Die neuen Begünstigungen, die es an sie verschwendete,

hatten denselben Erfolg. „Zwischen uns, die wir so gro- 1630
„ßen Gefahren ausgesetzt sind, und andern Menschen fin- 1638
„det ein großer Unterschied Statt," sagten die Flibustiers, um ihre, eben so unerhörte als unvernünftige Verschwendung zu entschuldigen, „heut sind wir am Leben, morgen „vielleicht todt, wofür sollen wir sparen? Wir rechnen „nur auf den Tag, den wir verlebt haben nie auf denjenigen, den wir noch zu leben haben; wir suchen vielmehr das Leben zu genießen, als es zu erhalten."

Diese Niederlassungen beunruhigten den Hof von Madrid. Von dem bereits erlittenen Nachtheilen schloß er auf die ihm noch bevorstehenden, und gab Befehl, diese neue Kolonie zu vernichten. Der General der Gallionen wählte zu Ausführung seines Auftrags, den Zeitpunkt, wo der größte Theil der tapfern Bewohner der Schildkröteninsel sich entweder zur See, oder auf der Jagd befand; er ließ mit der, seiner Nation damals so eigenthümlichen Grausamkeit, alles was er einsam in den Wohnungen fand, hängen oder über die Klinge springen; und zog sich zurück, ohne Besatzung auf der Insel zu lassen, in der festen Ueberzeugung, daß die so eben genommene Rache eine solche Vorsicht unnöthig mache.

Die Abentheurer, von dem was auf ihrer Insel vorgegangen war, unterrichtet, und zugleich benachrichtigt, daß man in St. Domingo ein Corps von 500 Mann organisire, das bestimmt sey, sie durch dem kleinen Krieg aufzureiben, sahen ein, daß sie ihren Untergang nur dadurch verhüten könnten, wenn sie der Anarchie entsagten; sie opferten daher ohne Zaudern ihre persönliche Unabhängigkeit der gesellschaftlichen Sicherheit auf, nnd stellten den Engländer Willis, der sich bei mehr als einer Gelegenheit, durch seine Klugheit nicht minder als durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, an ihre Spitze. Unter der Anführnng dieses Oberhaupts nahmen sie von

1638 Neuen, gegen das Ende des Jahres 1638, Besitz von der Schildkröteninsel und, um sie nicht wieder zu verliehren, befestigten sie sich auf derselben.

Die Umwandlung der Verwaltung der Kolonie in eine regelmäßige Regierungsform, führte Unordnungen herbei, die sie während ihres frühern, anarchischen Zustandes, nicht gekannt hatte. Die Franzosen empfanden bald die Partheiligkeit des Nationalgeistes. Nachdem Willis eine hinlängliche Anzahl von seinen Landsleuten auf die Insel gezogen hatte, um sich star genug zu fühlen, Gesetze vorschreiben zu können, behandelte er die Uebrigen als seine Unterthanen. Der Kommandeur von Poinçe, Generalstatthalter der Inseln über dem Winde, von den Klagen der Französischen Fliebustiers unterrichtet, beorderte sogleich vierzig Mann nach St. Christoph, deren Anzahl sich durch eine Verstärkung von funfzig Soldaten, die auf der Küste von St. Domingo zu ihnen stieß, vermehrte. Diese Armee von neunzig Mann landete auf der Schildkröteninsel, vereinigte sich dort mit den Bewohnern ihrer Nation, und foderten die Engeländer auf, sich zurückzuziehen. Diese durch eine eben so unerwartete als kraftvolle Maßregel außer Fassung gebracht, und fest überzeugt, daß ein so kühner Schritt von zahlreichern Streitkräften unterstützt seyn müsse, räumten die Insel, um nie wieder zurückzukehren.

Das einzige Hinderniß, das sich nun noch der Ruhe den neuen Kolonisten entgegenstellte, war die Spanische Regierung auf den Antillen. Die Kaper, welche täglich von Tortue ausliefen, fügten ihr bedeutenden Schaden zu, ihre Ehre sowohl, als ihr Vortheil, erforderten es, alle ihre Kräfte aufzubieten, um diesen wachsenden Feind in der Wiege zu ersticken. Drei Mal gelang es ihr, die Insel, welche den Korsaren zum Schlupfwinkel diente, zu erobern, und drei Mal wurde sie wieder daraus vertrie-

ben; endlich behaupteten die Franzosen im Jahre 1659 1659
die Schildkröteninsel, welche sie so lange behielten, bis
den sie sich auf St. Domingo so fest gesetzt hatten, daß sie
Besitz einer so unbedeutenden Kolonie nicht mehr achteten.

Indessen machten sie nur langsame Fortschritte, und
zogen erst 1665 die Blicke des Mutterlandes auf sich.
Zwar irrten wohl einige Jäger und einige Seeräuber von
einer Insel auf die andere, aber die Anzahl der Pflanzer,
welches doch die eigentlichen Kolonisten waren, überstieg
nicht Vierhundert Seelen. Man fühlte die Nothwendigkeit,
sie zu vermehren, und die Ausführung dieses
schwierigen Plans wurde einem Edelmanne aus Anjou,
Namens Bertrand Dogeron, Herrn von Bouere anvertraut.
Von diesem Augenblicke an mußte Spanien,
wegen des Besitzes der Insel, ernstlichere Besorgnisse hegen,
die nun nicht blos, wie ehedem, von einzelnen Abentheurern
beunruhigt wurde, denen mehr an Beute, als
an Eroberungen lag, sondern sich von einer Macht bedroht
sah, deren Uebergewicht auf dem Festlande entschieden
war, wenn sie seine Nebenbuhlerinn in diesen Gewässern
wurde.

Frankreich war übrigens nicht der einzige Feind,
welchen Spanien auf den westindischen Inseln zu befürchten
hatte; schon im Jahre 1655 hatte Engelands Staatskunst,
immer darauf bedacht, die Kräfte dieser Krone zu
schwächen, unter Crommels Regierung eine Kriegsflotte
nach den Antillen geschickt, die sich zuerst gegen die
Stadt St. Domingo wandte. Die Bewohner der Hauptstadt
von Hispaniola hatten, bei der Annäherung einer
so bedeutenden, von Penn befehligten Seemacht, und von
neuntausend Mann Landungstruppen unter Venables Anführung,
sich in die Wälder geflüchtet; allein die verkehrten
Maßregeln des Feindes hatten den Flüchtlingen ihren
Muth wiedergegeben, sie waren zurückgekehrt, und hatten

1655 ihn gezwungen, sich mit Schande bedeckt, wieder einzuschiffen. Dies Mal war also Hispaniola gerettet, aber diese Rettung war hauptsächlich dem übelberechneten Angriffsplane des Feindes zuzuschreiben.

Die beiden Anführer des Unternehmens waren Männer von geringen Talenten: man wußte, daß sie sich gegenseitig haßten, und nur in ihrem Widerwillen gegen den Protektor einerlei Sinnes waren. Man hatte ihnen, unter dem Namen Kommissäre, Aufseher mitgegeben, die sie in ihren Operationen beengten. Die von Europa dahin eingeschifften Soldaten, waren der Auswurf des Heeres, diejenigen, welche man aus Barbados und St. Christoph gezogen hatte, waren zwar erfahrne Seeräuber, welche man aber des einzigen Reizmittels, was den Muth dieser Art von Menschen zu beleben vermag, der Hoffnung zur Plünderung beraubt hatte; kurz das Ganze war so übel berechnet, daß die Soldaten weder mit ihren Generalen, noch diese mit jenen, nnd weder die einen noch die andern mit den Kommissären einverstanden seyn konnten. Es fehlte zugleich an zweckmäßigen Waffen, an passenden, dem Klima angemessenen, Lebensmitteln, und an gehörigen Kenntnissen der unter diesem Himmelsstriche erforderlichen Lebensordnung.

Die Ausführung war des Planes würdig, die Landung, welche ohne Gefahr im Hafen selbst Statt finden konnte, geschah ohne Wegweiser 40 Meilen von demselben. Die Truppen irrten vier Tage lang ohne Wasser und ohne Nahrungsmittel umher, von der ungeheuern Hitze des Klimas erschöpft, durch die Feigheit und die Mißverständnisse ihrer Offiziere entmuthigt, waren sie unvermögend, den Spaniern nur auf einen Augenblick den Sieg streitig zu machen. Glücklicher, wenn auch nicht besser angeführt, waren sie in ihrer Unternehmung gegen Jamaika, welches sie ohne Vertheidigung fanden,

da die Einwohner nicht die geringste Kunde von der Annäherung des Feindes hatten. Welche Insel auch seit dieser Zeit in Engelands Besitz geblieben ist. 1665

Wir kommen jetzt auf Dogeron zurück: er hatte funfzehn Jahre in dem Marineregiment gedient, als er 1656 nach der neuen Welt ging. Bei den scheinbar zweckmäßigsten Maaßregeln scheiterte er in seinen ersten Versuchen; aber seine Festigkeit im Unglücke setzte seine Verdienste in desto glänzenderes Licht, und die Hülfsquellen, die seine Gewandheit sich zu verschaffen wußte, erhöhten noch die gute Meinung, welche man von seinen Fähigkeiten hatte. Die Achtung und die Anhänglichkeit, welche er sich bei den Franzosen auf St. Domingo und auf der Schildkröteninsel zu erwerben gewußt hatte, veranlaßten die Regierung ihn mit der Einrichtung, oder vielmehr mit Gründung der Kolonie, zu beauftragen.

Es war im Jahre 1665, wo er, mit einem öffentlichen Amte bekleidet, diesen westlichen Archipel wieder sah, in welchem die als Privatmann erlittenen Unglücksfälle seinem Muthe und seinen Verdiensten zu größerer Ehre gereicht hatten, als der günstigste Erfolg andern kaum erwerben kann.

Als er an dem Orte seines neuen Wirkungskreises landete, dessen Hauptsitz damals Tortue war, zählte man auf St. Domingo ungefähr 14000 Spanier, Mestizen und freie Mulatten; die Anzahl der Sklaven belief sich viel höher, selbst ohne beinahe zweitausend Marronneger*) in Anschlag zu bringen, welche sich gegen die Kolonisten im beständigen Kriegszustand befanden, und de-

*) Man gab den Namen Marronneger, den entflohenen Sklaven, welche sich in die Waldungen der Insel geflüchtet hatten. Eigentlich bedeutet das Wort marron, wild, und wurde eben so wohl auf die Thiere, als auf die Neger, in einem Lande angewandt, wo man zwischen beiden einen so geringen Unterschied machte.

1665 ren Banden nie ganz vertilgt werden konnten. St. Domingo, die Hauptstadt zählte ohngefähr 500 Häuser, man hatte sie, seit dem letzten Angriffe der Engländer, mit Mauern versehen, und sie war durch drei Citadellen vertheidigt, von denen gegenwärtig nur noch eine, allein nicht mehr in dem Zustande, in welchem sie sich damals, nach der Erzählung der Zeitgenossen, befand, vorhanden ist, sie liegt auf dem Winkel, welchen die Mündung des Ozama mit dem Meere bildet.

San Yago war, nach St. Domingo, der einzige wichtige Platz auf der Insel, und hauptsächlich von Kaufleuten und Handwerkern bewohnt.

Die Niederlassungen der Franzosen nahmen einen kleinen Theil der nördlichen und westlichen Küste ein. Tortue war das Hauptquartier und so zu sagen, der eigentliche Sitz der jungen Kolonie. Man hatte gegen Port de paix hin angefangen, den Boden urbar zu machen, und an dem Hafen Margot beschäftigten sich einige Einwohner mit dem Anbau des Kuku und des Tabaks. Leogana, wo die Holländer sich einige Jahre vorher niedergelassen hatten, und von den Spaniern seitdem vertrieben worden waren, diente den Flibustiers ebenfalls zum Zufluchtsort, aber die beste dieser drei Niederlassungen stand noch immer der elendesten Dorfschaft in der Spanischen Kolonie nach, und dennoch bedrohten sie schon die Existens dieser Letztern.

Die Ernennung eines französischen Statthalters hatte die Besorgnisse des Madrider Hofes erneuert: er faßte aufs Neue, aber freilich etwas spät, den Entschluß, den Fortschritten der Flibustiers auf seinen überseeischen Hauptbesitzungen einen Damm entgegen zu setzen.

Ein alter flandrischer Kriegsmann, Namens Van-Delmof wurde nach St. Domingo gesandt. Gerade bei seiner Ankunft befand sich ein bedeutender feindlicher Haufe

in der dürren Steppe (Savanne brulée) ziemlich nahe 1665
bei Gonaives. Van-Delmof machte sich sogleich mit 500 Mann in größter Eile dahin auf den Marsch, in der Hoffnung, den Feind zu überfallen. Ein Flibustier aber, welcher in der Gegend von Artibonite jagte, entdeckte die Spanier, als sie beinahe das Ziel ihres Marsches erreicht hatten. In diesem kritischen Augenblicke vermochte er kaum hundert von seinen Kammeraden zu sammeln; aber trotz seiner Schwäche, stellte sich dieser kleine Haufen vor dem Engpasse auf, welcher den sogenannten kleinen Grund (petit fond) von dem großen trennt, griff den Feind an, ohne ihn zu zählen, tödtete Van-Delmof gleich bei den ersten Schüssen, und behauptete, nachdem er, ohne einen Schritt zurückzuweichen, ein langes und furchtbares Treffen ausgehalten hatte, endlich das Schlachtfeld.

Zuweilen beschmitzten die Fliebustiers in ihrer Erbitterung und in der Trunkenheit des Siegs, ihre Triumphe durch Handlungen der Grausamkeit, aber öfters war diese Grausamkeit nur gerechte Vergeltung. Eines Abends, als man, der unveränderlichen Gewohnheit zu folge, Revüe über die kleine Schaar hielt, bemerkte Hartel, einer ihrer Anführer, daß einige Soldaten fehlten, sogleich gelobte man sich gegenseitig, durch einen allgemeinen Eid, sich nicht eher zu trennen, um auf die Jagd zu gehen, bis man die vergebens erwarteten Freunde wieder gefunden habe. Die ganze Bande setzte sich gegen St. Yago in Marsch. Sie war noch nicht weit gekommen, als sie erfuhr, daß ihre Kammeraden, ohne Erbarmen und ohne Gegenwehr, von den Spaniern niedergemacht worden wären. Die ersten Opfer der Wuth, in welche sie diese Nachricht versetzte, waren diejenigen selbst, die sie hinterbracht hatten; hierauf verbreiteten sich die Flibustiers in alle benachbarte Wohnungen, und alles

1665 was sie von Spaniern trafen, wurde ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, den Manen ihrer unglücklichen Gefährten geopfert.

Dieser heftige und blutige Krieg, in welchem gewöhnlich die Franzosen den Vortheil auf ihrer Seite hatten, war dennoch zuweilen mit nachtheiligen Ereignissen für sie verknüpft, denn mehr als ein Mal wurden sie, während sie sich, nach irgend einem bestandenen Abentheuer, Ausschweifungen aller Art überließen, von den Spaniern überfallen und niedergemetzelt. Inzwischen erhoben sich ihre Niederlassungen mit jedem Tage über die ihrer Nebenbuhler, und unter der kürzlich angetretenen Verwaltung Dogerons erhielten sie endlich eine Festigkeit, die ihnen selbst in den Augen des Versailler Kabinets, eine Art von Wichtigkeit gab. Die dem Statthalter zugetheilte Rolle war schwierig, es kam darauf an, wilde Gemüther, die bisher in einer unumschränkten Unabhängigkeit, gelebt hatten, der Ordnung zu unterwerfen; Soldaten, die bis jetzt nur am Rauben Vergnügen gefunden, zur Arbeit zu gewöhnen, Männer endlich den Privilegien einer 1664 für alle Französische Besitzungen errichteten ausschließlichen Handelsgesellschaft unterthänig zu machen, die gewohnt waren, mit allen Nationen als freie Leute zu unterhandeln; denn wenn gleich die Flibustiers sich freiwillig in den Schutz Frankreichs begeben hatten, so glaubte dieses Kabinet sich doch berechtigt, die wenigen Gerechtsame, die sie sich vorbehalten hatten, an die Meistbietenden zu verkaufen. Es war nicht genug alle diese Opfer geltend zu machen, man mußte durch eine milde väterliche Regierung, neue Ansiedler in ein Land ziehen, dessen Klima eben so verschrien, als seine Fruchtbarkeit wenig bekannt war.

Dogeron hoffte, trotz der Bedenklichkeiten aller Welt, seinen Zweck zu erreichen. Bereits an die Lebensweise

der Menschen gewöhnt, die er zu regieren bestimmt war, 1665
hatte er die Mittel, sie zu gewinnen, kennen gelernt.
Die Flibustiers, in den Erwartungen getäuscht, mit denen
sie sich bei Abschließung des Traktats mit Frankreich ge-
schmeichelt hatten, waren entschlossen, einen für sie gün-
stigern Wohnplatz aufzusuchen; er hielt sie zurück, indem
er den Antheil an der Beute, zu welchen seine Stelle
ihn berechtigte, ihnen abtrat, und ihnen von Seiten Por-
tugalls Kaperbriefe verschaffte, um auf die Spanier, selbst
nachdem diese mit Frankreich Frieden abgeschlossen hatten,
Jagd machen zu können. Dies war das einzige Mittel,
Menschen an das Vaterland zu knüpfen, die eher Feinde
desselben geworden wären, als daß sie der Seeräuberei
entsagt hätten. Die Boucaniers, oder Jäger, die nur
Hülfsquellen suchten, um sich anbauen zu können, erhiel-
ten aus seinen Mitteln, oder auf seinen Credit Vorschüsse
ohne Zinsen. Was die Pflanzer betraf, denen seine Zu-
neigung vor allen übrigen gewidmet war, so munterte er
sie durch alle nur mögliche Unterstützungen auf, zu de-
nen ihm seine einsichtsvolle Thätigkeit die Mittel an die
Hand gab.

Diese vortheilhaften Veränderungen bedurften nur
noch der Befestigung. In der ganzen neuen Kolonie gab
es kein einziges weibliches Wesen. Dogeron war der
Meinung, daß es höchst nöthig sey, diesem Mangel ab-
zuhelfen. Um bei Menschen, für welche der gegenwärtige
Augenblick alles, und die Zukunft nichts war, den Wunsch
nach bleibenden Eigenthum zu erregen, hielt er für nöthig,
den Familiengeist zu erwecken. Er hielt bei dem Mut-
terlande um Gattinnen für seine Kolonisten an. Man
sandte ihm funfzig Frauen, und machte ihm Hoffnung,
daß man mehrere bewegen werde, diesen zu folgen. Diese
Anzahl war zu gering, um alle Kolonisten zu befriedigen;
eine Vertheilung würde Eifersucht unter den Ansiedlern

1665 und Haß gegen den Statthalter zur Folge gehabt haben. Man verkaufte also das Recht sich zu verheirathen, an die Meistbietenden und jede Neuangekommene wurde demjenigen zugetheilt, welcher den höchsten Preis dafür bezahlte.

Nur auf diesem Wege, sagt Raynal, konnte die heftigste aller Leidenschaften, ohne Zwistigkeiten zu erregen, befriedigt, und die Fortpflanzung ohne Blutvergießen befördert werden. Nach und nach machten wiederholten Einwanderungen von Weibern die Heirathen weniger selten, und weniger kostbar. Aber der Zweck dieses ersten Planes zur Befestigung der Kolonie wurde vereitelt. Die neuen Ansiedler hofften aus dem Vaterland Gefährtinnen zu erhalten, die ihrer Achtung werth wären; aber es würde schwer gehalten haben, unter der rechtlichen und arbeitsamen Volksklasse Frauen zu finden, welche die Gefahren der Ueberfahrt, des Aufenthalts unter diesem Himmelsstriche, und mehr noch vielleicht der Ruf ihrer zukünftigen Gatten nicht abgeschreckt hätten. Die Mehrzahl derjenigen, die man hinsandte, waren Lustdirnen, von denen sich mehrere sogar, ohne sich den Gesetzen der Ehe unterwerfen zu wollen, nur auf drei Jahre als Freudenmädchen vermietheten. Diese Art den Mutterstaat zu reinigen, indem man die Kolonie verpestete, zog solche große Unordnung nach sich, daß man von diesem traurigen Mitteln abstand, ohne jedoch auf eine andere Weise dem Bedürfnisse, das es befriedigen sollte, abzuhelfen. Diese Vernachlässigung, welche die Fortschritte der zukünftigen Bevölkerung hemmte, schadete sogar für die Gegenwart der Französischen Niederlassung auf St. Domingo. Eine große Anzahl rechtlicher Leute zogen sich zurück, um anderwärts eine Verbindung einzugehen, deren Bedürfniß unter einem so heißen Himmelsstriche um so dringender war. Indessen vermehrte sich doch die Anzahl der Kolo-

nisten, die sich bei Dogerons Ankunft höchstens auf 400 belaufen hatte, bis auf 1500; und nach dieser Berechnung kann man auf den Erfolg schließen, welchen zweckmäßigere Maßregeln gehabt haben würden, vorausgesetzt, daß ihre Ausführung möglich gewesen wäre. Die meisten dieser Kolonisten kamen aus Frankreich, in der Hoffnung ihr Glück zu machen, einige um den Folgen ihrer schlechten Aufführung auszuweichen, oder ihre zerrüttete Lage wieder herzustellen. Diese neuen Ankömmlinge ließen sich sämmtlich an der Nordküste nieder, die sich zwischen den Hafen Margot und dem Friedenshafen (Port de paix) erstreckt und diese Gegend des Französischen Theils der Insel, die zuerst bevölkert wurde, ist es auch in dem spätern Zeiten am meisten geblieben.

1669

So wie die Kolonie wuchs, nahm auch die Erbitterung der Spanier zu, aber mit diesen feindseligen Gesinnungen vergrößerten sich auch mit jedem Tage die Mittel ihnen Widerstand zu leisten. Bis jetzt hatten sich die Franzosen darauf beschränkt, ihren Heerd und den Boden den sie im Besitz hatten, zu vertheidigen; bald aber hielten sie sich für stark genug, angreifend zu Werke zu gehen. 1669 entschloß sich der Französische Statthalter, der die Eroberung der ganzen Insel ins Geheim beabsichtigte, sich St. Yago's, der zweiten Spanischen Stadt, zu bemächtigen, und beauftragte mit diesem Unternehmen einen Kapitän der Flibustiers, Namens Delisle, einen Mann voll Muth und Erfahrung. Dieser schiffte sich mit 500 Mann ein, die sich freiwillig zu einer Ueberrumpelung angeboten hatten; welche Ruhm, Gefahr und Beute darbot. Er setzte seine Truppen bei Puerto-di-Plata ans Land, rückte in geschlossenen Reihen nach St. Yago vor, legte die gefährlichen und leicht zu vertheidigenden Engpässe, welche die Furcht zu besetzen versäumt hatte, glücklich zurück, und gelangte bald in die

1669 Stadt, die jedoch von den Einwohnern verlassen war, welche sich nach La Conception geflüchtet hatten.

Von diesem Posten schickte Delisle Streifkorps in die Wälder, machte Gefangene, welche bald und theuer losgekauft wurden, tödtete vieles Vieh, oder bemächtigte sich desselben, und, nachdem er große Verwüstungen angerichtet hatte, trat er den Rückzug nach Puerto-di-Plata mit fünf und zwanzig tausend Piastern Brandschatzungsgeldern wieder an, welche ihm die Einwohner von St. Yago bezahlt hatten, um das Niederbrennen der Stadt zu verhüten; diese Summe wurde unter die Soldaten vertheilt, deren jeder hundert Thaler erhielt.

Das folgende Jahr zeichnete sich durch noch wichtigere Ereignisse anderer Art aus, an denen die Spanier keinen Theil hatten, welche aber die neue Kolonie der größten Gefahr aussetzten.

Als Dogeron von dem Französischen Hofe die Statthalterschaft von der Schildkröteninsel (la tortue) und St. Domingo erhalten hatte, setzten die Einwohner voraus, daß die ihm unterworfenen Häfen, für die Fremden nicht gesperrt seyn würden. Aber in Folge des großen Einflusses, den er sich über die Gemüther zu verschaffen gewußt hatte, führte er, auf Verordnung der Regierung, nach und nach Privilegien für eine geschlossene Handelsgesellschaft ein, welcher es endlich gelang, alle Concurrenz zu entfernen. Bald aber machten sie ihre glücklichen Handelsunternehmungen ungerecht, und sie verkaufte ihre Waaren mehr als zwei Drittel höher, als man sie bis jetzt von den Holländern bezogen hatte. Dieser verderbliche Alleinhandel empörte die Einwohner, sie griffen zu den Waffen, und legten sie, nach einem unruhevollen Jahre, nur unter der Bedingung nieder, daß allen Französischen Schiffen die Freiheit verstattet würde, gegen einen, an die Kompagnie zu entrichtenten, Ausgangs- und

Eingangs-Zoll von fünf von Hunderten, mit ihnen zu 1675 handeln. Dogeron, der Vermittler dieses Vergleichs, benutzte diese Gelegenheit, um sich zwei Schiffe zu verschaffen, die, dem Anschein nach, bestimmt waren, seine eingeärndeten Landesprodukte nach Europa zu bringen, aber in der That mehr seinen Kolonisten, als ihm gehörten. Jeder schiffte hier seine Waaren gegen eine sehr billige Fracht ein. Als die Schiffe aus Europa zurückkamen, ließ der großmüthige Statthalter die Ladung öffentlich ausstellen; jeder nahm sich davon was er bedurfte, und erhielt es nicht blos um den Einkaufspreis, sondern auch auf Kredit, ohne Zinsen, ja selbst ohne Verschweibung. Dogeron hatte die Absicht, dadurch, daß er sich, statt aller andern Sicherheit mit dem mündlichen Versprechen dieser Menschen begnügte, ihnen Gefühl für Treu und Glauben und Selbstachtung einzuflößen. Der Tod überraschte ihn in Paris zu Ende des Jahres 1675. Trotz der häufigen Gelegenheit sich zu bereichern, bestand sein Nachlaß nur aus ehrenvollen Beispielen zur Nachahmung, und schwer zu vollendenden Arbeiten. Er hatte seinen Neffen, Pouancey zum Nachfolger. Mit den guten Eigenschaften Dogerons, sagt ein Geschichtschreiber, war er doch nicht so groß wie er, denn er trat in seine Fußtapfen mehr aus Nachahmungssucht, als aus Charakter, indessen schenkte der große Haufe, der diesen Unterschied nicht zu machen versteht, dem Neffen dasselbe Vertrauen, wie dem Oheim, und beide hatten den Ruhm, der Kolonie, ohne Gesetze und ohne Soldaten, eine Gestalt und eine Festigkeit gegeben zu haben, die sie unter minder geschickten Vorgesetzten nicht erhalten haben würde.

Als Pouancey zur Statthalterschaft über die Insel gelangte, hatten die Französischen Ansiedler, die unter seinem Vorgänger wohlhabend geworden waren, an dem Meerbusen von Samana eine blühende Besitzung, wo-

1678 hin sich der größte Theil der Einwohner wandte. Der Statthalter sah ein, daß die Lage dieser kleinen Niederlassung sie den feindlichen Angriffen allzusehr aussetze; er versetzte daher die ganze Bevölkerung in die Ebene von Cap-François, und seitdem wurde der Hauptort dieses Quartiers zugleich der der ganzen Statthalterschaft. 1678 ward ein vorgehabter Angriff auf diesen, bereits durch einige Festungswerke vertheidigten, Platz, durch den Statthalter, der davon Nachricht erhalten hatte, vereitelt, aber in demselben Jahre wurde er von einem andern Unglücke bedroht, welches er nicht hatte voraussehen können, das er aber zum Glück annoch abzuwenden vermochte.

Ein Negersklav aus dem Spanischen Antheile, Namens Padrejean, hatte seinen Herrn ermordet, und sich auf die Schilkröteninsel geflüchtet, wo man ihn, in Rücksicht auf das von ihm vergossenen Feindesblut, die Freiheit geschenkt hatte. Diesem Mörder, einem Manne von Kopf und Muth, war es gelungen, die Nordküste von St. Domingo und die Gebürge (mornes) des jetzt unter dem Namen St. Louis bekannten, ehedem Massacre genannten, der westlichen Spitze der Schildkröteninsel gegenüber gelegenen Quartiers zu erreichen. Nachdem er hier einige mißvergnügte Sklaven für sich gewonnen hatte, schlug er ihnen vor, alle Franzosen zu ermorden, und sich dann zu den Spaniern zu begeben, von denen er, nach einer solchen That, nicht nur Verzeihung, sondern auch für die Vernichtung ihrer Feinde, eine Belohnung zu erhalten hoffte.

An der Spitze von zwanzig Negern, die sich ihm zu folgen und zu gehorchen entschlossen hatten, durchzog Padrjean den gauzen Strich Landes, bis zum Hafen Margot, und Plünderung und Mord bezeichneten seinen Weg. So erreichte er die Gebürge von Tarrare, zwischen dem Quartier St. Anna und dem Quartier St. Louis, und

verschanzte sich in dieser Stellung hinter einen Verhau 1678
von Bäumen, aus welchem er Ausfällen machte, und 1682
die benachbarten Pflanzungen verwüstete, täglich neue Sklaven zur Flucht von ihren Herren verleitete, diejenigen, die seiner Verführung widerstanden, mit Gewalt wegführte, und besonders so viel Franzosen niedermachte, als er habhaft werden konnte.

Es war schwierig, den Fortschritten dieses verzweifelten Haufens, ohne vieles Blutvergießen, Einhalt zu thun; in dieser Verlegenheit erschienen 20 Flibustiers in Port de Paix, die auf gutes Glück ausgegangen waren; als diese unerschrockenen Leute den Vorfall erfuhren, ersahen sie sich den günstigen Zeitpunkt, und rückten gegen Tarrare vor. Schrecken ergriff die Neger, als sie ihre Verschanzung erstürmten, Padrejean und sechs seiner Leute blieben an der Breche, den übrigen gelang es sich auf Spanischen Boden zu werfen.

Nachdem Puancey 1682 mit Tode abgegangen war, gab man ihm das Jahr darauf den Grafen von Cussy zum Nachfolger, der, bei weniger Eifer, vielleicht auch weniger Fähigkeiten als sein Vorgänger besaß. Unter seiner Verwaltung dachte man zuerst daran der Kolonie Gesetze zu geben, und fühlte endlich die Nothwendigkeit eine regelmäßige Gerechtigkeitspflege einzuführen. Bis jetzt hatten die Officiere eines jeden Quartiers sie in einer Art von Kriegsrath, der in Auftrag des Statthalters sich versammelte, gehandhabt. Ein solcher Zustand konnte nicht von Dauer seyn: man ließ aus Martinique, welches seit langer Zeit nach einem vernünftigern Sisteme, so fehlerhaft es auch war, verwaltet wurde, die Administratoren S. Laurent und Begon kommen, um die Regierung von St. Domingo nach jener Verfassung zu organisiren. Ein oberster Gerichtshof wurde anfangs in klein Goave errichtet, und einige Zeit darauf nach Leogane

1685 versetzt. Diese beiden Plätze hatten außerdem noch jeder ein königliches Gericht. Das von klein Goave erstreckte seine Gerichtsbarkeit über die Quartiere von Nippes, Rochellois, Grande-Anse und die Kuhinsel (île à Vaches) Das von Leogane begriff die Niederlassungen in Arcahaye, und in den nördlichen Gegenden, das Gericht von Port-de-paix, dessen Sprengel bei Mole St. Nicolas begann, erstreckte sich über Tortue, und endigte sich in Port François. Der übrige Theil der Küste gehörte zu dem Gerichtssprengel von Cap. Die königlichen Briefe, welche die Errichtung dieser Gerichtshöfe verordnen, sind vom Monat August 1685.

Es ließ sich voraus sehen, daß mancherlei Schwierigkeiten sich diesen Neuerungen entgegen stellen würden. Es war zu befürchten, daß die Jäger und die Korsaren, welche den größten Theil den Bevölkerung ausmachten, und den Zügel, welche man ihrer Ungebundenheit anlegte, verabscheuten, sich zu den Spaniern und nach Jamaika wenden würden, wohin sie verführerische Anerbietungen einzuladen schienen; selbst die Pflanzer fühlten sich durch den Mißmuth über den geringen Preis ihrer Erzeugnisse, deren Absatz durch immer neue ihm nachtheilige Verfügungen erschwert wurde, gleichsam dahin gezogen.

Die Häute, diese einzige Frucht der Jagdzüge der Boucaniers, war der erste Gegenstand der Ausfuhr von St. Domingo. Durch den Anbau des Bodens hatte sich in der Folge der Tabak diesem angeschlossen, welcher bei allen Nationen einen vortheilhaften Absatz fand; aber bald wurde er durch eine mit monopolistischen Freiheiten begünstigten Handelsgesellschaften gehemmt. Man hob sie auf, aber ohne Vortheile für den Verkauf des Tabaks, der nunmehr verpachtet wurde. Die Einwohner, in der Hoffnung, die Regierung werde ihr, zum Lohn für ihre Unterwerfung, irgend eine Begünstigung gestatten, erbo-

ten sich, dem Könige von allem Tabak, welchen sie in 1685 das Königreich einführen würden, den vierten Theil, frei von allen, selbst den Transportkosten, zu überlassen, unter der Bedingung, daß ihnen die freie Verfügung über die drei übrigen Theile zugestanden würde. Sie bewiesen in ihrer Vorstellung, daß diese Maßregel dem Aerar mehr eintragen würde, als die vierzig Sols vom Centner, die er von den Pächtern bezog. Das Privatinteresse wußte zu verhindern, daß diese Vorstellungen Eingang fanden, und seitdem wurde der Tabaksbau der Kultur des Indigos und des Kakaos nachgesetzt. Man beschäftigte sich auch mit Anpflanzungen des Baumwollenstrauchs; aber bald nach den ersten Versuchen richtete man sein Augenmerk auf andere Handelszweige und die Insel, welche jetzt drei Millionen sechs mal hundert tausend Pfund Baumwolle erzeugt, hatte von dieser Pflanze während einer langen Zeit, nicht eine einzige Anpflanzung von der Größe zweier Gartenbeete aufzuweisen.

Der Geist der Unabhängigkeit, dessen Schein die Ueberreste jener Flibustiers, denen Frankreich seine Kolonie auf St. Domingo zu danken hatte, noch zu behaupten suchten, fing indessen an, der Regierung lästig zu werden. Ohne daran zu denken, was man der Unerschrokkenheit dieser Menschen schuldig sei, und ohne ihre Dienste dadurch zu belohnen, daß man sie auch an den Vortheilen der Civilisation Theil nehmen ließe, die sie nicht zurück gewiesen haben würden, wenn sie mit einigem Schimmer von Freiheit begleitet gewesen wären, dachte man nur darauf, sie zu vertilgen, oder zu entfernen. Vorspiegelungen entfernter Unternehmungen im Südmeere hatten weniger zum Zweck, die Spanische Macht an jenen Küsten zu beunruhigen, als die Truppen, die man ihr dort entgegenstellte, zu vernichten. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Cussy dem Pouancey folgte, war Fran-

1685 quesnay mit dem Militärposten eines Lieutenant des Königs in den Kolonieen bekleidet worden. Ersterer wurde von dem Französischen Hofe beauftragt, die Flibustiers durch alle nur mögliche Mittel zu veranlassen, an einer Expedition gegen Mexiko Theil zu nehmen. Zweitausend Mann, sowohl Engeländer als Franzosen, entsprachen der Aufforderung der Regierung, und nahmen ihre Richtung fürs Erste nach Panama, wo die Gallionen, welche Peru's Gold nach Spanien brachten, täglich erwartet wurden. Aber während diese Piraten, müde, ununterbrochen vor der Landenge zu kreuzen, sich auf einer der benachbarten kleinen Inseln, allen Arten von Ausschweifungen überließen, segelte die Spanische Flotte vorüber, und wurde von ihnen erst bemerkt, als sie nicht mehr beunruhigt werden konnte.

Bald darauf wurden indessen die Kreuzer von der Französischen Insel, durch die Einnahme von Gayaquil auf der kleinen Insel St. Klara, für den Verlust der Galionen einiger Maßen entschädigt. Die bei diesem Ueberfall gemachte Beute war bedeutend, obgleich die Einwohner in dem Augenblicke des Angriffs Gelegenheit gefunden hatten, sich mit ihren kostbarsten Sachen einzuschiffen. Man machte Jagd auf die Fliehenden, aber man erreichte nur ein einziges Kanot, welches, der Erzählung des Geschichtsschreibers der Flibustiers zu Folge, dem dergleichen detaillirte Angaben viel Vergnügen gemacht zu haben scheinen, zwei und zwanzig tausend Stücke von Achten und einen emaillirten Adler, acht und sechzig Pfund schwer, an Brod führte, dessen Augen aus zwei großen Smaragden bestanden.

In der Stadt fand man verschiedene Waaren, viele Perlen und Edelsteine, eine ungeheure Menge Silberzeug, und siebenzig tausend Stücke von Achten. Ueberdies verstand sich der Statthalter dazu, für sich, für die Stadt,

für das Geschütz, und die Schiffe ein Lösegeld von einer Million Goldpiaster und Vierhundert Ballen Mehl noch vor Nachts, herbeizuschaffen. 1689

Der politische Zweck der Französischen Regierung fand sich indessen durch diesen Ausgang vereitelt; denn es war nicht zu erwarten, daß derselbe die Flibustiers bei ihrer Zurückkunft in St. Domingo nachgiebiger machen werde. De Cussy schlug ihnen nochmals vor, San-Yago einzunehmen, und erbot sich, sich mit allen Streitkräften der Kolonie an ihre Spitze zu stellen. Die Armee, welche aus vierhundert Reitern, vierhundert und funfzig Mann Fußvolk und hundert und funfzig Negern bestand, welche Letztern das Gepäck und die Handpferde nachzuführen bestimmt waren, landete gegen das Ende des Junius 1689 am Cap, und stellte sich in der Ebene von Limonade, vier Meilen von diesem Platze, auf. Nach einem theuer erkauften Siege in den Gebürgen, (mornes) welche die Ufer des Flusses Amine einfassen, rückten die Franzosen den 6 July, ohne Widerstand, in S. Yago ein. Diese Stadt lag an dem Fluße Yaque, welcher, nach der Versicherung der Geschichtschreiber, so viel Goldsand mit sich führte, daß es keine, etwas zahlreiche Familie gab, die nicht täglich drei oder vier Quentchen aus ihm zog. Die Sieger fanden die Stadt ganz verlassen; die Häuser waren ausgeräumt, aber man hatte Lebensmittel und Getränke zurückgelassen. Diejenigen Französischen Soldaten, die unvorsichtig genug waren, von dieser verrätherischen Lockspeise Gebrauch zu machen, starben eines beinahe augenblicklichen Todes. Die ganze Armee forderte mit lauter Stimme Rache, und so wurde denn die ganze Stadt, da man nichts zu plündern fand, den Flammen Preis gegeben. Nur die Kirchen und Kapellen blieben verschont.

Im Jänner des folgenden Jahres, kam die Reihe zu siegen, an die Spanier. Sie landeten, ohngefähr

1690 2600 Mann stark, an einer, sechs Meilen vom Cap entfernten, Küste, und rückten mit andern, von St. Domingo zu Lande angekommenen Truppen, gerades Wegs gegen die Stadt vor. De Cussy schlug vor, die Abtheilung, welche Seewärts, nach der Seite von Bayaha und dem Flusse Jaquezy her kam, aus einem Hinterhalte zu überfallen. Das Terrain begünstigte diese Maßregel; aber Franquesney, der Lieutenant des Königs, verlangte, mit allem Stolze des Französischen Ehrgefühls, in der Ebene zu fechten, und zwang den Statthalter, in der Savanne von Limonade, mit den zusammengeraften tausend Mann, die drei tausend Mann Spanier anzugreifen, die sich auf dem Marsche nach der Hauptstadt befanden. Der Ausgang dieses Kampfes entsprach dem übereilten und unklugen Angriffsplan. Anfangs verbreitete der Muth und die ungestümme Heftigkeit der Franzosen einige Unordnungen in die Spanischen Reihen, aber zuletzt erklärte sich der Sieg für die Mehrzahl. Umsonst thaten de Cussy und Franquesney, von einigen Braven umgeben, Wunder von Tapferkeit; der Statthalter und der Lieutenant des Königs blieben, von Wunden durchbohrt, auf dem Schlachtfelde. Der Ritter von Buterval, Cussy's Neffe, dreißig Offiziere, und vier= bis fünfhundert der tapfersten Männer der Kolonie, kamen in diesem Gefechte ums Leben.

Die Sieger nahmen nun ihren Marsch nach der Kapstadt, die sie in Asche legten, wie es früher St. Yago ergangen war: Weiber, Kinder Sklaven, alles mußte der Armee folgen, kein männlicher Einwohner erhielt Pardon.

Dieses Unglück versetzte die Kolonie, wegen der gänzlichen Vernichtung aller ihrer Aernten, in einen so bejammernswürdigen Zustand, daß Dumas, der nach dem Tode des Statthalters alle Gewalt in sich vereinigte, durch einen Befehl, alles Jagen mit den Hunden verbot, um

die wilden Schweine (cochons marons) zu schonen, die 1691 für einige Zeit zum einzigen Nahrungsmittel der Pflanzer geworden waren.

Als diejenigen Einwohner von Kap, welche eine schnelle Flucht der Wuth der Spanier entzogen hatte, endlich zu den Trümmern ihrer Wohnungen zurückgekehrt waren, hielt der provisorische Statthalter der Insel eine allgemeine Revue über sie, nach welcher sich kaum tausend waffenfähige Männer unter ihnen befanden. Indessen erhielt damals die Kolonie eine Verstärkung, oder wenigstens einen Zuwachs an Individuen, worauf sie nicht gerechnet hatten. Eine Englische Barke setzte nämlich an ihrer Küste dreihundert Personen, die unglücklichen Ueberreste der Kolonie von St. Christoph,*) ans Land, welche sogleich in die verschiedenen Französischen Niederlassungen vertheilt wurden.

Der Hof säumte nicht, den Nachfolger de Cussy's zu ernennen. Ducasse, ein Bearnischer Edelmann, der schon seit geraumer Zeit bei der Kompagnie vom Senegal angestellt gewesen war, kam, unter dem Titel eines Statthalters, im Monat October 1691 auf den Kap an. Dieser Beamte hatte die Insel vier Jahre früher verlassen; als er sie wiedersah, hatte sie 4000 Einwohner verlohren, sie befand sich überdem ohne Befestigung, ohne Munition und ohne Schiffe. Jene Flibustiers, ehedem das Schrecken Spaniens, waren beinahe gänzlich vertilgt, und eine Spanische Flotte bedrohte die westliche Küste. Dieser traurige Zustand der Kolonie, weit entfernt, den neuen Statthalter zu entmuthigen, verdoppelte nur seinen Eifer, in Verfolgung des, die Eroberung der ganzen In-

*) St. Christoph war nämlich um dieselbe Zeit von den Engeländern, unter der Anführung des Generals Cadrington, erobert worden. Anfangs wollte man die unglücklichen Einwohner auf die Insel St. Croix aussetzen, wo man sie aber nicht aufnahm.

1691 sel betreffenden, Plans seiner Vorgänger. Die Nachricht, daß eine Flotte im Begriff stehe, aus den Niederländischen Häfen auszulaufen, um die Vernichtung der Französischen Niederlassungen auf St. Domingo zu vollenden, erschreckte ihn nicht, da ein aufgefangener, von dem Erzbischoff von St. Domingo, an den Präsidenten des Westindischen Gerichtshofs gerichteter Brief seine Hoffnung belebte: „Der erbarmungswürdige Zustand" sagte der Prälat, „in welchem sich die Spanische Kolonie „befindet, läßt sich nicht beschreiben, die Einwohner kön„nen ihre Blöse kaum bedecken, und die Weiber sehen „sich deshalb genöthigt, die Messe noch vor Tags zu be„suchen. Das Pfund Brod kostet hier nie weniger als „zwei Realen (4 Gr. 6 Pf.) kaum kann man Mehl zu „den Hostien und Wein für die Messe erhalten. Die „Geistlichen befinden sich in der äußersten Dürftigkeit, „und ich selbst, ihr Prälat, bin nicht im Stande mir „einen zu halten, der mir den Rock tragen könne; die „Kirchen endlich sind ohne Schmuck, und es ist unmög„lich ein Hochamt mit dem gehörigen Anstand zu hal„ten: deshalb trage ich auch in meinem Briefe an den „König darauf an, daß Sr. Majestät mich zu entlassen „geruhen möge, damit ich selbst nach Rom gehen, und „die Noth meines Kirchsprengels vertragen könne."

Ueberzeugt, daß es ein Leichtes seyn müsse, sich einer in solches Elend versunkenen Stadt zu bemächtigen, und den Krieg in das Gebiete des ihn bedrohenden Feindes zu spielen, schrieb Ducas an den Hof, um die Erlaubniß und die Mittel zu erhalten seinen Plan auszuführen; sein Vorschlag wurde jedoch nicht genehmigt. Im Jahre 1694 gelang es ihm inzwischen eine Landung auf Jamaika zu machen; er verwüstete die Städte der Engeländer und zog sich mit mehr als dreitausend Negern und einer großen Ladung Indigo und anderer kostbarer Landespro-

dukte zurück. Aber die Rache des schwerbeleidigten Fein- 1694
des ereilte ihn nur zu bald. Im July des folgenden Jahres liefen die vereinigten, vier und zwanzig Segel starken Englischen und Spanischen Flotten, mit viertausend Mann Landungstruppen in den Meerbusen von Mancenilla ein, wo eine, von dem Präsident von St. Domingo gesandte, Verstärkung von 2000 Mann zu ihnen stieß.

Den 29sten näherte sich die Flotte dem Kap, dessen sich die Truppen, unter Begünstigung eines heftigen Sturms, der das Feuer der Batterien unwirksam machte, bemächtigten. Port-de-Paix wurde, so wie die benachbarten Quartire, bald verlassen. Alles wurde niedergebrannt, die männlichen Gefangenen wurden den Engeländern, Weiber nnd Kinder den Spaniern übergeben, die sie nach St. Domingo schickten.

Man war indessen nicht wenig erstaunt, als man erfuhr, daß, troß aller dieser Vortheile, die Verbündeten sich nach wenig Tagen getrennt hätten. Ihre geheimen Zwistigkeiten, die bald darauf zum Ausbruch kamen, waren damals noch unbekannt.

Ihre Gegenwart hatte zu großes Unglück verbreitet, als daß ihre Entfernung in der, neuerdings gänzlich zu Grunde gerichteten, Kolonie große Freude hätte verbreiten können. Demohngeachtet erhielt Ducasse noch in demselben 1695 Jahre Befehl, die nöthigen Anstalten zu treffen, um in St. Domingo die Kolonisten von St. Croix aufzunehmen, welche fünf Jahre vorher, den, aus St. Christoph vertriebenen Einwohnern, die Rechte der Gastfreundschaft, die sie bei ihnen in Anspruch nahmen, verweigerten. Es wurde auf Kosten der ältern Kolonisten für das Unterkommen der Vertriebenen so gut als möglich gesorgt, und der königliche Befehl ohne Verzögerung, wenn auch nicht ohne Murren, vollzogen.

1697 Trotz der erlittenen Unglücksfälle gab dennoch Ducasse seinen Plan nicht auf, die Eroberung der Insel St. Domingo zu vollenden. Die neuerlichen Ereignisse hatten ihn von der Nothwendigkeit derselben noch mehr überzeugt, und in Beziehung auf sie, erneuerte er sein Ansuchen bei dem Kabinet von Versailles. Er stellte vor, daß die Nachbarschaft von Besitzungen, die einer, gegen Frankreich feindlich gesinnten, Macht angehörten, dem Emporkommen der Kolonie beständige Hindernisse in den Weg legen, da sie den Mißvergnügten, und den, ihrer Ketten überdrüßigen Sklaven, eine beständige Freistatt anbieten würde. Man hatte im Spanischen Lager vor Port-de-Paix vierhundert aus den Französischen Pflanzungen entwichene Sklaven aufgenommen, und diese Feinde waren für die Franzosen am allergefährlichsten gewesen. Der Hof weigerte sich indessen fortdauernd in die Ansichten des Statthalters einzugehen; ja, gegen den Anfang des Jahres 1697 benachrichtigte man ihn, daß Frankreich eine Expedition nach entfernteren Gegenden beabsichtige. Der Commandeur de Pointis legte, an der Spitze einer Escadre von sieben Kriegsschiffen, einigen leichtern Fahrzeugen, und zweitausend Mann Landungstruppen bei St. Domingo vor Anker, mit dem Befehl, alle verfügbaren Truppen der Kolonie einzuschiffen. Es erging an die kleine Anzahl der auf der Insel zurückgebliebenen Flibustier, und an die militärpflichtigen Einwohner, eine, darauf Bezug habende Aufforderung. Beiläufig tausend oder zwölfhundert Mann nahm die Flotte des Pointis am Bord, und ging gleich darauf nach Karthagena unter Seegel; sie legte im Angesicht dieser Stadt vor Anker, deren Belagerung auch sogleich vorgenommen wurde.

Der Widerstand der Einwohner war tapferer als anhaltend; nach vierzehen Tagen ergab sich die Stadt, im Vertrauen auf einen Vertrag, welcher, obschon die

hauptsächlichsten Bedingungen ohnehin für die unglückli- 1697
chen Belagerten ungemein hart waren, sehr bald gebro-
chen wurde. Dieser, den 3ten Mai unterzeichnete, Trak-
tat setzte fest, daß alle, dem Könige von Spanien gehö-
rigen, Schätze, alle Summen, die sich im Besitz des Han-
delsbestandes von Karthagena, für Rechnung seiner Com-
mittenten in Europa, oder in den übrigen Amerikani-
schen Besitzungen befänden, und die Hälfte des bewegli-
chen Eigenthums der Einwohner den Siegern überlie-
fert würden; wogegen der Französische Admiral sich ver-
pflichtete, weder die Klöster noch die Kirchen zu berüh-
ren, welche jedoch, so wie die ganze Stadt, der Plün-
derung Preis gegeben wurden.

Man hat nie genau erfahren, wie hoch sich der Er-
trag dieser schimpflichen Expedition belaufen habe. De
Pointis schlug sie auf acht oder neun Millionen an; aber
Ducasse und seine Zeitgenossen, die man für wohlunter-
richtet und wahrhaft halten kann, schätzten sie viel hö-
her. Als der fromme Ludwig XIV einen Theil der Um-
stände, welche die Einnahme von Karthagena begleitet
hatten, in Erfahrung brachte, ließ er alle, den Kirchen
entwendete, Schätze zurückgeben; aber die Bewohner der
unglücklichen Stadt, welche ebenfalls des geringen Theils
ihres, durch den Vertrag ihnen zugesicherten, Vermögens
beraubt worden waren, erhielten keinen Ersatz.

Die Flibustiers, deren sich der Admiral, bei diesem
ihrer so würdigen Unternehmen, als Hülfstruppen bedient
hatte, erhielten von dieser unermeßlichen Beute nur ei-
nen geringen Antheil. Die Flotte kehrte, mit Reichthü-
mern beladen, zurück. Der erste Entschluß jener Aben-
theurer war, das Admiralschiff anzugreifen, und sich auf
diese Art selbst Recht zu verschaffen, und sie wollten ihn
eben ausführen, als einer unter ihnen seine Stimme er-
hob: „Brüder“ sagte er in seiner groben Sprache, „wir

1697 „haben Unrecht, uns an diesen Hund zu halten, der von „dem Unsrigen nichts mit fortführt, er hat unsern Antheil „in Karthagena zurückgelassen, dort müssen wir ihn uns „holen.“ Bei diesen Worten sprach sich der allgemeine Beifall durch eine wilde Freude aus, und alle Fahrzeuge der Flibustiers kehrten wieder nach der Stadt zurück, die sie noch nicht aus dem Gesicht verlohren hatten, unter den fürchterlichsten Schwüren, St. Domingo nie wieder zu betreten.

Als sie vor Karthagena ans Land gestiegen waren, hatten sich die, bei ihren Anblicke von Neuem in Schrekken gesetzten, Einwohner in die große Kirche geflüchtet; man besetzte alle Ausgänge dieses heiligen Zufluchtsortes, und ein Abgeordneter der Bande hielt an die bestürzten Bürger folgende Anrede: „Es ist uns hinlänglich be„kannt, daß ihr uns für Männer ohne Treu und Glau„ben, ohne Religion, und mehr für Teufel als für Men„schen haltet; die beleidigenden Ausdrücke, deren ihr euch, „in Bezug auf uns, bei jeder Gelegenheit bedient, sind „hinlängliche Beweise von euern Gesinnungen. Ihr seht „uns jetzt bewaffnet, und vollkommen im Stande, wenn „wir es wollen, euch zu bestrafen, und ihr erwartet ohne „Zweifel von uns die grausamste Rache. Die über euere „Gesichter verbreitete Blässe ist uns ein hinlänglicher Be„weis, und euer eigen Gewissen sagt es euch zuverlässig, „daß ihr sie verdient.

„Aber wir wollen euch eines Andern belehren, und „euch überzeugen, daß die häßlichen Beinamen, womit „ihr uns belegt, auf uns nicht anwendbar sind, und „nur an den General gerichtet werden sollten, unter des„sen Befehlen wir gefochten haben. Der Ehrlose hat uns „betrogen; denn ob er gleich die Eroberung eurer Stadt „einzig und allein unserer Tapferkeit zu danken hat, so „hat er sich dennoch geweigert, die Frucht derselben, sei-

„nem Versprechen gemäß, mit uns zu theilen, und setzt 1697
„uns hierdurch in die Nothwendigkeit, euch noch einen
„neuen Besuch zu machen."

„Nur ungern sehen wir uns hierzu gezwungen, und
„wir schmeicheln uns, daß ihr Ursache haben werdet,
„mit unserer Mäßigung und mit unserer Rechtlichkeit zu-
„frieden zu sein. Wir geben euch unser Ehrenwort, uns,
„ohne die geringste Unordnung, zu entfernen, so bald ihr
„uns fünf Millionen bezahlt haben werdet; hierauf wollen
„wir uns beschränken, solltet ihr euch aber weigern, die-
„ser billigen Forderung euch zn unterwerfen, so könnt
„ihr euch auf das Schrecklichste gefaßt machen, ohne Je-
„manden anders als euch selbst, und den General de
„Pointis anzuklagen, welchen ihr dann mit allen nur er-
„denklichen Flüchen belasten möget."

Ein Geistlicher trat jetzt auf, und ermahnte die Ein-
wohner auf das Dringendste, sich das unübersehbare Un-
glück zu ersparen, womit sie bedroht waren, und sich
von der Gegenwart der Flibustiers zu befreien, indem
sie ihnen ohne Rückhalt alles was ihnen noch an Gold,
Silber und Edelsteinen übrig geblieben wäre, ausliefer-
ten. Aber, mochte er auch sein ganzes Rednertalent auf-
bieten, die Anhänglichkeit an das Eigenthum war stär-
ker als seine Beredsamkeit, und der Erfolg der, nach
seiner Ermahnung veranstalteten, Sammlung entsprach
bei Weitem nicht der an sie ergangenen Anforderung.

Nun kannten die Flibustiers keine Schranken mehr,
sie verbreiteten sich in die Häuser, drangen in die Kir-
chen, öffneten die Gräber, spannten die Einwohner auf
die Folter, und wiederholten mit einem Worte, alle die
von dem Französischen Admiral begangenen Abscheulich-
keiten.

Müde, am Ende aller dieser Barbarei, die doch kei-
nen großen Erfolg gehabt hatte, nahmen sie ihre Zuflucht

1697 zur List; sie beschieden zwei der reichsten Einwohner vor sich, und als sie bei ihnen angekommen waren, fielen mehrere Schüsse, und bald verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, daß diese Unglücklichen erschossen worden wären, weil sie den Ort, wo sie ihre Schätze verborgen, nicht hätten anzeigen wollen, und daß diejenigen, welche einen gleichen Starrsinn behaupten würden, ein gleiches Schicksal erwarte.

Die Furcht vor dieser schrecklichen Maßregel wirkte mehr als alle Rednerfloskeln des Mönchs. Noch an demselben Tage brachte man den Siegern mehr als eine Million Piaster, und da diese nicht hoffen konnten viel mehr zusammen zu bringen, so beruhigten sie sich endlich dabei, und dachten auf ihren Rückzug; aber die vereinigten Englischen und Holländischen Flotten stießen auf sie im hohen Meere, ein Theil ihrer Schiffe und ihrer Beute wurde ihnen abgenommen, und was sich hatte retten können, kam in dem traurigsten Zustande nach St. Domingo zurück.

Während des Unternehmens gegen Karthagena, war dem Grafen Boissy die Verwaltung der Kolonie übertragen worden, und er hatte sich mit Geschicklichkeit und Eifer des ihm anvertrauten Auftrags entledigt; er hatte sogar einen Aufstand der Neger, welche die Freiheitsliebe unaufhörlich aufreizte, zu unterdrücken gehabt. Nach Ducasses Zurückkunft schiffte sich de Boissy, zu einer Unterredung mit ihm, im Cap-Français auf einem Kauffahrer ein. Auf der Höhe von klein Goave entdeckte ein Matrose sechs feindliche Schiffe, welche auf das Fahrzeug lossteuerten, auf dem sich der Graf befand. Man versuchte, ihn auf einem Boote, in welchem sich mit ihm drei Neger und ein Soldat warfen, an das Land zu setzen, aber Strömungen trieben den Kahn weit von der Küste ab, und diese fünf Leidensgefährten trieben, ohne eine

Küste zu erblicken, neun Tage lang auf offner See herum. 1697
Sie waran während dieser Zeit ein Spiel der Wellen, und dem schrecklichsten Hunger ausgesetzt, als sie endlich den Hafen von Baracon auf der Insel Cuba erblickten, ohne ihn jedoch erreichen zu können, und nach drei Tagen hatte sie der Hunger und das Elend aufgerieben.

Die Unternehmung gegen Karthagena bezeichnet ungefähr die letzte Periode in den Jahrbüchern der Flibustier, wir werden von den Ueberresten dieser berüchtigten Banden von nun an nicht viel zu erzählen haben, denn die wichtigsten Thaten derselben, deren umständlichere Beschreibung mehrere Bände anfüllt, haben wir bereits angedeutet.

Die Erbitterung der beiden Nationen, welche um den Besitz von St. Domingo kämpften, stieg, durch die so eben mitgetheilten Ereignisse, immer höher; besonders gaben die unbestimmten Grenzen der gegenseitigen Besitzungen ununterbrochen Veranlassung zu Feindseligkeiten. Endlich setzte der Ryswicker Frieden ihnen ein Ziel. Ludwig XIV, dessen Stolz demselben so große Opfer bringen mußte, erhielt wenigstens durch ihn die feierliche Abtretung desjenigen Theils von St. Domingo, der durch das Eroberungsrecht sich seit beinahe 40 Jahren in Französischen Händen befand, aber durch eben dieses Recht zum zweiten Mal in Spanische übergehen konnte.

Diesem Friedesschlusse zu Folge, wurden die Grenzen der Französischen Besitzungen an der nördlichen Küste, bei der Spitze des Cap-Rose festgesetzt, und auf diese Art von der einen Seite durch die Städte Isabelle und St. Yago, und für die Südküste, durch die Spitze la Beate bestimmt. In den nördlichen und westlichen, durch diese Demarcationslinie eingeschlossenen, Theilen, war die Kolonie bereits zahlreich und blühend, aber die südlichen

1698 Niederlassungen konnten beinahe gar nicht in Anschlag gebracht werden.

Dieser Theil, ein funfzig Meilen langes Küstenland, hatte nicht hundert Einwohner, die in elenden Hütten ein armseliges Leben führten. Um von einem so großen, und dem Anscheine nach so fruchtbaren Striche Landes den größtmöglichen Vortheil zu ziehen, kam die Regierung 1698 auf den Gedanken, ihm einer Gesellschaft, welche sich die Benennung St. Louis beilegte, auf dreißig Jahre als Eigenthum zu überlassen, sie sollte, nach dem Beispiele Jamaika's und Curaçao's, mit dem Spanischen Festlande einen Schmuggelhandel einleiten, und die, in ihrem Privilegio inbegriffenen, weitläuftigen Ländereien urbar machen. Dieser letzte, und wichtigste Gegenstand war sehr bald der einzige, womit sich diese Gesellschaft beschäftigte.

Um den Anbau des Landes zu beschleunigen, vertheilte sie an Jedem, der sich darum bewarb, unentgeldlich, ansehnliche Striche Landes. Jeder Pflanzer erhielt, nach Maßgabe seiner Thätigkeit und seiner Bedürfnisse, Sklaven, die erst nach Verlauf von drei Jahren, und zwar die männlichen zu 600, und die weiblichen zu 450 Franken, bezahlt werden durften. Eben dieser Zahlungstermin wurde auch auf die Waaren zugestanden, ob solche gleich, nach dem allgemeinen Marktpreis, überlassen werden mußten. Man machte sich anheischig, alle Landesprodukte, nach dem Preise, zu welchem sie in den übrigen Quartiren der Insel bezahlt würden, zu übernehmen. Die Handelsgesellschaft, welche so große Opfer brachte, war dafür blos durch das ihr zugestandene Recht entschädigt, auf dem ganzen, ihr überlassenen Landesstriche ausschlieslich kaufen und verkaufen zu dürfen, und selbst diese, dem Kolonisten lästige, Abhängigkeit wurde, dem Geiste des Vertrags zu Folge, durch die ihm zuge-

standene Freiheit gemildert, diejenigen Gegenstände, an denen man es ihm fehlen ließ, zu kaufen, wo es ihm gut dünkte, und alles, was er erkaufte, mit den Erzeugnissen seines Bodens zu bezahlen. 1700

Diese Kompagnie, die ihre Freiheiten mißbrauchte, wurde, durch die Habsucht und die Verschwendung ihrer Agenten, zu Grunde gerichtet, und hinterließ nichts als Schulden, als sie, vor Ablauf ihres Vertrags, 1718 ihre Rechte und Freiheiten der Regierung überließ, welche sie noch in demselben Jahre der Indischen Kompagnie übertrug.

Der Ryswicker Frieden gewährte Europa nur einen dreijährigen Ruhestand. Bald entzündeten neue Ereignisse das Kriegsfeuer aufs neue auf dem festen Lande der alten Welt, und setzte die neue in Schrecken, deren Geschick es damals mit sich zu bringen schien, alle Anstöße nur von einem Hebel zu empfangen, dessen Stützpunkt in Europa war. Das achtzehnte Jahrhundert begann. Karl II, König von Spanien, von den Umtriebenen der Französischen Gesandten d' Harcourt und von Torcy umgarnt, wurde gegen das Ende seines Lebens von ihnen gedrängt, den Herzog von Anjou zu seinen Nachfolger zu ernennen. Der Gedanke, die Spanische Krone mit allen ihren Besitzungen einer Nebenbuhlerinn, und gegen Spanien feindlich gesinnten Macht zu übertragen, hatte den alten Monarchen in die tiefste Traurigkeit versetzt; nach unzählichen Kämpfen und langer Unentschlossenheit, hatte er sich endlich darein ergeben, und dem Enkel Ludwig XIV einen Thron vermacht, welcher dem Französischen Hofe, ohne Vortheil und beinahe ohne Ruhm, ungeheure Summen und Ströme Bluts kosten sollte.

Ludwig XIV, verabscheut von den Franzosen, die er jetzt mit Dogmen verfolgte, nachdem er sie zuvor durch Kriege zu Grunde gerichtet hatte, wurde auswärts noch mehr gehaßt. Zu dem Hasse gesellete sich nun vollends

1703 die Furcht, welche ein solcher Zuwachs von Macht nothwendig einflößen mußte. Europa verband sich, um dies zu verhindern. Die Entkräftung, in welche Spanien unter der Regierung der Maria Anna von Oesterreich versunken war, der frömmelnde Geist, welcher in Frankreich regierte, verschaffte den Verbündeten einen Erfolg, den sie vielleicht zu hoffen nicht gewagt hatten.

Auf diese Weise erhielt das Bündniß ein Uebergewicht, welches vortheilhafte und rühmliche Siege mit jedem Feldzuge vermehrten; bald blieb den beiden Kronen, welche zu trennen es zur Absicht hatte, weder Kräfte noch Achtung übrig, und ihre Erniedrigung war der Gegenstand allgemeiner Freude.

Nachdem in diesem Kampfe des Festlandes Engeland und Holland ihr Blut und ihre Schätze verschwendet hatten, schien man endlich von Seiten dieser Mächte auch auf eignen Vortheil denken zu müssen, der sie nach Amerika zu leichten und reichen Eroberungen rief; denn Spanien hatte seine Gallionen bei Vigo verlohren, und Frankreich besaß seit langer Zeit keine Seemacht mehr, da die Feldzüge zu Lande, und der öffentliche und Privatluxus des Monarchen, den Schatz gänzlich erschöpft hatten.

Die Französischen und Spanischen Besitzungen in Westindien befanden sich ohne Vertheidigung. Sie konnten nichts anderes erwarten, als eine Beute Grosbritaniens und der vereinigten Provinzen zu werden. St. Domingo besonders schien die erste Eroberung zu seyn, die sie unternehmen würden, und diese Eroberung war nicht schwer. Unermeßliche Entdeckungen hatten zwar die Kastilianer und die Portugiesen in den ausschließlichen Besitz von Schätzen und Produkten gesetzt, die ihnen die Weltherrschaft zu versprechen schienen, wenn diese Reichthümer sie Völkern zuzusichern vermocht hätten, denen alle Han-

delsansichten mangelten, und die, allzu begierig auf Ge= 1703
nuß, Menschen und Dinge mißbrauchten, und durch ihre Ausschweifungen ihren Untergang mit jedem Tage beschleunigten. Ein einziger Umstand rettete Amerika aus Hollands und Engelands Händen. Diese Nationen, die beständige Nebenbuhler und seit langer Zeit geschworne Feinde von einander waren, hatten sich vereinigt, um einen noch schrecklichern gemeinsamen Feind zu demüthigen. Zu schnelle, zu entscheidende, gleich beim Beginnen des Kriegs errungene, und leicht zu verfolgende Vortheile, erweckten aufs Neue ihren gegenseitigen Haß. Aus Furcht, für ihre gegenseitige Vergrößerung zu arbeiten, verzichteten sie auf einen Angriff auf Amerika; und als endlich Anna den günstigen Augenblick zu einem Separatfrieden benutzt hatte, bedingte sie sich Vortheile aus, wodurch ihre Nebenbuhlerinn sehr hinter ihr zurückblieb. Seitdem war Engeland alles, und Holland nichts mehr.

Der lange und blutige Spanische Successionskrieg, der das Interesse Ludwigs XIV mit dem Interesse des Erben Karls II vereinigte, verschaffte den Französischen Niederlassungen auf St. Domingo einige Jahre innerer Ruhe. Der Hof von Versailles benutzte sie, um die Angelegenheiten der Kolonie vollends in Ordnung zu bringen, und die für die Polizei und öffentliche Sicherheit nothwendigen Behörden einzurichten.

Ducasse war 1703 zum Oberbefehlshaber der Flotte (chef d'escadre) ernannt worden, und man gab ihm den ehemaligen Statthalter von Guadaloupe, Auger, einen Kreolen dieser Insel, der sich durch seine Verdienste von der niedrigsten Stufe bis zu der Stelle, die er bekleidete, emporgeschwungen hatte, zum Nachfolger. Bis zu seiner Erneuerung hatten die Statthalter der Französischen Niederlassungen auf St. Domingo, die bürgerliche Gewalt mit der militärischen in sich vereinigt, allein von jetzt an

1705 führte man die Stelle eines Intendanten ein, den man die richterliche Gewalt übertrug, und mit diesem neuen Amte wurde Deslandes übertragen, der jedoch nur den Titel eines Oberkommissairs (commissaire ordonnateur) führte. Er war lange Zeit Director der Indischen Kompagnie gewesen, und die mehrsten Rajas, der große Mogul selbst, die Engländer, die Holländer, die Portugiesen und der König von Dänemark hatten ihm um die Wette ausgezeichnete und ehrenvolle Beweise eines unbeschränkten Vertrauens und der schmeichelhaftesten Anerkennung seiner Verdienste gegeben. Er kam den 13 Februar 1705 in Leogane an. Die nie gestörte Eintracht, welche zwischen ihm und dem Nachfolger Ducasse's Statt fand, sicherte eben so sehr das Ansehn der Regierung, als die Wohlfahrt der Einwohner. Wir werden späterhin Veranlassung finden, den Beweis für die Wahrheit der Bemerkung zu führen, das unter der willkührlichen Herrschaft, welcher die Inseln unterworfen waren, sie nur zuweilen der Uneinigkeit unter den Gewalten, die sich um die Wette das Recht der Unterdrückung streitig machten, eine Art von Freiheit verdankten.

Uebrigens war die vereinigte Verwaltung dieser beider Männer nur von kurzer Dauer für die Kolonie St. Domingo. Sie gingen beinahe zu gleicher Zeit mit Tode ab. Mithon wurde zum Nachfolger des des Landes, mit dem Titel eines Intendanten, ernannt, welchen dieser nicht geführt hatte. Im Jahre 1707, wurde dem Grafen von Choiseul-Beaupré die Statthalterschaft der Insel übertragen, die er jedoch kaum vier Jahre lang bekleidete, denn, in einem Gefecht zwischen der Flotte, mit welcher er 1711 nach Frankreich zurückkehren wollte, und einigen Englischen Schiffen, wurde er verwundet, und starb auf Havanna wenig Tage nach dem Treffen.

Kurz vor seinem Tode hatte er die kleine Anzahl Flibustiers, die auf die Insel zurückgekehrt waren, und die vielen, die Insel betroffenen Unfälle überlebt hatten, zusammen berufen. Sein Plan ging dahin, diese, des Kriegs gewohnten Männer auf wohl ausgerüstete Kaperschiffe zu vertheilen, die bestimmt waren, den Französischen Handel in diesen Gewässern zu beschützen. Der Tod des Statthalters vereitelte diese Absicht, und seit dieser Zeit hörte man nichts mehr von den Flibustiers, von denen die meisten Pflanzer wurden, andere ihr Glück in unruhigern Gegenden suchten. So endeten diese Banden, denen blos Mannszucht und Anführer fehlten, die von erhabenern Ansichten ausgingen, um Süd- und Nordamerika zu erobern, die aber, trotz der tumultuarischen Regellosigkeit ihrer Pläne, ohne Ordnung und Subordination, dennoch durch ihre, heut zn Tage unglaublichen, Thaten, die ganze Welt in Erstaunen gesetzt haben.

1713

Der 1713 abgeschlossene Utrechter Frieden, schien den Westindischen Kolonien eine neue Epoche von Glanz und Reichthum zu sichern. Die Insel St. Domingo schmeichelte sich, so wie die übrigen, mit diesen schönen Aussichten in die Zukunft; aber eines jener unglücklichen Ereignisse, welche die Menschen weder voraussehen noch verhindern können, verzögerte diese glänzenden Hoffnungen. Alle Kakaobäume der Kolonie gingen 1715 zu Grunde. Dogeron hatte 1665 die ersten angepflanzt. Dieser Baum hatte sich in der Folge, besonders in den westlichen Bergschluchten, ungeheuer vermehrt, und man zählte in einigen großen Pflanzungen auf 20,000.

Dieser Verlust war unermeßlich, indessen schienen andere wichtige Erzeugnisse ihn reichlich zu ersetzen, als sechs Jahre später neue Unglücksfälle die Kolonie trafen. Ungefähr um das Jahr 1720 war eine bedeutende Anzahl ihrer Einwohner, welche ihre Jugend unter diesem

1722 brennenden Himmel hingeopfert hatten, um sich ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, mit großen Reichthümern in die Hauptstadt zurückgekehrt, und dachten jetzt darauf, sie nützlich anzulegen. Eben war die Bank des Schottländers Law errichtet worden; ihre Produkte wurden ihnen in Billets bezahlt, die in ihren Händen bis auf nichts herabsanken. Dieser furchtbare Schlag zwang sie, als Bettler auf eine Insel zurück zu kehren, die sie als Reiche verlassen hatten, und setzte sie in die traurige Nothwendigkeit, in einem vorgerückten Alter, Verwalterstellen bei denselben Menschen zu suchen, die vormals in ihren Diensten gestanden hatten, der Anblick so vieler Unglücklichen erregte allgemeinen Abscheu gegen das Law'sche Sistem, und gegen die Indische Kompagnie, der man diese unglückliche Finanzoperation zur Last legte. Zu diesem, Anfangs blos aus Mitleiden entstandenen Widerwillen, gesellte sich bald noch ein anderes persönliches Interesse, das diesen Haß aufs Höchste steigerte.

Die Indische Kompagnie hatte seit zwei Jahren sich den ausschließlichen Negerhandel zu verschaffen gewußt, unter der Bedingung, jährlich zweitausend Sklaven zu liefern, während eine fünf Mal größere Anzahl für das Bedürfniß der Kolonie kaum hinreichend war. Ueberdies erhöhte die Seltenheit dieser Waare den Preis derselben ungemein. 1722 brach das Mißvergnügen in die entsetzlichsten Gewaltthätigkeiten aus; verschiedene Unteragenten der Kompagnie, deren Unmenschlichkeit den Abscheu, welchen man ohne dies für jede Art von Alleinhandel hegte, noch vergrößert hatte, waren gezwungen, nach Europa zurückzukehren; die Gebäude, in denen sie ihre Geschäfte betrieben, wurden niedergebrannt; die Schiffe die aus Afrika an sie ankamen, wurden entweder gar nicht in den Häfen zugelassen, oder ihnen der Verkauf ihrer Ladungen verweigert. Die Regierung wollte sich einer, durch den

Mißbrauch der Gewalt erregten Zügellosigkeit widersetzen, 1724
allein man achtete nicht auf ihre Befehle, welche durch
keine militärische Macht unterstützt waren, man bemächtigte
sich sogar des Ueberbringers derselben. Die ganze
Insel ertönte vom Geschrei des Aufruhrs und von Waffengetöse.

Der Graf von Desnos-de-Champmelin war kürzlich
zum General-Gouverneur der Inseln unter dem Winde,
(so nannte man die vereinigten Niederlassungen auf St.
Domingo, la Tortue, Gonaives und der Kuhinsel (Ile
á Vaches) obgleich die letztern unangebaut waren) ernannt
worden. Er versuchte es Anfangs, die Empörung
gleich in ihrem Entstehen zu unterdrücken, und bot zu
diesem Ende alle Mittel auf, die ihm persönliches Ansehen
und der Schein der Macht an die Hand gaben, aber nur
zu bald sahe er ein, daß es ihm auf diesem Wege nicht
gelingen werde, so allgemein war die Erbitterung gegen
den Alleinhandel der Kompagnie, so einstimmig der Widerstand
gegen denselben.

Man kann nicht wissen, wohin diese Unordnungen
geführt haben würden, wenn er nicht den klügern Weg
der Nachgiebigkeit eingeschlagen hätte. Dieser Zustand
der höchsten Verwirrung dauerte zwei Jahre. Endlich
führten die Uebel, welche der Gesetzlosigkeit unvermeidlich
folgen, die Gemüther zum Frieden zurück, und die Ruhe
wurde ohne gewaltsame Mittel wieder hergestellt.

1724

Drittes Buch

Das Jahr 1724, in welchem die, durch den Mißbrauch des monopolistischen Sistems der Kompagnie hervorgerufenen Uebel ihre Endschaft erreichten, schien für den Handel der Kolonie St. Domingo günstigere Zeiten herbeizuführen; allein von den gehofften Erleichterungen trat nur ein Theil wirklich ins Leben; der einzige Vortheil, welcher aus der neuen Ordnung der Dinge hervorging, bestand darinnen, daß, seitdem der ganze Französische Antheil der Insel durch die gleichen Handelsgesetze verwaltet wurde. Das heißt, daß allen Unterthanen der Krone Frankreichs erlaubt war, unter Entrichtung der Aerarialgebühren, allenthalben auf demselben freien Ein- und Ausfuhrhandel zu treiben. Diese Gebühren, welche ursprünglich sechs Livres für die Tonne betrugen, hatte ein königlicher Befehl vom 9 December 1669 auf fünf von Hunderten, vom Werth der Waaren bestimmt, im Juni 1671 wurde er auf drei p. c. herabgesetzt, und dabei blieb es bis zur Staatsumwälzung von 1789.

Eine solche Abgabe würde wohl nicht übermäßig zu nennen gewesen seyn, wenn nicht 1727 Prohibitivgesetze gegen allen auswärtigen Handel das Unwesen der Privi-

legien, welches man, durch Widerrufung der den Kom- 1727
pagnien ertheilten Freibriefe, zu zerstören geglaubt hatte, unter einer andern Gestalt wieder herbeigeführt hätten. Es war nun keine Privatgesellschaft, die zu ihrem Vortheile die Erzeugnisse Westindiens ausführte, das ganze handeltreibende Frankreich nahm an diesem Monopole Theil, und, dem falschen Grundsatze zu Folge, daß die Kolonien für das Mutterland da sind, gab man der Habsucht des einen Gehör, und verschloß das Ohr für die Klagen der andern.

Das Beispiel Engelands, und der Wohlstand, dessen sich seine Kolonien unter der Herrschaft der prohibitiven Gesetze erfreuten, hatte Frankreich veranlaßt, sie ohne gehörige Ueberlegung, auch in den seinigen einzuführen. Es war den Politikern jener Zeit genug, daß Jamaika unter ihnen gediehe, um die Glückseligkeit von St. Domingo durch sie ebenfalls begründen zu wollen; indessen war doch die Lage der beiden Staaten sehr von einander verschieden. England, welches die Häfen seiner Inseln den fremden Waaren und Erzeugnissen verschloß, hatte auf dem festen Lande von Nordamerika weitläuftige bevölkerte Besitzungen, reich an Heerden, an Bauholz und an Eisenbergwerken, seine Flotten beherrschten das Atlantische Meer, und sein, den ganzen Erdkreis umfassender, Handel sicherte seinen Kaufleuten des Mutterlandes den Absatz der Kolonialerzeugnisse, welche die Pflanzer nur ihnen, mit Ausschluß aller übrigen Nationen, verkaufen durften. Frankreich hingegen besaß auf dem Amerikanischen Festlande blos Kanada und Missisippi; beide unangebaut, fast menschenleer, schlecht vertheidigt, ohne Kanäle, ohne Mittel zur innern Schiffahrt, und unaufhörlich von den gesammten Streitkräften Englands bedroht. Es hoffte, daß diese beiden Kolonien für die Bedürfnisse der Zuckerinseln hinreichen würden, deren trefflicher Boden alle

1727 Reichthümer hervorbrachte, mit Ausnahme derjenigen, deren Mangel, mitten in dem Ueberflusse aller übrigen, Noth und Elend verbreitet. Missisippi und Kanada sollten den ganzen Französischen Theil des westlichen Archipels mit Schlachtvieh, Reis, Salzfleisch Hausgeräth u. s. w. versorgen, während es diesen Ländern für ihren eigenen Bedarf daran fehlte. In Kriegszeiten versetzte dieses falsche, schon im Frieden so nachtheilige, Sistem die Kolonie in einen immerwährenden Blokadezustand. Während Frankreich 1745 über seine Triumphe bei Fontenoy jubilirte, waren seine Besitzungen in der neuen Welt allen Schrecknissen des Hungers Preis gegeben. Dieser bejammernswürdige Zustand trat 1756, als nach dem Aachner Frieden der Krieg zwischen den Europäischen Mächten wieder ausbrach, von Neuem ein. Man verkaufte auf den Inseln über dem Winde und in St. Domingo ein Faß Mehl, das noch lange nicht zwei Centner wog, für sechs hundert Livres. Ein Oxthoft Bordeauxwein kostete tausend zweihundert Livres, oder das zehnfache seines eigentlichen Werthes: hingegen war der Zucker auf drei Livers der Centner herabgesunken, der Kaffee galt höchstens zehn, wenn anders Käufer dazu da waren, und man sahe ein Paar Schue sogar gegen funfzehn hundert Pfund rohen Zucker eintauschen.

Das Elend der Einwohner 'vergrößerte sich, nach Maßgabe der größern oder geringern Anzahl von Sklaven, die sie besaßen; sehr viele Pflanzer erlaubten ihren Schwarzen sich Arbeit zu suchen wo sie wollten, weil sie sie nicht mehr ernähern konnten, und diese Unglücklichen verschmachteten größten Theils, ohne sich gegen ihrer Hände Arbeit Nahrungsmittel verschaffen zu können. Man hätte glauben sollen, daß der 1763 abgeschlossene Pariser Frieden, welcher durch Abtretung von Kanada und Missisippi diesen unglückseligen Krieg endigte, eine neue Ord-

nung der Dinge auf den Zuckerinseln herbeiführen würde. Guadeloupe, Martinique, Grenade, St. Vincent und St. Lucie, die sich schon geraume Zeit in den Händen der Engeländer befanden, hatten beinahe ihren Verlust ersetzt, ohne ihn vergessen zu haben. St. Domingo, welches sich den Eroberern zu entziehen gewußt hatte, war im Begriff sie zur Besitznahme aufzurufen. Mehr als die Hälfte seiner Sklaven war umgekommen, der Boden lag brach; die Verwaltungsbehörden der Insel konnten es nicht wagen, das Gesetz von 1727 eigenmächtig aufzuheben, aber der traurige Zustand der Insel zwang die Oberhäupter der Regierung, bei dem sich allenthalten organisirenden Schleichhandel die Augen zuzudrücken. 1763

Dieses Mittel, oder vielmehr dieses Palliativ, war gegen die Uebel, unter denen die Kolonie seufzte, unzulänglich, und die daraus entstehende Lage der Dinge war im höchsten Grade unsicher. Eine Menge Vorstellungen liefen von allen Seiten ein, und gingen übers Meer, um die Aufhebung eines Gesetzes zu erflehen, welches so traurige Früchte brachte. Man stützte sich in diesen Bittschreiben besonders auf die neuerliche Abtretung der Kolonien des Festlandes, welche die Fortdauer des Prohibitivsistems fortan ganz zwecklos machte.

Nach Verlauf von zwei Jahren, errichtete der königliche Staatsrath, durch eine Verfügung vom 29 July 1767, zwei Niederlagen in den französischen Kolonien, erklärte für die Inseln über den Wind den Hafen von Carenage auf St. Lucie, und für St. Domingo den Mole St. Nicolas für neutral. Es wurde den Fremden blos die Einfuhr des Reises, des Holzes, der Hülsenfrüchte, und des lebendigen Viehes erlaubt. Man fuhr fort, den Eingang des eingesalzenen Fleisches, der eingesalzenen Fische, und aller Arten von Geräthschaft zu verbieten.

1763 Die an den Seehäfen wohnenden Kaufleute erhoben über diese Verordnung ein großes Geschrei, allein vergebens, die Verordnung vom 29 Juli 1767 trat in Wirksamkeit.

Indessen bewies die Erfahrung, daß man auf die Vortheile, welche den Kolonien, nach der Meinung der Regierung, aus den neuerdings ergriffenen Maßregeln erwachsen würden, zu viel gerechnet hatte. Der Nutzen, welchen man davon erwartete, verschwand beinahe in Nichts, denn die Handelsoperationen gingen nicht rasch genug, und die Küstenfahrt zwischen allen Theilen der Insel und den beiden einzigen Häfen wo Niederlagen gestattet waren, hatte viele Schwierigkeiten, überdies erhöhten die häufigen Havereien, die Kosten eines doppelten Transports, selbst die Niederlagsgebühren den Preis von Gegenständen, deren innerer, geringer, durch alle diese Unkosten gesteigerter, Werth kaum wieder herausgezogen werden konnte.

Der Schleichhandel, welchen solche Verfügungen, wodurch der Preis der Dinge über das Verhältniß ihres eigentlichen Werths gesteigert wird, stets zur Folge haben werden, wurde, selbst auf Kosten des innern Handels der Inseln, mit erneuter Lebhaftigkeit getrieben. Hauptsächlich beurkundete die Wahl des Hafens St. Nicolaus zu einem Niederlagshafen die Unerfahrenheit der Urheber der Verordnung von 1767 mehr als alles andere. Die Lage dieses Hafendamms, der von dem Kap durch eine sechzig Meilen lange Küste getrennt war, und den Wachschiffen der Regierung, besonders während der Equinoxialstürme, keine Art von Sicherheit gewährte, erleichterte die heimlichen Unternehmungen der Schleichhändler ungemein.

Die Küstenfahrer, welche den auf der Insel erzeugten Sirop und Taffia nach der Rhede bringen sollten, brach-

ten unter diesem Vorwande allen Zucker, Kaffee, Indigo 1767 an sich, den sie auftreiben konnten. Diese Küstenfahrer, Leute aus allen Nationen, und von allen Farben, thaten den Küstenbewohnern großen Schaden, sie vertheilten sich auf der ganzen Küste, und kauften bei Nachtzeit alle Arten von Kolonialwaaren zusammen, die größten Theils den Besitzern von ihren Sklaven gestohlen worden waren. Einige führten sogar auf ihren Kähnen Neger mit sich fort, und entfernten sich schnell mit ihnen, ohne Zweifel um diese Unglücklichen auf andern, unter fremder Herrschaft stehenden, Inseln dieses Archipels wieder zu verkaufen.

Bei Entwerfung des Plans, dem zu Folge man den Hafen St. Nicolaus zu einer Niederlage bestimmte, hatte man sich geschmeichelt, daß die Küstenfahrt, die diese Maßregel zur Folge haben würde, eine bedeutende Anzahl erfahrener Matrosen für künftige Kriege heranziehen würde; allein, als die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Engeland wieder anfingen, verschwanden plötzlich diese Menschen, welche die Hoffnung eines schnell zu machenden Glücks auf die Insel gelockt hatte. Mehrere von ihnen bereicherten sich an den feindlichen Kapern, und gedachten der auf den Französischen Inseln wiederfahrnen Gastfreundschaft, nur um die Küsten, von denen sie sich eine genaue Kenntniß erworben hatten, zu verheeren.

Auf der andern Seite wurde der Französische Hof auch in seiner Hoffnung getäuscht, auf diesem Wege die Preise der Waaren, deren Einfuhr er erlaubte, zum Fallen zu bringen, und den geschwinden Absatze des Sirops und der übrigen Produkte, welche er dem Handel des Mutterlandes nicht ausschließlich vorbehalten hatte, den Einwohnern der Kolonie zu sichern.

1767 Die im Hafen St. Nicolaus ansässigen Kaufleute waren unter einander einverstanden, und bestimmten selbst den Preis der auf der Insel eingeführten Waaren; sie hatten überdieß ihre Maßregeln so getroffen, daß keine fremden Erzeugnisse in andere Hände, als in die ihrigen kommen konnten; sie hatten es ferner so eingerichtet, daß alle, aus dem Innern zum Kaufhandel nach dem Hafen gesandte, Waaren ihnen consignirt werden mußten. Aus ihren Magazinen kamen die auswärtigen Produkte in die Schiffe der Küstenfahrer, und aus diesen in die Hände der Kaufleute des Kaps, die sie auf diese Art aus der dritten Hand, zu einem, um das Zehnfache erhöhten Preis, und öfters beschädigt, empfingen. Der Sirop ging durch dieselben Umwege, im umgekehrten Sinne, und es war nichts Seltenes, den Reis, den der Groshändler im Hafen St. Nicolaus, von dem Kaufmanne von Neu-engeland für funfzehn oder sechzehn Lievres eingethan hatte, zum wirklichen Verbrauch mit 60 bis 70 Livres verkaufen, und den Sirop, welchen der Pflanzer dem Kaufmann auf dem Kap, nach dem Werth von 25 bis 30 Sols im Tauschhandel zu überlassen gezwungen gewesen war, im Hafen St. Nicolas mit 40 Lievres bezahlen zu sehen. Große Reichthümer wurden in kurzer Zeit auf diesem unbebauten Felsen und in der Hauptstadt der Statthalterschaft gewonnen, aber es geschah nur auf Kosten des allgemeinen Wohlstandes, und der Alleinhandel, durch welchen sie erworben wurden, richtete nicht nur die Kolonie zu Grunde, sondern entfernte auch von ihren Rheden allen auswärtigen, so hart bedrückten Handel für immer.

Kurz, die Errichtung eines Lagerhauses in dem Hafen St. Nicolas, brachte nicht alles das Gute hervor, was dadurch hätte erreicht werden können, und führte große Nachtheile, besonders durch den Umstand herbei,

daß sie eine Klasse von Menschen unterhielt, welche in Friedenszeiten mit den Negerräubern hehlerte, und während des Kriegs nur den Feinden Frankreichs diente. Dies ist die gewöhnliche Folge halber Maßregeln, dem Nützlichen nur ein enges Pförtchen zu öffnen, und allen Mißbräuchen freien Eingang zu verstatten.

1767

Es möchte schwer seyn genau zu bestimmen, auf welche Summe sich der Schleichhandel habe belaufen können, der an diesem Stapelort getrieben wurde, dessen Lage es nicht erlaubte, zu allen Zeiten ein wachsames Auge auf ihn zu haben, und gegen welchen man zu keiner Zeit gehörig auf der Huth war: es ist vielleicht keine Uebertreibung, wenn man ihn auf 15 bis 20 Millionen anschlägt.

Unterdessen müssen wir doch bemerken, daß, trotz dieser, dem regelmäßigen Handel entwendeten, ungeheuern Summe, die Ausfuhr auf Französischen Schiffen sich niemals höher, als in diesem Zeitpunkte, belief, *) ob sie gleich noch höher hätte steigen können, wenn man nicht nach so engherzigen Ansichten zu Werke gegangen wäre, und wenn nicht der hohe Preis der Produkte, der eine Folge dieser fehlerhaften Ansichten war, den Betrug gewissermaßen zur Nothwendigkeit gemacht hätte.

Man sollte glauben, daß der geringe Vortheil, welchen das Gesetz von 1767 der Kolonie verschafft hatte die Gewalthaber über die ihm auf dem Fuße folgenden Nachtheile hätte aufklären, und ihnen das Gegenmittel an die Hand geben müssen; indessen vergingen acht Jahre bevor man an eine Verbesserung dachte, und doch hätte seit dem Jahre 1770 ein höchst unglückliches Ereigniß die Regierung eines bessern belehren können.

Im Juni des gedachten Jahres wurde die ganze Insel St. Domingo durch ein Erdbeben verwüstet, von wel-

*) Man sehe die statistischen Tabellen.

1770 chem man auf den Antillen, wo diese Naturerscheinung doch nichts Seltenes ist, kein Beispiel erlebt hatte. Alle Hoffnung zur Aernte ward durch dieses furchtbaren Unglücks vernichtet; nirgend beinahe blieben die öffentlichen, oder Privatgebäude stehen. Port-au-Prince wurde ganz besonders von dieser entsetzlichen Naturerscheinung heimgesucht; kaum vor dreissig Jahren erbaut, wurde diese Stadt gänzlich zerstört.

Vornehme und Geringe irrten auf den Trümmern, in Wolken von Staub und Schwefeldampf gehüllt, unter dem Jammergeschrei der Verzweiflung umher. Die Nacht wich dem Tage nur, um ihnen das Gräßliche ihrer Lage in seinem ganzen Umfange erblicken zu lassen; Alles versammelte sich auf dem Gouvernementsplatze; ein großer Theil der dem Tode entronnenen und in Freiheit gesetzten Gefangenen, besonders diejenigen, welche man zu jener Zeit Rebellen nannte, warfen sich zu den Füßen des Generals und des Intendanten; die Sklaven umringten ihre Herren, mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes, es war ein rührendes Schauspiel, das aber mehr einen Beweis von der Treue der einen, als von der Menschlichkeit der andern gab. Die Sklaven wurden nicht besser als vor diesem Unglücke behandelt, und die Gefangenen wurden wieder festgesetzt, oder die Strafen an ihnen vollzogen, „welche," sagt ein Geschichtschreiber, „die in „Verzuckungen liegende Natur ihnen erlassen zu wollen „schien, indem sie die Mauern ihrer Kerker sprengte."

Man fürchtete den Hunger mehr als die Empörung. Ein Bürger erbot sich aus lobenswerthen Diensteifer, sich nach Jamaika einzuschiffen, und sein Vermögen so wie seinen Kredit, die beide sehr bedeutend waren, zu benuzzen, um Unterstützung zu erhalten, aber die Kapitaine der vor der Rhede liegenden Schiffe widersetzten sich diesem Vorschlage, mit der Aeußerung, daß sie für vierzehn Tage

Lebensmittel am Bord hätten, und daß, während dieser 1770
Zeit französische Schiffe ankommen könnten, zu deren Nachtheile man den Handel mit den Engländern nicht begünstigen dürfe. Man brauchte Zeit um Backöfen zu bauen, und die Feuerung einzurichten, schnell wandelten sich die Kapitaine auf ihren Schiffen in Bäcker um, und ließen dem Volke Brod gegen schriftliche Zahlungsversprechungen zukommen. Man sah weder auf die Güte noch auf den Preis, aber so viel ist erwiesen, daß die Güte schlecht und der Preis ungeheuer war. Sobald als Backöfen vorhanden waren, und man in der Stadt wieder backen konnte, erhöhten die Kapitäne den Preis des Mehls, und man mußte endlich Gewalt und Drohungen anwenden, um eine billige Taxe festzusetzen. Es gab sehr viele Arme in der Stadt; ein großes Unglück zieht immer großes Elend nach sich, und die französischen Handelsagenten verlangten mit hohen Zinsen das Brod von den unglücklichen Familien zurück, das diese aus Noth von ihnen auf Borg genommen hatten. Sie brachten jede Art von Rechtsbehelf gegen diese Bejammernswürdigen in Anwendung, sprachen von geheiligten Schulden, und weil man gestern gesättigt worden war, so sollte man sich, ihrer Meinung nach, heute ohne Murren aller Mittel berauben, um sein Leben morgen zu fristen. Die Regierung mißbilligte ihr Betragen, aber unterstützte nichts desto weniger ihre Härte; man murrte, aber man mußte zahlen, und man zeigte diesen Beklagenswerthen, daß es schon wieder Gefängnisse gab, während sie noch unter Zelten lebten.

Frankreich hatte damals mit allen Seemächten Frieden, doch rüstete es in diesem Jahre weniger Schiffe als je nach St. Domingo aus. Die Kolonisten beschuldigten das Mutterland, die große Dürre, welche neues Elend über die unglückliche Insel verbreitete, in Anschlag ge-

1770 bracht und befürchtet zu haben, seine Schiffe möchten ohne Rückfracht von den Expeditionen zurückkehren, die sie zu Proviantirung derselben unternehmen könnten.

So sahen sich denn die unglücklichen Sklaven des nördlichen Theils der Insel der gräßlichsten Hungersnoth Preis gegeben. Die Bezirke von Fort-Dauphin, von Gros-Morne und von Jean-Rabel wurden dadurch verheert. Da der Stockfisch gänzlich mangelte, so kamen die Spanier, deren Triften durch eine furchtbare Viehseuche heimgesucht wurden, auf den Gedanken, das Fleisch alles kranken oder gefallenen Viehs einzusalzen, und zu räuchern, und es nach den französischen Niederlassungen zu bringen. Dies, unter der Benennung tassau in den Kolonien bekannte Fleisch, vor dessen Genuß sich die Neger gewöhnlich wohl hüteten, wenn sie sich gutes Pöckelfleisch oder Stockfisch verschaffen konnten, theilte den Sklaven den Giftstoff mit, von dem es angesteckt war. Eine Art von Pest, Karfunkel *) genannt, verbreitete sich über alle, an die Spanischen Besitzungen, oder an die von ihnen frequentirten Heerstraßen, grenzenden Französischen Pflanzungen, und überall wo die Neger dergleichen verpestetes Fleich (tassau) gekauft hatten. In weniger als sechs Wochen starben mehr als 15000, theils weiße, theils schwarze Bewohner der Kolonie an dieser entsetzlichen Krankheit, und ihren Verheerungen konnte erst durch die vereinigten Anstrengungen der Regierung, der Unterbehörden, und der Kolonisten selbst, sich von dieser durch die Habsucht der Spanier dem Lande zugezogenen Geisel zu befreien, Einhalt gethan werden.

*) Wahrscheinlich dieselbe Krankheit, die sich ganz neuerlich unter der Benennung der schwarzen Blatter in einigen Gegenden Sachsens und Brandenburgs an Personen gezeigt hat, die mit solchem Vieh, das an dem Milzbrand erkrankt oder gefallen war, in Berührung gekommen waren.
Anm. des Uebers.

Aber an diesen zahlreichen, durch die Seuche schnell 1770 dahingerafften, Opfern war's noch nicht genug; wenigstens 15000 Neger starben Hungers, und die Desertion (marronnage) der Sklaven nahm in den nördlichen Bezirken so überhand, daß man anfing für die Sicherheit der Kolonie ernstlich zu fürchten.

Nach einem solchen Unglück stand zu erwarten, daß der Anbau der Zuckerinsel aus Mangel an Arbeitern gänzlich aufhören, und was auf den Pflanzungen noch an Negern übrig geblieben wäre, vor Hunger umkommen werde. Die Kaufleute in den französischen Häfen suchten den Vorwurf der gänzlichen Vernachlässigung der Kolonieen durch die Behauptung von sich zu wälzen, daß diese dem fremden Handel heimlich ihre Häfen öffneten. Die Kolonisten entschuldigten ihre Verhältnisse zu den Fremden, mit der Nothwendigkeit, die das Verfahren der französischen Kaufleute gegen die Kolonisten natürlicher Weise habe herbeiführen müssen. Martinique insonderheit berief sich auf das grausame Benehmen des französischen Handelsstandes, nach dem schrecklichen Orkan von 1766, der die Küsten der Insel verließ, als es keine Produkte mehr auszuführen gab, und es ihr durch seine Entfernung gänzlich unmöglich machte, ihren Schaden wieder beizukommen, wenn nicht der Handel mit den Fremden einer Bevölkerung von hunderttausend Seelen Brod gegeben hätte.

Indessen hörte man einer Seits nicht auf, die Aufhebung der beiden Lagerstätte (entrepots) dringend zu verlangen, während man anderer Seits darauf antrug, eine größere Anzahl solcher Lagerplätze zu errichten, und besonders in Hinsicht auf die Localität derselben eine zweckmäßigere Wahl zu treffen.

Im November 1775 glaubte man, sich von Neuem mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigen zu müssen.

1775 Herr von Sartines berief aus allen Häfen des Reichs Kaufleute als Deputirte, nach der eignen Wahl ihrer Mitbrüder zu einer Versammlung. Der Zweck dieser ministeriellen Zusammenberufung war, durch beide Partheien, die Deputirten nämlich des französischen Handelsstandes, und der Inhaber von Besitzungen in den Kolonieen, die Ansichten, worüber man schon so lange in Zwiespalt war, mündlich erörtern zu lassen, um über einen, für das Wohl des Staats so wichtigen, Gegenstand endlich einmal aufs Reine zu kommen.

Die Deputirten der Hafenstädte gestanden zu, daß der Französische Handelsstand Martinique, Guadaloupe und den südlichen Theil von St. Domingo beinahe gänzlich aufgegeben habe; sie fügten hinzu, daß, wenn die Bemühungen, welche sie während eines Zeitraums von achtzehn Monaten anwenden wollten, von keinem erfreulichern Erfolge als zeither begünstigt wären, es billig seyn würde, diejenigen Artikel, die sie außer Stand wären zu liefern, von dem Ausfuhrverbote auszunehmen, aber sie wollten dafür bürgen, wie es bereits ihre Vorgänger, die Deputirten von 1765 gethan hätten, daß der Nationalhandel die Kolonieen sehr bald in den Fall bringen würden, aller auswärtigen Zufuhr entbehren zu können. Um dieser Versicherung aber gehörig zu entsprechen verlangten sie dagegen:

Erleichterungen in Hinsicht auf den Transport und die Niederlagsplätze in Frankreich, für die zu den Handel nach Guinea geeigneten Waaren, besonders für den Brasilianischen Tabak und eine Prämie von 80 Livres, für jeden auf die Inseln über den Wind eingeführten Sklaven.

Eine von den Kolonieen zu bezahlende Prämie von 100 Sols, für jeden von ihnen eingeführten Centner auswärtigen Stockfisches; fünf und zwanzig Sols vom Cent-

ner für den unmittelbar von dem Ort, wo er gefangen 1776 worden, und fünfzig Sols für den aus Französischen Hafen eingeführten Stockfisch.

Die Freiheit Sirop und Taffia in die Häfen des Königreichs einzuführen, und sie in die Niederlagen für die Ausfuhr nach auswärtigen Plätzen bringen zu dürfen.

Diese in Anspruch genommenen Erleichterungen, diese Prämien und Gratificationen, die Errichtung eines Lagerplatzes in Frankreich für den Brasilianischen Tabak war zum Theil Sache des Finanzministers; Herr von Sartines nahm deshalb 1776 Rücksprache mit Herrn Türgot und hierauf mit Herrn von Clugny; die Generalpächter ihrer Seits setzten sich nach allen Kräften dagegen, und zwei Jahre nach jener Zusammenberufung hatte der Minister noch nicht gewagt, etwas zu versprechen.

Inzwischen blieb der Zustand der Dinge in der Kolonie, der so viele Veranlassungen zu Klagen gegeben hatte, immer derselbe, es blieb bei den beiden einzigen Niederlagsplätzen, und die Aufrechterhaltung der Prohibitivgesetze kostete allein den Französischen Niederlassungen in St. Domingo, gerade in den Jahren 1775 und 1776, während der vergeblichen Conferenzen in Versailles, mehr als 30,000 Sklaven. Diese fürchterliche Sterblichkeit war besonders in den Ebenen des Kap's am stärksten.

Vom Monat September 1775 bis zum August 1776 fiel in diesem Bezirke auch nicht ein einziger Tropfen Regen; die wenigen selbst erzeugten Nachrungsmittel verdarben beinahe gänzlich. Der Krieg zwischen Engeland und seinen Kolonieen wurde damals gerade mit der größten Heftigkeit geführt. Die Englischen Fregatten bedeckten das Atlandische Meer, und nahmen beinahe alle Englisch-Amerikanische Schiffe weg, von denen St. Domingo einige Zufuhr hätte erwarten können. Uebrigens waren diese

1778 durch einen Krieg zu Lande und zur See beschäftigten Nationen gezwungen, auf ihre Fischereien und ihren Seehandel zu verzichten, und konnten den Französischen Inseln, wie sie bisher zu thun gewohnt waren, die nöthigen Lebensmittel nicht mehr zuführen.

Im Jahre 1778 brach der Krieg zwischen Engeland und Frankreich von Neuem aus, welches Letztere mit den im Aufstand gegen das Mutterland befindlichen Englisch-Amerikanischen Provinzen ein Freundschaftsbündniß unterzeichnet hatte. Man erinnerte sich noch des Ungemachs, welche die Kriege von 1744 und 1756 für die Kolonieen herbeigeführt hatten, und das Ministerium war der Meinung, daß die Zulassung neutraler Flaggen in den Häfen des westindischen Archipel unerläßlich sei, um, während einer Krisis, deren nachtheiliger Einfluß besonders in jenen Gewässern fühlbar seyn werde, die Kolonien mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen. Die Kaufleute in den Französischen Häfen, voll Verdruß über den Verlust eines Monopols, das sie doch ohne Gefahr nicht mehr ausüben konnten, wußten es dahin zu bringen, daß das Edikt wegen der Zulassung neutraler Flaggen in den Kolonien, vierzehn Tage nach dessen Bekanntmachen zurückgenommen wurde; sie versprachen, den Westindischen Handel troz des Kriegs aufrecht zu erhalten; aber alle ihre Schiffe fielen dem Feinde in die Hände; zwölftausend Französische Matrosen starben in Englischer Gefangenschaft, oder wurden gezwungen, auf Englischen Flotten Dienste zu nehmen; mehr als für hundert und fünfzig Millionen Kolonialwaaren wurden von den Engeländern weggenommen, die nach den Antillischen Gewässern geschickte Kriegsmacht richtete die Kolonieen zu Grunde, ohne sie beschützen zu können, den Flotten wie der Landarmee fehlte es an Allem, und die Regierung sah sich genöthigt, die dringendsten Bedürfnisse, die sie noch auf-

zutreiben vermochte, vier bis fünfhundert Procent über ihren innern Werth zu bezahlen. Dieses unglückliche System behielt zwei Jahre lang die Oberhand, während welcher die Kolonien alle Drangsale der frühern Kriege von Neuem erfahren mußten. In einigen Gegenden wurde das Faß Mehl mit fünfhundert Livres bezahlt, der Oxhoft Wein mit achthundert, eine Hacke die in Frankreich zwanzig oder zwei und zwanzig Sols kostete, bis siebenzehen Livres. Alle übrigen für die Manufacturen erforderliche Geräthschaften in demselben Verhältnisse. Die Schiffsfracht stieg von zwölf Deniers auf vier und achtzig, und es gab Landeigenthümer, die, um die ihnen in Frankreich gemachten Rechnungen zu berichtigen, sich vergebens erboten, auf ihre, den Gefahren des stürmischen Meeres und dem Feinde entgangene, Waaren zu verzichten.

1778
1783

Das Ministerium wechselte, und mit ihm die Kriegspläne; auch die Sisteme in Bezug auf die Versorgung der Kolonien mit Lebensmitteln änderten sich; man sah ein, daß die Kaufleute in den Seehäfen tollkühner Weise nicht zu erfüllende Verpflichtungen übernommen, und die Existenz der Kolonieen und der in den Häfen der Antillen befindlichen Truppen und Schiffe gefährtet hatten. Man sah endlich ein, daß es kein anderes Mittel gebe, als sich neutraler Schiffe zu bedienen. Von diesem Augenblicke an empfanden die Kolonien, mitten im Kriege, die Wohlthaten des Friedens. Die Administratoren wurden ermächtigt, die Verproviantirung der Französischen, so wie der, durch den Traktat von Aranjuez mit dieser Macht, und den vereinigten Staaten, verbündeten Spanischen Flotten und Armeen zu besorgen.

Der Preis aller Nahrungsmittel, so wie aller zu den ersten Bedürfnissen gehörigen Gegenstände fiel von Neuem, die Staatsausgaben wurden vermindert, und die Generale, die bis jetzt blos Vertheidigungsweise zu Werke

1783 hatten gehen können, konnten nun die Offensive gegen die Engeländer ergreifen.

Der Friede wurde 1783 geschlossen, und sogleich gab der Minister die bestimmtesten Befehle, daß keine Fremden in den Kolonieen mehr zugelassen werden, und von nun an die Prohitivgesetze nach ihrer ganzen Strenge wieder eintreten sollten. Nur den Anglo-Amerikanern wurde verstattet, in den einzigen Hafen von St. Nicolas, mit Ausschluß aller übrigen Häfen der Insel, unter den, durch das Edikt vom 29 Juli 1767 bestimmten, Einschränkungen, einzulaufen.

Die Kolonialregierung führte diese Verordnungen mit einer Strenge aus, die ihr von Seiten der Französischen Kaufleute den vollkommensten Beifall erwarb. Die Ausnahme zu Gunsten der Anglo-Amerikaner war beinahe so gut als von gar keiner Wirkung. Die Kapitaine dieser Nation erinnerten sich des Monopols, von welchem sie, vor dem Kriege, die Opfer geworden waren, und wandten sich nach den Häfen von Jamaika, wo sie der Statthalter, Kraft der ihnen beim Einlaufen in dem Hafen von Kingstown zugefertigten Kommissionspatente, allen Prohibitivgesetzen des Grosbrittanischen Handelsgesetzbuchs zum Trotze, ohne alles Bedenken aufnahm.

Die Wirkung die sich von diesen neuen Verboten erwarten ließ, folgte der Ausführung nur zu bald. In wenig Wochen stiegen alle Waaren, die keine Erzeugnisse der Insel waren, auf das fünffache des in Frankreich oder in dem Auslande statt findenden Preises. Der Schleichhandel, die natürliche Folge einer solchen Ordnung der Dinge, wurde lebhafter als je getrieben, zwar nicht in Kap, wo er unmöglich war, aber in allen kleinen Buchten der Küste, von Port-Margot an bis zum Mole-St. Nicolas. Dies war die Lage der Insel, als der Befehl vom 30 August 1784 erschien, welcher bei den notori-

schen Unzulänglichkeit des einzigen Niederlagshafens im Mole-St.-Nicolas, diese Niederlage aufhob, und dagegen drei andere im Cap-Français, Port-au-Prince und Port-St.-Louis eröffnete, in welche er die freie Einfuhr von Holz aller Gattung, lebendigem Vieh aller Art, und Pöckelfleisch erlaubte. Man mußte für die ersten Bedürfnisse der Bewohner dieser fruchtbaren Besitzungen und für den Absatz ihrer zahlreichen Erzeugnisse Sorge tragen, und es war Zeit daran zu denken, denn schon fing die Hungersnoth an, sich mitten in den ersten schönen Tagen des Friedens wieder einzustellen.

Aber die Folgen der vergangenen Leiden blieben nicht aus, die Anzahl der Marronneger hatte sich vermehrt. Gegen das Ende des Jahres 1784 hatten sich ungefähr hundert dieser Flüchtlinge in die Gebirge (mornes) von Doko zurückgezogen, wo sich, wie man versichert, ein Ueberrest von den Urbewohnern der Insel mit ihnen vereinigte. Man wollte gegen diese Feinde, die man Rebellen nannte, Truppen marschiren lassen; die ersten Gefechte bewiesen, daß es nicht so leicht seyn würde, mit ihnen fertig zu werden, es befanden sich überdies in vielen andern Gegenden der Kolonie große Haufen, ihren Ketten entflohener, Sklaven, und man fürchtete die Folgen des, in den Gebirgen von Doko gegebenen Beispiels. Der Statthalter Bellecombe, schloß endlich, nach sechs monatlichen, oft durch häufige, fast immer zum Vortheil der Schwarzen ausfallende, Scharmützel, unterbrochenen Unterhandlungen, mit ihnen einen Vertrag, und erkannte ihre Unabhängigkeit an, wie zwei hundert und sechzig Jahre früher Barrio Nuevo die Unabhänglichkeit des Kaziken Heinrich und der Indianer von Boya anerkannt hatte.

Dieses Ereigniß, von dem man wenig sprach, und welchem man in den Europäischen öffentlichen Blättern

nur eine geringe Wichtigkeit beilegte, bezeichnet ungefähr den letzten Zeitpunkt der Geschichte der Kolonie von St. Domingo, unter französischer Herrschaft; denn seit dieser Zeit, bis znm Jahre 1789, wo diese Geschichte durch eine neue Ordnung der Dinge ein ganz neues Interesse erhält, finden wir in den Annalen des französischen Antheils von St. Domingo nichts, was der Mittheilung einiger Maßen würdig wäre.

Das Schicksal der spanischen Niederlassungen auf dieser Insel, hat uns, seitdem Zeitpunkte, wo ihre Kolonisten aufhörten den Französischen Eroberern furchtbar zu seyn, nur wenig beschäftigt. Wir haben bereits gesagt, daß eine frühere Demarcationslinie, zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, zwischen den Besitzungen der beiden Mächte gezogen wurde. Es vergingen nicht dreißig Jahre, ohne daß häufiges feindseliges Zusammentreffen, und blutige Vorfälle zwischen den Grenzbesitzern die genauen Scheidungspunkte der Linie nicht aufs Neue zweifelhaft gemacht haben sollten. Im Jahre 1730 zog man eine neue Scheidungslinie, aber erst 1776 erhielten diese Bestimmungen, eine gesetzliche Form, und wurden durch einen, unter der Benennung: Grenzvertrag, bekannten Definitivtraktat festgesetzt. Dieser bestimmte bei Anses a pitres für die Nordküste die Grenze des Französischen Antheils, die in der Uebereinkunft von 1730 bei der Landspitze Beate angenommen worden war. Gegen Mitternacht beschränkte er sie auf das Fort Dauphin und den Busen Mancenille, ungefähr zehn Meilen diesseits der 1697 durch den Ryswicker Frieden festgesetzten Bestimmung. Die Lage des kleinen Sees Saumaches, der Mornen (Gebürge) von Cahos, des schwarzen Bergs (montagne noire) St. Raphaels und Valliers schieden die beiden Staaten im Innern der Inseln, so daß beinahe auf keinem Punkte, mit Ausnahme der beiden Landzung-

en, deren eine beim Cap St. Nicolas und die andere bey Dame Marie endete, die Französischen Besitzungen sich tiefer als 10 Meilen von den Küsten Land einwärts erstreckten. Das Ufer, welches sie einfaßte hatte, von Anses a pitres an gerechnet, bis zu dem Busen von Fort Dauphin mehr als 80 bis 90 Meilen in der Länge.

Die letzten Bergwerke auf dem Spanischen Antheile waren 1724 zugeschüttet worden, ohne daß diese Beraubung des einzigen bisherigen Reitzes, der die Trägheit der Kolonisten in Bewegung setzen konnte, ihren Geist zu edlern Erwerbszweigen, oder zu nie zu erschöpfenden Quellen von Reichthümern hätte hinlecken können. Beinahe vergebens hatte der König von Spanien Karl III im Jahre 1765 die Freiheit des Handels auf den Inseln über den Wind öffentlich bekannt machen lassen, vergebens wurde er in Folge des Grenzvertrags 1776 zwischen den beiden Abtheilungen der Insel St. Domingo ebenfalls freigegeben; die Kaufleute des Französischen Antheils fanden darinnen nur einen sehr unbedeutenden Vortheil, da der ganze Reichthum ihrer Nachbarn nur in Vieh, und in dem zu Bezahlung der Behörden und der Truppen aus Spanien eingeführten Gelde bestand.

Der größte Theil der geistlichen Pfründen in der Kolonie befand sich in den Händen der Weltgeistlichen. St. Domingo war der Sitz eines Erzbischoffs, und stand, gleich allen übrigen Spanischen Besitzungen, unter einem von Rom unabhängigen Inquisitionsgerichte. Man theilte die Einwohner in verschiedene Klassen; die Erste war die der reinen Spanier chapetons genannt, sie enthielt nur das Behördenpersonale, und die aus Europa dahin gesandten Truppen, und vereinigte ungefähr alle Gewalt in sich; die Kreolen, Abkömmlinge der in Amerika wohnhaften Europäer, bildeten die zweite Klasse; die dritte, war die der Mulatten, oder der aus der Vermi-

schung des Europäischen Bluts mit dem Indianischen entsprossenen Einwohner; die aus der Vereinigung der Europäer mit den Negern entstandenen Metis machten die Vierte, und endlich die aus Afrika eingeführten oder in der Kolonie gebohrne Schwarzen, die fünfte Klasse aus.

Die Regierung in den Städten war Municipalitäten anvertraut, deren ganze Gewalt sich meistens darauf beschränkte, unbedeutende Handelszwistigkeiten zu schlichten. St. Domingo hatte einen Gerichtshof, der aus sechs Richtern zusammen gesetzt, und einer der eilf, für die Gerechtigkeitspflege in den Spanischen Kolonien von Amerika errichteten, Gerichtshöfe war. Die Aussprüche dieser Höfe, waren der Appellation an den Rath von Indien in Kastilien unterworfen, mit Ausnahme der Civilangelegenheiten, wenn der Gegenstand des Streits den Werth von 37000 Franken nicht überstieg. Der Vicekönig von Neuspanien stand an der Spitze der Regierung.

In dem Französischen Antheil von St. Domingo war die geistliche Gewalt im Laufe des 18ten Jahrhunderts in die Hände verschiedener geistlicher Congregationen übergegangen, und man hatte durch weise Verordnungen sich bemüht, den Mißbräuchen zuvorzukommen, welche, theils aus den Zwistigkeiten der verschiedenen Orden unter einander, theils aus dem Ungehorsam entstehen konnten, der von Individuen zu befürchten stand, die keine andere Gewalt, als das Ansehen ihres Ordensobern anerkannten, ein Ansehen, das, in so großer Entfernung, nur von geringer Wirkung seyn konnte. Auch mußte man befürchten, daß der Reiz eines schnell zu machenden Glücks, auf einem Boden, der allen denjenigen, die ihn betraten, große Reichthümer versprach, diese Diener des göttlichen Worts ihre heilige Sendung vergessen lassen möchte.

Wie diese Ordensleute das Gelübde der Armuth beobachteten, mag aus Folgendem erhellen. Die ursprünglich zur Unterhaltung der Missionen gestifteten Hospizien oder Klöster waren in kurzer Zeit zu so bedeutenden Besitzungen angewachsen, daß die Regierung 1703 für nöthig hielt, die Anzahl und den Umfang derselben auf ein Stück Landes zu beschränken, zu dessen Anbau hundert Neger hinreichend wären. Diese Grenzlinien wurden, in den, den Jesuiten 1704 ertheilten, Vollmachten zu einer Niederlassung in dem nördlichen Theile von St. Domingo, ausdrücklich bestimmt. Die Habsucht dieser Priester machte 1721 und 1743 eine Erneuerung jener Verordnung nothwendig, die zugleich das Verbot enthielt, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs Grundstücken anzukaufen, unter der Verwarnung, daß dergleichen eigenmächtig erworbene Besitzungen zu den Krongütern geschlagen werden würden.

Trotz dieses königlichen Verbots, besaßen die Dominicaner 1771 auf Martinique eine Zuckersiederei mit fünf hundert Sklaven, die ihnen 15,000 Livres jährlich einbrachte, und eine Anzahl Leibrenten, die ihnen alle Jahre 94,000 Franken Zinßen gewährten; 40,000 Livres Stolgebühren von der Pfarrei Mouillage auf Guadaloupe, und zwei andere Pflanzungen ungerechnet, die zusammen 200,000 Livres abwerfen konnten. Sie hatten ihre Besitzungen auf Grenade für 500,000 Livres verkauft; auf St. Domingo besaßen sie eine Zuckersiederei und über 200 Schwarze; eine andere Zuckerpflanzung erwartete nur noch hinlängliche Arbeiter, um noch beträchtlicher als die erstern zu werden.

Die Karmeliter hatten zwei Besitzungen auf Guadaloupe, wovon die eine 40,000 Livres eintrug. Auf Martinique hatten die Kapuziner kein Grundeigenthum, aber eine große Menge Dienstleute und Viehheerden, de-

ren Arbeiten und jungen Zuwachs sie verkauften. Bei dem Orkane von 1767 verlohren sie eine bedeutende Anzahl kleiner von Sklaven geführter Frachtfahrzeuge, die ihnen 3 bis 6000 Livres jährlich eintrugen. Die Jesuiten besaßen in Martinique Zuckersiedereien, für welche die Regierung ihren Gläubigern 50,000 Livres bezahlte, und außerdem zogen sie noch 40,000 Miethzinß aus ihren Häusern. Ihre Besitzungen auf Guadaloupe wurden für 600,000 Livres verkauft; die auf Dominique für 800,000 Livres, die auf St. Domingo für dieselbe Summe, mit Ausschlus der Neger, 100 an der Zahl, und vielen Viehes, auf welches die Gläubiger Beschlag gelegt hatten, und das, Kraft einer Verfügung des Staatsraths, an Privatpersonen verkauft wurde, und ohne endlich die bedeutenden Gebäude in der Kapstadt zu rechnen, deren sich die Regierung bemächtigte. In Cayenne, auf dem Amerikanischen Festlande, besaßen sie zwei schöne Zuckersiedereien, eine beträchtliche Kakaopflanzung, einen weitläuftigen Viehstand, und auf diesen verschiedenen Besitzungen, wenigstens 900 Schwarze. Das Ganze wurde an den König für 1,200,000 Französische Livres verkauft. In Louisiana übertraf der Werth ihrer Besitzungen und ihres übrigen Eigenthums, den Werth alles, auf den sämmtlichen Kolonien ihnen zuständigen, Vermögens, wobei wir übrigens bemerken müssen, daß sie jene Besitzungen durch schlaue Benutzung des Law'schen Papiergeldsistems, welches Frankreich gerade damals zu Gründe richtete, an sich gebracht hatten.

Was die einzelnen Missionäre betraf, so kehrten die meisten mit einem mehr oder weniger bedeutenden Vermögen zurück, das sie gewöhnlich dazu anwendeten, sich in ihren Ordenshäusern von den Regeln desselben frei zu machen, oder gar durch, ihren Austritt aus demselben, den gläubigen Seelen Aergerniß zu geben.

Dies Vermögen war die Frucht des Handels, den diese Ordensgeistlichen trieben. Die Begierde nach Eigenthum bemächtigte sich der Ehrgeizigsten unter denjenigen, die, trotz des Gelübdes der Armuth, sich ein bedeutendes Vermögen an baarem Gelde zusammengescharrt hatten; diese Mönche kauften nun unter erborgten Namen Ländereien, auf die sie sich, unabhängig von jedem Obern und von jeder Obliegenheit ihrer Ordensregeln, zurückzogen.

Das Gelübde des Gehorsams wurde von diesen heiligen Männern eben so wenig, als das Gelübde der Armuth gehalten; die Entfernung, in der sie sich von ihren Obern befanden, erleichterte ihnen die Umgehung dieses Gelübdes, und kaum leisteten sie, bei den häufig vorfallenden Abwesenheiten aus den ihnen anvertrauten Pfarreien, den Befehlen der bürgerlichen Obrigkeit Gehorsam. Diese frommen Männer erkannten weder weltliche noch geistliche Vorgesetzte an. Hiervon waren ihre Obern in Frankreich so fest überzeugt, daß der Provinzial der Dominicaner 1753, ohne abzuwarten, ob die Verweigerung des Gehorsams ihn veranlassen würde, seine Zuflucht zu der weltlichen Obrigkeit zu nehmen, den König ersuchte, die Verwaltungsbehörden in St. Domingo zu beauftragen, den Missionarien der Insel die nöthigen Befehle zur Ausführung derjenigen Einrichtungen bekannt zu machen, welche dieser Obere in den geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten seiner Missionen zu treffen entschlossen war; aber zu jener Zeit, wo die Verzückten *) (convulsionaires) ganz Frankreich in Aufruhr brachten, war selbst die Ver-

*) Convulsionaires nannte man eine Sekte Schwärmer, die über die vorgeblichen Wunder am Grabe des Abbè Paris in Verzückung geriethen und den mit den größten Unordnungen begleiteten Glauben an dieselben, durch ihre convulsivischen Visionen zu verbreiten suchten. Anm. des Ueb.

einigung dieser beiden Gewalten unzureichend, sich von diesen Schwärmern Gehorsam zu verschaffen.

Ein Missionair auf Martinique hatte den Fanatismus, in Beziehung auf jenen herrschenden Zeitgeist, so weit getrieben, den Unsinn der Convulsionarier selbst auf dieser Insel zu verbreiten; die Vorstellung der Behörden, sogar die gegen den Bruder des Fanatikers ausgesprochenen Drohungen, die strengsten Maßregeln eintreten zu lassen, wenn diesem Unfuge nicht gesteuert würde, hatten blos die Versetzung des Unruhstifters auf eine Pfarrei in St. Domingo bezwecken können.

Der Sindikus einer Mission auf eben dieser Insel begnügte sich 1767 nicht blos damit, die Aufsuchung von Marronnegern, die sich auf seine Besitzungen geflüchtet hatten, zu verweigern, er setzte sogar den Officier, der das Detachement befehligte, offenbare Gewalt entgegen.

Die Nachtheile dieses Ungehorsams der Priester nahm einen noch ernsthaftern Charakter an, wenn die bürgerlichen Verhältnisse solcher Personen, die in irgend einer Beziehung unter diesen Geistlichen standen, mit den weltlichen Behörden in Berührung kamen, und die Nachtheile, welche aus dieser Ordnung der Dinge entstanden, dauerten bis zum Ausbruche der Französischen Revolution fort.

Die Ausübung der Civilverwaltung in den Kolonien war durch ein königliches Edikt vom Monat August 1685 bestimmt worden, das wir aufgefunden haben, und welches wir hier mittheilen wollen.

Königliches Edikt

In Form eines offenen Briefs, (lettres patentes) die Errichtung eines hohen Raths und vier königlicher Gerichtshöfe auf der Küste der Insel St. Domingo in Amerika betreffend.

Vom Monat August 1685.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, männiglich die dieses lesen, unserm freundlichen Gruß zuvor:

Kund und zu wissen sei, daß die Völker, welche die Insel St. Domingo in Amerika bewohnen, in unserm Dienste alle Treue und allem Gehorsam bezeugt, wovon sie unsern Unterthanen, welche zu Gründung einer sehr beträchtlichen Niederlassung sich dahin gewendet, bei jeder Gelegenheit Beweise gegeben haben, wodurch wir bewogen worden sind, unsere Sorgfalt und besonderes Augenmerk dahin zu richten, ihrer Nothdurft in allen Stükken zu Hülfe zu kommen. Wir haben ihnen mehrere Missionäre geschickt, um sie zur Erkenntniß des wahren Gottes zu bringen, und sie in dem römisch-katholisch-apostolischen Glauben zu unterrichten, wir haben aus unsern Truppen höhere Offiziere ausgewählt, um sie gegen ihre Feinde anzuführen, zu unterstützen und zu vertheidigen; so daß uns nur noch übrig bleibt, die Verwaltung der Gerechtigkeit, und die Einrichtung von Tribunalen und Gerichtshöfen an bestimmten Orten, in denselben Maaße, Form und nach den gleichen Gesetzen, welche von unsern übrigen Unterthanen beobachtet werden, anzuordnen, damit sie sich in ihren bürgerlichen und peinlichen Angelegenheiten, in erster nnd letzter Instanz, an dieselben wenden können. Zu diesem Ende, und nach Anhörung unserer Räthe, und unsern eignen Einsichten gemäß, aus der uns verliehenen Macht und Gewalt, ordnen und errichten wir, Kraft dieses offenen und von uns unterzeichneten Briefs, auf der Küste von St. Domingo in Amerika ein höchstes Gericht und vier königliche Gerichtshöfe, die auf derselben ihren Sitz haben sollen; und zwar gedachtes höchstes Gericht in dem Flecken Goave, welches, auf gleiche Weise, wie auf den Amerikanischen, unter

unserer Bothmäßigkeit stehenden, Inseln, aus einem Statthalter, (gouverneur) unsern General-Lieutenant auf gedachten Inseln, den Justiz, Polizei und Finanzintendanten daselbst, dem Unterstatthalter auf erwähnter Küste, zweien von unsern Lieutenanten, zwei Majoren, zwölf Räthen, namentlich unsern lieben und getreuen, (hier folgen die Namen der Räthe) einem unserer Generalsachwalter und einem Gerichtsschreiber bestehen soll. Verleihen erwähntem höchsten Gericht Macht und Gewalt, alle, sowohl Civil- als Kriminalprocesse und Streitigkeiten, die zwischen unsern Unterthanen gedachter Länder, entweder bereits anhängig sind, oder in der Folge anhängig werden, auf geschehene Appellation von den Aussprüchen unserer königlichen Gerichtshöfe in letzter Instanz und zwar ohne alle Kosten, zu entscheiden, und befehlen, daß es sich zu diesem Ende, zu gewissen Tagen und Stunden, und in denjenigen Orten, die es für die zweckdienlichsten halten wird, wenigstens monatlich ein Mal versammle. Verordnen ferner, daß der Statthalter, unser General-Lieutenant, auf gedachten Inseln bei diesem Gericht, und in seiner Abwesenheit der Justiz- Polizei- und Finanzintendant den Vorsitz führen, und hierinnen dieselbe Ordnung, wie auf den übrigen Inseln beobachtet werde; daß der für diese Küste besonders angestellte Statthalter, unsere beiden Lieutenante, die beiden Majore und die zwölf Räthe im Falle der Abwesenheit eines oder des andern nach der ihnen von uns angewiesenen Rangordnung, wie dieses Edikt besagt, präsidiren. Wollen jedoch, daß der Justiz, Polizei und Finanzintendant, selbst wenn der Statthalter, unser General-Lieutenant auf diesen Inseln bei der Sitzung zugegen wäre, den Vortrag habe, die Meinungen anhöre, die Stimmen sammle und das Urtheil spreche, daß er überdies dieselben Vorzüge genieße, und dieselben Functionen,

wie der erste Präsident unserer Gerichtshöfe verrichte; und daß in Abwesenheit des Intendanten, der älteste unserer Räthe auf dieselbe Weise, unbeschadet dem Vortritte unseres Statthalters, Lieutenants und unserer Majore, den Urtheilsspruch fälle.

Die vier königlichen Gerichtshöfe sollen dieselben Einrichtungen, wie in unserm Reiche erhalten, und ein Jeder aus einem Seneschal (Landeshauptmann) einem Lieutenant, einem Sachwalter, und einem Gerichtsschreiber bestehen: und soll die Jurisdiction des Ersten sich über klein Goave, wo die Sitzungen gehalten werden sollen, über Groß Goave, le Rocheloïs, Nipes, die große Bucht (anse) und die Kuhinsel, die des zweiten über Leogane, nebst den Niederlassungen von Arcaheye, die des dritten in Port = de = paix von Port = Français bis zu Mole St. Nicolas und die ganze Schildkröteninsel, endlich die des Vierten auf dem Kap, über die ganze Nordküste bis zu der östlichen Grenze erstrecken. Befehlen dem Statthalter, unserm Lieutenant auf der Insel und in deren Abwesenheit dem Statthalter auf Tortue (Schildkröteninsel) und der Küste von St. Domingo, daß, nachdem er sich von dem tadellosen Lebenswandel und guten Sitten, wohlanständigem Benehmen, und Römisch = katholisch = apostolischen Glauben derjenigen, welche die genannten Sellen an erwähnten Gerichtshöfen bekleiden sollen, überzeugt, und sie, nach herkömmlichen Gebrauch, in Eid und Pflicht genommen hat, er sie in die Functionen ihrer Stelle einweise, und sie von den ihnen untergebenen anerkennen, und ihnen, wie es sich gebührt, Gehorsam angeloben lasse. Beauftragen insonderheit die Beamten unseres höchsten Gerichts, mit den Beamten der gedachten Gerichtshöfe auf dieselbe Weise zu verfahren. Daran geschieht unser Wille. Zu mehrerer Bekräftigung dessen haben wir diesem offenen Briefe unser Insigel bei=

fügen lassen. Gegeben zu Versailles im Monat August, und im Jahre des Heils ein Tausend, sechs Hundert und fünf und achtzig, unterzeichnet Ludwig, und weiter unten. Im Namen des Königs Colbert visa le Tellier und mit dem großen an seidenen grün und rothen Schnüren hängenden Insiegel in grünem Wachse versehen."

Wie man sieht, hatten die in vielen Fällen vereinigten Functionen des Statthalters und des Justizintendanten, nichts desto weniger ihren bestimmten Wirkungskreis. Einer wie der andere, wurden dem König von dem Minister des Seewesens vorgeschlagen, und von Erstern gewählt, ihre Regierung dauerte drei Jahre. Sie beschäftigten sich gemeinschafttlich mit Handhabung der Gesetze, Besetzung der bei der Civil- und Kriminalverwaltung erledigten Beamtenstellen, und Verleihung der Krongüter. Die Kolonisten hatten freilich kein Mittel, sich, bei dem Mißbrauch der Gewalt, gegen ihren Obern Recht zu verschaffen, aber zum Glück verstatteten ihnen die Zwistigkeiten, welche fast immer zwischen der Regierenden herrschten, zuweilen einige Ruhe. Die Gewalt des Statthalters hatte übrigens einen grösern Wirkungskreis, als die des Justizintendanten; er hatte das Recht verhaften zu lassen wen er wollte, ohne von den Beweggründen Rechenschaft geben zu müssen; die Land- und Seemacht stand blos unter seinen Befehlen; die Verordnungen der übrigen Behörden der Kolonie erhielten erst durch seine Bestätigung gesetzliche Kraft, und es stand ihm sogar frei, gerichtliche Verhandlungen in ihrem Laufe zu hemmen.

Der Intendant stand der Verwaltung der Finanzen und der Kolonialeinkünfte vor; die Einnehmer der Steuern, Abgaben und Taxen waren seiner Aufsicht unterwor-

fen, und die Verwendung der öffentlichen Gelder war ihm allein überlassen.

Die Steuern und Abgaben wurden durch ein Kollegium bestimmt, welches aus dem Oberstatthalter (Gouverneurgeneral) dem Intendanten, den Präsidenten der Provinzialgerichtshöfe, dem Vorsteher des Seewesens (ordonnatuer dela Marine) und einigen höhern Officieren der bewaffneten Macht bestand. Man nannte dieses Kollegium Kolonialversammlung, obgleich nicht ein einziger Kolonist zu den Berathungen gezogen wurde.

Um die Verwaltung der Gerechtigkeit, die Vertheilung der Steuern und die Einnahme der Abgaben zu erleichtern, war die Französische Kolonie in drei Departements, das nördliche, westliche und südliche, getheilt. Jedes dieser Departements hatte einen Unterstatthalter, und Gerichtshöfe, die unter zwei höhern Gerichten standen. Eines dieser Gerichte befand sich auf dem Kap für die nördliche, das andere in Port-au-Prince für die westliche und südliche Provinz. Diese höhern Gerichte bestanden aus dem Statthalter, dem Intendanten, den Unterstatthaltern, den Lieutenanten des Königs, zwölf Räthen, vier Auditeurs, einem Generalprokurator und einem Gerichtsschreiber. Die Beisitzer dieser hohen Gerichte waren eben so abhängig von dem Statthalter, wie die andern Mitglieder der Kolonialverwaltung. Unter der Verwaltung des Prinzen Rohan wurden sechs Räthe, die das Unglück gehabt hatten, diesem Oberhaupte der Kolonie zu mißfallen, ihrer Stellen entsetzt, und nach Frankreich in die Bastille gebracht, wo ihnen nicht einmal rechtliches Gehör verwilligt wurde.

Die Anzahl der nach der Kolonie gesandten Truppen betrug gewöhnlich 2 bis 3000 Mann; aber jedes der 52, in den drei Provinzen befindlichen, Kirchspiele, hatten eine Miliz, die aus einer oder mehreren Kom-

pagnien Weiser, einer Kompagnie Mulatten, und einer Kompagnie freier Neger bestand. Der Statthalter fertigte zwar den Offizieren der Linientruppen und der Miliz provisorische Patente aus, aber diese Patente mußten erst vom König bestätigt werden. Die Miliz erhielt keinen Sold.

Die Bevölkerung in den französischen Niederlassungen auf St. Domingo war, so wie im Spanischen Antheile, in verschiedene Klassen getheilt, nämlich in Europäer; Kreolen; farbige Leute; unter denen man die aus der Vermischung der Weißen mit Schwarzen entsprossenen Mulatten, und die freien Neger verstand, und schwarze und Mulattensklaven.

Troz der lächerlichen Vorurtheile von der Ueberlegenheit ihrer Gattung, und des kleinlichen Stolzes, als einer Folge derselben, besaßen die weißen Kreolen dennoch viele liebenswürdige Eigenschaften, und man konnte ihnen einen großen Scharfsinn nicht absprechen. Man unterschied zwei Klassen von Europäern auf der Insel. Die bei der Verwaltung Angestellten, und die Mitglieder der Armee, standen von den übrigen Theil der Bevölkerung, den sie unterdrückten, gleichsam entfernt und abgesondert da. Die übrigen aus Europa gekommenen Einwohner vermischten sich leichter mit dem andern Kolonisten; aber die Kreolen, welche wahrscheinlich die Geschichte ihrer Väter vergessen hatten, bezeigten wenig Achtung für diese neuen Ansiedler, die gewöhnlich durch die Folge ihres zügellosen Lebens gezwungen, sich zu ihnen gesellten. Diese ganze weiße Bevölkerung zeichnete sich so wol durch ihre Beschäftigung, als durch ihre Abkunft aus. Die Pflanzer oder Landeigenthümer lebten auf dem Lande, oder wurden dort durch ihren Stellvertreter repräsentirt, während sie in Frankreich die Einkünfte ihrer überseeischen Besitzungen verzehrten. Die Kaufleute wohnten in den

Städten, so wie die kleinen Weißen; so nannte man alle diejenigen, welche in der Kolonie irgend eine Kunst, oder Profession, oder den Kleinhandel trieben. Einige farbige Leute waren Eigenthümer einträglicher Besitzungen, aber weder ihr Reichthum noch die häuslichen Tugenden, durch deren Hülfe sie ihn erworben hatten, vermochten ihnen die Achtung zu verschaffen, die nur durch die Gesichtsfarbe erworben werden konnte, Ihre Wohlhabenheit erregte nur Neid, besonders bei den kleinen Weißen. Obgleich das Gesetz die freien farbigen Menschen von der Herrschaft der Einzelnen befreit hatte, so wurden sie doch in allen Französischen Besitzungen als ein öffentliches Eigenthum betrachtet, und waren als solches den Launen aller Weißen Preis gegeben. Sie wurden nicht nach demselben Gesetzen wie die Europäer regiert. Wenn sie das Alter der Mannbarkeit erreicht hatten, zwang man sie zu dreijährigen Diensten bei der Marechaussee, eine gegen die Marronneger errichtete Miliz, welche jedoch die Klugheit der Regierenden in der Folge aufhob, als sie die Bemerkung machten, daß eine zu häufige Berührung mit den in Aufruhr befindlichen Sklaven und die unterdrückten freie Neger für die Existenz der Kolonie gefährlich werden konnte. Die farbigen Leute mußten überdies während eines großen Theils des Jahres die Wege zur Frohne bessern, und in den Kompagnien der Milizen, zu denen sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit in den regulären Truppen versetzt wurden, ließen es die Officiere bei ihnen an keiner Art von Quälerei fehlen, mochte es nun zu Gunsten der Weißen, oder aus bloßer Sucht zu schaden und zu mißhandeln geschehen.

Ein Gesetz, hatte sie schon längst von allen öffentlichen Aemtern, ja selbst von allen Arten von Beschäftigungen, die eine liberale Erziehung erheischten, ausgeschlossen;

sie konnten weder Advocaten, noch Aerzte, noch Prie- ster, noch Apotheker, noch Schullehrer werden, und dieses Vorurtheil, welches die Farbe der Haut zu einem Gegen- stand der Verachtung machte, verfolgte die schwarze Men- schenklasse so lange, bis die Vereinigung mit dem Blute der weißen Menschen nach einer Reihe von sechs Genera- tionen sie gereinigt hatte.

Im Jahre 1789 bestand die Bevölkerung von St. Doming, nach der Schätzung des Ducoeur - Joly, der uns wohlunterrichtet scheint, aus 30826 Weißen, 27548 freien farbigen Leuten, und 465429 Sklaven. Eduard Bryand gibt die Anzahl der Farbigen nur auf 24000 an; er schätzt die der Sklaven auf 480000, welche, wie der Oberste Malenfant sagt, nach einer amtlichen Angabe 500000 Seelen betragen sollten, aber nach seiner Meinung sich auf 700000 beliefen. Wir haben indessen Ursache zu glauben, daß diese Rechnung übertrieben ist. Im Jahre 1767 zählte man nicht mehr als 290000.

Die Zahl der farbigen Kreolen, meistentheils die Frucht ungesetzlicher Verbindungen der Europäer mit schwarzen Frauen, war viel größer als die der Weißen. In diesen Ländern, die man nur als einen einstweiligen Aufenthaltsort betrachtete, und unter einem Himmel, wo die weißen Frauen beinahe noch in der Kindheit mannbar wurden, aber auch beinahe so bald sie es geworden wa- ren, verblühten, und auf diese Art die Sinnlichkeit nur für kurze Zeit reizen konnten, während das heiße Afrika- nische Blut, und vielleicht mehr noch die traurige bürger- liche Stellung, die Sklavinnen und die Mulattinnen den Europäern in die Arme warfen, waren die Sitten sehr in Verfall. Aus einer amtlichen Zählung ergibt sich, daß 1774 von 7000 freien farbigen Frauen man in St. Do- mingo fünftausend zählte, die als Concubinen mit den Weißen lebten, wovon jedoch nur die kleinere Hälfte sich

öffentlich Preis gab. Auf 6400 weiße Frauen rechnete man, die Anzahl der Unverheiratheten gegen 2400. Die freie Bevölkerung der Insel betrug damals 41300 Ansässige, wovon jedoch nur 8000 Besitzer von Pflanzungen waren, und selbst von diesem befanden sich kaum 3000 auf ihren Besitzungen und in der Kolonie. Man schätzte die Anzahl der Schenkwirthe auf 2500, und diejenigen die in Diensten der Justizbehörden standen auf 6000.

Dies war allerdings sehr viel in Verhältniß zu der Anzahl der den Gerichtshöfen unterworfenen Einwohner; es war selbst mehr als man zu Besorgung der übrigen Verwaltungsgeschäfte bedurfte. Wahr ist's, die Prozesse waren häufig, aber es würden ihrer weniger gewesen seyn, wenn es weniger Gerichtspersonen gegeben hätte, und wenn diese weniger habsüchtig und mehr rechtserfahren gewesen wären.

Die Prozesse und die Urtheilssprüche kosteten der Kolonie jährlich etwas über 5,000,000, blos das Gefängniß auf dem Kap trug 60000 Livres ein, welche zwischen den Aufsehern und denen, die ihnen die Stelle verschaft, oder die Gewalt hatten, sie ihnen zu nehmen, vertheilt wurden. Die Liquidationen der Rechtsanwalde schätzte man allein auf 1,250000 Livres.

Die Bevölkerung in dem Spanischen Antheil betrug 1785, einer amtlichen Zählung zu Folge, 152640 Einwohner, unter denen etwa 30000 Sklaven befindlich waren. Seitdem hat sie ungeheuer abgenommen, denn, als dieser Theil 1795 an Frankreich abgetreten wurde, zählte man nicht mehr als 125000 Einwohner, und unter ihnen nur 15000 Sklaven.

In beiden Theilen der Insel hing das Schicksal der Sklaven im Allgemeinen von den Launen ihrer Herren ab. Bei vielleicht noch tiefer eingewurzelten Vorurtheilen, behandelten indessen die Bewohner des Spanischen Antheils

ihre sogenannten Schwarzen weniger unmenschlich, als die Französischen Kolonisten die ihrigen, weil ihnen die Arbeit derselben weniger eintrug. Man glaubt, daß sich in den Zeiten von 1789 die Einfuhr der Sklaven, mit Inbegriff des auswärtigen Schleichhandels allein in den Französischen Niederlassungen jährlich auf 30000 Afrikaner belief, und daß, seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts mehr als 960000 dieser Schlachtopfer, in die Kolonie eingeführt worden sind. Unterdessen befanden sich im Jahre 1789 nach der genauesten Berechnung nicht viel über die Hälfte dieser Anzahl in derselben, ob man gleich hätte glauben sollen, daß unter einem, dem Klima ihres Vaterlandes ähnlichen Himmelsstriche, sie sich leicht hätten vermehren müssen. Diese durch Zahlen genau nachzuweisende Erfahrung kann als vorläufige Beantwortung der Behauptung der Vertheidiger des Sklavenhandels dienen, welche vorgegeben haben, daß das Loos der Schwarzen auf den Inseln von Amerika ihrem Zustande im Vaterlande vorzuziehen sei. Allerdings war die Sklaverei auf den Küsten von Guinea ältern Ursprungs, als die Einführung der Neger nach Amerika; aber es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Europäische Sklavenhandel die Schlachtopfer dieses unmenschlichen Gebrauchs durch den Reiz, den er der Gewinnsucht der Sklavenbesitzer darbot, ungemein vermehrt hat, und noch weniger kann der hartnäckige Widerstand dieser Unglücklichen, wenn man sie ihrem Vaterlande entreissen wollte, und der anhaltende Schmerz derselben, wenn sie wirklich von ihm getrennt waren, geläugnet werden.

Das Herkommen, welches in Afrika die Sklaverei gesetzmäßig machte, verbot dem Herrn einen im Sklavenstand gebohrnen Menschen zu verkaufen; er konnte blos über diejenigen Sklaven verfügen, die er entweder im Kriege, wo jeder nicht ausgewechselte Gefangene Sklav

wurde, oder als Ersatz für eine ihm widerfahrne Beleidigung, oder als Belohnung, oder aus Dankbarkeit erhalten hatte. Man begreift leicht, das dieses Gesetz, welches zum Vortheil der gebohrnen Sklaven gemacht zu seyn schien, unzureichend wurde, als der Europäische Sklavenhandel den Preis derselben auf der Küste von Guinea erhöht hatte, und daß man es täglich durch Streitigkeiten umgehen konnte, welche die Besitzer zum Schein gegen einander erhoben, und sich dann gegenseitig zu einer im Sklaven zu entrichtenden Strafe verdammen ließen, über die ihnen nun, nach dem Buchstaben des Gesetzes, die Verfügung frei blieb.

Die Fürsten, diese gebohrnen Beschützer der Völker, weit entfernt, diesen Unordnungen Einhalt zu thun, überließen sich denselben vielmehr selbst, und mit um so weniger Zurückhaltung, je größer ihre Gewalt war. Nicht zufrieden, die Kriege zu vervielfältigen, um sich Sklaven zu verschaffen, hatten sie den Gebrauch eingeführt, nicht nur diejenigen, die nach dem Leben oder dem Eigenthum ihrer Mitbürger getrachtet hatten, sondern jeden zahlungsunfähigen Schuldner, und selbst die, welche die eheliche Treue brachen, mit der Sklaverei zu bestrafen. Die Knechtschaft war auf diese Art zur Strafe für die unbedeutendsten Vergehungen geworden, da sie Anfangs blos bei großen Verbrechen Statt fand. Man hörte nicht auf, dieses Gesetz immer mehr zu schärfen, und auf die geringfügigsten Dinge anzuwenden, um die Strafen durch die Anzahl der Uebertreter zu vermehren. Man ging noch weiter, und bemühte sich nicht einmal mehr einen Vorwand aufzusuchen. In großer Entfernung von den Küsten gab es Oberhäupter, die alles was sie von Menschen in der Nähe der Dorfschaften habhaft werden konnten, fortschleppten. Man steckte die Kinder in Säcke, und knebelte Männer und Weiber, um sie am Schreien

zu hindern. Wurden die Räuber durch die Uebermacht gefangen, und vor dem König gebracht, so leugnete er den ihnen gegebenen Auftrag ab, und, unter dem Vorwande sie zu bestrafen, verkaufte er seine Agenten selbst auf die Schiffe, mit denen sie wegen der zu liefernden Sklaven vorher unterhandelt hatten.

Trotz aller dieser schändlichen, auf mannichfaltige Weise angewandten List, sahen sich die Küstenbewohner dennoch öfters außer Stand, die von den Sklavenhändlern erhaltenen Aufträge zu vollziehen. Da diese Waare sich nicht so schell wieder herstellen ließ, als der dafür erhaltene Preis verzehret war, so wurde das Gleichgewicht zwischen dem Verkäufer und dem Käufer aufgehoben; auf der andern Seite waren die Bedürfnisse der Sklavenhändler größer, als der Nachwuchs; der Preis desselben ging in die Höhe, und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war er, ob er sich gleich für den Afrikanischen Kaufmann, welcher den frühern Preis in Kolonialerzeugnissen zwei Mal erhielt, nur verdoppelt hatte, für den Kolonisten, der seine Waaren in Europa um einen zweifach höhern Preis verkaufte, in der That um das Vierfache gestiegen. Ueberdies stieg der Preis der Sklaven, je nachdem sie tiefer aus dem Innern des Landes geholt werden mußten. Der Nutzen der Zwischenhändler, die Reisekosten, die Abgaben, welche man den Oberhäuptern, durch deren Länder man kam, entrichten mußte, verschlangen den größten Theil des Verkaufspreises.

Die Menschenhändler, die sich an einander anschlossen, und Arten von Karavanen bildeten, führten durch zwei bis dreihundert Meilen lange Strecken Landes, mehrere Reihen von dreißig bis vierzig Sklaven, welche sämmtlich mit dem, in den dürren Sandwüsten, durch die man kam, nöthigen Wasser und Getreide beladen waren. Die Art und Weise wie man sich dieser Gefangenen versicher-

te, verdient mitgetheilt zu werden. Man steckte den Hals jedes Sklaven zwischen eine acht bis neun Fuß lange hölzerne Gabel. Ein zusammengenieteter eiserner Bolzen schloß die Gabel hinten zusammen, so daß der Kopf sich nicht durchzwängen konnte. Der Stiel dieser Gabel, von einem harten und schweren Holze, ging an den Vordertheil des Körpers herab, und hinderte den damit Beladenen so sehr an jeder Bewegung, daß, ob er gleich Hände und Füße frei hatte, er doch mit seiner Last keinen Schritt vorwärts thun, ja sie nicht einmal emporheben konnte. Um nun den Zug in Bewegung zu setzen, legte man das Ende einer jeden Gabel auf die Achsel des vorhergehenden Sklaven; so ging es von einem zum Andern bis zu dem Ersten, welchen ein Aufseher, wie eine Meute Hunde am Kuppelstrick führte.

Um sich unbesorgt dem Schlaf überlassen zu können, befestigte dieser Führer den Arm eines jeden Sklaven an den Stiel der Gabel die er trug; in diesem Zustande konnte er weder entfliehen, noch irgend einen andern Versuch zu seiner Befreiung machen. Diese Vorsichtsmaasregeln waren unerläßlich, weil, sobald es dem Sklaven gelang, seine Ketten zu zerbrechen, er sogleich als frei betrachtet wurde, und sein Käufer von diesem Augenblicke an alle Rechte auf ihn verlohr.

Der Sklavenhandel wurde diesseits und jenseits der Linie getrieben. Die unter dem Namen Angola bekannte Afrikanische Südküste, hatte nur drei, allen Nationen offenstehende, Häfen, Cabindo, Loango, Malimpo, und zwei, welche die Portugiesen in Besitz hatten, St. Paul de Loando und St. Philipp von Benguela. Diese Küsten lieferten ungefähr ein Drittel der Slaven, die nach Amerika eingeführt wurden. Die andere oder sogenannte Goldküste, besaß mehrere Rheden, war aber nicht in ihrer ganzen Ausdehnung diesem Handel gleich günstig: die an vielen Orten erbauten Europä-

ischen Forts entfernten die Sklavenhändler. Man fand diese habsüchtigen, schwarzen Kaufleute in weit größerer Anzahl in Anamabu und in Kalbari, wo dieser Handel ohne die geringsten Hindernisse getrieben wurde

Im Jahre 1778 wurden 104,100 Schwarze aus Afrika geführt, hiervon erhielten die Engländer für ihre Inseln 53100, ihre Kolonie auf dem nördlichen Festlande 6300, die Franzosen 23500, die Holländer 11300, die Portugiesen 8700, die Dänen 1200. Diese Unglücklichen erreichten aber nicht alle den Ort ihrer Bestimmung, gewöhnlich starb der achte Theil der Neger während der Reise. In den letzten Jahren, wo dieser Handel gesetzmäßig getrieben wurde, rechnete man die Gesammtzahl der wirklich eingeführten Schwarzen jährlich auf 60,000. Angenommen, daß der Kopf auf der Stelle 300 Livres kostete, würde sich die jährliche Summe, welche Guinea durch diesen schändlichen Handel bezog, auf achtzehn Millionen belaufen haben.

Mit Ausnahme Portugalls, welches seinen Antheil durch Brandewein und Tabak berichtigte, den es aus seinen Brasilianischen Besitzungen nach Afrika führte, bezahlten alle übrigen Nationen den ihrigen in den gleichen Waaren, nämlich in Säbeln, Gewehren, Pulver, Eisen, Brandewein, kurzen Waaren, wollnen Zeugen, hauptsächlich aber in Ostindischen, oder in Europäischen, auf Ostindische Art gewobenen und gedruckten Leinwanden.

Die nördlich von der Linie befindlichen Völker hatten eine kleine weiße Muschel von den Maldivischen Inseln als Münze angenommen. Südlich von der Linie vertrat ein kleines, achtzehn Zoll langes, und zwölf Zoll breites Geflechte von Stroh diese Stelle. Dieses Zeichen war der vierzigste Theil einer eingebildeten Münze, die man Stück (piece) nannte, und betrug an Werth ungefähr 10 Franken (2 Thlr. 14 Gr. Konv. Geld) Man be-

zahlte einen Schwarzen mit 35 bis 36 Stücken, alle Abgaben inbegriffen.

Ludwig XIV hatte 1685 das Verhältniß der Sklaven auf den Amerikanischen Inseln durch ein, unter der Benennung Code noir (schwarzes Gesetzbuch) berühmtes Edikt bestimmt, und dieser, wegen jeder seiner Handlungen gepriesener Monarch, ist auch wegen dieses Edikts hoch erhoben worden. Dieses jetzt nur noch wenig bekannte Aktenstück ist zu merkwürdig, als daß wir es hier nicht mittheilen sollten.

Königliches Edikt,

die Policei auf den Inseln des Französischen Amerika's betreffend.

vom Monat März 1685.

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, allen die dieses jetzt oder zukünftig lesen, unsern königlichen Gruß zuvor! Da wir allen Völkern, welche die göttliche Vorsehung unserer Regierung unterworfen hat, zu gleichmäßiger Vorsorge verpflichtet sind; so haben wir für gut befunden, in unserer Gegenwart die Berichte prüfen zu lassen, die uns von unsern Beamten auf unsern Amerikanischen Inseln erstattet worden sind, und da wir daraus ersehen haben, wie sehr sie unserer königlichen Gewalt und Gerechtigkeit bedürfen, um die Römisch-katholisch-apostolische Kirchenzucht daselbst aufrecht zu erhalten, und den Zustand und das Verhältniß der Sklaven auf gedachten unsern Inseln festzusetzen; und da unser Wille dahin geht, diesen Bedürfnissen abzuhelfen und ihnen zu beweisen, daß, ob sie gleich unter einem von unserm gewöhnlichen Aufenthalt weiten tfernten Himmelsstriche leben, wir ihnen nicht nur,

vermöge unserer ausgebreiteten Macht, sondern auch durch unsere schnelle Thätigkeit ihrer Nothdurft zu Hülfe zu kommen, beständig nahe sind; so haben wir, nach Anhörung unseres Staatsraths, und nach unserm eignen Ermessen, aus unserer uns angestammten Machtvollkommenheit und königlichen Gewalt, beschlossen, bestimmt und verordnet; beschließen, bestimmen und verordnen, wollen und befehlen, wie folgt:

Artikel I. Wir wollen und verordnen daß das Edikt des in Gott ruhenden Königs glorreichen Andenkens unseres hochgeehrten Herrn und Vaters vom 23 April 1615 auf allen unsern Inseln in Wirksamkeit trete, dem zu Folge befehlen wir allen unsern Beamten, alle Juden, die sich auf gedachten Inseln niedergelassen haben, aus denselben zu entfernen, welchen, so wie allen Feinden des christlichen Namens, wir auferlegen, binnen drei Monaten, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser unserer Verordnung sie zu verlassen, bei Strafe persönlicher Verhaftung und Confiscation ihrer sämmtlichen liegenden und fahrenden Habe. *)

II. Alle auf unsern Inseln befindliche Sklaven sollen getauft, und in der Römisch-katholisch-apostolischen Religion erzogen werden. Zu dem Ende befehlen wir den Einwohnern, welche neu angekommene Neger kaufen, binnen acht Tagen den Statthalter und Intendanten bei nahmhafter Strafe davon zu benachrichtigen, welche die nöthigen Befehle ertheilen werden, um sie unterrichten und zur gehörigen Zeit taufen zu lassen. **)

*) Der Inhalt dieses ersten Artikels kam nie zur Ausführung.

**) Die Neger gingen öfters weiter, als das Gesetz verlangte, und ließen sich bis vier Mal taufen. Nämlich, bei jedem sie betreffenden Unfall wiederholten sie die Taufe, um ihrem Schicksale eine günstigere Wendung zu geben.

III. Wir verbieten jeden andern öffentlichen Gottesdienst als den Römisch-katholisch-apostolischen *) und wollen, daß alle dagegen Handelnde, als Rebellen und unsern Befehlen Ungehorsame betrachtet werden. Wir untersagen jede zu diesem Zwecke zu haltende Versammlung, die wir als sektirerisch, unerlaubt und aufrührerisch, und derselben Strafe unterworfen erklären, die sich selbst auf die Eigenthümer erstrecken soll, welche sie, in Beziehung auf ihre Sklaven, erlauben oder dulden werden.

IV. Es sollen keine andern Sklavenaufseher angestellt werden, als solche, die sich zu der Römisch-katholisch-apostolischen Religion bekennen, bei Strafe der Confiscation der Neger desjenigen Eigenthümers, der ihn vorgeschlagen und willkührlicher Züchtigung des Aufsehers, der diese Aufsicht übernommen hat.

V. Wir verbieten unsern Unterthanen von der sogenannten reformirten Religion, unsre übrigen Unterthanen, selbst ihre Sklaven in der freien Ausübung der Römisch-katholisch-apostolischen Religion zu stören, und zwar bei exemplarischer Bestrafung.

VI. Wir schärfen jedem Unserer Unterthanen ein; wes Standes und Würden er sei, die in unserer Römisch-apostolisch-katholischen Religion gebotenen Sonn- und Feiertag zu halten. Verbieten ihnen an diesen Tagen, und zwar von Mitternacht bis wieder zu Mitternacht, weder an der Bearbeitung des Bodens, noch bei der Zubereitung des Zuckers, oder durch Besorgung jeden andern Geschäfts zu arbeiten, oder ihre Sklaven arbeiten zu lassen, bei willkührlicher Strafe gegen die Eigenthümer, und Confiscation sowohl des Zuckers, als

*) Das Edikt vom März 1685 erschien nur 7 Monate vor der Wiederrufung des Edikts von Nantes, (im October 1685) und schien es anzukündigen.

der gedachten Sklaven, welche unsere Beamten über der Arbeit antreffen werden.

VII. Wir verbieten ihnen ebenfalls an gedachten Tagen, Neger- oder jede andere Art von Handel zu treiben, unter denselben Strafen und Confiscation der Waaren, die sich auf dem Markte befinden werden, und willkührlichen Züchtigung der Kaufleute.

VIII. Wir erklären unsere Unterthanen, welche nicht zu der Römisch-apostolisch-katholischen Religion gehören, von nun an für unfähig, gültige Ehen zu schließen,*) und die aus solchen Verbindungen, welche wir als ein wahres Concubinat betrachten, und betrachtet wissen wollen, erzeugten Kinder, für unehelich.

IX. Die freien Einwohner, welche ein oder mehrere Kinder aus dem Concubinat mit ihren Sklavinnen erzeugt, so wie die Herren der Sklavinnen, welche es gestattet haben, sollen beiderseits zu einer Strafe von zweitausend Pfund Zucker verdammt seyn, und sind sie selbst Eigenthümer der Sklavinnen, mit der sie diese Kinder erzeugt haben, so ist unser Wille, daß, außer gedachter Strafe, sie auch der Sklavin und des Kindes verlustig gehen, und beide Letztere zum Besten des Hospitals confiscirt werden, und die Fähigkeit verliehren sollen, jemals wieder freigelassen werden zu können. Doch soll diese letztere Verordnung nicht statt finden, wenn der Eigenthümer, während des Concubinats mit seiner Sklavin, unverheirathet gewesen wäre, und dieselbe nach allen Gebräuchen unserer Kirche eheligt, welche in diesem Falle ihre Freiheit

*) Die geheimen Verhaltungsbefehle vom 25ten August 1687 und 1ten September 1688 scheinen mit diesem achten Artikel in Widerspruch zu stehen, weil jene dahin lauten, daß die Statthalter alles anwenden sollen, um die Protestanten zu veranlassen, sich auf den Inseln anzusiedeln und ihre Familien daselb ansässig zu machen.

erhalten, und deren Kinder ebenfalls als Freie aus recht-mäßiger Ehe entsprossen betrachtet werden sollen.*)

X. Diese Ehen sollen, sowohl in Bezug auf die Verbindungen freier Leute, als der Sklaven, unter den, in der Verordnung von Blois, Artikel 40, 41, 42, und in der Bekanntmachung vom Monat November 1639 festgesetzten Feierlichkeiten geschlossen werden, ohne daß jedoch die Einwilligung der Aeltern, wohl aber die des Eigenthümers des Sklaven erforderlich sey.

XI. Wir verbieten den Priestern, Ehen unter Sklaven einzusegnen, wenn sie nicht zuvor den Erlaubnißschein ihrer Eigenthümer vorweisen. Auch untersagen wir den Sklavenbesitzern sich irgend einer Art von Gewalt zu bedienen, um ihre Sklaven zu zwingen, sich wider ihren Willen zu verehelichen.**)

XII. Die in einer Ehe unter Sklaven erzeugten Kinder sollen Sklaven seyn, und dem Eigenthümer des weiblichen Sklaven, nicht aber dem des männlichen zugehören, wenn beide Theile verschiedene Eigenthümer haben.

XIII. Wenn ein Sklav eine freie Frau geheirathet hat, so sollen die Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts dem Stande der Mutter angehören, und, trotz

*) Der schwarze Kodex vom Jahr 1724 für die Provinz und Kolonie Louisiana, verbietet ausdrücklich allen weißen Unterthanen des einen und des andern Geschlechts, mit den Schwarzen sich zu verehelichen, und zwar bei unbestimmter Strafe. Blos den freien und freigelassenen Sklaven ist es durch das Edikt erlaubt, oder vielmehr befohlen, die Frauensperson, mit welcher er Kinder erzeugt hat, zur Ehe zu nehmen, bei einer Strafe von 300 Livres und dem Verluste der Sklavin und der Kinder, die dem Hospital des Orts verfallen, und unfähig seyn sollen, jemals die Freiheit zu erhalten. Art. VI.

**) Gründe des Eigennutzes, und die Furcht, im Fall eines Verkaufs, den Neger von seiner Frau, nach dem etwaigen Wunsche des Käufers nicht trennen zu dürfen, machten die Eigenthümer ohnehin wenig geneigt, in die Heirathen ihrer Sklaven einzuwilligen.

des Sklavenstandes des Vaters, als frei betrachtet werden, ist aber der Vater frei, und die Mutter Sklavin, so sollen auch die Kinder Sklaven seyn.

XIV. Die Eigenthümer sollen gehalten seyn, ihre gekauften Sklaven in geweihte Erde, auf die zu diesem Zwecke bestimmten Gottesäcker beerdigen zu lassen; im Betreff aber derjenigen, welche, ohne die Taufe erhalten zu haben, versterben, so sollen diese bei Nacht, in ein dem Orte wo sie verschieden sind nahegelegenes Feld begraben werden.

XV. Wir verbieten den Sklaven irgend eine Angiffswaffe, noch einen dicken Stock zu führen, bei Strafe von Staupenschlag und Wegnahme der Waffen, zum Vortheil desjenigen, der sie damit angetroffen hat; mit Ausnahme jedoch derer, die von ihren Herren auf die Jagd geschickt worden sind, und einen Schein oder ein anderes bekanntes Zeichen von ihnen aufzuweisen haben.

VXI. Wir verbieten gleicher Weise den Sklaven, welche verschiedenen Eigenthümern zugehören, sich unter dem Vorwand von Hochzeiten oder andern Vorgeben, bei Tag oder bei Nacht, bei einem ihrer Herren oder anderwärts, am aller wenigsten auf den Heerstraßen, oder an entlegenen Orten, in Haufen zusammen zu rottiren, bei Strafe körperlicher Züchrigung, welche wenigstens aus Staupenschlägen und Brandmarkung bestehen soll, und im Falle mehrfacher Wiederhohlung und anderer erschwerender Umstände, bis zur Todesstrafe gesteigert werden kann, was wir dem Ermessen der Richter überlassen; und machen wir es allen unsern Unterthanen zur Pflicht, sich der Uebertreter dieser unserer Verordnung zu bemächtigen, sie festzuhalten und zur Haft zu bringen, sollten diese unsere Unterthanen auch keine Beamten und gegen die Rottirer bis dahin noch kein Strafurtheil ergangen seyn.

XVII. Diejenigen Eigenthümer, die überführt worden sind, dergleichen, aus andern als ihren eignen Sklaven bestehende, Versammlungen erlaubt, oder geduldet zu haben, sollen für ihre Person zum Ersatz alles ihren Nachbarn, bei Gelegenheit dieser Versammlungen zugefügten, Schadens und zu Büßung einer Strafe von zehen Thalern für das erste Mal, und des Doppelten, im Fall der Wiederholung, hiermit verurtheilt seyn.

XVIII. Wir verbieten den Sklaven, Zuckerrohr, unter welchem Vorwand es auch geschehe, selbst mit Erlaubniß ihrer Herren zu verkaufen, bei Strafe des Staupenschlags für die Sklaven, und zehen Livres von Seiten des Herrn, und eben so viel von dem Käufer zu entrichtender Buße.

XIX. Wir verbieten ihnen ferner irgend eine Art Waare, selbst Früchte, Gemüße, Brennholz, Kräuter, Zug- oder anderes zu den Manufakturen nöthiges Vieh, ohne einen ausdrücklichen Erlaubnißschein, oder ein anderes wohlbekanntes Zeichen ihrer Herren aufzuweisen, zum Verkauf auszubieten, bei Strafe der Wiedererstattung der auf diese Weise verkauften Gegenstände, ohne Rückgabe des Kaufpreises von Seiten der Eigenthümer der Sklaven, und einer Geldbuße von sechs Livres Tournois an gedachte Eigenthümer, von Seiten der Käufer.

XX. Wir verordnen, daß zu diesem Entzwecke durch unsere Beamten zwei Personen ernannt werden, um auf den Märkten die von den Sklaven dahingebrachten Ess- und andere Waaren, so wie die Erlaubnißscheine und Zeichen ihrer Eigenthümer, zu untersuchen.

XXI. Wir erlauben allen unsern, die Insel bewohnenden, Unterthanen, sich aller ohne Erlaubnißschein oder das gewöhnliche Zeichen, der Herren, in den Händen von Sklaven befindlichen Waaren zu bemächtigen, um sie entweder den Eigenthümern, wenn die Besitzungen derselben

nicht weit von dem Ort, wo diese Sklaven auf der That ergriffen worden, gelegen sind, oder im Falle des Gegentheils unverzüglich in das Hospital abzuliefern, um daselbst in Verwahrung zu bleiben, bis die Eigenthümer davon in Kenntniß gesetzt worden sind.

XXII. Die Eigenthümer sollen gehalten seyn, ihren über zehn Jahr alten Sklaven wöchentlich zu ihrer Nahrung ein und ein halbes landübliches Maß Maniokmehl, oder wenigstens drei Kassaven, *) oder eine andere Art Mehl, nach diesem Verhältnisse, nebst zwei Pfunden gesalzenem Rindfleisch oder drei Pfund Fisch, oder andere ähnliche Nahrungsmittel nach demselben Maßstabe, und den Kindern, sobald sie entwöhnt sind, die Hälfte der erwähnten Eßwaaren verabfolgen zu lassen.

XXIII. Wir verbieten ihnen, statt obiger Nahrungsmittel, den Sklaven Brandwein oder Rum zu geben.

XXIV. Eben so verbieten wir ihnen, sich der Verpflegung ihrer Sklaven dadurch zu entledigen, daß sie ihnen erlauben, an gewissen Tagen der Woche für ihre eigne Rechnung zu arbeiten.

XXV. Die Eigenthümer sollen gehalten seyn, jedem Sklaven jährlich zwei leinwandene Kleider oder vier Ellen Leinwand, nach dem Ermessen der gedachten Eigenthümer zu geben.

XXVI. Die von ihren Herren, auf die von uns vorgeschriebene Weise nicht ernährten, gekleideten und unterhaltenen Sklaven können unserm Sachwalter davon in Kenntniß setzen, oder ihm ihre schriftlichen Vorstellungen übergeben, worauf, und selbst unaufgefordert, wenn ihm dergleichen Vernachlässigung durch andere Kanäle zu Ohren kommen sollten, nach erfolgter Berichterstattung, die Eigenthümer gerichtlich, und ohne Kosten für die Sklaven,

*) Die Frucht aus welcher dieses Mehl bereitet wird.
Anmerk. des Uebers.

zur Rechenschaft gezogen werden sollen, eben dies soll bei harten Scheltworten, barbarischer und unmenschlicher Behandlung der Eigenthümer gegen ihre Sklaven geschehen.

XXVII. An Altersschwäche oder andern, heilbaren oder unheilbaren Krankheiten leidende Sklaven sollen von ihren Herren ernährt und unterhalten werden; und wenn sie von ihnen verlassen würden, so sollen solche Sklaven in das Hospital aufgenommen, und die Eigenthümer verurtheilt werden, für jeden Sklaven täglich sechs Sols *) zu seinem Unterhalt zu entrichten.

XXVIII. Wir erklären hierdurch, daß die Sklaven nichts besitzen können, was nicht als Eigenthum ihrer Herren angesehen werden soll, und daß alles, was sie durch ihren Fleiß und durch die Freigebigkeit Anderer, oder durch irgend eine andere Veranlassung erlangt haben, ihrem Herrn als völliges Eigenthum angehören soll, ohne daß die Kinder, die Aeltern oder die Verwandten der Sklaven oder irgend ein anderer, er sey frei oder Sklave, aus Erbfolge, Schenkung unter Lebendigen, oder testamentarischer Verfügung darauf Anspruch machen könne; erklären alle Verfügungen dieser Art für null und nichtig, so wie alle ihre darauf Bezug habenden Versprechungen und Zusicherungen, als von solchen geschehen, welche unfähig sind, aus freier Macht und Gewalt dergleichen einzugehen.

XXIX. Obgleich es unser Wille ist, daß die Eigenthümer für dasjenige verantwortlich seyn sollen, was die Sklaven auf ihren Befehl gethan haben, insonderheit bei den in ihren Kaufläden gemachten Verkäufen, oder auch in Bezug auf die einzelnen Handelszweige, deren Besorgung ihnen von ihren Herren übertragen worden ist; so

*) Daß Edikt von 1724 bestimmt diesen Beitrag, für die Kolonie von Louisiana, auf acht Sols und hypothecirt diese Art Forderung auf die Besitzung der Herren, in wessen Hände sie auch übergehen.

soll diese Verantwortlichkeit jedoch nur für dasjenige Statt finden, was im Namen und Auftrag derselben geschehen ist. Bei allen übrigen an die gedachten Sklaven zu habenden Forderungen sollen die Gläubiger blos befugt seyn, sich an den, von den Sklaven, mit Erlaubniß ihrer Herren sich erworbenen Verdienst zu halten, nachdem die Eigenthümer derselben dasjenige, was sie vielleicht zu fordern haben mögen, zuvor abgezogen haben; es wäre denn, daß gedachter Verdienst*) ganz oder zum Theil in Waaren bestände, mit denen die Sklaven für ihre eigne Rechnung Handel zu treiben die Erlaubniß gehabt haben, im welchem Falle der Eigenthümer dieser Sklaven nur in demselben Verhältniß, wie die übrigen Gläubiger aus dem vorhandenen Vermögen befriedigt werden soll.

XXX. Die Sklaven sollen nie irgend ein Amt bekleiden, oder mit einem, auf öffentliche Angelegenheiten Bezug habenden, Geschäft beauftragt werden, noch als Agenten für jemand anders als ihren Herrn zu Besorgung und Verwaltung irgend einer Angelegenheit bevollmächtigt werden, noch als Schiedsrichter oder Zeugen, weder in bürgerlichen noch in peinlichen Streitsachen auftreten können, höchstens soll ihre Aussage nur als Fingerzeig dienen, um die Richter in ihren weitern Nachforschungen zu leiten, ohne daß man jedoch aus ihrem Zeugnisse eine Meinung, oder Vermuthung, oder gar einen halben Beweis folgern könne.

*) Es gab in St. Domingo, besonders in den Städten geschickte Sklaven, denen ihre Herren gegen eine monatliche Abgabe, die freie Benutzung ihrer Zeit überließen. Einige dieser Sklaven zahlten ihnen für diese auf gewisse Zeit ihuen zugestandenen Freiheit bis auf 40 Piaster für den Monat. Glaubwürdige Männer versichern, daß Neger- oder Mulattensklavinnen für die Freiheit sich Preis geben zu dürfen noch eine weit größere Summe an ihre Herren entrichteten.

XXXI. Auch sollen die Sklaven weder bei rechtlichen Erkenntnissen, noch in bürgerlichen Streithändeln, als Kläger oder als Vertheidiger, oder selbst als Parthei in bürgerlichen oder peinlichen Rechtssachen erscheinen, noch in letzterm Falle, die Urheber der, den Sklaven zugefügten Beleidigungen und Mißhandlungen rechtlich verfolgen können.

XXXII. Die Sklaven sollen peinlichen Untersuchungen unterliegen können, ohne daß ihre Herren als Parthei zu betrachten wären, es sey denn im Falle der Mitwissenschaft, und sollen gedachte Sklaven in erster Instanz verklagt und von gewöhnlichen Richtern, dann auf erfolgte Appellation von dem höchsten Gericht, nach demselben Rechtsgange, und unter denselben Formalitäten, wie die Freien, gerichtet werden.

XXXIII. Die Sklaven, welche ihren Herrn, oder seine Gattin, oder Beischläferin (!) oder seine Kinder ins Gesicht blutrünstig geschlagen haben, sollen am Leben bestraft werden.

XXXIV. Eben so wollen wir, daß alle von Sklaven gegen freie Leute verübte Beleidigungen und Thätlichkeiten auf das Strengste, und, nach Befinden, selbst mit Todesstrafe geahndet werden sollen.

XXXV. Erwiesene, von Sklaven oder Freigelassenen verübte Diebstähle, wenn sie auch blos in Pferden, Stuten, Mauleseln, Ochsen und Kühen beständen, sollen peinlich und nach Umständen, mit dem Tode bestraft werden.

XXXVI. Entwendungen von Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel, Zuckerrohr, Erbsen, Maniock oder andern Hülsenfrüchten, welche sich Sklaven haben zu Schulden kommen lassen, sollen nach Beschaffenheit des Diebstahls, gerichtlich bestraft werden, und diese Strafen sollen erforderlichen Falls im Staupenschlag und Brand-

markung auf den Schultern durch den Nachrichter beste-
hen können.

XXXVII. Die Eigenthümer der Sklaven sollen bei, von denselben begangenen Diebstählen oder andern angerichteten Schaden, außer der, den Sklaven auferlegten körperlichen Züchtigung, diese Diebstähle und Schäden ersetzen, wenn sie nicht vorziehen, dem Benachtheiligten den strafbaren Sklaven zu überlassen, wozu ihnen drei Tage Bedenkzeit, vom Tage, an welchem das Urtheil erfolgt, an zu rechnen, vergönnt ist, nach deren Ablauf, der Sklav dem Beschädigten verfallen seyn soll.

XXXVIII. Einem entflohenen Sklaven, welcher, vom Tage der gerichtlichen Anzeige an zu rechnen, einen Monat abwesend geblieben ist, sollen die Ohren abgeschnitten, und er auf einer Schulter gebranntmarkt, bei einer wiederholten Flucht und gleichmäßiger Abwesenheit, sollen ihm die Kniekehlen zerschnitten, und er auf der andern Schulter ebenfalls gebranntmarkt, und das dritte Mal, mit dem Tode bestraft werden.

XXXIX. Die Freigelassenen, welche einem entflohenen Sklaven einen Zufluchtsort in ihren Häusern gestattet haben, sollen gemeinschaftlich zu einer, dem Herrn des Sklaven zu entrichtenden Strafe von drei hundert Pfund Zucker für jeden Tag des ihn gestatteten Aufenthalts verurtheilt seyn.

XL. Ein Sklave, welcher auf die gerichtliche Anzeige seines, in das Verbrechen, weshalb er verurtheilt worden, nicht mit verwickelten Herrn, zum Tode verdammt worden ist, soll vor der Hinrichtung durch zwei der angesehensten, und von dem Richter ausdrücklich darzu ernannten Einwohnern der Insel, geschätzt, und der Schäzzungspreis dem Eigenthümer des Sklaven bezahlt werden; zu welchem Behufe von dem Intendanten die bestimmte Summe auf sämmtliche steuerbare Neger vertheilt, und,

zu Vermeidung der Kosten, von dem königlichen westindischen Domainenpachter erhoben werden soll.

XLI. Wir untersagen den Richtern, Sachwaltern und Gerichtsschreibern, bei peinlichen Untersuchungen gegen Sklaven, irgend eine Art von Sporteln zu verrechnen, bei Vermeidung der auf Erpressungen gesetzten Strafe. *)

XLII. Es soll den Eigenthümern der Sklaven erlaubt seyn, sie in Ketten legen und mit Ruthen oder Stricken hauen zu lassen, wenn sie glauben diese Züchtigung verdient zu haben, wir verbieten ihnen aber, sie auf die Folter bringen, oder an ihren Gliedern verstümmeln zu lassen, bei Strafe der Confiscation der Sklaven und besondern gerichtlichen Verfahrens gegen deren Eigenthümer.

XLIII. Wir befehlen unsern Beamten, diejenigen Eigenthümer oder Sklavenaufseher, welche einen in ihrer Gewalt befindlichen, oder unter ihrer Aufsicht stehenden Sklaven getödtet haben, peinlich zu verfolgen, und sie, nach Maßgabe der sie gravirenden Umstände, zu bestrafen, sollten jedoch Gründe vorhanden seyn, die zu ihrer Rechtfertigung dienten, so erlauben wir unsern Beamten, die Eigenthümer sowohl als die Aufseher frei zusprechen, ohne daß von unserer Seite der Begnadigungsakt erforderlich seyn soll.

XLIV. Wir erklären, daß die Sklaven als Mobiliare betrachtet werden, und als solches ins gemeinschaftliche Erbe gehören sollen, daß man auf sie kein Pfandrecht geltend machen könne, und sie unter die Miterben gleichförmig vertheilt werden sollen, ohne irgend eine Be-

*) Dieser und der vorhergehende Artikel machen dem Gesetzgeber eben so viel Ehre, als sie der Habsucht der Kolonisten zum Vorwurf zu gereichen scheinen, die sich wohl hätten können abhalten lassen, einen strafbaren Sklaven den Gerichten zu überliefern, aus Furcht den Werth desselben zu verliehren.

vorzugung noch Erstgeburts-, Witthums-, Wiederkaufs-, Näher-, Vorkaufs-, Lehns- und Standesherrliches Recht, so wenig als das Abzugsrecht des fünften Theils bei testamentarischen Verfügungen, in Anwendung bringen zu können.

XLV. Hierdurch wollen wir jedoch unsern Unterthanen das Recht nicht rauben, sie als nie zu veräußerndes Eigenthum, auf ihre Erbnehmer in absteigender Linie durch testamentarische oder andere gerichtliche Verfügung übergehen zu lassen, wie solches auch mit Kapitalien und anderm beweglichen Eigenthum zu geschehen pflegt.

XLVI. Beim gerichtlichen Beschlag auf Sklaven sollen dieselben Formalitäten beobachtet werden, welche bei Beschlagnahme auf andere bewegliche Güter Rechtens sind. Der aus ihrem Verkauf bewirkte Erlös soll nach der Reihenfolge der ausgebrachten Arreste, und bei Zahlungsunvermögenheit des Gemeinschuldners, wenn zuvor die bevorrechteten Forderungen getilgt sind, nach Procenten vertheilt werden, und überhaupt soll es mit den Sklaven in allen Stücken dieselbe Bewandtniß haben, wie bei anderem beweglichen Eigenthume; jedoch mit folgenden Beschränkungen.

XLVII. Eheleute und erwachsene Kinder, wenn sie einem und demselben Herrn angehören, sollen durch gerichtlich verhängten Arrest und Verkauf nicht von einander getrennt werden können. Wir erklären alle Beschlagnahme und Veräußerung dieser Art für ungültig, und befehlen, daß auch bei freiwilligen Verkäufen nach dieser unserer Verordnung gehandelt werde, in Uebertretungsfall sollen die Verkäufer verpflichtet seyn, die zurückbehaltenen Familienglieder an die Abkäufer ohne irgend eine weitere Nachzahlung abzutreten.

XLVIII. Eben so wenig soll auf Sklaven vom 14ten bis zum 60sten Jahre, welche gegenwärtig bei den Zuckersiedereien, Indigofabriken und andern Pflanzungen angestellt sind, Schulden halber Beschlag gelegt werden können, es wäre denn wegen des dafür noch nicht, oder nur zum Theil gezahlten Kaufpreises derselben, oder daß die Zuckersiederei, Indigofabrik oder Pflanzung selbst gerichtlich subhastirt würde; in welchem Falle wir aber bei Strafe der Ungültigkeit, verbieten, zur gerichtlichen Veräußerung und Uebergabe der Zuckersiederein, Indigofabriken oder Pflanzungen zu schreiten, ohne die in denselben arbeitenden Sklaven von erwähntem Alter mit zu begreifen.

XLIX. Die gerichtlich bestätigten Pächter der, mit ihren Sklaven in Concurs verfallenen Zuckersiedereien, Indigofabriken oder Pflanzungen sollen gehalten seyn, die ganze Summe ihres Pachtgeldes zu entrichten, ohne daß ihnen erlaubt sey, unter die ihnen zukommenden Erzeugnisse und Rechte ihrer Pachtung, die während der Pachtzeit von den Sklavinnen gebohrnen, nicht zur Concursmasse gehörigen, Kinder rechnen zu dürfen. *)

L. Wir verordnen, daß, ohngeachtet aller entgegengesetzten Uebereinkunft, die wir hierdurch für ungültig erklären, die gedachten Kinder, wenn die Gläubiger auf andere Weise befriedigt worden sind, der ausgeklagten Parthei, oder, wenn es zum gerichtlichen Verkauf kommt, demjenigen, welchem das Grundstück zugeschlagen worden, gehören sollen, zu welchem Ende in dem letzten Beschlagzettel vor der gerichtlichen Zuschlagung, die während des

*) Diese Verfügung war eine der Ursachen, welche die Vermehrung der Schwarzen in den Kolonieen hinderte, denn die Pächter, denen die jungen Neger nicht gehörten, ertrugen nur höchst ungern den Nachtheil, der aus der Unfähigkeit der Sklavinnen zur Arbeit, während der letzten Monate der Schwangerschaft, für sie erwuchs.

verhängten Arrestes gebohrnen Sklavenkinder, so wie die darunter begriffenen, während dieser Zeit verstorbenen Sklaven namentlich aufgeführt werden sollen.

LI. Wir verordnen, daß, zu Vermeidung unnöthiger Kosten und weit aussehenden gerichtlichen Verfahrens, der Betrag der Adjudicationssumme zugleich mit dem baaren Gelde, den Sklaven und den Pachtgeldern, nach der Ordnung der rechtlichen Ansprüche und Hypotheken, ohne zwischen dem Erlös aus den Gütern, und die für die verkauften Sklaven eingegangene Summe, einen Unterschied zu machen, unter die Gläubiger vertheilt werden soll.

LII. Nach eben diesem Maßstabe sollen auch die Lehns- und Standesherrlichen Rechte bezahlt werden.

LIII. Es soll Geschlechtsverwandten und den Lehnsherren nicht gestattet werden, die verkümmerten Grundstücken an sich zu bringen, wenn sie nicht zugleich die mit diesen Gütern verkauften Sklaven mit übernehmen, noch soll es demjenigen, welchem die Güter gerichtlich zugeschlagen worden, erlaubt seyn, die Sklaven ohne die Güter zu behalten.

LIV. Wir machen es allen Vormündern, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, zur Nutzweisung berechtigten Pächtern und andern Verwaltern von Grundstücken, auf denen sich arbeitende Sklaven befinden, zur Pflicht, auf die zweckmäßige Benutzung derselben als gute Hausväter zu sehen, ohne daß sie jedoch gehalten seyn sollen, nach Ablauf ihrer Verwaltungszeit, den Werth der unterdessen verstorbenen oder durch Krankheit, Alter oder andere Ursachen, ohne ihre Schuld, im Preis gesunkenen Sklaven zu ersetzen; wogegen sie aber auch nicht berechtigt seyn sollen, die während dieser Zeit von Sklavinnen gebohrnen Kinder, als Lohn ihrer Bemühungen an sich zu behalten, welche vielmehr gehörig zu verpflegen,

und seiner Zeit ihren wirklichen Herren und Eigenthümer zu übergeben sind.

LV. Diejenigen Eigenthümer, welches das zwanzigste Jahr erreicht haben; *) können, entweder durch Verhandlungen unter Lebendigen, oder durch letztwillige Verfügung, ihre Sklaven in Freiheit setzen, ohne daß sie von den Gründen zu dieser Freilassung **) Rechenschaft zu geben gehalten sind, noch der Einwilligung ihrer Verwandten bedürfen, auch wenn sie das fünf und zwanzigste Jahr noch nicht erreicht hätten.

LVI. Diejenigen Sklaven, welche von ihren Herren zu Universalerben, Testamentsexecutoren, oder zu Vormündern ihrer Kinder ernannt worden sind, sollen für freigelassen gehalten und betrachtet werden, wofür wir sie hierdurch feierlichst erklären.

LVII. Wir erklären ferner, daß sie, vermöge dieser auf unsern Inseln Statt gefundenen Freilassung, als Eingebohrne betrachtet werden, und daß diese freigelassenen Sklaven keine Naturalisationsbriefe bedürfen sollen,

*) Das für die Kolonie von Louisiana erlassene Edikt von 1724 bestimmt das Alter, in welchem ein Eigenthümer zu dieser Handlung fähig wird, auf fünf und zwanzig Jahre, und erklärt jede, gegen Bezahlung stattgefundene, oder von der Kolonialverwaltung nicht genehmigte Freilassung für ungültig.

**) In der Folge, als die Anzahl der Freigelassenen allzubeträchtlich wurde, ermächtigte man die Kolonialverwaltungen, die Befreiung von dem Sklavenstand zu verkaufen; die Freilassungen waren einer bestimmten Taxe unterworfen. Diese Einrichtung zog jedoch eine Menge Mißbräuche nach sich, und man schafte sie daher wieder ab. Im Jahre 1767 erklärte eine gesetzliche Verordnung des obersten Gerichtshofs auf dem Kap, alle durch testamentarische Verfügungen erfolgte Freilassungen für ungültig. Das Jahr darauf setzte man fest, daß man keinen Sklaven, ohne vorhergegangene Genehmigung des Statthalters und des Intendanten, freilassen könne. Dies war eine neue Art, das Recht der Befreiung vom Sklavenstande zu verkaufen. Endlich kehrte man ganz offen zu den alten Taxen zurück, ohne daß jedoch die Zahl der Freigelassenen abgenommen hätte.

um aller Vorzüge unserer übrigen, in unserm Reiche, und den unserer Oberherrschaft unterworfenen Ländern, eingebohrnen Unterthanen zu genießen, wenn sie auch gleich in einem fremden Staate gebohren wären.

LVIII. Wir schärfen den Freigelassenen ein, ihren vormaligen Herren, deren Wittwen und Kindern mit ganz besonderer Ehrerbietung zu begegnen, und es soll die Beleidigung, die sie ihnen zufügen, härter bestraft werden, als eine jedem Andern von ihnen zugefügte Beleidigung, erklären sie übrigens aller sonstigen Verbindlichkeiten, Dienstleistungen und Anforderungen, welche ihre ehemaligen Herren sowohl an sie selbst, als an ihr Eigenthum oder ihren Nachlaß, auf den Grund ihres frühern Verhältnisses als Eigenthümer, an sie machen könnten, für entbunden, los und ledig.

LIX. Wir verleihen den Freigelassenen dieselben Rechte, Vorzüge und Freiheiten, deren die Freigebohrnen genießen, wollen, daß sie diese erworbene Freiheit benützen, und daß solche, sowohl in Hinsicht auf ihre Person, als auf ihr Eigenthum, dieselben Wirkungen habe, welche das Glück der Freiheit unsern übrigen Unterthanen gewährt. *)

LX. Wir erklären den Ertrag der Confiscationen und Strafgelder, über welche durch Gegenwärtiges nicht besonders verfügt worden, als unser Eigenthum, um daraus die Einnehmer der uns zustehenden Gefälle zu besolden. Jedoch soll ein Drittheil dieser Strafgelder zum Besten des auf der Insel, wo solche erhoben worden sind, bestehenden Hospitals, abgezogen werden.

*) Man hat gesehen, was für ein Loos, trotz dieser gesetzlichen Verfügung, die Freigelassenen in den Kolonien hatten. Die Geschichte der ersten Jahre der auf St. Domingo Statt gefundenen neueren Revolutionen, wird uns noch mehrere Beispiele darbieten, auf welche Art die weißen Bewohner der Französischen Besitzungen den LIX Artikel dieses Edikts auslegten.

Wir befehlen unsern Lieben, Getreuen, den Mitgliedern unseres auf Martinique, Guadeloupe, und St. Christoph bestehenden höchsten Gerichts, dieses unser gegenwärtiges Edikt, vorlesen, bekannt machen, und in die Register eintragen, auch den Inhalt desselben Punkt für Punkt, nach seinem wahren Sinn und Verstand, halten und beobachten zu lassen, ohne in irgend einem Stücke dagegen zu handeln, noch zu zulassen, daß, auf welche Art es auch sei, dagegen gehandelt werde, ohngeachtet aller Edikte, Erklärungen, Befehle und herkömmlichen Gebräuche, welche wir durch Gegenwärtiges außer Kraft und Wirksamkeit setzen. Daran geschieht unser Wille; zu dessen mehrerer und beständiger Bekräftigung, wir unser Insiegel beigefügt haben. Gegeben zu Versailles im Monat März. Eintausend, sechshundert und fünf und achtzig. Unterzeichnet: Ludwig; und weiter unten; im Namen des Königs Colbert vid. Le Tellier und besiegelt mit dem großen Siegel in grünen Wachs an seidenen grün und rothen Schnüren.

Gegenwärtiges Edikt ist verlesen, öffentlich bekannt gemacht, und in die Register eingetragen, nicht minder der königliche Generalprocurator zu Anhörung desselben beschieden worden, um solches nach seinem ganzen Inhalt vollziehen zu lassen, und sollen durch gedachten Generalprocurator Abschriften von demselben an die, unter dem höchsten Gerichte stehende, Gerichtshöfe gesandt werden, um dort ebenfalls verlesen, bekannt gemacht, und in die Register eingetragen zu werden. So geschehen und gegeben, im soverainen Rath der Küste St. Domingo, in seiner Sitzung zu St. Goave den 6 Mai 1687.

(Unterzeichnet) Moriceau.

Viertes Buch

Die politische Krisis, deren Vorzeichen zu Ende des Jahres 1788 in Frankreich sichtbar zu werden begannen, zögerte nicht, ihre Rückwirkung auch auf die Kolonien zu äußern. St. Domingo, die reichste und wichtigste derselben empfand diese Wirkung in einem vorzüglich hohen Grade. Der Regierungsbeschluß vom 27 December 1788 die Anzahl der Repräsentanten des dritten Standes bei den Generalstaaten, derjenigen der beiden andern Stände gleich zu stellen, machte besonders auf die Kolonisten einen sehr lebhaften Eindruck. Duchilleau, den man im Verdacht hatte, die Anforderungen des Volks ins Geheim zu begünstigen, war erst kürzlich in seiner Stelle als Generalgouverneur des Französischen Antheils der Insel, aufs Neue bestätigt worden; er bot vergebens alle seine Kräfte auf, um die allgemeine Gährung in Schranken zu halten, und sich der Bildung von Kirchspiel- und Provinzialversammlungen, die sich aller Orten organisirten, zu widersetzen. Diese Versammlungen wurden, dem Verbote des Statthalters zum Trotz, gehalten, und in denselben wurde einstimmig erklärt, daß die Kolonie das Recht habe, Deputirte zu den Generalstaaten zu senden. Diese Deputirten wurden, achtzehn an der Zahl, ernannt, und, ohne vom Hofe berufen zu seyn,

und ohne daß ihre Abreise von dem Statthalter genehmigt war, schifften sie sich nach Frankreich ein.

Sie kamen einen Monat, nachdem sich der dritte Stand zur Nationalversammlung constituirt hatte, in Versailles an. Man fand ihre Anzahl unverhältnißmäßig groß, und nur mit Mühe wurde Sechsen von ihnen verstattet, ihre Vollmachten zur Untersuchung vorlegen, und in der Versammlung Platz nehmen zu dürfen.

Unterdessen hatte sich eine Gesellschaft, an welcher die geachtesten Männer, wie ein Brissot, Pethion, Mirabeau, Clavieres, Condorcet, und Gregoire Theil nahmen, unter der Benennung: Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, in Paris gebildet. Der erbarmungswürdige Zustand der Sklaven auf den Zuckerinseln hatte endlich mehrere edle Gemüther mit dem lebhaftesten Mitleiden erfüllt, man fing an die Kolonisten zu hassen, die man nie geliebt hatte, entweder weil die unermeßlichen Reichthümer die sie nach der Hauptstadt brachten, Neid erregten, oder weil ihre Vorurtheile, die man damals nur noch bei Leuten vom Stande erträglich fand, einen ihnen nachtheiligen Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorbrachten.

Die Eigenthümer der grosen Pflanzungen in St. Domingo, die sich in Paris niedergelassen hatten, um dort ihrer Reichthümer zu genießen, hatten ihrer Seits, in den Hotel Massiac, eine Gesellschaft unter dem Namen des Massiac-Klubs gestiftet, dessen Glieder sich zwar in dem Sinne der Revolution aussprachen, aber nur insofern, als diese ihnen einen Stützpunkt gegen die Kolonialbehörden darbot.

Der Briefwechsel des Massiacklubs mit den geheimen Versammlungen die sich in den Kolonien vereinigten, vollendeten die Verbreitung von Meinungen, welche auf den Umsturz aller bürgerlichen Ordnung hinwirkten,

da ihnen blos Privatinteresse zum Grunde lag, und sie von den engherzigsten Ansichten ausgingen. Die Gährung, welche damals in Paris Statt fand, war nichts, gegen die Raserei die in St. Domingo alle Köpfe verdrehte.

Bei der Nachricht von der Erstürmung der Bastille stieg dieser wüthende Enthusiasmus auf den höchsten Gipfel. Die Behörden der Kolonie, die schon früher kaum vermögend waren, den neuerungssüchtigen Kolonisten, und den sich täglich vervielfältigenden Ausschußversammlungen Widerstand zu leisten, sahen sich endlich von den Einwohnern des Kaps öffentlich angegriffen, die sich sogar erdreisteten, an den Generalintendanten von Barbé-Marbois Deputirte aus ihren Mitteln abzusenden, die beauftragt waren, ihm von seiner Verwaltung Rechenschaft abzufordern. Der Nachfolger Duchilleau's, Graf Peynier hatte die Vorsicht, Barbé-Marbois zu veranlassen, die Ankunft dieser aufrührerischen Deputation, die schon nach Port-au-Prince unterwegs war, nicht abzuwarten, sondern sich nach Frankreich einzuschiffen. Die Deputirten vom Kap, kamen auch wirklich, kurze Zeit, nachdem das Schiff unter Segel gegangen war, in Port-au-Prince an, sie begannen eine förmliche Untersuchung; die Festigkeit des Grafen Peynier hinderte deren Fortgang, aber diese erste, von den Kolonisten selbst veranlaßte, gesetzwidrige Bewegung hatte die traurigsten Folgen, und ihre Urheber waren die ersten Opfer derselben.

Die Nationalfarben, welche Frankreich mit Enthusiasmus aufgepflanzt hatte, wurden in St. Domingo mit einer nicht zu schildernden, an Wahnsinn grenzenden, Trunkenheit aufgenommen. Die Milizen wurden mit den Französischen Nationalgarden verschmolzen, und von allen Seiten strömte eine kampflustige Jugend herbei, um sich unter die Vertheidiger des Vaterlandes aufnehmen

zu lassen. Man gab, mit einem Worte, in der Kolonie eine zweite Vorstellung der neusten Auftritte im Mutterlande, es war dieselbe Wärme, der gleiche Eifer, nur sprachen sie sich mit größerer Heftigkeit, und mit einem wildern Aufbrausen aus.

Nachdem sich die Kolonisten in Regimenter aufgestellt hatten, wollten sie nun auch dem kriegerischen Geiste, der sich ihrer bemächtigt hatte, Beschäftigung geben, und ersannen ein unsinniges Märchen; drei Tausend Neger sollten, von der Regierung heimlich aufgereizt, über einer Empörung brüten; um sie zu unterdrücken, setzten sie sich gegen einen Feind in Marsch, der nirgends zu finden war.

Diese Expedition war nichts weiter als lächerlich, aber von nicht zu berechnenden Folgen; denn sie erweckte bei den Schwarzen erst die Idee von der Möglichkeit eines Aufstandes.

Kurz darauf kamen die nach Frankreich abgesandten farbigen Leute in Paris an, um hier ihre Rechte und Ansprüche geltend zu machen. Sie legten 6,000000 Franken auf den Altar des Vaterlandes nieder, und boten den fünften Theil ihrer Besitzungen als Hypothek für die Nationalschuld an: dagegen verlangten sie, den Weißen, denen sie an Anzahl gleich waren, und mit welchen sie das Grundeigenthum, die reichen Waarenvorräthe und den großen Handelsgewinn der Kolonie theilten, in allen Stücken gleichgestellt zu werden. Der Präsident antwortete ihnen: „daß kein Theil der Nation die Stellvertreter des Französischen Volks vergebens um Sicherung seiner Rechte aufgefordert haben solle.“

Gerade um diese Zeit beschäftigte eine reine philanthropische Untersuchung über die Sklaverei der Schwarzen sehr lebhaft die Nationalversammlung. Die ganze

Nation schien diese hochwichtige Angelegenheit zu ihrer eignen gemacht zu haben, und am 4 December sprach ein sehr ausgezeichnetes Mitglied der gesetzgebenden Versammlung folgende kühne und uneigennützige Worte: „Ich bin einer der größten Landeigenthümer auf St. „Domingo; aber ich versichere Sie, daß ich lieber mein „ganzes Besitzthum verliehren, als Grundsätze verläugnen „wollte, welche durch die Gerechtigkeit und Menschlichkeit „geheiligt sind: ich erkläre mich für die Zulassung der „Farbigen zu den Staatsversammlungen und für die „Freiheit der Schwarzen." Diese berühmten Worte Karls von Lamet schienen der größern Anzahl sehr zur Unzeit ausgesprochen: ihre Wirkung war furchtbar, sie erfüllten die großen Pflanzer mit Schrecken, und flößten ihnen gegen die Farbigen einen tiefen Haß ein, der nur zu bald zum Ausbruch kam. Sie entschieden die Hinrichtung des Mulatten Lacombe auf dem Kap, dessen ganzes Verbrechen darinnen bestand, eine Bittschrift unterzeichnet zu haben, in welcher er die Menschheitrechte in Anspruch nahm; und in dem dritten Theile des Werks: Debats des Colonies (Ueber die Streitigkeiten in den Kolonien) wird behauptet, daß der größte Vorwurf, den man dieser Schrift gemacht, blos in der ungewöhnlichen Form des Vortrags bestanden habe.

Die Mulatten von klein Goave hatten der Wahlversammlung des westlichen Theils der Kolonie eine Vorstellung übergeben, worinnen sie in sehr ehrerbietigen Ausdrücken, nicht etwa um Gleichheit der Rechte, sondern nur um einige Abänderungen in ihrem so gedrückten Zustande nachsuchten. Alle Unterschriebene wurden verhaftet. Ferrand de Baudiere, Senechal des Königs, vormaliges Magistratsglied, ein gerechtigkeitliebender und sehr verständiger Mann, dem man Schuld gab, ihr Bittschreiben durchgesehen, und hie und da verbessert zu ha-

den, wurde ohne Weiteres verhaftet, und beinahe ohne alle Untersuchung, trotz aller Anstrengung der Kolonialverwaltung, ihn zu retten, den Händen des Nachrichters überliefert.

Dergleichen Gewalthätigkeiten, welche größten Theils das Werk der sogenannten kleinen Weißen waren, erbitterten die Farbigen im höchsten Grade, und aus dieser unaufhörlichen Wechselwirkung von Haß und verbissener Wuth, entwickelte sich ein Rachgefühl, das nicht mehr in Schranken gehalten werden konnte.

Man glaubte für die Farbigen schon sehr viel gethan zu haben, wenn man ihnen in einigen Kirchspielen die Erlaubniß ertheilte, den Primärversammlungen beiwohnen zu dürfen; aber dieser Zustand der Dinge war von kurzer Dauer, die zu dem Quartier von Artibonite und von Verretes gehörigen Farbigen weigerten sich, bei Leistung des Bürgereids, den Weißen „ehrfurchtsvollen Gehorsam" anzugeloben, sie empörten sich, und ergriffen zum ersten Male die Waffen. Dieser auf keinen Rückenhalt sich stützende Aufstand ward bald gedämpft, und hatte weiter keine blutigen Folgen. Die Ruhe schien auf kurze Zeit wieder hergestellt; aber als die Regierung das berüchtigte Dekret vom 8 März 1790 erließ, kamen alle Leidenschaften von Neuem, und heftiger als je in Aufruhr, beide Partheien fanden in demselben die doppelte Anfrage, der einen, noch zu gewährenden Gerechtsamen, und der andern, nach neuen Vorrechten, nicht aufgelößt. Dies vielbesprochene Dekret lautet also:

Dekret vom 8 März 1790.

Art. I. Jede Kolonie ist ermächtigt, ihre Wünsche in Hinsicht auf die Verfassung, die Gesetzgebung und die Verwaltung, in so fern sie den Wohlstand und das

Glück ihrer Einwohner befördern, zu erkennen zu geben, unter dem Vorbehalt jedoch, daß sie mit den allgemeinen Grundsätzen, welche die Kolonien mit dem Mutterlande verbinden, und die Fortdauer ihres gegenseitigen Vortheils sichern, nicht in Widerspruch stehen.

II. In denjenigen Kolonien, wo freie, von den Staatsbürgern constituirte und anerkannte Nationalversammlungen vorhanden sind, soll diesen Versammlungen das Recht zustehen, die Wünsche der Kolonie auszusprechen, und in denjenigen Niederlassungen, wo dergleichen Versammlungen noch nicht bestehen, sollen sie unverzüglich zusammen berufen werden, um demselben Auftrage Genüge zu leisten.

III. Der König soll ersucht werden, jeder Kolonie eine Instruktion der Nationalversammlung zukommen zu lassen. 1.) Ueber die Art und Weise, Kolonialversammlungen, in denjenigen Kolonien, wo solche noch fehlen, einzurichten. 2.) Ueber die allgemeinen Grundlagen, zu den von den Kolonialversammlungen einzureichenden Konstitutionsplane.

IV. Die in gedachten Kolonialversammlungen entworfenen Pläne sollen der Nationalversammlung übergeben werden, um von ihr geprüft, genehmigt und dem Könige zur Annahme und Bestätigung vorgelegt zu werden.

V. Die Beschlüsse der Nationalversammlung, in Beziehung auf die Organisation der Municipalitäten und administrativen Versammlungen sollen den gedachten Kolonialversammlungen zugefertigt werden, zugleich mit der Vollmacht, diejenigen, welche den örtlichen Verhältnissen angemessen sind, zur Ausführung zu bringen, unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung der Nationalversammlung und des Königs, in Hinsicht auf die allenfalls zu treffenden Abänderungen, und der vorläufigen Sanctionirung von Seiten der Regierung, in Bezug auf die

Ausführung der von den administrativen Versammlungen ausgegangenen Verordnungen.

VI. Dieselben Kolonialversammlungen werden ihre Wünsche, in Hinsicht auf die in dem zeitherigen Prohibitivsistem des Handels zwischen den Kolonien und dem Mutterlande zu treffenden Abänderungen, aussprechen, damit auf ihre Vorstellungen, und nach Anhörung der Stellvertreter des Französischen Handelsstandes, die Nationalversammlung die anerkannt zweckmäßigste Einrichtung festsetzen könne.

Dieses Dekret kam mit den, im dritten Artikel erwähnten Instruktionen, gerade um die Zeit an, wo die zweihundert und dreizehn, auf Befehl des Königs versammelten, Repräsentanten der Kolonie sich unter dem Namen: Generalversammlung in St. Marc constituirt hatten. Ihr erster Beschluß bestand in der Erklärung, daß alle weiße Einwohner lieber sterben würden, als daß sie ihre politischen Rechte mit einem entarteten Bastardgeschlecht theilen sollten. Sie erklärten sich überdies für die einzige, rechtmäßige und gesetzliche Stellvertreterin der Kolonie, sprachen dem Generalgouverneur alle Gewalt ab, behaupteten, daß diese nur von ihnen ausgehen könne, und unterwarfen ihre Beschlüße allein der königlichen Genehmigung.

Nach Ablauf einer Session mußte diese Versammlung entweder erneuert, oder durch die Primärversammlungen bestätigt werden, die Regierung rechnete auf den ersten dieser beiden Fälle, aber das konnte sie nicht erwarten, daß, durch eine falsche Auslegung der Instructionen, welche allen Kolonisten das Recht gestattete, Mitglieder dieser Versammlungen zu werden, ohne der farbigen Einwohner namentlich zu gedenken, man diese Letztern von aller Theilnahme an denselben ausschließen und durch dieses Mittel die Versammlung von St. Marc be-

stätigen würde. — Die Anmaßung derselben ging immer weiter, und den 28 Mai 1790 erließ sie folgende Erklärung:

Erklärung vom 20 Mai 1790.

Art. 1. Die gesetzgebende Gewalt, beruht in Allem, was auf die innere Verwaltung der Kolonie Bezug hat, auf der Versammlung ihrer Stellvertreter, welche den Namen: Generalversammlung des Französischen Antheils von St. Domingo führen wird.

Art. 2. Kein Beschluß des gesetzgebenden Körpers, in so fern er auf die innere Verwaltung der Kolonie Bezug hat, soll als Gesetz betrachtet werden, wenn er nicht zuvor von frei und rechtmäßig erwählten, und von dem Könige genehmigten Stellvertretern des Französischen Antheils von St. Domingo genehmigt worden ist.

Art. 3. In dringenden Fällen soll ein Beschluß der allgemeinen Versammlung, in Bezug auf die innere Verwaltung der Insel, für ein provisorisches Gesetz gelten. Auf jedem Fall soll der Beschluß dem Generalgouverneur mitgetheilt werden, welcher innerhalb zehn Tagen, vom Tage der Kundmachung an zu rechnen, gehalten sein soll, es öffentlich bekannt zn machen, und in Wirksamkeit zu setzen, oder seine Einwendungen dagegen der Generalversammlung zur Entscheidung vorzutragen.

Art. 4. Ueber die Dringlichkeit des Falles, von welcher die Erlassung eines solchen provisorischen Beschlusses abhängt, soll eine besondere Erörterung statt finden, und es soll für dessen Bejahung einer Stimmenmehrheit von Zweidrittheilen, durch namentlichen Aufruf bedürfen.

Art. 5. Wenn der Generalgouverneur Bemerkungen über einen solchen Beschluß einsendet, so sollen sie in der Generalversammlung zu Protokoll genommen werden, wel-

che sich alsdann mit der Revision des Beschlusses und mit der Untersuchung der darauf Bezug habenden Bemerkungen in drei verschiedenen Sitzungen beschäftigen wird. Die Stimmen für die Bestätigung oder Aufhebnng des Beschlusses sollen sich durch Bejahung oder Verneinung aussprechen, und es soll eine Registratur über diese Verhandlungen, mit namentlicher Aufführung der Abstimmungen „für" und „wider", von sämmtlichen gegenwärtigen Mitgliedern unterzeichnet werden, und Falls sich eine Stimmenmerheit von zwei Drittheilen zu Gunsten des Beschlusses ergeben sollte, so soll derselbe unverzüglich durch den Generalgouverneur vollzogen werden.

Art. 6. Da alle Gesetze auf die Einwilligung derer, die sich demselben unterwerfen sollen, gegründet seyn muß, so soll dem Französischen Antheil von St. Domingo das Recht zu stehen, Einrichtungen, welche auf die Handels- und andere, das gemeine Beste betreffende, Verhältnisse Bezug haben, in Vorschlag zu bringen, und die in dergleichen Angelegenheiten von der Nationalversammlung erlassene Beschlüsse sollen in den Kolonien nicht eher gesetzliche Kraft erhalten, als bis solche von der Kolonialversammlung genehmigt worden sind.

Art. 7. In Fällen dringender Nothwendigkeit soll die Einführung solcher Gegenstände, welche zum Lebensunterhalt der Einwohner unumgänglich nöthig sind, nicht als ein Eingriff in das Sistem der Handelsverhältnisse zwischen St. Domingo und Frankreich betrachtet werden, so bald die gefaßten Beschlüsse in diesem Falle, unter denen, in den Artikeln 3 und 5 festgesetzten Bedingungen, und Motification der Revision des Generalgouverneurs unterworfen worden sind.

Art. 8. Jeder Beschluß der Generalversammlung, welcher im Falle dringender Nothwendigkeit provisorisch in Ausführung gebracht worden ist, soll dem Könige zur

Bestätigung übergeben werden, und Falls der König sie einem solche Beschlusse versagen würde, so soll dessen Vollziehung, sobald diese Weigerung des Königs der Generalversammlung in gesetzlicher Form bekannt gemacht worden ist, ausgesetzt bleiben.

Art. 9. Die Generalversammlung soll aller zwei Jahre neu gewählt werden, und keins der Mitglieder der letzt vorhergegangenen wieder wahlfähig seyn.

Art. 10. Die Generalversammlung beschließt, das vorstehende Artikel, als zu der Konstitution der Französischen Kolonie in St. Domingo gehörig, unverzüglich nach Frankreich gesandt werden sollen, um dort von dem König und der Nationalversammlung bestätigt zu werden. Auch sollen sie an alle Distrikte und Kirchspiele der Kolonie vertheilt, und zur Kunde des Generalgouverneurs gebracht werden.

Diese Beschlüsse, welche der Konstitution von St. Domingo gleichsam zur Grundlage dienen sollten, erfüllten mehrere Mitglieder der Versammlung mit einer so ängstlichen Besorgniß, daß sie ihre Unterschriften verweigerten, und ihre Stellen niederlegten. Die Versammlung, welche sich nun die kleine, in ihrer Mitte befindliche, Anzahl Gemäßigter, auf diese Art von Halse geschafft hatte, kannte für ihre überspannten Anforderungen keine Schranken mehr, sie organisirte eigenmächtig Ausschüsse für das Kriegs- und Seewesen und für die auswärtigen Verhältnisse, und wagte es sogar, die ersten Behörden der Kolonialverwaltung vor die Schranken zu fordern.

Der Graf von Peynier benutzte seiner Seits das Mißvergnügen, mit welchem die Erklärung vom 28 Mai mehrere Einwohner der Kolonie erfüllt hatte, die Eifersucht unter den constituirenden Behörden, und den Eifer mehrerer, unter den Regimentern befindlicher, frühern An-

gestellten der Kolonialverwaltung; empfing mit Güte und Theilnahme die Farbigen, deren Loos er beklagte, und verbreitete auf diese Weise überall, Uneinigkeit und Mißvergnügen.

Bei allen diesen Umtrieben wurde er ganz vorzüglich von dem Ritter Mauduit unterstützt, der seit Kurzem an der Spitze des Regiments von Port-au-Prince stand, und der in der folgenden Darstellung eine große Rolle spielen wird.

Indessen brachte sich die Generalversammlung selbst einen eben so verderblichen Schlag bei, als es nur immer diejenigen seyn konnten, über denen man gegen sie brütete, indem sie einen Beschluß gegen den Wucher der Kaufleute und Rechtsgelehrten erließ, von denen ein großer Theil in der Provinzialversammlung der nördlichen Abtheilung saßen. Dieser, im Grunde gerechte, Beschluß, der aber mehr eine Folge des Hasses als der Gerechtigkeit war, demüthigte die Mitglieder dieser Versammlung, und sie rächten sich, indem sie als offenbare Gegner wider die Generalversammlung auftraten; sie verwarfen die Grundsätze, auf denen der Beschluß vom 28 Mai beruhte, und verweigerten beinahe den, von der, das Gefahrvolle ihrer Lage endlich ahnenden Generalversammlung, als Friedensstifter zur Beruhigung der Gemüther nach der Kapstadt gesandten sechs Kommissären, den Zutritt.

Nun standen in der That zwei höchste Behörden einander feindlich gegenüber, auf der einen Seite die Generalversammlung, und auf der andern der Statthalter, der höchste Gerichtshof in Port-au-Prince, und die Provinzialversammlung des nördlichen Theils der Insel.

Als diese Kommissäre in die Mitte der Generalversammlung zurückgekehrt waren, verlangten sie Genugthuung wegen der ihnen zugefügten Beleidigung. Die Erbitterung stieg aufs Höchste, und die Versammlung, die

sich für mächtig genug hielt, erklärte die Mitglieder der nördlichen Provinzialversammlung, ihre Anhänger, und alle diejenigen, welche sie fernerhin als Behörde anerkennen würden, für Verräther des Vaterlandes; sie öffnete die Häfen der Kolonie allen Nationen, lößte die beiden Kolonialregimenter auf, und verordnete ihre Wiederorganisirung, unter einer andern Form: sie versprach den Soldaten eine Erhöhung des Solds; aber diese Lockspeise war nicht hinreichend; eine einzige Abtheilung des Regiments von Port-au-Prince ließ sich durch diese glänzenden Versprechungen blenden, man gestaltete sie zu einer Nationalgarde um, von welcher der Marquis von Cadusch Oberster wurde.

Indessen lag das Linienschiff Leopard im Angesicht von Port-au-Prince vor Anker, der Marquis von Galissoniere, unter dessen Befehl es stand, war ein Freund und Anhänger des Grafen von Peynier. Dies war mehr als hinlänglich, die bereits von dem Geist des Aufruhrs angesteckte Schiffsmannschaft gegen ihn, zu Gunsten der Generalversammlung, zu empören. Diese ließ der Mannschaft des Leoparden ihre dankbaren Gesinnungen zu erkennen geben, empfahl ihnen Ordnung und Mannszucht, und beorderte sie, das Schiff vor der Rhede stationiren zu lassen, und ihre ferneren Befehle zu erwarten. Die Matrosen versprachen Gehorsam, und ließen an den großen Mast des Schiffs ihre schriftliche Danksagung heften.

Man war noch weiter gegangen; die Anhänger der Versammlung hatten sie des Pulvermagazins von Leogane bemächtigt, als Peynier den 31 Juli in einer öffentlichen Bekanntmachung die Auflößung der Versammlung erklärte, indem er ihre Mitglieder beschuldigte, den Umsturz der Staatsgewalt zu beabsichtigen, und die Mann-

schaft eines königlichen Schiffs; so wie die Landtruppen seiner Majestät verrätherischer Weise verführt zu haben.

Schon in der, der Publication des Manifestes vorhergehenden Nacht war der Ritter von Mauduit mit hundert Mann abgesandt worden, um den in Port-au-Prince versammelten Provinzialausschuß des westlichen Theils der Insel, und eifrigen Beförderers der Umtriebe der Generalversammlung aufzuheben. Als er um Mitternacht das Gebäude, wo er seine Sitzung hielt, umringen wollte; fand er es von einer bedeutenden Anzahl Nationalgarden vertheidigt, er ließ sie auffordern sich zurückzuziehen, und das Kriegsgesetz proclamiren. Ein lebhaftes Feuer war die einzige Antwort des Feindes; funfzehn Soldaten Mauduit's fielen an seiner Seite; aber bald ergriff die Kolonialgarde die Flucht, ihr Anführer und zwei Soldaten blieben auf dem Kampfplatze, und gegen vierzig wurden gefangen; unter ihnen befand sich ein einziges Mitglied des Ausschusses. Man setzte sie sämmtlich in Freiheit, eine Handlung der Mäßigung die mit Mauduits übrigen Betragen wenig übereinstimmt, welcher die Fahnen der Nationalgarde von Port-au-Prince, die er aus dem Saale des Provinzialausschusses, wo sie gewöhnlich aufbewahrt wurden, hatte wegnehmen lassen, in Triumph nach seiner Wohnung bringen ließ.

Indessen ergriff die nördliche Provinz, nachdem sie durch eine heftige Proclamation auf das Dekret vom 28 Mai geantwortet hatte, Maßregeln zu einer ernstlichern Rache. Sie ließ ein zahlreiches Truppencorps, unter Anführung des Barons St. Vincent, marschiren. Peynier seiner Seits sandte den Ritter Mauduit mit den bestimmtesten Befehlen ihnen entgegen.

So wie sich der entscheidende Augenblick näherte, sprach sich die Erbitterung der Parteien durch die gehässigsten Anklagen aus. Der Statthalter und sein Anhang

beschuldigten die allgemeine Versammlung öffentlich, die Kolonie an die Engländer für eine Summe von vierzig Millionen verkauft zu haben. Man hat nie mit Gewißheit erfahren können, ob dieser Vorwurf sich auf irgend einen Beweis stützte; es war vielleicht für Peynier genug, daß in der Generalversammlung Männer befindlich waren, die man eines solchen Verkaufs für fähig halten konnte, und daß die Bereitwilligkeit der Engeländer zu kaufen, allgemein bekannt war.

Die allgemeine Versammlung hingegen beschuldigte den Statthalter eine Gegenrevolution vorzubereiten. Es ist nicht zu läugnen, daß die bekannten Gesinnungen Peyniers und Mauduit's dieser Beschuldigung einige Wahrscheinlichkeit liehen, obgleich die, den Farbigen zugestandenen Begünstigungen, von den Letztern vertreten worden waren, während die großmüthigen Reformatoren in der allgemeinen Versammlung sich als die hartnäckigsten Gegner derselben gezeigt hatten.

Unterdessen näherten sich die beiden feindlichen Corps mit schnellen Schritten St. Marc. Die Versammlung fühlte mit Schrecken, wie gering die Streitkräfte waren, über die sie verfügen konnte; inzwischen rechnete sie auf die Unterstützung der großen Städte, auf die Masse der Pflanzer, auf die westlichen Ausschüsse, und hauptsächlich auf die kleinen Weißen.

In diesem bedenklichen Zustande erschien der Leopard vor St. Marc. Die Behörden von Port-au-Prince hatten ihm befohlen, die Rhede dieser Stadt zu verlassen, und nach Frankreich zurückzukehren; aber er war blos durch den Kanal von St. Marc gesegelt, und hatte sich vor dieser Stadt gezeigt. Die Mannschaft ließ der Versammlung durch das Organ des Lieutenants Santo-Domingo, Neffen des La Galissonniere, und zugleich eines der reichsten Pflanzer der Insel, ihre Ergebenheit versichern;

er erklärte: „Er werde die Versammlung mit seinem „letzten Blutstropfen vertheidigen, aber er könne es nicht „auf sich nehmen, für sich allein, gegen ihre Feinde an- „griffsweise zu Werke zu gehen.“

Die Umstände waren dringend, die Aufforderungen der Belagerer wurden schnell hinter einander wiederholt, und es war voraus zu sehen, daß sie bald aufhören würden. Man mußte siegen oder fliehen. Die Generalversammlung faßte nun einen schnellen Entschluß, den man groß gefunden hat, und der es uns gar nicht scheint, sie schiffte sich auf dem Leoparden in Masse nach Frankreich ein, indem sie gegen die Gewaltthätigkeit protestirte, deren Opfer sie zu seyn behauptete, und war entschlossen, bei der Nationalversammlung auf eine glänzende Genugthuung zu dringen. Von diesem Augenblicke an waren die Feindseligkeiten, wie durch einen Waffenstillstand, eingestellt, beide Parteien kamen dahin überein, sich dem Ausspruche der Nationalversammlung zu unterwerfen. Inzwischen berief der Graf von Peynier doch die Wahlversammlung zu Ernennung der neuen Deputirten zusammen; aber die Gemeinden nahmen von dieser Zusammenberufung keine Kunde, und die sich Versammelten protestirten gegen das Verfahren des Generalgouverneurs, und wählten die abwesenden Mitglieder der alten Versammlung aufs Neue.

Diese Verachtung, welche man der höchsten Kolonialbehörde fühlen ließ, mußte ihr Ansehn außerordentlich schwächen. Peynier glaubte, dem Uebel durch Strenge abhelfen zu können, ein Kriegsgericht verdammte hundert und sieben und zwanzig Soldaten vom Regiment Port-au-Prince, welches sich zu der Partei der Versammlung geschlagen hatte, in contumariam zum Tode. Dieser Beschluß erbitterte die Gemüther im höchsten Grade, die man zu beruhigen hätte suchen sollen.

Ein neues Ereigniß machte die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Partheien noch verwickelter, veränderte die Scene und gab den Ereignissen in St. Domingo eine andere Wendung.

Vincent Orgé, ein farbiger Bewohner der Insel, der Sohn eines reichen Fleischers in der Kapstadt, Agent der Mulatten in Frankreich, und bei der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen affiliirt, hatte sich zuerst von Paris nach London gewendet, wo der berühmte Freund der Schwarzen (negrophile) Thomas Clarsom ihm von Neuem für die Sache der Schwarzen entflammt hatte; er hatte den 18 August England verlassen, und landete unter dem Namen Poissac, mit dem Titel eines Obristlieutenants, und mit dem Löwenorden, den er von dem Prinzen von Limburg erkauft hatte, decorirt, am Cap-François den 7 October 1790; von hier begab er sich nach Dondon, seinem Geburtsorte, wo seine Mutter eine bedeutende Pflanzung besaß, hatte hier mit einem Manne aus seiner Kaste, Namens Chavanne eine Unterredung, und beide marschirten an der Spitze von 200 Mann an den großen Fluß (la grande Rivière). Aus dem Lager, welches Ogé hier schlug, erließ er an den Präsidenten der Versammlung des nördlichen Theils folgendes Schreiben:

Vicent Ogè an die Mitglieder der Provinzialversammlung des Kaps.

„Meine Herren, ein schon zu lange Zeit herrschendes Vorurtheil wird endlich aufhören. Ich habe einen für mich allerdings sehr ehrenvollen Auftrag erhalten; ich soll sie nämlich auffordern, den Beschluß der Nationalversammlung vom 28 März in der ganzen Kolonie bekannt zu machen, Kraft welches allen freien Staatsbürgern ohne Unterschied die Fähigkeit ertheilt wird, zu allen Aemtern

und Stellen zu gelangen; meine Anforderung ist gerecht, und ich hoffe, daß sie solche berücksichtigen werden. Ich werde die Arbeiter in den Pflanzungen nicht aufwiegeln, dies Mittel würde meiner unwürdig seyn.

„Lernen Sie das Verdienst eines Mannes, der die reinsten Absichten hat, gehörig würdigen. Als ich bei der Nationalversammlung einen Beschluß zu Gunsten der ehemals unter dem beleidigenden Beinahmen gemischter Abkunft bekannten, Amerikanischen Kolonisten nachgesucht und ausgewirkt habe, waren in meiner Anforderung die Negersklaven nicht mit inbegriffen; Sie und meine übrigen Widersacher haben auf giftige Weise, meinen Schritten eine falsche Absicht untergeschoben, um mich bei den rechtlichen Grundeigenthümern herabzusetzen. Nein, nein, meine Herren, wir haben nur für eine Klasse freier Menschen das Wort geführt, welche seit zwei Jahrhunderten unter dem Joch der Unterdrückung seufzten. Wir verlangen die Vollziehung des Beschlusses vom 28 März; wir dringen auf seine Bekanntmachung, und werden nicht aufhören unsern Freunden zu wiederholen, daß unsere Gegner ungerecht sind, und es nicht verstehen, ihr Interesse mit dem unsrigen zu vereinigen.

„Bevor ich von den mir zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch mache, versuche ich den Weg der Güte, aber sollten Sie, wider Erwarten, mir die verlangte Genugthuung verweigern, so stehe ich nicht für die Unordnungen, zu welchen mich meine gerechte Rache hinreissen könnte.“

Dieses Sendschreiben brachten zwei Dragoner nach dem Kap, welche militärische, gegen den von Ogé angeführten Haufen gerichtete, Ordres nach einem andern Punkt hatten bringen sollen, und gerade diesem Haufen in die Hände gefallen waren. Ogé hatte ihnen nach einen zweiten kürzern und nachdrücklichern Brief an den

Miltärkommendanten der nördlichen Provinz mitgegeben. Er lautete also:

„Wir verlangen die Bekanntmachung des Beschlusses vom 28 März, wir werden Wahlmänner ernennen, uns nach Leogano verfügen, und wenn man uns beunruhigt, Gewalt mit Gewalt vertreiben, die Eigenliebe der Kolonisten mag sich vielleicht beleidigt fühlen, wenn wir unsere Sitze neben ihren einnehmen; aber hat man denn die Eigenliebe des Adels und der Geistlichkeit berücksichtigt, um die Tausende von Mißbräuchen abzuschaffen, die in Frankreich Statt fanden?"

Statt aller Antwort setzte sich der Ritter Mauduit gegen die Empörer in Marsch, aber er wurde in dem ersten Treffen geschlagen, ob er gleich 600 Mann bei sich hatte; nun brach aber der Oberste des Regiments vom Kap, an der Spitze von 1500 Mann, auf, und schlug die Insurgenten völlig in die Flucht. Ogé und seinem Lieutenant Chavanes gelang es zu entfliehen, und sie flüchteten sich mit einem Theile ihrer Anhänger auf die Spanischen Besitzungen, der Ueberrest wurde getödtet oder gefangen.

Ogé hielt sich für gerettet, aber die nördliche Versammlung hatte sein Verderben beschlossen, und verlangte von den Statthalter Don Joachim Garcia, im Namen des Französischen Statthalters, seine und seiner Mitschuldigen Auslieferung; ihrem Gesuche wurde auf der Stelle entsprochen, zur großen Bestürzung aller Farbigen. Der Graf Peynier war eben nach Frankreich abgereist, nachdem er seiner Vollmachten an Blanchelande, übertragen hatte, welcher vor Kurzem, mit dem Titel eines Lieutenants des Königs, bei dem Generalgouvernement des Französischen Antheils von St. Domingo angekommen war.

Der Prozeß gegen Ogé und seine Anhänger begann nunmehr; dieser in den Jahrbüchern von Hayti merkwürdige Prozeß dauerte zwei Monate; Vincent Ogé, Johann Baptista, genannt Chavannes, und Jakob Ogé genannt Jaquot, wurden verurtheilt, lebendig gerädert, und ihre Güter zum Vortheil des Königs eingezogen zu werden. Das Urtheil wurde ohne Aufschub den 9ten März 1791, in Gegenwart der Provinzialversammlung des Kaps, die der Hinrichtung in Corpore beiwohnte, vollzogen.

Auch in den westlichen und südlichen Theilen der Insel hatten ohngefähr zu gleicher Zeit mit Ogé's Aufstande, einzelne Empörungen Statt gefunden; glücklicher Weise wurden sie jedoch unterdrückt, ohne beinahe einen Tropfen Blut zu vergießen. Bei einer dieser Empörungen, die zu Layes ausbrach, trat zum ersten Male ein Mann auf den Schauplatz, der späterhin in der Geschichte Hayti's eine große Rolle spielte, wir meinen den Mulatten Rigaud, der in der Folge zu den höchsten militärischen Ehrenstellen emporstieg und der furchtbarste Nebenbuhler Toussaint-Louvertüre ward.

Ogé's Tod trennte die Mulatten für immer von der Parthei der Kreolen, ein unversöhnlicher Haß bemächtigte sich dieser Klasse, und erstickte alle andere Gefühle, außer der Hoffnung zur Rache. Die Farbigen verbargen ihren Grimm hinter der Larve der Ergebung, die Kolonisten verdoppelten ihre Härte gegen die Empörer, und ihr Mißtrauen gegen die Kolonialverwaltung, deren Partei selbst die nördliche Provincialversammlung in Kurzen verließ.

Unterdessen waren die Glieder der Generalversammlung, und die, theils zur Anklage, theils zur Vertheidigung abgesandten Kommissäre aller Parteien beinahe zu gleicher Zeit in Frankreich angekommen. Die Municipalität, vorzüglich aber die Einwohner von Brest, hatten die Deputirten von St. Marc mit einer Auszeichnung empfangen,

die diese nun auf ihrer ganzen fernern Reise zu finden hoff- ten, aber, als sie die Mauern dieser Stadt verlassen hat- ten, wurden sie überall mit Kälte aufgenommen, und we- nig Tage nach ihrer Ankunft in Paris lud sie die Na- tionalversammlung vor die Schranken, um die, wider sie erhobenen Anklagen, und ihre Vertheidigung anzuhören.

Der berüchtigte Linguet dieser Sprecher, in den verschiedenartigsten Rechtssachen, der so oft die des Des- potismus verfochten hatte, war diesmal beauftragt wor- den, die Rechte der Kolonisten und ihre revolutionären Grundsätze zu vertheidigen, er hatte nach einem langen gerichtlichen Vortrage, den Prozeß verlohren, und den 12 Oktober 1790 hatte die Nationalversammlung folgenden Beschluß erlassen.

„Die Nationalversammlung, in Betracht, daß die constitutionellen Grundsätze von dem, die Generalver- sammlung des französischen Antheils von St. Domingo sich nennenden Verein verkannt worden sind, daß er die, auf gedachter Insel entstandenen, Unruhen angefacht und da- durch seine Auflösung veranlaßt, und von Rechtswegen verdient hat; erklärt die vorgeblichen, von dieser sogenann- ten Generalversammlung gefaßten Beschlüsse als, die öffent- liche Ruhe störend, anticonstitutionell und ungültig; sie erklärt ferner, daß die Provinzialversammlung des nörd- lichen Theils der Insel, die Linientruppen, die Freiwilligen von Port - au - Prince, die Herren Peynier, Vincent und Mauduit ihre Pflicht ehrenvoll erfüllt haben, und dankt ihnen im Namen der Nation; sie beschließt, daß die gedachte Versammlung von St. Marc aufgehoben seyn und bleiben soll, und daß ihre Glieder der Mitglied- schaft bei der Kolonialversammlung von St. Domingo verlustig seyn sollen, daß in Folge dieses, falls es noch nicht geschehen wäre, zu einer neuen Deputirtenwahl für die Kolonialversammlung von St. Domingo geschritten

werde; sie beschließt ferner, daß alle bisher bestandenen Gesetze vorläufig in Kraft bleiben sollen, daß, bis zur Errichtung neuer Gerichtshöfe auf der Insel St. Domingo, das höchste Gericht der Insel in Thätigkeit bleibe, und dessen Urtheilssprüche vollzogen werden sollen; beschließt, daß der König ersucht werde, zwei Linienschiffe und hinlängliche Truppen nach St. Domingo zu schicken, um die Ruhe zu erhalten; beschließt überdieß, daß alle zu der vormaligen Versammlung von St. Marc gehörigen, und an die Nationalversammlung abgeordneten Personen, bis auf Weiteres in ihren Verhältnissen bleiben sollen."

Sobald dieser Beschluß in St. Domingo bekannt wurde, überließen sich die Feinde der Versammlung von St. Marc allen Ausbrüchen einer zügellosen Freude; die Regierung und die nördliche Provinzialversammlung, die sich ihr seit einiger Zeit wieder genähert hatten, beriefen eine Kolonialversammlung zusammen; aber diese Zusammenberufung veranlaßte großes Unglück; auf der einen Seite weigerte sich eine große Anzahl Mitglieder der Wahlversammlungen die Wahlunfähigkeit der Glieder der aufgehobenen Versammlung von St. Marc anzuerkennen, und wählten mehrere derselben aufs Neue, auf der andern war die Beharrlichkeit der weißen Kolonisten auf ihren Vorurtheilen unerschütterlich, und einen Farbigen als stimmfähiges Mitglied zu sehen, sich vorzustellen, daß Menschen aus dieser Klasse gleiche Rechte mit ihnen haben könnten, war für einen Weißen ein unerträglicher Gedanke.

Während die Leidenschaften auf diese Weise ihr Spiel trieben, landeten die durch das Decret vom 12 October angekündigten Truppen auf zwei Linienschiffen, den Ungestümen (fougeux) und Boreas, und auf zwei Fregatten vor Port-au-Prince; es waren die zweiten Bataillons der Regimenter Artois und Normandie. Umsonst hatte ihnen der Statthalter eine Corvette entgegen geschickt,

die ihnen den Befehl überbringen sollte, sogleich nach dem Mole von St. Nicolas zu steuern; sie verfehlte die Schiffe, und konnte sich daher ihres Auftrags nicht entledigen.

So wie sie auf der Rhede angekommen waren, fleh= ten sie die Anhänger der Versammlung von St. Marc um ihren Schutz an. Sie sprachen mit Enthusiasmus von den Wohlthaten der Französischen Staatsumwälzung, und von den Plänen zu einer Gegenrevolution, über welche, wie sie behaupteten, die Kolonialregierung ins Geheim brütete. Herr von Blanchelande war seiner Seits herbei= geeilt, er begibt sich an den Bord eines jeden Schiffs, um die Kapitäns zu beordern, die Truppen bei St. Ni= colas auszuschiffen. Er wird kalt empfangen, und nimmt endlich zu Vorstellungen seine Zuflucht; er gibt vor, daß zu Port = au = Prince zu ihrem Empfange keine Einrich= tung getroffen sei; er will überreden, wo er befehlen sollte; mehr als 500 Mann schiffen sich unter seinen Augen ohne Er= laubniß aus, und verbreiten sich in Port = au = Prince. Die= ser Tag entschied den Sturz des Statthalters und das Schicksal des Obersten Mauduit, welchen die National= garde der Bezirke, seit dem 30 Juli des vorhergegangenen Jahres, an welchem er sie durch Entziehung ihrer Fah= nen entehrt hatte, verabscheute.

Während die Einwohner von Port = au = Prince ihre Freude durch eine allgemeine Erleuchtung, und durch öf= fentliche Tänze an den Tag legten, trieben die Matrosen und Soldaten, getäuscht durch einen untergeschobenen Be= schluß der Nationalversammlung vom 17 December, wel= cher den vorhergehenden vom 12 Oktober als untergescho= ben zu erklären, und aufzuheben schien, ihre Kühnheit so weit, einige von ihnen an den Herrn von Blanchelande als Deputirte abzusenden, um diesen Befehlshaber zu fragen, aus welchem Grunde er sie nach den Mole St. Nicolas schicken wolle. Der Statthalter, ganz erstaunt

bei dem Anblicke jenes Aktenstücks, welches man ihn so- 1791
gleich mit übergibt, und welches, wie man sagt, das Machwerk eines Sachwalters in Port-au-Prince, Namens Perusset war, versicherte die Truppen, daß das Dekret vom 12 Oktober, das einzige wahre sei, und sahe sich endlich genöthigt, ihnen die geheimen Verhaltungsbefehle des Ministers des Seewesens mitzutheilen, denen zu Folge die Ausschiffung bei Mole St. Nicolas Statt finden sollte; nun versprachen die Deputirten der Soldaten Gehorsam. Dies war der günstige Augenblick, wo Blanchelande sein verlohrnes Ansehn wieder erhalten konnte. Es war hierzu nur eine gewisse Festigkeit nöthig; aber er hatte die Schwachheit, ihnen einen Aufschub von drei Tagen zuzugestehen; dieser Verzug war für die Gegenpartei nicht verlohren.

Kaum waren in der That die Truppen ausgeschifft, als sie die förmliche Empörung durch die bestimmte Weigerung aussprachen, den Dienst mit dem, der Regierung ergebenen Regiment von Port-au-Prince gemeinschaftlich zu versehen.

Die Soldaten dieses Corps wurden durch das vorgebliche Decret vom, 7 December selbst getäuscht, geriethen auf die Vermuthung, daß ihr Oberster die Gegenrevolution in geheim begünstige, und vereinigten sich mit den Empörern. Durch diese Ereignisse ermuthigt, begann die Provinzialversammlung des Westen ihre Sitzungen aufs Neue, und constituirte sich unter der Benennung der neuen Municipalität.

Rigaud von Cayes, der, nach der ersten Empörung zu Gunsten Oge's in Freiheit gesetzt worden war, hatte auf Befehl Mauduit's aufs Neue in den Kerker zurückkehren müssen. Man sprengte jetzt die Gefängnisse, und dieser Anführer wurde, nebst andern Gefangenen, in Freiheit gesetzt. Die Nationalgarde organisirte sich von Neu-

1791 em. Nun veranlaßte Mauduit, der für nichts mehr zu stehen vermochte, Blanchelanden die Stadt zu verlassen, wo er allein zurückblieb, um dem Ungewitter die Stirn zu bieten.

Das vorgebliche Dekret vom 17 December hatte alle Köpfe verkehrt; selbst Mauduit's Grenadiers vereinigten sich mit dem Pöbel, und erschienen vor seiner Wohnung; um sie zu beruhigen, erbot sich der Oberste zur Rückgabe der den Nationalgarden entzogenen Fahnen. In dem Augenblicke, wo er sich nach dem Waffenplatz begab, um diese Feldzeichen wieder auszuliefern, verlangte eine Stimme, daß er kniend Abbitte leisten solle; ohne ein Wort zu erwiedern, knöpfte er seinen Rock auf, und bot dem wilden Haufen seine Brust dar. Sogleich stürzte er, von tausend Kugeln getroffen, zu Boden. Vergebens bemühten sich geachtete Bürger, von denen selbst mehrere sich über ihn zu beschweren hatten, ihn gegen die Wuth eines undankbaren Soldatenhaufens zu vertheidigen. Sein Körper wurde schändlich verstümmelt, und sein Kopf, unter wilden Freudengeschrei des Pöbels und der Soldaten, an den Galgen befestigt.

Aber dabei sollte es nicht bleiben. Die Rädelsführer entsetzten Blanchelande und die übrigen Behörden, und Anhänger der Rebellen erhielten die erledigten Stellen.

Es blieb nun nur noch übrig, den an Mauduit verübten Mord in den Augen der Nationalversammlung zu rechtfertigen; zu diesem Ende sandte man einige, bei dem Obersten gefundene Papiere, unter denen sich eines befand, in welchem unanständige Aeußerungen über die Versammlung und über den, von dem Könige geleisteten Eid vorkamen, nach Frankreich.

Indessen wurde selbst das von ihm befehligt gewesene Regiment, dies gelehrige Werkzeug der Wuth einer Partei, über die es früher gesiegt hatte, durch diese Erinnerun-

gen den Anführern der damals triumphirenden Partei 1791 überlästig. Es wurde plötzlich überfallen, gezwungen die Waffen niederzulegen, und ohne Schwertstreich eingeschifft und deportirt.

Ein, in dem, das Dekret vom 8ten März 1789 begleitenden Verhaltungsschreiben, befindlicher Doppelsinn, hatte bis jetzt die Farbigen des Rechts beraubt, an den Provinzialversammlungen als Mitglieder Antheil zu nehmen. Selbst in der, auf das Dekret vom 12 Oktober folgenden Zusammenberufung war ihnen die Theilnahme an den Wahlversammlungen versagt worden. Endlich aber entschied die Nationalversammlung am 15 Mai 1791, daß die Farbigen aller Gattung, wenn sie von freien Aeltern gebohren wären, in Zukunft Sitz und Stimme in den Provinzialversammlungen erhalten könnten. Als dieses Dekret auf St. Domingo bekannt wurde, erhitzte es alle Gemüther, aber in sehr verschiedenem Sinne.

Die Mulatten kannten für ihre Hoffnungen keine Grenzen; die erbitterten Weißen traten in offene Fehde gegen das Mutterland, verweigerten den Bürgereid, und sagten Frankreich den Gehorsam auf. Das Kirchspiel Gros-Morne ging sogar so weit, folgendes Edikt zu erlassen.

Die Versammlung des Kirchspiels Gros-Morne u. s. w.

„In Betracht, daß, da die Beschlüsse vom 13 und 15 Mai, als Eingriffe in die frühern Dekrete vom 8 März und 18 Oktober des vorigen Jahres anzusehen sind, eine solche Maßregel sich als ein Nationalmeineid, und als ein neues, den frühern Vergehungen sich anreihendes Verbrechen darstellt;

1791 „In Betracht, daß die so schändlich gemißbrauchte Kolonie den Verhandlungen einer Versammlung, die sich so weit herabwürdigt, die Uebertreterin ihrer eignen dekretirten Gesetze zu werden, kein Zutrauen mehr schenken kann;

„In Betracht, daß ein solches unerhörtes Verfahren voraussetzen läßt, daß fortan kein politischer Zügel, keine Scheu sie in ihren verbrecherischen Schritten aufhalten wird, und daß die Kolonien von den fernern Beschlüssen einer Versammlung, deren Fortdauer selbst nur auf den Umsturz jeder möglichen Ordnung berechnet zu seyn scheint, alles zu befürchten haben;

„In Betracht, daß die Kolonie sich dem ehemaligen Frankreich, aber nicht Frankreich wie es gegenwärtig ist, untergeben hat, und daß, da die Bedingungen des Vertrags sich geändert haben, auch der Vertrag selbst aufgehoben ist;

„In Betracht, daß alle constitutionellen Grundsätze der französischen Regierung für die, der Constitution der Kolonie angemessenen, zerstörend sind, welche Letztere durch die Erklärung, die die Nationalversammlung von den Menschenrechten gibt, in ihren Grundfesten erschüttert wird;

„In Betracht endlich, daß die Constitution der Kolonie nur durch die Vereinigung aller Kolonisten und durch ihren thätigen Widerstand gegen den Feind ihrer Ruhe aufrecht erhalten werden kann;

„Erklären die hier versammelten Einwohner von Neuem, ihrem Beschluß vom 30 Jänner getreu zu bleiben, verwahren sich gegen alles was von der Nationalversammlung für oder wider die Kolonien, und namentlich, wider St. Domingo beschlossen worden ist, und in der Folge noch beschlossen werden könnte.

„Verwahren sich gegen die Beschlüsse vom 13 und 15

Mat, und gegen die Zulassung von Kommissären, wel- 1791
che die Nationalversammlung nach den Kolonien zu sen-
den beschlossen hat.

„Sie schwören bei ihrer Ehre, in Gegenwart des Herrn der Heerschaaren, welchen sie auf ihren Knieen in seinem Heiligthume anrufen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und eher unter den Trümmern ihres Eigenthums umzukommen, als dergleichen Eingriffe in ihre Rechte, auf denen die politische Aufrechterhaltung der Kolonie beruht, zuzulassen.

„Befehlen denjenigen, welche sich für ihre Deputirten bei der Nationalversammlung ausgeben, sich aus derselben zu entfernen, laden alle in Frankreich befindlichen Kolonisten ein, in die Kolonie zurück zu kehren, um ihre Rechte zu unterstützen und zu vertheidigen, und an dem wichtigen Entwurfe von Gesetzen mit zu arbeiten, nach denen die von Frankreich unabhängige Niederlassung in Zukunft regiert werden soll."

Bei diesen verwickelten Ereignissen wurde Blanchelande's Lage, der sich nach dem Kap zurückgezogen hatte, immer bedenklicher. Er verfügte sich zu der nördlichen Provinzialversammlung, und theilte derselben ein, an den Minister des Seewesens entworfenes, Schreiben mit, in welchem er ihm erklärte, den Beschluß vom 12 Oktober 1790 nicht eher zur Ausführung zu bringen, bis er, nachdem die Regierung die in seinem Schreiben enthaltenen Bemerkungen in Erwägung gezogen haben würde, von derselben neue Verhaltungsbefehle erhalten hätte.

Jetzt ließen die Provinzialversammlungen und alle Volksausschüsse der Kolonie ihre Privatstreitigkeiten einige Zeit ruhen, und beschlossen, eine neue Kolonialversammlung zusammen zu berufen, um die politische Lage der Farbigen zu bestimmen. Diejenigen Mitglieder der Versammlung von St. Marc, welche die Erlaubniß erhal-

1791 ten hatten, auf die Insel zurückzukehren, wurden einstimmig wieder gewählt, man bestimmte Stellvertreter für diejenigen, die noch nicht zurückgekommen waren, und Herr von Cadusch wurde zum Präsidenten ernannt. Die Versammlung beschloß, ihre Sitzungen in der Kapstadt zu halten, im Grunde, um auf die Regierung, welche dort ihren Sitz hatte, stets ein wachsames Auge haben zu können.

Zahlreiche Patrouillen durchzogen Städte und Pflanzungen, die Mulatten riefen ihre Sklaven, wie beim Militär, alltäglich namentlich auf, und stellten sich, als ob sie einen Aufstand befürchteten. Mehr brauchte es nicht, um in den, schon durch das was um und neben ihnen vorging, aufmerksam gemachten, Schwarzen den Gedanken an Empörung zu wecken.

Die Früchte dieser ungeschickten Vorsichtsmaaßregeln zeigten sich in der That auch nur zu bald. Seit dem Monat Juni, und während des Laufs des Juli hatten in der westlichen Provinz Zusammenrottungen Statt gefunden; man hatte sie jedoch bald zerstreut, und die Rädelsführer unter Henkershänden sterben lassen; so lange diese noch zu allen ihnen aufgetragenen Hinrichtungen hingereicht hatten; denn es kam endlich so weit, daß man alte Sklavenaufseher, die in ihrer Stelle große Uebung in Führung des Säbels erhalten, und in diesem Fache sich den Ruf vieler Gewandheit und Geschwindigkeit erworben hatten, zu Untergehülfen in diesem Geschäfte anstellen mußte.

Nach Beendigung dieser Hinrichtungen schien der westliche Aufstand gedämpft zu seyn, aber gegen die Mitte des Augusts brach er im Norden wieder aus. In einer und derselben Nacht wurde der Pachthof Chabaud niedergebrannt und der Aufseher auf der Pflanzung Lagoscette umgebracht. Diese Unthaten hatten indessen keine wei-

tern Folgen, weil sie die Wirkung eines, Anfangs schlecht 1791
berechneten Plans waren, dessen förmliche Ausführung bis zum 22 August verschoben wurde. An diesem Tage Abends um 10 Uhr verbreiteten sich die Negersklaven der Pflanzung Turpin, unter Anführung des Negers Buckmann, eines Kreolen von den Englischen Inseln, und unter Begleitung der durch sie mit fortgerissenen Sklaven der benachbarten Pflanzungen, in den ganzen Bezirk der Kapstadt; ein an die Spitze einer Pike gespiestes weißes Kind wird ihnen vorgetragen, und dient ihnen zum Feldzeichen; von Wuth entflammt rächen sie an jedem Weißen, der in ihre Hände fällt, das vergossene Blut ihrer Brüder in Westen, und mehr noch die persönliche harte Behandlung, die Jeder von ihnen sich mit lauter Stimme ins Gedächtniß zurückruft.

Seit langer Zeit auf das Grausamste unterdrückt, glaubten sie eine starke Abrechnung halten zu müssen, und ihre Rache war fürchterlich. Die Flüchtlinge aus den verwüsteten Pflanzungen stürzten alle nach der Kapstadt, wo die Nachricht von dem Aufstande zugleich mit den ersten Vertriebenen anlangte.

Die Einwohner, welche für sich selbst zu fürchten anfangen, sperren ihre Sklaven ein, bewaffnen sich, und ermorden in den Straßen alle Farbige, die der Zufall ihnen in den Weg führt, und denen sie allein diese schreckliche Empörung Schuld geben, ob diese gleich so viel wie die Weißen dabei zu verliehren haben, und nur um Waffen bitten, um die Rebellen zu bekämpfen.

Indessen machte der Aufstand solche Fortschritte, daß schon am 16 August ein Drittheil der Pflanzungen der nördlichen Provinz in Asche lag. Die zwei schönsten Quartiere der Kolonie, die von Morin und Limonade, waren von den Schwarzen überwältigt worden, und das Feuer hatte alles verzehrt.

1791 Die Empörer fochten nicht lange ohne Ordnung und Methode; man erkannte bald in ihrem Angriffs- und Vertheidigungssystem die Rathschläge und den Unterricht von Männern, die ihnen an Kenntnissen und Bildung weit überlegen waren; das Mißtrauen gegen die Mulatten stieg durch diese Bemerkung noch höher; man beschuldigte sie, die Wuth der Schwarzen geleitet, und sie das Manövriren, das Plotonweise Vertheilen der Massen, das Benutzen des Terrains, und jedes, auch des kleinsten Vortheils der Stellung gelehrt zu haben.

Mitten unter diesen Ausbrüchen von Wuth begann die neue allgemeine Versammlung ihre Sitzungen, unter dem Namen einer Kolonialversammlung. Die erste ihrer Verhandlungen war gleich eine Handlung der Empörung; sie verwarf das ihr von den Französischen Kapitänen gemachte Anerbieten, auf Kosten dieser Kapitäne ein Schiff nach Frankreich zu schicken, um von dort aus schnelle Hülfe zu erbitten. Die Furcht vor der Vergangenheit machte sie inconsequent; sie beschloß die Errichtung dreier Regimenter besoldeter Garde, setzte Prevotal-Kommissionen nieder, erhöhte die Gemeindesteuern, legte Beschlag auf alle Französische Schiffe, welche sich zu der Zeit in der Kolonie befanden, und vollendete die Empörung, indem sie sich unter Englischen Schutz begab. In einem an den Statthalter von Jamaika erlassenen Schreiben drückte sie sich also aus:

Vom Kap Français den 24 August 1791

Verehrter Herr Generalgouverneur!

Die Generalversammlung des Französischen Antheils von St. Domingo, schmerzlich ergriffen von den unglücklichen Ereignissen, welche St. Domingo zu Grunde richten, hat sich entschlossen, eine Deputation an Ew. Ex-

cellenz abzuschicken, um Derselben eine Schilderung aller 1791
der Uebel zu entwerfen, von denen diese schöne Insel heim-
gesucht wird; die Flammen verwüsten unsre Besitzungen,
die bewaffneten Arme unserer Neger sind schon von dem
Blute unserer Brüder gefärbt. Eine schnelle Hülfe ist
uns von Nöthen, um die Trümmern unseres schon zur
Hälfte zerstörten Eigenthums zu retten, und nur, indem
wir uns in die Städte einschließen, erhalten wir die Un-
srigen, bis die Unterstützung, um welche wir sie ersuchen,
bei uns angekommen seyn wird.

Die Generalversammlung bittet Ew. Exzellenz drin-
gend, die nähern Umstände, welche ihnen Herr Le Beug-
net, eines ihrer Mitglieder mittheilen wird, in nähere Er-
wägung zu ziehen. Die Versammlung hat ihn zum Kom-
missäre ernannt, um Denenselben ihre Bitte vorzutragen,
er wird ihnen unsere Constitutionsacte überreichen."

Ohne nur die Antwort abzuwarten, nahm die Ge-
neralversammlung bei Uniformirung der Truppen den run-
den Englischen Hut an, und verwechselte die dreifarbige
Kokarde mit der schwarzen.

Die Antwort des Lords Effingham, des Statthalters
von Jamaika fiel nicht so aus, wie man es gewünscht
hatte, er begnügte sich damit, an der Westküste ein Schiff
von 50 Kanonen als Kreutzer stationiren zu lassen, und
500 Gewehre nebst etwas Kriegsmunition und Mundpro-
vision nach dem Kap zu schicken.

Inzwischen machten die Neger jeden ihrer Landsleu-
te, den sie in einem Versteck fanden, oder, der bei ihrer An-
näherung nicht zu den Waffen griff, ohne Schonung nie-
der; diese Maßregel verstärkte ihr Lager, und vermehrte
ihre Streitkräfte. Sie hatten sich den Namen: Männer
des Königs (gens du Roi) beigelegt; ihr Oberhaupt,
Johann Franz (Iean François) hatte den Titel eines
Großadmirals von Frankreich, und sein Lieutenant Bia-

1791 sou den eines Generalissimus der eroberten Länder angenommen.

Der Statthalter Blanchelande hatte eine Proclamation erlassen, worinnen er sie zur Unterwerfung aufforderte; die Schwarzen, welche damals auf der Pflanzung Galliffet ihr Lager aufgeschlagen hatten, erließen an ihn folgendes Schreiben:

„Mein Herr, wir sind nie der Meinnng gewesen, uns unserer Pflicht zu entziehen, und die dem Stellvertreter des Königs, noch selbst irgend einem von Sr. Maj. Beamten schuldige Ehrfurcht zu verletzen; hiervon haben wir sprechende Beweise gegeben, aber würdigen sie uns Herr General, Sie Gerechtigkeit liebender Mann, Ihrer Aufmerksamkeit, betrachten Sie diesen mit unserm Schweiße oder vielmehr mit unserm Blute benetzten Boden, diese Gebäude, die wir in der Hoffnung einer billigen Belohnung aufgeführt haben, Herr General! haben wir diese Belohnung erhalten? Der König, die ganze Welt hat unser Schicksal beseufzt, und sie haben die Ketten, die wir trugen, zerbrochen; und wir, wir armen Schlachtopfer waren zu allen bereit, wir wollten unsere Herren nicht verlassen, was sage ich? ich irre mich, diejenigen, welche nach Gott unsere Väter hätten seyn sollen, waren Tyrannen, Ungeheuer, unwerth der Früchte unseres Fleißes, und Sie können verlangen, tapferer General, daß wir, Schafen gleich, uns aufs Neue den Wölfen in den Rachen geben. Nein, es ist zu spät, Gott, der für den Unschuldigen streitet, ist unser Führer, Er wird uns nicht verlassen. Und so bleibt unser Wahlspruch: Sieg oder Tod!

Um Ihnen Verehrungswürdiger General zu beweisen, daß wir nicht so grausam sind, als sie vielleicht glauben könnten, so erklären wir Ihnen, daß wir von ganzen Herzen wünschen Frieden zu schließen, aber nur unter der Klausul und Bedingung, daß alle Weiße, sowohl in den

Ebenen als auf den Gebirgen sich zu ihnen verfügen, um 1791 sich nach ihrer Heimath zurückzuziehen, und folglich ohne Ausnahme eines Einzigen das Kap verlassen; mögen Sie ihr Gold und ihre Kostbarkeiten mitnehmen, wir streben nur nach der so theuern Freiheit, diesem köstlichsten aller Güter.

Dies, Herr General ist unser Glaubensbekenntniß, das wir mit unserm letzten Tropfen Bluts vertheidigen werden. Es fehlt uns nicht an Pulver und Kanonen; also Tod, oder Freiheit. Gott möge sie uns ohne Blutvergießen gewähren, dann sind alle unsere Wünsche erfüllt, glauben Sie, es kostet unsern Herzen viel Ueberwindung, diesen Weg einschlagen zu müssen.

Aber ach! ich schließe, indem ich Sie versichere, daß der Inhalt des Gegenwärtigen so aufrichtig gemeint ist, als wenn wir vor Ihnen ständen. Halten Sie die Ehrfurcht die wir gegen Sie hegen, und die wir Ihnen stets zu widmen schwören, halten Sie sie nicht irriger Weise für Schwäche, denn wir werden nie einen andern Wahlspruch haben als: Siegen oder sterben für die Freiheit.

Ihre ergebensten und gehorsamsten Diener.

Alle Generale und Anführer, aus denen unsere Armee besteht.

Man beantwortete diese sonderbare Zuschrift mit einem Angriffe, ein, bei diesem Ueberfall um die Pflanzung Galiffet, gefundener Brief, öffnete den Kolonisten mit einem Male die Augen über die Natur dieses Aufstands, und über die eigentlichen Anstifter desselben. Es erhellte daraus, daß die weißen Spanier und selbst die royalistische Partei in Frankreich die Schwarzen ins Geheim unterstützten, in der Hoffnung, eine Gegenrevolution

1791 zu bewirken. Diese wahrscheinliche Meinung hatte auch bei einigen Farbigen Eingang gefunden. Hier folgt der wesentliche Inhalt dieses Briefs, welcher nicht das einzige Beweisthum war, das dem denkenden Kopf über diese ersten Erscheinungen der Revolution Aufklärung verschaffte:

„Ich bedauere, daß ihr mir nicht eher habt wissen lassen, daß es euch an Munition fehlt, hätte ich es gewußt, so würde ich euch welche haben zukommen lassen, und ihr sollt diese Unterstützung, so wie alles, was ihr verlangen könnt, unverzüglich erhalten, so lange ihr die Sache des Königs vertheidigt.

(Unterzeichnet) Don Alonzo.

Das Entsetzen der Kolonisten stieg aufs Höchste, sie wußten nicht mehr wem sie trauen sollten. Ein Wortführer (parlementaire) der Empörer erschien vor Port-Margot, er hatte eine weiße Fahne mit dem Französischen Wappen bei sich, auf deren einen Seite die Worte standen: Es lebe der König, und auf der andern Alte Regierung, und theilte den Einwohnern eine Erklärung der Seinigen mit, in welcher ungefähr gesagt wurde: „Daß sie die Waffen zur Vertheidigung des Königs ergriffen hätten, welchen die Weißen in Paris in Gefangenschaft hielten, weil er die Schwarzen, seine getreuen Unterthanen, in Freiheit setzen wolle; sie verlangten daher diese Befreiung, und die Wiederherstellung der alten Regierung; unter diesen Bedingungen solle den Weißen das Leben geschenkt seyn, sie könnten ruhig in ihre Heimath zurückkehren, vorher aber müßten sie ihre Waffen abliefern.“

Die Einwohner von Port-Margot weigerten sich etwas für sich allein zu beschließen, versprachen aber den Bedingungen beizutreten, welche die Kapstadt annehmen

würde; mißvergnügt mit dieser Antwort griffen die Re- 1791
bellen die Stadt an, wurden aber mit Verlust von 200 Mann Todten und vier Kanonen zurückgetrieben. Diese Niederlage gereichte ihnen vielleicht zum Vortheil, sie lehrte sie ihre ungestüme Heftigkeit zu mäßigen, und bei ihren Angriffen vorsichtiger zu Werke zu gehen. Sie überzogen nun andere Quartiere mit Krieg, und in kurzer Zeit fielen alle Posten, die keine Städte zu Waffenplätzen hatten, in ihre Gewalt. Bald mußten die Kolonisten sich auf den Vertheidigungskrieg beschränken. Während diese die Leichname der gefangenen Schwarzen an die Bäume und Zäune aufhängten, pflanzten die Insurgenten die blutigen Köpfe derjenigen, die in ihre Hände gefallen waren, in einem Kreise um ihr Lager auf. Ein Haufen derselben bedrohte das Kap und die Außenwerke der Halbinsel des Mole St. Nicolas, aber er wurde von Touzard geschlagen, verließ Limbé und zog sich für einige Zeit in die unzugänglichsten Gebirge (mornes) zurück.

Als Touzard Limbé wieder einnahm, erfuhr man von achtzig weißen Frauen, die er in Freiheit setzte, daß die Rädelsführer der Empörung sich der schrecklichsten Gewaltthätigkeiten gegen diese Unglücklichen erlaubt hatten. Der Pfarrer des Kirchspiels, der seinen Posten nicht verlassen hatte, aber blos deshalb da geblieben war, um den Rebellen bei ihren Angriffen auf die Ehre dieser Frauen Vorschub zu leisten, wurde verhaftet, und, einem richterlichen Ausspruche zufolge, aufgeknüpft. In dem Laufe der Revolution, deren ersten Zeitraum wir jetzt schildern, fanden mehr als ein Mal ähnliche Ereignisse Statt, und man traf zum öftern mitten unter den abergläubigen Rebellen, Priester an, die ihre Unwissenheit und Fanatismus nach ihrer Willkühr leiteten.

Die Niederlage, welche die Schwarzen erlitten hat-

1791 ten, brachte den Geist der Zwietracht unter die Anführer, einer klagte den andern der Verrätherei an.

Johann Franz, (Jean François) minder grausam als Jeannot, einer der Rädelsführer des Aufstandes, verabscheute die begangenen Unthaten seines Nebenbuhlers vielleicht weniger, als er ihn um sein Ansehen beneidete, griff ihn an, nahm ihn gefangen, ließ ihn erschießen, und hängte ihn am Leibe an eiserne Hacken auf, an welche dieser selbst seine Gefangenen und seine Feinde aufgehängt hatte. Boukmann, das erste Oberhaupt des Aufruhrs, war in den Treffen geblieben, sein häßlicher, vom Leibe getrennter, Kopf wurde acht Tage lang auf dem öffentlichen Platze des Kaps zur Schau aufgestellt.

Die Weißen, obgleich Sieger, verstanden sich unter einander so wenig als die Schwarzen. Während sie die Zeit damit verlohren sich herumzuzanken, hatten sich die südlichen und westlichen Farbigen in dem Gebirg (morne) La Charbonniere, in La Croix-des-Bouquets und in Mirebalais vereinigt, geschickte Oberhäupter gewählt, und unter der Anführung eines Mannes ihrer Kaste, Namens Beauvais, dessen Fähigkeiten ihn bereits unter den Seinigen ausgezeichnet hatten, sich in Insurectionszustand versetzt.

Die Kolonisten von Port-au-Prince liesen einen aus 100 Matrosen unter der Benennung „Flibustiers" formirte Kompagnie Linientruppen mit einigen Kanonen gegen sie vorrücken, aber sie wurden zurückgetrieben. Diese erste Niederlage der Weißen war so vollständig, als unerwartet, sie führte zu Unterhandlungen, und endlich zu einem Vertrage, nach welchem die Kirchspiele von Mirebalais und La Croix-des-Bouquets die Gleichheit der Rechte der Farbigen anerkannten, und versprachen, das Andenken der, seit der Revolution, wegen politischen Vergehungen, zum Tode Verurtheilten zu rehabilitiren.

In Folge dieses Vertrags, sah die westliche Provin- 1791
zialversammlung, welche früher um auswärtige Unter-
stützung nachgesucht hatte, von selbst die Nothwendigkeit
eines zu treffenden Vergleichs ein; sie bewog die Di-
stricte von Port-au-Prince und dreizehn andere Kirch-
spiele der Provinz, eine von den Farbigen und den Be-
wohnern von Mirebalais und La Croix-des-Bouquets
unterzeichnete Uebereinkunft ebenfalls zu unterzeichnen;
man kam überdies dahin überein, daß die Besatzung von
Port-au-Prince in Zukunft aus Farbigen und Weißen,
in gleicher Anzahl bestehen, daß die Kolonialversammlung,
in Gemäßheit der Verfügungen vom 15 Mai, neu orga-
nisirt, und im Verweigerungsfalle gemeinschaftlich dazu
gezwungen werden sollte. In Folge alles dieses erklärte
sie die Richter des Vincent Orgé und seiner Unglücksge-
fährten für ehrlos.

Dies waren die Bedingungen des Vertrags, welcher
am 13 October auf der Pflanzung Damien von beiden
Theilen unterzeichnet wurde. Tags darauf rückten 1500
Farbige in Port-au-Prince ein. Herr von Caradeux,
General-Kommandant der westlichen Nationalgarden, und
der farbige General Beauvais, zweiter Kommandant,
marschirten an der Spitze des Zugs, Arm in Arm, und
mit den Aeußerungen der aufrichtigsten Freundschaft.

Die Generalversammlung erfuhr mit dem höchsten
Unwillen die den Farbigen zugestandenen Vergünstigungen,
sie übergab von Neuem die Kolonie dem Schutze Eng-
lands, aber die Schritte, welche sie deßhalb bei dieser
Macht that, wurden zum zweiten Male schimpflich zurück-
gewiesen.

Nun erst vermochte es diese stolze Versammlung über
sich, die Hülfe des von ihr so sehr beleidigten Mutter-
landes anzurufen. Blanchelande sandte den Brigg „der
Thätige" (l'actif) geführt von St. Legier de Bois-

1791 rond, nach Martinique, der aber nur eine sehr unbedeutende Verstärkung zurückbrachte, und überdieß trugen die Offiziere unter deren Anführung sie stand, und von denen die meisten eine Gegenrevolution wünschten, durch ihr unüberlegtes Betragen nur dazu bei, die Unruhen zu vermehren, ohne daß ihre Tapferkeit oder ihre Anzahl hinlänglich gewesen wäre, die bereits ausgebrochenen zu dämpfen. Unter diesen Umständen hatte man nichts dringenderes zu thun, als sie bald möglichst an den Bord der Schiffe, mit denen sie gelandet waren, zurückzubringen.

Inzwischen hatte die Französische Nationalversammlung, durch die dringenden Vorstellungen des Kolonialausschusses bestürmt, sich endlich bereden lassen, trotz des Widerspruchs Reubels und mehrerer anderer Mitglieder ihren Beschluß vom 13 Mai wieder aufzuheben. Sie hatte den 24 September einen Gegenentschluß gefaßt, vermöge welchen sie der Kolonialversammlung das ausschließliche Recht zugestand, über die Verfassung der Kolonie, und die Personalrechte ihrer Bewohner zu entscheiden, zugleich stellte sie einige Unterstützung an Truppen und Geld zu ihrer Verfügung. Eben stand diese Versammlung auf dem Punkt zu unterliegen, sie war im Begriff der Gewalt der Umstände zu weichen, und den westlichen Vertrag zu bestätigen; als die Nachricht von diesem Beschlusse, die ihr zugekommene Unterstützung, und das Versprechen bedeutenderer Hülfe ihr mit einem Male ihren Starrsinn und ihren Uebermuth wiedergaben. Sie beschloß die Vertagung der Frage, in Beziehung auf die völlige Gleichstellung der Rechte zwischen den Weißen und freien farbigen Einwohnern. (emancipation) Die Anstrengungen Rouvray's und Touzards diesen Beschluß zu verhindern, waren vergebens, sie erwarben sich nur den Ruhm, den Willen gezeigt zu haben, der Kolonie unübersehbares Unglück ersparen zu wollen, und erlangten bloß

einen nichtssagenden Anhang zu dem Beschlusse, der die Emancipation der Mulatten in einer ruhigern Zeit, und, „nachdem sie aus allen ihren Kräften zu Ausrottung der Räuberbanden beigetragen haben würden“ versprach.

1791

Kaum hatten die Farbigen von diesem Beschlusse Kenntniß erhalten, so drangen sie auf die Ausführung der in dem westlichen Vertrag enthaltenen Artikel, nach welchen festgesetzt war, daß die Kirchspiele ihre Deputirten bei den Kolonial- und Provinzialversammlungen zurückberufen sollten. Schon hatten drei Viertheile der Sectionen für die buchstäbliche Ausführung des Vertrags von Croix-des-Bouquets gestimmt, alles deutete bereits auf die Auflösung der westlichen Provinzialversammlung, als ein besonderer Vorfall die ganze Lage der Dinge veränderte.

Nach einem entstandenen Zwiste zwischen den Kanonieren Praloto's und einem freien Schwarzen, war der Neger von den Kanonieren mit Gewalt aus dem Rathhause, wohin er von der Marechausee gebracht worden war, geschleppt, und an einen Laternenpfahl aufgehängt worden.

Die hierüber erbitterten Mulatten schworen den Thätern Rache, sie erschossen einen Kanonier, der bei dem Regierungspallast, wo die Farbigen casernirt waren, vorüberritt.

Die Weißen sandten zwei Deputirte an die Mulatten, um die Auslieferung des Thäters zu verlangen. Ihr Begehren wurde ihnen abgeschlagen, und der Präsident sowohl, als der General der Farbigen Truppen erklärten: „daß sie, umringt von drohenden Vorbereitungen, über „den Ausgang eines Kampfes, bei welchem die Ueber„macht nicht auf ihrer Seite sei, ungewiß wären, daß sie

1791 „aber, falls man sie an angreifen würde, bei der Vorsehung „und in ihrer Verzweiflung Hülfe zu finden hofften.“

Zwanzig, gegen den Regierungspallast aufgepflanzte, Kanonen, waren die Antwort auf diese Erklärung.

Der General Beauvais, ohne sich hierdurch erschrekken zu lassen, traf die nöthigen Vertheidigungsanstalten; durch ein wohlunterhaltenes Gewehr- und Kartätschenfeuer hielt er die gegen ihn anrückenden Linientruppen ab, zog sich in guter Ordnung durch die Gärten zurück, und gewann das Gebirg, auf dem einzigen Wege, den er die Vorsicht gehabt hatte, zu decken; er wurde auf seinem Rückzuge durch eine zweite Division von Farbigen Truppen unterstützt, welche die Kanoniers Praloto's unaufhörlich beunruhigten, und ihnen eine Kanone abnahmen.

Kaum eine Stunde nach diesem Gefechte brach in zwei Stadtvierteln zugleich Feuer aus. Der Brand dauerte acht und vierzig Stunden; man legte ihn den Farbigen zur Last; mehr als zwei Tausend Mulattenweiber verlohren, als Opfer dieses gegründeten oder ungegründeten Verdachts, das Leben.

Mit den Verwüstungen des Feuers vereinigten sich die Schrecknisse der Plünderung, mehr als für 60 Millionen an Kostbarkeiten oder andern Eigenthume von Werth wurde während dieser zwei Tage, an denen das Feuer wüthete, geraubt oder vernichtet. Unterdessen nahmen die aus Port-au-Prince verjagten Farbigen ihre alte Stellung bei Croix-des-Bouquets wieder ein, und sandten von da aus, um ihren frühern Vertrag mit den benachbarten Gemeinden zu erneuern, Deputirte an die Einwohner von St. Marc, Leogane, klein Goave, Anse à Veau, (Kälberbucht), welche überall wohl aufgenommen wurden, und deren Ansuchen diese Kirchspiele beinahe auf der Stelle entsprachen.

In Port-au-Prince war alles in Verwirrung,

man erwartete mit jedem Augenblicke die Belagerung des 1791 Platzes, man suchte Zeit zur Vertheidigung zu gewinnen, und sandte den Küstenkommandanten (commandant la station maritime) Herrn von Grimouard, mit Friedensvorschlägen an die Farbigen. Die Mulatten verlangten blos die buchstäbliche Vollziehung des Vertrags, die exemplarische Bestrafung Praloto's, und die Einschiffung seiner Kanoniere. Man ließ zwei Tage in scheinbaren Deliberationen verstreichen, ohne ihnen eine Antwort zu geben; am dritten aber, als die Befestigungswerke der Stadt vollendet waren, änderten die Kolonisten die Sprache. Was ihre Kühnheit besonders vermehrte, war die Ankunft der, mit der Ausführung des Beschlusses vom 24 September beauftragten Kommissäre der Nationalversammlung.

Unterdessen hatte ein Spanischer Mulatte, bekannt unter dem Namen Romaine - la - prophetésse, an der Spitze eines Haufens schwarzer und farbiger Fanatiker, die Umgegenden von Leogane besetzt, wo sich von allen Seiten her die Schwarzen aus den Pflanzungen an ihn anschlossen. Dieser neue Muhamet, welcher vorgab öftere Zusammenkünfte mit der heiligen Jungfrau zu haben, hatte soviel Streitkräfte um sich versammelt, daß das benachbarte platte Land, und selbst die Stadt Leogane es nicht wagten, die Anforderungen desselben zu verweigern. Rigaud, der Anführer der Farbigen aus dem südlichen Theil der Insel, der ihm einigen Widerstand hätte leisten können, war seinen Brüdern von Port-au Prince zu Hülfe geeilt, und hatte sein Lager bei Bizoton, unter den Mauern dieser Stadt aufgeschlagen.

Mirbeck, Roume, und Saint-Leger, die Kommissäre der Nationalversammlung, hatten vor ihrer Ankunft auf der Insel von den verschiedenen Empörungen der Schwarzen, und den neuerlichen Unruhen nichts erfahren können;

und waren weit entfernt das traurige Schauspiel zu ah-
1791 nen, das sich bei den ersten Schritten ihren Blicken dar-
bot; zwei Räder und fünf Galgen waren in der Kap-
stadt permanent, und den schnellen Beschlüssen einer Pre-
votal-Kommission zufolge, hörte das Blutvergießen nicht
auf.

Umsonst gaben die Behörden den Abgesandten der Nationalversammlung Fest auf Fest, um sie für sich zu gewinnen; diese bemerkten wohl was man ihnen zu verheimlichen suchte; indessen zeigten sie doch in ihrem Benehmen und in ihren Handlungen eine große Unentschlossenheit, eine nothwendige Folge ihrer allzubeschränkten Vollmachten.

Eben diese Unentschlossenheit aber machte sie bald in den Augen der Mitglieder der Kolonialversammlung verdächtig, besonders, nachdem sie einen Beschluß vom 28 September bekannt gemacht hatten, der allen freien Einwohnern eine allgemeine Amnestie zusicherte. Das war es nicht was die Versammlung wünschte, die nichts als Rache schnaubte. Der Beschluß vom 24 September hatte dieser reichliche Nahrung versprochen, und nach diesem ersten Schritte, glaubte sie freilich nicht eine Amnestieerklärung erwarten zu dürfen.

Die Anführer der empörten Neger des nördlichen Theils der Insel fingen endlich an, der Verheerungen und Mordbrennereien überdrüssig zu werden. Der Pater Sulpice, Pfarrer des Kirchspiels von Trou, ein Mann von Gott ergebenem Sinn und ächter Frömmigkeit, begab sich zu ihnen, und überbrachte ihnen den Beschluß vom 28 September. Sie entschlossen sich hierauf, an die Kolonialversammlung und an die Civilkommissärs zwei aus ihrer Mitte abzuschicken, mit dem Auftrage, Vergessenheit des Geschehenen und Verzeihung für Vierhundert Rädelsführer zu verlangen, die sich unter dieser Bedingung an-

heischig machten, die Empörer zu beschwigtigen. Die Deputirten Duplessys und Raynal, beides Farbige, übergaben zu diesem Ende von Seiten ihrer Oberhäupter folgendes Schreiben an die Kolonialversammlung. 1791

„Die Erklärung des Königs vom 28 September enthält eine förmliche Annahme der französischen Konstitution: In dieser Erklärung erkennt man seine väterlichen Besorgnisse; sein lebhafter Wunsch ist, die Gesetze in Kraft zu erhalten, und alle Staatsbürger sich dahin vereinigen zu sehen, um jenes richtige Gleichgewicht wieder herzustellen, welches seit so langer Zeit, durch die wiederholten Erschütterungen einer großen Revolution aufgehoben worden war. Der Ihn beseelende Geist der Gerechtigkeit und Mäßigung spricht sich in demselben sehr deutlich und bestimmt aus. Diese beiden Gesetze gehen eigentlich das Mutterland an, welches eine ganz andere Regierungsform als die Kolonie verlangt, aber die Gefühle des Wohlwollens und der Milde, die keine Gesetze, sondern Empfindungen des Herzens sind, müssen sich auch jenseits der Meere verbreiten, und wir müssen nothwendig in der allgemeinen Amnestie begriffen seyn, die Er für alle ohne Unterschied bekannt gemacht hat."

„Wir kommen jetzt auf das Gesetz vom 28 September, im Bezug auf die Kolonieen. Wir sehen aus demselben, daß die Nationalversammlung und der König sie ermächtigen, ihre Wünsche über gewisse Punkte der Gesetzgebung auszusprechen, und über einige andere bestimmt zu entscheiden, unter der Zahl der Letztern befinden sich diejenigen, die auf die Verhältnisse der Unfreien und den politischen Zustand der farbigen Staatsbürger Bezug haben. Gewiß, wir verehren die durch den König sanctionirten Beschlüsse der Nationalversammlung, wir sagen noch mehr, wir werden sie, so wie die von Ihnen entworfenen, und in der gewöhnlichen Form bestätigten,

1791 mit unserm letzten Blutstropfen vertheidigen. Aber wir erlauben uns Ihnen weiter unten unsere Ansichten mitzutheilen, fest überzeugt, daß sie von Ihnen mit aller nur möglichen Nachsicht aufgenommen werden.

Das Schreiben des Ministers des Seewesens drückt förmlich den festen Entschluß des Königs aus, die beschloßenen Artikel durch alle in Seiner königlichen Gewalt stehenden Mittel aufrecht zu erhalten. Wir theilen Ihnen hier, meine Herren, dasjenige mit, was wir nach genauer Prüfung jener Artikel darüber zu bemerken uns erlauben; wir wollen unser Glaubensbekenntniß über die gegenwärtigen Unruhen ablegen, und wir sind in Voraus von Ihrer gütigen Nachsicht gegen uns überzeugt, eine Nachsicht, die uns von dem gesetzgebenden und souverainen Körper bereits zu Theil worden ist. Große Unglücksfälle haben diese reiche und wichtige Kolonie betroffen; wir sind darein verwickelt worden, und es bleibt uns zu unserer Rechtfertigung nichts übrig; die Vorstellung, die wir so frei gewesen sind Ihnen zu überreichen, hat in dieser Beziehung alles erschöpft, aber zu der Zeit, wo wir solche entwarfen, hatten wir noch keine Kunde von diesen verschiedenen Bekanntmachungen, jetzt, da wir von diesen neuern Gesetzen unterrichtet sind, jetzt, da wir von Seiten des Mutterlands an der Genehmigung aller von ihnen beschlossenen, die innere Verwaltung der Kolonien und die Verhältnisse ihrer Bewohner betreffenden, gesetzlichen Verfügungen nicht mehr zweifeln dürfen, werden wir uns ihnen nicht widersetzen, noch mehr, von der lebhaftesten Dankbarkeit durchdrungen, und als einen Beweis derselben, wiederholen wir Ihnen unsere Versicherungen von dem aufrichtigen Wünsche etwas zur Rückkehr des Friedens beitragen zu können. In der Vorstellung, welche wir die Ehre gehabt haben, Ihnen zu überreichen, haben wir Ihnen verschiedene Bitten vorgetragen, wir haben

geglaubt, daß solche aus allen nur denkbaren Gründen, 1791
selbst der Wohlfahrt der Kolonie wegen, annehmbar seyn
müßten. Im Namen dieser bedrohten Kolonie haben wir
für dringend gehalten, Ihnen die einzigen Mittel vorzu-
schlagen, um in dieser so wichtigen Niederlassung die
Ordnung schnell und ohne Gefahr oder Nachtheil herzu-
stellen. Gewiß haben sie unsere Bitten, und die Gründe
worauf sie sich stützen, geprüft. Der erste der vorge-
schlagenen Punkte ist dringendes Bedürfniß; Ihre Weis-
heit wird Sie über den in dieser Hinsicht zu fassenden
Entschluß belehren; eine zahlreiche Volksmasse, die sich
vertrauungsvoll den Befehlen des Monarchen und der
durch sie errichteten gesetzgebenden Versammlung unter-
wirft, verdient gewiß alle nur mögliche Berücksichtigung,
in einem Zeitpunkte, wo alle Stände der Kolonie, nach
dem Beispiele des Mutterlandes, durch ihre Eintracht
und ihre Ehrfurcht vor Gesetze und König, zu dem Wachs-
thum und dem Wohlstand der Insel, welche die Natio-
nalversammlung von den Bemühungen der Einwohner
derselben erwartet, nach allen Kräften beizutragen verpflich-
tet sind.

Die, in Beziehung auf die Freien, sowohl als auf
die unfreien Staatsbewohner eingeführten, Gesetze müssen
auch für die Kolonie nach ihrem ganzen Umfange gültig
seyn, ja es würde sogar einen sehr guten Eindruck ma-
chen, wenn Sie durch einen von dem Herrn General be-
stätigten Beschluß erklären wollten; es sey ihre Absicht,
sich mit dem Loose der Sklaven zu beschäftigen; sie wür-
den zufrieden seyn, wenn sie durch ihre Oberhäupter, de-
nen Sie ihre zu diesem Behufe gefaßten Beschlüsse mit-
theilen würden, erführen, daß sie der Gegenstand ihrer
Arbeiten wären; dieß würde die schnelle und gefahrlose
Wiederherstellung des aufgehobenen Gleichgewichts am
sichersten befördern. Wir nehmen uns die Freiheit Ih-

1791 nen diese Bemerkungen mitzutheilen, überzeugt, daß, da sie die allgemeine Wohlfahrt betreffen, Sie solche mit Wohlwollen aufnehmen werden. Kurz unsere friedlichen Gesinnungen sind keinem Zweifel unterworfen, sie sind es nie gewesen, unglückliche Umstände schienen ein zweideutiges Licht auf sie zu werfen, aber es wird eine Zeit kommen, wo sie uns alle Gerechtigkeit, die unsre Lage verdient, wiederfahren lassen, und von unserer Unterwürfigkeit unter die Gesetze und unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit gegen den König sich überzeugen werden. Mit Ungeduld erwarten wir die Bedingungen, unter welchen sie uns diesen so wünschenswerthen Frieden angedeihen zu lassen, die Güte haben wollen, und bemerken Ihnen nur noch, daß, sobald Sie sich darüber ausgesprochen haben werden, unsere Anhänglichkeit an denselben allgemein seyn wird, daß wir aber die Gewährung des ersten Punktes unserer Vorstellung für unerläßlich halten, und zwar aus sichern, auf die, uns genau bekannten örtlichen Verhältnissen, sich stützenden, Gründen.

(Unterzeichnet) Jean François General.
Biassou Marechal de Camp.
Desprez, Manzeau, Toussaint und Aubert Kommissäre ad hoc."

Die Kolonialversammlung, von ihren Vorurtheilen verblendet, wollte nicht einsehen, was sie aus der Geneigtheit der Negeranführer, ihre Brüder ihrem Schicksal zu überlassen, sobald ihnen nur für ihre Personen Straflosigkeit zugesichert würde, für Vortheil ziehen konnte, und antwortete den Deputirten durch das Organ ihres Präsidenten: „daß ihre auf die Gesetze und durch die Gesetze „gegründete Versammlung mit gesetzwidrigen Bewaffne„ten nicht unterhandeln, wohl aber den Strafbaren, die

„reuevoll zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Gnade angedei- 1791
„hen lassen könne, daß sie nichts mehr wünsche, als die-
„jenigen, welche wider ihren Willen fortgerissen worden
„wären, kennen zu lernen, daß sie aber sowohl in Aus-
„übung der Güte als der Gerechtigkeit das rechte Maaß
„zu treffen wissen werde." Die Kommissarien der Natio-
nalversammlung hatten die Deputirten der Empörer mit
mehr Güte aufgenommen. Nachdem sie den endlichen
Entschluß der Kolonisten vernommen hatten, befahl man
ihnen, sich zu entfernen.

Biassou war, bei der Nachricht von dem Erfolg der
Gesandtschaft, vor Zorn außer sich, und wollte alle in
seinen Händen befindliche Weißen hinrichten lassen; glück-
licher Weise schlugen sich die Civilkommissäre ins Mittel;
sie trugen auf eine Zusammenkunft mit dem Oberhäup-
tern der Insurgenten an, welche auch auf der Pflanzung
St. Michel, mit Zuziehung zweier Mitglieder der Kolo-
nialversammlung, Statt fand; mehrere Kolonisten folgten
ihnen dahin.

Die Unterredung begann unter schlimmen Vorbe-
deutungen: Herr Bultot, ein reicher Pflanzer der Insel,
scheuete sich nicht, den ersten Anführer der Aufrührer, Je-
an-François als er eben bei der Zusammenkunft zu
Pferde ankam, mit einem Peitschenhieb zu empfangen.
Der Schwarze entfernte sich Anfangs voller Wuth, aber
auf Zureden der Civilkommissäre, willigte er ein, zurück-
zukehren, und wiederholte mündlich das Anerbieten und
die Versprechungen, welche das von den Abgeordneten
Duplessis und Raynal übergebene Schreiben enthielt.
Man lieferte sich gegenseitig Geiseln aus. Jean François
sandte unter sicherer Bedeckung zwanzig weiße Gefangene
zurück, welche vor den Schranken der Kolonialveesamm-
lung in Begleitung einiger schwarzen Anführer erschienen,
unter denen sich der damals noch wenig bekannte Tous-

1792 saint-Louverture befand, der eine so wichtige Rolle in den Ereignissen spielen sollte, mit denen sich die Geschichte dieser ersten Empörung eröffnet.

Dieser mit einem seltenen Scharfsinn ausgestattete Mann entdeckte bald die Unzulänglichkeit der Vollmachten der Kommissäre; im Kurzen theilte auch Jean-François und de Biassou seine Meinung, und die Unterhandlungen wurden abgebrochen.

Bis jetzt hatten die Farbigen, mit allem Eifer den das Interesse des Eigenthums einflößt, sich gegen die Schwarzen erklärt, aber als die Provinzialversammlung ihre Entwaffnung verordnet hatte, flüchteten sich beinahe alle, mit Ausnahme der Bewohner des Kaps, nach den Posten und in das Lager der Neger.

Der Mulatte Candi und einige andere schlossen indessen für sich einen Seperatfrieden ab. Als Oberhaupt ihres Haufens, welcher organisirt blieb, wurde der Kommandant Pajeot, ernannt, und diese Truppe, deren Abfall sie zu gleicher Zeit zu unversöhnlichen Feinden der Schwarzen und zu verdächtigen Alliirten der Weißen machte, gab Letztern blutige Unterpfänder ihrer Treue; sie machte eine große Anzahl schwarzer Partheigänger nieder, welche das platte Land verheerten; nach einigen Wochen verlohr sie einen großen Theil ihrer Anhänger, welche umkehrten, um wieder für die Sache ihrer Farbe zu kämpfen, deren anfangs unerfahrne Kohorten, sich an den Sieg zu gewöhnen anfingen.

Schon hatte Jean-François, Ouanaminthé angegriffen, und sich mit Hülfe von dreißig Mulatten, welche bei der Besatzung in dem Fort, aus welchem man ihre Mitbrüder entfernt hatte, geblieben waren, dieses Platzes bemächtigt. Das Gemetzel war furchtbar, nichts wurde vorschont. Die weißen Einwohner jedes Alters und jedes Geschlechts mußten über die Klinge springen. Tou-

zard, welcher den östlichen Kordon befehligte, eilte, an der Spitze von sechzig Dragonern, nach dem Schreckensschauplatz; aber er kam zu spät. Der Feind hatte sich zurückgezogen und nichts als Aschenhaufen und Blut zurückgelassen.

1792

Biassou hatte in der Nacht die Anhöhen des Kaps umgangen, und sich des Forts Belair, und des Hospitals der barmherzigen Brüder bemächtigt, wo er seine Mutter, eine Sklavin der Ordensgeistlichen, befreiete, und zugleich alle Kranken in ihren Betten umbringen ließ. Nach diesem Blutbade, bei welchem jeder dieser Henker seinem Schlachtopfer, indem er ihm den Todesstoß versetzte, zurief, daß es allen die nicht zu den Männern des Königs (gens du Roi) gehörten, eben so ergehen solle, zog sich der schwarze Anführer mit seinen Leuten zurück, ohne die Verwirrung, die er über alle Posten, welche die Außenwerke besetzt hielten, verbreitet hatte, zu einem Angriffe auf die Stadt zu benutzen.

Zu gleicher Zeit gab eine Abtheilung der schwarzen Truppen die reichen Pflanzungen der östlichen Ebene, die von Maribarou, die Quartiere von Moustiques, von Terre neuve, Gros Morne, Jean Rabel, Saint Nicolas und Port-de-Paix den Flammen Preis.

Auf dem Kap selbst bemächtigte sich unterdessen der beleidigendste Argwohn gegen die Anführer der Truppen aller Gemüther, und der Kommissär Roume wurde, als ein geheimer Abgeordneter der Freunde der Schwarzen, öffentlich angeklagt.

Die Kollegen dieser Abgeordneten ließen nun ihren ganzen Briefwechsel durch den Druck bekannt machen; alle ihre schriftliche Verhandlungen athmeten nur den Wunsch der Eintracht; sie luden alle Partheien zur Versöhnung, zur Einigkeit, und zur Ehrfurcht gegen die bestehenden Gesetze ein. Nichts desto weniger machte die

1792 Kolonialversammlung unterm 19 Februar folgenden Beschluß bekannt.

„Die Versammlung, um sich besser in den Stand „zu setzen, die Irrthümer kennen zu lernen, in welche „die Herren Nationalkommissäre vielleicht verfallen, und „die sie in der Kolonie verbreiten könnten, beschließt, nach „reiflicher Ueberlegung, vorläufig drei Kommissäre zu ernennen, und sie zu beauftragen, die Ansicht der Versamm„lung über die Vollmacht der Herren Civilkommissäre, die „Gründe auf welche sich diese Ansicht stützt, die Fälle in „welchen gedachte Herren Kommissarien von ihren Voll„machten abgewichen sind, und die Gefahren zu bestim„men, die aus diesen Abweichungen für die Wohlfahrt „und das Glück der Kolonie erwachsen können."

Die Antwort der Kommissäre auf dieses heftige Manifest fiel so aus, wie sie ausfallen mußte. Sie hätten, sagten sie, blos ihre Vollmachten von der Französischen Nationalversammlung und dem Könige erhalten, und hätten also auch nur ihren Committenten hierüber Rechenschaft abzulegen.

Die Kolonialversammlung entgegnete ihrer Seits: „die Civilnationalkommissäre, wie ausgedehnt auch immer die ihnen ertheilten Vollmachten seyn könnten, wären durchaus ohne allen öffentlichen Charakter, ohne Auftrag sich unmittelbar oder mittelbar in irgend einen Beschluß der Versammlung, namentlich in die Verhandlungen in Bezug auf den Zustand der Sklaven und auf die politischen Verhältnisse der Farbigen zu mischen; das ausschließliche Recht hierüber zu entscheiden, stehe wesentlich der gesetzgebenden, den Kolonialversammlungen übertragenen, Gewalt zu, nur diesen Kolonialversammlungen komme es zu, die Nationalbeschlüsse, welche sich mit den örtlichen Verhältnissen vereinigen ließen, mit Genehmigung des Statthalters, provisorisch in Anwendung zu bringen,

und auszuführen, aber kein Volksverein könne oder dürfe, unter wessen Ermächtigung es auch sei, irgend einen in Frankreich erlassenen Beschluß, der von der Kolonialversammlung nicht vorläufig angenommmn worden, in Anwendung und zur Ausführung bringen." 1791

Dergleichen heftige Declamationen machten alle Insurgenten der Kolonie den Kommissären geneigt. Als St. Leger in Port-au-Prince ankam, ließen sämmtliche Partheien ihre Zufriedenheit laut werden. Ein großer Theil der Stadt war von der Landseite durch die Verbündeten von La Croix-des-Bouquets, und aus den südlichen Theile von der Landseite blokirt, und lag beinahe ganz in der Asche; die Lebensmittel mangelten, und es war keine Aussicht für die Belagerten vorhanden, sich deren verschaffen zu können; bald wurden Unterhandlungen eröffnet; die von den Verbündeten selbst verlangte Zusammenkunft fand in der Ebene, unter den Kanonen des Forts St. Joseph Statt. St. Leger wurde mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen. Er vermochte die Mulatten, sich den Verfügungen des Edikts vom 24 September zu unterwerfen, und es gelang ihm, eine Annäherung zwischen den beiden Parcheien zu bewirken.

In Folge der von den westlichen Mulatten zugestandenen Vergünstigungen, wurden die Municipalbehörden erneuert, und gänzlich aus den Weißen gewählt. Indessen wurden einige von diesen Municipalitäten von den Kolonial- und Provinzialbehörden nicht anerkannt, weil sie sich einstimmig dahin erklärt hatten: „daß sie nicht aufhören würden, durch die dringendsten Vorstellungen auf die Ausführung der so wohlthätigen Verfügungen der Nationalversammlung anzutragen, und die väterliche Güte des Königs anzurufen, um die farbigen Einwohner und die freien Neger in den Besitz der ihnen zuständigen Rechte zu setzen, welche das Kirchspiel

1792 ihnen durch Verträge zugesichert habe, die zwar in der Form ungesetzlich, aber deshalb nicht minder durch die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Menschlichkeit, die ihnen zur Grundlage dienten, geheiligt wären.

Der Marquis von Borel, Mitglied der Kolonialversammlung und Eigenthümer großer Pflanzungen am Artibonite, hatte ein Freicorps errichtet, durch welches er die Weißen seines Quartiers, und die von Verretes zwingen wollte, die Bündnisse, welche sie mit den Farbigen geschlossen hatten, wieder aufzulösen. Man hat diesen heftigen Widersacher der Mulatten einer Menge Handlungen beschuldigt, die mehr einen Straßenräuber, als einen Parteienoberhaupt bezeichnen. Seine Schildsteuer setzte alle westlichen Kirchspiele in Flammen, ohne daß der Urheber aller dieser Unordnungen im Stande gewesen wäre, die Feuersbrunst, die er entzündet hatte, wieder zu löschen; er wurde, so wie die von allen Seiten zu seiner Unterstützung herbeieilenden Truppen, in mehreren Gefechten geschlagen, und flüchtete sich endlich in die Kolonialversammlung, indessen seine Sieger, die Farbigen, noch unter den Waffen standen, die nun im Blute der Weißen das Uebel rächten, welches er ihrer Klasse hatte zufügen wollen.

Nach seinem Rückzuge beeilte sich der Marechal de Camp de Fontange, der den westlichen Cordon befehligte, den frühern Föderativvertrag von St. Marc und La Croix-des-Bonquets anzuerkennen, und rettete dadurch die kleine Anzahl Kolonisten, die den ersten Metzeleien entgangen waren.

Die militärischen Oberhäupter der Kolonie, und sämmtliche westliche Kirchspiele, mit Ausnahme von Port-au-Prince, folgten dem Beispiele dieses Anführers. Unterdessen setzte die in erwähnter Stadt befindliche Kolonialversammlung ihrer Wuth keine Schranken mehr; sie

beschuldigte St. Leger, die Ermordung der Weißen am Artibonite veranlaßt zu haben, die doch lediglich Borel's Werk war, und auf den Grund dieser Anklage, verurtheilte sie die Civilcommissäre zur Deportation. Ohne die Vollziehung dieses lächerlichen Urtheilsspruchs abzuwarten, verließ St. Leger Port-au-Prince, von ohngefähr hundert Mann Farbiger begleitet, in Ermangelung der regulären Truppen, die sich geweigert hatten ihm zu folgen, und begab sich nach Leogane.

1792

Nach der Entfernung des Kommissärs der Nationalversammlung stieg die Zügellosigkeit der Parteien in Port-au-Prince auf den höchsten Gipfel. Nachdem die Kolonialversammlung alle Officiere der regulären Truppen, die sich geweigert hatten, mit Hintansetzung der von St. Leger vor seiner Reise hinterlassenen Ordres, ihren Befehlen Gehorsam zu leisten, hatte verhaften lassen, ließ sie die ganze in diesem Platze befindliche Besatzung nach La Croix-des-Bouquet vorrücken, in welchem fast ganz von seinen Bewohnern verlassenen Flecken sie den 23 März eintraf. Ob die westliche Versammlung durch diese Expedition einem Aufstande zuvorkommen wollte, ist ungewiß, aber zuverlässig ist es, daß sie ihn dadurch nur beschleunigte.

Beim ersten Gerücht von der Annäherung der Truppen hatten sich die Sklaven von allen Seiten her nach den Gebirgen von Grand-bois und Pensez-y-bien geflüchtet: nur eine kleine Anzahl Weißer war zurückgeblieben, oder kehrte, der Aufforderung des Anführers der Truppen von Port-au-Prince gemäß, dahin zurück. Alle, deren man habhaft werden konnte, wurden durch einen feierlichen Eid gezwungen, dem mit den Farbigen abgeschlossenen Vertrage zu entsagen. Unterdessen blieben der Haß und das Rachgefühl dieser Letztern nicht müssig. Sie organisirten mit eben soviel Eifer als Verschwiegen-

1792 heit einen Aufstand unter den Sklaven: den funfzehnten Tag nach der Besitznahme von La Croix-des-Bosquets überfiel ein zahlreicher Haufe Schwarzer, unter der Anführung eines jungen Mannes von ihrer Farbe, Namens Hyacinthe, plötzlich von allen Seiten die in diesen Flecken postirten Truppen. Der Feind wurde durch die Menge überwältigt; umsonst ließen Praloto's Kanoniere die Artillerie auf sie spielen, sie mußten der Heftigkeit ihres Angriffs weichen, und sich in Unordnung nach Port-au-Prince zurückziehen, indem sie ihre Todten, beiläufig hundert an der Zahl, den Schwarzen überließen, die einen zehnfachen Verlust erlitten hatten.

Bald bot der nördliche, der südliche, und der westliche Theil der Insel dasselbe Schauspiel der Verwüstung und des Jammers dar. Von nun an schien die Sache der Kolonisten rettungslos verlohren, und sie erfuhren die Folgen ihres Starrsinns und ihrer hartherzigen Vorurtheile.

Inzwischen bot der Kommissär St. Leger alle seine Kräfte auf, um den Aufruhr zu unterdrücken; er errichtete in St. Marc einen Gerichtshof, unter dem Vorsitz eines gewissen Pichinat, eines Mannes von großen Charakter und von seltenen Fähigkeiten, der das Oberhaupt der verbündeten Farbigen war. Die Mittheilungen, die St. Leger von diesem Anführer erhielt, veranlaßten Erstern, beinahe sogleich auf der Fregatte Galathee nach Frankreich zurückzukehren. Mirbeck zögerte gleichfalls nicht lange, ihm zu folgen. Roume, der anfänglich die Kolonie verlassen wollte, blieb jedoch endlich allein in St. Domingo.

Der Grund, welcher die plötzliche Sinnesänderung dieses Agenten veranlaßte, war gebietherisch; er hatte nämlich von einer Verschwörung zu Wiedereinführung der alten Ordnung der Dinge und Beförderung einer Gegen-

revolution Kunde erhalten. Schon wehte die weiße Flagge 1791 von verschiedenen Ortschaften, die dem Vertrage beigetreten waren. Die Farbigen, welche vielleicht aller dieser Zwistigkeiten selbst überdrüssig waren, schienen geneigt, die von den Oberhäuptern der Kolonialverwaltung angeregten Bewegungen zu begünstigen, wenn man ihnen das, was sie mit so vollem Rechte verlangten, ohne Rückhalt zugestehen würde. Die Häupter der Kolonialverwaltung ihrer Seits, geheime Anhänger des alten Systems, dem sie ihre politische Existenz verdankten, und undankbar gegen das neue, das sie doch aufrecht erhalten und ihren Wirkungskreis erweitert hatte, begünstigten die Anforderungen der Farbigen, und schlossen auf allen Seiten Verträge mit denselben ab. Die Kolonialversammlungen, die sich in ihren Vorurtheilen angegriffen fühlten, versuchten alles, diese Annäherungen zu hintertreiben, aber vergeblich. Der Agent der Nationalversammlung unterstützte, seinen Instructionen und seinen eigenen Ansichten gemäß, diese Bewegungen, ohne zu bedenken, welchen Gebrauch die Feinde der Revolution, zum Nachtheil derselben davon machen könnten. Wenigstens fiel er hierauf etwas spät.

So standen die Sachen, als man in St. Domingo einen neuen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung erhielt, der denjenigen vom 24 September des vorhergehenden Jahres aufhob, um den vom 15 Mai, unter Beifügung einiger besonderer Bestimmungen, wieder in Wirksamkeit zu setzen. Der Kommissär Roume und der Statthalter Blanchelande verfügten sich mit diesem Beschlusse nach St. Marc, wo der Friedens- und Vereinigungsrath, unter dem Vorsitze des Mulatten Pinchinnat, noch versammelt war, und vor demselben machten sie folgendes Dekret der Nationalversammlung vom 4 April öffentlich bekannt.

1791 „Die Nationalversammlung, in Betracht, daß die Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, die sich in den Kolonie entwickelt habenden Keime der Zwietracht benutzt haben, um sie den Gefahren einer gänzlichen Umwälzung auszusetzen, indem sie die Arbeiter in den Pflanzungen aufwiegelten, die öffentliche Gewalt auflößten, und die Staatsbürger entzweiten, deren vereinigte Kräfte allein es vermochten, ihr Eigenthum vor den Schrecknissen der Plünderung und des Brandes zu sichern;

„In Betracht, daß dieses schändliche Komplot mit den wider die Französische Nation geschmiedeten Verschwörungsplanen, die zu gleicher Zeit auf den beiden Halbkugeln zur Ausführung kommen sollten, zusammen zu hängen scheint;

„In Betracht, daß sie von der Vaterlandsliebe der Kolonisten hoffen darf, sie werden die Ursachen ihrer Zwistigkeiten und die aus denselben gegenseitig hervorgegangenen Beleidigungen der Vergessenheit übergeben, und sich ohne Rückhalt dem süßen Gefühle einer offenen und aufrichtigen Vereinigung überlassen, welche allein die Unordnungen, von denen sie insgesammt die Opfer geworden sind, zu beseitigen, und sie der Vortheile eines sichern und dauerhaften Friedens theilhaftig zu machen vermag, beschließt als höchstdringlich:

Daß die freien Farbigen und Neger mit den weißen Kolonisten gleicher politischer Rechte theilhaftig seyn sollen.

Sie beschließt ferner wie folgt:

Artikel I. Sogleich nach erfolgter Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen französischen Kolonien der Inseln über und unter dem Winde zu einer neuen Wahl der Mitglieder der Kolonialversammlungen und der Municipalitäten, nachdem durch den Beschluß vom 8 März 1790 und durch die Instruction der

Nationalversammlung vom 28 desselben Monats vorge- 1791
schriebenen Formen geschritten werden.

Art. II. Die freien Farbigen und Neger sollen in allen Kirchspielversammlungen zu den Wahlen gelassen werden, und unter den im 4ten Artikel der Instruction vom 28 März bestimmten Bedingungen für alle Stellen wahlfähig seyn.

Art. III. Es sollen von dem König Civilkommissarien ernannt werden, und zwar drei für die Kolonie St. Domingo, und vier für die Inseln Martinique, Guadaloupe, St. Luzia, Tabago und Cayenne.

Art. IV. Die Kommissarien sollen ermächtigt seyn, über die Suspension oder Auflösung der gegenwärtig vorhandenen Kolonialversammlungen zu entscheiden; alle nöthige Maßregeln zu ergreifen, um die Zusammenberufung der Kirchspielversammlungen zu beschleunigen; die Einigkeit, Ordnung und Ruhe in denselben aufrecht zu erhalten, so wie auch provisorisch, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an die Nationalversammlung, über alle möglicher Weise entstehenden, die Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen, die Sitzungen der Kolonialversammlungen, die Formen der Wahlen, und die Wahlfähigkeit der Einwohner betreffende Streitfragen vorläufig zu entscheiden.

Art. V. Sie sollen ferner ermächtigt seyn, alle ihnen zweckmäßig scheinenden Untersuchungen über die Urheber der Unruhen auf St. Domingo, und über deren Fortdauer, wenn solche statt haben sollte, zu verhängen, sich der Person der Schuldigen zu versichern, sie verhaften, und nach Frankreich bringen zu lassen, um, erforderlichen Falls, durch einen Beschluß des gesetzgebenden Körpers in Anklagestand versetzt zu werden.

Art. VI. Die Civilkommissarien sollen gehalten seyn, der Nationalversammlung zu diesem Ende eine beglaubigte

14 *

Abschrift der Protokolle, die sie in Bezug auf die Verdächtigen ausgefertigt, und der Aussagen, die sie niedergeschrieben haben, einzusenden.

Art. VII. Die Nationalversammlung ermächtigt die Civilkommissarien die öffentliche Gewalt aufzurufen, so oft sie es für nöthig finden, sei es nun zu ihrer eignen Sicherheit, oder zu Vollziehung der von ihnen, in Kraft der vorhergehenden Artikel erlassenen Verordnungen.

Art. VIII. Die ausübende Gewalt wird beauftragt, hinlängliche, zum größten Theile aus Nationalgarden bestehende, Streitkräfte nach den Kolonien zu senden.

Art. IX. Die Kolonialversammlungen werden, unmittelbar nach ihrer Zusammenberufung und Installirung, im Namen einer jeden Kolonie, ihre besondern Wünsche in Beziehung auf die, der Wohlfahrt und dem Glücke der Einwohner am meisten entsprechenden Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung aussprechen, wobei sie jedoch die allgemeinen Grundsätze, welche die Kolonien an das Mutterland ketten, und ihnen die Erhaltung ihrer gegenseitigen Vortheile, nach Maßgabe der in dem Beschlusse vom 8 März 1790 und der Instruction vom 28 desselben Monats enthaltenen Vorschriften, sichern, nicht aus den Augen verliehren dürfen.

Art. X. Sobald die Kolonien ihre Wünsche ausgesprochen haben, werden sie solche ohne Verzug dem gesetzgebenden Körper mittheilen; so wie auch Repräsentanten ernennen, um sich der Nationalversammlung anzuschließen, und zwar, nach dem Verhältniß, welches ungesäumt von der Nationalversammlung, auf den Grund, welcher der Kolonialausschuß ihr vorzulegen beauftragt ist, bestimmt werden wird.

Art. XI. Der Kolonialausschuß wird gleichfalls beauftragt, der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die Ausführung der in gegenwärtigem Be-

schlusse enthaltenen Verfügungen auch in den Asiatischen Kolonien zu sichern.

Art. XII. Da die Nationalversammlung wünscht, die Kolonie auf St. Domingo möglichst zu unterstützen, so stellt sie eine Summe von sechs Millionen zur Verfügung des Ministers des Seewesens, um dafür Lebensmittel, Baumaterialien, Zuchtvieh und Ackerwerkzeuge dahin zu senden.

Art. XIII. Der Minister wird unverzüglich die Mittel anzeigen, welche er, zu Aufbringung und Deckung dieser Summe, für am meisten geeignet hält, um dem Mutterlande die Wiedererstattung derselben zu sichern.

Art. XIV. Die Ausschüsse für die Gesetzgebung, den Handel, und die vereinigten Kolonien werden sich unverzüglich mit Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beschäftigen, um den Gläubigern die Eintreibung ihrer auf das Grundeigenthum ihrer Schuldner versicherten Forderungen in sämmtlichen Kolonien zu sichern.

Art. XV. Die Oberbeamten, Administratoren oder Ordonnateurs, und die Civilkommissarien, welche blos für diesmal zur Wiederherstellung der Ordnung auf den Inseln über und unter dem Winde, besonders aber zur Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses ernannt worden sind, oder noch ernannt werden, können nicht aus denjenigen Staatsbürgern gewählt werden, welche Besitzungen in den Amerikanischen Kolonien haben.

Art. XVI. Die frühern, diese Kolonien betreffenden Beschlüsse sollen in allen, mit dem gegenwärtigen Beschlusse nicht in Widerspruch stehenden, Punkten in Kraft bleiben."

Die Kolonialversammlung hatte sich vertagt, in der Hoffnung, daß es den Kommissarien leicht seyn werde, die farbigen Einwohner zu veranlassen, ihnen nach dem nördlichen Theile der Insel zu folgen, um die rebellireN-

1791 den Sklaven zum Gehorsam zu bringen; denn man schmeichelte sich allgemein, daß sie in ihrer dankbaren Begeisterung ihre Anstrengungen mit denen der Weißen vereinigen würden, um das Vergangene der Vergessenheit zu übergeben, und überall, Eintracht, Ordnung und Ruhe herbeizuführen.

Der Kommissar und der Statthalter waren in St. Marc unter dem Freudengeschrei sämmtlicher Einwohner empfangen worden: die Farbigen hatten sich in den allgemeinen Jubel gemischt, aber sie nahmen mit wenigerer Gefälligkeit, als man anfangs sich geschmeichelt hatte, das Ansinnen auf, welches man ihnen machte, gegen die empörten Sklaven auf dem Kap vorzurücken. Sie versprachen ihren Beistand nur unter folgenden Bedingungen.

Sie verlangten, daß die Behörden der Kolonie sogleich ihre Bemühungen dahin richten sollten, die Einigkeit zwischen Port-au-Prince und den andern Kirchspielen wieder herzustellen; daß die westliche Provinzialversammlung aufgelößt, und ihre vorzüglichsten Mitglieder verwiesen würden, und daß die Besatzung des Platzes entlassen, und durch farbige Milizen ersetzt werden solle.

Diese Bedingungen wurden von dem Kommissar und dem Statthalter angenommen. De Caradeux, über diese Nachricht erschrocken, verließ in Eil Port-au-Prince, und ging mit sechzig Negern in die vereinigten Staaten; Borel erhielt den Auftrag ihn zu ersetzen. Die Trümmern der Bande dieses Parteigängers hatten sich nach Mole geflüchtet, dahin wendete er sich vor erst, auf einer kleinen, nach der Rhede St. Nicolas, von Port-au-Prince aus, geschickten Flotte, um solche dahin zurückzuführen; da er aber ohne einen, von Seiten der Marinedirection in gehöriger Form ausgefertigten Erlaubnißschein ausgelaufen war, so wurde er von Grimouard, Kommandanten der Seestation, auf den er stieß, als Seeräuber angehalten. Man

warf ihn ins Gefängniß, und vielleicht hätte er dieses 1791
letzte Abentheuer mit seinem Kopfe bezahlen müssen, wenn
nicht die Versammlung von Kap eine Unverletzbarkeit,
welche sie auf alle Mitglieder der Koloniolvereine ausge-
dehnt wissen wollte, zu seinen Gunsten in Anspruch ge-
nommen hätte.

Indessen befanden sich die Einwohner von Port-au-
Prince in einer höchst bedenklichen Lage; auf einer Seite
bedrängte Rigaud unter der Schanze Bizoton diesen Platz,
von allen andern war sie durch die Verbündeten, unter
dem General Beauvais, eingeschlossen, und endlich statio-
nirte Blanchelande im Angesicht der Stadt mit den
Kriegsschiffen Jupiter, Bornes und Agathe und
einigen weniger bedeutenden Fahrzeugen.

Der Kommissar Roume hatte St. Marc verlassen,
und sich, unter Begleitung von sechzig Farbigen, an die
Belagerer zu Lande angeschlossen. So viele und furcht-
bare Anstalten setzten die Stadt Port-au-Prince in
Schrecken, sie öffnete die Thore, und unterwarf sich dem
Civilkommissär, die Häupter der westlichen Versammlung
wurden verhaftet, und landesverwiesen und das Bataillon
des ehemaligen Regiments Normandie, unter dem lauten
Jubel der Farbigen, nach Frankreich eingeschifft.

Nachdem der Kommissär Roume auf diese Weise die
Kolonialregierung in Port-au-Prince wieder eingesetzt
hatte, säumte er nicht, die Häupter der Farbigen von den
Plänen zu einer Gegenrevolution, über den gewisse mili-
tärische Anführer brüteten, in Kenntniß zu setzen, und ih-
nen begreiflich zu machen, wie sehr diese Pläne dem Vor-
theil der ganzen Mulattenklasse entgegengesetzt wären.
Aber es blieb ihm noch mehr zu thun übrig; er mußte
die Schwarzen zum Gehorsam zurückführen, die Sklaven
der westlichen Abtheilung gingen zwar nach ihren Pflan-
zungen zurück, allein, um sie dazu zu vermögen, bediente

1792 man sich eines Mittels, dessen Beispiel die traurigsten Folgen hatte. Das Kirchspiel La Croix-des-Bouquets gab den Anführern der Rebellen hundert, und das von Arcahaie hundert und funfzig Freiheitsbriefe, unter der Bedingung, daß die damit Begünstigten fünf Jahre in der Marechaussee dienen, und während dieser Zeit Zucht und Ordnung unter den Sklaven erhalten sollten. Unterdessen daß der Kommissar Roume sich, zu Wiederherstellung der Ruhe, in dem westlichen Theile aufhielt, eilte Blanchelande nach dem südlichen Theile der Insel, wo alles in Verwirrung war. André Rigaud, welchen der Civilkommissar als General anerkannt hatte, und der ein eben so abgesagter Feind der Kolonisten, als treuer Anhänger Frankreichs war, leitete in dieser Provinz den Gang der Ereignisse nach seiner Willkühr.

Blanchelande war nicht der Mann, der sich zu einer solchen Sendung schickte; vergebens heuchelte er, als er den Beschluß von 4 April in dem südlichen Theile bekannt machte, eine lebhafte Begeisterung für die Grundsätze, welche die Oberhand behalten hatten; dieser Enthusiasmus überzeugte Niemanden, und der Statthalter bemerkte dies nur zu bald. Die Farbigen verziehen es ihm niemals sie ein „ausgeartetes Bastardgeschlecht" genennt zu haben. Weder seine jetzigen Aeußerungen, noch die Schmeicheleien, die er an die Anführer der Mulatten, besonders an Rigaud verschwendete, konnten ihm das Vertrauen, wonach er strebte, erwerben. In Jeremie verwendete er seine Bemühungen und seine Schmeicheleien auf einen andern Versuch der ihm nicht besser gelang. Die Weißen dieses Quartiers und der davon abhängigen vier Kirchspiele hatten unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß, hauptsächlich aber in letzterm Sinne, unter den Namen des Bundes der großen Bucht (la grande anse) errichtet, und, nachdem sie sich von den

höhern Behörden losgesagt hatten, von denen sie weder 1792 Verhaltungsbefehle verlangten noch annahmen, hatten sie den Farbigen einen Vertilgungskrieg erklärt. Nach einem hartnäckigen Widerstand, hatten die Mulatten endlich unterliegen müssen, deren grimmigste Feinde in diesem Kampfe die Schwarzen waren, die in allen übrigen Theilen der Insel für die Farbigen fochten. Eine kleine Anzahl von ihnen, die nach ihrer Niederlage nicht hatten entfliehen können, oder nicht auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden hatten, Weiber, Kinder, Greise lagen auf Brückenkähnen (pontons) gefesselt vor der Rhede. Blanchelande wünschte diese Unglücklichen in Freiheit zu setzen, bei dem Widerstande den er fand, wagte er es jedoch nicht, diese Befreiung auf sich zu nehmen, sondern ließ sie blos nach dem Kap bringen.

In Port-de-Paix waren die Farbigen in ihren Versuchen nicht glücklicher als in Jeremie gewesen, nur war in dieser Stadt kein Menschenblut geflossen, von der Uebermacht umzüngelt, waren sie eingeschifft und nach dem Kap gebracht worden, wo sie ungefähr zu gleicher Zeit mit ihren Brüdern von der großen Bucht (grande anse) ankamen.

Von Jeremie wandte sich Blanchelande nach Cayes, der General Rigaud folgte ihm. In diesem Platze wurde er mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Die in den Gebirgen von Hotte aufgestandenen Schwarzen ließen für die Sicherheit dieser Stadt fürchten; man verlangte, daß der Statthalter mit allen Streitkräften die er zusammen bringen könne, gegen sie vorrücken solle; er hätte hierbei die Farbigen vorzüglich in Anschlag bringen müssen, aber ihre Mitwirkung war ungewiß, und ihr Eifer zweifelhaft, so lange die Ausführung des Gesetzes vom 4 April ihnen nicht verbürgt wurde, und gerade in Cayes schien diese Ausführung von Seiten der Kolonisten,

1791 und besonders der kleinen Weißen den meisten Widerstand zu finden.

Der Statthalter, welcher befürchtete, daß ein Angriff mit gewaffneter Hand nicht gelingen möchte, wollte unterhandeln, aber die stets argwöhnische Kolonialversammlung kränkte ihn durch die härtesten Beschuldigungen, und zwang ihn durch ihre ungerechten Vorwürfe seinen Versöhnungsplan aufzugeben; ja endlich wurde er sogar aufgefordert durch die Gewalt der Waffen, die, bei den Platons, einem der hauptsächlichsten Engpässe in den Mornen von Lahotte, nordwestlich von Cayes, versammelten Schwarzen zu zerstreuen.

Dem gemäß setzte er sich an die Spitze der wenigen Truppen, die er zusammen bringen konnte; sie bestanden aus einigen Detaschements königlicher Marinesoldaten, unter den Befehlen der Herren von Sercey und von Esmangard, drei und dreißig Grundeigenthümern von Cayes, und einem Detachement von Nationalartillerie, unter den Befehlen von St. Cyr. Der General Rigaud und einige Soldaten bildeten den Vortrab. Drei Kolonnen, jede von fünfhundert Mann, sollten in derselben Richtung nachfolgen; die Pflanzer von Port-Salut, Camp-de-l'Abbaye und des Anglois sollten durch die Vertreibung des Feindes von dem rechten Arme des Flusses Trois Rivieres zu einem günstigen Erfolg mitwirken. Ein den 6 August mit Anbruch des Tages abgefeuerter Kanonenschuß sollte das Zeichen zum Angriff geben, allein die linke Kolonne war die einzige, die an dem bestimmten Vereinigungspunkt eintraf; sie wartete auf den Kanonenschuß, als die Schwarzen über sie herfielen, sie in die Flucht schlugen und beinahe gänzlich aufrieben. Die zweite Kolonne, welche erst den andern Tag auf dem Kampfplatz ankam, wurde mit einem Verluste von hundert Mann zurückgedrängt, und ihr Obrist-Lieutenant Doyle befand sich unter den

Todten. Die dritte Kolonne hatte dasselbe Schicksal, 1792
und die Sieger behaupteten das Schlachtfeld, unter dem
geheuchelten oder aufrichtigen Geschrei: Es lebe der
König! es lebe Blanchelande! Dieß war hinläng-
lich, um dem Statthalter die bittersten und vielleicht die
ungerechtesten Vorwürfe zuzuziehen; man brachte seine,
während der Schlacht bewiesene persönliche Tapferkeit
gar nicht in Anschlag, und es erhob sich eine allgemeine
Stimme gegen diesen Gewalthaber.

Blanchelande kehrte nach dem Kap zurück; die Em-
pörung dauerte noch in der nördlichen Provinz an der
Spanischen Grenze fort, wo sie durch die feindlichen Um-
triebe, und die von den Spaniern den Rebellen geleistete
heimliche Unterstützung, unterhalten wurde; denn mehr als
ein Mal lieferten sie denselben die über die Grenze zu
ihnen geflüchteten Weißen aus.

So wie St. Leger und Mirbeck in Frankreich ange-
kommen waren, hatte ihr Bericht die Nationalversamm-
lung über die wahre Lage der Kolonie hinlänglich in
Kenntniß gesetzt. Besonders hatte er ihr die finanzielle
und commerzielle Wichtigkeit der Französischen Niederlas-
sungen in St. Domingo für das Mutterland begreiflich
gemacht, und der Beschluß vom 4 April war eine Folge
der darüber Statt gefundenen Berathungen.

Mit diesem auf der Insel angelangten Beschluß war
zugleich das Versprechen einer Unterstützung eingetroffen.
Den 19 September landeten in der Kolonie mit 6000
Mann theils Linientruppen, theils republikanische Frei-
willigen der General Desparbes und unter ihm der Ma-
rechal de Camp Hinisdal für den nördlichen, de Lasalle
für den westlichen, und von Montesquio Fezensac, für den
südlichen Theil der Insel. Die mit demselben Beschlusse
angekündigten Kommissäre trafen zugleich mit diesen Trup-
pen ein. Die Nationalversammlung hatte zu dieser Sen-

1792 dung Santhonax, Polverel und Ailhaud gewählt, deren Charakter sich durch die darzustellenden Ereignisse am besten wird beurtheilen lassen. Sie waren mit unumschränkten Vollmachten versehen, und bei ihren ersten Eintritte in die Kolonialversammlung erklärten sie, daß sie auf St. Domingo nur zwei Klassen von Einwohnern anerkennen würden, nämlich, Freie ohne Unterschied der Farbe und Sklaven.

Diese Erklärung, die auf einen entschiedenen Gang in den zu treffenden Maßregeln deutete, die Ankunft der Truppen aus Europa, und die Einigkeit, die unter den Grundeigenthümern von allen Farben wieder aufzukeimen schien, hätten die Kolonie retten können; allein die Kommissarien, statt mit Nachdruck gegen die Insurgenten zu Werke zu gehen, verlohren ihre kostbare Zeit mit leeren Berathungen. Sie beschäftigten sich damit, die gegenseitigen Klagen der Parteien anzuhören, die Verbannung des Statthalters Blanchelande und die Auflösung der Kolonialversammlung zu decretiren, während sie zu gleicher Zeit eine Bekanntmachung erließen, in welcher die Gewaltthätigkeiten und falschen Maaßregeln der Letztern entschuldigt wurden.

Gerade um diese Zeit kam die Nachricht von den Ereignissen des 10 Augusts nach St. Domingo; die Anhänger der alten Regierung wollten sie benutzen, um auf der Insel eine Gegenrevolution zu bewirken, aber die Anstifter dieses Plans zögerten, und die Truppen, die geneigt schienen ihn zu begünstigen, erwarteten auf dem Kap, und auf dem Marsfelde, die Befehle, die ihrem Eifer seine Richtung geben sollten. Die Kommissäre, welche die Gefahr inne wurden, benutzten eine Landung von achtzehnhundert Mann, welche der Statthalter von Martinique, wo die Gegenrevolution so eben die Oberhand behalten hatte, nicht hatte aufnehmen wollen. Sie rückten gegen die auf dem

Marsfelde versammelten Soldaten vor; aber sie hatten nicht 1792 einmal die Mühe sie zu bekämpfen, denn die Officiere des Regiments vom Kap weigerten sich, Franzosenblut zu vergießen. Diese braven Leute schifften sich mit dem Statthalter Desparbès ein; aber dieses Ereigniß, das von keinen Folgen zu seyn schien, ermangelte nicht, alle Leidenschaften von Neuem in Bewegung zu setzen.

Die Kommissäre hatten sich endlich entschlossen gegen die empörten Truppen marschiren zu lassen; sie hatten den General Rochambeau zum Statthalter ernannt, und ließen ihn gegen Ouaneminthe vorrücken; aber da sich die Rebellen bei seiner Annäherung in die Gebirge zurückgezogen hatten, so kehrte er, ohne sie zu verfolgen, nach dem Kap zurück, und diese Expedition hatte keinen andern Erfolg, als daß sie die Kühnheit des Feindes vermehrte, indem sie zugleich das Feuer der Truppen, die man ihm entgegenstellte, verminderte. Nun trennten sich die Agenten der Nationalversammlung, um jeder ein Departement der Kolonie zu verwalten. Vor ihrer Abreise hatte sie seine Proscriptionsliste entworfen, auf welcher sich die Namen einer großen Anzahl verdienstvoller Männer befanden, die blos einer geheimen Anhänglichkeit an die alte Ordnung der Dinge beschuldigt waren. Polverel und Santhonax blieben auf St. Domingo, einer in Norden, der andere in Westen; Ailhaud war aber kaum in dem südlichen Theile angekommen, als er sich nach Frankreich einschiffte, weil er seine und seiner Kollegen Vollmacht für die ihnen anvertrauten Missionen nicht für hinreichend hielt.

Die Zurückgebliebenen schlugen sich ganz offen auf die Seite der Farbigen; sie brachten sechs von ihnen in eine aus zwölf Mitgliedern bestehende sogenannte Interimskommission (commission intermédiaire), welche die Kolonialversammlung provisorisch ersetzen sollte; man

1793 besetzte überdies mit ihnen alle erledigten Civil- und Militärstellen. Diese Maßregeln veranlaßten in der Kapstadt einen Aufstand, der aber beinahe im Entstehen unterdrückt wurde; die Rädelsführer wurden nebst ungefähr hundert Soldaten vom Regimente des Kaps Landes verwiesen. Nach diesen Bewegungen schienen die Einwohner von beiden Farben sich zu vereinigen, um den gemeinschaftlichen Feind, die empörten Schwarzen zu Paaren zu treiben; während in Westen der Krieg nicht ohne Erfolg mit dem Angriff auf das Lager bei Platons wieder begonnen hatte, und in den ersten Monaten des Jahres 1793 durch den General Harty lebhaft fortgesetzt worden war.

Die Kommissarien hatten den Befehl über die nördlichen Divisionen, statt des Generals Rochambeau, welcher von St. Domingo abgereist war, um die Statthalterschaft von Martinique anzutreten, dem General Laveaux übertragen.

Das Gerberlager, (camp de la Tannerie), welches den Eingang in die Gebirge von Dondon und dem großen Flusse verschließt, war Biassous Waffenplatz geworden. Dieses Lager, welches mit mehr Kunst bevestigt war, als man Leuten, die im Sklavenstande erzogen waren, hätte zutrauen sollen, wurde indessen von den Truppen des Generals Laveaux erstürmt. Die Schwarzen verließen ihre Stellung, ohne sich darinnen zu vertheidigen, aber auch ohne daß sie der Feind verfolgen oder angreifen konnte.

Die siegreichen weißen Truppen umringten das Quartier des großen Flusses, (de la grande rivière), wo Jean François kommandirte, und griffen es an, es wurde, so wie das Lager Biassou's erstürmt, allein man konnte nicht mehr als zwanzig entflohene Sklaven und eines freien Mulatten, Namens Coco-Laroche habhaft wer-

den, der, so wie die übrigen Gefangenen, niedergemacht 1793
wurde.

Nach dieser Handluug der Strenge verbreitete sich Schrecken unter die Rebellen; jetzt machte man eine Amnestie bekannt, deren günstige Wirkungen sich sogleich zeigten, mehr als 14000 Empörer baten um Gnade.

Der Aufstand schien für den Augenblick gänzlich unterdrückt, die Anführer, welche man nicht hatte einholen können, hatten sich in die Gebirge von St. Susanne und Valliere geflüchtet, wo sie, wie man glaubte, sich unter einander selbst aufrieben, und zwei Priester, der Pfarrer von Dondon und der von Grande Riviere wurden gefangen nach der Kapstadt gebracht. Beide wurden überführt, ihr geistliches Amt im Lager der Schwarzen unter den Titel: Almoseniere der Insurectionshäupter ausgeübt zu haben; und einer von ihnen, der Abbé La Haye hatte schon längst seine Stimme zu Gunsten der Sklaven gegen ihre Tyrannen laut und muthig erhoben. Die Weißen verlangten ihre Hinrichtung mit großem Geschrei, was man ihnen auch versprach; nichts desto weniger begnadigte man sie, und Santhonax versuchte ohne Erfolg ihren Einfluß auf die Schwarzen zu benutzen, um den Frieden in der Kolonie wieder herzustellen; denn, da, wegen des von England an Frankreich vor Kurzen erklärten Kriegs, die auf der Insel befindlichen Truppen zur Vertheidigung der Küsten nöthig waren, so suchten die Insurgenten oder vielmehr diejenigen, denen sie zu Werkzeugen dienten, diesen Umstand zu benutzen.

Borel, stets von der Wuth nach Abentheuern getrieben, hatte Port-au-Prince zu seinem Wohnplatz gewählt, wo er, unter Berufung auf untergeschobene militärische Vollmachten, eigenmächtig Wahlversammlungen zu Reorganisirung der Kolonialversammlung zusammenberufen hatte.

Dieser gewaltsame Eingriff war jedoch nur von kur-

1793 zer Dauer, der General Lassalle, welchen Borel vertrieben hatte, um seine Stelle einzunehmen, landete aufs Neue mit einer Anzahl vertrauter Farbigen vor Port-au-Prince, und während er die Stadt von der Nordseite besetzte, rückte der General Beauvais, an der Spitze von 500 Mulatten, von der Südseite vor. Der Widerstand war von kurzer Dauer, den 14 April 1793 zogen die Civilkommissarien in Port-au-Prince ein, ohne sich jedoch Borels zu bemächtigen, weshalb man sie in Verdacht hatte, seine Entfernung begünstigt zu haben, vielleicht aus Furcht ein Exempel an einen Mann statuiren zu müssen, der mit den ersten Familien der Kolonie zusammenhing.

Indessen hatten sich die Schwarzen gegen Norden vereinigt und verheerten von Neuem die Umgebungen des Kaps, man ließ einige Truppen gegen sie vorrücken, die geschlagen wurden und sogar ihr Feldgeschütz in den Händen der Feinde zurücklassen mußten.

Schon dieser einzige Aufstand wäre hinreichend gewesen, die Kommissäre zu beunruhigen, aber zu gleicher Zeit fing die Empörung bei der großen Bucht (la grande anse) an, eine sehr ernsthafte Wendung zu nehmen. Man sandte Pinchinat und den General Rigaud dahin, um diese Unruhen gütlich beizulegen, aber die Unterhandlung hatte nicht den erwarteten Erfolg. Der Stolz der Weißen und das hochfahrende Wesen der Farbigen, deren angebohrner Eigendünkel durch das Gefühl der Wichtigkeit ihrer Sendung erhöht wurde, statt eine Vereinigung herbeizuführen, verdarben alles; diese Verhandlungen endigten mit einem Handgemenge, in welchem die Weißen troß der Mehrzahl ihrer Feinde, die Oberhand behielten.

Man befand sich damals im Monat Mai 1793. Die Kommissäre hatten so eben Rigauds Niederlage erfahren, als Galbaud, der zum Generalkommandanten der Kolonie ernannt worden war, in St. Domingo ankam. Das

Das Ansehen der Civilkommissäre war so gering, daß 1793 er glaubte, es ebenfalls außer Augen setzen zu können; neue Zwistigkeiten und neues Unglück entstanden aus dem Zusammentreffen so vieler Behörden, deren keine so sicher begründet war, um über die andere ein fortdauerndes Uebergewicht behaupten zu können.

Während der Generalkommandant die Insel mit Requisitionen belastete, zu deren Erhebungen er kein Recht hatte, und auf diese Art Aller Herzen von sich entfernte, benutzten die Kommissarien seine Mißgriffe, um die ihrigen in Vergessenheit zu bringen. Endlich als sie sich durch den Haß, von welchem alles gegen ihn erfüllt war, stark genug glaubten, fingen sie damit an, ihn in seinem Bruder zu kränken, den sie seiner Stelle als Generaladjudanten, unter dem Vorgeben seines Mangels an Bürgersinn, beraubten: bald aber erklärten sie ihn selbst seiner Kommandantenstelle verlustig, weil er dem ausübenden Rathe der Republik nicht angezeigt habe, daß er ein bedeutendes Grundeigenthum in der Kolonie besitze, und besonders deswegen, weil er sich habe beigehen lassen, den Umfang ihre Gewalt zu schmälern

Man brachte ihn an den Bord eines vor der Rhede liegenden Schiffs, allein sein Bruder, ein Mann von Kopf und Herzen war in der Stadt geblieben, und wiegelte die Gemüther gegen die Kommissarien auf, während am Borde der Schiffe, die größten Theils mit Gefangenen, welche die Regierung dahin geschickt hatte, angefüllt waren, alle Köpfe zu Gunsten des Generalkommandanten sich erhitzten.

Am 20 Juni um vier Uhr Nachmittags, stiegen sämmtliche auf der Rhede befindliche Gefangene, nachdem sie ihre Ketten gesprengt hatten, bei'm Kap ans Land, es waren 1200, ihre Anzahl vergrößerte sich in Kurzem, und sie schlugen zuerst den Weg nach den Regierungspal-

1793 last ein, der von den Civilkommissarien bewohnt wurde. Farbige vertheidigten die Zugänge. Die Nationalgarden und die Freiwilligen zu Pferde hatten sich mit den Anhängern Galbaud's vereinigt, die Linientruppen blieben in ihrem Quartire, da sie nicht wußten wo sie die rechtmäßige Gewalt auffsuchen sollten; man focht in den Straßen und nur die Nacht konnte der Erbitterung beider Parteien Einhalt thun. Den folgenden Morgen begann der Kampf mit erneuter Wuth, die Linientruppen hatten sich endlich für die Kommissarien erklärt, indessen schien die Partei dieser Letztern schwächer zu werden; nun öffnen sie die Gefängnisse, und lösen die Fesseln der Schwarzen; diese zerstreuen sich durch die Stadt und machen sich durch tausend für ihre Befreier geführte Todesstreiche, der ihnen geschenkten Freiheit würdig. Man that noch mehr, Pierrot und Macaya, Anführer der in den Gebirgen des Kaps empörten Schwarzen, wurde herbei gerufen, um mit ihren grausamen Freunden an diesen Mordscenen Theil zn nehmen; Galbaud wurde zurückgetrieben, und flüchtete mit einer kleinen Anzahl der Seinigen auf seine Schiffe, sein Bruder blieb in der Gewalt der Kommissäre, während auf der andern Seite der Sohn Polverels gefangen nach der Rhede geführt wurde. Sein Vater, welchem Galbaud den Vorschlag gemacht hatte, seinen Sohn auszuwechseln, verzichtete auf diese Auswechselung mit einem wahrhaft republikanischen Stoicismus.

Nachdem unterdessen Galbaud, der mit seinen Schiffskanonen das Zeughaus und die Staatsmagazine beherrschte, alle darinnen befindliche Kriegsmunition und Mundprovision, hatte wegführen oder vernichten lassen, ging er mit einer aus zwei Linienschiffen und dreihundert, mit Verwundeten, und mehr als 10000 Flüchtlingen

von allen Farben beladenen Fahrzeugen bestehenden Flotte 1793
nach den vereinigten Staaten unter Segel.

Noch stand das Kap in Flammen, und hatte die mit Flüchtlingen angefüllte Flotte noch nicht aus den Augen verlohren, als auch schon die Civilkommissäre die Freiheit aller, gegen die Spanier, oder gegen alle innere oder äußere Feinde des Staats kämpfender Negersoldaten proclamirten, und alle von den Weißen, im Namen der Französischen Republik, emancipirten Sklaven, gleiche Rechte mit jenen zusicherten; und damit diese Gleichheit, von diesem Augenblicke an recht in die Augen fiele, sahe man, auf Befehl der Kommissäre, schon am folgenden Morgen die weißen Kreolen, in Gemeinschaft mit den Schwarzen, noch vor Kurzem ihre Sklaven, an der Reinigung der mit Leichnamen und Trümmern bedeckten Straßen und Plätze arbeiten.

Pestartige Krankheiten und Hungersnoth vergrößerten das Elend der unglücklichen, von noch größerem Jammer bedrohten Bewohner des Kaps, denn die Verheerungen und die Grausamkeiten der Schwarzen fingen schon an die Kommissäre selbst in Furcht zu setzen. Diese Behörden wußten sich selbst nicht mehr zu rathen, auf welche Weise sie der Zügellosigkeit, der gefährlichen Hülfstruppen, die sie sich beigesellt hatten, Einhalt thun sollten. Endlich glaubten sie ein Mittel gegen dieses Uebel in folgender öffentlichen Bekanntmachung gefunden zu haben.

„Die neuen Freien könnten nur dann gute Bürger seyn, wenn sie durch die süßen Bande des Gatten und des Vaters an das Vaterland geknüpft wären, weshalb man einem Jeden unter ihnen das Recht ertheile, auch auf seine Gattin und die mit ihr gezeugten Kinder die Freiheit zu übertragen.“

1793 Die durch eine lange Knechtschaft herabgewürdigten Schwarzen, sahen in dieser Verfügung anfangs nichts weiter, als was sie in derjenigen, welche ihnen die Freiheit ertheilte, gefunden hatten, nämlich das Recht alles zu thun, was ihnen beliebte. Nur eine sehr kleine Anzahl entsprach den Bemühungen, die man anwendete, um sie zu civilisiren. Aber man darf ihnen nicht allein die Schuld dieser hartnäckigen Weigerung beimessen; es ist erwiesen, daß die Anhänger der Monarchie diese noch rohen Menschen nach ihren Absichten leiteten, und handeln ließen, und die Antwort Jean François's und Biassou's auf die ihnen von dem Neger Macaya, dem Lieutenant Pierrot's am 6 Juli 1793, im Namen der Civilkommissäre überbrachten Friedensvorschläge beweist dies noch augenscheinlicher. „Wir können uns" sagten diese Häuptlinge, deren Worte wir buchstäblich anführen „wir können uns dem Willen der Nation nicht fügen, da wir seitdem die Welt regiert, nur den Willen eines Königs befolgt haben; wir haben den von Frankreich verlohren, aber wir werden von dem Könige von Spanien geliebt, der uns Belohnungen bezeugt, und nicht aufhört uns zu unterstützen, und deshalb können wir euch nicht eher als Kommissäres anerkenuen, als bis ihr einen König gefunden habt."

In der That fanden damals bei den Spaniern von St. Domingo, zu denen sich eine große Anzahl Anhänger des alten Systems geflüchtet hatten, die Feinde Frankreichs eine ganz besonders günstige Aufnahme; und als solche waren diesen sonst so stolzen Kolonisten die empörten Schwarzen freundlich willkommen. Sie gingen so weit, ihnen Titel und Ehrenbezeugungen zu gewähren, die sie zu andern Zeiten Fremdlingen von weißer Abkunft, trotz ihrer unumschränkten Ehrfurcht vor dieser Hautfarbe, versagt haben würden.

Macaya kehrte nicht wieder zurück; die Spanier hat- 1793 ten ihn zum Marechal de Camp ernannt, um ihn bei sich zu behalten. Jean François und Biassou, nachdem sie durch eine öffentliche Bekanntmachung die geheimen Anträge der Kommissäre beantwortet hatten, bemächtigten sich aufs Neue des Gerberlagers (camp de la Tannerie) und durchbrachen den westlichen Cordon. Dieser Sieg der Negersklaven machte auf die Soldaten einen unangenehmen Eindruck, und sie zogen sich mit Herrn von Nully, der sich zu der Partei des Herrn Galbaud geschlagen hatte, auf den Spanischen Antheil der Insel zurück. Bei der Nachricht von diesem Abfalle ließen die Kommissäre frische Truppen, unter Anführung einer ihrer Kreaturen, eines Glücksritters, Namens Brandicourt, marschiren; aber die Soldaten folgten dem Beispiele der Erstern. Folgendes, bei dieser Gelegenheit erlassene Schreiben der Civilkommission an ein Oberhaupt der Milizen führt Herr de la Croix als eine merkwürdige Urkunde über die Lage der höhern Agenten der französischen Republik zur Zeit jenes Abfalls, an; wir theilen es nach seinem ganzen Inhalte mit.

„Brandicourt war das Schoßkind der Revolution, ihr verdankte er seine ganze Existenz, er hat sein Vaterland verrathen, er hat seinen Posten, die ihm anvertrauten Truppen, seine Waffen dem Feind übergeben, und einen andern unter seinen Befehl stehenden Posten ebenfalls verlassen wollen; wem sollen wir in Zukunft trauen? wir wissen es nicht! . . . .

„Kinder, des 4ten Aprils, werdet ihr und eure Brü- die Republik aufgeben, die nur durch die Gleichheit besteht, und ohne welche keine Freiheit denkbar ist? werdet ihr es uns allein überlassen, die Kolonie und die Republik aufrecht zu erhalten? wir werden es thun, auf

1793 die Gefahr unsere Köpfe zu verliehren, aber unsere Köpfe werden nicht fallen! . . .

„Hütet euch vor den euch umgebenden Weißen; ihre Grundsätze sind abscheulich, wenn ihr euch von ihnen verführen oder beherrschen laßt, so werdet ihr mit ihnen umkommen.

„Die Spanier und die Räuber haben die Kühnheit gehabt, euch anzugreifen, sie plündern, sie sengen und brennen, und richten viel Unheil an. Bekämpft sie, treibt sie zurück, dringt bei ihnen vor, wenn ihr könnt, ihr habt Verstärkung an Mannschaft, eine Kanone und zwei hundert Pfund Pulver erhalten, und sollt noch mehr erhalten, wir haben Anstalt getroffen, euch auch Lebensmittel zukommen zu lassen.

„Aber der Erfolg sei welcher er wolle, die Republik wird weder durch die Spanier, noch durch die Räuber, sondern durch die Widerspenstigkeit zu Grunde gehen, die wir von Seiten der Grundeigenthümer erfahren müssen. Die auf dem Kap Statt gefundenen traurigen Ereignisse haben sie schon sehr erschüttert, noch ein Schritt in der unsern Vorschriften entgegengesetzten Richtung, und alles ist über den Haufen geworfen. Wir werden nicht mehr im Stande seyn uns dem Strome entgegen zu stemmen; Grund und Boden wird bleiben, neue Erndten werden emporsteigen, aber nicht für die alten Besitzer.

„Wenn man den Spaniern, den Räubern nachgibt, oder sich gegen ihnen Blösen zu Schulden kommen läßt, oder sagen wir es vielmehr offen, wenn wir nicht den Spanischen Antheil erobern, so werden die Spanier und die Räuber alles an sich reissen, niederbrennen, plündern und verheeren.

„Wenn ihr euch den Maßregeln widersetzt, die wir ergreifen, um stufenweis, und ohne der Kultur des Lan-

des zu schaden, eine Befreiung herbeizuführen, die für 1793
die Zukunft unvermeidlich ist; so wird diese Befreiung
mit einem Male durch Aufruhr und durch Eroberung
statt finden, dann aber wird von keinem Anbau des Bo-
dens, von keinem Eigenthum mehr die Rede seyn; wie
wird es dann sogar um die persönliche Sicherheit jedes
Freien stehen, von welcher Farbe er auch sei, es wird
auf St. Domingo nichts als das reine Afrikanische Blut
übrig bleiben, und der Boden nichts als ein Haufen
Asche und Trümmern seyn.

„Ihr habt unter euch unverständige Philanthropen,
die eine plötzliche und allgemeine Befreiung wünschen;
diese haben aber nicht berechnet, was eine solche Verän-
derung bei Menschen hervorbringen würde, welche die
Nothwendigkeit der Arbeit nicht fühlen, weil sie blos be-
schränkte Genüsse kennen, und folglich wenig Bedürfnisse
haben. Ihr habt ferner unter euch farbige Aristokraten,
wie es deren unter den Weißen giebt; Aristokraten, die
noch inconsequenter, undankbarer als die Weißen sind;
diese setzen wenigstens ihre eignen Kinder nicht herab,
und halten sie nicht ewig in Fesseln; aber ihr erklärt euch
für Feinde eurer Brüder, eure eignen Mütter möchtet ihr
in ewiger Sklaverei erhalten. Ihr wünscht den ursprüng-
lich Freien gleichgestellt zu werden, und wollt doch die
Denkmale eures Sklavenursprungs verewigen! Laßt euch
doch endlich ein Mal von einem ächten Republikanismus
beseelen; wagt es, euch auf den Standpunkt der Men-
schenrechte zu erheben; bedenkt, daß der Grundsatz der
Gleichheit nicht für sich allein bestehen kann, daß der der
Freiheit ihm vorausgeht. Es ist schon genug, mehr als
genug, daß ein übelverstandenes Interesse der Kolonialkul-
tur uns bis jetzt genöthigt hat, mit den ersten Gesetzen
der Natur ein Abkommen zu treffen, daß die Furcht vor
Ausschweifungen, denen eine noch zu nahe mit dem Thiere

1793 verwandte Völkerschaft sich überlassen könnte, uns zwingt, auf den Anfang ihrer Civilisation zu warten, bevor wir sie für frei erklären können, laßt ihr wenigstens nicht Zeit, ihre Stärke zu fühlen, und ihre Unabhängigkeit selbst auszusprechen; denn dann sind alle Grundeigenthümer verlohren! . . . "

Dieser Brief, in welchem die Kommissäre ihrem Schmerze freien Lauf gelassen hatten, beweißt hinlänglich, daß sie die Quelle alles Uebels kannten. Dem ohngeachtet organisirten sie die Banden Pierrots, und Polverel rückte an der Spitze einer Abtheilung Farbiger gegen Westen vor, um die Straße zu reinigen, und die Spanischen Grenzen anzugreifen; allein trotz einiger theilweisen Vortheile blieb dieser Versuch fruchtlos.

Santhonax war mit kaum 1800 Soldaten, gegen 30000 Schwarze, die ihn umringten, auf dem Kap geblieben. In dieser dringenden Gefahr glaubte der Civilkommissar für die Rettung der bei ihm ausharrenden Weißen Alles gethan zu haben, als er am 29 August, die allgemeine Befreiung der Sklaven aussprach. Polverel befand sich bei Bekanntmachung dieser Erklärung in Westen. Es konnte ihm nicht entgehen, welch ein Schlag dies für die Grundeigenthümer seyn müsse, und er sah zugleich den geringen Eindruck voraus, welchen es auf die Schwarzen machen würde, deren Hoffnungen zu überspannt waren, als daß sie noch einen besondern Werth auf diesen Beschluß hätten legen sollen, da sie das, was man ihnen anbot, bereits zu besitzen glaubten; indeß hütete er sich wohl, sie öffentlich zu mißbilligen. Der Oberkriegskommissär (ordonnateur) Delpech, der so eben in die Civilkommission an Ailhand's Stelle getreten war, benahm sich in Süden weniger vorsichtig, er stellte laut und öffentlich Untersuchung über das Recht seiner Kollegen an, eine solche Erklärung erlassen zu können, und vermehrte dadurch die ohnehin, selbst bei

den Farbigen, welche eben so gut Sklaveneigenthümer 1793 wie die Weißen waren, entstandene große Verwirrung.

Um diesen Unordnungen abzuhelfen, faßten die Kommissäre den Entschluß, sich alle drei nach Westen zu verfügen, um einen gemeinschaftlichen Plan zu entwerfen. In der Zwischenzeit ward Delpech krank und starb. Seine Kollegen ließen nun in den beiden Provinzen des Westen und des Süden Abstimmungslisten eröffnen, mittelst welcher die Einwohner schriftlich und ohne Widerstand ihren Sklaven die Freiheit gaben; — Ein sonderbarer Widerspruch von denselben Menschen, die kurz zuvor jede Berührung zwischen den Sklaven und den ursprünglichen Freien verweigert hatten.

Die Neger in diesen beiden Provinzen waren durch diesen öffentlichen Beschluß, der ihre Freiheit feierlich anerkannte, vollkommen befriedigt; kehrten auf die verlassenen Pflanzungen zurück, und gingen an ihre Arbeiten. Einige dieser Pflanzungen befanden sich ohne Eigenthümer und ohne Aufseher, diese bearbeiteten sie gemeinschaftlich, und vertheilten den Ertrag unter sich.

Diese Maßregeln, zu deren Annahme die Nothwendigkeit die Weißen gezwungen hatte, vernichtete vollends in ihrem Innern ihre ohnehin erschütterte Anhänglichkeit an das Mutterland. Die royalistischen Unterhändler benutzten diese Stimmung, um frühere, der Englischen Regierung gemachte Vorschläge, die aber damals, wegen des, zwischen England und der Französischen Republik bestehenden Friedens, zurückgewiesen worden waren, wieder in Anregung zu bringen. Zum Glück für diese Unterhändler war im Februar der Krieg zwischen beiden Staaten aufs Neue ausgebrochen, und wenig Tage darauf hatte das Kabinet von St. James jene frühern Anträge der Kolonisten, welche diese Letztern schon ganz vergessen hatten, wirklich angenommen. Adam Williamson,

1793 Statthalter von Jamaika, hatte zu diesen Verhandlungen alle nöthige Vollmacht erhalten, und im August 1793 setzte er die westlichen und südlichen Provinzen St. Domingo's davon in Kenntniß. Die Gelegenheit war günstig und wurde mit beiden Händen ergriffen, die Pflanzer von der großen Bucht (la grande anse) deren Coalition in dieser Geschichte bereits eine Rolle gespielt hat, sandten sogleich einen von ihnen, Venant de Charmilly nach St. Yago de la Vega, mit folgendem Vertrage, der beinahe ohne alle Abänderung angenommen wurde.

Vorschläge der Bewohner der großen Bucht.

Art. 1. Da es den Bewohnern von St. Domingo nicht vergönnt ist, ihre Zuflucht zu ihrem rechmäßigen Oberherrn zu nehmen, um sie von der sie unterdrückenden Tirannen zu befreien, so rufen sie den Schutz seiner Großbritanischen Majestät an, leisten Ihr den Eid der Treue, und bitten Sie, sich der Kolonie anzunehmen, sie als gute und getreue Unterthanen bis zum allgemeinen Feieden zu behandeln, zu welcher Zeit dann seine Großbritanische Majestät, die französische Regierung, und die verbündeten Mächte, über das endliche Schicksal St. Domingo's entscheiden werden.

Art. 2. Bis zu völliger Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in der Kolonie, soll der Stellvertreter seiner Grosbritanischen Majestät volle Macht und Gewalt haben, alle ihm nöthig scheinenden Sicherheits- und polizeilichen Maßregeln zu ergreifen.

Art. 3. Niemand soll wegen früherer Unruhen in Anspruch genommen werden können, mit Ausnahme derer, die sich wegen versuchten oder vollführten Mordbrands oder Meuchelmords in gerichtlicher Untersuchung befinden.

Art. 4. Die Farbigen sollen allen Vorrechten theil- 1793
haftig seyn, in deren Besitz sich diese Klasse von Einwoh-
nern in den Englischen Kolonien befindet.

Art. 5. Sollte beim Friedensschluß die Kolonie un-
ter der Oberherrschaft Grosbritaniens bleiben, so sollen
demohngeachtet alle Gesetze, in Bezug auf Eigenthum und
die übrigen bürgerlichen Rechte, welche vor der Franzö-
sischen Revolution in gedachter Kolonie bestanden haben,
bis zur Zusammenberufung einer Kolonialversammlung
in Wirksamkeit bleiben. Seine Grosbritanische Majestät
wird jedoch berechtigt sein, diese Versammlung proviso-
risch zusammen zu berufen, wenn es die allgemeine Wohl-
fahrt und Ruhe der Kolonie erfordern sollte. Bis zu
diesem Zeitpunkte soll der Statthalter Seiner Grosbrita-
nischen Majestät in allen einzelnen Theilen der Verwal-
tung und der Polizei von einem Ausschuße von sechs
Mitgliedern unterstützt werden, die er selbst unter den Ei-
genthümern der drei Provinzen der Kolonie auszuwählen
berechtigt seyn soll.

Art. 6. In billiger Berücksichtigung der Feuerschä-
den, Insurrectionen, Empörungen der Neger, Räubereien
und Plünderungen, welche die Kolonie verheert haben,
wird der Stellvertreter Sr. Grosbritanischen Majestät,
um dem Ansuchen der Kolonisten zu entsprechen, so bald
er von der Kolonie wird Besitz genommen haben, die Be-
hörden bevollmächtigen, ein zehnjähriges Moratorium, zu
Berichtigung der eingegangenen Verbindlichkeiten, öffent-
lich bekannt zu machen; dieses Moratorium wird vom
Tage der Besitzergreifung an beginnen, und der Aufschub
der Zinßzahlungen, als vom 1 August 1791 anfangend,
angenommen werden und bis zum Ablauf der gestnudeten
zehnjährigeu Kapitalzahlungsfrist fortdauern. Unter die-
sem Moratorio sollen indessen die in vormundschaftlichen
oder Verwaltungsangelegenheiten abwesender Grundeigen-

1793 thümer, oder auch zu Rückzahlung von solchen Kapitalien, welche Grundeigenthümern angehören, bewirkten Schulden nicht mit inbegriffen seyn.

7. Die Ein- und Ausfuhrzölle für die Kolonial und Europäischen Waaren sollen nach dem in den Englischen Kolonien angenommenen Maßstabe festgesetzt werden.

8. Den Manufakturen von weißen Zucker soll das Ausfuhrrecht dieses Erzeugnisses, gegen Berichtigung der für nothwendig erachteten Abgaben, fernerhin gestattet werden.

9. Die katholische Religion soll, ohne Zulassung irgend eines andern evangelischen Kultus, bei ihrem Ansehen erhalten werden.

10. Die örtlichen, zur Unterhaltung der Garnison und Bestreitung der Verwaltungskosten nöthigen Abgaben sollen, nach demselben Maßstabe, wie im Jahr 1789 erhoben werden, jedoch mit Berücksichtigung der Modificationen und Erleichterungen, die man den abgebrannten Einwohnern bis zu Wiederherstellung ihrer Besitzungen zugestehen wird. Dagegen soll von Seiten der Kolonie über alle ihr durch die Grosbrittanische Regierung, zu Ergänzung des Ausfalls bei den gedachten Abgaben gemachten Vorschüsse, genaue Rechnung geführt werden. Gedachter Ausfall, so wie alle andere öffentliche Ausgaben der Kolonie, (außer denjenigen Kosten, welche die zum Behuf der Kolonie zu unterhaltende königliche Schiffe betreffen) sollen von ihr erstattet werden.

11. Der Stellvertreter Seiner Grosbrittanischen Majestät in St. Domingo wird sich bei dem Spanischen Statthalter für die Wiedererstattung der durch die empörten Neger verkauften Schwarzen und Schlachtthiere verwenden.

12. Die Einfuhr von Lebensmitteln, Vieh, Getreide und Holz in St. Domingo aus den vereinigten Staaten

von Amerika auf Amerikanischen Schiffen soll erlaubt seyn. 1793

13. Es soll keiner von allen diesen Punkten als eine Beschränkung des dem Großbrittanischen Parlemente zustehenden Rechtes, die politische Verfassung der Kolonie zu ordnen, betrachtet werden.

„Vorstehende dreizehn Artikel, mit den beigefügten Bedingungen Sr. Exzellenz des Herrn Adam Williamson, genehmige ich im Namen der Einwohner der großen Bucht.

Den 13 September 1793

(Unterzeichnet) Venant de Charmilly.

Die beiden einzigen von dem Englischen Statthalter sich ausbedungenen Modificationen bezogen sich auf den 9ten und 11ten Artikel. Er hatte als Anhang zum 9ten verlangt, daß alle geschwornen Priester entfernt, und durch solche ersetzt werden sollten, die sich beim Ausbruche der Revolution in die Brittischen Staaten geflüchtet hatten. Auch hatte er mehrere Beschränkungen in Bezug auf die im 12ten Artikel enthaltenen, den Handel der vereinigten Staaten mit St. Domingo betreffenden, Bestimmungen beigefügt.

In Folge dieses Vertrags ließ er den 9ten September das 17te Regiment, sieben Kompagnien von 49sten und zwei Kompagnien Artillerie, unter den Befehlen des Obersten Whitelacke einschiffen. Diese Truppen landeten vor Jeremie den 9ten September, und den 22sten desselben Monats wurde Mole St. Nicolas, dessen Besatzung die Kommissäre für Verräther des Vaterlands erklärten, durch das 87 Regiment und hundert Mann Nationalgarden den Engländern übergeben.

Nun theilten sich die Farbigen in zwei Parteien; Rigaud, Pinchinat und Beauvais blieben dem Mutterlande treu; aber die nicht zum Militär gehörigen Mulatten

1794 warfen sich den Engländern in die Arme; St. Marc, Arcahaie, Leogane, Grand Goave und mehrere Städte des Südens schlossen sich den Bedingungen der großen Bucht an.

Die Spanier hatten inzwischen die Kommissäre so in die Enge getrieben, daß ihnen im nördlichen Theile nichts weiter als das Kap und Port = de = Paix zu vertheidigen übrig blieb. In ihrer bedenklichen Lage sahen sie sich nach allen Seiten vergeblich nach Hülfe um, nur in dem furchtbaren Beistand der neuen Freigelassenen fanden sie Unterstützung. Was sie aber hauptsächlich fürchteten, war Verrath. Um Schrecken einzujagen, hatten sie auf dem Marktplatz von Port = au = Prince, eine Guillotine aufrichten lassen, dieß, von einem Menschenfreunde erfundene Werkzeug des Todes, welches aber dadurch, daß es die Hinrichtungen so erleichtert und beschleunigt, auch auf der andern Seite den Abscheu davor, in den Augen desjenigen, der die Todesstrafe ausspricht, vermindert hat, so daß er nicht mehr vor deren Vervielfältigung schaudert. Ein Weißer verlohr zuerst unter derselben den Kopf. Aber ein Geschrei des Entsetzens hatte sich, besonders von Seiten der Schwarzen, erhoben, und die verhängnißvolle Maschine verschwand. Allein der Argwohn und alle Schrecken einer Militärinquisition dauerten fort; alle Weise waren entwaffnet worden, und hatten nicht ohne Entsetzen und Zorn ihre Waffen in die Hände der Schwarzen übergeben sehen.

Am zweiten Februar lief der Englische Kommodore John Ford mit zwei Linienschiffen, vier Fregatten und mehreren leichten Fahrzeugen auf der Rhede von Port = au = Prince ein; er setzte einen Land = und zwei Seeoffizier als Parlementäre ans Land, welche eine Privatunterredung mit dem Kommissär Santhonax verlangten: „Engländern, erwiederte dieser, haben wir nichts in Ge=

„heim zu sagen, redet öffentlich oder entfernt euch.“ 1794
Nun sagte einer der Seeofficiere: „Ich komme um
„euch im Namen des Königs von Engeland aufzufordern,
„Ihm diese Stadt zu übergeben, welche Er unter Sei-
„nen Schutz nimmt. „Wir werden“ antwortete San-
„thonax Port-au-Prince, so wenig als die im Hafen
„befindlichen zwei und funfzig Fahrzeuge seinem Schutze
„übergeben, und solltet ihr in die Stadt dringen, so wer-
„det ihr doch von dieser ganzen Flotte nichts als den
„Rauch erhalten, denn selbst ihre Asche wird dem Mee-
„re zu Theil werden.“

Diese Antwort wurde von dem lauten Volksrufe: „Es lebe Santhonax! Es lebe die Republik!“ begleitet, und die Parlementärs kehrten an den Bord zurück. Eine zweite Aufforderung hatte keinen bessern Erfolg; und die Festigkeit der Kommissäre machte einen solchen Eindruck auf die Belagerer, daß sie sich zurückzogen.

Aber bald sollte innerer Zwiespalt ihnen diese Eroberung leichter machen, als sie es außerdem gewesen seyn würde; der Kommandant in Westen Montbrun, ein ehrgeitziger Farbiger, neidisch auf die Gunst, in welche sich der Oberstlieutenant des Fourneaux bei dem Kommissär zu setzen gewußt hatte, und vielleicht mehr noch mißvergnügt, über die schwarzen Rekruten, welche der Kommissär werben ließ, hatte die Chefs eines, aus mehreren Farbigen, und den ersten freigelassenen Schwarzen der Kolonie bestehenden, Bataillons der Legion Egalité gewonnen; und griff mit diesen Streitkräften, in der Nacht vom 17 März 1794, das, größten Theils aus Schwarzen zusammengesetzte, Bataillon des 48ten Regiments an.

Es war diesem Bataillon gelungen, sich in guter Ordnung zurückzuziehen; aber des andern Tags erließ Montbrün, der sich noch immer unter den Waffen und

1794 von Schwarzen umgeben befand, welchen die nächtlichen Ereignisse Lust zum Plündern gemacht hatten, ein Schreiben an den Kommissär, worinnen er ihm erklärte, daß er für das Leben keines Weißen bürgen könne, wenn das Bataillon des 48 Regiments nicht eingeschifft würde. Der Kommissär fühlte seine Ohnmacht, und gab dem Verlangen nach; aber er sahe auch eben so gut ein, daß sein Ansehen verlohren war. Beim ersten Gerücht von diesen Ereignissen war Polverel nach Port-au-Prince geeilt, um seinen Einfluß auf den Kommandanten Montbrün, der seine Kreatur war, und auf den Präsidenten Pinchinat geltend zu machen; aber das Ansehen des Letztern hatte sich bedeutend vermindert, und Montbrün war zu weit gegangen, um auf halben Wege stehen zu bleiben.

Kurze Zeit darauf, gegen den 30 Mai, legte ein Englisches, aus vier Kriegsschiffen und einer beträchtlichen Anzahl leichterer Fahrzeuge bestehendes Geschwader an der Rhede von Port-au-Prince vor Anker. Die Seemacht stand unter dem Befehle des Commodore John Ford; die Landmacht, welche hauptsächlich aus Französischen Ausgewanderten von den Inseln, aus den Trümmern der Kolonialbataillons, die sich der Revolution nicht angeschlossen hatten, und endlich aus den, aus England gekommenen Legionen, die zu der Condeischen Armee nicht hatten übergehen können, zusammengesetzt war, befehligte der General Whyte.

Frische, von Arcahaie und Leogane gekommene Truppen, verstärkten von der Landseite die Belagerer, während die auf dem Geschwader befindlichen Streitmassen sich auf der Küste Lamentine ausschifften.

In der Nacht wurde das Schutzgatter des Forts Bizoten den Engländern durch Verrätherei überliefert; Verwirrung verbreitete sich unter den Soldaten der von Montbrün befehligten Besatzung, sie verließ diesen wichtigen

Posten und zog sich nach Port-aus-Prince zurück, welchen Platz sie ebenfalls nicht länger behaupten konnte. Die Kommissäre sahen bald selbst ein, daß aller Widerstand vergeblich seyn würde, ertheilten geheime Vollmachten zu einer Capitulation, und zogen sich, unter Bedekkung einer kleinen, von Beauvais befehligten, Abtheilung schwatzer Truppen nach Jacmel zurück; aber kaum waren sie hier angelangt, als der Schiffskapitän Chambon ans Land stieg, der beauftragt war, ihnen das von dem Nationalconvent gegen sie erlassene Anklagedekret bekannt zu machen.

1794

Es stand in ihrer Macht zu gehorchen, oder nicht; sie zogen das Erstere vor, und ließen sich als Gefangene am Bord der Hoffnung (L'espérance) bringen. Indessen war Port-au-Prince der Schauplatz neuer Abscheulichkeiten; die Legion Montalambret war hier den 5 Juni um 5 Uhr Abends eingerückt. Ein Offizier dieser Legion, Namens Berenger, wandte sich gegen das Fort St. Joseph, wohin sich die wenigen Weißen, welche auf dem an der Rhede zurückgebliebenen Kauffahrer keinen Platz mehr hatten finden können, geflüchtet hatten. Dieser grausame Ausgewanderte ließ sie Mann für Mann aus dem Fort gehen, und so wie sie heraustraten, jagte er ihnen eine Kugel durch den Kopf, und warf sie, mit den Worten, über die Brustwehr des Forts in den Graben: Republikaner, mach' den Sprung über den Trapejischen Felsen. Zwei und dreißig an der Zahl endeten auf diese Weiße ihr Leben, und Berenger würde keines einzigen verschont haben, ohne den Befehl des Englischen Generals, welcher endlich dieser entsetzlichen Metzelei ein Ende machte.

Schon vor Eroberung des Französischen Antheils von St. Domingo hatte ihn England mit Spanien vorläufig getheilt. Die zwischen diesen beiden Regierungen

1794 deßhalb abgeschlossene Uebereinkunft setzte fest, daß England den westlichen und südlichen Theil, mit Inbegriff des Mole St. Nicolas, und Spanien den nördlichen Theil der Kolonie unter seinen Schutz nehmen sollte. Dem zu Folge luden die Spanier, während die Engländer den westlichen und südlichen Theil besetzten, die Kreolen des nördlichen Theils, welche die Kolonie verlassen hatten, ein, auf ihre Pflanzungen zurückzukehren. Im Vertrauen auf die ihnen zugesicherten Versprechungen, verließen zwei hundert Kolonisten des Forts Dauphin die vereinigten Staaten, und kehrten nach ihrer Heimath zurück; aber kaum waren sie angelangt, als Jean François und seine Neger von Neuem ihr Lager unter den Mauern dieses Platzes aufschlugen. Man dachte nicht daran, ihnen den geringsten Widerstand zu leisten, in der festen Ueberzeugung, daß sie blos, um die Operation der Spanier zu unterstützen, in die Stadt einrücken würden, und in der That den darauf folgenden Tag, nach dem Gottesdienste, verbreitete sich diese, mit Spaniern untermischten, und von dem Priester, nach vollendetem Hochamte, eingesegneten Schwarzen, truppenweiß durch die Straßen, und machten alle Franzosen, als Feinde der Heiligen und der Könige (wie ihnen die zu dieser Metzelei sie anfeuernden Priester zuriefen,) schonungslos nieder. Das Blutbad war allgemein; nur vierzehn von den dem Tode geweihten Opfern entgingen ihrer Wuth, indem sie sich in Spanische Uniformen steckten, oder als Todte auf die Leichname ihrer Brüder hinwarfen.

Während seit fünf Jahren Mord und Brand die ganze Insel St. Domingo verheerten, hatte das einzige Quartier von Borgne von allen den schrecklichen Geißeln, von welchen die Kolonie heimgesucht worden war, nichts gelitten; der Anbau des Bodens war in ihm so blühend wie in den ruhigsten Friedenszeiten; aber bald lehrte der

Spanische Schutz die Einwohner die erfreulichen Folgen 1794 fremden Einflusses kennen; die Arbeiter in ihren Kolonialfabriken wurden aufgewiegelt, ihre Pflanzungen verwüstet, und sie selbst ermordet, oder zur Flucht gezwungen. Als aber endlich die Wuth der empörten Schwarzen, in der Frucht der Verbrechen, zu denen man sie verleitet hatte, keine Nahrung mehr fand, wandte sie sich selbst gegen diejenigen, die sie so gut unterrichtet hatten. Das Spanische Detachement, welches den Aufruhr angefacht hatte, kam nun auch an die Reihe, und wurde ein Opfer des Blutdurstes, den es den Schwarzen eingeflößt hatte.

Montbrün, der die Trümmern der in Westen befindlich gewesenen militärischen Macht nach Jacmel zurückgeführt hatte, war von Rigaud verhaftet und nach Frankreich gesendet worden. Beauvais, Martial, Besse und Petion, dessen Namen in unserer Erzählung mehr als ein Mal vorkommen wird, hatten sich an dieses Oberhaupt von ihrer Farbe angeschlossen, und verfolgten die Engländer mit ihrem gemeinschaftlichen Haß und ihren vereinten Talenten. Sie nahmen ihnen Leogaen und Tiburon wieder ab, und belagerten sie in der großen Bucht.

Der erste dieser Generale vornehmlich schien den Engländern furchtbar, und sie bedienten sich gegen ihn nicht blos der Gewalt der Waffen, sie ließen ihm Geld anbieten, und wollten seine Entfernung von der Armee mit drei Millionen erkaufen; aber dieser brave Mann schlug sie aus. Ungefähr um dieselbe Zeit wurden dem Generale de Laveaux ähnliche Anerbietungen doch von geringerm Belange gemacht; und es konnte nicht fehlen, daß der Stolz eines Weißen sich beleidigt fühlen mußte, bei dem Gedanken, seine Treue niedriger, als die eines Mulatten taxirt zu sehen. Der Abfall de Laveaux's wurde auf 50,000 Thlr. angeschlagen; er gehörte zum alten Adel, hatte in der Revolution viel verlohren, und noch mehr in der Mili-

1794 tärstelle die er bekleidete, für das Bedürfniß der Truppen aufgeopfert; daher waren die Aeußerungen seines Unwillens noch heftiger als die des Rigaud: „Ihre Stellung gegen mich als Feind" antwortete er dem Englischen Obersten, der ihm wider seinen Willen geschrieben, und jene Eröffnung gemacht hatte, „gibt ihnen nicht das Recht mich persönlich zu beleidigen, als Privatmann verlange ich Genugthuung wegen dieses mir zugefügten Schimpfs."

Whitelocke verweigerte sie ihm, und wiederholte dagegen mit eben so wenigem Erfolge, das ihm bereits gemachte Anerbieten. Laveaux war damals provisorischer Statthalter der Kolonie; da ihm die Kapstadt nicht hinlängliche Vertheidigungsmittel darzubieten schien, so verließ er sie, um der Schildkröteninsel gegenüber eine Stellung zu nehmen, und verschanzte sich auf demselben Punkte, wo die Franzosen und die Flibustiers, die Eroberer St. Domingo's, ihre erste Niederlassung gehabt hatten. Port-de-Paix, der Hauptort dieses kleinen Strich Landes, wurde auf allen Seiten befestigt, und hinter seinen Mauern trotzte Laveaux allen Anstrengungen der Engländer, welche in einer Entfernung von zwanzig Stunden im Besitz des Mole St. Nicolas wie von einer Anhöhe herab, alle Annäherungspunkte von Port-de-Paix beherrschten, während die Spanier, welche den ganzen nördlichen Theil in Besitz hatten, seine Stellung auf dieser Seite immer mehr beengten.

In diesem Zeitpunkte, und unter diesen Verhältnissen erhob sich, gleichsam plötzlich, ein für immer berühmter Schwarzer, nachdem er funfzig Jahre im Sklavenstande verlebt, und, als er dieses Alter erreicht hatte, kaum lesen konnte, zu den höchsten militärischen Würden, und überflügelte nicht nur alle Individuen seiner Nation, sondern selbst die stolzen Weißen, deren keiner sein hervorragendes Genie und seine tiefen Einsichten verkennen konnte.

Toussaint-Breda war der Name dieses berühmten 1794 Anführers, der späterhin sich Toussaint-Louverture nannte.

Der Statthalter Laveaux unterhielt einen heimlichen Briefwechsel mit diesem Manne, der von der Spanischen Regierung den Rang eines Obersten erhalten hatte. Der Französische General, welcher von dem ersten Augenblicke an den Werth desselben erkannte, ließ ihm den Titel eines Brigadegenerals anbieten, welchen Toussaint auch annahm. Dem zu Folge verließ er das Spanische Lager, nachdem er es noch an dem Tage seiner Entfernung durch seine verstellte Frömmigkeit und durch den trügerischen Schein seiner Ergebenheit erbaut und getäuscht hatte. Er hörte die Messe und empfing das Sakrament mit herzerhebender Andacht, und zog sich dann den 25 Juni von den Höhen von Marmelade mit einer Kolonne unter ihm stehender Schwarzen zurück, tödtete die ihm unter Wegs aufstoßenden Spanier, zerstreute die Posten, die sich nicht an ihn anschließen wollten, und erwartete jenseits Plaisance und Grosmorne, durch die er seinen Weg genommen hatte, die Befehle des Generals Laveaux. Sein Abfall hatte den Abfall mehrerer anderer Haufen, und die Uebergabe von Marmelade, Plaisance, Grosmorne, Ennerie, Dondon, Acul und Limbe zur Folge.

Man weiß nicht bestimmt, ob Toussaint in Afrika oder in der Kolonie gebohren wurde; es ist indessen wahrscheinlich, daß er 1745 in St. Domingo auf der Pflanzung Bréda, in der Nähe des Kaps, welche den Grafen Noé, einem der reichsten Landeigenthümer der nördlichen Provinz angehörte, das Licht der Welt erblickte. Mehrere Kolonisten haben aus einer Eitelkeit eigner Art einen besondern Werth darauf gelegt, diesen außerordentlichen Mann zu ihrem Sklaven gehabt zu haben; und wenn man allen diesen verschiedenen Behauptungen glauben wollte, so hätte Toussaint seine Herren sehr oft verändert

1794 haben müssen, indessen befand er sich noch 1791, beim Ausbruch des Negeraufruhrs, als schwarzer Sklav auf der Pflanzung, die man für seinen Geburtsort hält. Bayou de Libertas, Verwalter auf dieser Pflanzung, hatte Toussaint schon in seiner frühsten Jugend besonders liebgewonnen; die Aufführung des jungen Schwarzen hatte ihm sein Wohlwollen erworben; er war seit seinem fünf- und zwanzigsten Jahre verheirathet, und ward Vater einer zahlreichen Familie, die er zärtlich liebte.

Die ersten fünf und zwanzig Jahre seines Lebens bieten wenig Merkwürdiges dar. Durch die Vorsorge Bayou's hatte er lesen und schreiben gelernt, und einige Begriffe vom Rechnen erhalten. Diese, obgleich höchst unvollkommene, Bildung hatte ihn zum Range eines Postillon seines Herrn erhoben, eine Stelle, die ihn weit über die andern Sklaven erhob, die einen ungeheuern Respekt für den Postillon Toussaint hatten. Eine große Anzahl Sklaven von der Pflanzung Breda hatten an dem Sklavenaufstand von 1791 Theil genommen; alle drangen in Toussaint, sich an sie anzuschließen, und sie anzuführen. Er benutzte diesen Einfluß, um die Besitzungen seines früheren Herrn vor einer fast unvermeidlichen Verwüstung zu retten. Als alle Weißen, und was zu ihnen gehörte, einem sichern Untergang geweiht waren, verdankte Bayou es einzig den sorgfältigen Veranstaltungen Toussaint's, daß er sich mit seiner Familie und einer reichen Ladung flüchten, und die vereinigten Staaten erreichen konnte.

Nachdem Toussaint den Zoll der Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter abgetragen hatte, beschäftigte er sich einzig mit den Angelegenheiten seiner Kaste. Er vereinigte sich mit dem von Biassou kommandirten Korps, und wurde ihm als Lieutenant, mit dem lächerlichen Titel eines Arztes der königlichen Armee, beigegeben. Als die Spanier die empörten Schwarzen an sich gezogen hat-

ten, erhielt er von dieser Regierung den Rang eines Ober- 1794
sten. Biassou, dessen ausgezeichnete militärische Talente durch einen auffallend wilden Charakter verdunkelt wurden, war so eben gestorben, nachdem er vorher seine Ehrenstellen und seinen ganzen Einfluß verlohren hatte. Toussaint konnte wohl erwarten, seine Stelle zu erhalten; aber Jean François schien keine Lust zu haben, mit einem neuen Emporkömmling sein Ansehen fernerhin zu theilen. Unter diesen Verhältnissen erhielt Toussaint Louvertüre das Anerbieten des Generals Leveaux, und warf sich den Franzosen, aus Ehrzeitz sowohl, als aus alter Anhänglichkeit, in die Arme.

Der Einfluß Toussaints auf die Schwarzen war unbeschränkt; sobald Laveaux ihn benutzen konnte, ward es ihm leicht, die Banden des Jean François aufzulößen, und den ganzen nördlichen Theil wieder an sich zu ziehen, mit Ausnahme jedoch des Mole St. Nicolas, der in der Gewalt der Engländer blieb. In Westen verfolgte sie Toussaint bis an die Quellen des Artibonite, und zwang sie, sich nach St. Marc zu flüchten.

Er hatte sein Lager bei Verretes, an dem kleinen Fluß, und an der Esther aufgeschlagen. Hier wäre es ihm beinahe gelungen, durch eine, eines großen Charakters unwürdige List, den Englischen Befehlshaber Thomas Brisbanne gefangen zu nehmen; aber dieser argwohnte die Gefahr, und hatte bei der ihm vorgeschlagenen Unterredung seine Stelle klüglich durch einen Französischen Ausgewanderten, und einige der Englischen Partei zugethane Farbige ersetzen lassen. Ihre ersten Worte bestanden in dem Anerbieten eines hohen Preises, für den Abfall Toussaints von der Sache der Republik. Das war es, was der schwarze Häuptling erwartete, sogleich ließ er sie festnehmen, und sämmtlich, sieben und zwanzig an der

1795 Zahl niederstoßen, „als Strafe für den Versuch, einen Offizier der Republik bestechen zu wollen."

Nach dieser Execution begann Toussaint die Belagerung von St. Marc, aber sein Versuch scheiterte, so wie der Angriff des Generals Rigaud auf Port-au-Prince.

Inzwischen hatte, in Folge des am 22 Juli 1795 abgeschloßenen Badner Friedens, der König von Spanien den ehemaligen Spanischen Antheil von St. Domingo förmlich und ohne Vorbehalt an die Französische Republik abgetreten. Wir wollen die hierauf Bezug habenden Artikel dieses Friedens hier mittheilen.

IX. . . . . Es tritt der König von Spanien für sich und seine Nachfolger den ganzen Spanischen Antheil an der, zu den Antillen gehörigen, Insel St. Domingo, als völliges Eigenthum an die französische Republik ab.

„Einen Monat nach der Bekanntmachung der Ratification dieses gegenwärtigen Vertrags auf gedachter Insel, sollen sich die Spanischen Truppen bereit halten, alle innen habenden Plätze, Häfen und Niederlassungen zu räumen, um solche den Truppen der Französischen Republik, sobald diese sich zu deren Besitznahme melden werden, zu übergeben.

Die obenerwähnten Plätze, Häfen und Niederlassungen sollen der Französischen Republik, mit den, zur Zeit der Bekanntwerdung dieses Vertrags auf der Insel, darinnen befindlichen Kanonen, Kriegsvorräthen und Vertheidigungsmitteln, übergeben werden.

Die Einwohner des Spanischen Antheils von St. Domingo, welche aus ökonomischen oder andern Gründen vorziehen sollten, sich mit ihrem Vermögen nach den Besitzungen Seiner Katholischen Majestät zu verfügen, sollen, während des Zeitraums von einem Jahre nach Raficirung dieses Vertrags, hierzu befugt seyn.

Die gegenseitigen Generale und Kommandanten bei-

der Nationen, werden über die, zu Ausführung des ge- 1795 genwärtigen Vertrags zu treffenden, Maaßregeln sich vereinigen.

X. Es sollen den gegenseitigen Individuen beider Nationen, die, wegen des, zwischen der Französischen Republik und Seiner Katholischen Majestät Statt gefundenen, Kriegs, in Beschlag genommenen, zurückgehaltenen, oder eingezogenen Effekten, Einkünfte, oder Güter, sie seien von welcher Art sie wollen, wieder freigegeben werden, so wie auch, in Bezug auf alle Privatanforderungen jeder Gattung, welche die Einwohner der Besitzungen beider kontrahirender Mächte gegenseitig zu machen haben könnten, schnelle Rechtshülfe geleistet werden soll."

Bei der Nachricht von dieser Uebereinkunft glaubte England einen letzten Versuch wegen St. Domingo wagen zu müssen. Es ließ, unter den Kommando des Brigadegenerals Howe, aus seinen Häfen eine Eskadre gegen diese Insel auslaufen; aber zwischen dem Auslaufen der Flotte aus den Hafen von Cork, und ihrer Ankunft vor dem Kap St. Nicolas, vergingen mehr als sechs Monate. Diese Truppen schifften sich, 3000 Mann stark, im December gedachten Jahres aus, und blokirten zu Lande die, in den Händen der Franzosen gebliebene, Stadt Leogane, während die Flotte des Admirals Parker sie von der Seeseite her einschloß. Aber dieser doppelte Angriff blieb ohne Erfolg, und der Feind zog sich bald zurück.

Inzwischen klagte Rigaud den General de Laveaux heimlich an, die neuen Freigelassenen besonders zu begünstigen. Die Farbigen aus dem Norden, so wie die aus dem Süden der Insel bemerkten nicht ohne Eifersucht das Vertrauen und die Gunst, die man dem schwarzen Häuptling schenkte; und der Kommandant Villate, ein Farbiger, ließ den General Laveaux und den Oberkommissär, (ordonnateur en chef) Perroud selbst in der Kapstadt ver-

1796 haften und in den Kerker werfen. Glücklicher Weise eilte Toussaint, an der Spitze von zehntausend Schwarzen, zu ihrer Befreiung herbei, und der Kommandant Villate sahe sich mit seinen Anhängern genöthigt, sich in das Lager von La Martillere zu flüchten, wo er sich auf den Vertheidigungskrieg beschränkte, während Laveaux, welcher den ihm von Louvertüre erzeigten großen Dienst dankbar erkannte, ihn zu seinem Stellvertreter bei dem Gouvernement von St. Domingo ernannte, und ihn in seiner Proclamation für „den von Raynal vorherverkündigten Spartakus" erklärte, „dessen Bestimmung es sey, die seiner Kaste zugefügten Beleidigungen zu rächen," ihn den Rächer der constituirten Behörden nannte, und hinzufügte, daß fortan alles blos im Einverständnisse mit ihm und unter seiner Genehmigung verfügt werden würde." Dieses Anschließen Toussaint's an die Regierungsbehörde hatte einen höchst vortheilhaften Einfluß auf die Gemüther der Schwarzen, von diesem Augenblicke an kehrte der größte Theil von ihnen zum völligen Gehorsam zurück.

Jetzt landete Santhonax, in Begleitung von vier neuen Kollegen; denn dieser Agent, dem es leicht geworden war, sich in Frankreich wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen siegreich zu vertheidigen, hatte sich aufs Neue bei der Regierung in Gunst gesetzt. Polverel war in Frankreich gestorben, Roume kehrte mit ihm in die Kolonie zurück, die drei andern Kommissäre waren Giraud, der eine unbedeutende Rolle spielte, Leblanc, welcher mit Tod abging, ehe er sich mit seinem Kollegen gehörig verständigen konnte, und Raymond, ein Farbiger, der seit 1784 Agent dieser Klasse in Paris war. Diese Kommissäre fanden die Kolonie in einem beinahe blühend zu nennenden, oder wenigstens große Hoffnungen zu einem glänzenden Flor gebenden Zustande; aber, statt die Stimmung, in welcher Santhonax die Gemüther fand, und

das besondere Wohlwollen, mit welchem er empfangen 1796 wurde, zu benutzen, um alle Parteien zu vereinigen, zog er es vor, die Leidenschaften von Neuem aufzuregen. Er fing damit an, sich zweier seiner Kollegen, Giraud's und Leblanc's zu entledigen. Die beiden andern standen ihm nicht im Wege; dem ehemaligen Civilkommissär Roume war die Stelle eines Residenten bei der Audienza von Santo-Domingo, bis zur gänzlichen Räumung des, durch den Baseler Frieden an Frankreich abgetretenen, Spanischen Antheils der Insel übertragen worden, und Raymond schien ihm ein schwacher, leicht nach seinem Willen zu lenkender Mann zu seyn.

Er hatte den Plan, die Farbigen durch die Gesetze zu beherrschen; seine erste öffentliche Handlung war daher eine Bekanntmachung, wodurch der Kommandant Villate außer dem Gesetze erklärt wurde; er ernannte zugleich Toussaint-Louverture, wegen seines, während der letzten Unruhen ausgezeichneten Betragens, zum Divisionsgeneral.

Diese Maßregeln erbitterten im höchsten Grade alle Farbigen, und besonders den gegen die Schwarzen stets eingenommenen General Rigaud, welcher die Erhebung Toussaint's-Louverture zu einem so hohen militärischen Range mit neidischen Augen ansah. Beinahe der ganze Süden stand unter der Bothmäßigkeit dieses Letztern, er, so wie seine Anhänger, widersetzten sich der zu gleicher Zeit von Santhonax verfügten Verhaftung Pinchinats. Nun glaubten die Abgeordneten der Kommission, daß ein offener, an diesen Mulattenhäuptling gerichteter, Aufruf ihn aus Ehrgefühl in ihr Interesse ziehen würde. Während er gegen sie noch immer gleichsam vertheidigungsweise zu Werke ging, verlangten sie seine Unterstützung bei einem Angriffe gegen die große Bucht; (grande anse) überdies glaubten sie in dieser Unternehmung ein zweckmäßiges Ableitungsmittel des, durch den gegen Pinchi-

1796 nat erlassenen Verhaftsbefehl erregten, Mißvergnügens zu finden; aber Rigaud, welcher keinen Theil an einer Expedition nehmen wollte, deren günstiger Erfolg nur zum Vortheil derer gereichen konnte, die er als die Feinde seiner Kaste betrachtete, zog sich nach Tiburon zurück, und als er kurze Zeit darauf von Neuem aufgefordert wurde, einen Aufstand der Schwarzen, die sich in Cayes empört hatten, zu dämpfen, that er den entscheidenden Schritt, und warf sich in das von den Insurgenten besetzte Fort Islet, deren Kühnheit dadurch beträchtlich wuchs. Vielleicht hätte er mit Frankreich gebrochen, um sich aus der gefährlichen Lage zu ziehen, in welcher er sich befand, aber jetzt wurden der Kommissär Santhonax und der General de Laveaux von der Kolonie zu Abgeordneten bei dem gesetzgebenden Körper ernannt. Er vermuthete nun, daß nach ihrer Abreise der Kommissare Raymond, ein Mulatte, allein in St. Domingo bleiben würde, und da er die Hoffnung hegte, es werde ihm gelingen, diesen in sein Interesse zu ziehen, und die Entfernung der Regierungsagenten werde ihn in Süden allein lassen, so unterwarf er sich zwar diesen ganzen Theil der Insel, erstattete jedoch, um sich nicht den Schein zu geben, als ob er die höchste Gewalt an sich reißen wolle, der Kommission regelmäßig Bericht von allen seinen Handlungen. Indessen vertraute er die Leitung der Geschäfte beinahe lediglich den Farbigen an, und ließ die Schwarzen in den Pflanzungen arbeiten.

Während er auf diese Art mit bewaffneter Hand sein Ansehen zu befestigen suchte, versäumte seiner Seits das Oberhaupt der Schwarzen eben so wenig seinen Einfluß zu vergrößern. Als dieser Negergeneral von der Regierung von St. Domingo zu gemeinschaftlicher Mitwirkung aufgefordert worden war, rief er aus: **Nach dem lieben Gott kommt Laveaux**; als er aber einmal

zu dem Rang eines Divisionsgenerals sich erhoben hatte, 1796
und sich der von seinem Freunde und Wohlthäter beklei-
deten Stelle so nahe sah, arbeitete er dahin, ihn in der-
selben zu ersetzen. Er war es, der sowohl bei der
Kommission als bei den Einwohnern, ihn als denjenigen
bezeichnete, der dem gesetzgebenden Körper als Abgeord-
neter am angenehmsten seyn würde, und auf diese Art
entledigte er sich eines Mannes, den er vielleicht liebte,
zu dessen möglichst weiter Entfernung ihm jedoch seine Ehr-
sucht trieb.

Santhonax, welcher den General Rochambeau nach
Frankreich zurückgeschickt hatte, und die Anklagen dieses
Stabsofficiers und seiner deportirten Kollegen befürchtete,
hatte sich um die Ernennung zum Abgeordneten bei den
gesetzgebenden Körper besonders deshalben beworben, da-
mit dieser Beweis der Volksgunst ihm zur Entschuldigung
einiger seiner, während der Zeit seiner Verwaltung be-
gangenen, zweideutigen Handlungen dienen möge.

Es war für die Kommissäre von Wichtigkeit, durch
eine auffallende Expedition die Ereignisse des Südens in
Vergessenheit zu bringen; sie nahmen sich daher vor, die
Engländer auf allen Seiten, wo sie noch festen Fuß ge-
faßt hatten, anzugreifen; während also von der einen
Seite der General Rigaud sie auf der Landzunge, die sie
in Süden besetzt hielten, bekämpfte, brach auf der an-
dern Toussaint Louverture, bei den Quellen des Artibonite,
über Mirebalais herein, verjagte sie aus Grands Bois,
und stellte den Waffenruhm der Republik in Westen wie-
der her. Dies Oberhaupt hatte so viel Einfluß auf die
Schwarzen, daß er sie nach seinem Willen organisirte,
und von der Englischen Armee täglich einige, bei ihr im
Solde stehende, Haufen abtrünnig machte. Die Kom-
missäre, welche den Feind jede Unterstützung von Negern

1796 entziehen wollten, ernannten nun Louvertüre zum Obergeneral der Armee von St. Domingo.

Während die Engländer in Westen und in Süden den Französischen Waffen kaum mehr Widerstand zu leisten vermochten, drängte sie der General Desfourneaux lebhaft in Norden. Vier Angriffskolonnen umringten die Anhöhen von Valliere, wo der Feind, mit Hülfe einiger Detaschements, seine sogenannte „Vendee von St. Domingo" unterhielt. Heinrich Christoph, damals Brigadechef, und späterhin König von Hayti, trug vorzüglich zu dem günstigen Erfolg dieser Unternehmung bei.

Damals machte der Brigadechef des Ingenieurkorps Vincent den ersten Versuch mit dem scharfsinnigen Verpachtungssistem, welches die Kultur des Bodens in St. Domingo aufrecht erhalten hat, man konnte anfangs zu niedrigen Preisen mit den Verwaltungsbehörden Pachtkontracte abschließen, und es hatte das Ansehen, daß St. Domingo durch diese Maßregel in Kurzen seinen frühern Glanz wieder erhalten würde; die Kapstadt und die nördlichen Pflanzungen erhoben sich, wie durch einen plötzlichen Zauber, zu ihrem alten Wohlstand. Toussaint-Louvertüre trug durch seine, auf die Neger so großen Einfluß äußernden Privatansichten, sehr viel dazu bei, sie wieder zum Ackerbau zurückzuführen: „Ich habe" sagte er, „keine Lust für einen Küstenneger zu gelten, und ich werde so gut wie andere von dem Reichthume des Bodens Vortheil zu ziehen wissen; die Freiheit der Schwarzen kann nur durch den Flor des Ackerbaues Festigkeit erhalten." Diese Worte, welche sich bald unter die Häupter der Schwarzen verbreiteten, waren nicht ohne Frucht geblieben; sie flößten allen das Verlangen ein, zu erwerben und zu erhalten.

Der Kommissär Santhonax, welchen die Lage der Kolonie verhindert hatte, sich nach Frankreich auf seinen Po-

sten zu dem gesetzgebenden Körper zu begeben, bemerkte 1797 ein wenig zu spät, daß der Einfluß dieses Oberhaupts der Schwarzen, dessen Erhebung sein Werk war, unvermerkt den seinigen verdrängt hatte. Es konnte ihm sogar nicht lange verborgen bleiben, daß Toussaint thätig an dem Sturze des Ansehns seines Wohlthäters arbeite. Er versuchte es nun seiner Seits, seinen Emporgehobenen wieder zu stürzen, allein es war zu spät. Er erfuhr bald, daß der Negergeneral sich mit Raymond verabredet hatte, ihn zu befehlen, die Kolonie zu verlassen; und er konnte nicht mehr daran zweifeln, als am 3 Fructidor im Jahre 5 (den 20 August 1797) Toussaint-Louvertüre an der Spitze eines zahlreichen Generalstabs, sich bei ihm anmeldete. Bei seinem Eintritte verbeugte sich der Schwarze bis zur Erde; aber diese scheinbare Demuth, diese verstellte Ehrerbietung konnten Santhonax's Scharfsinn nicht täuschen; er sahe sich verlassen, und mußte sich noch glücklich schätzen, daß das Oberhaupt der Insel ihm wenigstens eines äußerlichen Respekts und Gehorsams würdigte. Toussaint war der Ueberbringer eines Schreibens, das er den Kommissär einhändigte, aber da ihm diese erste Zuschrift nicht ehrerbietig genug abgefaßt schien, so entwarf er noch an demselben Tage, aus Achtung für den Befreier der Schwarzen, eine zweite, in welcher er nicht mehr im Namen des allgemeinen Willens, sondern in seinem eignen sprach. Hier folgt sein Inhalt:

Toussaint-Louverküre. Obergeneral der Armee von St. Domingo, an den Bürger Santhonax, Volksrepräsentanten und von den Verwaltungsbehörden der Insel unter dem Winde ernannten Kommissär.

Bürger-Kommissär,

die Wahl des Volks von St. Domingo fiel auf Sie, um es bei dem gesetzgebenden Körper zu vertreten; durch

1797 Gegenwärtiges haben wir dem allgemeinen Willen unsere besondere Zustimmung beifügen wollen. Sollten die Feinde der Freiheit darauf noch immer beharren, Sie zu verfolgen, so sagen Sie ihnen, daß wir uns verschworen haben, ihre Anstrengungen zu vereiteln, und daß unsere Hülfsquellen in unserm Muthe, in unserer Ausdauer, in unserer Liebe zur Arbeit und zur Ordnung bestehen. Wir werden auf ihre Schmähungen durch unsere Tugenden und unsere Anhänglichkeit an die Republik antworten, und, durch das, was Sie bereits gesehen haben, ist Ihnen gewiß die Ueberzeugung geworden, daß es uns eben so leicht war, unsere Sache zu vertheidigen, als unsern Feind zu Boden zu schmettern. Gruß und Achtung.

(Unterzeichnet) Toussaint-Louvertüre.

Der schwarze General Leveillé, und verschiedene weiße Officiere, welche die Zurücksendung des Kommissäres Santhonax nicht gebilligt hatten, waren mit ihm nach Frankreich zurückgegangen, und verfehlten nicht, die Behörden alles Ernstes auf den Ehrgeitz eines Mannes aufmerksam zu machen, der sich, aller rechtmäßigen Gewalt zum Trotze, an die Spitze der Kolonialverwaltung gestellt hatte. Toussaint dagegen, welcher die Beschwerden und Anklagen des Kommissärs Santhonax vorausgesehen hatte, sandte zwei seiner Kinder, zur Vollendung ihrer Erziehung, mit einem an die Directoren gerichteten Schreiben nach Frankreich, worinnen er sagte: „Man werde ihm von Seiten des „Directoriums ohnstreitig für sein Vertrauen Dank wis„sen, welches so groß sei, daß er ihm seine Kinder, in „einem Zeitpunkte überliefere, wo die gegen ihn erhobe„nen Klagen die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zwei„felhaft machen könnten." Zu gleicher Zeit suchte der Brigadegeneral Vincent, sein heimlicher Abgeordneter, die

Oberhäupter des Staats glauben zu machen, daß sich 1797
die Kolonie, unter der unsichern und unruhigen Verwaltung des Kommissärs Santhonax, und ohne die von dem schwarzen General getroffenen Maßregeln, unmöglich wieder emporheben könne. Die Directoren, vielleicht von den schönen Aussichten, die ihnen Toussaint vorspiegelte, verblendet, oder vielmehr, von der Zuverlässigkeit, mit welcher er auftrat, hingerissen, ließen sich von ihm überreden; sein Selbstvertrauen flößte auch ihnen Vertrauen ein. Aber eben dieses in ihm gesetzte Vertrauen machte ihnen diesen Mann zugleich furchtbar. Sie sahen wohl ein, daß das Geschäft eines nach St. Domingo zu sendenden Agenten von sehr zarter Natur seyn werde, und daß die Wahl desselben eine sehr genaue Prüfung erheische. Endlich wurde der General Hedouville beauftragt, nach St. Domingo zu gehen, um diesen Häuptling zu beobachten, und den Ehrgeitz eines Mannes in Schranken zu halten, der ihnen kühn genug schien, um es vielleicht eines Tags zu wagen, sich für unabhängig zu erklären, und mächtig genug, um seinen Plan auszuführen.

Toussaint seiner Seits, der den ganzen Umfang seiner widerrechtlich an sich gerissenen Gewalt wohl zu beurtheilen wußte, sah ein daß es des ganzen Glanzes, und des mächtigen Zaubers eines großen militärischen Ruhms bedürfe, um jene Gewalt zu rechtfertigen; er beschäftigte sich daher ernstlich mit der gänzlichen Vertreibung der Engländer von dem Grund und Boden der Kolonie. Ansteckende Krankheiten hatten einen Theil ihrer Truppen aufgerieben, aber sie hatten jetzt ihren Streitkräften eine andere Richtung gegeben; sie versuchten mit Golde zu kämpfen. Bei dem General Rigaud war ihr Versuch gescheitert, nun wollten sie Toussaint-Louverture bestechen. Parlementairs, die unter leerem Vorwand abgeschickt wurden, überbrachten diesem Generale solche schmeichel-

1798 Vorschläge, daß sie, wie man versichert, seine Eitelkeit auf einige Augenblicke in Versuchung führten, es wurden sogar ins Geheim ernstliche Unterhandlungen angeknüpft, und, statt daß der Krieg mit derjenigen Erbitterung geführt worden wäre, wie man sie von den neuerdings bewaffneten Schwarzen, und einem Feinde, der den letzten verzweifelten Versuch wagte, erwarten mußte, war er in eine Art militärische Parade ohne wichtige Erfolge ausgeartet.

So standen die Sachen bei der Ankunft des Generals Hedouville; dieser Agent des Directoriums, der blos eine Ehrengarde bei sich hatte, befand sich nicht in der Lage, sich einem Manne entgegenzusetzen, der mit einer solchen Gewalt bekleidet war, und einen unglaublichen Einfluß auf alle seine Umgebungen hatte. Hedouville hatte während der bürgerlichen Unruhen, welche Frankreich zerrütteten, Beweise von Geschicklichkeit, und selbst von Talent gegeben; er beging den Fehler bei Santo-Domingo zu landen, dies hieß, ein zweckloses Mißtrauen an den Tag legen. Man war geneigt ihn freundlich zu empfangen, aber bei seiner Ankunft verdarb er alles.

Er fing damit an, die Eigenliebe des Kommissärs Raymond zu beleidigen, indem er ihn bemerklich machte, wie wenig Ursache Santhonax gehabt habe, mit ihm unzufrieden zu sein. Toussaint war über die seinem Freunde wiederfahrne Aufnahme empfindlich. Die unzeitigen Spötteleien der Officiere von Hedouville's Generalstabe erhöhten vollens den Unwillen des Negergenerals. Er zögerte, sich nach dem Kap zu verfügen, wo der Agent des Directoriums ihn erwartete, doch begab er sich endlich zugleich mit dem General Rigaud dahin, welcher besser als er empfangen wurde. Das Mißvergnügen Toussaints wurde hierdurch verdoppelt. Um seine geleisteten Dienste geltend zu machen, beklagte er sich bei jeder Gelegenheit

über die lästige Würde seiner Generalstelle. Ein Franzö- 1798
sischer Officier von hohem Range nahm einst bei einer solchen Veranlassung, sei's nun, aus guter Meinung, oder boshafter Weise, Gelegenheit, ihn vorzuschlagen, daß er ihm mit nach Frankreich nehmen wolle; aber Toussaint zeigte auf ein, in den Garten, wo sie sich gerade befanden, stehendes Zwergbäumchen, und sagte: „Dies ist allerdings mein Vorsatz, den ich ausführen werde, sobald „dieser Strauch das Holz zu dem Schiffe liefern wird, „das mich nach Frankreich bringen soll.“

Louvertüre blieb nicht lange auf dem Kap, er verließ Hedouville und ging wieder zur Armee. Der französische General war Anfangs über die Abreise dieses Negeroberhaupts froh, in dessen Nachbarschaft er sich unbehaglich fühlte, aber nur zu bald überzeugte er sich, daß dieser Nebenbuhler, er mochte nun abwesend oder gegenwärtig seyn, ihm immer gefährlich wäre; überdies konnte er nicht mit Zuverlässigkeit auf seine Treue gegen Frankreich rechnen. Port-au-Prince hatte sich vor Kurzem ergeben; die Besatzung hatte so ehrenvolle Bedingungen erhalten, daß es dem Französischen Agenten wohl zu verzeihen war, wenn die, der Redlichkeit des Negerhäuptlings so nachtheiligen, Gerüchte, welche dieser Umstand noch wahrscheinlicher machte, bei ihm Eingang fanden. Hedouville erklärte nun, daß ins Künftige die Unterhandlungen über die Räumung der übrigen Plätze der Kolonie ihm allein zustehen sollten, und dem zu Folge schloß er auch bald darauf die Kapitulation von Mole St. Nicilas ab, welcher Platz ihm von den Engländern unter dem Befehl des berühmten Lords Maitland, kurz vor der Ankunft einer bedeutenden, aus England und den Englischen Inseln dahin gesandten, Unterstützung, übergeben wurde.

Als Toussaint-Louvertüre von dieser, ohne seine Mitwirkung abgeschlossenen, Kapitulation Nachricht erhielt,

1798 beschwerte er sich nicht nur in den heftigsten Ausdrücken über diese Zurücksetzung, sondern er brachte es sogar bei dem Lord Maitland dahin, daß dieser den ersten bereits öffentlich bekannt gemachten Kapitulationsentwurf zerriß, und erklärte, bloß mit den Militärbehörden unterhandeln zu wollen, die er allein für ermächtigt anerkenne, mit ihm abzuschließen.

Dem zu Folge begab sich Toussaint-Louverture nach Mole St. Nicolas, wo die Englischen Truppen ihn mit den größten militärischen Ehrenbezeugungen empfingen; die Geistlichkeit ging ihm entgegen, und nahm ihn unter den Baldachin auf, unter welchem sich das ihm ebenfalls entgegengetragene heilige Sakrament befand. Maitland gab ihm unter einem prachtvollen, auf dem Paradeplatz aufgeschlagenen, Zelte ein köstliches Gastmohl, und nach der Mahlzeit machte er dem Negergeneral, im Namen des Königs von England, mit allem bei dem Gastmahle gebrauchten Silberzeuge ein Geschenk. Nicht genug; man ersuchte Louverture die Englischen Truppen die Revue passiren zu lassen, die sämmtlich vor ihm defilirten. Während dieser Feierlichkeit übergab ihm der Englische General öffentlich, und ebenfalls im Namen seines Königs, zwei metallene Feldschlangen und den Regierungspallast, welchen die Engländer, während sie den Platz in Besitz hielten, hatten erbauen und reich möbliren lassen.

Alle diese dem Negergeneral von Seiten der Engländer erzeigte Ehre verbreitete hinlängliches Licht über ihre geheimen Absichten, welche Niemanden, selbst demjenigen nicht entgehen konnten, dem sie galten. Es lag am Tage, daß man Toussaint-Louverture dahin bringen wollte, der Französischen Regierung den Gehorsam aufzukündigen; der General Maitland ging so weit, ihn zum König von Hayti ernennen zu wollen, wenn er sich anheischig mache, bei seiner Thronbesteigung einen ausschließ-

lichen Handlungstractat zu Gunsten Grosbrittaniens zu 1798 unterzeichnen, und zu Unterstützung seines Anerbietens gab ihm der Engländer die Versicherung, daß eine starke Englische Eskadre in den Häfen und an den Küsten des neuen Königreichs, zum Schutze desselben immer anwesend seyn würde.

Toussaint war ehrgeizig, aber zugleich ein tiefblikkender Politiker, vielleicht hielt ihn auch ein Gefühl von Rechtlichkeit zurück; kurz er schlug die glänzenden Anerbietungen der Englischen Regierung aus, entweder weil er sich schämte, Frankreich und die Sache der Republik, deren edle Uneigennützigkeit die Freiheit seiner Kaste ausgesprochen hatte, gegen Feinde zu verrathen, welche die eigennützigen Absichten die sie leiteten, nicht einmal verheimlichten, oder weil er von den neuerlichen Niederlagen der Engländer in Aegypten, welches Land sie gegen den General Bonaparte nicht zu behaupten im Stande gewesen waren, und hauptsächlich von der Eilfertigkeit, mit der sie sich anschickten, die Kolonie zu verlassen, Kunde erhalten hatte, und daher auf ihre Unterstützung wenig rechnen konnte.

Nach dieser fruchtlosen Zusammenkunft schickte sich Maitland an, dem Negergeneral seinen Gegenbesuch abzustatten. Im Vertrauen auf den Charakter dieses Generals, verfügte er sich, bloß von zwei Officieren begleitet, nach dem Französischen Lager. Dieß war indessen in einer ziemlichen Entfernung von der Stadt, und die ganze Umgegend, durch die sie ihr Weg führte, von Negern, den geschwornen Feinden der Engländer, besetzt. Der Kommissär Roume, ein Irländer, der vielleicht mehr als solcher, als wegen seiner politischen Verhältnisse die Engländer haßte, fand die Gelegenheit zu günstig, um sie entschlüpfen zu lassen; er schrieb an den General Toussaint, um ihm den Rath zu geben, Maitland als Gefangenen

1798 zurück zu behalten. Dieser hatte kaum die Hälfte des Wegs zurückgelegt, als er von einer ihm ergebenen Person eine dringende Aufforderung wieder umzukehren, und zugleich die Nachricht von dem Inhalte des an Louvertüre geschriebenen Briefs des Kommissärs, erhielt. Der Engländer war einige Augenblicke unschlüssig; aber ein edles Vertrauen, und vielleicht der lebhafte Wunsch, den Negergeneral, den er noch immer für England zu gewinnen hoffte, noch einmal zu sehen, siegten über die Warnungen der Klugheit; er setzte seinen Weg fort, und traf kurze Zeit nach Roume's Brief im Französischen Lager ein. Louvertüre hielt diesen Brief noch in der Hand, als Lord Maitland in sein Zelt eingeführt wurde; er übergab ihm dem feindlichen General; und als dieser, nicht ohne Besorgniß wegen des endlichen Entschlusses des schwarzen Generals ihn gelesen hatte, theilte er ihm nun auch seine Antwort an den Kommissär mit; er verwarf darinnen den Rath desselben, als eine des Charakters des Mannes, an welchen er gerichtet war, sowohl, als der Sendung desjenigen, der ihn gegeben hatte, unwürdige Niederträchtigkeit.

Maitland und die Seinigen verließen Mole St. Nicolas mit dem Schimpfe und ohne die Frucht des verkehrten Schrittes, der sie veranlaßt hatte, ihren frühern Vertrag zu brechen, um einen neuen einzugehen.

Unterdessen machte Toussaint-Louvertüre, dessen Ansehen durch die neuen Ereignisse noch höher gestiegen war, eigenmächtig eine allgemeine Amnestie öffentlich bekannt; und während in Frankreich, vermöge der theophilanthropischen Träumereien des Lareveillere-Lepeaux die Tempel verschlossen waren, und der katholische Gottesdienst untersagt wurde, versammelte das militärische Oberhaupt von St. Domingo das Volk in den Kirchen, ließ das Te Deum singen, und bestieg, nach dessen Schluße, die

Kanzel, machte die Fortschritte der über ihre Feinde in 1798
Europa und St. Domingo siegenden Republik bekannt, und
kündigte in seinem eignen Namen allen denjenigen Pardon an, welche die Engländer unterstützt hatten, indessen
Hedouville seiner Seits dieselben Menschen in die Acht erklärte; Toussaint fügte hinzu, daß es nur ein Mittel gäbe, ihre Vergehungen wieder gut zu machen, wenn sie
nämlich nach ihren Pflanzungen zurückkehrten, um dort
in Frieden den Anbau des Bodens zu besorgen.

Nun ließen die Schwarzen an diejenigen Eigenthümer, welche sich nicht an einen bestimmten Tage einstellten, die sonderbarsten Aufforderungen zur Rückkehr in ihre
Besitzungen ergehen. Die unter diesen Menschen herrschende Disciplin, sagt Pamphile de la Croix, war bewundernswürdig, und dies war nicht der geringste von Toussaint's Triumphen. Die Mäßigung, die er in allen seinen Handlungen an den Tag legte, unterwarf ihm die
stolzesten Kreolen; Männer, die ihn am Abend für einen
Räuber erklärten, bezeugten ihm den andern Morgen ihre
Hochachtung, denn sie hofften durch sein Ansehen sich
des Gehorsams der Schwarzen aufs Neue zu versichern,
die nur ihm allein gehorchten.

Der General Hedouville, dessen Ansehen gänzlich gesunken war, beklagte sich darüber schriftlich bei Toussaint-Louverture; — dieser antwortete durch Proclamationen
an die Truppen, die das Gepräge hoher religiöser Salbung, und einer großen politischen Toloranz trugen.
Hedouvilles Standpunkt wurde hierdurch ganz verrückt,
denn bei einem abergläubischen Volkshaufen, von dessen
Willkühr der Gang der Ereignisse abhing, würde es gefährlich gewesen seyn, die von Toussaint zur Schau getragenen frömmelnden Ergüsse zu mißbilligen, und noch
gefährlicher, ein Wort über die von ihm proclamirten Amnestien zu verliehren.

1798 Alle diese Maßregeln verdoppelten das Ansehen des Negergenerals, bei den Ausgewanderten aller Stände, und bei den Kreolen, die sich auf die Seite der Engländer geschlagen hatten, und die der Bevollmächtigte des Directoriums ohne Barmherzigkeit in die Acht erklären wollte, und auf der andern Seite war der Einfluß Toussaints auf die Seinigen so groß; daß sie alles, was er zum Vortheil der Weißen, selbst wenn es den Schwarzen zum Nachtheile gereichte, verfügte, für recht und billig hielten. So schienen lang getrennte Parteien sich einander zu nähern, und nur der französische General mußte sehen, wie alles sich von ihm entfernte. Endlich entschloß er sich, Toussaint-Louverture und den General Rigaud, unter einem scheinbaren Vorwande, nach dem Kap zu berufen, aber der schwarze General gab dieser Einladung kein Gehör, und um die Folgen seiner Verweigerung für sich unschädlich zu machen, ließ er durch seine geheimen Emissärs die ihm am meisten ergebenen Quartiere aufwiegeln, um den General Hedouville zu zwingen, sich nach Frankreich einzuschiffen.

Inzwischen war Rigaud durch Port-au-Prince gegangen, um sich nach dem Kap zu begeben. Herr de la Croix schildert, den zuverlässigsten Berichten zu Folge, die verschiedenen Empfindungen, welche Toussaints Inneres durchkreutzten, als man ihm die Vereinigung Rigauds mit dem Bevollmächtigten des Directoriums befürchten ließ: „Laßt nur" sagte er „laßt „nur immer Herrn Rigaud sich von dem Directorio Gesetze „vorschreiben; beruhigt, entfernt euch . . . ." — Einige wenige Personen blieben bei ihm zurück, und er fuhr, mit einer dumpfen und holen Stimme fort: „. . . Ich „könnte ihn wohl verhaften lassen; aber Gott soll mich „behüten, ich bedarf des Herrn Rigauds . . . er ist heftig, „ich kann ihn im Kriege gebrauchen, und dieser Krieg ist „durchaus nothwendig für mich. Die Kaste der Mulat-

„ten ist der meinigen überlegen; wenn ich ihr den Herrn 1798
„Rigaud entzöge, „so würde sie vielleicht einen noch bes-
„sern Anführer finden . . . Ich kenne Herrn Rigaud, er
„läßt seinem Pferde im Galopp den Zügel schießen, er
„zeigt seinen Arm, wenn er schlägt . . . Ich gallopiere
„auch, aber ich kann auf der Stelle halt machen, und
„wenn ich schlage, so fühlt man mich, aber man sieht
„mich nicht. Herr Rigaud kann keine Insurrection ohne
„Blut und Metzeleien zu Stande bringen; ich verstehe
„mich auch darauf das Volk in Bewegung zu setzen.
„Herr Rigaud seufzt, wenn er das Volk, das er aufge-
„wiegelt hat, in Wuth sieht. Ich dulde die Wuth nicht;
„wenn ich erscheine, muß sich alles beruhigen."

Durch Toussaint's und seines Neffen und Emissärs des Obersten Moyse Umtriebe, hatte sich inzwischen die Besatzung des Forts Dauphin empört. Toussaint erschien persönlich in dem Mittelpunkte der Insurrection, hielt eine Anrede an die Truppen, und führte sie nach dem Kap. Er kam in der Nacht vor dem Forte Belair an; die Lärmkanone wurde gelößt; auf der andern Seite schlug man in der Stadt den Generalmarsch, und die Truppen eilten auf ihre Posten. Man war schlagfertig, aber der General Hedouville, um Menschenblut zu schonen, schiffte sich nebst 15 bis 1800 Personen von allen Farben ein, und nahm alle vor der Rhede liegende Schiffe mit sich. Von dem Schiffe aus, das er bestiegen hatte, erließ er eine Proclamation, worinnen er die Einwohner von St. Domingo von den Plänen des Toussaint-Louvertüre unterrichtete, und diesen Häuptling beschuldigte, mit dem Kabinet von St. James und den Föderalisten einen schon längst entworfenen Plan zur Ausführung bringen zu wollen.

Hedouville war noch nicht unter Segel gegangen, als Toussaint-Louvertüre von dem Kap Besitz nahm; seine

1798 erste Sorge war, dem Directorio der Republik einen Bericht zu seiner Rechtfertigung zu erstatten, von welchem merkwürdigen Aktenstücke wir einige Stellen anführen wollen.

Toussaint-Louvertüre, Obergeneral der Armee von St. Domingo, an das Directorium der Republik.

Bürger Directoren, als ich mich entschloß, mittelst meiner letzten Depeschen, meine Entlassung zu verlangen; Sie durch das Organ des Ministers der Marine und der Kolonie darum zu bitten, so geschahe dies deshalb, weil ich, nach Zusammenstellung, aller mit den, durch die Verfassung angenommenen, durch ihre Weisheit aufrecht erhaltenen, und durch ihre kräftigen Maßregeln vertheidigten Grundsätze in Widerspruch stehenden Züge in der Handlungsweise des Agenten Hedouville, während des kurzen Zeitraums seiner Verwaltung dieser Kolonie, das unglückliche Ereigniß voraus sah, welches die öffentliche Ruhe, die von mir mit so großer Mühe hergestellt worden war, auf kurze Zeit gestört hat, weil ich die Folgen seines mir bezeugten, und bei verschiedenen Anlässen öffentlich an den Tag gelegten, Widerwillens gegen mich berechnet hatte, und befürchtete, daß meine bei ihm beschlossene Absetzung der endliche Lohn meiner vieljährigen Dienste, meiner Treue und Ergebenheit seyn würde.

Die Ereignisse in Fort-Dauphin haben meine Befürchtungen wegen des im Sinn habenden Umsturzes der bestehenden Verfassung bestätigt, und die von dem Agenten, in dem Augenblicke seiner Abreise gegen mich geschleuderte, öffentliche Bekanntmachung hat meine Besorgnisse über den mir von ihm vorbehaltenen Lohn gerechtfertigt.

„Die ehrenrührigste Beleidigung, die man nur immer einen rechtlichen Mann zufügen kann, hat allen mir von ihm wiederfahrnen Unannehmlichkeiten die Krone aufgesetzt. Durch diesen Zug von Treulosigkeit hat er eine zahlreiche Menge Franzosen veranlaßt, diese Küste zu fliehen, die sich Glück wünschten, hier endlich Ruhe und Zufriedenheit gefunden zu haben, und die, ihrem Vaterlande getreu, viel eher ihre eigene Wohlfahrt aufopfern zu müssen geglaubt haben, als Theilnehmer an dem Verbrechen der Empörung gegen die bestehenden Verhältnisse zu werden, dessen man mich in ihren Augen schuldig machen wollte, er hat sie mit sich genommen, besonders die ersten Behörden, um ihm, (wie er bei seiner Abreise erklärt hat) zum unumstößlichen Beweis meiner Treulosigkeit und Falschheit zu dienen. 1798

Ohne Zweifel wird das erste Gefühl des von mir verehrten Direktoriums, wenn es alle diese einstimmig gegen mich vorgebrachten Anklagen hört, es veranlassen, über mein Haupt die Rache herabzurufen, das von mir so geliebte Französische Volk wird mir fluchen; die Feinde der Schwarzen, die ich verachte, werden über Sklaverei schreien; aber, wenn man erfahren wird, daß, während man mich anklagte, Spaltungen in Frankreich, das mich mit Wohlthaten überhäuft hat, zu beabsichtigen, ich ihm den Eid der Treue wiederholte . . . dann werden mir, wie ich mir schmeichle, meine Regierung und meine Mitbürger die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und die Feinde meiner Brüder werden zum Schweigen gebracht seyn....

„Der Agent hat sich, unter den in der Kolonie gefundenen Personen, nur mit Leuten umgeben, die in der öffentlichen Meinung anrühig sind, mit Ehrgeitzigen, mit Intriganten, die allen Parteien, von welchen unser armes Land zerrissen wird, schmeicheln. Eine mit ihm gekommene zügellose Jugend, ohne Sitten und ohne Grund-

1798 sätze wirft nun die Maske ab. Die aufgeschlagenen Haarflechten, dies in Frankreich vor dem 13 Vendemiäre angenommene Erkennungs = und Versammlungszeichen, kommen zum Vorschein, und setzen diejenigen, die kein anderes Unterscheidungszeichen als die Nationalkokarde kannten, in Erstaunen. Wie in Frankreich vor dem 18 Fructidor, zeigen sich die Kleider mit viereckigtem Schnitte, die schwarzen Kragen, und die Municipalverwaltung sieht sich gezwungen, sie durch einen Rathsbeschluß zu verbieten. Die Freiheitswidrigsten Aeußerungen, dieselben welche Vaublanc aussprach, die verrätherischen Gespräche, die recht gefließentlich verbreitet werden, beunruhigen den friedlichen Bürger. Der General Watrin, der blos im Geiste Vaublanc's sprach, behauptete, der sicherste Beweis seiner Unparteilichkeit sei der, daß er von mir mit Schonung spreche, da ich, weit entfernt, die Talente und die Kenntnisse, die man mir zuschreibe, zu besitzen, nichts als ein dummes, kaum der Sprache mächtiges Vieh sei."

„Der Arbeiter in den Pflanzungen, welcher die Annehmlichkeiten der Ruhe im Schatten der Sicherheit zu genießen anfing, ist erstaunt über die unfreien Worte, die seine Ohren berühren, und einst sein Unglück bedingten. Ich werde der Vertraute seiner Kümmernisse, und beruhige ihn, durch die Versicherung der rechtlichen Absichten des Agenten einer wohlwollenden Regierung, aber bald zeihet er mich selbst einer vorgefaßten Meinung, zu Gunsten jenes Mannes, und zwar wegen der ihm gewordenen Gewisheit, daß selbst an der Tafel des Generalagenten die Nachbeter der Vaublancs, der Villarets, und der Bourdons (von der Oise) ihn (den Landmann) der Freiheit, in deren Besitz er sich durch die Gerechtigkeit Frankreichs befindet, für unwürdig halten.

„Zwanzigmal wirft mir der Agent vor, die Ausge-

wanderten aufgenommen zu haben, Eingriffe in die Ver- 1798
fassung zu thun, dem Gesetze zuwider zu handeln......

„Welches auch die Gründe zu dem steten Tadel seyn mochten, die ich über ein Betragen anhören mußte, über welches ich mir keine Vorwürfe zu machen hatte, es kam mir nicht zu dies zu untersuchen, aber, in der Ueberzeugung, daß, von dem Augenblicke an, wo ich sein Vertrauen verlohren hatte, ich nicht mehr hoffen durfte, etwas Gutes stiften zu können, bat ich um meine Entlassung; glücklich würde ich mich geschätzt haben, wenn sie mir vor der Entfernung des Generalagenten gewährt worden wäre! er würde dann gesehen haben, daß der Ehrgeitz mich nie beherrscht hat, und besonders würde er mir dann nicht die Beleidigung zugefügt haben, öffentlich zu behaupten, daß ich meine, Frankreich gewidmeten, Dienste mit einem Verbrechen endigen würde, zu welchem ich von meinen, an England verkauften Umgebungen hingerissen worden sey.

„Von welcher Art auch diejenigen seyn mögen, deren ich mich, nothgedrungen habe bedienen müssen, um mir bei meinen wichtigen Geschäften an die Hand zu gehen, und deren Entfernung, selbst bei allen Hülfsmitteln einer sorgfältigen Erziehung, die ich nicht genossen habe, meine Functionen mir nicht erlaubt haben würden, so werde ich doch dereinst den Beweis führen, daß Niemand weniger als ich den mir von meinen Feinden gemachten Vorwurf verdiente, mich beherrschen zu lassen.

„Könnte man mir es wohl zum Verbrechen anrechnen, der Thätigkeit, dem Talente, und dem Genie eine der allgemeinen Wohlfahrt vortheilhafte Richtung zu geben, sie zum Besten der Republik zu benutzen; und wenn meine Sekretäre, welche durch zu heilige Bande an das Mutterland gekettet sind, um nur einen Augenblick an ihrer

1798 Anhänglichkeit an dasselbe zweifeln zu können, die einzigen Aufbewahrer meiner Geheimnisse, die einzigen Vertrauten von Entwürfen sind, die ich nicht in mich selbst verschließen kann, warum will man Menschen, die mich nie werden bestimmen können, den Vorwurf der lächerlichen Entwürfe tragen lassen, die man mir unterschiebt, und die, da sie mir nie in den Sinn gekommen sind, den besten Beweis liefern, daß ich mich nicht von den Leidenschaften der Menschen leiten lasse? Wenn sie meine Maßregeln bestimmt hätten, so würde ich das jetzt eingetretene Ereigniß nicht vorhergesehen haben, ich würde blindlings meinen Weg fortgesetzt, und sie nicht um meine Entlassung gebeten haben.

„Aber dieser Entschluß, zu welchem mich die Klugheit bestimmte, das einzige Mittel das Ungewitter zu beschwören, welches mich bedrohte, war weit entfernt, das Volk von St. Domingo zu beruhigen.

„Das Mißvergnügen der Landarbeiter war, durch den Zwang, sich, vermöge des Beschlusses vom 6 Thermidor, auf drei Jahre vermiethen zu müssen, gestiegen. Dieses Gesetz schien ihnen ein Rückschritt zur Sklaverei; es erinnerte sie an die von Vaublanc vorgeschlagenen Mittel, um das von ihm entworfene Sistem in dieser Kolonie einzuführen, und sie waren erstaunt, daß, während das Directorium über jenen Verräther die verdiente Strafe verhängt hatte, der Agent der Regierung dieselben Maßregeln ergriff, vorschrieb, und auf ihre ungesäumte Ausführung drang. . . . . . .“

„Dieses Mißvergnügen, das man aufregen, und allgemein verbreiten zu wollen schien, säumte nicht, von den Landbauern auf das Militär überzugehen.“

Ich hatte durch die Verabschiedung von mehr als drei tausend Mann, welche ich nach Räumung der von den Engländern besetzt gewesenen westlichen Punkte entließ,

bewiesen, wie sehr ich diese Reduction der Armee für 1798
nöthig hielt, ich wurde wegen dieser Maßregel getadelt,
und erhielt Befehl keine Truppen mehr zu entlassen; und
nun, nach der gänzlichen Entfernung der Engländer, er-
klärt man, daß alle schwarze Truppen verabschiedet und
dem Landbau wieder gegeben, und daß blos Europäische
Truppen zur Vertheidigung der Küsten gebraucht werden
sollen. Dies erfüllt das Herz der Soldaten mit Miß-
trauen, und wenn früher ein Theil derselben die Hacke
ohne Murren ergriffen hatte, so zeigen sie jetzt ihren Wi-
derwillen gegen die Ausführung einer Maßregel, die ich
ihnen als unvermeidlich darstellte, und die sie jetzt als
einen Eingriff in ihre Freiheit betrachten. . . . . . .

„So groß auch das in mir rege gemachte Mißtrau-
en seyn mochte, so dringend auch die Warnungen waren,
die ich von allen Seiten durch die redlichsten Freunde
der Wohlfahrt von St. Domingo erhielt, mit welchen
Besorgnissen auch die heimlichen gegen meine Person ge-
richteten Anschläge mich erfüllen mußten, so nahm ich
doch keinen Anstand nach dem Kap abzureisen; ich suchte
sogar der ersten Behörde einen Beweis von meinem Zu-
trauen dadurch zu geben, daß ich mich blos von einem
Adjutanten und einem Kavallerieofficier begleiten ließ;
als ich aber auf der Pflanzung Hericourt anlange, kom-
men mir die beunruhigendsten Berichte zu Ohren, ich er-
fahre, daß in dem Fort-Dauphin das 5te Kolonialregi-
ment, welches soviel zu Widerherstellung der Ordnung
und Ruhe am großen Flusse (grande riviere) (der Ven-
dee von St. Domingo) beigetragen hatte, nach der Ent-
fernung der Engländer, das Opfer der Europäischen
Truppen geworden ist, die schon früher die ihnen zur
Vertheidigung anvertrauten Punkte der Kolonie in die
Hände fremder Mächte übergeben hatten.

1798 „Ueberzeugt endlich von den feindseligen Gesinnungen der obersten Kolonialbehörde, in deren Namen alle diese Abscheulichkeiten geschahen, sahe ich keine Sicherheit mehr, für Jeden, der sich ein Recht auf die Nationaldankbarkeit erworben hatte, und fing an, aus den überzeugendsten Gründen, alles für mich zu fürchten; ich kehrte also zurück, um in Gonaives sichere Nachrichten von einem Ereignisse abzuwarten, dessen Folgen ich befürchtete. Ich erhielt ein Schreiben von dem Generalagenten, der es bestätigte, und mich beorderte nach Fort-Dauphin zu gehen, um den Bürger Manigat, den er mit unumschränkter Gewalt in allen bürgerlichen und Militärangelegenheiten bekleidet hatte, bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu unterstützen. Unter diesen Umständen beschleunigte ich meine Reise nach Gonaives, um dort die mir nöthig scheinende militärische Begleitung mit mir zu nehmen. Die von den Franzosen gegen Brüder verübten Gewaltthätigkeiten zwangen mich zu dieser Vorsichtsmaßregel. Ich ging mit dem 4ten Regimente von Gonaives ab; aber, wie groß war mein Schmerz, als ich bei meiner Ankunft auf der Pflanzung Hericourt erfuhr, daß der Aufstand unter den Arbeitern auf den Pflanzungen allgemein, und das ganze platte Land unter den Waffen sey; und die Kapstadt nächstens mit einem Ueberfalle bedrohe. Diejenigen, welche sich zu diesem Zwecke auf der Pflanzung Hericourt versammelt hatten, umringten mich gleich bei meiner Ankunft, warfen mir vor, sie getäuscht zu haben, indem ich mich für die guten Gesinnungen des Generals Hedouville verbürgt hätte, legen mir die Ermordung ihrer Brüder im Fort-Dauphin, die Verhaftung mehrerer von ihnen, und die Absetzung des Generals Moyse zur Last, und unterrichten mich nun erst von allen einzelnen Umständen dieses traurigen Er-

eignisses. Bald darauf erfahre ich, daß sich diese Unru- 1798
hen über alle Gemeinden verbreiten, daß das Volk von seinen Vorgesetzten die Entfernung des Generals Hedouville, die Mittheilung des Beschlusses, der ihn darzu auffordert, die Wiedereinsetzung des Generals Moise in seine Rechte, und die Befreiung der bei den Vorfällen in Fort-Dauphin gefangenen Officiere des 5ten Regiments u. s. w. verlangt.

„So groß auch mein Schmerz über die Ausschweifungen war, denen man sich gegen ein, durch seine geleisteten Dienste achtungswerthes Korps, gegen Officiere, von denen ich wußte, daß sie stets pflichtgetreu gehandelt hatten, gegen meinen Neffen, einen Anführer, der seine Anhänglichkeit an Frankreich, und an die Grundsätze der Freiheit nie verläugnete, überlassen hatte, so bekümmerte mich doch bei dieser beunruhigenden Lage hauptsächlich die nahe Gefahr von der die gemeine Sache bedroht war. Ich sende nach allen Seiten meine Getreuen aus, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen, ihnen meine Ankunft anzukündigen, und ihnen einzuschärfen, nichts ohne meine Befehle zu thun. Ich eile selbst herbei, um mich den Unternehmungen der Wüthendsten zu widersetzen, die sich der auf den Anhöhen des Kaps befindlichen Posten und des Forts Blair, das die Kapstadt beherrscht, schon bemächtigt hatten. Kaum bin ich im Stande mich durch die Menge zu drängen, ein zahlloser Volkshaufen, von blinder Rachsucht bewaffnet, bedeckte alle zu dem Kap führende Straßen, und bedrohte diese Stadt mit dem schrecklichsten Schicksale. Entsetzt über das sich ihr nähernde Verderben, biete ich alles zu ihrer Rettung auf. Ich erfahre unterwegs, zu meinem Erstaunen, daß der Generalagent sich eingeschifft hat, und beschleunige meine Ankunft in der Kapstadt, wohin ich endlich nicht ohne

1798 viele Mühe gelangte, nachdem ich, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, den Strom, von dem sie überschwemmt zu werden befürchten mußte, zurückgehalten hatte. Nun ziehe ich an der Spitze des 4ten Regiments in dieselbe ein, und mit mir die Sicherheit. Freude folgt der Bestürzung. Ich eile sogleich nach der Municipalverwaltung, um mit den Stellvertretern des Volks Rücksprache zu nehmen. Das Erstaunen, in welches mich die Abreise des Generals Hedouville versetzt hatte, verwandelt sich in Schmerz, als man mir erzählte, daß dieser Agent, unstreitig über die Gefahren erschrocken, denen er die allgemeine Wohlfarth ausgesetzt hatte, und ohne Hoffnung sie abwenden zu können, den Ausweg ergriffen hatte, sie zu entfernen; und um seine feige Flucht zu bemänteln, öffentlich hatte bekannt machen lassen, daß ich nach der Unabhängigkeit strebe. . . . .

„Das Schrecken bemächtigt sich immer mehrerer Gemüther, und über achtzehn Hundert Personen begleiteten den Agenten auf seiner Flucht.

„Er befiehlt dem Unterartillerieinspector Gassonville, die in dem Fort Picolet und dem Zeughause befindlichen Kanonen zu vernageln. Der Befehl wird vollzogen, und dieser Moment scheint das Zeichen zu jeder Art von Verbrechen zu geben; schon ruft man zu den Waffen, die auf dem Paradeplatze in Schlachtordnung stehenden Truppen setzen sich bei diesem Rufe in Bewegung, doch gelingt es noch zuletzt den Anführern, sie zu beruhigen; wäre in diesem Augenblicke nur ein einziger Schuß gefallen, so war es um die Kapstadt geschehen. . . .

„Durch mein Selbstbewußtseyn belohnt, enthalte ich mich, Ihnen Bürger Directoren, alles was ich für den Sieg der Freiheit, die Wohlfarth St. Domingo's, den Ruhm der Französischen Republik gethan habe, ins Gedächtniß zurufen, ich werde Ihnen die Versicherungen

von meiner Anhänglichkeit an das Mutterland, an meine 1798
Pflichten, von meiner Ehrfurcht gegen die Verfassung
und die Gesetze der Republik, und von meiner Unter-
würfigkeit unter die Regierung nicht wiederholen, ich habe
sie beschworen, ich werde meinem Eide treu bleiben, und
mehr als alle Eide wird mein zukünftiges Betragen dies
bestätigen. . . . .

„Bürger-Directoren, ich habe mich nicht genug be-
eilen können, mich in Ihren Augen wegen des mir Schuld
gegebenen Verbrechens der Unabhängigkeit zu rechtfertigen.

„Gestützt auf meine gerechte Sache noch mehr als
auf Ihre Billigkeit, schicke ich keinen durch seine Beredt-
samkeit berühmten Mann an Sie, der Bürger Caze ist
unter uns blos wegen seiner Anhänglichkeit an die rich-
tigen Grundsätze bekannt. In billiger Anerkennung eines
von mir nie verläugneten Verdienstes, verzichtet er auf
seinen Privatvortheil, um mir, durch die Uebernahme mei-
ner Depeschen, einen Beweis von seiner Anhänglichkeit an
die Freiheit eines Volks zu geben, das sie verdient.

„Wenn die Vertheidigung meiner Handlungen und
die Freiheit meiner Brüder, der List, der Intrigue und
einer großen Beredtsamkeit bedürfte, um über ihre Feinde
zu triumphiren, so würde ich sie aufgeben, und über Frank-
reich seufzen; aber, überzeugt, daß ich die Wahrheit nur
darstellen dürfe, um von einer republikanischen Regierung
begriffen zu werden, habe ich mich darauf beschränkt, Ih-
nen meine, so wie die Handlungsweise Hedouville's dar-
zustellen, und ich vertraue in Hinsicht des zu fällenden
Urtheils, auf Ihre Gerechtigkeit.

„Sobald ich die öffentliche Ruhe wieder hergestellt
hatte, habe ich an den Kommissär Roume, Ihren Agen-
ten in dem ehmaligen Spanischen Antheil der Insel, ei-
nen Abgeordneten gesendet, um ihn, im Namen der all-
gemeinen Wohlfahrt inständig bitten zu lassen, die von

1798 dem General Hedouville aufgegebenen Zügel der Regierung zu übernehmen; überzeugt, daß er durch die Gewährung meines Ansuchens den Wünschen aller guten Franzosen entsprechen werde, und ich erwarte sehnlichst seine Ankunft, um ihn in den wichtigen Functionen seiner neuen Stelle nach allen meinen Kräften zu unterstützen.

„Gruß und ehrfurchtsvolle Ergebenheit!"

(Unterzeichnet) Toussaint-Louvertüre.

Vom Kap den 22 Brumäre im siebenten Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik.

Eine der Folgen dieser so eben erzählten Ereignisse war leicht vorauszusehen, nämlich der unvermeidliche Bruch zwischen den Negern und den Farbigen.

Der Kommissäre Roume, welcher nach Hedouville's Abreise den Titel eines Agenten des Direktoriums angenommen hatte, berief die beiden Oberhäupter der Kolonie nach Port-au-Prince, in der Absicht, sie zu vereinigen, und eine aufrichtige und vollkommene Aussöhnung herbeizuführen, allein der General Rigaud, dessen Eigenliebe durch eine Territorialabtheilung, welche den militärischen Bezirk des zu seinem Wirkungskreis gehörigen Südens beschränkte, neuerdings gekränkt worden war, schien nicht geneigt, Toussaint für sein Oberhaupt anzuerkennen; er ging sogar so weit, den schwarzen General einer Verschwörung zu beschuldigen, brach alle Verbindung mit ihm ab, und bei diesen einander schon längst als Nebenbuhler und Feinde gegenüberstehenden Männern war, von diesem Bruche zu blutigen Auftritten, nur ein Schritt.

Die Farbigen, welche voll Entsetzen die oberste Gewalt in die Hände eines Afrikaners übergehen sahen, sammelten sich in Haufen unter Rigaud's Fahnen; die Schwarzen ihrer Seits, bewaffneten sich ebenfalls, und beide

Theile zeigten die höchste Erbitterung. Beide trugen die Far- 1798
ben der Französischen Republik und behaupteten ihre Waffen für sie zu führen; die Weißen kamen bei diesem Streite beinahe gar nicht in Betracht; sie schloßen sich, je nachdem ihr Vortheil oder ihre Meinungen sie bestimmten, der einen oder der andern Partei an; allein sie waren zu unzuverlässige Bundesgenossen, um einen großen Werth auf sie legen zu können.

Der Krieg hatte unter den blutigsten Vorbedeutungen begonnen; Rigaud hatte bei der Plünderung von Leogane, das seiner militärischen Obergewalt entzogen worden war, alles ohne Unterschied des Alters, Geschlechts oder Farbe ohne Erbarmen niedermetzeln lassen; als Toussaint von diesem Blutbade Nachricht erhielt, bestieg er die Kanzel, und nachdem er seine bevorstehende Abreise erklärt, und den günstigen Erfolg seiner Unternehmungen, den Sturz Rigaud's und die Vernichtung der Farbigen vorherverkündigt hatte, schloß er mit diesem Worten: „Ich lese in euerm Innern, daß ihr im Begriff waret, „gegen mich aufzustehen, aber wenn auch alle Truppen „den westlichen Theil verlassen müßten, so bleibt doch mein „Auge und mein Arm zurück; mein Auge, um euch zu „beobachten, mein Arm, um euch zu erreichen."

Bestürzt und betäubt verließen die Farbigen die Kirche und zogen sich in ihre Wohnungen zurück; aber ihre Brüder in Süden vertheidigten kühn, und öfters nicht ohne Glück die Grenzen ihrer Besitzungen; alle Agenten Toussaints, die in Rigauds Hände fielen, wurden niedergemacht, ohne daß der Feind aufhörte seine Angriffe zu wiederholen, und das schrecklichste Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Aber ein unerwartetes Ereigniß hätte Toussaint und die Partei der Schwarzen beinahe gestürzt; es wurde nämlich eine große Verschwörung angezettelt, deren Verzweigung sich über den ganzen Theil der Kolonie

1799 wo Toussaint kommandirte, erstreckte; allein das Komplot scheiterte in dem zu seiner Ausführung bestimmten Augenblicke, und vergrößerte nur die Macht desjenigen, den es verderben sollte.

Die Verschwornen glaubten bereits am Ziele zu seyn, als Toussaint, der von Allem unterrichtet war, die Verhaftung und unmittelbare Hinrichtung der Verräther befiehlt, von Port-au-Prince nach dem Norden fliegt, den Uebergang über die Estherbrücke erstürmt, sich auf die unvorbereiteten Farbigen stürzt, die in den Quartieren von Gonaives und Gros-Morne gefangenen Weißen befreit, und sich des Mole St. Nicolas bemächtigt.

Die im Norden befindlichen Farbigen, welche sämmtlich Antheil an der Verschwörung genommen hatten, waren schrecklichen Verfolgungen ausgesetzt, und es ließ sich kein Ziel ihrer Leiden absehen, als Toussaint ganz unerwartet auf dem Kap erschien; die Gefangenen sahen ihren Tod schon vor Augen; er ließ alle Einwohner in die Kirche lade, alle bürgerliche und militärische Behörden mußten sich ebenfalls dort einfinden. Die schwarze Garnison hielt den Platz besetzt, und an der Spitze des in der Kirche kommandirten Pikets, befanden sich die Farbigen fast ganz nackend und in der größten Niedergeschlagenheit. Jetzt trat Toussaint-Louverture vor die Truppen, hielt eine hochtönende, salbungsvolle Rede; über die Verzeihung der Beleidigungen, wozu jeder gute Christ verpflichtet sei, und um seinen Worten durch die That Eingang zu verschaffen, verkündet er allen Mulatten Verzeihung und Freiheit, läßt einem Jeden von ihnen Kleider und Unterstützung an Geld zustellen, um sich zu ihren Brüdern begeben zu können, die, wie er sagt, ihretwegen sehr bekümmert sind, und sie sehnlich erwarten.

Diese unerwartete Handlung der Gnade erregte einen allgemeinen Enthusiasmus: Segenswünsche begleiteten den

Urheber derselben, beim Ausgange aus der Kirche. Toussaint's Grosmuth hatte indessen nicht ganz die Wirkung, die er mit Zuversicht davon erwartet hatte; die Farbigen, welche die Waffen noch nicht niedergelegt hatten, fuhren in ihren Feindseligkeiten fort. Um ihnen die nothwendigen Streitkräfte entgegen setzen zu können, bewaffnete man in Norden und Westen, die Weißen, die es nicht wagten, ihre Dienste zu verweigern. 1799

Als der Agent Roume sah, daß alle seine Bemühungen, dies Kriegsfeuer zu dämpfen, vergeblich war, schickte er den Brigadechef des Ingenieurkorps Vincent nach Frankreich, mit dem Auftrage, das Directorium von den unglücklichen Spaltungen zwischen den beiden militärischen Oberhäuptern der Kolonie in Kenntniß zu setzen. Inzwischen dauerte der Krieg mit der furchtbarsten Erbitterung auf beiden Seiten ununterbrochen fort.

Rigauds Partei mußte jedoch in der Länge der Uebermacht weichen; alle Plätze wurden ihr nach und nach genommen, und man hatte sie bis nach Cayes zurückgedrängt; endlich blieb ihr gegen den Feind keine andere Maßregel übrig, als den ganzen Landesstrich, den sie verlassen mußte, in eine weite Einöde umzuwandeln, und dieses Mittel empfahl Rigaud seinen Subalternen so dringend, daß er ihnen einschärfte „keinen Baum hinter sich zurück zulassen, dessen Wurzeln nicht nach oben gekehrt wären."

Toussaint traf eben Anstalten seinen Nebenbuhler aus seinen letzten Verschanzungen zu treiben, als er die Nachricht von der Rückkehr Vincent's erhielt, der zugleich als Mitglied einer von Frankreich aus an ihn gesandten Deputation erschien, deren übriges Personale aus den Farbigen Kommissär Raymond und dem General Michel bestand. Die Mitglieder dieser Sendung waren sämmtlich mit Tonssaint bekannt, und dieses Oberhaupt hatte

1799 ihnen mehrfache Beweise von Wohlwollen und Vertrauen gegeben; indessen versicherte er sich doch der beiden weißen Officiere, um zu erfahren, ob sie nicht geheime Aufträge hätten, und sich von dem Inhalt der mitgebrachten Depeschen in voraus zu unterrichten. Der General Michel wurde auf dem Wege von Santo Domingo nach dem Kap, der Brigadechef Vincent in Morne-Rouge, auf der Straße von eben jenem Orte nach Port-au-Prince verhaftet. Toussaint's Mißtrauen stieg aufs höchste, denn es hatte sich ein durch die Konsularverwaltung unterstütztes Gerücht verbreitet, daß eine unter den Befehlen des Generals Sahuget, und des Konteradmirals Ganthaume, aus den Französischen Häfen ausgelaufene und eigentlich zur Unterstützung der Aegyptischen Expedition bestimmte Flotte nach dem nördlichen Ocean, und gegen St. Domingo ihren Lauf richten würde.

Indessen langten die Abgeordneten auf dem Kap an; sie setzten Toussaint-Louvertüre von den politischen Veränderungen, welche nach der Revolution vom 18 Brümäre in der Regierungsform des Mutterlandes Statt gefunden hatten, amtlich in Kenntniß, nnd benachrichtigten ihn zu gleicher Zeit, daß die Konsuln ihn in seiner Stelle, als Obergeneral der Armee von St. Domingo bestätigt hätten.

Toussaint-Louvertüre fand sich durch diese Bestätigung nicht besonders geschmeichelt, und beschwerte sich, daß der erste Konsul nicht eigenhändig an ihn geschrieben habe. Die Zufertigungen, die wir hier mittheilen wollen, schienen ihm in zu wenig wohlwollenden Ausdrücken abgefaßt.

Paris den 4ten Nivose im 8ten Jahre der Französischen einen und untheilbaren Republik.

Die Konsuln der Republik beschließen wie folget:

Art. I. Der Bürger Vincent, der Farbige Ingenieur

Raymond Ex-Agent und der General Michel werden ohne Aufschub nach St. Domingo abgehen. 1800

Art. II. Sie werden die beigefügte Bekanntmachung dahin überbringen.

Art. III. Der Bürger Michel wird die Verfügung des Verwaltungsagenten Roume gewärtigen, um bei den, unter dem Oberbefehl des Generals Toussaint-Louvertüre stehenden, Truppen in St. Domingo in seinem Grade angestellt zu werden.

Art. IIII. Der Bürger Raymond wird sich, unter der Leitung des Verwaltungsagenten Roume, mit Wiederherstellung der Landeskultur beschäftigen.

Art. V. Die Agenten werden von Paris spätestens den 5ten Nivose, und von Brest, zwölf Stunden nach ihrer Ankunft daselbst abreisen.

Art. VI. Die folgenden Worte: Brave Schwarze, erinnert euch, daß nur allein das Französische Volk eure Freiheit und die Gleichheit eurer Rechte anerkennt, sollen auf die Fahnen der Nationalgarden in der Kolonie von St. Domingo mit goldenen Buchstaben geschrieben werden.

Der Minister des Seewesens und der Kolonieen ist mit Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt."

Der erste Konsul, (unterzeichnet) Bonaparte,

für den ersten Konsul, der Staatssekretär
(unterzeichnet) Hugo B. Maret,

für gleichförmige Abschrift, der Minister Sekretär des Seewesens und der Kolonieen
(unterzeichnet) Forfait.

1800 Paris den 4ten Nivose im 8ten Jahre der einen und untheilbaren Französischen Republik.

Die Konsuln der Französischen Republik an die Bürger von St. Domingo.

„Bürger, eine gegen die häufigen Eingriffe unhaltbare Verfassung, hat einem neuen Vertrage Platz gemacht, dem die Befestigung der Freiheit zum Grunde liegt.“

„Der 91 Artikel bestimmt, daß die Französischen Kolonieen nach besondern Gesetzen verwaltet werden sollen.

„Diese Verfügung liegt in der Natur der Dinge und in der Verschiedenheit des Himmelsstriches.

„Die Bewohner der in Amerika, Asien und Afrika befindlichen Französischen Kolonieen können nicht nach gleichen Grundsätzen regiert werden.

„Die Verschiedenheit der Gewohnheiten, der Sitten, der Verhältnisse, der Unterschied des Bodens und dessen Anbaues, so wie der Erzeugnisse erfordern verschiedene Modificationen.

„Eines der ersten Geschäfte der neuen Gesetzgebung wird in der Ausarbeitung der für euch bestimmten Gesetze bestehen.

„Weit entfernt, daß sie ein Gegenstand der Besorgniß für Euch seyn sollten, werdet ihr vielmehr, die Weisheit und die tiefen Einsichten der Gesetzgeber Frankreichs darinnen erkennen.

„Indem die Konsuln der Republik euch von dem neuen gesellschaftlichen Vertrag in Kenntniß setzen, erklären sie zugleich, daß die geheiligten Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Schwarzen nie einen Eingriff oder eine Modification zu befürchten haben.

„Wenn es in der Kolonie Uebelgesinnte giebt, die mit den feindlichen Mächten Verhältnisse unterhalten, so

erinnert euch, brave Schwarze, daß nur das 1800
Französische Volk allein eure Freiheit und die
Gleichheit eurer Rechte anerkannt hat.

Der erste Konsul, (unterzeichnet) Bonaparte.

Für den ersten Konsul der Staatssekretär,
(unterzeichnet) Hugo B. Maret.

Für gleichförmige Abschrift. Der Minister Sekretär des
Seewesens und der Kolonien
(unterzeichnet) Forfait.

Diese Proclamation war weit entfernt die Ruhe unter den Schwarzen herzustellen, da sie die Verhältnisse und die bürgerliche Verwaltung der Kolonien bis zu einer neuen Gesetzgebung verschob. Toussaint-Louverture empfing den General Michel ziemlich kalt; dieser hatte einen ganz andern Empfang erwartet, und suchte bald möglichst nach Frankreich zurückzukehren; Toussaint ließ die Konsularproclamation nicht einmal im Druck geben, und beeilte sich eben nicht, die von der Regierung vorgeschriebene Inschrift in die Fahnen sticken zu lassen. Er reiste nach dem Süden ab, um die Bestätigung seines Grads als Obergeneral bei der Armee bekannt zu machen, und den Widerstand des Generals Rigaud vollends zu dämpfen.

Dieses letzte, eben so gefährliche als schwierige Geschäft wurde von dem Brigadechef Vincent beendigt. Dieser unerschrockene Mann warf sich, blos von einem Schwarzen und einem Farbigen begleitet, in ein kleines Fahrzeug, und hatte bei dieser Expedition keinen andern Schutz als einen Sicherheitsbrief (salvum conductum) von dem Agenten Roume.

1800 Als der General Rigaud von den Verfügungen der Republik Kunde erhielt, überließ er sich allen Ausbrüchen eines blinden Zorns. Vincent würde wahrscheinlich das Opfer dieser ersten Aufwallung geworden seyn, allein er hatte Sorge getragen, sich mit einem Briefe des jungen Rigaud zu versehen, dem er die zärtlichste Sorgfalt erwiesen hatte, und dessen Schreiben die lebhafteste Dankbarkeit gegen den französischen Abgeordneten athmete. Hastig durchlief das Oberhaupt der Mulatten den Brief, sein Zorn, legte sich sogleich, oder besser zu sagen, seine Wuth, den Wohlthäter seines Sohnes nicht bestrafen zu können, kehrte sich nun gegen sich selbst; er wollte sich durchbohren, seine Umgebungen fielen ihm in den Arm.

Die Einwohner von Cayes waren durch eine langwührige Belagerung erschöpft, die Friedenshoffnungen, welche die Ankunft des Abgeordneten Vincent in ihnen belebte, erschlafften ihren kriegerischen Muth vollends gänzlich, und Rigaud bemerkt bald, daß sein Einfluß dahin war.

Gezwungen der Gewalt der Umstände nachzugeben, und unvermögend den Gedanken zu ertragen, einem Schwarzen gehorchen zu müssen, faßte er den Entschluß, sich einzuschiffen, er flüchtete mit Petion und einigen Lieutenanten seiner Partei nach Frankreich. Die andern Anführer der Farbigen gingen ebenfalls unter Segel, und zerstreuten sich auf dem Archipel der Antillen; so endigte der Krieg in Süden von St. Domingo, und mit ihm die letzten Spuren des Widerstandes gegen den Willen Toussaint's-Louverture.

Die Amnestieen, die man in großer Anzahl bekannt gemacht hatte, waren indessen noch nicht hinlänglich, die Farbigen zu beruhigen, die Vornehmsten von den in Süden ansässigen ergriffen die Flucht; nur eine kleine Anzahl blieb zurück, größten Theils Kinder, Weiber oder

Subalternen, deren gesellschaftliche Verhältnisse sie gegen alle revolutionäre Stürme zu sichern schienen, aber Toussaint hatte zum Werkzeuge seiner Rache den Negergeneral Dessalines, einen der grausamsten Menschen erwählt, den der plötzliche Uebergang von der ungerechtesten Unterdrückung zu dem Vollgenuß der Freiheit auf eine furchtbare Höhe blutdürstiger Wildheit emporgeschraubt hatte. Dieser neue Tristan durchzog mit seinen Trabanten und den erforderlichen Henkerwerkzeugen die Pflanzungen. Staupenschläge war die geringste Strafe die er auflegte; außerdem dienten ihm willkührlich Strick oder Säbel. Aber diese Arten von Hinrichtung waren ihm zu langweilig, und der Schlachtopfer zu viele, und bald erneuerten sich in offenem Meere und unter dem tropischen Himmel die blutigen Ersäufungen von Nantes; mehr als zehntausend Mulatten von allem Alter und Geschlecht kamen auf Deßalinens Befehl ums Leben. Als Toussaint-Louvertüre glaubte seiner Rache genug gethan zu haben, nahm er die milden Sitten wieder an, die er auf dem Kap zur Schau getragen hatte. Ununterbrochen arbeitete er an der Befestigung seiner günstigen Verhältnisse; er nahm die alten Kolonisten, die noch am festesten an dem Vorurtheile der Kasten hingen, mit besonderer Güte auf, führte, wenigstens auf einige Zeit, den in Frankreich abgeschaften Gregorianischen Kalender wieder ein, und zog die in der Kolonie zurückgebliebenen subalternen Emigrantenofficiere in seinen engern Zirkel. Seine Ehrfurcht gegen die Priester vermehrte täglich die Achtung der Geistlichkeit gegen ein, die alten, damals im Mutterlande abgeschaften, kirchlichen Einrichtungen so begünstigendes Oberhaupt; und während Toussaint einen geheimen Agenten an die Regierung abschickte, mit dem Auftrage sie zu versichern, daß die Religion bei ihm nur eine politische

1801

1800 Maske sei, wurde er in jeder Predigt als der heiligste Mann seines Jahrhunderts gepriesen.

Um die Seinigen durch äußern Glanz zu blenden, und sich zugleich den Weißen furchtbar zu machen, veranlaßte ihn seine Politik, sich mit einer Garde zu umgeben, die er in das Kostum der alten königlichen Leibgarde kleidete, und die aus allem, was er von Anhängern, des alten Sistems finden konnte, zusammengesetzt war. Diese Garde war zahlreich, denn Frankreich hatte damals noch keinen Kaiserlichen Hof, um die Emigrantendienste durch Anstellungen zu belohnen. In allen diesen Kreaturen erwarb er sich in Kurzem eben so viel Lobredner, die den Ruhm ihres Herrn und Meisters überall verbreiteten.

Nach der Entfernung der Engländer hatte sich Toussaint-Louvertüre damit beschäftigt, die Finanzverwaltung auf sichere und feste Grundlagen wieder herzustellen; er hatte hierzu tüchtige Männer erwählt, deren Einfluß und Kenntnisse sein Finanzsystem in Anwendung brachten. Durch die Kriege, welche St. Domingo verwüstet hatten, befanden sich beinahe alle Pflanzungen ohne Eigenthümer, und es gab eine Menge herrenloses Erbe. Man verpachtete an die Militärchefs, gegen einen hohen Zinß, die verlassenen Pflanzungen; die Löhnung der Regimenter wurde von den Erzeugnissen des Bodens bestritten, dessen Anbau den Soldaten oblag, so beschleunigten Eigennutz auf der einen, und strenge Aufsicht auf der andern Seite die Bearbeitung der Ländereien.

Der Anbau des Bodens hatte im Norden und im Westen, trotz des den Süden betroffenen Unglücks, gedeihliche Fortschritte gemacht. Der Rückzug Rigaud's und der Seinigen beförderte ihn ebenfalls in der südlichen Provinz, wo dieser General schon in frühern Zeiten, ungeachtet des Kriegs gegen die Engländer, die Landarbeiter bei demAnbau des Bodens kräftig unterstützt hatte.

Die letztern Ereignisse hatten aber diese Gegend von Grund 1800 aus verwüstet; jetzt schien sie wieder aufzublühen, aber der Friedenszustand, der allein ihren Flor wieder herbeiführen konnte, war von zu kurzer Dauer, als daß sie ihren alten Glanz hätte erreichen können.

Die Kolonisten die in verschienen Gegenden des Erdbodens ihr trauriges Dasein hinschleppten, wurden zurückberufen; gern beugten sie ihren Stolz unter die Obergewalt der Schwarzen, um wieder in ihren alten Besitzstand nnter einem Oberhaupte treten zu köunen, das ihnen übrigens mehr Rücksichten bezeugte, als sich die zu seiner Kaste gehörigen Einwohner je von ihm rühmen konnten. Damals rief Toussaint auch den ehemaligen Verwalter der Pflanzung Breda, Bayou de Libertas aus den vereinigten Staaten, wo er in der Provinz Maryland ein freudenloses Pflanzenleben führte, zurück, und setzte ihn in dem Besitz dieser Pflanzung.

Der General Pamphile-de-la-Croix hat mehrere nähere, zum Theil klenilich scheinende, Umstände aus dem Privatleben dieses Negerhäuptlings angeführt, die demohngeachtet von hohem Interesse sind. Das häusliche Leben eines Mannes, der außerordentlich genug war, um mit Napoleon verglichen zu werden, beut der Geschichte Materialien dar, die sie nicht vernachlässigen darf.

Die Courtage bei Toussaint-Louvertüre, erzählt der angeführte Schriftsteller, waren genau bestimmt, es gab deren große und kleine; an den großen stand Jedermann ohne Unterschied des Geschlechts auf, sobald der Obergeneral in dem Gesellschaftssaale eintrat. Er verlangte die größten Ehrfurchtsbezeugungen besonders von Seiten der Weißen. Sah er einen weißen Officier von guter Haltung, so rief er aus: „Das laß ich mir gefallen, so „präsentirt man sich;" dann wendete er sich zu den Negern: „Ihr Neger" sagte er, „sucht euch diese Manie-

1800 „ren anzugewöhnen, und lernt euch gehörig zu präsenti„ren; das ist der Vortheil in Frankreich erzogen zu seyn: „diese Haltung werden meine Kinder dort bekommen.“

Von den Frauen, besonders von den weißen verlangte er vielen und bescheidenen Anstand. Diese letztern nannte er immer Madame, die farbigen und die schwarzen Frauen konnten nur auf den Titel: „Bürgerin“ Anspruch machen, und nur selten redete er diese Letztern an. Die kleinen Gesellschaften waren zu öffentlichen Vorstellungen bestimmt, und fanden alle Abende Statt; hier erschien er, wie die ehemaligen Pflanzungseigenthümer, in Pantalons, einer weißen Weste von sehr feiner Leinewand, und einem um den Kopf gewundenen Madrastuche. Nachdem er die Runde in dem Saale gemacht und mit Jedermann gesprochen hatte, ließ er diejenigen Personen, mit denen er den Abend zubringen wollte, in ein benachbartes Zimmer treten; hier unterhielt er sich mit ihnen von Staatsverbesserungen, vom Landbaue, von seinen Kindern, von der Religion, dem Handel, aber nie von politischen Neuigkeiten. Wenn er wünschte, daß man sich entfernen möchte, so stand er auf und machte eine tiefe Verbeugung; er begleitete die Gesellschaft bis an die Thüre, und bestimmte denjenigen, die eine besondere Audienz verlangten, die Zeit.

Es machte ihm viel Vergnügen, die Schwarzen, die sich ihm vorstellen ließen, in Verlegenheit zu setzen. Gegen diejenigen, die aus Ehrfurcht oder Bewunderung in Verwirrung geriethen, nahm er einen besonders gütigen Ton an; antwortete ihm aber ein Schwarzer mit einiger Dreustigkeit, so suchte er ihm in einem strengen Tone einige Fragen aus dem Katechismus oder über den Landbau vorzulegen; der Schwarze kam dann gewöhnlich außer Fassung, und wußte nichts zu antworten. Nun verfehlte Toussaint nie seine Bestürzung zu vermehren, indem

er ihn in harten Ausdrücken seine Unwissenheit und Un- 1800
tauglichkeit vorwarf. So hat man ihn zu Schwarzen oder Farbigen, die ihn um Richterstellen angingen, sagen hören: „Ihr sollt die Stelle haben, in der Voraussetzung daß ihr Latein versteht.“ — Nein mein General — „Wie? ihr wollt ein Richter werden, und versteht nicht Latein?“ Nun überschüttete er sie mit einem Schwall von lateinischen Worten, die er aus dem Psalmbuch, oder aus einem andern lateinischen Buche auswendig gelernt hatte, die aber gar keinen Bezug auf dem in Rede stehenden Gegenstand hatten. Die Weißen hielten ihr Lachen zurück, „weil man nie in Toussaint-Louvertüre Gegenwart lachen durfte,“ sagt de-la-Croix; und die Schwarzen zogen sich, über die versagte Richterstelle getröstet, und in der Ueberzeugung zurück, daß ihr Obergeneral Lateinisch verstehe.

Toussaint hatte, wie viele außerordentliche Männer, die Schwachheit, sein Emporsteigen in geheimnißvolle und schwer zu glaubende Umstände zu hüllen. Ein Kapuziner hatte ihn in seiner Jugend lesen gelehrt; dies wollte er nicht zugeben. In treuherzigen, vertraulichen Tone pflegte er zuweilen zu sagen: „Gleich bei den ersten Unruhen von St. Domingo fühlte ich mich zu großen Dingen bestimmt. Da ich diesen göttlichen Ruf erhielt, war ich vier und funfzig Jahre alt; ich konnte weder lesen noch schreiben; ich hatte einige Portugaleser, *) die ich einem Unterofficiere vom Regiment des Kaps gab, und, Dank seinem Unterrichte, in wenig Monaten konnte ich meinen Namen schreiben und fertig lesen.“

„Die Revolution von St. Domingo ging ihren Gang; ich sahe voraus, daß die Weißen nicht lange Widerstand leisten würden, weil sie uneins waren, und durch die

*) Eine Goldmünze. Anm. des Ueb.

1800 „Menge erdrückt werden mußten, ich war froh, ein
„Schwarzer zu seyn.

„Es war Zeit, meine politische Laufbahn anzutreten,
„ich eilte nach dem Spanischen Antheil, wo man den er-
„sten Truppen von meiner Farbe einen Zufluchtsort und
„Schutz gewährt hatte. Da diese Freistatt und dieser
„Schutz zu nichts führten, so freute ich mich innig, daß
„Jean François zu den Spaniern überging, gerade als
„die mächtige Französische Republik die allgemeine Frei-
„heit der Schwarzen öffentlich aussprach. Eine geheime
„Stimme sagte mir: da die Schwarzen frei sind, so be-
„dürfen sie eines Oberhaupts, und ich bin zu diesem,
„von dem Abbe Raynal vorausverkündigten, Oberhaupte
„bestimmt. Von diesem Gefühle begeistert, kehrte ich in
„die Französischen Dienste zurück; — Frankreich und die
„Stimme Gottes haben mich nicht getäuscht."

Von funfzehn bis achtzehn Hundert Mann glänzen-
der Garde umgeben, mit einem Marstalle von mehreren
Hundert, blos zu seinem persönlichen Dienste bestimmter
Pferde, spielte Toussaint-Louverture die Rolle eines Fürsten.

Aber, während alles was ihm umgab, nach seinem
Willen in Ueberfluß und Pracht lebte, trieb er die Mä-
ßigung oft bis zur Versagung. Sein eisenfester Körper
empfing seine Kraft blos von der Stärke seiner Seele,
und „Herr derselben" sagt der Geschichtschreiber, dem
wir folgen, „war er auch Herr seines Körpers gewor-
„den."

Er schlief nur zwei Stunden, seine zügellose Herrsch-
sucht ersetzte alles, sie war der Brennpunkt seines Lebens.
Seit dem Anfange der Revolution auf St. Domingo,
mitten unter empörten Sklaven lebend, von den Spa-
niern und Engländern umstellt, aus Politik Anhänger
Frankreichs, von allen bekämpft, und überzeugt, von al-
ler Welt hintergangen zu seyn, hatte er frühzeitig die

Nothwendigkeit gefühlt, sich nie durchschauen zu lassen, 1800
Obgleich sein Alter ihn in dieser Kunst unterstützte, so
hatte doch auch die Natur in dieser Beziehung viel für
ihn gethan, Verstellung war der Grundzug seines Charakters.
Man wußte nie was er vor hatte; ob er abreiste;
ob er blieb; wohin er ging; woher er kam.

Einst rettete ihm diese Politik das Leben. Er hatte
seinen Wagen verlassen, als Farbige, die in einem Hinterhalte
bei Boucassin lagen, ein lebhaftes Feuer auf seine
Begleitung machten, seinen Wagen mit vielen Kugeln
durchlöcherten, und den schwarzen Domestiken, der den
Platz seines Herrn einstweilen eingenommen hatte, tödteten.

Niemand hat besser als Toussaint-Louverture den
Schauplatz, auf welchem er seine Rolle zu spielen hatte,
und die seiner Gewalt unterworfenen Individuen, gekannt.
Seine Soldaten betrachteten ihn als ein außerordentliches
Wesen, und die Landleute warfen sich vor ihm nieder,
wie vor einer Gottheit. Alle seine Generale zitterten
bei seinem Anblicke, und de-la-Croix erzählt, daß
selbst Dessalines es nicht wagte, ihm ins Angesicht zu
blicken. Die Mannszucht in seiner Armee war strenger
als unter den unumschränktesten Regierungen von Europa.

Mehr aus den Umständen, als aus seinem Nachdenken
schöpfte Toussaint-Louverture die Klugheitsregeln,
die seine Schritte leiteten. Er besuchte, ohne sich an eine
bestimmte Zeit zu binden, die seiner Obergewalt unterwofenen
Plätze, und sah alles durch sich selbst. Er
mochte auf dem wildesten Renner dahinjagen, oder im andächtigsten
Gebete versunken zu seyn scheinen, immer war
sein Geist mit seinen Plänen beschäftigt.

Auch der politische Zustand der Insel St. Domingo
bietet in diesem Zeitpunkte ihrer Geschichte ein interessantes
Gemälde dar. Die Gesetzgebung hatte bis jetzt

1800 nur beabsichtigt, den Bedürfnissen der Militärverwaltung und des Landbaues zu Hülfe zu kommen. Zu Entwerfung bürgerlicher Gesetze hatte es der Regierung an Muse gefehlt, indessen war dieser Mangel an innerer Organisation eben nicht so fühlbar. Die Bevölkerung hatte, trotz der fast ununterbrochenen, größten Theils inneren Kriege, unter dem Schutze der Freiheit auffallend zugenommen, während zur Zeit der Sklaverei die zahlreichen, alljährlich eingeführten Sklaven kaum zureichten, um den Bedürfnissen des Landbaus die Wage zu hatten.

Zwar hatten die Landeserzeugnisse, in Vergleichung mit den Schätzungen von 1789, sich in dem Verhältnisse von drei zu eins vermindert, aber eine große Menge Pflanzung waren dergestalt verwüstet worden, daß man den Boden, wie bei noch niemals angebaut gewesenen Ländereien, aufs Neue urbar machen mußte, und die Erndten erst geraume Zeit nach dieser Bearbeitung erwarten konnte.

Die wichtigsten Stellen bei der Verwaltung waren zu gleichen Theilen durch alte Freie und neuerdings freigewordene Schwarze besetzt; und unter diesen aus der untersten Klasse der Gesellschaft, und dem den Charakter entwürdigten Sklavenstand hervorgegangenen, fand man Fähigkeiten und eine Feinheit, die man öfters bei Personen aus gebildeten Ständen vergeblich sucht.

Es konnte nicht fehlen, daß diese plötzliche Veränderung der Lage, und das Gefühl des Stolzes, die sie nothwendig einflößen muß, in diese nur erst civilisirte Gesellschaft den Luxus und den Trieb zu den Genüssen, die er verschaft, und besonders zu denen, die man von ihm erwartet, einführte; er hatte sich derselben bis zur Raserei bemächtigt. Alle Reichthümer befanden sich nur in den Händen einiger Wenigen, und in diesen Wenigen war zugleich alle Gewalt vereinigt. Die Kostbarkeit der Europäischen Tafeln ward in den Hotels dieser noch halb-

barbarischen Häuptlinge vollkommen erreicht; ihre Gesell- 1800
schaften erinnerten an die Gewohnheiten der früheren Eigenthümer, und suchten ihre Manieren zu erneuern, man unterhielt sich in denselben über alle vorkommende Gegenstände, mit Ausnahme eines einzigen, den ihres ehemaligen Standes, aber mit Begeisterung rühmten sie das Land, wohin das Schicksal sie geführt hatte, und hörten nie ohne den lebhaftesten Unwillen derjenigen ihrer Brüder erwähnen, die ihre Sache verrathen hatten, um sich den Europäischen Waffen anzuschließen.

Reisende, welche St. Domingo zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts besucht, Militärs, die bei den Ereignissen jener Zeit eine Rolle gespielt haben, stimmen daher überein, daß in den Zirkeln der Schwarzen die Männer im Allgemeinen feine Höflichkeit, die Weiber Harmlosigkeit und Eleganz besaßen, daß es den Verhältnissen unter den beiden Geschlechtern nicht an Anstand und Anmuth fehlte, und daß die Vorurtheile, in Hinsicht auf die Farben ihre frühere Macht verlohren zu haben schienen; denn eine große Anzahl Amerikaner hatten Mulattinnen geehligt, ohne daß ihr bürgerliches Ansehen oder ihr häusliches Leben die Folgen dessen, was man wenige Jahre zuvor eine Mißheirath nannte, deshalb empfunden hätten.

Sobald die Verwüstungen des Kriegs ihre Endschaft erreicht hatten, wurden die Kirchen, welche, in Folge desselben geschlossen worden waren, wieder geöffnet, man hatte die durch ihn zerstörten, öffentlichen Gebäude wieder hergestellt. Diese Wiederherstellung hatte sich bis auf die Schauspielhäuser erstreckt. Die meisten neuen Schauspieler waren Schwarze, und einige unter ihnen zeigten Talent im Lustspiel und in der Pantomine, welche letztere sie vorzüglich liebten. Der Geschmack für Musik war allgemein, und man spielte beinahe alle Instrumente, beson-

1800 ders aber war die Guitarre beliebt, so wie überhaupt alle Saiteninstrumente.

Die öffentlichen Gebäude waren nicht ohne Eleganz, ob sie gleich öfters gegen die architektonischen Regeln verstießen. Eine Art von kreisförmiger, durch sieben, der Toskanischen Ordnung sich nähernden, Säulen unterstützter Tempel war gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, auf dem Kap, von den, der Bürgerrechte theilhaftig gewordenen Schwarzen errichtet worden; man gelangte auf die Zinne des Gebäudes mittelst Stufen, die in dem Umkreis desselben angebracht waren; hier befanden sich zwei Sitze, über welchen man eine Inschrift zum Andenken des wichtigen Ereignisses der Emancipation laß; zwischen diesen beiden Sitzen erhob sich eine Lanze mit der Freiheitsmütze. Dieser Tempel war den beiden Civilkommissären Polverel und Santhonax gewidmet, und ein Auszug aus der, die Sklaverei aufhebenden, Urkunde, die sie proclamirt hatten, machte einen Theil der, auf der Kuppel befindlichen, Inschrift aus.

Die Eleganz dieses Gebäudes machte mit den es von allen Seiten umgebenen Trümmern einen seltsamen Kontrast; denn nur ein sehr kleiner Theil der Privathäuser der Kapstadt war aus der Asche, in die sie 1793 gelegt worden waren, wieder emporgestiegen. Es schien, als ob die Neger fürchteten, sich durch die Wiederaufbauung dieser, ihren ehemaligen Herren gehörigen, Häuser, neue Unterdrücker zu bereiten.

Es gab auf dem Kap, unter dem Namen Hotel der Republik, ein Gasthaus, dessen innerer und äußerer Luxus keinem der in Europa befindlichen glänzendsten Häuser dieser Art nachstand. Die Amerikaner des Festlandes, und die vornehmsten Schwarzen besuchten es; es war für sie eine Art von Sammelplatz, hier war alle Rangordnung verbannt, und an ihre Stelle trat die vollkommenste

Gleichheit. Dieselbe Tafel vereinigte den Privatmann 1800 und die Staatsoberhäupter, Officiere von allen Graden und Menschen aus allen Ständen. Louvertüre kam oft dahin, und setzte sich ohne Wahl auf den Platz, den er leer fand, denn er sagte öffters, daß der Unterschied des Ranges nur im Dienst Statt finden dürfe.

Fünftes Buch.

Die Bedingung des Basler Friedens, wodurch der Spanische Antheil von St. Domingo an Frankreich abgetreten wurde, war bis zum Monat April 1800 so zu sagen nicht zur Ausführung gekommen. Aber, während Rigaud, auf seinem Rückzuge vor den ihn nach Süden verfolgenden Feind, alles auf seinem Wege verheerte, kam Toussaint, um die Aufmerksamkeit von dem Marsche eines, obgleich besiegten, dennoch immer gefährlichen Nebenbuhlers abzulenken, auf den Einfall, im Namen der Französischen Republik die Vollziehung des Friedensschlusses vom 22 Juli 1795 zu verlangen.

Auf sein Begehren übersandte der Agent Roume den 7 Floreal (7 April) dem General Agé und dem Mulatten Chanlotte die nöthigen Vollmachten, um von Santo Domingo Besitz zu nehmen. Diese Bevollmächtigten hatten sich nach der Spanischen Hauptstadt, ohne eine andere Bedeckung als die eines schwachen Gefolgs begeben, allein eine insurectionsartige Bewegung hatte sie bald genöthigt,

1800 die Unterstützung des Statthalters, Don Joachim Garcia in Anspruch zu nehmen, um diesen Platz ohne Gefahr wieder verlassen zu können; und nach ihrer Rückkehr hatte Roume, welcher fürchtete, Gewalt brauchen zu müssen, um die Ansprüche die er auf Toussaint's Veranlassung gemacht hatte, zu unterstützen, den Beschluß wegen der Besitzergreifung eiligst, und ohne sich vorher mit Louvertüre deshalb zu berathen, zurückgenommen, weil er nicht sowohl die Meinung, als vielmehr den bestimmten Willen desselben schon im Voraus wußte. Aber eben so gut hätte er voraus sehen müssen, daß sich Toussaint wegen eines, ohne, oder vielmehr wider seinen Willen gefaßten, Entschlusses rächen würde. Der Zorn des Obergenerals brach auch schnell genug und mit größerer Heftigkeit los, als er bis jetzt noch gezeigt hatte. Roume wurde verhaftet, und ins Gefägniß geworfen, daß sich für ihn nur öffnete, um ihn aus der Kolonie zu entfernen.

Diese Ereignisse fielen in den letzten Zeitpunkt des Widerstandes Rigaud's. Der Rückzug dieses Generals ließ endlich seinen Nebenbuhler wieder frei athmen. Von jetzt an führte ihn seine Eigenliebe auf den Plan zurück, den er durch Hindernisse, die seinen Willen in Fesseln schlugen, gezwungen, hatte aufgeben müssen, aber er traf seine Vorkehrung mit geheimnißvoller Vorsicht, und erließ den 19 Frimäre im Jahre 9 (1800) aus Kap François, an den Spanischen Präsidenten Don Garica folgendes Schreiben.

Toussaint-Louvertüre, an den Herrn Präsidenten Don Joachim Garcia, General-Kapitän und Statthalter des Königs von Spanien, in dem Spanischen Antheil von St. Domingo.

Kap François den 9 Frimäre im Jahre 9. 1800

Gnädiger Herr, (Monseigneur) ich hatte die Ehre Ihnen von Cayes aus wissen zu lassen, daß ich mir vorbehielt, Ihnen bei meiner nächsten Reise nach dem Kap zu schreiben, um wegen der, in der Person eines der höhern Officiere unserer Regierung und ihres Abgeordneten bei der Spanischen Audienza, derselben zugefügte Beleidigung, Ihre Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen; ich gestehe Ihnen, daß, wenn ich Ursache gehabt habe, über ein, allen unter den gebildeten Nationen angenommenen, Grundsätzen zuwiderlaufendes Verfahren erstaunt zu seyn, meine Pflicht mich gebieterisch mahnt, ihr deshalb Genugthunng zu verschaffen. Ich hoffe daher daß Ew. Exzellenz mich nicht länger darauf warten lassen, sondern meiner Anforderung auf eine gnügende Weise entsprechen werden.

„Staatsgründe haben die Agentschaft der Regierung bestimmt, mir unter dem 7 Floreal im Jahre 8, den Befehl zu ertheilen, im Namen der Französischen Republik, von demjenigen Theile der Insel, welcher, vermöge des zwischen den beiden Nationen zu Basel abgeschlossenen Friedens, von seiner katholischen Majestät an Frankreich abgetreten worden, Besitz zu nehmen; dem zu Folge benachrichtige ich Sie, daß ich den General Moyse, Generalkommandanten der Division des Norden, mit diesem wichtigen Geschäfte beauftragt habe; und daß, nach dem der Regierung, in der Person des Generals Agé, bei derselben Veranlassung, wiederfahrnen Schimpf, ich mich genöthigt gesehen habe, den General Moyse von einer, zur Vollziehung des Traktats, und zum Schutze dieses ganzen Theils der Insel gegen jedes Unternehmen der Feinde der Republik, hinreichenden bewaffneten Macht begleiten zu lassen.

„Ich wünsche von ganzen Herzen, daß das offene

1800 und rechtliche Betragen der Einwohner und ihr eigenes, meine Hoffnung verwirklichen, und mich in den Stand setzen möge, dem größten Theile der Truppen, welchen in Bewegung zu setzen, die Erfahrung mich genöthigt hat, um die völlige und genaue Ausführung der Befehle meiner Regierung zu sichern, Gegenordres ertheilen zu können.

„Eben so gewiß hoffe ich, daß Ew. Excellenz die Spanier, welche unter die Französischen Gesetze übergehen, darüber nicht in Unwissenheit lassen werden, daß ihre Person und ihr Eigenthum geachtet, und in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen keine Neuerung eingeführt werden sollen; empfangen Sie hierauf mein unverbrüchliches militärisches Ehrenwort, überzeugen Sie sich ebenfalls, daß, wenn ich auf der Genugthuung bestehe, die ich von Ew. Exzellenz zu fordern berechtigt bin, es blos deswegen geschieht, um die dem Französischen Namen gebührende Achtung, und zugleich die, zwischen beiden Mutterländern bestehenden, freundschaftlichen Verbindungen aufrecht zu erhalten.

„Möge Sie Gott in seinen heiligen Schutz nehmen.

„Ich habe die Ehre mit aller den Verdiensten und dem hohen Range Ew. Exzellenz schuldigen Hochachtung zu seyn

Dero ganz gehorsamster und ergebenster Diener

Der Obergeneral der Armee von St. Domingo.

(unterzeichnet) Toussaint - Louverture."

Proclamationen, und zehn Tausend Mann gingen zugleich mit diesem Schreiben ab, um die darinnen ausgesprochenen Grundsätze zu unterstützen. Eine Colonne, unter Anführung des Generals Moyse, Toussaints Neffen, nahm ihre Richtung durch den nördlichen Theil gegen St.

Jago. Der Obergeneral marschirte durch Westen nach der Spanischen Hauptstadt zu. Unterwegs erhielt er von dem Statthalter Garcia eine Antwort voller Lobeserhebungen und Entschuldigungen, aber Toussaint verlangte weder Enschuldigungen noch Lobeserhebungen; er setzte seinen Marsch fort, und mit um so größerer Geschwindigkeit, als ein leichtes Fahrzeug, unter Französischer Flagge, von den Wachtschiffen signalisirt worden war, und er befürchtete, daß die auf diesem Wege ihm zukommenden Befehle, seinem Unternehmen, dessen günstiger Erfolg eine Ehrensache für ihn geworden war, Hinternisse in dem Weg legen möchten.

1800

Der Abgeordnete, welcher in der That der Ueberbringer dringender Depeschen der Französischen Regierung war, schlug wirklich den von dem Obergeneral genommenen Weg ein, aber dieser hatte solche Maßregeln getroffen, daß er ihn nicht erreichen konnte, und als der Abgeordnete die Französische Grenze überschritt, befand sich kein einziger Soldat der zu dieser Besitznahme bestimmten Armee, mehr disseits derselben.

Die Spanier thaten nur schwachen Widerstand; einige, zwischen den Mornen von Cibao in Hinterhalt gelegte, Detaschements, wichen vor dem vorrückenden Feind fast ohne Schwertstreich zurück, und dieser ganze Feldzug kostete beiden Theilen nicht zwei Hundert Mann. Um die Eigenliebe Don Garcia's zu schonen, sandte Toussaint, als die Militärposten des Ersten schon zurückgedrängt waren, und das Spanische Gebiet bereits besetzt war, nochmals Deputirte an ihn; und diesmal befand sich der Spanier sehr glücklich, den Wünschen des schwarzen Generals entsprechen zu können. Man entwarf Artikel, hütete sich aber wohl, sie eine Kapitulation zu nennen, ob es gleich nichts anderes war, und die Flagge des Königs von Spanien wurde, unter ein und zwanzig Kanonenschüssen, de-

1801 nen eine zweite Salve von einem Schusse mehr folgte, durch die dreifarbige ersetzt. Gerade an diesem Tage traf der von Toussaint so gefürchtete Agent, mitten unter dem Obergeneral von seinen Umgebungen dargebrachten Glückwünschen, mit den, entgegengesetzte Befehle enthaltenden, Depeschen ein.

Der Einmarsch der schwarzen Armee in Santo Domingo glich einem Triumphzuge. Der Obergeneral wurde vor dem Gemeinhause von dem Cabildos *) und dem Statthalter empfangen, die ihn, dem Spanischen Gebrauche gemäß, im Namen der heiligen Dreieinigkeit zu dem eidlichen Versprechen aufforderten, den Platz, so wie den Theil der Insel, die er in Besitz genommen hatte, mit Weisheit zu verwalten; ein Eid, welchen alle von Madrid dahin gesandten Statthalter, abzulegen verpflichtet waren. Toussaint glaubte, und vielleicht mit Recht, daß diesem Begehren irgend ein geheimer Vorbehalt zum Grunde liegen möchte; und verweigerte ihn daher, empfing die Schlüssel der Stadt aus den Händen des Don Garcia, und begab sich, der Sitte gemäß, in die Kirche, um mit den Seinigen das Te Deum anzustimmen, welches selbst die Spanischen Behörden im Chor wiederholten.

Nach vollendeter Ceremonie schifften sich alle Glieder der aufgelößten Regierung, die nichts mehr in Santo Domingo zurückhielt, mit größter Eile ein. Die französischen Ausgewanderten, die nach dem östlichen Theile der Insel geflüchteten Anhänger Roume's, und, unter andern, der General Chanlatte, der sich so viele Mühe gegeben hatte, die Spanische Bevölkerung gegen den Obergeneral zu bewaffnen, hatten seinen Einzug gar nicht abgewartet, um die Stadt zu verlassen.

*) Oberste Magistratsperson Anm. des Uebers.

Von Santo Domingo aus besuchte Toussaint die 1801 verschiedenen Plätze seiner neuen Besitzung; denn mehr für sich als für Frankreich hatte er sich ihrer bemächtigt. Die Ehrenbezeugungen, welche ihm auf dieser Reise wiederfuhren, sind nicht zu beschreiben; besonders zeichnete sich die Geistlichkeit aus, die ihm barfuß in Procession entgegenzog, und ihn unter einem Thronhimmel durch die Straßen und über die öffentlichen Plätze führte. Zwar bezahlte die Politik Louvertüre's alle diese Niederträchtigkeiten mit Nachgiebigkeiten und Begünstigungen, aber die Ehrfurcht des Volks vor diesem Schutzherrn der Priester entschädigte den Obergeneral reichlich für diese Opfer, die seinem Character so wenig kosteten.

Ein Binnenhandel, so lebhaft als die angebohrne Trägheit der Spanier ihn zu treiben gestattete, war die erste Frucht der Vereinigung der beiderseitigen Landestheile. Die ganze Insel gewann durch eine gleichförmige Verwaltung, und besonders dem ehemalige Spanische Antheile eröffneten sich von allen Seiten Verbindungen, deren Nothwendigkeit die frühere Regierung nicht gefühlt hatte. Die Berge ebneten sich vor dem Bonaparte St. Domingo's, und alle politische Hindernisse schienen vor ihm zu verschwinden.

Allein eine blose Vergrößerung seines Ansehens war für den Ehrgeitz Toussaints noch nicht hinreichend, so lange dieses Ansehen nur die Vollmacht einer höhern Gewalt, und von der Laune des Oberhaupts der Konsularregierung abhängig zu seyn schien. Die Erinnerung an die Ereignisse des 18 Brumäre machte ihm schlaflose Nächte. Vielleicht hätte es nicht einmal dieses großen Beispiels bedurft, um ihn zu einem ähnlichen Versuch anzureitzen; allein die Staatsklugheit und seine besondern Verhältnisse erlaubten ihm nicht, auf eine so gewaltsame Weise zu Werke zu gehen. „Ich habe" sagte er, „mei-

1801 „nen Flug in die Region der Adler genommen, und muß „vorsichtig seyn, wenn ich mich wieder zur Erde herab„senke, ich kann mich blos auf einen Felsen niederlassen, „und dieser Felsen muß eine verfassungsmäßige Bestimm„ung seyn, die mir meine jetzige Gewalt auf Lebenszeit „verbürgt.“

Schon lange zuvor hatte er die Privatansichten des Eigennutzes, und die Gemüther überhaupt, auf den von ihm beschlossenen wichtigen politischen Schritt verbreitet. Unter verschiedenem Vorwande entfernte er diejenigen Personen, die eine Art von Einfluß auf ihn hatten, und deren zudringliche Rathschläge er fürchtete, und vereinigte seine wärmsten Anhänger zu einer Centralversammlung.

Mit einem Male und ganz unerwartet erschien diese Versammlung vor ihm in corpore, und legte ihm einen Vorschlag zu einer Kolonialverfassung vor, die schon lange vorher zwischen dem bei der Civilagentschaft des Mutterlandes angestellten Sekretair Pascal, aus der Familie des berühmten Verfassers der Lettres provinciales; einem Abbé Moliere, Namensvetter eines nicht minder berühmten Mannes, von unbekannter Herkunft, und dem Italiänischen Priester Marini entworfen worden war.

Diese Staatsverfassung übergab alle Gewalt in Toussaints Hände, und ernannte ihn zum lebenslänglichen Statthalter und Präsidenten, mit dem Rechte seinen Nachfolger zu wählen, und alle Stellen nach seinem Gutachten zu besetzen.

Der Brigadechef Vincent und einige, ihrem Vaterlande treugebliebene Franzosen, wagten es, Toussaint die Unrechtmäßigkeit seiner Usurpation, und die Gefahren, die sie über sein Haupt herbeiführen könne, vorzusteilen. Wir wollen den Erstern, in dem Berichte, den er 1801 der Französischen Regierung über diese Ereignisse erstattete,

bei denen er selbst eine Rolle gespielt hatte, und von welchen er Zeuge gewesen war, selbst reden lassen. 1801

„Ich verließ das Kap, um mich nach Gonaives zu begeben, und zwei Tage darauf fand die Bekanntmachung des berüchtigten Verfassungsentwurfs, mit einem bis jetzt unerhörten Gepränge Statt.

„Bei meiner Zurückkunft beschwerte ich mich lebhaft über die, einem Entwurfe gegebene, Oeffentlichkeit, der ohne vorhergegangene Sanction der Regierung gar nicht zur Kunde des Publikums hätte gebracht werden sollen.

„Ich erschrack über die mir mitgetheilten nähern Umstände. Ich suchte Pascal auf, von dem ich überzeugt war, daß er eine solche Vergessenheit aller, dem Mutterlande schuldigen, Rücksichten sehr hoch aufnehmen würde. Pascal theilte meine Ansichten vollkommen. Wir kamen dahin überein, daß ich in Toussaint-Louvertüre ernstlich dringen sollte, sein Regierungssistem aufzugeben."

„Ich benutzte hierzu den ersten schicklichen Augenblick, und versuchte alles, um ihn auf andere Grundsätze zurückzuführen. Er hörte mich mit Aufmerksamkeit an, besonders als ich ihm fragte, was der Französischen Regierung jetzt noch zu thun übrig bleibe, da sie, nach dem Inhalte der Verfassung Niemanden mehr zu ernennen, noch nach der Kolonie zu senden habe. Er antwortete mir, „daß die Regierung Kommissäre an ihn schik„ken würde, um mit ihm Rücksprache zu nehmen."

„Sagen Sie vielmehr" erwiederte ich, „sie soll Geschäftsträger, Gesandte an sie senden, was die Amerikaner, die Spanier und selbst die Engländer zu thun nicht versäumen werden."

„Toussaint verstand mich sehr gut, und sagte: „Ich „weiß, daß die Englische Regierung die gefährlichste für „mich, und die treuloseste gegen Frankreich ist; sie hat „alles versucht, um den ausschließenden Handel mit der

1801 „Insel an sich zu reißen, aber sie hat nur das erhalten, „was ich ihr durchaus nicht verweigern konnte. Ich be„durfte ihrer."

„Er verließ mich, und ich eilte, Pascal von unserer Unterredung zu unterrichten, und ihn dringend zu bitten, nun auch das Seinige zu thun. Aber er hat mich versichert, daß er nicht gewagt habe, mit Toussaint darüber zu sprechen, da derselbe, seit dem er ihn in seinen Grundsätzen der Unterwürfigkeit gegen die Regierung unerschütterlich gefunden hätte, Mißtrauen gegen ihn gezeigt habe."

Louvertüre, welchem die Bemerkungen und die Gegenwart Vincent's lästig wurden, ließ ihn vor sich kommen, und sagte ihm: „Sie wünschen die Kolonie zu ver„lassen, gut, ich will Ihnen dazu Gelegenheit geben, Sie „sollen die Verfassungsurkunde, gegen die Sie soviel ein„zuwenden haben, nach Frankreich bringen; wollen Sie „aber diesen Auftrag nicht übernehmen, so werde ich sie „den vereinigten Staaten zusenden, und von dort aus auf „einem neutralen Schiffe nach Frankreich bringen lassen; „Sie lieben die Kolonie, aber Frankreich noch mehr, und „eben deshalb habe ich Sie dazu gewählt."

Der Brigadechef übernahm diese kützeliche Gesandtschaft.

„.... Mein Erstaunen war groß" fährt er in seinem Berichte fort, dem wir bei dieser Erzählung folgen, „als Toussaint mir sagte, ich würde bereits unter„wegs seyn, wenn der Drucker ihn nicht warten ließe."

„Wie," rief ich aus, „Sie lassen die Verfassung „drucken; Sie können sich beigehen lassen, sie Ihrer Re„gierung, wie etwa auf das Amerikanische Festland, nach „der Havanna und nach Jamaika, partienweiß zu sen„den?! — Ihr Verfassungsentwurf muß im Manuscript „von allen Mitgliedern der Wahlversammlungen unter„zeichnet, und von der Bitte begleitet, sie der Regierung

„zukommen zu lassen, nach Frankreich abgehen.“ — „Sie 1801
„haben Recht“ sagte er, „hätten Sie mich früher dar-
„auf aufmerksam gemacht, so wären Sie schon längst ab-
„gereist.“

„Ich antwortete ihm, daß ich Raimond mit diesem Geschäfte beauftragt hätte, und fügte hinzu: Toussaint liebt Frankreich und die Franzosen; er kann den Rang, zu welchem er sich emporgeschwungen hat, nur mit Hülfe der Europäischen Bajonette behaupten. (Diese Redensart ließ er mich nochmals wiederholen.) Toussaint strebt nach nichts so eifrig, als nach Beweisen des Vertrauens und der Achtung des ersten Konsuls. Er unterbrach mich, um mir zu bemerken, daß er nicht glaube, sich in Beziehung auf ihn etwas vorzuwerfen zu haben, mit Heftigkeit erklärte ich ihm jetzt, daß sein Verfassungsentwurf ein Manifest gegen Frankreich sey.“

Sein Ton und seine Bewegungen, die von seinem heftigen innern Aufruhre zeugten, erinnerten mich, daß es Zeit sey, abzubrechen; doch fügte ich noch hinzu:

„Wohl, ich werde abreisen, und derjenige, welcher sich bis jetzt immer als Ihr wärmster Vertheidiger bei der Regierung gezeigt hat, statt der Ueberbringer sicherer Beweise zu seyn, daß Sie seine Vorliebe verdient haben, wird blos die Zeugnisse der strafbarsten Pflichtvergessenheit eines, von ihm von so vortheilhafter Seite dargestellten, Mannes vorzulegen habe. Welche entsetzliche Rolle haben Sie mir zugedacht! Sie haben mir so oft erzählt, daß Sie, bei der Unterredung mit den Kommissären Mirbeck, Roume und St. Leger, diesen das Anerbieten machten, alles wieder in St. Domingo zur Ordnung zurückzuführen, wenn man ihnen die Freilassung von sechzig Negersklaven gewähren wolle. Jetzt sind, nach dem Willen, und unter dem Schutze der mächtigsten Regierung, alle Ihre Brüder frei, Sie haben Frankreich alle Ihre

1801 Rechte zu verdanken, und Sie wagen es, ihm dasjenige zu rauben, ihre Kolonie zu regieren! Geben Sie mir das Verzeichniß Ihrer Waffengefährten, die am meisten dazu beigetragen haben, den Anbau des Bodens zu befördern, und die Engländer zu vertreiben, und ich mache mich anheischig, ihnen besondere Begünstigung von der Regierung zu verschaffen.

„Toussaint war bewegt, schien einige Augenblicke nachzudenken, und schloß endlich stotternd: er werde es mit Vergnügen sehen, wenn einige seiner Kammeraden Belohnungen erhielten. Als ich ihn fragte, was er für sich verlange, antwortete er mir lebhaft, und gleichsam von einem tiefliegenden Gedanken ergriffen: „Er verlange nichts, „er wisse wohl, daß man seinen Untergang beschlossen „habe; er sei überzeugt, daß seine Kinder nicht einmal „das Wenige, was er für sie gesammelt habe, erhalten „würden, aber noch sei er nicht die Beute seiner Feinde."

„Diese heftigen Ausbrüche, die bei ihm etwas Seltenes waren, machten Aeußerungen Platz, welche mich mit dem lebhaftesten Schmerze erfüllten. . . . .

„An einer Hinterthüre stand ein Pferd für ihn bereit, mit schnellen Schritten eilte er dahin, und entschlüpfte auf diese Art mit einer unglaublichen Geschwindigkeit mehr als hundert Personen, die ihm an der Spitze seiner Garde erwarteten, welche Letztere selbst sich durch diese Laune ihres Chefs getäuscht sah.

„Kurz nach Entfernung des Obergenerals erhielt ich ein Paket, das den berüchtigten Verfassungsentwurf enthielt. Folgender Brief begleitete es:

Der Generalgouverneur an den Bürger Vincent, Oberaufseher über die Festungswerke.

„Der Bürger Borgella, Präsident der Centralversammlung, wird Ihnen ein Packet für die Regierung zustellen.

Haben Sie die Güte auch diejenigen an sich zu nehmen, 1801
welche ich meinem Privatsekretär Allier zurückgelassen ha-
be. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Reise. Gruß und
Freundschaft.

(Unterzeichnet) Toussaint-Louverture.

„Ich verließ die Kolonie nicht, ohne neue Beweise
von meinen Grundsätzen zurückzulassen, und übergab dem
General Christoph einen unversiegelten Brief, in welchem
ich dem Obergeneral dringend bat, gegen die Ideen von
Gewalt, welche ihm von Emporkömmlingen eingeflüstert
werden könnten, auf seiner Hut zu seyn.

„Dieser Brief, welchen Christoph durchlaß, machte
einen ungewöhnlich starken Eindruck auf diesen General:"
Kommandant Vincent, sagte er zu mir tief bewegt. „Sie
„sind der einzige Europäer, der die Bewohner von St.
„Domingo wirklich liebt. Sie haben uns immer die
„Wahrheit gesagt. Der Verfassungsentwurf ist von un-
„sern ärgsten Feiden ausgearbeitet worden."

Man hat behauptet, daß besonders die geheimen Ein-
flüsterungen der Englischen Regierung Toussaint zu den
Entschluß gebracht hätten, seine Gewalt von der Ober-
herrschaft Frankreichs unabhängig zu machen. Um über
diesen Punkt in der Geschichte Hayti's aufs Reine zu
kommen, dazu fehlen uns die nöthigen Urkunden, aber es
ist wohl erlaubt, den kühnen Plan, über dem dies Ober-
haupt der Schwarzen schon längst brütete, bloß seinem
Ehrgeitze zuzuschreiben.

Der Frieden von Amiens, bekannt unter dem Na-
men des vierzehn monatlichen Friedens, war kürzlich zwi-
schen Frankreich und Grosbritannien abgeschlossen worden,
als Vincent in Frankreich ankam, und schon benutzte Bo-
naparte die Freiheit der Meere, um die nothwendigen An-

1801 stalten zu einer Unternehmung gegen St. Domingo zu treffen.

Die Englische Regierung hatte sich dieser Rüstung widersetzen wollen, allein statt aller Antwort hatte der Konsul gedroht, die Unabhängigkeit des Negerhäuptlings anzuerkennen, dessen Unterwerfung man hindern wollte, und die Einwürfe des Britischen Ministeriums hatten aufgehört.

Als Toussaint von dem, zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Frieden Kunde erhielt, hatte er nicht zugleich von dem, was die Konsularregierung gegen ihn im Schilde führte, unterrichtet werden können; aber er sah Alles voraus, was er von dieser neuen Ordnung der Dinge zu befürchten hatte. Zu Rückschritten war es zu spät, und schon seit langer Zeit war er auf Alles gefaßt, was ihm begegnen konnte; seine Hauptsorge ging jetzt dahin, seine Gewalt zu begründen, und ihr besonders ein Ansehn von Festigkeit in den Augen seiner Feinde zu geben, denn unter diese rechnete er von jetzt an Frankreich, von dem er nichts mehr erwartete, und viel zu befürchten hatte. Lange Zeit hatte er gehofft, daß die Neigung des ersten Konsuls zum Abentheuerlichen ihm einen wohlwollenden Blick von demselben verschaffen würde; er glaubte an eine Sympathie zwischen Bonaparte und ihm. Er war, und nannte sich den Ersten der Schwarzen, wie er den Helden Frankreichs für den Ersten der Weißen hielt. Er hatte sogar an Napoleon ein Schreiben erlassen, dessen Unterschrift in dem Sinne der Aehnlichkeit der beiderseitigen Bestimmungen abgefaßt war, aber er hatte keine Antwort darauf erhalten, und sich durch dieses Stillschweigen sehr gedemüthigt gefühlt. Das Oberhaupt der Französischen Regierung hatte dem Schauspieler, der auf einem kleinen Theater dieselbe Rolle, wie er in Frankreich, spielte, seiner Aufmerksamkeit

nicht gewürdigt, oder, wenn er ihn bemerkte, so hatte er 1801
Anfangs nur einen gewöhnlichen Usurpator in ihm sehen wollen; allein die Wichtigkeit, die er auf das Unternehmen legte, welches die Wiederherstellung der Rechte des Mutterlandes in St. Domingo zum Zwecke hatte, strafte diese scheinbare Geringschätzung Lügen.

Toussaint hatte nichts verabsäumt, um dahin zu wirken, daß die Meinung, welche er der Französischen Regierung von sich einflößte, ihr alle Lust rauben möchte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder sie nöthigte, bedeutende Streitkräfte gegen ihn in Bewegung zu setzen. Schon hatte er, um einen Beweis abzulegen, in welch einem hohen Grade er seine Privatneigungen zu beherrschen vermöge, den General Moise, seinen Neffen erschießen lassen, dem Anscheine nach, und der öffentlichen Bekanntmachung zu Folge, strafbar, durch seine Nachlässigkeit, in dem, seiner Verwaltung anvertrauten Norden, die Unterdrückung einer Empörung verabsäumt zu haben, aber eigentlich deshalb, weil er seinem Oheim in der Zuneigung, welche dieser aus Staatsklugheit gegen die Weißen zu erkennen gab, entgegenwirkte. Diese Hinrichtung war nicht die einzige, die aus dem Grunde Statt fand, um im Auslande die Strenge der bei der schwarzen Armee eingeführten Mannszucht recht herauszuheben; und diejenigen, welche wirklich vollzogen wurden, hatten überdieß einen Beweiß von der moralischen Gewalt gegeben, welche sich Toussaint über die Gemüther der Seinigen zu erwerben gewußt hatte; denn nicht ein einziges von den Schlachtopfern seiner Todesurtheile hatte von denselben an Gott oder an die Menschen appellirt, und alle hatten ihre Strafe, ohne gefesselt zu seyn, ohne Wachen, und voll Ergebung in den Willen des Oberhaupts, der das Todesurtheil gefällt hatte, erlitten.

1801 Erst im Decbr. 1801, als schon die von Spanien und Frankreich gegen St. Domingo bestimmte Flotte die Häfen von Brest, Lorient und Rochefort verließ, war die Nachricht von ihrer Ausrüstung auf der von ihr bedrohten Insel angelangt. Man erfuhr, daß sie aus 36 Kriegsschiffen und einer beinahe gleichen Anzahl von Fregatten bestehe. Leclerc, Schwager des ersten Konsuls, war das Oberhaupt der Expedition, unter dem Titel Generalkapitain; die Flotte befehligte der Admiral Villaret-Joyeuse, ein Altadelicher, der schon vor der Revolution gedient hatte; der Conteradmiral Latouche und der Kapitän Magon kommandirten unter ihm. Man wußte ebenfalls, daß Toussaints Kinder mit eingeschifft worden waren, und es war leicht zu errathen, auf welche Art man die Gegenwart dieser Geißeln auf der Eroberungsflotte zu benutzen gedenke. Alle Einwohner geriethen bei diesen Nachrichten in eine ungemein heftige Bewegung. Selbst Toussaint wurde dadurch erschüttert; er erließ unterm 27 Frimäre (18 December) eine Proclamation zur Beruhigung der Gemüther, in welcher er die Anführer der Expedition, als von dem Mutterlande herübergeschickt darstellte, die man mit kindlicher Achtung empfangen müsse; zu gleicher Zeit erging aber auch ein Aufruf an die Soldaten, der mit dem übrigen Theile der Bekanntmachung in keinem geringen Widerspruch stand.

Die in der Kolonie zurückgebliebenen Weißen befürchteten für sich wenigstens eben so viel, als die schwarze Bevölkerung, welche die Rückkehr zur Sklaverei erwartete. Die Weißen fürchteten die Schwarzen, und diese die Europäische Armee, und so wie letztere siegreiche Fortschritte machen würden, schien die Lage der Europäischen Kolonisten im gleichen Verhältniß bedenklicher werden zu müssen. Mehrere von ihnen ergriffen die Flucht; einigen gab Toussaint selbst Pässe.

„Einer der angesehensten Kreolen von Port-au-Prin-1801 ce, der jetzt in Paris lebt, gehörte zu diesen Letztern," erzählt Herr Pamphile, la Croix, „er ließ sich besonders bei dem General melden, um Pässe zu verlangen. Dieses unerwartete Begehren beunruhigte Toussaint-Louverture. Er untersuchte alle Zugänge, um sich zu überzeugen, ob sie wirklich allein wären, und Niemand sie belauschen könne. Nun kehrte er ängstlich zu dem Kolonisten zurück, sahe ihn scharf an, und, nachdem er sich die Gründe für seine Besorgnisse auseinander setzen lassen, und sich vergebens bemüht hatte, sie zu widerlegen, sagte er zu ihm:

„Weil Sie denn durchaus nach Frankreich zurück-„kehren wollen, so will ich meine Einwilligung nicht „versagen, aber ihre Abreise soll wenigstens für die „Kolonie von Nutzen seyn; ich werde Ihnen Briefe für „den ersten Konsul mitgeben, und ihn bitten, Sie anzu-„hören. Lehren sie ihn Toussaint kennen, schildern sie ihm „den vortheilhaften Zustand des Landbaus und des Han-„dels der Kolonie, kurz, machen Sie ihn mit meinen „Schöpfungen bekannt; ich muß und will nach dem, was „ich hier gewirkt habe, gerichtet seyn. Zwanzigmal habe „ich an Bonaparte geschrieben, und ihn gebeten, Civilkom-„missäre hierher zu schicken, die alten Kolonisten mir zu-„rückzusenden, verwaltungsfähige Weiße, gute Mechaniker, „gute Professionisten nach St. Domingo einzuschiffen; „er hat mir nie geantwortet."

„Plötzlich benutzt er den Frieden, (von welchem mich „zu unterrichten, er mich nicht gewürdigt hat, und den „ich erst durch die Engländer erfahre) um eine furchtbare „Expedition gegen mich auszurüsten, in deren Reihen ich „meine persönlichen Feinde, Männer erblicke, die der Ko-„lonie Unheil drohen, und von denen ich sie gereinigt „hatte. Noch mehr, er verweigert mir meine Kinder, er „scheint sie als Geiseln behalten zu wollen; als wenn ich

1101„Frankreich nicht schon genug Bürgschaft geleistet hätte!
„Richten Sie sich ein, so schnell als möglich abzureisen,
„denn es ist keine Zeit zu verliehren."

„Kommen Sie innerhalb 24 Stunden wieder zu mir,
„ich werde Ihnen dann die nöthigen Schriften überge-
„ben; Sie sollen sich von ihrem Inhalte in meiner Ge-
„genwart unterrichten, er wird Ihnen statt aller weitern
„Instruktion dienen. Ich wünsche von ganzem Herzen,
„daß Sie und meine Briefe zeitig genug eintreffen, um in
„dem Entschlusse des ersten Konsuls eine Aenderung zu
„bewirken, und ihm begreiflich zu machen, daß mein Un-
„tergang den Untergang der Schwarzen, St. Domingo's
„und aller westindischen Kolonien nach sich ziehen würde."

„Wenn Bonaparte der erste Mann Frankreichs ist,
„so ist es Toussaint nicht minder in dem Archipel der
„Antillen."

Nachdem er sich einige Augenblicke gesammelt hatte,
fügte er in festem Tone hinzu: „Ich war eben im Be-
„griff mit den Amerikanern und Engländern in Unter-
„handlung zu treten, um mir zwanzig Tausend Küstenne-
„ger zu verschaffen, aber ich hatte hierbei keinen andern
„Zweck, als daraus für Frankreich Soldaten zu bilden...
„Ich kenne die Treulosigkeit der Engländer..., ich weiß
„ihnen für die Nachrichten, die sie mir über die nach
„St. Domingo bestimmte Expedition gegeben haben, kei-
„nen Dank..., ich habe von ihren Berichten nie mehr
„geglaubt, als ich gern gewollt habe. Nein, nie werde
„ich mich zu ihren Gunsten waffnen! Ich habe die Waf-
„fen für die Freiheit meiner Landsleute, der Schwarzen
„ergriffen, welche Frankreich allein öffentlich ausgespro-
„chen hat; die es aber nicht mehr widerrufen kann. Diese
„Freiheit ist nicht mehr sein Eigenthum, sie ist das uns-

„rige! Wir werden es zu vertheidigen, oder zu sterben 1802
„wissen.“

Der Kolonist traf sofort Anstalten, einen Kauffahrer zu befrachten, den folgenden Tag nahm er die Depeschen Toussaint-Louverture's für den ersten Konsul in Empfang, und eilte unter Segel zu gehen. Das Schiff strandete auf der großen Ignague (einer Sandbank), nur durch ein Wunder entging er dem Schiffbruche. Seine Papiere gingen verlohren; übrigens würde auch seine Sendung vergebens gewesen seyn, denn die Französische Flotte war bereits den 14 December unter Segel gegangen, und hatte schon den Wendekreis hinter sich, als Toussaint's Abgeordneter die Küste von Mole St. Nicolas aus den Augen verlohr.

Der Sammelplatz der Schiffe, aus denen die Flotte bestand, war das Vorgebirge Samana, die unglücklichste Stelle, die man unter den gegenwärtigen Umständen hätte wählen können. Indessen versammelte sie sich in der, durch diese Halbinsel gebildeten Bai, in den letzten Tagen des Jänners 1802.

Kaum zeigten sich die ersten Schiffe vor dieser Küste, als Toussaint-Louverture mit verhängten Zügel auf dem Vorgebirge Samana angesprengt kam, um den Feind zu recognosciren; anfangs hielt er die, von der Nothwendigkeit sich zu erwarten und zu sammeln, gebotene Stellung der Schiffe für Zögerung. Aber, als die Vereinigung vor sich gegangen war, durchzuckte den Obergeneral auf einen Augenblick ein Gefühl von Muthlosigkeit. „Wir sind verlohren“ sagte er zu seinen Officieren; „ganz Frankreich kömmt nach St. Domingo, „man hat es hintergangen, es will sich rächen „und die Schwarzen unterjochen, wir sind „verlohren!“

Uebrigens entsprach die Masse der Streitkräfte, die

1802 sich auf dieser Flotte befand, der Anzahl und Größe der Schiffe keines Wegs. Diese ungeheure Seemacht brachte nicht mehr als 12000 Mann Soldaten nach St. Domingo, allerdings den Kern der damaligen Französischen Armee. Allein abgerechnet, daß das Kriegsglück, bei ihrer geringen Anzahl und dem Nachtheile ihrer Stellung als angreifender Theil, sie durch Verlust schwächen konnte, so hatten sie noch überdies mit einem Himmelsstriche zu kämpfen, der selbst die Tapfersten nicht verschont.

Die Kolonialarmee war an Mannschaft fast noch ein Mal so stark. Sie zählte 20650 Mann unter den Waffen, und hatten den Vortheil einer genauen Kenntniß des Terrains, und einer erprobten Unempfindlichkeit gegen die Tücke des Klima's für sich.

Diese Armee bestand aus drei Divisionen, deren erste die Division des Norden, 4800 Mann stark, von dem Brigadegeneral Christoph angeführt wurde, welcher kürzlich erst zu diesem Grade befördert worden, und damals (sagt ein Geschichtschreiber jener Zeit) noch so bescheiden war, daß seine Freunde sich genöthigt gesehen hatten, statt seiner, bei Toussaint-Louvertüre, wegen der Beförderung derselben die nöthigen Schritte zu thun. Der Waffenplatz dieser Division war das Kap.

Der General Dessélines kommandirte in St. Marc die zweite, 11660 Mann starke, Division, welche die beiden Provinzen des Westen und des Süden umfaßte.

Die dritte, die des Osten, war aus dem ehemaligen Spanischen Antheil der Insel zusammengebracht worden, und wurde von dem farbigen General Clervaux und von Paul Louvertüre befehligt, sie zählte nicht mehr als 4200 Mann, obgleich dieser Theil wenigstens drei Viertel des ganzen Flächeninhalts der Kolonie betrug.

Die Anführer dieser Division waren zugleich die militärischen Oberhäupter und die Civilgouverneurs der

ihrem Befehlen untergebenen Quartiere. Der Sitz der Re- 1802
gierung war im Kap und in Port-au-Prince gemein-
schaftlich. Der Generalstab des Toussaint-Louverture war
auf diesen beiden Punkten vertheilt, und der General be-
gab sich von einem zu dem andern, je nach den Erfor-
dernissen des Dienstes.

Die Kolonialarmee bestand beinahe nur aus Schwar-
zen, höchstens 1000 Mann Farbiger befanden sich darun-
ter. Zwei bis drei Hundert weiße Soldaten, die trauri-
gen Uebereste von zwanzig Bataillons Infanterie und eben
so vieler Seesoldaten, die seit zwölf Jahren aus Europa
in die Kolonie geschickt worden waren, bildeten ein Korps
für sich, ohne Zweifel, um den Schwarzen, und mehr
noch der sie bedrohenden Armee einen Beweis zu geben,
wie das Klima von St. Domingo die Reihen der Euro-
päischen Krieger zu sichten wisse.

Die nun vereinigte Flotte Leclercs hatte sich, der er-
haltenen Instruction zu Folge, in drei Divisionen getheilt.
Die erste, ungefähr 2000 Mann stark, unter dem Befehl
des Generals Rochambeau, war nach dem Fort Dauphin
bestimmt.

Die zweite 3000 Mann starke Abtheilung, unter An-
führung des Generals Boudet, hatte Befehl, ihre Rich-
tung nach Port-au-Prince zu nehmen.

Die dritte von 4500 Mann, die der General Hardy
befehligte, war nach dem Kap bestimmt.

Zögerungen, Zwistigkeiten zwischen dem Admiral und
dem Obergeneral der Armee über den Sinn der erhalte-
nen Instructionen, gewährten der Kolonialarmee eine
Frist von vier und zwanzig Stunden, die auf den Gang
der Ereignisse von einem nicht zu berechnenden Einflusse
war. Christoph, der sich ohne Instructionen allein auf
dem Kap befand, würde, wenn der Feind sich gezeigt
hätte, ihn ohne Schwierigkeiten aufgenommen haben, ja

1802 er hatte sogar bereits Anstalten zu seinem Empfang getroffen; aber Toussaint-Louverture traf in der Nacht, zwischen dem Tage, an welchem die Französische Escadre vor diesem Platze erscheinen sollte, und demjenigen, an welchem sie sich vor der Rhede zeigte, auf dem Kap ein, und nun gewann alles ein anderes Ansehen. Ein Adjutant des Admirals warf sich als Parlementäre in ein Boot, und kam zu dem General Christoph. Er hatte Schriften für den Obergeneral bei sich; aber es gelang ihm nicht, vor ihm zu kommen; man sagte ihm, er sei abwesend, und Christoph weigerte sich, ohne seine Befehle einen entscheidenden Schritt zu thun. Der Parlementär hatte im Gehen einige Proclamationen fallen lassen, von denen er sich große Wirkung versprach; aber diejenigen, welche sie aufgehoben hatten, waren damit sogleich nach dem Gouvermentspallast gegangen, und hatten bei deren Uebergabe auf eine sehr lebhafte Weise zu erkennen gegeben, daß dieser Aufruf einen, von dem erwarteten ganz verschiedenen, Eindruck auf sie gemacht habe. Nun wollte er bei Christoph die Waffen der Bestechung versuchen, was ihm aber eben so wenig gelang. Da über diese Unterredungen, von denen Toussaint, wie man vermuthet, ein unsichtbarer Ohrenzeuge gewesen war, die Nacht hereingebrach, so behielt man den Abgeordneten des Generals Hardy bis zum andern Morgen auf dem Kap zurück, und trug vor ihm allen Luxus und alle Pracht der reichsten Höfe Europa's zur Schau.

Indessen waren die Gesinnungen der Bewohner des Kaps nicht so, wie die, höchstwahrscheinlich verabredete, Ueberlieferung der von dem Französischen Adjutanten ausgestreuten Proclamationen hätten sollen erwarten lassen. Mitten in der Nacht kam die Municipalität der Stadt, von allen Beamten und einer großen Anzahl Einwohner begleitet, zu Christoph, und bat ihn, indem sie sich der

eignen, in Toussaint's Proclamation vom 27 Frimare 1802 enthaltenen, Ausdrücke bediente, auf das dringendste, sich nicht länger dem Verlangen der Abgesandten des Mutterlandes entgegenzusetzen. Aber ihre Bitten waren vergeblich; Christoph, welchem der Obergeneral seinen Geist eingehaucht hatte, war zum Widerstand entschlossen, und erklärte, wenn der sogenannte Generalkapitän darauf bestehen würde, in die Kapstadt einzurücken, der Boden eher unter ihn verbrennen solle, bevor die Escadre an der Rhede vor Anker lege.

Inzwischen erlaubte er doch einer Deputation der Stadt, dem rückkehrenden Parlementär am Borde der Flotte zuvorzukommen, um sich einen Aufschub von zweimal vier und zwanzig Stunden, bis zur immer noch geheimgehaltenen Rückkunft des Obergenerals, zu erbitten; aber nur eine halbe Stunde ward dem Ansuchen der Deputation gewährt. Sie kehrte nach der Stadt zurück, versuchte es nochmals den General Christoph zur Unterwerfung zu bewegen; und als sie ihn auf seiner Weigerung beharrlich fand, übergab sie ihm folgendes Schreiben des Generals Leclerc.

„Am Bord des Oceans den 14 Pluviose im Jahr 10.
(2 Februar 1802)

„Ich erfahre mit dem höchsten Unwillen, Bürger General, daß Sie der Französischen Escadre und der Armee, die ich befehlige, die Aufnahme versagen, unter dem Vorwande, keine Befehle von dem Generalgouverneur hierzu erhalten zu haben.

„Frankreich hat mit England Frieden geschlossen, und die Regierung sendet hinlängliche Streitkräfte nach St. Domingo, um die Rebellen, wenn sich deren wirklich in dieser Kolonie befinden sollten, zu unterwerfen.

„Was Sie betrifft, Bürger General, so würde es mir wehe thun, Sie darunter zählen zu müssen. Indessen

erkläre ich Ihnen, daß, wenn Sie mir nicht noch heute die Forts von Picolet, Belair und alle Küstenbatterien übergeben, morgen mit Tagesanbruch 15000 Mann gelandet haben werden.

„Viertausend landen schon in diesem Augenblicke beim Fort Liberté, 8000 im Port-Republicain. Beigehend erhalten Sie meine Proclamation; sie drückt die Absicht der Französischen Regierung aus, aber beherzigen Sie es wohl, daß, soviel Achtung mir auch immer Ihr Betragen in der Kolonie für Sie ins Besondere eingeflößt hat, ich Sie demohngeachtet für jedes unglückliche Ereigniß verantwortlich mache.

„Der Obergeneral der Flotte von St. Domingo und Generalkapitän der Kolonie.

(Unterzeichnet) Leclerc.

Leclerc's Brief war eben von so geringer Wirkung, als die Bitten der Municipalbehörden; der Tag verging, ohne daß die Drohungen des Generalkapitäns in Erfüllung gingen. Des andern Tags erfuhr man, daß widrige Winde die Eskadre genöthigt hatten, in die offene See unter Segel zu gehen, und diese Nachricht verdoppelte die Unbiegsamkeit des Kommandanten des Kaps, obgleich folgende Proclamation des ersten Konsuls, und eine andere von Leclerc unterzeichnete, selbst durch den Maire des Kaps, Telemaque, einem, Frankreich ganz ergebenen, Schwarzen, in der Stadt verbreitet, und von einer großen Anzahl Einwohner mit lebhaften Beifall aufgenommen worden war.

Der erste Konsul an die Bewohner von St. Domingo.

„Welches auch euer Vaterland und die Farbe eurer

Haut sei, ihr seid alle Franzosen, ihr seid alle frei und vor Gott und Menschen gleich.

„Frankreich ist, wie St. Domingo, eine Beute der Parteiungen gewesen, und durch Bürgerkrieg und Kämpfe mit den Ausländen zerfleischt worden; aber jetzt hat sich alles geändert, alle Völker sind jetzt den Franzosen mit Wohlwollen zugethan, und haben ihnen Friede und Freundschaft geschworen; alle Franzosen umfassen einander in Liebe, und haben sich eidlich verbunden, Freunde und Brüder sich gegenseitig zu seyn, umfaßt auch ihr die Franzosen mit Innigkeit, und freut euch eure Freunde und Brüder aus Europa zu sehen.

„Die Regierung sendet Euch den General Leclerc; er hat bedeutende Streitkräfte bei sich, um euch gegen eure Feinde, und gegen die Feinde der Republik zu schützen. Wenn man Euch sagt: „Diese Streitkräfte sind bestimmt, Euch Eure Freiheit zu rauben; so antwortet: Die Republik wird nie zugeben, daß sie uns geraubt werde.“

„Sammelt Euch um den Generalkapitän; er bringt Euch Ueberfluß und Frieden mit. Sammelt Euch um ihn. Wer es wagt sich von ihm zu trennen, ist ein Verräther des Vaterlands, und der Zorn der Republik wird ihn vernichten, wie das Feuer Euer dürres Rohr verzehrt.“

Gegeben in Paris, im Regierungspallast, den 17 Brümäre im Jahre X der Französische Republik (8 November 1801.)

Der erste Konsul (unterzeichnet) Bonaparte.

Christoph widerstand noch immer, und traf Anstalten zu der lebhaftesten Gegenwehr. Diejenigen Einwohner, die keine Lust bezeugten, sich zu widersetzen, erhielten sogar von ihm Befehl, den activen Truppen Platz zu

1802 machen. In der That konnte man nicht mehr auf einen günstigen Ausgang der Unterhandlungen rechnen; denn schon war auf beiden Seiten Blut geflossen, der General Rochambeau hatte seine Truppen in der Bai von Mancenilla ausgeschifft, und der Eingang in das Fort Dauphin war durch die Kanonen der Escadre, die dieser Befehlshaber dahin gebracht hatte, erzwungen worden. Dieser erste Angriff hatte für den Krieg entschieden, und als die von den genommenen Posten vertriebenen Schwarzen sich gegen die Mauern zurückgezogen, dachte selbst die Municipalität der Kapstadt nur auf die Vertheidigung und Erhaltung derselben, aber die von Christoph ertheilten Befehle vergönnten ihr nicht einmal mehr ihre Wohnungen zu beschützen. Die in einer Linie, und zwar auf so eine Weise, daß durchaus Niemand hinter ihren Rücken bleiben konnte, aufgestellten Soldaten, ließen sämmtliche Häuser, eines nach dem andern, ausräumen, und als sie leer waren, begonnen sie, mit einem Feuerbrand in den Händen, denselben Zug von Neuem, und steckten überall, wo sie glaubten, daß der Wind die Flammen am schnellsten verbreiten würde, die Häuser in Brand. In der Nacht kündigten die in die Luft fliegenden Pulvermühlen den flüchtenden Einwohnern an, daß Christphs Truppen sich zurückzögen, und nichts als Asche und Flamme hinter sich ließen.

Kurz nachdem der Tag diesen Schauplatz des Jammers beleuchtet hatte, sah man einen Theil der Französischen Escadre seinen Lauf nach der Stadt richten, wo sich Niemand befand, um die Mannschaft zu empfangen, weder die Besatzung des Forts, um ihr den Eingang streitig zu machen, noch die Einwohner, um ihre Hülfe anzuflehen; diese letztern zögerten indessen nicht, mit den Municipalbeamten von allen Seiten in die Stadt zurückzuströmen, wo sie die Französischen Anführer mit offe-

nen Armen empfingen, aber ihnen freilich ihren Verlust 1802 nicht ersetzen konnten. Man schätzt den Werth des, von den Flammen verzehrten, Eigenthums aller Art, auf mehr als hundert Millionen Franken.

So war denn der Krieg mit einer furchtbaren Wuth ausgebrochen, ehe man die, in der, dem General Leclerc ertheilten Instruction vorgeschriebenen Mittel zur Versöhnung versuchen konnte.

Die beiden ältesten Söhne des Obergenerals Toussaint-Louvertüre befanden sich mit ihrem Lehrer Coisnon, dem Director der Anstalt, in welcher sie erzogen worden waren, bei der Expedition.

Leclerc hatte gemessene Befehle, das Schreiben des ersten Consuls an ihren Vater ihm durch sie zustellen zu lassen; aber die Fregatte, auf der sie sich befanden, konnte nicht eher als am 7 Februar, drei Tage nach der Einäscherung der Kapstadt, landen. Man ließ sie den Weg nach der Pflanzung Enneri einschlagen, die man für den Aufenthalt ihres Vaters hielt, welcher aber erst zwei Tage nach ihnen daselbst eintraf. Seine Freude beim Wiedersehn seiner beiden Söhne war groß; er umarmte sie zärtlich. Einer dieser Knaben nahm nun das Wort, und erzählte dem Vater, wie viel Güte die Französische Regierung für ihn und seinen Bruder bezeugt habe, und wie der erste Konsul sie vor ihrer Abreise habe vor sich kommen lassen. Bis zu diesem Theile der Erzählung hatte die Empfindung der innigsten Freude die Miene des Obergenerals gleichsam verklärt, dann aber trug sie wieder das Gepräge der kalten, sich immer gleichbleibenden Unempfindlichkeit des Staatsmannes. Coisnon übergab ihm das, in einer goldenen Kapsel befindliche, Schreiben des ersten Konsuls. Hastig durchlief es zuerst Toussaint-Louvertüre, dann durchlaß er es noch ein Mal ruhiger. Wir theilen hier dieses Schreiben mit, ein Meisterstück der Staats-

1802 kunst, welches gewiß manchen Nachtheil von Frankreich abgewandt haben würde, wenn die Abgabe desselben durch die Umstände nicht verspätet worden wäre:

Bonaparte, erster Konsul der Französischen Republik, an Toussaint-Louvertüre, Obergeneral der Armee von St. Domingo.

„Bürger General. Der Friede mit England und allen Europäischen Mächten, der die Republik so eben auf den höchsten Gipfel der Größe erhoben hat, setzt die Regierung in den Stand, sich mit der Kolonie von St. Domingo zu beschäftigen. Wir senden den General Leclerc, unsern Schwager, mit der Würde eines Generalkapitäns, als erste Magistratsperson der Kolonie, dahin ab. Er ist mit hinlänglichen Streitkräften begleitet, um die Ehrfurcht gegen die höchste Gewalt des Französischen Volks aufrecht zu erhalten. Unter diesen Umständen wollen wir hoffen, daß Sie die Aufrichtigkeit der Gesinnungen, die Sie uns in den verschiedenen, an uns erlassenen, Schreiben beständig zu erkennen gegeben haben, gegen uns und gegen ganz Frankreich auch wirklich bethätigen werden.

„Wir schätzen Sie wahrhaft, und erkennen mit Vergnügen laut und öffentlich die großen Dienste an, die Sie dem Französischen Volke geleistet haben; wenn seine Flaggen in St. Domingo wehen, so verdanken wir dies Ihnen und den braven Schwarzen.

„Durch Ihre Talente und durch die Gewalt der Umstände zur obersten Befehlshaberstelle berufen, haben Sie den Bürgerkrieg erstickt, den Verfolgungen einiger Unsinnigen gesteuert, die Religion und die Verehrung Gottes, des Urhebers alles Heils, wieder emporgehoben.

„Die von Ihnen entworfene Staatsverfassung ent-

hält, neben vielem Trefflichen dennoch manche, der Wür- 1802 de und der höchsten Gewalt des Französischen Volks, von welchem St. Domingo einen Theil ausmacht, durchaus nicht entsprechende Dinge.

„Die Umstände, in welchen Sie sich befunden haben, da Sie von allen Seiten von Feinden umringt waren, ohne daß das Mutterland Ihnen zu Hülfe kommen, oder den Einwohnern St. Domingo's Nahrungsquellen eröffnen konnte, haben vielen ungesetzmäßigen Artikeln dieser Verfassung Gültigkeit verliehen; aber jetzt, da diese Umstände sich so glücklich verändert haben, werden Sie der Erste seyn, der Oberherrlichkeit der Nation zu huldigen, die Sie, wegen Ihrer Fähigkeiten und des Ihnen von der Natur verliehenen kräftigen Charakters, unter die Zahl ihrer vorzüglichsten Staatsbürger rechnet. Ein entgegengesetztes Betragen würde mit der guten Meinung, die wir von Ihnen hegen, unvereinbar seyn; Sie würden dadurch die vielfachen Rechte verliehren, die Sie sich auf die Dankbarkeit der Republik erworben haben, und sich unter Ihren Füßen einen Abgrund graben, welcher, indem er Sie verschlänge, jene brave Schwarzen ins Unglück stürzen könnte, deren Muth wir so aufrichtig ehren, und die, als Empörer bestrafen zu müssen, uns unendlich schmerzen würde.

„Wir haben Ihren Kindern, und den Lehrer derselben unsere gegen Sie hegenden Gesinnungen zu erkennen gegeben, und senden sie Ihnen zurück.

„Unterstützen Sie mit Ihrem Rathe, mit Ihrem Einflusse, und mit Ihren Fähigkeiten den Generalkapitän. Was bleibt Ihnen noch zu wünschen übrig? Die Freiheit der Schwarzen? Sie wissen ja, daß überall, wohin uns das Glück unserer Waffen geführt hat, wir sie den Völkern, die sie noch nicht hatten, gebracht haben. Ansehen, Ehre, Reichthümer? Können Sie, nach den Diensten, die Sie der Republik erzeigt haben, und die Sie

1802 ihr noch, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, erzeigen können, und bei unsern besondern wohlwollenden Gesinnungen gegen Sie, über die Achtung, die Reichthümer und die Ehrenstellen, die Sie erwarten, noch in Zweifel stehen?

„Suchen Sie die Einwohner von St. Domingo darauf aufmerksam zu machen, daß die Sorgfalt, welche Frankreich von jeher für ihre Wohlfahrt getragen hat, sich während der kriegerischen Verhältnisse nicht immer hat bethätigen können, daß die Personen, welche vom Festlande herüber gekommen sind, um sie aufzureitzen und den Partheigeist anzufachen, Kreaturen eben jener Partheien gewesen sind, die das Vaterland zerfleischt haben; daß von nun an der Friede und eine kraftvolle Regierung, die Wohlfahrt und die Freiheit der Einwohner sichern werden. Sagen Sie ihnen, daß, wenn für sie die Freiheit das erste der Güter ist, sie sich derselben nur als Französische Staatsbürger erfreuen können, und daß jede Handlung, die mit dem Wohle des Vaterlands, und dem, der Regierung und dem Generalkapitän, ihren Abgeordneten schuldigen Gehorsam in Widerspruch steht, ein Verbrechen gegen die höchste Volksgewalt seyn, alle ihre geleisteten Dienste verdunkeln, und St. Domingo zu dem Schauplatz eines unglücklichen Kriegs machen würde, wo Väter und Söhne sich unter einander erwürgten. Und bedenken Sie besonders, General, daß, wenn Sie der erste Ihrer Farbe sind, der sich zu einer so großen Gewalt emporgeschwungen, und durch seine Tapferkeit und seine militärischen Talente so vorzüglich ausgezeichnet hat, Sie auch vor Gott und uns für das Betragen Ihrer Landsleute, mehr als jeder Andere, verantwortlich sind.

„Sollte es Uebelgesinnte geben, welche diejenigen, die bei den auf St. Domingo vorgefallenen Unruhen die Hauptrollen gespielt haben, glauben machen wollten, daß

wir gekommen sind, um über ihre Handlungen während der 1802 Zeiten der Gesetzlosigkeit Untersuchungen anzustellen; so versichern Sie ihnen, daß wir blos von ihrem Betragen unter den gegenwärtigen Umständen Kenntniß nehmen, und auf die Vergangenheit nur in sofern zurückblicken werden, um uns von den Zügen von Tapferkeit zu unterrichten, durch die sie sich in den gegen die Spanier und Engländer, unsere damaligen Feinde, geführten Kriegen ausgezeichnet haben.

„Rechnen Sie auf unsere unbegrenzte Achtung, und richten Sie Ihre Handlungsweise so ein, wie sie eines der ersten Staatsbürger des größten Volks der Erde würdig ist."

Paris den 27 Brümäre im Jahr 10 (18 November 1801.)

Der erste Konsul (unterzeichnet) Bonaparte.

Coisnon benutzte die Bewegung, in welcher er Toussaint-Louvertüre nach Durchlesung dieses Schreibens sah, und wagte es, ihm vorzuschlagen, daß er sich zu dem General Leclerc verfügen solle, der ihn den Grad seines ersten Lieutenants anbot; erhielt aber keine Antwort hierauf, und, nach einer zweistündigen Unterredung, reiste Toussaint ab, ließ aber auf der Pflanzung Enneri seine beiden Söhne nebst ihrem Erzieher zurück, welchem er indessen versprach, seine Antwort an den Generalkapitän zu überschicken. Diese Antwort traf jedoch erst drei Tage nach der Abreise des Negergenerals auf der Pflanzung ein; der Ueberbringer derselben war der Lehrer Granville, ein Weißer von Gonaives, dem die Erziehung des dritten Sohnes Louvertüre's anvertraut war. Dieses Schreiben begleitete der Befehl an Coisnon, die Söhne Toussaints zu Leclerc zurückzubringen, und eine Antwort des Negergenerals an den ersten Konsul.

1802 Leclerc schickte die beiden Söhne des Toussaint-Louvertüre nochmals an ihren Vater zurück, nebst einem Schreiben, welches die glänzendsten Versprechungen, und zugleich die härtesten Drohungen enthielt. Toussaint, im Kampfe zwischen der väterlichen Zärtlichkeit und seiner Ehre, aber bereit die erste der letztern zu opfern, befahl seinen Söhnen zwischen ihm und Frankreich zu entscheiden. Der älteste, Isaak, erklärte, nach einer Zögerung von wenigen Augenblicken, daß er nach Frankreich zurückkehren wolle, der jüngere, Placidus, warf sich seinem Vater um den Hals, um ihn nie wieder zu verlassen.

Das Schreiben Toussaints an Bonaparte ist ein Aktenstück von dem höchsten Interesse, das wir aber unter allen von uns in Beziehung auf diese Geschichte, in so großer Anzahl gesammelten französischen Urkunden nicht haben ausfindig machen können; nur in einer englischen Uebersetzung, an deren Aechtheit wir jedoch keinen Grund haben zu zweifeln, ist es uns gelungen, es uns zu verschaffen. Die Uebersetzung des englischen Textes ist so wörtlich, als immer möglich, und muß dem zufolge, von dem Original wenig oder gar nicht abweichen.

Toussaint Louvertüre, Obergeneral der Armee von St. Domingo, an Bonaparte, ersten Konsul der französischen Republik.

„Bürger Konsul. Durch Ihren Schwager, dem General Leclerc, welchen Sie den, in der Verfassung von St. Domingo nicht anerkannten, Titel eines Generalkapitäns beilegen, ist mir Ihre Zuschrift zugekommen. Der Ueberbringer hat zu gleicher Zeit zwei unschuldige Kinder den zärtlichen Umarmungen eines liebenden Vaters übergeben. Welch hochherziges Beispiel Europäischer Menschenliebe! Aber, obgleich diese Pfänder mir theuer sind, und die

Trennung von ihnen mir sehr schwer fällt, so will ich 1802 doch meinen Feinden keine Verbindlichkeit schuldig seyn, und sende sie daher ihren Kerkermeistern wieder zurück.

Die, zu Behauptung der Oberherrschaft des Französischen Volks, nach St. Domingo gesandten Streitkräfte haben ihre Landung bewerkstelligt, und verbreiten um sich her Tod und Verderben. Aber ach! zu welchem Zweck? Wegen welcher Verbrechen, und in wessen Vollmacht? Soll ein rohes, aber Niemanden beleidigendes Volk durch Feuer und Schwert vertilgt werden? Allerdings haben wir es gewagt, uns eine, unsern Bedürfnissen angemessene, Verfassung zu geben; welche, wie Sie selbst zugestehen, manches Gute, aber auch manchen Eingriff in die Oberherrschaft des Französischen Volks enthält! — Auf wen beruht, wie weit erstreckt sich diese Oberherrschaft? ist sie von aller Verantwortlichkeit frei, ohne Maß, ohne Grenzen?

„St. Domingo," „sagen Sie in Ihrem Schreiben," „„eine Kolonie, die einen wesentlichen Theil der Französischen Republik ausmacht, strebt nach Unabhängigkeit."" Und warum sollte sie dies nicht thun? Die vereinigten Staaten von Amerika thaten dasselbe; und es gelang ihnen, unter dem Beistand des monarchischen Frankreichs. Aber unsere Verfassung trägt noch manche Mängel an sich, und nimmt noch manche Vorurtheile in Schutz. Dies weiß ich wohl. Welche menschliche Einrichtung ist davon frei? Aber ich frage Sie, ehrt das Regierungssystem, das Sie der Republik, die Sie beherrschen, auferlegt haben, die individuelle oder allgemeine Freiheit, die Freiheit des Wortes oder der Handlungen, mehr als die unsrige. Der erhabene Posten, den ich bekleide, ist nicht meine Wahl; gebieterische Umstände haben mich dahingedrängt; ich habe keine Verfassung umgestürzt, ich habe geschworen sie aufrecht zu

1802 erhalten. Ich sahe diese unglückliche Insel der Zwietracht und der Wuth der Factionen Preis gegeben. Mein Character und meine Sinnesart hatten mir einigen Einfluß auf die Bewohner derselben verschaft, und ich wurde beinahe einstimmig zu ihrem Oberhaupte erwählt. Ich habe die Unruhen gestillt, ich habe die Empörung gedämpft, ich habe die Ruhe wieder hergestellt, und die Ordnung aus dem Schooße der Gesetzlosigkeit hervorgerufen. Haben Sie, Bürger Konsul, andere oder bessere Ansprüche auf den erhabenen Posten, den Sie bekleiden? Wenn das Volk, unter der von mir erhaltenen Verfassung, einen geringern Grad von Freiheit genießt, als unter andern Regierungsformen, so liegt dies in der Lebensweise, in der von der Sklaverei unzertrennlichen Unwissenheit und Barbarei. Ich habe für eine Klasse unglücklicher, kaum vom Joche befreiter Wesen das einzige, für ihren Zustand und ihre Fassungskraft passende Regierungssystem eingeführt. Es läßt in verschiedenen Fällen der Gewaltthätigkeit und dem Despotismus freien Spielraum, dies ist eine nicht zu läugnende Thatsache; aber ist die Verfassung der Französischen Republik, dieses aufgeklärtesten Theils des gebildeten Europa's, ganz frei davon? Wenn dreissig Millionen Franzosen, wie man behauptet, ihr Glück und ihre Sicherheit in der Revolution vom 18 Brümäre finden, so wird man mich doch nicht um die Liebe und das Vertranen der armen Schwarzen, meiner Landsleute, beneiden?

„Sie bieten den Negern die Freiheit an, und sagen, daß Sie überall, wohin Sie gekommen wären, diejenigen Völker, welche die Freiheit noch nicht gekannt, in den Genuß derselben gesetzt hätten. Ich bin von den ersten, in Europa Statt gefundenen, Ereignissen nicht hinlänglich unterrichtet; aber die mir darüber zu Ohren gekommenen Berichte stimmen mit diesem Vorgeben nicht

überein. Uebrigens ist daran auch nicht viel gelegen. Die 1802 Freiheit, welche man in Frankreich, in Belgien, in der Schweitz, oder in den Batavischen, Ligurischen und Cisalpinischen Republiken findet, würde von den Einwohnern von St. Domingo nie mit frohen Herzen aufgenommen werden. Solche Veränderungen, eine solche Freiheit sind weit, sehr weit entfernt, ein Gegenstand unserer Sehnsucht zu seyn.

„Sie fragen mich, ob ich Auszeichnung, Ehrenstellen, Reichthümer begehre. Allerdings, aber nicht durch Ihre Vermittelung. Ich finde meine Auszeichnung in der Achtung meiner Mitbürger, meinen Ruhm in ihrer Anhänglichkeit, meinen Reichthum in ihrer uneigennützigen Treue; — hat vielleicht die Hoffnung, mich zu verleiten, die Sache, welcher ich mich geweiht habe, zu verrathen, diese armselige Idee von persönlichen Vortheilen, die Sie mir anbieten, herbeigeführt? Lernen Sie doch die moralischen Grundsätze Anderer nach Ihren eigenen beurtheilen. Wenn derjenige, welcher seine Rechte auf den Thron, auf welchen Sie jetzt sitzen, noch immer nicht aufgegeben hat, Sie jetzt aufforderte, von ihm herabzusteigen, was würden Sie ihm antworten? Die Gewalt, welche ich besitze, habe ich eben so gesetzmäßig (legitimement) errungen, als Sie die Ihrige, und nur der ausgesprochene Wille der Bewohner von St. Domingo kann mich veranlassen, sie wieder aufzugeben.

Diese Gewalt ist nicht durch Blut erkauft, noch durch die Künste der Europäischen Staatskunst befestigt worden. Die zügellosesten Menschen, deren Arm ich vom Morden so oft zurückgehalten habe, sind genöthigt gewesen, meine nachsichtsvolle Milde anzuerkennen, und ich habe den Elenden, deren Dolch gegen meine Brust gezückt war, verziehen. Wenn ich gewisse unruhige Köpfe, die alles aufboten, um die Flammen des Bürgerkriegs anzufachen,

1802 aus dieser Insel entfernt habe, so ist zuvor ihr Verbrechen vor einem competenten Gericht untersucht, und von ihnen selbst eingestanden worden. Kann ein einziger auftreten und behaupten, daß er unverhört und unüberführt verurtheilt worden sei? Und doch sind diese Ungeheuer zurückgekehrt, in Begleitung der Kuppeln von Spürhunden von Cuba, um Jagd auf uns zu machen, und uns zu zerreißen, und zwar unter der Leitung von Menschen, die es wagen, sich Christen zu nennen.

„Wie ist es doch möglich, daß ich Ihr Erstaunen errege, und Ihre Lobsprüche erndte, weil ich die Religion und die Verehrung Gottes, des Urhebers alles Heils aufrecht erhalten habe? Ach, dieses allgütige Wesen, dessen heiliger Name erst kürzlich in Ihrer Republik mit Hochachtung wieder genannt wird, ist von mir beständig geehrt und gepriesen worden. Bei ihm habe ich stets meinen, mitten unter den mich umgebenden Gefahren und Verräthereien, Sicherheit und Trost gesucht, und nie hat mich mein Vertrauen getäuscht. Ich bin, wie Sie sich ausdrücken, vor ihm und vor Ihnen für das Blutvergießen verantwortlich, das auf dieser unglücklichen Insel ohne Unterlaß fortdauert. Wohlan, der Ausgang dieses Kampfs sei Seiner heiligen aber furchtbaren Gerechtigkeit anheim gestellt; er sei Richter zwischen mir und meinen Feinden, zwischen denen, die Seine Gebote übertreten, und Seinen heiligen Namen verläugnet haben, und demjenigen, welcher nie aufgehört hat, ihn zu verehren und anzubeten.“

(Unterzeichnet) Toussaint-Louvertüre.

Während die Occupationsarmee die rauchenden Trümmern der Kapstadt besetzt hatte, und die ganze nördliche Provinz bedrohte, war die Division Boudet in dem

westlichen Theile ebenfalls vorgedrungen, und den 3ten Februar vor Port-au-Prince erschienen, wo sie zwei Tage später einrückte, und die gänzliche Einäscherung der Stadt verhinderte, da die Ueberwundenen vor ihrem Abzuge sie in Brand gesteckt hatten. Einige Tage später fiel auch Leogane in die Hände desselben Generals, als er sich aber des Platzes bemächtigt hatte, lag er schon größtentheils in der Asche. Die Unterwerfung des Südens kostete weniger Blut, und es fielen dabei weniger Unordnungen vor. Man wandte hier mit besserem Erfolge die Bestechungsmittel an, die im Norden zurückgewiesen worden waren, und der schwarze General Laplume, verkäuflicher als Christoph, erklärte sich bald für Frankreich, und verleitete alle in diesem Theile der Insel befindlichen Truppen, unter dem Vorgeben zum Abfall, den General Rigaud zu rächen, dessen eifrige Anhänger der größte Theil derselben geblieben war.

1802

Nur die Einwohner von Jacmel schlossen sich nicht an, und sprachen aus freiem Antriebe, in einer öffentlichen, von den Weißen zuerst unterschriebenen, Bekanntmachung, ihr Bedauern aus, die Regierung Toussaint-Louvertûre's aufgelöst zu sehen.

In Osten ging es anfangs nicht so friedlich her, als im Süden. Da Paul Louvertûre, der Bruder des Obergenerals, der in Santo-Domingo kommandirte, sich der Landung des, unter dem General Kerversau, gegen diesen Platz bestimmten Korps widersetzte, so hatten sich einige für die Franzosen günstiger gesinnte Spanier in der Nacht eines Forts bemächtigt, welches ihnen den Eingang in die Stadt öffnete; aber keine einzige Schaluppe der kleinen Eskadre hatte an der steilen Küste dieses Theils der Insel Mannschaft ans Land setzen können, und die Französischen Schiffe entfernten sich schon von der Rhede, als man ihnen plötzlich Signale zur Rückkehr gab. Durch

1802 die Bemühungen, eines Französischen Bischoffs, der sich seit langer Zeit in Santo-Domingo befand, hatten sich der Mulatte Clervaux, Kommandant von St. Yago, und Paul Louvertüre entschlossen, sich unter das Französische Joch zu beugen. Die Uebergabe fand den 20 Februar 1802 Statt.

Dieser vielseitige Abfall, und die verschiedenen, für die Schwarzen nachtheiligen, Gefechte beschränkten Toussaints-Louvertüre's Streitkräfte auf drei Halb-Brigaden, und einen Theil der nördlichen Bevölkerung. Erst als seine Lage verzweifelt schien, begann dieser General, der bis jetzt unentschlossen geschienen, und nur nach den Umständen sich gedrehet und gewendet hatte, sein Feindseligkeitssystem offen und ohne Rückhalt zu organisiren, und nun erließ der General Leclerc folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung des Generals Leclerc.

„Bewohner von St. Domingo, ich bin im Namen der Französischen Republik hierher gekommen, um euch Friede und Glück zu bringen; gleich anfangs befürchtete ich Hindernisse in den ehrgeitzigen Plänen der Oberhäupter der Kolonie zu finden, und ich habe mich leider nicht geirrt.

„Diese Oberhäupter, die in ihren öffentlichen Bekanntmachungen ihre Anhänglichkeit an Frankreich erklärten, waren in ihren Herzen nichts weniger als Franzosen, wenn sie sich zuweilen so stellten, so geschah es blos, weil sie sich nicht stark genug fühlten, Frankreich öffentlich den Gehorsam aufzukündigen.

„Jetzt sind nun ihre treulosen Pläne entlarvt. Der General Toussaint hat mir seine Kinder zurückgeschickt, mit einem Schreiben, worinnen er versichert, daß die Wohlfahrt der Kolonie sein lebhaftester Wunsch, und er

bereit sei, allen Befehlen, die ich ihm ertheilen würde, 1802 Gehorsam zu leisten.

„Ich habe ihn zu mir beschieden, ich habe ihm mein Wort gegeben, ihn als meinen Generallieutenant anzustellen, aber er hat meinen Befehl nur durch schöne Redensarten erwiedert, und sucht nur Zeit zu gewinnen.

„Ich habe den Auftrag von der Französischen Regierung, Wohlstand und Ueberfluß in der Kolonie auf das Schleunigste wieder herzustellen; wenn ich mich von schlauen und hinterlistigen Winkelzügen wollte hinhalten lassen, so würde die Kolonie zum Schauplatze eines langwürigen Bürgerkriegs werden."

„Ich betrete daher den Kampfplatz, und will diesen Rebellen die Macht der Französischen Regierung kennen lehren."

„Von jetzt an kann er in den Augen aller guten Franzosen, welche auf St. Domingo wohnen, nur als ein sinnloses Ungeheuer erscheinen."

„Ich habe den Bewohnern von St. Domingo die Freiheit versprochen, und werde sie ihnen zu verschaffen wissen. Personen und Eigenthum nehme ich unter meinen Schutz."

„Ich verordne, wie folgt:"

Art. I. Die Generale Toussaint und Christoph sind außer dem Gesetz erklärt, und jeder gute Bürger wird aufgefordert, sie, wo er kann, zu ergreifen, und als Empörer gegen die Französische Republik zu behandeln.

Art. II. Von dem Tage an, wo die Französische Armee einen Bezirk der Insel besetzt hat, soll jeder Beamter, sowohl vom militär- als vom Civilstande, welcher andern Befehlen, als den von den Generalen der unter meinem Kommando stehenden Französischen Armee erlassenen, gehorcht, als Rebell behandelt werden.

Art. III. Die verführten Landleute, die durch die

1802 treulosen Einflüsterungen der aufrührerischen Generale getäuscht, die Waffen ergriffen haben, sollen, wenn sie nicht selbst Unruhstifter gewesen sind, wie verirrte Kinder betrachtet, und dem Landbau zurückgegeben werden.

Art. IV. Die Soldaten der Halbbrigaden, welche die Armee Toussaint's verlassen, werden sogleich unter die Französischen Truppen aufgenommen werden.

Art. V. Da der in dem Bezirk von Cibao kommandirende General Augustin Clervaux die Französische Regierung, und die oberste Gewalt des Generalkapitäns anerkannt hat, so wird derselbe in seinem Grade und in seiner Befehlshaberstelle bestätigt.

Art. IV. Der General Chef des Generalstabs ist beauftragt, gegenwärtige Bekanntmachung drucken, und zur allgemeinen Kunde bringen zu lassen."

Der Generalkapitän, als Oberbefehlshaber der Armee von St. Domingo

(unterzeichnet) Leclerc.

Unterdessen waren noch sieben tausend Mann frischer Truppen auf zweieen von den Coutre-Admiralen Ganthe-aume und Linois befehligten Escadren angekommen, und hatten die nördlichen Divisionen verstärkt. Nach dieser Unterstützung dachte man nun ernstlich darauf, Louvertüre aus einer Stellung nach der andern zu treiben. Bald bemächtigten sich die Franzosen des Mole St. Nicolas, auch das Quartier von St. Robell gerieth in Kurzem in ihre Gewalt und, nachdem wenige Tage darauf der Obergeneral selbst von Rochambeau geschlagen worden war, befand sich bei seiner Armee nur noch ein einziger General, der dem Feind noch auf einige Zeit die Spitze bot.

Der Neger Maurepas war dieser tapfre Mann, früher Kommandant von Port-de-Paix, der diesen Platz,

ehe er ihn übergab, vorher eingeäschert hatte. Eine Ko-1802
lonne von zwölf hundert Mann, unter dem General Humbert, nebst funfzehn hundert Mann frischer Truppen, die ihn verstärkten, hatten seinen, an Anzahl kaum gleich starken, Heereshaufen weder zurückdrängen noch umzüngeln können. Endlich umging ihn die Division des Fourneaux, und funfzehn hundert Mann von der Division Hardy besetzten die Engpässe von Trois-Rivieres, und schnitten ihm den Rückzug ab. In dieser bedenklichen Lage erhielt er die Nachricht von Toussaint's Niederlage, und ergab sich dem Generalkapitän Leclerc, unter der Bedingung, in seinem Range bestätigt zu werden.

Dieses Ereigniß schien, durch den Stoß, dem es Toussaint's Ansehen versetzte, seinen Sturz vollenden zu müssen.

Saint Marc befand sich noch in den Händen des in Westen kommandirenden Generals Dessalines; der General Boudet nahm seine Richtung nach Port-au-Prince, zu dessen Vertheidigung die Schwarzen zwar alle Hoffnung aufgegeben hatten, das sie aber der Occupationsarmee nur als Trümmer überlassen wollten.

Am 6 Ventose (24 Februar) früh um zwei Uhr verließ die Französische Division Mont-Rouis, um gegen Saint-Marc vorzurücken, aber in dem Augenblicke, wo sie die Stadt betrat, stand diese auch in vollen Flammen, denn, sagt ein Augenzeuge, Dessalines Befehl zu Folge, waren aus den öffentlichen Magazinen Pulver-Brandwein-Oehl- und Theerfässer in verschiedene Gegengen der Stadt gebracht worden; das eigne Haus dieses Oberhaupts, dessen kürzlich erst vollendeter Bau und prächtige Ausmöblirung ihm mehrere Millonen gekostet hatte, war bis unter das Dach mit brennbaren Materien angefüllt. Dessalines machte es sich zur Ehrensache, mit seinem Beispiele voranzugehen, und zwar auf eine recht

1802 feierliche Weise. Nachdem er unter seine Officiere hatte Fackeln vertheilen lassen, ergriff er selbst eine, zündete sie bei einem großen Feuer an, das er eigens deshalb seit zwei Tagen auf dem Paradeplatze hatte unterhalten lassen, und gab selbst das Zeichen zum Brande, indem er seine Fackel in einen, im Vorhofe seines Hauses aufgethürmten, Haufen getheerten Holzes, steckte. In einem Augenblicke stand die ganze Stadt in Feuer, und der General Boudet traf, trotz der Beschleunigung seines Marsches, als er mit Tages Anbruch ankam, weder ein noch stehendes Haus, noch auf den Trümmern ein lebendes Wesen, sondern nur die Leichname von zwei Hundert Weißen beiderlei Geschlechts, nebst einigen, ebenfalls ermordeten, Mulatten an.

Unterdessen nahm Dessalines, den man auf dem Rückzug glaubte, seine Richtung über die Bergrücken von Fonds-Baptiste und Matheux, nach Arcahaye, und bedrohte bereits Port-au-Prince. Aber sein Marsch war zeitig genug verrathen, so daß der General Pamphile Lacroix und der Admiral Latouche-Treville ihm einen Widerstand entgegensetzen konnten, den zu überwinden, er sich zu schwach fühlte. Er zog sich daher nach Mirebalais zurück, nachdem er alles, was er auf seinem Wege traf, mit Feuer und Schwert verheert hatte.

In Norden war indeß der Krieg noch nicht beendigt; die Truppen des Generalkapitäns hatten sich genöthigt gesehen, sich nach den Stellungen vom Kap und Fort Dauphin zurückzuziehen, und aus den Mornen von Caches drangen täglich neue, wohl bewaffnete Feinde hervor.

Diese Mornen sind eine lange Gebirgskette, die dem rechten Ufer des Artibonite folgt, und deren Endpunkte sich in dem Spanischen Antheil und in den westlichen und nördlichen Provinzen des Französischen erstrecken. Einige, von den Engländern, während sie diese Gegenden besetzt

hielten, auf einer, unter der Benennung „Crete de Pier- 1802
rot" bekannten Anhöhe angelegten Festungswerke, verthei-
digten den Hauptzugang. Hier, sagt man, verbarg Tous-
saint in den ersten Tagen nach der Landung des Franzö-
sischen Heeres, und namentlich am Tage seiner Zusam-
menkunft mit seinen Kindern, seine Schätze, die manche
auf zweihundert Millionen Franken anschlagen. Sie wur-
den von einigen, ihm ergebenen Schwarzen vergraben,
welche, wenn man gewissen, sehr wahrscheinlichen, Nach-
richten glauben darf, auf dem Rückwege von andern, da-
zu bestellten Soldaten erschossen wurden, die in einiger
Entfernung dasselbe Loos traf. Eine Maßregel, welche
so lange fortgesetzt wurde, bis der Negerhäuptling sich
versichert zu haben glaubte, daß die Spur seines Ver-
stecks gänzlich verschwunden sey.

Auch eine bedeutende Menge Waffen und Kriegsbe-
dürfnisse waren in denselben Mornen von Cahos auf-
gehäuft. Ein allgemeiner Angriff von beinahe allen Streit-
kräften der Französischen Armee wurde gegen diese Cre-
te-de-Pierrot veranstaltet. In diesen Verschanzungen be-
fanden sich höchstens tausend Mann, aber ehe sie dieselbe
den 25 März 1802 verließen, hatte sie den Belagerern
wenigstens nahe an zwei tausend Mann gekostet.

Eine von Havre abgesegelte, funfzehen hundert Mann
starke, Escadre, eine holländische Division, welche Vlie-
singen mit sechzehen hundert Mann, unter der Anführung
des Contre-Admiral Hartzink, verlassen hatte, und eine
Escadre von Brest, auf der sich 1400 Mann befanden,
hatten zu gleicher Zeit die angreifende Armee in Norden
verstärkt. Christoph fing jetzt an, an dem günstigen Er-
folg seines Widerstands zu verzweifeln, und ergab sich
dem Generalkapitän. Dessalines, in dessen Namen er zu-
gleich mit unterhandelt hatte, zögerte nicht lange seinem
Beispiele zu folgen. Die Bedingungen des abgeschlossenen

1802 Vertrags sicherte ihnen die Beibehaltung ihrer Grade, und allen unter ihnen stehenden Truppen eine vollkommene Amnestie.

Die Unterwerfung Toussaint-Louverture's verzögerte sich etwas länger. Indessen fand auch sie den 17 Mai 1802 Statt, und zwar in Folge einer Zusammenkunft des Negergenerals mit dem General Leclerc in der Kapstadt, wo sich ersterer an der Spitze von Vierhundert Mann eingefunden hatte, „welche" sagt ein Augenzeuge „während der ganzen Dauer der Unterredung, mit gezogenem „Säbel, schlagfertig im Hofe des Regierungspallastes aufgestellt blieben."

Die Franzosen hatten gesiegt; der Zweck des Kriegs, die Unterwerfung der Schwarzen war erreicht; aber dieser Sieg glich einer Niederlage, wenn Toussaint oder Dessalines mit den weißen Befehlshabern auf den öffentlichen Plätzen erschienen; denn alle Ehrenbezeugungen, alle Zeichen der Bewunderung und Ehrfurcht galten den Ueberwundenen.

Dessalines und der Obergeneral erhielten die Freiheit sich auf eine ihrer Pflanzungen zurückzuziehen. Letzterer wählte die Pflanzung Sancey, welcher er seinen Namen: „Louverture" beigelegt hatte, zu seinem Aufenhalte. Er blieb auf derselben, als das gelbe Fieber auf dem Kap ausbrach, um die Vernichtung der siegreichen Armee zu vollenden. Die Schwarzen hatten noch bei ihrer Unterwerfung auf diesen schrecklichen Verbündeten gerechnet; und sie nannten den Frieden, einen Waffenstillstand, welcher längstens bis in den August dauern würde; aber das gelbe Fieber erwartete nicht erst die große Hitze, um den Tod rings um sich her zu verbreiten, es brach den Waffenstillstand eher als man gehofft hatte. Toussaint's Ehrgeitz wollte seine Fortschritte benutzen, wenigstens gab man es ihm Schuld. Man zeigte zwei aufgefangene

Briefe vor, die er an seinen, auf dem Kap zurückgebliebe- 1802 nen, Adjutanten geschrieben haben sollte, und die, wenn sie echt wären, keinen Zweifel über seine neuen Pläne übrig lassen würden. Besonders erkundigte er sich darinnen sehr genau nach dem Gesundheitszustande des Kapitäns Leclerc, der auf der Schildkröteninsel von der allgemein verbreiteten Krankheit überfallen worden war. Dem sei nun wie ihm wolle, man beschloß sich seiner Person zu versichern, und Pamphile de-la-Croix erzählt, Dessalines, Christoph, und eine große Anzahl der angesehensten Schwarzen hätten, sei es nun aus Ehrfurcht, sei es, weil sie des Kriegs müde waren, und einen neuen Ausbruch desselben befürchteten, den Französischen General um die Entfernung ihres alten Oberhaupts aus der Insel dringend gebeten. So ließ denn auf Befehl Leclercs, der General Brünet, Toussaint zu einer Zusammenkunft einladen. Beide sollten sich an dem bestimmten Orte, unter einer gleichstarken Begleitung, einfinden, allein die zwanzig Gefährten Toussaints erschienen ohne Mißtrauen, diejenigen des Franzosen hingegen waren auf den im Schilde führenden Gewaltstreich vorbereitet. Als die beiden Generale sich eingeschlossen hatten, um gemeinschaftlich zu arbeiten, war es ein Leichtes, die Schwarzen, welche ihre Waffen abgelegt hatten, gefangen zu nehmen, und in demselben Augenblick erschien der Escadronschef Ferrari, Adjutant des Leclerc, vor Toussaint-Louverture, und forderte ihm den Degen ab. Aller Widerstand war vergeblich. Toussaint gerieth nicht einmal in Zorn. Man brachte ihn nach Gonaives und schiffte ihn noch denselben Tag auf das Kriegsschiff der „Held" (le heros) ein. Der Kommandant desselben, Savari erzählt, daß ihn sein Gefangener bei seiner Ankunft am Bord des Schiffs mit folgenden Worten anredete: „Indem man mich stürzte, hat man zwar den Stamm des Freiheitsbaumes der Schwar-

1802 zen umgehauen, aber er wird an den Wurzeln wieder ausschlagen, denn diese liegen tief und sind zahlreich."

Toussaints Familie wurde zugleich mit ihm eingeschifft, aber erst nach seiner Ankunft in Brest ward ihm die Vergünstigung, diese theuern Wesen auf einen Augenblick zu umarmen. Nach dieser kurzen Zusammenkunft, welche auf den Verdecken des „Helden" Statt fand, brachte man Toussaint-Louvertüre in einem für die Verbrecher bestimmten Wagen, und unter starker Bedeckung, nach Chateau-de-Joux in Franche-Comté. Seine Gattin und seine Kinder wurden, nach einer zweimonatlichen Gefangenschaft, von Brest nach Bayonne geführt, und seitdem hat man nichts weiter von ihnen erfahren. Beim Eintritte des Winters wurde Toussaint aus dem Schlosse de-Joux in das öffentliche Gefängniß von Besancon versetzt, und hier in einem dunkeln Kerker allen Einwirkungen der unfreundlichen Witterung Preis gegeben. Der Einfluß der Kälte beschleunigte das Ende eines Mannes, der sein ganzes Leben unter einem brennenden Himmel zugebracht hatte, und den überdies ein tiefer Gram verzehrte. Er starb im Monat April 1803. Mehr als ein Mal kamen Abgeordnete des ersten Konsuls zu ihm, um von ihm zu erfahren, wohin er seine Schätze versteckt habe, dann antwortete er: „Ich habe wohl mehr als diese Schätze verloren" und dies war alles, was man von ihm herausbringen konnte.

So elend endete der Erste der Schwarzen, dessen Leben so viele Vergleichungspunkte mit einer noch glänzendern Laufbahn, und mit einem, in nach neuern Zeiten vorgefallenen, furchtbaren Glückswechsel darbietet. Die Englischen Schriftsteller, welche dem Charakter Toussaint-Louvertüre's volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, haben sich mit Bitterkeit über die, für unsere Nation eben nicht eh-

renvollen Umstände verbreitet, die seine Verhaftung und 1802 seinen Tod begleiteten. Wir können in ihren Bemerkungen hierüber nur ein gerechtes Gefühl von Ehre und Rechtlichkeit finden; und ähnliche Empfindungen erfüllten unsern Geschichtschreiber, welche uns die Schauder erregenden Einzelnheiten der Gefangenschaft auf St. Helena mitgetheilt haben.

Toussaint war nicht Urheber der Revolution auf St. Domingo, er empfing sie schon völlig ausgebildet aus den Händen der ersten Anstifter der Empörung, deren ursprüngliche Veranlassung man übrigens nicht in dem ersten Aufstande der Schwarzen, sondern in früheren Aufreitzungen suchen muß, von denen der letztere nur eine unvermeidliche Folge war. Mancherlei, der obsiegenden Partei, zu rechter Zeit geleistete Dienste, erhoben Toussaint selbst über die Oberhäupter dieser Partei, die er, nachdem ihm erlaubt worden war, die gleiche Laufbahn neben ihnen zu verfolgen, von derselben zu verdrängen wußte. Ohnerachtet er zu einer untergeordneten Kaste gehörte, welche durch ihn die erste wurde, aber ohne die er nichts gewesen wäre, huldigte er, trotz dem, daß seine Erhebung alle Vorurtheile in Bezug auf Farbe und Rang vernichtet hatte, dennoch diesen Vorurtheilen, weniger vielleicht aus Staatsklugheit, als aus einer gewissen Geistesschwäche, von denen andere, nicht minder merkwürdige Männer, auf einem noch größeren Schauplatze, ebenfalls nicht frei geblieben sind. Er fiel durch den Mißbrauch des Militärsistems, und durch die Folgen der Nothwendigkeit, in welcher er sich befand, alle Reichthümer denselben Händen zu überliefern, denen er die höchste Gewalt anvertraute. Die Sorge, diese Reichthümer zu erhalten, die Sehnsucht nach Ruhe, um sie zu genießen, machten Anführern, denen der Krieg alles rauben konnte, und Soldaten die nichts zu vertheidigen hatten, diesen

1802 Krieg bald lästig. Wir wagen es nicht über seine letzten Handlungen ein Urtheil zu fällen, aber, wenn die ihm zur Last gelegte Verschwörung keinem Zweifel mehr unterlag, so mußte ein gesetzliches Strafurtheil seinen Tod rechtfertigen. War sein Verbrechen aber nicht erwiesen, so machte man sich durch seine Verhaftung eines doppelten Unrechts schuldig, ein Mal, durch den Bruch des mit ihm abgeschlossenen Vertrags, und dann durch die unwürdige List, wodurch dieser Bruch zur Ausführung kam.

Eben als Toussaint's Unterwerfung die Siege der Franzosen krönte, aber noch vor der Entfernung dieses Negerhäuptlings aus der Kolonie, landete Rigaud, welcher Frankreich verlassen hatte, in Port-au-Prince, wohin ihn die Anführer der Französischen Armee gerufen hatten, und bald folgten ihm mehr als vierhundert ehemalige Officiers seines Korps, die sich, seit der Beendigung des Kriegs im Süden nach Cuba geflüchtet hatten, und denen seine Ankunft in St. Domingo das Signal zur Rückkehr zu geben schien. Der Enthusiasmus der farbigen Einwohner stieg aufs Höchste, als sie diese Tapfern wiedersahen; aber die Weißen, welche Zeugen dieses Empfangs waren, fürchteten, es möchte dem so eben gefesselten Feinde ein anderer nicht minder furchtbarer folgen. Rochambeau besonders, von eingewurzelten Kolonial- und aristokratischen Vorurtheilen eingenommen, und unerschütterlich in seinem Hasse gegen die Mulatten, denen er selbst die Schwarzen noch vorzog, gerieth in die lebhafteste Unruhe, und es gelang ihm mit leichter Mühe, seine Besorgnisse auch dem Generalkapitän einzuflößen. Bald erschien ein Befehl, wodurch Rigaud gezwungen ward, kurz nach seiner Ankunft sich wieder einzuschiffen, nicht ohne die lautesten Aeußerungen von Mißvergnügen aller Einwohner seiner Kaste. — Ein Beweis, daß nach der falschen Maß-

regel, welche seine Ankunft herbeigeführt hatte, seine Ent- 1802
fernung eben so unpolitisch war.

Die Verbannung Toussaint's, welche kurze Zeit dar-
auf Statt fand, machte einen weit geringern Eindruck.
Nicht nur hatte das mannigfache Ungemach und die zahl-
losen Beschwerden des so eben beendigten Feldzugs, den
Zauberglanz des Heldenruhms dieses Häuptlings großen
Theils verdunkelt, sondern die ihm zur Last gelegten Ver-
schwörungen, die einen neuen Ausbruch des Kriegsfeuers
befürchten ließen, hatten die Bevölkerung der Insel aufs
Neue mit zu viel Schrecken erfüllt, als daß man nicht
wenigstens mit Gleichgültigkeit die Entfernung eines Man-
nes hätte betrachten sollen, dessen Gegenwart die öffent-
liche Ruhe so furchtbar zu bedrohen schien.

Leclerc, von der Furcht in die ihm selbst der entwaff-
nete und unterworfene Toussaint gesetzt hatte, endlich be-
freit, schien sich auf eine kurze Zeit mit der Einrichtung
eines; den örtlichen und persönlichen Bedürfnissen des sei-
ner Leitung anvertrauten Landes angemessenen, Kolonialsi-
stems beschäftigen zu wollen. Es wurde zu diesem Ende
eine, aus den reichsten Grundeigenthümern von allen Far-
ben bestehende, Versammlung zusammen berufen; aberdiese
Versammlung kam nicht viel öfter als an dem Tage zu-
sammen, an welchem sie ihre Sitzungen blos eröffnen sollte.
Wichtigere Sorgen verzögerten die Ausführung der ent-
worfenen Pläne, auf welche zurückzukommen die Umstände
nur zu bald unmöglich machten.

Man hatte eine allgemeine Entwaffnung der schwar-
zen Truppen versucht, und dieses Unternehmen hatte nicht
ohne Widerstand von Seiten einiger Häuptlinge ausge-
führt werden können. Im Westen und im Süden vor-
züglich zeigten sich mehrere aufrührerische Bewegungen,
die, allem Anscheine nach, von der Englischen Politik er-
regt worden waren, welche die geringste sich zeigende Ge

1802 legenheit benutzte, um überall den Saamen der Zwietracht auszustreuen. Die schrecklichsten Unthaten zeichneten die Fortschritte der empörten Partei aus, welche von den Negern Lamour und Lafortüne angeführt wurden; und, was kaum glaublich scheint, diese Grausamkeiten wurden durch noch schrecklichere Repressalien erwiedert, und leider trafen sie nicht immer ausschließlich die Urheber der Verbrechen, die man rächen wollte. Alles was den Franzosen, wenn die Reihe zu siegen an ihnen war, verdächtig schien, wurde als strafbar behandelt, und in ihrer Wuth erregten Weiber und Kinder ihren Argwohn.

So viele Handlungen der schändlichsten Barbarei empörten selbst die, der Französischen Regierung am meisten ergebenen, Schwarzen, der General der siebenten Kolonial Halbbrigade Karl Belair, Toussaints Neffe, erklärte sich endlich laut für seine Brüder, deren Hinschlachten er nicht mehr mit ansehen konnte, er gewann die ganze Bevölkerung von Artibonite für sich, und zog sich mit diesen Mißvergnügten in die Gebirge von Cahos zurück. Dessalines marschirte von St. Marc aus, gegen diesen Haufen; man hatte ihn in Verdacht, daß er, bei seinem Aufbruche, den Plan gehabt habe, sich ihr anzuschließen, wenn er ihre Stellung haltbar gefunden hätte, es scheint jedoch, daß dieser General, nach der ersten Unterredung die er mit dem Häuptling der Anführer hatte, anderes Eines wurde, weil er sich durch Verrath seiner Person bemächtigte, und ihn in Ketten nach dem Kap sandte.

Eine blos aus Schwarzen oder Farbigen bestehende Kommission wurde niedergesetzt, um über Karl Belair und seine Frau, welche zugleich mit ihm verhaftet worden war, das Urtheil zu sprechen; beide wurden einstimmig zum Tode verdammt, und noch an demselben Tage fielen sie, von den Kugeln der Soldaten ihrer Kaste

getroffen, die sämmtlich ohne Murren diese schreckliche 1802 Pflicht erfüllten.

Doch dies waren nicht die einzigen Opfer. Drei Hundert Schwarze von den Ufern des Artibonite, welche sich an den empörten schwarzen Anführer angeschlossen hatten, wurden von Dessalines niedergemacht, der jetzt im Blute der Schwarzen die Weißen rächte, wie er wenige Monate früher seine schwarzen Brüder in dem Blute der Europäer gerächt hatte.

Bald traf die Reihe den Norden, die Geißel einer neuen Empörung zu empfinden. Der Neger Sylla, der bei Toussaint's Einschiffung es allein versucht hatte, einen Aufstand zu erregen, erschien von Neuem, und zwar mit günstigerm Erfolge. Ein anderer, Macaya, und noch ein dritter noch fähigerer Anführer, Namens Sans-Souci, organisirten den Aufruhr von allen Seiten, die Pest, noch fürchterlicher als diese Feinde, rieb die Soldaten Frankreichs auf, so wie sie die Schiffe verließen, und die Insel betraten. Zwanzig Stabsofficiere waren dieser schrecklichen Geißel bereits unterlegen, ganze, kaum vor wenig Wochen gelandete, Korps waren ohne Schwertstreich verschwunden. Indessen schienen die Anführer der regelmäßigen Truppen ihre Treue zu bewahren, und dies war ein großes Glück, denn die schwarzen, an das Klima gewöhnten Soldaten, waren die einzigen Kämpfer, welche man den Rebellen entgegenstellen konnte.

Allein bald versagten auch diese Hilfstruppen ihre Dienste, und verwandelten sich in die erbittersten Feinde. Der Beschluß vom 30 Floreal, wodurch in den, durch den Frieden von Amiens Frankreich garantirten, Kolonien die Sklaverei als fortbestehend erklärt wurde; sehr beunruhigende, von Guadaloupe und Martinique erhaltene, die Ausführung dieses Beschlusses betreffende, Nachrichten; eine bekannt gewordene Unterredung des ersten Kon-

1802 suls mit dem berühmten Gregoire, in welcher das Oberhaupt der Republik geäußert hatte: „es sei sein höchster „Wunsch, die Freunde der Schwarzen in ganz Europa „in Trauerflor gehüllt zu sehen," endlich das wahre oder falsche Gericht von einem, selbst in Santo Domingo Statt gefundenen, Verkauf einiger, aus Guadaloupe verbannter Farbigen, beunruhigten die Anführer jener schwarzen Truppen. Der erste, welcher die Franzosen verließ, war der Brigadechef Petion, ein Mann von Kopf und Herzen, dessen Abfall besonders deswegen für sie von übler Vorbedeutung war, weil sie die Klugheit dieses Anführers kannten, und daher die Partei, für die sich zu erklären, er kein Bedenken gefunden hatte, von diesem Augenblicke an für furchtbar hielten.

Der Mulatte Clervaux, Präsident der Kommission, welche das Todesurtheil über Karl Belair ausgesprochen hatte, ward mit leichter Mühe von Petion überredet, die Franzosen zu verlassen. Er führte seinen Entschluß den 16 September 1802 aus, und bedrohte das Kap, welches den Tag zuvor seiner Vertheidigung anvertraut worden war. Die, durch die Pest auf 200 Mann zusammengeschmolzene weiße Besatzung des Platzes, und einige Soldaten von der Nationalgarde leisteten muthigen Widerstand, aber, während sie dem bewaffneten Feinde kräftig die Spitze boten, ermordeten die, auf den Schiffen, welche vor der Rhede lagen, befindlichen Soldaten, mehr als zwölfhundert auf dem Verdecken liegende wehrlose Gefangene, die den Tag zuvor, nachdem sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, an Händen und Füßen gefesselt, am Bord gebracht worden waren, und warfen ihre Leichname ins Meer. In der Nacht des 17 Septembers schloß sich Christoph, welcher, wie er selbst sagte, „ruhiger Zuschauer" bei den zwischen den beiden Parteien Statt gefundenen Gefechten geblieben war, an Clairvaux Trup-

pen an. Wenige Tage darauf folgte Dessalines seinem 1802 Beispiele, und endlich überließ der Abfall des Toussaint Brave, die Franzosen dem Schutze von ungefähr 2200 Mann, welche die Seuche verschont hatte, die letzten Ueberreste von 34000 Streitern. 24000 von ihnen waren ein Opfer der Krankheiten geworden, und 8000 erwarteten den Tod in den Spitälern. Bald verschonte die Seuche selbst den Generalkapitän nicht mehr; von dem Augenblick an, wo Toussaint-Louvertüre verhaftet worden war, fing seine Gesundheit an zu wanken, und unter den, diesen Negerhäuptling zur Last gelegten, Verbrechen, hatte man es ihm besonders zum Vorwurf gemacht, auf dem nahen Tod des Französischen Generals gerechnet zu haben.

In der Nacht vom ersten zum zweiten November 1802 trat nun dies traurige Ereigniß wirklich ein. Madame Leclerc, die ihrem Gemahle gefolgt war, um an den Siegen, auf die man zu Anfang des Kriegs rechnete, Theil zu nehmen, bestieg jetzt, tiefgebeugt das Schiff, das seine sterbliche Hülle nach Frankreich zu bringen, bestimmt war.

Wir haben die Ereignisse, welche die Expedition Leclerc's auszeichneten, nach Privat Nachrichten, amtlichen Anzeigen, den uns von Sir Barskett mitgetheilten Urkunden, und den Erzählungen des Herrn Pamphile-Lacroix, eines Augenzeugen, dargestellt; aber wir können es uns nicht versagen, über diese Vorfälle nun auch einen Mann reden zu lassen, der an allen Auftritten dieses blutigen Schauspiels mehr oder weniger Theil genommen hat. Folgendes ist ein Auszug aus einem, von Christoph, dem damaligen Könige von Hayti, im September 1814, der sich in jener Zeit von einem neuen Angriffe der Weißen bedroht sah, erlassenen Manifeste.

1802 „Wir hatten wegen unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Mutterland die Freiheit verdient. Wir haben ihm aber auch Beweise unserer Dankbarkeit dafür gegeben, als wir, auf unsere eigenen Hülfsmittel beschränkt, aller Verbindungen mit Frankreich beraubt, allen Verführungen widerstanden, als wir unbeugsam bei allen Drohungen, taub gegen jedes Anerbieten, der Hinterlist unzugänglich, dem Elende, dem Hunger und den Entbehrungen jeder Art trotzten, und über unsere innern und äußern Feinde triumphirten.

„Damals waren wir weit entfernt zu vermuthen, daß Frankreich, zum Lohn für so viel Ausdauer, so große Opfer, so vieles Blut, uns auf die grausamste Weise unser köstlichstes Gut, die Freiheit würde rauben wollen.

„Unter der Verwaltung des Generalgouverneurs Toussaint-Louverture erhob sich Hayti aus seinen Trümmern, alles schien ihm eine glückliche Zukunft zu verkünden. Durch die Ankunft des Generals Hedouville gewann alles eine andere Gestalt, sie versetzte der öffentlichen Ruhe einen tödlichen Streich. Wir wollen uns nicht auf die genauere Darstellung seiner geheimen Umtriebe, in Beziehung auf den haytischen General Rigaud einlassen, welchen er zur Empörung gegen sein rechtmäßiges Oberhaupt aufreitzte. Nur das müssen wir bemerken, daß dieser Agent, ehe er die Insel verließ, alles in Verwirrung setzte, indem er die Feuerbrände der Zwietracht unter uns schleuderte, und die Fackel des Bürgerkriegs entzündete.

„Toussaint-Louverture, stets voller Eifer für die Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens, gab den Gesetzen, der Moral, der Religion, der Erziehung, und der Industrie ihre frühere Kraft wieder. Landbau und Handel blühten, er begünstigte die weißen Kolonisten, besonders diejenigen, welche sich mit Anlegung neuer Pflanzungen beschäftigten, und die Auszeichnung, mit der

er sie behandelte, und seine Parteilichkeit gingen so weit, daß man ihm allgemein vorwarf, mehr Anhänglichkeit an sie, als an seine schwarzen Landesleute zu haben; auch war dieser Vorwurf nicht völlig grundlos, denn einige Wochen vor Ankunft der Franzosen strafte er sogar seinen eignen Neffen, den General Moise, am Leben, weil er seine Befehle, in Beziehung auf den, den Kolonisten zu gewährenden, Schutz nicht befolgt hatte. Diese Handlung des Gouverneurs, und das große Vertrauen, das er in die französische Regierung setzte, waren die Hauptursachen des schwachen Widerstands, den die Franzosen in Hayti fanden. Dieses Vertrauen war in der That so groß, daß der General den größten Theil seiner regelmäßigen Truppen entlassen, und sie dem Landbau zurückgegeben hatte.

1802

„Dies war der Zustand der Dinge, als man in Amiens wegen des Friedens unterhandelte; kaum war dieser abgeschlossen, als eine furchtbare Flotte an unsern Küsten eine zahlreiche Armee ans Land setzte, die uns, als wir uns in der größten Sicherheit glaubten, unvermuthet überfiel, und uns mit einem Male in einen Abgrund von Elend stürzte.

„Die Nachwelt wird es kaum glauben, daß in einem aufgeklärten und philosophischen Jahrhunderte, die Idee zu einem so fluchwürdigen Unternehmen, nur habe gefaßt werden können. Aus der Mitte eines gebildeten Volks stürzt plötzlich ein Schwarm Barbaren hervor, in der grausamen Absicht, eine civilisirte und friedliche Nation zu vertilgen, oder sie von Neuem in die Fesseln einer ewigen Knechtschaft zu schmieden.

„Nicht genug, daß sie offenbare Gewalt brauchten, sie hielten auch für nöthig, Hinterlist und Niederträchtigkeit zu Hülfe zu nehmen, und streuten den Samen der Zwietracht unter uns. Alles wurde aufgeboten um die-

1802 sen verruchten Zweck zu erreichen; die in Frankreich befindlichen farbigen Häuptlinge, ja selbst die Söhne des Gouverneurs Toussaint wurden genöthigt, Theil an dieser Expedition zu nehmen. Sie wurden, so wie wir, durch den Aufruf des ersten Konsuls, dieses Meisterstück von Treulosigkeit, getäuscht, worinnen er uns sagt: „Ihr seid „alle gleich und frei vor Gott und der Repub„lik" während die, dem General Leclerc ertheilten, Instructionen, ihm ausdrücklich einschärften, die Sklaverei wieder herzustellen."

„Der größte Theil der Bevölkerung, durch diese trügerischen Versprechungen hintergangen, und seit langer Zeit gewohnt, sich als Franzosen zu betrachten, unterwarf sich ohne Widerstand. Der Gouverneur erwartete so wenig in den angekommenen Truppen Feinde zu finden, daß er seinen Generalen keinen Befehl ertheilt hatte, im Fall eines Angriffs, Widerstand zu leisten, und, sich bei der Ankunft der Französischen Armee, auf einer Reise nach den Ostküsten befand. Wenn einige Generale sich widersetzten, so geschah dies blos, weil die feindselige und drohende Weise, mit welcher sie zur Unterwerfung aufgefordert wurden, sie nöthigte, ihre Pflicht, ihre Ehre, und die Lage der Dinge zu berücksichtigen.

„Nach einem Widerstande von einigen Monaten, gab endlich der Generalgouverneur den dringenden Vorstellungen Leclercs und seinen feierlichen Versicherungen nach, „daß sein Wille sei, allen Einwohnern den Vollgenuß ih„rer Freiheiten zu bestätigen, und daß Frankreich sein „schönstes Werk nie zerstören werde." Auf diese Grundlagen wurde der Friede mit Frankreich unterhandelt, und der Gouverneur Toussaint entsagte seiner Gewalt, und zog sich ruhig nach dem sich erwählten ländlichen Aufenthaltsort zurück."

„Kaum aber hatten die Franzosen ihre Herrschaft, 1802
und zwar mehr durch Hinterlist und Ueberredung; als durch die Gewalt der Waffen, über die ganze Insel verbreitet, als sie auch anfingen, ihr furchtbares Sistem der Sklaverei und Verwüstung in Ausführung zu bringen.

Um die Vollendung ihrer Pläne zu beschleunigen, verfertigten feile und machiavellisch-gesinnte Schriftsteller falsche Schreiben, um Toussaint Entwürfe unterzuschieben, an die er nie gedacht hatte; und, während er, im Vertrauen auf die feierlichsten Verträge, ruhig auf seiner Pflanzung lebte, wurde er überfallen, in Ketten geworfen, mit seiner ganzen Familie fortgeschleppt und nach Frankreich gebracht. Ganz Europa weiß, wie er, unter Foltern und Qualen, in dem Kerker von Chateau-de-Joux seine unglückliche Laufbahn endigte.

„Dies war der Lohn für seine Anhänglichkeit an Frankreich, und für die der Kolonie geleisteten wichtigen Dienste.

„Seine Gefangennehmung gab das Zeichen zur Verhaftung aller verdächtigen Einwohner der Insel. Zuerst bemächtigte man sich aller derjenigen, welche, bei unsern lauten Ansprüchen auf die Menschenrechte, einen starken Charakter und eine aufgeklärte Denkart gezeigt hatten. Selbst die Verräther, die zu den Fortschritten der Französischen Waffen am meisten beigetragen, indem sie dem Vortrab zu Führern gedient, und ihre Mitbürger zur Rache aufgefordert hatten, wurden nicht verschont. Anfangs wollte man sie in auswärtige Kolonien verkaufen, und, als dieser Plan scheiterte, entschloß man sich, sie nach Frankreich zu bringen, wo die schwersten Arbeiten, Galeeren, Fesseln und Kerker sie erwarteten.

„Nun warfen die weißen Kolonisten, deren Anzahl sich täglich mehrte, als sie ihre Gewalt hinlänglich befestigt sahen, die Larve der Verstellung ab, erklärten öffentlich die Wiederherstellung der Sklaverei, und ihr Be-

1802 tragen stand mit dieser Erklärung im Einklang. Sie waren unverschämt genug, Männer, die sich, sowohl im Civil- als im Militärstande, durch ausgezeichnete Dienste die gegründetsten Ansprüche auf die Dankbarkeit des Vaterlandes erworben hatten, als ihre Sklaven in Anspruch zu nehmen. Tugendhafte und ehrwürdige Magistratspersonen, mit Wunden bedeckte Krieger, deren Blut für Frankreich und für die Freiheit geflossen war, mußten sich aufs Neue unter das Joch der Sklaverei beugen. Diese, kaum erst wieder in den Besitz ihrer Ländereien gekommenen, Kolonisten, deren Gewalt der geringste Zufall wieder vernichten konnte, bezeichneten schon in der Entfernung die ihrer Rache geweihten Opfer.

„Die stolze und freiheitsmörderische Partei der Kolonisten, diese, mit Menschenfleisch handelnden Kaufleute, die seit dem Anfange der Revolution nicht aufgehört hatten, alle in Frankreich nach einander herrschenden Regierungsgewalten mit ihren Plänen, Entwürfen, unsinnigen und blutdürstigen Vorstellungen, welche sämmtlich unsern Untergang zum Zwecke hatten, zu vergiften; diese von der Erinnerung an ihren ehemaligen, in Hayti ausgebildeten Despotismus gequälte Parteimänner, eine Beute ihrer niedrigen und grausamen Leidenschaften, boten alles auf, um sich ihres ihnen entschlüpften Raubes wieder zu bemächtigen. Freunde der Unabhängigkeit unter der constituirenden Versammlung, Schreckensmänner unter den Jacobinern, und endlich eifrige Bonapartisten, verstehen sie es, sich hinter die Larve aller Parteien zu verstecken, um Ehrenstellen oder Begünstigungen zu erhaschen. Auf diese Weise vermochten sie, durch ihre treulosen Rathschläge, den ersten Konsul zu dem ungerechten Unternehmen gegen Hayti. Diese Partei war es, welche, nachdem sie ihm zu dieser Expedition gerathen hatte, ihm die baaren Mittel die ihm fehlten, durch Unterzeichnungen,

die sie zu diesem Entzweck veranstalteten, verschaffen. Mit 1802 einem Worte, diese Partei war es, die das Blut unserer Mitbürger in Strömen fließen ließ, welche die unerhörten Foltern erfand, womit wir gemartert wurden; diesen Kolonisten hat Frankreich den Verlust einer großen Armee zuzuschreiben, die in den Ebenen und Morästen von Hayti umkam. Ihnen verdankt sie die Schmach eines Unternehmens, welches den Französischen Namen mit unauslöschlicher Schande bedeckt hat.

Endlich griff die Mehrzahl der Einwohner, zu Rettung ihres Lebens und ihrer Freiheit, zu den Waffen. Diese erste Bewegung beunruhigte die Franzosen, und schien dem General Leclerc ernstlich genug zu sein, um ihn zu veranlassen, eine außerordentliche Versammlung der Kolonisten zu veranstalten, um die zweckmäßigsten Maßregeln zu Herbeiführung eines bessern Zustandes der Dinge zu ergreifen; aber diese Kolonisten, weit entfernt, troß der ihnen drohenden Gefahr, ihre verabscheuungswürdigen Grundsätze aufzugeben, riefen einstimmig: „Ohne Sklaven giebt es keine Kolonieen!"

Vergebens erhoben wir, als Mitglieder dieses Gerichts, unsere Stimme, um dem gänzlichen Untergang unsers Landes zu verhüten, vergebens machten wir auf die schreiende Ungerechtigkeit aufmerksam, so viele freie Männer in die Sklaverei zurückzustürzen, vergebens, (denn, wir kannten den Geist der Freiheit, der unsere Mitbürger beseelte,) erklärten wir diese Maßregel als das sicherste Mittel, das Land zu Grunde zu richten, es für immer von Frankreich loszureißen. Alles war umsonst. Endlich mußten wir uns überzeugen, daß keine Hoffnung zur Vereinigung übrig bleibe, daß wir nur zwischen Sklaverei und Tod zu wählen hatten, und mit den Waffen in der Hand, enttäuschten wir unsere Mitbürger, die ihre Blicke auf uns geheftet hielten, wir griffen ein-

1802 müthig nach unsern Schwertern, fest entschlossen, die Tirannen auf immer von unsern Boden zu vertreiben, oder zu sterben.

„Der General Leclerc hatte bereits die Unterwerfung der Insel angekündigt, und beinahe aus allen Seestädten Frankreichs, (wo sich die vornehmsten Vertheidiger der Sklaverei befanden) wegen dieser vorgeblichen Eroberung, Glückwünschungsschreiben erhalten. Beschämt zu solchen trügerischen Hoffnungen Gelegenheit gegeben zu haben, voller Verdruß sein fluchwürdiges Vorhaben nicht ausführen zu können, und vor Furcht vor dem Ausbruche eines schrecklichen Kriegs, endete Verzweiflung seine Tage und stürzte ihn in die Gruft.

„Unter dem vielfachen Gewebe von Verbrechen, durch welches sich die Verwaltung Leclerc's auszeichnete, will ich hier nur seines Betragens gegen den Haytischen General Maurepas erwähnen, welches das Mitleiden der gefühllosesten Gemüther erregte. Maurepas, ein Mann von sanften und gefälligen Sitten, wegen seiner Rechtschaffenheit von allen seinen Mitbürgern geschätzt, war einer der Ersten, der sich an die Franzosen anschloß, und hatte ihnen die ausgezeichnetsten Dienste erwiesen. Demohngeachtet wurde dieser Mann plötzlich in Port-au-Prince aufgehoben, und an den Bord des an der Küste des Kaps vor Anker liegenden Admiralschiffs gebracht. Nachdem ihn hier seine Henker an den großen Mast gebunden hatten, schlugen sie ihm zum Spott mit Nägeln, deren man sich bei dem gewöhnlichen Schiffszimmerwerk bedient, zwei Epauletten auf die Achseln, und bedeckten ihm den Kopf mit einem Generalshute. In diesem entsetzlichen Zustande stürzten ihn diese Kanibalen, unter den rohsten Ausbrüchen teuflischer Freude, mit seiner Gattin und seinen Kindern ins Meer. Dies war das Schicksal dieses tugendhaften und unglücklichen Kriegers.

Sechstes Buch.

Nach Leclerc's Tode ging die Oberbefehlshaberstelle auf den General Rochambeau über, der sich damals in Port-au-Prince befand. Er begab sich eilig nach dem Kap, aber seine Ankunft änderte wenig in der Lage der Dinge. Man hegte von seiner Kenntniß der Insel und des Charakters der Schwarzen große Erwartungen; aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob er die Fähigkeit besaß, von seinen Erfahrungen und Kenntnissen Nutzen zu ziehen, und ob besonders sein Kolonistenstolz ihm; bei dem Gebrauch, welchen er von ihnen hätte machen können, nicht verblendete; am aller zweifelhaftesten aber bleibt es wohl, ob die allergrößten Talente ihn in seiner Lage hätten von Nutzen seyn können. Die Französische Armee wurde täglich schwächer und muthloser, während die der Schwarzen immer neue Streitkräfte erhielt, die ihren Muth und ihre Zuversicht erhöhten.

Mehrere Gefechte von geringer Erheblichkeit fielen zwischen einzelnen Abtheilungeu der beiden Armeen vor.

1802 Eines der bedeutendsten fand, in der Ebene des Hafens St. Nicolas, zum Vortheil der Franzosen Statt, was in diesem letzten Zeitraume des Kriegs selten der Fall war. Das Treffen dauerte die Nacht hindurch, und als es zuletzt an Waffen oder an Munition fehlte, kamen die Kämpfenden zum Handgemenge, und stürzten einander gegenseitig ins Meer.

Bald aber zwangen die wiederholten Angriffe des Feindes die Franzosen, die errungenen Vortheile wieder aufzugeben. Glücklicher waren sie bei dem Fort Dauphin, welches, nachdem es einen heftigen Angriff zu Wasser und zu Lande einige Zeit ausgehalten hatte, sich zuletzt an den General Clauzel ergab.

Am Ende des Jahres schätzte man die Anzahl der in Gefechten und durch Krankheit umgekommenen Franzosen auf dreissigtausend, und ob man gleich fort fuhr, von Havre und Cherbourg Truppen nach der Insel abzuschicken, so wurde jedoch bei jedem Transporte die wirkliche Unterstützung immer geringer, als sie es bei dem vorhergehenden gewesen war, denn die Mannschaft bestand blos aus ungeübten, aus den durch die Heere der Republik bereits erschöpften Provinzen gezogenen, Conscribirten.

Der Anfang des Jahres 1803 zeichnete sich durch kein bedeutendes Kriegsereigniß aus. Die Franzosen hielten sich in ihren Festungen eingeschlossen, und erwarteten in einem Zustand gänzlicher Erschöpfung neue Verstärkung. Die Schwarzen, deren Anzahl täglich wuchs, machten sich bereit, die Feindseligkeiten mit erneuten Kräften wieder zu beginnen, in der Hoffnung, den Kampf schnell zu beendigen. Dessalines, welcher einstimmig zum Obergeneral erwählt worden war, hatte bedeutende Streitkräfte in der Ebene des Kaps vereinigt. Unter diesen Umständen zog Rochambeau die Französischen Truppen aus an-

dern Plätzen zu Vertheidigung der Hauptstadt, und beide 1803
Armeen befanden sich auf diese Weise zu einer Schlacht
bereit, welche beide Anführer noch für einige Zeit zu vermeiden
suchten; da aber in der Nachbarschaft von Acul
mehrere Scharmützel vorgefallen waren, so entschloß sich
Rochambeau zuerst ein Treffen zu wagen. Der Angriff
begann mit großer Heftigkeit, und die Schwarzen zogen
sich eine Zeit lang vor dem Feinde zurück; aber nun kam
die Reihe an sie, der angreifende Theil zu seyn, sie trieben
die Franzosen mit großem Verluste zurück und beim
Einbruche der Nacht blieben sie Meister vom Schlachtfelde.

Im Laufe dieses Tages hatten die Franzosen ungefähr
500 Gefangene gemacht, und, der Gerechtigkeit und
einer vernünftigen Politik zum Trotze, befahl der Französische
General, ohne die geringste Rücksicht auf die im
Lager der Schwarzen befindlichen Französischen Gefangenen
zu nehmen, die in seinen Händen befindlichen Schwarzen
sogleich niederzumachen. Eine große Anzahl der Opfer
dieser Grausamkeit verlohren nicht gleich auf der Stelle
das Leben, und diese überließ man ihrem Schicksale, in
einem Zustand von Verstümmelung, dessen Beschreibung
zu schauderhaft seyn würde. Ihr Jammergeschrei, und
das ihnen durch den Todeskampf ausgepreßte Gewimmer
unterbrach die Stille der Nacht auf eine schreckliche
Weise, man hörte sie in weiter Entfernung. Dessalines,
der sogleich von dieser grausamen Handlung unterrichtet
wurde, beschloß das Widervergeltungsrecht auf eine ausgezeichnete
Weise geltend zu machen. Auf seinen Befehl
mußten die Zimmerleute der Armee während der Nacht
fünfhundert Galgen in einer Reihe errichten, nun nahm
er alle gefangene Französische Officiere, fügte noch so viel
Gemeine hinzu, um die Anzahl vollzumachen, und ließ sie
sämmtlich, mit Tagesanbruch, im Angesicht der Französischen
Armee, aufhängen. Nach dieser Execution rückten

1883 die Schwarzen in guter Ordnung vor, griffen die Franzosen mit Heftigkeit an, bemächtigten sich ihres Lagers, warfen alle ihre Linien über den Haufen, und verfolgten sie, ohne Quartier zu geben, bis vor die Thore des Kaps.

Im Monat April dieses Jahres langte noch eine Verstärkung aus Europa an. Im Mai brach der Krieg zwischen Frankreich und Großbritanien wieder aus. Eine Englische Escadre erschien an den Küsten von St. Domingo. Die Franzosen waren gänzlich in der Kapstadt eingeschlossen, und ihre Quartiere außerhalb der Stadt erstreckten sich nicht über zwei Meilen im Umkreis, der Platz war von Dessalines enge blokirt, der den Engländern, bei ihrer Ankunft ein Parlementärschiff entgegen sandte, um den Kommandanten einzuladen, gemeinschaftliche Sache gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu machen, und ihn um Kriegsmunition zu bitten, an welcher es ihm fehlte. Der Englische Kommandant glaubte sich nicht ermächtigt, mit den Schwarzen einen förmlichen Verein abzuschließen, hatte aber kein Bedenken in eine freundschaftliche Verbindung mit ihnen zu treten, und seinen, für ihre Angelegenheiten so vortheilhaften, Plan die Blokade von Kap-Français, mit möglichster Schnelle auszuführen. Eine seiner Fregatten stationirte östlich vor diesem Hafen, und bemächtigte sich in Kurzem einer großen Anzahl Fahrzeuge, welche versuchten, Lebensmittel, die aus dem Spanischen Antheil der Insel kamen, in die Stadt zu bringen.

Der Muth der Schwarzen wuchs mit den Schwierigkeiten die ihre Feinde zu bekämpfen hatten, und sie waren zu wachsam, um zu Lande irgend eine Zufuhr zuzulassen. Indessen behauptete sich der Französische General auf seinen Posten mit einer Unerschrockenheit, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre; aber die Noth der

Belagerten stieg auf eine so furchtbare Höhe, daß die 1803 Kriegsannalen wenig so erbarmungswürdige Beispiele liefern. Rochambeau hat uns die Erzählung von den Zustand seiner Kriegsgefährten und der Seinigen, während der Dauer dieser Periode, hinterlassen, in welcher sie an den aller unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens Mangel litten, und den fürchterlichsten Hunger nur durch dem Genuß ihrer Pferde, Maulthiere, Esel, ja sogar ihrer Hunde stillen konnten. Diese traf die Reihe zu aller Letzt, denn sie waren ihre Kriegsgefährten, welche ihre grausame Klugheit abgerichtet hatte, die Schwarzen zu verfolgen, und die ihnen jetzt, da diese Menschenjäger mit ihren Koppeln sich nun von dem schüchternen Wild, das sie verfolgt hatten, eingesperrt sahen, wenigstens dazu dienten, den Hungertod auf einige Tage hinauszuschieben.

So blieb die Lage der Dinge bis zur Mitte des Novembers, wo die Belagerungsarmee sich einiger Außenwerke bemächtigte, und sich zu einem neuen Angriff vorbereitete. Die Unbiegsamkeit des Französischen Kommandanten wurde endlich bezwungen; er wußte zu gut, daß ein versuchter Sturm zuverlässig gelingen werde, und fürchtete in die Hände eines wüthenden Feindes zu fallen, von welchem er vernünftiger Weise nicht erwarten konnte, daß das Schwert auch nur einen einzigen seiner Krieger verschonen werde; und so bot er denn eine Kapitulation an. Die Artikel derselben wurden den 19 November unterzeichnet; es wurde darinnen festgesetzt, daß die Franzosen Cap Français, und die dazu gehörigen Forts, innerhalb zehen Tagen, mit sämmtlichen Geschütz, Munition und Magazinen, in dem Zustande, wie sich solche am Tage der Uebergabe befinden würden, räumen, und sich mit allen kriegerischen Ehrenbezeugungen und ihrem gesammten Privateigenthum auf ihre Schiffe zurückziehen, daß ihre Kranken oder Verwundeten in den Spitälern

1803 zurückbleiben, wo sie von den Schwarzen bis zu ihrer Genesung verpflegt werden, und dann auf neutralen Fahrzeugen nach Frankreich eingeschifft werden sollten.

Diese Bedingungen waren vortheilhafter als die Belagerungsarmee erwartet hatte. Am Tage des Abschlusses sandte der Französische General zwei Officiere mit Vorschlägen ab, um wegen Räumung des Kaps mit dem Englischen Befehlshaber zu unterhandeln; die angebotenen Bedingungen wurden verworfen, man schrieb andere vor, die nun Rochambeau seiner Seits nicht annehmbar fand; er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß die feindlichen Schiffe sich wegen der stürmischen Jahreszeit nicht mehr lange in der Nachbarschaft des Kaps würden halten können, und er dann Gelegenheit finden würde, der Wachsamkeit des Feindes zu entgehen.

Den 30 November wurden die Fahnen der Schwarzen auf den Mauern der Kapstadt und der verschiedenen Forts aufgepflanzt; da aber der Englische Commodore die Franzosen keine Anstalt treffen sah, um den Hafen zu verlassen, sandte er einen seiner Kapitäne ab, um sich von dem Vorhaben Rochambeau's und seiner Truppen zu unterrichten. Bei seiner Ankunft in den Hafen wurde dieser Offizier am Bord des Schiffs gebracht, auf welchem sich der General Rochambeau befand, und man bat ihn die Eskadre unter englischen Schutz zu nehmen, und zu verhindern, daß die Schwarzen sie nicht, nach ihren Drohungen und den getroffenen Anstalten zu Folge, mit glühenden Kugeln in den Grund bohrten. Das Ansuchen der Franzosen wurde ihnen gewährt, und, nachdem einige wenige Bedingungsartikel entworfen und unterzeichnet worden waren, benachrichtigte man unverzüglich den General Dessalines, daß, da alle in den Hafen befindliche Schiffe sich den Großbritanischen Waffen unterworfen hätten, er sich enthalten möge, auf sie zu feuern, sondern

sie so lange in Ruhe lassen solle, bis der Wind, der da= 1803
mals mit großer Heftigkeit aus Norden kam, ihre Ab=
fahrt begünstigen würde. Nicht ohne Schwierigkeit ver=
stand sich Dessalines hierzu. Bald darauf erhob sich ein
günstiger Landwind, und die drei Fregatten und sieben=
zehen kleinere Fahrzeuge, aus denen die Französische Kap=
flotte bestand, gingen, der getroffenen Uebereinkunft ge=
mäß, unter Französischer Flagge, unter Segel, feuerten
ihre Kanonen ab, strichen die Segel und ergaben sich.
Die Zahl der Kriegsgefangenen belief sich beiläufig auf
8000 Mann.

Ein Französisches Detachement befand sich noch im
Besitz von Mole St. Nicolas, unter dem Befehl des
Generals von Noailles, der von dem Englischen Commo=
dore aufgefordert wurde, zu capituliren. Dieser Befehls=
haber weigerte sich, mit der Versicherung, daß er noch
auf fünf Monate Lebensmittel habe. Allein in der fol=
genden Nacht, den 2 December, räumte er den Platz. Von
sechs Schiffen, die seine Truppen zurückführen sollten,
entkam nur ein Brigg, auf welchem sich der General be=
fand, die fünf übrigen Fahrzeuge wurden von den Eng=
ländern genommen, und mit denen, welche Rochambeau
übergeben hatte, nach Jamaika geschickt.

So endigte diese unglückliche Unternehmung, deren
Folge in weniger als zwei Jahren mehr als 60000 Men=
schen das Leben kostete. Unter diesen befanden sich 1500
Officiere höheren Ranges, gegen 800 Gesundheitsbeamte,
mehr als 33000 Soldaten von allen Waffengattungen,
von denen nicht der sechste Theil in den Gefechten blieb. Sie
kostete den Schwarzen mehr als 12000 Menschen, und ein, bei
der Französischen Armee befindlicher, Augenzeuge versichert,
daß mehr als 4000 von ihnen ihren Tod theils durch
gerichtlich gedungene Mörder, oder unter dem Henker=
schwert fanden, Theils erschossen, Theils wie die unglück=

1803 lichen Schlachtopfer von Nantes, die den Namen des berüchtigten Carriers verewigt haben, ersäuft wurden.

Folgende Stelle aus dem Manifeste Christophs, wird vielleicht hier nicht am unrechten Orte stehen.

„Auf Leclerc folgte Rochambeau. Dieser schreckliche Agent Bonaparte's machte sich der schändlichsten Verbrechen schuldig, er verschonte weder Geschlecht, noch Kindheit, noch Greisenalter, und übertraf an Grausamkeit die unmenschlichsten Tirannen älterer und neuerer Zeit. Ueberall wurden Galgen errichtet, man ersäufte, man verbrannte, man folterte; alles auf sein Geheiß. Er erfand ein neues Mordwerkzeug, mittelst welchem die auf einander gehäuften Schlachtopfer beiderlei Geschlechts durch Schwefeldampf erstickt wurden.

„In seiner unsinnigen Wuth ließ er von Cuba eine Menge große Bullenbeißer kommen; sie wurden durch einen Franzosen, Namens Noailles, aus einer erlauchten Familie, der aber einer der ersten war, welche, nach der Staatsumwälzung, ihre Wohlthäter verriethen, nach St. Domingo herüber gebracht, und mit diesen Hunden, welche auf die fluchwürdige Unsterblichkeit ihrer Herren eifersüchtig zu seyn schienen, wurden wehrlose Menschen gehetzt und zerfleischt. Worinnen bestand unser Verbrechen? Was hatten wir begangen, um eine solche Strafe zu verdienen? Sollte denn unser Afrikanischer Ursprung uns zur unauslöschlichen Schmach gereichen? Trägt denn die Farbe unserer Haut den Stempel ewiger Herabwürdigung?

„Nach den genauesten, auf Befehl der Regierung angestellten, Untersuchungen, kamen, während des ein und zwanzig monatlichen Aufenthalts der Franzosen auf der Insel mehr als 16000 unserer Landsleute, unter den angeführten Martern ums Leben. Die von diesen neuern Eroberern an den Haytiern verübte Grausamkeiten über-

trafen die Verbrechen der Pizarro's der Cortez, der Bodavillas, jener ersten Geißeln der neuen Welt, noch um Vieles. 1803

„Trotz aller ihrer Anstrengungen ist es uns doch gelungen, diese Unterdrücker von unserm Boden zu vertreiben.“

„Um uns für immer vor der Rückkehr ähnlicher Barbareien und unerhörter Verbrechen zu sichern, faßten wir den Entschluß, das fremde Herrscherjoch abzuschütteln, und dem zu Folge wurde am 1sten Jänner 1804 in einer allgemeinen Versammlung der Stellvertreter der Nation die Unabhängigkeit Hayti's feierlich erklärt, und wir eisteten den Eid frei und unabhängig zu sterben, und ins nie wieder irgend einer fremden Gewalt zu unterwerfen.“

1803

Siebentes Buch.

Die Schwarzen hatten die Zwischenzeit, von der Einstellung der Feindseligkeiten, bis zur Abreise der Franzosen, benutzt, um die neu zu beginnende Ordnung der Dinge vorzubereiten. Der erste oberherrliche Schritt des Obergenerals war ein an die Einwohner von Cap-Français erlassener Aufruf, „um die Besorgnisse, die sie bei Annäherung der veränderten Einrichtungen beunruhigen könnten, zu entfernen.“ Er sagte in demselben: „Daß der nun beendigte Krieg durchaus keinen Bezug auf die Einwohner der Kolonie gehabt habe, und die Ruhe Aller, sie seien von welcher Farbe sie wollen, sichern werde.“ Er erklärte „Daß in den gegenwärtigen Verhältnissen seine Handlungsweise sich immer gleich bleiben werde, und „bemerkte zugleich, daß die den Einwohnern aller Klassen „in Jeremie, Cayes, und Port-au-Prince wiederfahrne, „Behandlungsart, seine Rechtlichkeit und Ehrliebe verbürge.“ Er lud diejenigen, denen die Entfernung aus der Insel schmerzlich seyn könnte, ein, da zu bleiben, und versicherte sie, daß sie unter seiner Staatsverwaltung Ruhe und Sicherheit finden würden; übrigens erlaubte er allen, die geneigt wären, der Französischen Armee zu folgen, es zu thun.“

Den Tag vor der Räumung des Platzes wurde eine 1803
zweite Bekanntmachung publicirt. Sie war von Dessalines, Christoph und dem Mulatten Clervaux unterzeichnet, und folgenden Inhalts

„Im Namen der Schwarzen und der Farbigen."

„Die Unabhängigkeit von St. Domingo ist feierlich „erklärt worden. Wir haben, nach Wiedereroberung un„serer ursprünglichen Würde, unsere Rechte gesichert, und „wir schwören, sie nie wieder irgend einer Macht der „Erde abzutreten. Der schändliche Schleier der Vorur„theile ist zerrissen; er bleibe es auf immer! Wehe dem, „der seine blutigen Fetzen wieder sammeln wollte!"

„Indem wir unsere Unabhänigigkeit öffentlich erklären, untersagen wir euch, ehemaligen, jetzt in fernen Gegenden herumirrender Grundeigenthumsbesitzern auf St. Domingo, nicht ohne Ausnahme, die Rückkehr auf eure Besitzungen; fern sei von uns dieser Gedanke. Es ist uns nicht unbekannt, daß viele von euch ihren frühern unrichtigen Ansichten entsagt, die Ungerechtigkeit ihrer ehemaligen ungeheuern Anmaßung feierlich aufgegeben, und die Gerechtigkeit der Sache, für welche wir seit zwölf Jahren unser Blut vergossen, anerkannt haben. Diejenigen, welche diese Gesinnungen hegen, werden wir als Brüder behandeln, sie können für immer auf unsere Achtung und Freundschaft rechnen; sie mögen zurückkehren. Die Gottheit die uns beschützt, der Gott der Freien untersagt uns, unsere siegreichen Waffen gegen sie zu kehren. Was aber diejenigen betrifft, welche von einem thörichten Stolze eingenommen, eigennützige Sklaven ihrer strafbaren Anmaßungen, und verblendet genug sind, sich für die Quintessenz der menschlichen Natur zu halten, und behaupten,

1803 sie wären von dem Himmel zu unsern Herren und Tirannen bestimmt, diese mögen sich hüten, dem Boden von St. Domingo sich zu nähern; ihrer warten hier Ketten und Verbannung. Mögen sie bleiben wo sie sind, und in ein wohlverdientes Elend versunken, durch die Verachtung der von ihnen nur zu lang verhöhnten Biedermänner bestraft, ihr jämmerliches Dasein unbeklagt und unbemerkt hinschleppen.

„Wir haben geschworen ohne Nachsicht gegen diejenigen zu verfahren, die es wagen könnten, gegen uns von Sklaverei zu sprechen; wir werden unerbittlich, ja vielleicht sogar grausam gegen die Truppen seyn, die den eigentlichen Zweck, für welchen sie seit 1789 ununterbrochen gekämpft haben, aus den Augen verliehren, und aus Europa zu uns herüberkommen könnten, um Tod und Knechtschaft unter uns zu verbreiten; kein Opfer wird Männern, denen man das höchste aller Güter rauben will, zu theuer, ihrer Kraft nichts unmöglich seyn. Müßten wir Ströme Bluts fließen lassen, müßten wir zu Erhaltung unserer Freiheit sieben Achtel des Erdbodens in Flammen setzen, dennoch würden wir vor dem Richterstuhl der ewigen Gerechtigkeit gerechtfertigt erscheinen, die die Menschen nicht geschaffen hat, um sie unter einem so harten und entehrenden Joche schmachten zu lassen.

„Wenn bei den verschiedenen Statt gefundenen, unruhigen Bewegungen, einige Grundeigenthümer, über die wir uns nicht zu beklagen hatten, Opfer der Grausamkeit von Soldaten oder Landanbauern geworden sind, die, von der Erinnerung an früher erlittene Unbill zu sehr ergriffen, die gutmüthigen und menschlichen Pflanzer von den gefühllosen und grausamen zu unterscheiden nicht vermögend gewesen sind, so beklagen wir mit allen gefühlvollen Seelen ihr trauriges Loos, und erklären männiglich, daß diese Unthaten, was auch Uebelgesinnte hier-

über sagen können, ganz gegen unsern Willen begangen worden sind. Es war, bei der Crisis, in welcher sich die Kolonie befand, unmöglich, diese Abscheulichkeiten zu verhindern, oder ihnen Einhalt zu thun. Wer die Geschichte auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß ein, durch bürgerliche Unruhen zerfleischtes, Volk, wäre es selbst das gebildetste des Erdbodens, sich allen Arten von Unordnungen überläßt, und daß das, in Revolutionszeiten zu wenig geachtete, Ansehn der Anführer, die Schuldigen nicht immer bestrafen kann, ohne noch größere Unordnungen zu veranlassen. Aber die Morgenröthe des Friedens läßt uns den Schimmer einer minder stürmischen Zukunft erblicken. Jetzt, da Ruhe und Sieg auf die Stürme eines schrecklichen Siegs gefolgt sind, wird in St. Domingo sich alles zum Bessern umgestalten, und Gerechtigkeit wird fortan am Ruder sitzen.

1803

„Gegeben im Hauptquartier von Fort-Dauphin den 22 November 1803.

(Unterzeichnet.) Dessalines, Christoph, Clervaux.

Die endlich frei gewordenen Schwarzen entschlossen sich nun, den Namen, welchen die Europäischen Eroberer der Insel gegeben hatten, mit dem ursprünglichen Namen derselben „Hayti" zu vertauschen. Den 1 Jänner des folgenden Jahres unterzeichneten die Generale und Anführer der Armee, im Namen des Haytischen Volks, eine förmliche Unabhängigkeitserklärung, und sagten sich durch einen feierlichen Eid für immer von Frankreich los, indem sie, „sich unter einander, ihren Nachkommen, und dem ganzen Erdkreis schworen," eher zu sterben, als sich aufs Neue der Europäischen Herrschaft zu unterwerfen. Zugleich ernannten sie Jo-

1804 hann Jacob Dessalines zum General-Gouverneur auf Lebenszeit, indem sie ihm volle Gewalt ertheilten, Gesetze zu erlassen, über Krieg und Frieden zu entscheiden, und seinen Nachfolger zu ernennen.

Eine der ersten Handlungen der neuen Regierung war diejenige, Neger und Mulatten, die sich in die vereinigten Staaten von Amerika zurückgezogen hatten, zur Rückkehr nach Hayti aufzufordern. Bei der ersten politischen Erschütterung hatten viele reiche Pflanzer die Insel verlassen, und sich auf das Amerikanische Festland geflüchtet. Sie hatten ihre Sklaven mitgenommen; aber Noth und Mangel hatte sie bald gezwungen, diese Sklaven sich selbst zu überlassen; auch waren Schwarze und Farbige zu verschiedenen Zeitpunkten der Revolution freiwillig ausgewandert, und eine große Anzahl derselben befand sich jetzt im Elend, so daß ihnen selbst Mittel fehlten, in ihr Land zurückzukehren. Dessalines erließ daher einen Aufruf, worinnen er den Amerikanischen Schiffskapitänen für jeden Haytischen Schwarzen oder Farbigen, den sie nach Hayti bringen würden, Vierzig Dollars zusicherte. Der bekannte Charakter Dessaline's erlaubt nicht, diese Maßregel als eine bloße Folge seiner menschenfreundlichen Gefühle zu betrachten, sondern dieser Häuptling sahe sich in der Nothwendigkeit, seine Armee zu ergänzen, und die durch den Krieg erschöpfte männliche Bevölkerung der Insel machte es ihm zum Gesetz, alle Häfen des Staats diesen Ausgewanderten zu öffnen.

Eine andere Maßregel ganz verschiedener Art ward von dem Generalgouverneur zu gleichem Zwecke ergriffen; bei den Unterhandlungen mit einem Englischen Agenten von Jamaica erbot sich Dessalines, unter andern den Engländern zugestandenen Handelsvortheilen, den Negerschiffen seine Häfen zu öffnen, und Grosbritanien ein ausschließliches Privilegium für den Sklavenhandel nach

Hayti zu geben. Aber von diesem Menschenhandel er- 1804
wartete er keine Sklaven, sondern Soldaten, und ein
Amerikanischer Reisender, der sich mit ihm verschiedentlich
über diesen Gegenstand unterhielt, erzählt, daß, als er
seine Mißbilligung über diesen Plan zu erkennen gab,
der diesen schändlichen Afrikanischen Küstenhandel nicht
anders als begünstigen müsse, Dessalines sich durch die
Bemerkung vertheidigte, daß, er möge nun seine Maß-
regel zur Ausführung bringen oder nicht, eine gleiche
Anzahl Schlachtopfer alljährlich von dorther weggeführt
würde, und daß er das Loos dieser Unglücklichen nur
erträglicher mache, indem er sie zu Soldaten gebrauche,
und sie auf diese Art vor der Knechtschaft bewahre, die
sie in den übrigen westindischen Kolonien erwarte.

Bei der Räumung des Kaps von den Französischen
Truppen, hatten die Französischen Einwohner die Erlaub-
niß und die Mittel erhalten, mit ihren bewaffneten Lands-
leuten abzureisen, aber, da der Versuch zu gefährlich ge-
wesen wäre, im Angesicht der Englischen Flotte, die den
Hafen blokirt hielt, die Einschiffung ihrer Baarschaft und
ihrer Mobiliareffecten zu versuchen, so hatten sich fast alle
entschlossen, zurück zu bleiben, und sich, wider ihren Wil-
len, der Rechtlichkeit, oder vielmehr der Willkühr Dessali-
nens überlassen. Man wußte, daß alle Weiße, die bei
Christophs Rückzug von Cap-Français mit weggeführt
worden waren, nach dem Friedensabschluß zwischen Le-
clerc und den Schwarzen, in aller Sicherheit hatten zu-
rückkehren können, man hatte in Erfahrung gebracht, daß
sie, während der ganzen Zeit ihrer Abwesenheit, von
Toussaint und seinen Stellvertretern gut behandelt wor-
den waren. Nun war freilich Toussaint nicht mehr am
Leben, aber es läßt sich wohl mit Wahrscheinlichkeit ver-
muthen, daß die Hoffnungen der weißen Bewohner von
Cap-Français und den übrigen Quartieren der Insel

1804 nicht würde getäuscht worden seyn, wenn nicht gerade Dessalines der Nachfolger jenes Oberhaupts gewesen wäre.

Man weiß nicht, welche geheime Absichten der neue Generalgouverneur hatte, als er den weißen Einwohnern Schutz und Sicherheit zusagte, aber so viel ist gewiß, daß einige wenige Wochen vergingen, ehe er den bestimmten Entschluß faßte, sie auszurotten. Sobald er sich aber zum lebenslänglichen Gouverneur hatte ernennen lassen, so erließ er eine Bekanntmachung, in welcher er voller Bitterkeit alle Verbrechen der Franzosen in Erinnerung brachte, und die Rache der Schwarzen über sie herbei rief.

„Ist es hinreichend," sagte er, „die Barbaren aus unserm Lande vertrieben zu haben, die es seit Jahrhunderten mit Blute düngten? Nein, es ist nicht genug die verschiedenen Parteien unterdrückt zu haben, die nach der Reihe mit dem Trugbilde der Freiheit spielten, welches Frankreich ihnen vorgaukelte. Es ist nöthig, durch eine Handlung von Nationalkraft das Reich der Freiheit für immer zu sichern. Es ist nöthig, dieser unmenschlichen Regierung, die bis jetzt unsere Seelenkräfte in einen Zustand von erniedrigender Erstarrung gefangen hielt, alle Hoffnung zu benehmen, uns nochmals in Sklavenfesseln zu schlagen. Die Generale, welche eure Streitkräfte zum Kampf gegen die Tirannei führten, haben noch nicht genug gethan. Ueberall herrscht noch der Französische Name; alles erinnert uns an die Grausamkeiten dieses barbarischen Volks. Unsere Gesetze, unsere Sitten, unsere Städte, kurz alles trägt Französisches Gepräge. Was sage ich? — noch giebt es Franzosen auf unserer Insel. Wenn werden wir, die wir, seit vierzehn Jahren Opfer unserer Leichtgläubigkeit und unserer Duldung, nicht durch die Französischen Armeen, sondern, durch die hinterlistige Beredsamkeit der Proclamationen ihrer Agenten besiegt

worden sind, wenn, sage ich, werden wir es endlich mü- 1804
de werden, einerlei Luft mit ihnen zu athmen? Was ha-
ben wir mit diesem blutdürstigen Volke gemein? Ihre
Grausamkeit in Vergleichung mit unserer Mäßigung....
ihre Farbe gegen die unsrige... Der Zwischenraum
des Meeres der uns trennt... unser uns an ihnen
rächendes Clima... alles beweist uns deutlich, daß sie
nicht unsere Brüder sind, daß sie es nie seyn werden,
und, wenn sie bei uns eine Freistatt finden, sie nichts
als Unruhe und Zwietracht anstiften werden. Bürger,
Männer, Weiber, Kinder und Greise! Blickt um euch
auf dieser Insel, sucht eure Weiber, eure Gatten, eure
Brüder, eure Schwestern... Was sag' ich? sucht
ihr eure Kinder... Eure Säuglinge! — was ist aus
ihnen geworden? Statt dieser theuern Opfer, erblickt euer
Auge nur ihre Mörder. — Tiger, noch mit Blute bedeckt,
deren heillose Gegenwart euch eure Gefühllosigkeit, eure
Langsamkeit sie zu bestrafen vorwirft. Was zögert ihr
die Schatten eurer Lieben zu versöhnen? Könnt ihr hof-
fen, daß dereinst eure Hülle in Frieden neben euern Vä-
tern ruhen wird, wenn ihr die Tirannei nicht vernichtet?
Wollt ihr zu ihnen in die Gruft hinabsteigen, ohne sie
gerächt zu haben? Ihre Gebeine werden die eurigen zu-
rück stoßen. Und ihr tapfre Männer, unerschrockne Krie-
ger, die ihr, gegen eure Leiden unempfindlich, euer Blut
verspritzt habt, um die Freiheit ins Leben zu rufen, wis-
set, daß ihr nichts gethan habt, wenn ihr den Nationen
nicht ein schreckliches, aber gerechtes Beispiel der Rache
gebt, die ein tapferes Volk, das die Freiheit wieder er-
rungen hat, und entschlossen ist, sie zu behaupten, auszu-
üben verpflichtet ist. Entsetzen scheuche diejenigen zurück,
die es versuchen könnten, uns derselben nochmals zu be-
rauben. Laßt uns den Anfang mit den Franzosen ma-
chen; Erzittern mögen sie, wenn sie sich unsern Ufern

1804 nahen, wenn nicht bei der Erzählung der an uns verübten Grausamkeiten, doch wenigstens vor dem furchtbaren Entschlusse den wir fassen werden, jeden Franzosen, der es wagen könnte, den Boden der Freiheit mit seinen fluchwürdigen Tritten zu berühren, dem Tode zu weihen.

„Sklaven? . . . . laßt diesen entehrenden Beinahmen den Franzosen, sie haben es verdient die Freiheit zu verliehren. Laßt uns richtigern Spuren folgen, andern Nationen nachahmen, die, in die Zukunft blickend, aus Furcht, den Nachkommen ein Beispiel von Feigheit zu hinterlassen, ihre Vertilgung der Schmach vorgezogen haben, lebend aus den Reihen der Völker gestrichen zu werden. Hüten wir uns zu gleicher Zeit, daß ein Geist der Proselytenmacherei unser Werk nicht zerstöre. Lassen wir unsere Nachbarn in Ruhe, Friede sey zwischen ihnen und uns; aber Fluch treffe den Namen: Franzos, ewiger Haß sey Frankreich geschworen! Dies sind unsere Grundsätze . . . Laßt uns also schwören, frei und unabhängig zu leben, und den Tod allem vorzuziehen, was uns wieder unter das Joch bringen könnte; laßt uns schwören, die Verräther und die Feinde unserer Unabhängigkeit immer zu verfolgen."

Im Monat Februar erließ die Regierung eine minder heftige Bekanntmachung, der man blos die Aufhebung der versprochenen Amnestie zum Vorwurf machen konnte. Sie verordnete eine gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber und Mitanstifter, der, unter der Verwaltung Leclercs und Rochambeau's, mit kalten Blute veranstalteten unmenschlichen Metzeleien: „mehr als 60000 Schwarze," hieß es in dieser Proklamation, in welcher sich der Geist der Rache durch Uebertreibung aussprach, „wären durch die Armeen der Weißen, ersäuft, erstickt, gehenkt, oder erschossen worden."

Die Einwohner und die Armee im Allgemeinen wa- 1804
ren so sehr zur Mäßigung geneigt, daß alle diese Auf-
reitzungen, welche, verbunden mit den Erinnerungen an
die neuerlich erduldeten Mißhandlungen, wohl in jedem
andern Lande einen, Tod und Verderben verbreitenden,
Volksaufstand erregt haben würden, bei diesem, des Kriegs
und Blutvergießens müde gewordenen, und sich nur nach
Ruhe und Frieden sehnenden, Volke, ihren Zweck gänzlich
verfehlten.

Nachdem Dessalines sich einige Zeit vergebens be-
müht hatte, das Volk zum Werkzeuge seiner blutdürstigen
Pläne zu machen, entschloß er sich endlich, sie durch eine
militärische Expedition auszuführen, und durchzog nach
und nach die verschiedenen Städte, wo noch Franzosen
zurückgeblieben waren. Diese Unglücklichen, wurden, mit
Ausnahme einiger, die aus besonderer, ihnen sehr zur
Ehre gereichender Rücksicht, verschont blieben, sämmtlich
vor seinen Augen und auf seinem Befehl, durch die, mit
diesem schrecklichen Geschäft beauftragten, Soldaten nie-
dergemacht.

Dies Blutgeschäft wurde allenthalben, auf dieselbe
Weise, und genau nach Vorschrift des Oberbefehlshabers
ausgeführt. Man hatte die nöthigen Maßregeln getrof-
fen, um zu verhindern, daß die auf der Insel ansäßigen
Fremden nicht in das, blos den Franzosen bestimmte, Schick-
sal verwickelt würden.

Auf dem Kap, wo dieses Trauerspiel in der Nacht
vom 20 April Statt fand, wurde zu Vermeidung jedes
Mißgriffs, den Abend zuvor eine starke Wache vor die
Wohnungen aller in der Stadt befindlichen Amerikaner
gestellt, mit dem Befehl, Niemanden, wer es auch sey,
selbst nicht einmal einen schwarzen General, ohne Einwil-
ligung des Oberbefehlshabers, einzulassen, und diese Be-
fehle wurden so pünktlich vollzogen, daß einer dieser Be-

1804 vorrechteten, welcher einigen Franzosen einen Zufluchtsort bei sich gewährt hatte, sie bis zu Ende des Blutbades unter seinem Schutz behalten konnte.

Die Französischen Priester, die Wundärzte und einige Andere, welche, während des Kriegs, sich durch Menschlichkeit gegen die Schwarzen ausgezeichnet hatten, im Ganzen ohngefähr der zehnte Theil der ganzen Französischen Bevölkerung, wurden verschont. Die Metzelei war übrigens allgemein, weder auf Alter noch Geschlecht wurde Rücksicht genommen, und die persönliche Sicherheit, deren sich die Amerikaner zu erfreuen hatten, konnte nicht verhindern, daß nicht auch sie die Schrecken dieser Nacht hätten empfinden sollen. In kurzen Zwischenräumen hörten sie das Krachen der Axtschläge an der Thüre eines Nachbarhauses, dessen Bewohner dem Tode geweiht waren, bald war sie aufgesprengt. Herzzerschneidendes Jammrrgeschrei ertönte unmittelbar darauf, ihm folgte nun eine grauenvolle Stille, und wenige Minuten später vernahm man die Tritte des Soldatenhaufens, der sich einem andern Hause näherte, um dies Mordgeschäft aufs Neue zu beginnen.

Folgende Schauder erregende Thatsache zeichnet Dessaline's Charakter in seiner ganzen Treulosigkeit und Grausamkeit; er ließ in den Tagblättern öffentlich bekannt machen, daß die durch die Verbrechen der Franzosen herbeigeführte Rache vollständig genug ausgeübt worden sei, und forderte alle, dem Blutbade entgangene, Franzosen auf, sich auf dem Hauptplatze zu versammeln, um Sicherheitsscheine in Empfang zu nehmen. Die kleine Anzahl Unglücklicher, welche das Blutbad vorausgesehen, und sich der Gefahr zu entziehen gewußt hatten, kamen nun aus ihren Zufluchtsörtern hervor, und begaben sich auf den Marktplatz; aber statt die versprochenen Sicherheitsscheine zu erhalten, wurden sie sogleich auf den Richtplatz geführt und er-

schossen. Der kleine Fluß, der durch Cap-Français fließt, 1804
war buchstäblich vom Blute geröthet.

Die von der grausamsten Rachsucht eingegebenen Maßregeln Dessaline's waren weit entfernt, selbst bei seinen Waffengefährten, allgemeinen Beifall zu finden. Die Mißbilligung Christophs war kein Geheimniß, obgleich die Sorge für seine eigne Sicherheit diesen Anführer hinderte, sich laut dagegen zu erklären. Der Neger Telemach und ein anderer Officier waren weniger vorsichtig; sie äußerten ihren Abscheu gegen dergleichen Blutscenen, und sogleich wurde ihnen die Strafe auferlegt, zwei im Fort befindliche gefangene Franzosen eigenhändig zu erwürgen.

Uebrigens suchte Dessalines durchaus nicht, irgend jemanden Andern für die von ihm begangenen oder angeordneten Verbrechen verantwortlich zu machen. In folgendem, an die Bewohner von Hayti, zu Ende des Aprils erlassenen, Aufruf, prahlt er noch recht mit demselben, und rühmt sich seiner Geistesüberlegenheit über die engherzigen Ansichten derjenigen, die sich dieser erhabenen Handlung von Strenge hätten entgegensetzen wollen; einer Handlung, deren Nothwendigkeit und Gerechtigkeit darzuthun, er sich angelegen sein läßt, während er zu zeigen sucht, daß sein Sistem gerade das Gegentheil von dem des Toussaint-Louvertüre sei, dem es, seiner Behauptung nach, wenigstens an Festigkeit, wo nicht gar an treuer Anhänglichkeit an seiner Kaste gefehlt habe.

„Die schwärzesten, bis jetzt unerhörten Verbrechen," sagt er in dem erwähnten Aufrufe, vor denen die Natur zurück schaudert, sind von den Franzosen begangen worden.

„Endlich aber hat die Stunde der Rache geschlagen, und die unversöhnlichen Feinde der Menschenrechte haben die Strafe für ihre Verbrechen empfangen.

1804 „Mein über ihren Häuptern erhobener Arm hat zu lange gezögert, sie zu zerschmettern, aber, nachdem endlich die Gerechtigkeit Gottes durch ihn das Zeichen gegeben hatte, haben eure gewaffneten Hände mit dem günstigsten Erfolge die Axt an den Baum der Sklaverei und der Vorurtheile gelegt. Vergebens hatte ihn die Zeit und die höllische Staatskunst der Europäer mit dreifachem Erze umgeben, ihr habt ihn seiner Einfassung beraubt, und eure Brust damit umpanzert, um, wie eure Feinde, grausam und mitleidslos zu werden.

„Wie ein, aus seinen Ufern getretener Waldstrom, der alles, was er auf seinem Wege trifft, verheert, hat eure rächende Wuth, alles was sich ihrem umgestümen Laufe entgegensetzte, über den Haufen geworfen. Mögen alle Vernichter der Unschuld, alle Unterdrücker des Menschengeschlechts untergehen.

„Wie? Wir, die wir, seit mehreren Jahrhunderten unter dem Joche seufzend, ein Spiel der Leidenschaften und der Ungerechtigkeit der Menschen, so wie der Launen des Glücks gewesen sind, wir verstümmelte Opfer französischer Habsucht, sollten, nachdem wir, mit Beispielloser Geduld und Ergebung, diese unersättlichen Unterdrücker durch unsern sauern Schweis bereichert haben, noch einmal mit ansehen, wie diese verruchte Horde von Neuem, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, auf unsere Vernichtung sinnt, ohne daß wir, die in ihren Augen ohnehin für Menschen ohne Charakter und Muth gelten, ihnen nicht den Dolch der Verzweiflung ins Herz hätten stoßen sollen? Welcher Haytier ist verworfen genug, seiner Wiedergeburt so unwerth, um nicht überzeugt zu seyn, daß er durch Ausrottung dieser blutgierigen Tiger den Willen der Vorsehung erfüllt habe? Gäbe es einen solchen, er fliehe aus unserer Mitte, die erzürnte Natur stößt ihn von uns aus, möge er sein ehrloses Dasein fern

von uns dahinschleppen, die Luft, welche wir athmen, 1804
ist seinen gefühllosen Organen nicht angemessen, es ist die Luft der Freiheit, sie ist rein, erhebend, siegreich!

„Ja wir haben diesen Menschenfressern, Krieg, Verbrechen und Mißhandlungen zurückgegeben. Ja, ich habe mein Vaterland gerettet, ich habe Amerika gerächt! Dies Bekenntniß, das ich im Angesichte des Himmels und der Erde ablege, ist mein Stolz, mein Ruhm, was kümmerts mich, welche Meinung meine Mitbürger und die zukünftigen Geschlechter von meinem Betragen hegen werden? Ich habe meine Pflicht gethan, ich bin mit mir zufrieden, dies ist mir genug.

„Aber die Erhaltung meiner unglücklichen Brüder, und das Zeugniß meines Gewissens sind nicht meine einzige Belohnung. Ich habe gesehen, wie zwei Klassen von Menschen, bestimmt einander zu lieben, sich gegenseitig geholfen und geschützt, wie diese, in einem andern Welttheile mit einander vermischt und verbreitet, nach Rache dürstend, sich um den Ruhm gestritten haben, den ersten Streich zu führen. Neger und Mulatten, welche die hinterlistige Staatskunst der Europäer so lange Zeit zu entzweien gesucht hat, ihr, die ihr jetzt vereint nur eine Familie bildet, allerdings mußte eure völlige Vereinigung mit dem Blute eurer Mörder versiegelt werden. Gleicher Jammer hat auf euern geächteten Nacken gelastet, ein gleicher Eifer, eure Feinde zu zerschmettern, hat euch beseelt. Ein gleiches Loos ist euch bestimmt, und euer gemeinschaftlicher Vortheil muß euch fortan unzertrennlich machen. Bleibt dieser köstlichen Eintracht, diesem beglückenden Bunde stets treu, sie sind das Unterpfand eurer Wohlfahrt, eurer Freiheit, eurer fortschreitenden Größe; auf ihnen beruht das Geheimniß unüberwindlich zu sein.

„Um dieses Bündniß zu befestigen, ist es nöthig,

1804 euch die gegen uns verübten Abscheulichkeiten ins Gedächtniß zurückzurufen; ich meine hauptsächlich die in der Stille und Kaltblütigkeit des Kabinets beschlossene Vertilgung der ganzen Bevölkerung dieser Insel! Man war unverschämt genug, mir die Ausführung dieses schauderhaften Plans, nachdem die Franzosen schon den Anfang gemacht hatten, mit der Ruhe und Unbefangenheit einer, an solche Verbrechen gewöhnte, Sinnesart, anzutragen.

„Guadaloupe ist ausgeplündert und verheert, noch rauchen seine Trümmern von dem Blute seiner Kinder! Frauen und Greise hat der Mordstahl getroffen! Selbst Pelage, nachdem er sein Vaterland und seine Brüder schändlich verrathen hatte, ist das Opfer seiner Treulosigkeit geworden! Braver und unsterblicher Delgresse, der du lieber mit dem dir zur Vertheidigung anvertrauten Fort dich in die Luft sprengtest, als Tirannenketten zu tragen! weit entfernt, daß dein schöner Tod unsern Muth schwächen könnte, wird er nur dazu dienen, unsern Entschluß zu befestigen, dich zu rächen, oder dir zu folgen. Wie kläglich ist das Loos unserer in Europa zerstreuten Brüder? und welcher entsetzlicher Despotismus (furchtbarer Vorläufer des Todes) wüthet auf Martinique! Unglückliches Volk! könnte ich dir zu Hülfe fliegen, und deine Ketten zerbrechen! — Ach eine unübersteigliche Scheidewand trennt uns von einander! Aber vielleicht wird ein Funken von der Flamme, die uns durchglüht, sich in euerm Innern entzünden, vielleicht werdet ihr, durch das Gerücht von unserer Ermannung, aus eurer Schlafsucht plötzlich erweckt, mit bewaffneter Hand eure geheiligten und unverletzbaren Rechte geltend machen.

„Wenn nach dem, von mir mit vollem Rechte gegebenen, furchtbaren Beispiele, die göttliche Gerechtigkeit früher oder später, kräftige, über die Schwäche des Pöbels erhabene Männer, zum Schrecken und zur Vernich-

tung der Bösen auf die Erde sendet, dann zittert tiranni- 1804 sche Usurpatoren, Geißeln der neuen Welt, unsere Dolche sind geschliffen, eure Strafe erwartet euch! Sechzigtausend bewaffnete, im Kriege abgehärtete Männer gehorchen meinen Befehlen, und brennen vor Begierde, den Schatten ihrer ermordeten Brüder neue Opfer zu bringen. Sie mag kommen die Nation, welche unsinnig oder tollkühn genug ist, mich anzugreifen. Schon erhebt sich bei ihrer Ankunft der erzürnte Schutzgeist Hayti's drohend aus den Tiefen des Oceans, empört die Wogen, erregt den Sturm, und zerstreut und vernichtet mit mächtiger Hand ihre Flotten. Die Natur gehorcht seiner furchtbaren Stimme, alle ihre Geißeln, Pest, Hunger, Feuer, Gift befolgen seine Befehle. Aber, warum sollten wir des Beistands des Clima's und der Elemente bedürfen? Habe ich denn vergessen, daß ich ein Volk befehlige, dessen Muth alle Hindernisse besiegt, und durch die Gefahr immer größer wird? Mögen sie kommen diese Mörderhaufen, ich erwarte sie festen Fußes, und ruhigen Blicks. Freiwillig überlasse ich ihnen die Küsten und die Brandstellen ihrer ehemaligen Städte; aber wehe denen, die den Gebirgen zu nahe kommen, es wäre besser für sie gewesen, von den Wellen des Meeres verschlungen worden zu seyn, als von den ergrimmten Händen der Söhne Hayti's zerrissen zu werden.

„Ewiger Krieg auf Tod und Leben den Tirannen, dies ist mein Wahlspruch; Freiheit, Unabhängigkeit ist unser Feldgeschrei.

„Generale, Officiere, Soldaten, ich bin nicht in die Fußtapfen meines Vorgängers des Ex-Generals Toussaint-Louvertüre getreten, ich bin dem Versprechen treu geblieben, das ich euch gab, als ich die Waffen gegen die Tirannei ergriff, und so lange ich lebe, werde ich meinen Schwur halten. Nie soll ein Kolonist, noch ein

1804 Europäer seinen Fuß auf diesen Boden als Landbesitzer oder Grundeigenthümer setzen. Dieser Beschluß soll fortan unserer Verfassung zur Grundlage dienen.

„Wenn die Oberhäupter, die nach mir kommen, durch ein, dem meinigen entgegengesetztes Verfahren, ihr und ihrer Mitbürger Gruft bereiten, dann könnt ihr blos die Gesetze des ewigen Verhängnisses anklagen, die mich verhindert haben, meine Mitbürger frei und glücklich zu machen. Mögen meine Nachfolger meinen ihnen vorgezeichneten Plan befolgen, es ist das sicherste System zu Befestigung ihrer Macht, und die schönste Huldigung, die sie meinem Andenken darbringen können.

„Da es entehrend für meine Würde und für mein Andenken seyn würde, den Unschuldigen für die Verbrechen des Strafbaren verantwortlich zu machen, so habe ich einer kleinen, durch ihre von jeher an den Tag gelegten rechtlichen Gesinnung empfehlungswürdiger Anzahl Weißer, die noch überdieß sich eidlich anheischig gemacht haben, mit uns in den Wäldern zu leben, Gnade angedeihen lassen. Ich befehle hierdurch, sie am Leben zu lassen, und auf keine Weise zu mißhandeln.

„Ich empfehle und befehle nochmals sämmtlichen Generalen der verschiedenen Provinzen, allen neutralen oder verbündeten Nationen, die geneigt wären, Handelsverbindungen auf dieser Insel anzuknüpfen, Unterstützung, Aufmunterung und Schutz zu gewähren." . . . —

Ein Amerikaner, der sich öfters mit Dessalines über die Blutnacht vom 20ten April unterhalten hat, erzählt, daß dieser Letztere sie mit der Nothwendigkeit entschuldigte, seinen Truppen durch den Tod der Mörder ihrer Väter, Weiber, Kinder und Freunde, Genugthuung zu verschaffen. Um seine Soldaten bei der Belagerung von Cap Francais zu ermuthigen, hatte er ihnen die Plünderung der Stadt, und die Vernichtung der sie bewoh-

nenden Ungeheuer versprochen, sie waren mißvergnügt, 1804
daß dieses Versprechen nicht schnell genug in Erfüllung
ging, und es scheint, dieser General habe sich nicht über-
zeugen können, daß seine Verbindlichkeit durch die den
Einwohner, mittelst der Capitulation versprochene Sicher-
heit, im Geringsten aufgehoben worden sei.

Ein kleines Detachement Franzosen war im Besitz
der Stadt Santo-Domingo geblieben, und die an der
östlichen Küste der Insel wohnenden Spanier, welche, nach
Räumung des Kaps, die neue Regierung anerkannt hat-
ten, waren seitdem, unter dem Einflusse ihrer Priester,
ihrem gegebenen Versprechen, sich den Schwarzen zu un-
terwerfen, untreu geworden, und hatten sich an die Fran-
zosen angeschlossen. Der erste Gegenstand, welcher, nach
dem Blutbade vom Monat April, Dessalines Aufmerk-
samkeit beschäftigte, war die Unterwerfung der Spanier,
und die Vertreibung der Franzosen aus dem letzten fe-
sten Platze. Er nahm sich zugleich vor, die ganze Küste
zu bereisen, alle haltbare Stellungen zu untersuchen, und
überall, wo es ihm nöthig schien, die von ihm errichteten
festen Punkte zu verstärken.

Wenig Tage vor dem Beginnen dieses Feldzugs
erließ er eine Proclamation an die Bewohner des Spa-
nischen Antheils der Insel; er beschuldigte sie des Ver-
raths, und forderte sie auf, ihre gebrochenen Verträge zu
erneuern. Er verkündigte ihnen seine Annäherung, an
der Spitze seiner siegreichen Legionen, forderte sie, un-
ter Zusicherung seines Schutzes und seines Wohlwol-
lens, zur Unterwerfung auf, und drohete ihnen, ihre Treu-
losigkeit und Widerspenstigkeit auf die schrecklichste Weise
zu züchtigen.

„Noch eine kurze Frist" sagte er „und ich werde den
Ueberrest der Franzosen unter dem Gewicht meiner All-
macht erdrücken. Spanier! an euch wende ich mich, weil

1804 ich eure Rettung wünsche, noch könnt' ihr, obgleich des Abfalls schuldig, euer Dasein fristen, und meine Milde zu eurer Schonung in Anspruch nehmen, noch ist es Zeit, schwört eure Verirrung ab, die euch nur verderblich werden kann, zerbrecht die Fesseln, die euch an meine Feinde ketten, wenn ihr nicht wollt, daß euer Blut sich mit dem ihrigen vermische. Ich gebe auf vierzehn Tage Bedenkzeit, vom Tage dieser Bekanntmachung an zu rechnen, um mir euern endlichen Entschluß mitzutheilen, und euch unter meine Fahnen zu sammeln. Ihr wißt was ich thun kann, und was ich gethan habe; denkt auf eure Erhaltung. Empfangt von mir das heilige Versprechen, daß ich nie etwas gegen eure Sicherheit und gegen euern persönlichen Vortheil unternehmen werde, wenn ihr jetzt die Gelegenheit benützt, euch der Ehre werth zu zeigen, unter die Kinder von Hayti gezählt zu werden."

Den 14 Mai verließ Dessalines Cap-Français, und nahm den Weg über Mole, Port-de-Paix, und Gonaives; überall bemühte er sich, den traurigen Folgen des Kriegs Einhalt zu thun, und die Ordnung da, wo die Dazwischenkunft des Oberhaupts erforderlich war, durch seine thätige Mitwirkung wieder herzustellen. Nachdem er die westlichen und südlichen Provinzen durchreist hatte, wandte er sich nach dem von den Spaniern besetzten Antheil, mit einer zuversichtlichen Hoffnung, die durchaus nichts zu rechtfertigen schien.

Seine neuerlich verübten Grausamkeiten hatten die Spanier, trotz seiner Proclamation, in welcher er versprach, ihren Rechten nie zu nahe zu treten, mit Abscheu und Schrecken erfüllt, und sie hatten nicht wie die Europäer den Einfluß des Klima's zu bekämpfen, da sie und ihre nächsten Vorfahren seit langer Zeit daran gewöhnt waren. Die Sklaverei bestand zwar noch in diesem Theile der Insel, aber die Anzahl der Sklaven war

viel geringer, als die der freien Kolonisten, und sie wur- 1804
den so mild behandelt, daß die Neger im Allgemeinen ihren Herren sehr ergeben waren; und überdies hatte sich auf die einen wie auf die andern ein eingewurzelter Nationalhaß gegen die Bewohner der übrigen Theile der Insel vererbt.

Dessalines belagerte die Stadt Santo-Domingo, deren lebhaften Widerstand er nicht erwartet hatte; während der Belagerung verstärkte eine Französische Escadre die Besatzung des angegriffenen Platzes, und der Negergeneral, der wenig Hoffnung zu einem schnellen Erfolg hegte, hob die Belagerung auf, und kehrte zurück, ohne nur einen einzigen der Zwecke seines Unternehmens erreicht zu haben.

Seiner Rückkehr nach Port-au-Prince folgte bald die friedliche Revolution, die den Staat von Hayti für einige Monate zu einem Kaiserthum, und die erste Magistratsperson dieser ehemaligen Republik auf den Thron erhob.

Den 8 October 1804 begab sich die ganze Besatzung um zwei Uhr nach Mittags auf das Marsfeld, und stellte sich in Bataillončarré auf.

Die Vorsteher der öffentlichen Erziehungsanstalten nebst ihren Zöglingen, eine Deputation der verschiedenen Innungen, mit einem Obermeister an der Spitze, eine andere der Ackerbauenden Klasse, eine der auswärtigen, und eine der inländischen Kaufleute, unter dem Vortritte ihrer angesehendsten Mitglieder, die Glieder des Gerichtshofs, und endlich alle bürgerliche und Militärbehörden bildeten das Ehrengeleit des neuen Kaisers, welcher auf dem Marsfelde von Port-au-Prince auf einem, über eine stufenartige Erhöhung angebrachten Thron, ohngefähr zwei Monate früher, als Bonaparte dieses Schauspiel im Grosen vor den Augen Alteuropa's wiederholte, zum

1804 Kaiser gekrönt wurde. Die Weihe der geistlichen Gewalt fehlte dieser Krönung so wenig, als der des Französischen Kronenräubers; der Haytische Clerus beeilte sich, Dessalines als Kaiser zu begrüssen, und die erste Handlung dieses frommen Herrschers war, dem Ewigen durch ein Te Deum öffentlich zu danken, welches noch an demselben Tage abgesungen wurde, und das derselbe, wie einst Toussaint, mit der stärksten Stimme in seinem Reiche anstimmte.

Die Einführung der kaiserlichen Würde in Hayti, und der Wunsch des Volks, welcher sie Dessalines übertrug, wurde außerdem noch durch eine neue Staatsverfassung bestätigt.

Diese Verfassung war von drei und zwanzig Männern ausgearbeitet worden, deren Namen über derselben befindlich waren. Ihr Anfang lautete also:

„Im Namen des höchsten Wesens, vor welchem alle Menschen gleich sind, und welcher so vielerlei Geschöpfe auf die Oberfläche der Erde verbreitet hat, um durch die Verschiedenheit seiner Werke seine Herrlichkeit und seine Macht zu beurkunden;

„Und in Gegenwart aller Nationen, die uns so ungerechter Weise, und so lange Zeit als den Auswurf der Menschheit betrachtet haben, erklären wir, daß diese Verfassung der freie Ausspruch unserer Herzen und unseres Willens ist.“

Die einleitende Erklärung setzte fest, daß das Kaiserthum von Hayti ein freier uneingeschränkter und unabhängiger Staat sein sollte, sie bestimmte über dies die Abschaffung der Sklaverei, die Gleichheit der Stände und der Gesetze für alle Staatsbürger, die Unantastbarkeit des Eigenthums, den Verlust des Bürgerrechts durch die Auswanderung, und die Suspension dieses Rechts durch Zahlungsunvermögen; die Ausschließung der Weißen aller

Art von dem Rechte Grundeigenthum zu besitzen, mit Ausnahme der Naturalisirten und ihrer Weiber und Kinder, die Annahme des allgemeinen Namens „Schwarzen“ für alle Unterthanen von Hayti, ihre Farbe möchte sein, welche sie wollte. Es wurde außerdem darinnen festgesetzt, daß Niemand des Namens „Haytier“ würdig sei, der nicht ein guter Vater, ein guter Sohn, ein guter Gatte, und besonders ein guter Soldat wäre. Den Aeltern wurde nicht erlaubt, ihre Kinder zu enterben, und jedem Bürger wurde es zur Pflicht gemacht, eine mechanische Kunst zu treiben.

1804

Das „eine und untheilbare“ Kaiserthum Hayti war in zehen Militärgouvernements eingetheilt, deren jedes unter einem Generale stand; jeder dieser Befehlshaber war von dem andern unabhängig, und stand mit dem Oberhaupte der Regierung, welches mit dem kaiserlichen Titel zugleich den eines Obergenerals der Armee verband, in unmittelbarer Beziehung. Der letzte Artikel der Verfassung erklärte, daß Dessalines, der Retter und Befreier seiner Mitbürger, zu Ausübung aller dieser Functionen berufen worden sei, und unter dem Namen, Johann Jacob I regieren würde.

Dem neuen Kaiser, so wie seiner erhabenen Gemahlin der Kaiserin, wurde der Titel: Majestät, beigelegt; ihre Personen wurden für unverletzlich, das neue Kaiserthum aber für ein Wahlreich erklärt, doch hatte der Kaiser das Recht, seinen Nachfolger unter einer Anzahl erwählten Candidaten zu ernennen; der Kaiserin und den von Sr. Majestät anerkannten Kindern wurde ein Witthum und Appanagen ausgeworfen. Die Söhne des Kaisers mußten in der Armee durch alle Grade emporsteigen. Jeder Kaiser, welcher ein privilegirtes Korps, unter dem Namen einer Ehrengarde oder irgend einer andern Benennung errichten würde, sollte, wegen dieser

1804 Handlung, als ein Feind der Nation betrachtet, und des Thrones verlustig erklärt werden, welcher alsdann von einem, durch die Mehrheit der Stimmen des Staatsraths erwählten, Mitgliede desselben besetzt werden sollte.

Der Kaiser hatte das Recht, die Gesetze zu geben, zu bestätigen und bekannt machen zu lassen, die öffentlichen Beamten zu ernennen und zu entlassen, die Staatseinkünfte und Ausgaben festzusetzen und zu verwenden, und das Münzwesen zu reguliren; über Krieg und Frieden zu entscheiden, Verträge abzuschließen, über die bewaffnete Macht nach Willkühr zu verfügen, die Verbrecher zu begnadigen, oder ihre Strafe zu mildern.

Die Divisions- oder Brigadegenerale hatten Sitz und Stimme in dem Staatsrathe. Zu ihm gehörten noch überdies ein Finanzminister, zu Besorgung der innern Angelegenheiten, ein Kriegsminister, der zugleich dem Seewesen vorstand, und ein Staatssekretär.

Jedermann konnte seine Streitigkeiten mit einem andern, in der Güte und durch Schiedsrichter beilegen lassen.

Jede Gemeinde mußte einen Friedensrichter haben, dessen Competenz sich jedoch nur über Gegenstände unter 100 Dollars an Werth erstreckte, und von welchem man an das Districtsgericht appelliren konnte. Die militärischen Verbrechen waren einem besondern Gerichtshofe unterworfen.

Es wurde keine Religion als herrschende betrachtet, die Freiheit der Gottesverehrung wurde öffentlich kund gemacht; kein religiöses Institut konnte auf die Unterstützung des Staats Ansprüche machen.

Staatsverbrechen mußten durch ein, von dem Kaiser niedergesetztes, Gericht untersucht und bestraft werden; alles, den Weißen Französischer Nation gehörige, Eigenthum war dem Staate anheimgefallen; alle Häuser der Staatsbürger wurden für unantastbar erklärt.

Die Ehe wurde für einen blosen bürgerlichen Vertrag erklärt, und die Scheidung in gewissen Fällen erlaubt. 1804

Die Verfassung wurde der Obhut der Magistratspersonen, der Väter und Mütter, der Bürger und Soldaten übergeben, und ihren Nachkommen, so wie allen Freunden der Freiheit und der Menschheit in allen Ländern, als ein ausgezeichneter Beweis der göttlichen Güte, die, nach ihren heiligen Rathschlüssen, den Haytiern Kraft verliehen habe, ihre Ketten zu zerbrechen, und sich zu einem freien, gebildeten und unabhängigen Volke zu erheben, zur Aufrechthaltung empfohlen. Diese, mit so vieler Weisheit entworfene Verfassung, welche aber, wie so viele andere, wenig befolgt wurde, ward von dem Kaiser angenommen, und es wurde verordnet, daß solche sogleich in Wirksamkeit treten sollte.

Das Verhältniß der Landbautreibenden Klasse, blieb dasselbe wie unter Toussaint. Die Landanbauer arbeiteten um einen Lohn, der auf den vierten Theil des Ertrags festgesetzt war, und dieser Ertrag war sehr bedeutend; Peitschenhiebe und andere körperliche Züchtigungen waren aufgehoben.

Die Unthätigkeit wurde als ein Verbrechen betrachtet, jedoch nur mit Gefängniß bestraft, und man schlug die, unter der neuen Ordnung der Dinge zu liefernde, Arbeit, auf zwei Drittel der, zur Zeit der Sklaverei, den Sklaven auferlegten Arbeiten an.

Nach einem gesetzlichen Beschlusse konnten die schwarzen Landanbauer in keinem andern Districte, als in demjenigen, zu welchem sie früher gehört hatten, Arbeit annehmen; wenn sie aber Gründe zu einer Anenderung hatten, so ertheilte ihnen der Bezirkskommissär oder Beamter die Erlaubniß dazu. Die meisten Besitzungen befanden sich, als confiscirte Ländereien, in den Händen der Regierung;

1805 aber sie wurden gegen einen jährlichen Zins verpachtet, und dieser Zins wurde gewöhnlich nach der Anzahl der Arbeiter, und nicht nach dem Umfange des Bodens bestimmt. Die Mulatten und die Quarterons, die eine, gesetzmäßige oder ungesetzliche Verwandtschaft mit den frühern Eigenthümern zu beweisen im Stande waren, konnten als Erben in den Besitz ihrer Güter treten. Die Quarterons, oder Kinder der Weißen und Mulatten, waren sehr zahlreich.

Da die Zuckerpflanzungen durch den Krieg gänzlich verwüstet, und die, zu Einsammlung und Bereitung dieses Landeserzeugnisses nöthigen, Gebäude noch nicht wieder aufgebaut worden waren, so war die Zuckerernte sehr mittelmäßig. Das Haupterzeugniß war der Kaffe, und man behauptet, daß im Jahre 1805 mehr als dreißig Millionen Pfund gebaut wurden, was die Ladung für funfzig gewöhnliche Schiffe ausmachte.

Nach einer 1805 vorgenommenen Volkszählung, betrug die Anzahl der Einwohner, in dem, der Oberherrschaft Dessaline's unterworfenen, Theile der Insel, ungefähr 380,000; aber dieser Zahl können noch füglich 20000 Seelen beigefügt werden, die hier und da zerstreut waren, oder aus andern Ursachen bei der Aufzeichnung übersehen wurden. Von diesen 400,000 Einwohnern, mit denen damals Hayti bevölkert war, machte das erwachsene männliche Geschlecht, einen sehr kleinen Theil aus, der Mordstahl hatte dieses vorzüglich getroffen; die Feldarbeiten wurden größten Theils von Frauen besorgt. Die Ehen wurden fast allgemein nach dem Ritus der Römischen Kirche eingesegnet, und die diesem Stande obliegenden Pflichten, trotz des Beispiels des Kaisers, im Ganzen genau erfüllt.

Die regelmäßigen Truppen bestanden aus 15000 Mann, mit Einschluß von 1500 Mann Reiterei, sie waren wohl

geübt und gut bewaffnet, aber schlecht gekleidet. Die Uniform war blau mit rothen Aufschlägen.

1806

Die ganze, zum Kriegsdienste taugliche, männliche Bevölkerung wurde alljährlich vier Mal einige Tage in den Waffen geübt.

Nach Vertreibung der Franzosen, hatte Dessalines durch Gesetze dafür gesorgt, das fernere Auswanderungen die Bevölkerung der Insel nicht vermindern könnten, und es wurden die strengsten Strafen gegen alle Auswanderer, oder diejenigen, welche zur Flucht derselben die Hände boten, verhängt.

Es war nicht genug für die Erhaltung der Bevölkerung der Insel zu sorgen; es konnten beträchtlichere Streitkräfte, als man zur Vertheidigung des Landes hätte können vorrücken lassen, beim nächsten Frieden zwischen Frankreich und England aus Europa ankommen. Der neue Kaiser hatte mit den vorzüglichsten Anführern einen Vertheidigungsplan entworfen, dessen Ausführung, eintretenden Falls, durch ein Gesetz bestimmt wurde.

Bei dem geringsten Anscheine eines Ueberfalles sollten die Städte, welche sich sämmtlich an den Küsten befanden, zerstört werden, und die schwarzen Truppen sich in die vortheilhaft gelegenen festen Plätze, im Innern des Landes zurückziehen.

Diese Stellungen waren trefflich gewählt, und gut befestigt; die, größten Theils aus metallenen Kanonen bestehende, Artillerie des Kaps, war nach diesen festen Plätzen geschaft worden, wo sich auch große Magazine mit Kriegsmunition befanden. Die Rückseiten dieser Anhöhen, und die sie umgebenden Schluchten, waren mit Pisang, Yams und andern trefflichen Fruchtbäumen hinlänglich besetzt, so daß die Besatzung sich Nahrungsmittel unter dem Schutze der Kanonen der Festung einsammeln konnte, auch an Wasser fehlte es in der Nähe die-

1806ser Posten nicht, die öffters so nahe bei einander befindlich waren, daß es unmöglich war, die Linie zu umgehen, und von allen Seiten zugleich anzugreifen.

Trotz aller dieser Vorkehrungen und Kriegsanstalten wurde doch die Erziehung nicht vernachlässigt; fast in allen Bezirken waren Schulen eingerichtet, und die Neger, welche einsahen, was für Vortheile diejenigen unter ihnen, die sich Kenntnisse hatten verschaffen können, daraus ziehen konnten, sorgten sehr für den Unterricht ihrer Kinder, und es gab so zu sagen Niemand, der nicht wenigstens Lesen und schreiben konnte.

Zur Zeit des Aufstands von 1791 war der Kaiser Johann Jacob Sklave bei einem schwarzen Pflanzer, Namens Dessalines, nach welchem er sich nannte. Dieser Mann lebte noch 1805 auf dem Kap, und war Zeuge von der Erhebung seines frühern Sklaven. Es war ein Töpfer, welcher zu sagen pflegte, der Kaiser sei immer ein halsstarriger Hund, aber ein guter Arbeiter gewesen. Dessalines hatte beständig eine besondere Vorliebe für ihn, und ernannte ihn zu seinem Oberkellermeister.

Er antwortete denjenigen, die ihn fragten, warum er ihm keinen ehrenvollern Posten ertheilt habe, daß diesem Greise, der ein großer Liebhaber von Wein war, gewiß kein anderer Posten so angenehm gewesen seyn würde, und er für sie beide tränke; denn Dessalines, ob er gleich den am besten bestellten Keller auf der Insel hatte, trank bei Tafel nichts als Wasser.

Dieser Negerhäuptling konnte nicht lesen, hatte aber gelernt seinen Namen zu unterzeichnen; er hielt sich einen Vorleser, dem er gewöhnlich mit vieler Aufmerksamkeit zuhörte. Man erzählt, daß, als er einst eine Rede von Wilberforce über den Sklavenhandel hatte vorlesen

hören, er sogleich befahl, sie in die Kapzeitung einzu- 1806 rücken.

Dessalines war klein, aber von einer festen Leibesconstitition, von großer Thätigkeit, und einem unerschütterlichen Muthe.

Man hat behauptet, daß er an kriegerischen Talenten dem Toussaint überlegen gewesen sei; aber in jeder andern Beziehung stand er tief unter diesem unglücklichen Anführer. Er flößte weniger Achtung als Furcht ein, indessen war er doch offen und leutselig, ja selbst großmüthig. Er zeichnete sich durch sonderbare Launen aus, die offenbare Folgen seiner persönlichen Eitelkeit waren; bald war er mit Stickereien und anderm Schmucke bedeckt, und prachtvoll gekleidet, und dann erschien er wieder öffentlich in dem schlechtesten Anzuge von der Welt. Aber was noch sonderbarer und lächerlicher war, er hatte den Ehrzeitz ein vollendeter Tänzer sein zu wollen, und deswegen beständig einen Tanzmeister bei sich, der ihm in seinen Musenstunden Unterricht in dieser Kunst gab, und man konnte ihm nichts angenehmeres sagen, als wenn man ihn einen guten Tänzer nannte, ob er gleich gerade in dieser Leibesübung, in welcher die Neger sich gewöhnlich auszeichnen, höchst ungeschickt war.

Er hatte von seiner ersten Gattin Töchter, aber keine Söhne. Seine zweite Frau war die Favoritin eines reichen Pflanzers gewesen, der ihr eine glänzende Erziehung hatte geben lassen. Sie war eine der schönsten und vollkommensten Negerinnen Westindiens, von sanfter Gemüthsart, und benutzte ihren Einfluß auf Dessalines mehr als ein Mal, um die natürliche Wildheit dieses Kaisers zu mildern. Nur zu oft indessen mißlang ihr unglücklicher Weise dieser Versuch.

Eine Zeit lang verübte der Kaiser Johann Jacob seine Grausamkeiten nur an den Weißen, aber endlich

1806 verschonte er auch seine eigne Kaste nicht. Der Argwohn seines, auf seine Gewalt eifersüchtigen Gemüths veranlaßte ihn oft, über seine Unterthanen, ja selbst über seine Officiere die Todesstrafe ohne alle Form Rechtens zu verhängen, und jede Bemühung, seine ehrgeitzigen Besorgnisse zu heben, hatten, dem natürlichen Lauf der Dinge gemäß, keinen andern Erfolg, als seine Unruhe zu vermehren. Seine grausamen Launen, seine Unmenschlichkeiten, stiegen endlich auf einen so hohen Grad, daß die Anführer seiner Truppen zuletzt eine Verschwörung anzettelten, und ihn den 17 October 1806 plötzlich gefangen nahmen. Ein Schlag, den er bei einem Versuch zu entfliehen, erhielt, machte seinem Leben und dem Haytischen Kaiserreiche ein Ende.

1806

Achtes Buch.

Dessaline's Tod hatte das seiner Grausamkeiten überdrüssige Volk mit lebhafter Freude erfüllt. Christoph, dessen Name in den frühern Darstellungen dieser Geschichte schon häufig vorgekommen ist, und welcher, nach Vertreibung der Franzosen, der Zweite im Kommando gewesen war, hatte Anfangs keine Schwierigkeiten, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen.

Heinrich Christoph, ein schwarzer Kreole von der Insel Grenade, war bei der Revolution von 1791 Sklave in St. Domingo; er war der innigste Freund und treuste Anhänger Toussaint's gewesen, mit welchem er überhaupt viel Aehnlichkeit im Charakter hatte; er galt für einen Mann von vielen kriegerischen Fähigkeiten, und damals besaß er noch den Ruf eines menschenfreundlichen und wohlthätigen Mannes; er war ein guter Gatte, ein guter Vater, und erfüllte alle moralische und religiöse Pflichten pünktlich; und ein Englischer Beobachter hat, bei der von ihm gemachten Schilderung, nicht vergessen die Bemerkung beizufügen, „daß er ein lustiger Bruder gewesen

1806 „sei, und einen trefflichen Weinkeller gehabt habe, dem „er fleißig, doch ohne Uebermaß, zugesprochen hätte.“

Als Christoph zur höchsten Gewalt gelangte, fing er damit an, den hochtönenden Kaisertitel zu beseitigen, und dafür den eines Oberhaupts der Regierung von Hayti anzunehmen. Hierauf wandte er seine Sorgfalt auf Belebung des Ausfuhrhandels, und erließ unter dem 24 October 1806 eine Bekanntmachung, in welcher er allen neutralen Nationen Sicherheit und Schutz versprach.

Aber nicht lange blieb Christoph in dem ungetheilten Besitz der, durch Dessaline's Tod ihm zugefallenen, Oberherrschaft. Der Mulatte Petion, welcher dem Clervaux in der dritten Stelle des Kaiserreichs, als Militärgouverneur von Port-au-Prince gefolgt war, trat als Mitbewerber in die Schranken.

Dieser Häuptling war in der Kriegsschule zu Paris erzogen worden, und war für einen Mann von Kenntnissen, sanftem Charakter, und vieler Bildung bekannt. Er war der geachtetste Ingenieurofficier in der schwarzen Armee, und Christoph selbst schätzte seine militärischen Talente außerordentlich.

Beide Nebenbuhler griffen, zu Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte, zu den Waffen. Am 1ten Jänner 1807 kam es in den Ebenen von Cibert zur Schlacht, in welcher Petion geschlagen und zur Flucht gezwungen wurde.

Christoph verfolgte ihn bis an die Thore von Port-au-Prince, und, in der Hoffnung, seinen Sieg zu vollenden, belagerte er diese Stadt, von der er sich jedoch bald wieder zurückzog, ohne sie eingenommen zu haben.

In dem mitternächtlichen Theile der Insel fand er keine Schwierigkeiten die Obergewalt zu behaupten, und der günstige Erfolg seines ersten Feldzugs hatte seine Macht zu fest begründet, als daß sie durch irgend ein Unterneh-

men seines Nebenbuhlers in Süden hätte gestürzt werden können. 1807

Indessen berief er den 17 Februar 1807 eine, aus den Generalen und den vornehmsten Staatsbürgern zusammengesetzte, Versammlung nach Kap Français. Diese Versammlung entwarf eine neue Staatsverfassung, durch welche jeder Bewohner von Hayti für frei erklärt, und somit die Sklaverei für immer abgeschafft wurde. Die Verwaltung wurde einer obersten Magistratsperson, unter dem Titel und mit der Würde eines Präsidenten und Generalissimus der Land- und Seemacht, anvertraut. Diese Stelle war lebenslänglich, und der Präsident hatte das Recht, seinen Nachfolger, jedoch nur unter den Generalen, zu wählen. Er war mit Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten in Friedens- und Kriegszeiten beauftragt. Der Staatsrath bestand aus neun Mitgliedern, von denen sechs Generale seyn mußten; es war ein berathendes Collegium, und die Ernennung der Mitglieder war dem Präsidenten überlassen.

Die Römisch katholische Religion wurde für die Staatsreligion erklärt, aber jede andere Gottesverehrung geduldet. In jedem Bezirke wurden Schulen eingerichtet, und jeder Haytier vom 16 bis zum 50 Jahre war zum Kriegsdienste verpflichtet.

Ein Hauptgrundzug dieser Verfassung war die Erklärung von Seiten der Haytischen Regierung, daß sie nie die Kolonien anderer Nationen beunruhigen, noch irgend eine Eroberung außerhalb der Insel machen wolle. Diese Erklärung war nothwendig, um England zu vermögen, einen Staat zu dulden, der es in Bezug auf seine Kolonieen beunruhigen mußte; sie war es ferner, um diese Macht zu veranlassen, den neuen, im Norden der Insel gegründeten, Staat, gegen Frankreich und den Feind in Süden zu vertheidigen.

1807 Ohne dies war England mehr als zu sehr geneigt, die Partei Christophs zu unterstützen, denn die Partei Petions bedrohte das, der Südküste von Hayti so nahe gelegene, Jamaica, wofür England schon zu Toussaint's Zeiten so oft gezittert hatte. Diese Verschwörung, welche die Vereinigung der Mißvergnügten der Englischen Insel mit denen auf St. Domingo beabsichtigte, war von Christoph im Februar 1807 entdeckt worden, und die Brittische Regierung belohnte diesen ihr geleisteten Dienst, durch die Gewährung mehrerer Handelsbegünstigungen.

Mehrere Schlachten wurden geliefert, in denen bald Christoph Sieger war, bald Petion Vortheile hatte. Land und Städte wurden wechselseitig besetzt und verlassen, eingenommen und übergeben. St. Marc, Arcahaye, Gonaives, Port-de-Paix waren der Schauplatz schrecklicher und hartnäckiger Gefechte, aber der Hauptpunct des Kampfs war Mole St. Nicolas. Dieser, von einem Theile der Armee Petion's besetzte, Platz wurde von Christoph persönlich auf das Engste eingeschlossen, und, nach einer dreißigtägigen Belagerung, ergab sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade, und wurde mit der Armee des Siegers vereinigt. Nach diesem Ereignisse, welches im October 1810 Statt fand, wurde die Belagerungsarmee zum großen Theile entlassen, und ihr Anführer kehrte nach Cap-François zurück.

Seit zwei Jahren war das von den Franzosen überschwemmte Spanien eine Beute der schrecklichsten Anarchie, und die Spanier in Hayti machten auf dieser Insel den Franzosen, mit mehrerem Erfolge, und mit nicht geringerer Hartnäckigkeit als auf der Halbinsel, den ihnen 1795 abgetretenen Antheil streitig. Seit einem Jahre war der Vortheil in diesem Kriege auf Christophs Seite, und er setzte ihn mit mehrerer Lebhaftigkeit fort, um die Bewohner des östlichen Theils an seine Sache

zu knüpfen. Er hatte ihnen Waffen und Munition zu ihrer Unterstützung geliefert. Auf einer andern Seite unterstützten die Engländer die gegen die Trümmern der Französischen Macht in St. Domingo gerichteten Unternehmungen. Im November 1809 war die Stadt Samara, und die in den Hafen befindlichen Schiffe von einer Englischen Escadre erobert worden, man hatte die Französischen Truppen gefangen genommen, die Schiffe fortgeführt, und den Platz den Spaniern überlassen. Im Juli 1810 kam eine Englische Flotte, unter dem Commando des Generals Carmichel von Jamaica, um zur Eroberung von Santo-Domingo, dem letzten im Besitz der Franzosen gebliebenem Platze der Insel, mitzuwirken.

1810

Der Gouverneur der Stadt, Barquier, erklärte Anfangs, sich nicht ergeben zu wollen, aber, als der General Carmichel ernstliche Anstalten traf, um den Platz mit Sturm einzunehmen, so verlangte der Platzcommandant zu capituliren. Es wurde der Besatzung zugestanden, mit allen Kriegsehren abzuziehen. Die Officiere wurden auf Parole nach Frankreich geschickt, und die Soldaten blieben Kriegsgefangne. Nach der Räumung des Platzes nahmen die Spanier wieder Besitz von ihrer Hauptstadt, die seit acht Jahren in den Händen der Franzosen befindlich gewesen war.

Im Frühjahr 1811 vertauschte Christoph den Präsidenten-mit dem Königstitel. Diese Veränderung wurde durch den in Cap-Français versammelten Staatsrath verfügt, welcher, bei Bekanntmachung dieses Beschlusses, nicht ermangelte, zu erklären, daß derjenige, welchen sie betraf, ihn keines Wegs veranlaßt habe. So wurde denn das Königthum auf Hayti in der Person und in der Familie dieses Häuptlings eingeführt.

Zugleich mit der Errichtung eines Throns wurde von der Rathsversammlung des Kaps die Einführung

1811 eines erblichen Adels beschlossen, auf welchen alle diejenigen Ansprüche machen konnten, die sich durch wichtige, dem Lande entweder in der Magistratur und der Armee, oder in den Künsten und Wissenschaften, geleistete Dienste verdient gemacht hatten.

Auf diese Grundlage errichtete der Staatsrath eine Verfassung, durch welche die Königswürde dem Staatsoberhaupte Christoph und seinem Nachkommen übertragen wurde; zugleich ernannte sie verschiedene Staatsbeamten, und fügte der Verfassung von 1807 mehrere Zusätze bei, je nachdem die bei der frühern Regierungsform getroffenen Abänderungen sie zu erheischen schienen. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Urkunde erfolgte im Kurzen. Wir theilen hier einen Auszug aus der Verfassung von 1807, und die sie modificirende Verfassungsurkunde von 1811 mit.

„Die unterzeichneten, von dem Haytischen Volke bevollmächtigten, und von Seiner Exzellenz dem Obergeneral der Armee zusammen berufenen Abgeordneten, von der Nothwendigkeit durchdrungen, ihre Committenten der heiligen, unveräußerlichen und unveränderlichen Menschenrechte, theilhaftig zu machen, ertheilen hierdurch feierlich, in Gegenwart und unter dem Schutze des Allmächtigen, folgenden, in gegenwärtiger Verfassungsurkunde enthaltenen Artikeln, gesetzliche Kraft.

Erster Abschnitt.

Von den Verhältnissen der Staatsbürger.

„1. Jeder, auf dem Grund und Boden von Hayti lebende, Einwohner, ist frei, in dem ausgebreitetsten Sinne des Worts.

„2. Die Sklaverei ist für immer in Hayti abgeschafft.

„3. Niemand hat das Recht den Aufenthalt eines Staatsbürgers zu verletzen, oder mit Gewalt in seine Wohnung einzudringen, ohne durch die höchste hierzu befugte Behörde beauftragt zu seyn.

1811

„4. Alles Eigenthum steht unter dem Schutze der Regierung. Jeder Angriff auf das Besitzthum eines Staatsbürgers ist ein Verbrechen, welches das Gesetz bestraft.

„5. Das Gesetz bestraft den Mord.

Zweiter Abschnitt.

Von der Regierung.

„6. Die Regierung von Hayti besteht: Erstlich aus einer höchsten Magistratsperson, unter dem Titel eines Präsidenten und Generalissimus der Haytischen Land- und Seemacht; jede andere Benennung ist für immer in Hayti verboten; zweitens, aus dem Staatsrathe.

„Die Regierung von Hayti führt den Titel und die Benennung: Staat von Hayti."

„7. Die Verfassung ernennt den Obergeneral Heinrich Christoph zum Präsidenten und Generalissimus der Land- und Seemacht des Staats von Hayti.

„8. Der Titel eines Präsidenten und Generalissimus ist lebenslänglich.

„9. Der Präsident hat das Recht seinen Nachfolger zu wählen, jedoch nur unter den Generalen, und auf die hier vorgeschriebene Weise; diese Wahl muß geheim, und in einem versiegelten Packet enthalten seyn, welches blos von dem, zu diesem Ende feierlich versammelten, Staatsrathe, eröffnet werden kann.

„Der Präsident wird alle nöthige Maßregeln treffen, um den Staatsrath von der Form, unter welcher jenes Packet niedergelegt worden ist, in Kenntniß zu setzen.

1811 „10. Die bewaffnete Macht, und die Verwaltung der Finanzen stehen unter der Leitung des Präsidenten.

„11. Der Präsident hat das Recht, mit auswärtigen Nationen, sowohl in Bezug auf Handelsverhältnisse, als zu Sicherung der Unabhängigkeit des Staats, Verträge abzuschließen.

„12. Er kann zur Aufrechterhaltung der Gerechtsame des Haytischen Volks, Frieden schließen, und Krieg erklären.

„13. Eben so steht ihm das Recht zu, die geeigneten Mittel zu Begünstigung der Bevölkerung des Landes in Anwendung zu bringen.

„14. Er schlägt dem Staatsrathe die Gesetze vor, welcher, nachdem er solche in Ueberlegung gezogen, und sie angenommen hat, sie zur Bestätigung an ihn zurücksendet, ohne welche sie nicht zur Ausführung gebracht werden können.

„15. Die Einkünfte des Präsidenten sind auf 40000 Dollars jährlich festgesetzt.

Dritter Abschnitt.

Von dem Staatsrathe.

„16. Der Staatsrath besteht aus neun Mitgliedern, welche der Präsident ernennt, und von denen wenigstens zwei Drittel aus den Generalen gewählt werden.

„17. Die Functionen des Staatsraths bestehen darinnen, die von dem Präsidenten in Vorschlag gebrachten Gesetze, nach seinen besten Einsichten zu prüfen, die Auflagen, so wie deren Erhebung zu bestimmen, die von dem Präsidenten geschlossenen Verträge zu bestätigen, und die Art und Weise, der Militärausshebungen zu ordnen. Die alljährliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe, so

wie das Verzeichniß der Hülfsquellen des Landes, wird 1811
ihm vorgelegt.

(Der IV, V und VI Abschnitt handeln von dem Gehalt der Oberintendanten der Finanzen, des Seewesens, und des Innern, so wie des Staatssekretärs und der Gerichtshöfe.)

Siebenter Abschnitt.

Von der Religion.

Die Römisch-katholisch-apostlische Religion ist die einzige von der Regierung anerkannte Gottesverehrung.

Die Ausübung anderer Religionen wird, jedoch nicht öffentlich, geduldet.

Achter Abschnitt.

Von der öffentlichen Erziehung.

Es soll eine Centralschule in jeder Division, und besondere Schulen in jeder Unterdivision errichtet werden.

Neunter Abschnitt.

Von der Sicherstellung der benachbarten Kolonien.

Die Regierung von Hayti erklärt den übrigen Mächten, welche in ihrer Nachbarschaft Kolonien besitzen, daß sie fest entschlossen ist, die Regierung derselben auf keine Weise zu beunruhigen.

Das Haytische Volk thut auf alle Eroberungen außerhalb der Insel Verzicht, und beschränkt sich auf die Behauptung seines Gebiets.

(Nach diesen neun Hauptartikeln folgen einige allgemeine Verordnungen, worunter die vorzüglichsten sind, daß jeder Haytier vom 16ten bis zum funfzigsten Jahre

1811 militärpflichtig ist, so bald die Sicherheit des Staats seine Dienste erheischt; daß die Regierung den fremden Kaufleuten Sicherheit der Person und des Eigenthums verbürgt, daß die Ehescheidung streng verboten ist, und daß der Landbau, der für die älteste, edelste und nützlichste aller Beschäftigungen erklärt wird, begünstigt und beschützt werden soll.)

Constitutionelles Gesetz des Staatsraths wegen Einführung der königlichen Würde in Hayti.

Erster Abschnitt.

Von der höchsten Gewalt.

Artikel 1. Der Präsident Heinrich Christoph wird, unter dem Namen Heinrich, als König von Hayti öffentlich anerkannt.

Dieser Titel, mit allen daran haftenden Vorrechten und Freiheiten, wird auf die männliche und rechtmäßige Nachkommenschaft desselben, in gerader Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt, mit Ausschluß des weiblichen Geschlechts, erblich übergehen.

Artikel 2. Alle Verordnungen ergehen im Namen des Königs, und werden unter königlichem Siegel erlassen und bekannt gemacht.

Artikel 3. In Ermangelung eines männlichen Erben in gerader Linie, geht die Erbfolge auf die Familie des, dem König am nächsten verwandten, oder, dem Range nach, ältesten Prinzen, über.

Artikel 4. In Ermangelung eines Thronerben, hat der König das Recht, die Kinder irgend eines Prinzen des Reichs, nach seinem Gutdünken, an Kindesstatt anzunehmen.

1811

Artikel 5. Sollten nach dieser Annahme dem Könige annoch männliche Erben gebohren werden, so sollen ihre Rechte den Rechten der adoptirten Kinder vorgehen.

Artikel 6. Nach dem Ableben eines Königs, und bis zur Anerkennung seines Nachfolgers, werden die Staatsgeschäfte durch den Minister und den Staatsrath des Königs geleitet, welche, vereint, das höchste Regierungscollegium bilden. Ihre Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit bestimmt; der Staatssekretär wird die Protocolle der Verhandlungen führen.

Zweiter Abschnitt.

Von der königlichen Familie.

Artikel 7. Die Gemahlin des Königs ist Königin von Hayti.

Artikel 8. Die Glieder der königlichen Familie führen den Titel, Prinzen und Prinzessinen, und das Prädicat: „königliche Hoheit;" so wie der muthmaßliche Thronerbe, dasjenige: „Kronprinz." (prince royal.)

Artikel 9. Die Prinzen haben, nach Erreichung des erforderlichen Alters, Sitz und Stimme im Staatsrathe.

Artikel 10. Die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte können sich ohne Einwilligung des Königs nicht vermählen.

Artikel 11. Der König trifft in seinem Pallaste, nach eignem Ermessen, die, der Würde der Krone entsprechenden, Einrichtungen.

Artikel 12. Es sollen auf Befehl des Königs Palläste und Schlösser in denjenigen Theilen des Königreichs, die er zu bestimmen für gut finden wird, erbaut werden.

1811

Dritter Abschnitt.

Von der Regentschaft.

Artikel 13. Der König ist bis zu seinem zurückgelegten funfzehnten Jahre minderjährig. Während seiner Minderjährigkeit wird ein Reichsverweser ernannt.

Artikel 14. Der Reichsverweser muß wenigstens fünf und zwanzig Jahr alt seyn, und wird unter den, dem König am nächsten verwandten, Prinzen, (mit Ausschluß der weiblichen Linie) oder in deren Ermangelung, unter den Groswürdeträgern des Königreichs erwählt.

Artikel 15. In Ermangelung eines von dem Könige erwählten Reichsverwesers, wird das höchste Regierungscollegium, auf die im vorhergehenden Artikel bestimmte Weise, denselben erwählen.

Artikel 16. Der Reichsverweser übt, bis zur Volljährigkeit des Königs, alle, der königlichen Würde zuständige Rechte aus.

Artikel 17. Er kann, ohne vorhergegangene reifliche Erwägung und Genehmigung des höchsten Regierungsraths, keinen Frieden, kein Bündniß, und keinen Handelstractat abschließen, noch eine Kriegserklärung erlassen: wobei die Mehrheit der Stimme entscheidet; im Fall der Gleichheit, aber gibt der Reichsverweser den Ausschlag.

Artikel 18. Der Reichsverweser kann weder die Reichswürden noch die Stellen der, bei der Land- oder Seemacht erforderlichen, höhern Stabsofficiere besetzen.

Artikel 19. Alle Regierungsurkunden werden im Namen des minderjährigen Königs ausgefertigt.

Artikel 20. Die Pflege des Königs, während seiner Minderjährigkeit, bleibt seiner Mutter überlassen, oder wird, in deren Ermangelung, dem von dem verstorbenen Könige hierzu bestimmten Prinzen anvertraut.

Der Reichsverweser und seine Nachkommen können 1811 jedoch hierzu nicht gewählt werden.

Vierter Abschnitt.

Vom Großen- und dem geheimen Rathe.

Artikel 21. Der große Rath besteht aus den Prinzen vom Geblüte, und den von dem Könige erwählten, Herzogen und Grafen, deren Anzahl derselbe bestimmt.

Artikel 22. Der König hat im Rathe den Vorsitz, und wenn er nicht persönlich anwesend ist, bestimmt er einen der Groswürdeträger des Königreichs, um seine Stelle zu vertreten.

Artikel 23. Das Geheimerathscollegium wird von dem Könige aus den Groswürdeträgern des Königreichs gewählt.

Fünfter Abschnitt.

Von den Großofficieren des Königreichs.

Artikel 24. Die Großofficiere des Königreichs sind die Großmarschälle von Hayti; sie werden aus den Generalen jeden Ranges nach ihren Verdiensten gewählt.

Artikel 25. Die Stellen der Großofficiere des Königreichs sind auf Lebenszeit.

Artikel 26. Wenn, auf Befehl des Königs, oder wegen Unvermögens, einer der Großofficiere des Königreichs außer Thätigkeit gesetzt wird, so soll er demungeachtet seine Titel, seinen Rang, und die Hälfte seiner damit verbundenen Einkünfte behalten.

Sechster Abschnitt.

Von den Ministern.

Artikel 27. Es werden vier Minister von dem Könige gewählt und ernannt, nämlich der Kriegs- und Ma-

1811 rineminister, der Minister der Finanzen und des Innern, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Justitzminister.

Artikel 28. Die Minister sind Mitglieder des Staatsraths, und haben berathschlagende (deliberative) Stimmen.

Artikel 29. Die Minister stehen mit dem Könige in unmittelbarer Verbindung, und erhalten von ihm Befehle.

Siebenter Abschnitt.

Von den Eiden.

Artikel 30. Der König legt, bei seiner Thronbesteigung, oder bei erlangter Volljährigkeit, in Gegenwart der höchsten Behörden des Königreichs, den Regenteneid auf das Evangelium ab.

Artikel 31. Dasselbe thut der Reichsverweser, vor Antritt seiner Stelle, unter denselben Feierlichkeiten.

Artikel 32. Die höhere Geistlichkeit, die Großofficiere, die Minister, und der Staatssecretär legen ebenfalls den Eid der Treue in die Hände des Königs ab.

Achter Abschnitt.

Von der öffentlichen Bekanntmachung der Gesetze.

Artikel 33. Die öffentlichen Bekanntmachungen der königlichen Verordnungen beginnen mit folgender Formel:

N von Gottes Graden und durch die Staatsverfassung König von Hayti entbieten allen, jetzt und zukünftig, unsern Gruß.

und schließen wie folgt:

„Wollen und befehlen, daß Gegenwärtiges mit unserm Insiegel versehen, zur Kenntniß aller unserer Gerichtshöfe, Tribunale und Verwaltungsbehörden gebracht,

in ihre Register getragen und ihm in allen Punkten nach- 1811
gekommen werde; und ist der Justizminister mit dessen
Bekanntmachung beauftragt."

Artikel 34. Die executorischen Beschlüsse bei den
Urtheilssprüchen der Gerichtshöfe und Tribunale sollen
folgender Maßen lauten:

"N Von Gottes Gnaden und durch die Staatsverfassung König von Hayti entbieten allen, jetzt und zukünftig, unsern Gruß."

Nun folgt die Abschrift des Urtheils oder Beschlusses.

"Wollen und befehlen allen Gerichtsdienern und andern unserer Beamten, die damit beauftragt sind, gegenwärtigen Beschluß zu vollziehen, und unsern Gerichtsanwalden, auf dessen Vollziehung zu sehen; so wie den Kommandanten und Handhabern der öffentlichen Gewalt, auf gesetzlich geschehene Anrufung, gedachte Vollziehung mit gewaffneter Macht zu befördern. Urkundlich ist solches von dem Präsidenten und Secretär des Gerichtshofs unterschrieben worden."

Der Staatsrath von Hayti, im Kap-Henry den 28
März 1811 im achten Jahre der Unabhängigkeit.

(Unterzeichnet) Paul Romain der ältere, Andreas Vernet, Toussaint Brave, Johann Philipp Daux, Martial Besse, Johann Peter Richard, Johann Fleury, Johann Baptista Juge, Stephan Magny Sekretär.

Inzwischen dauerte der Krieg zwischen Christoph und Petion, ohne entscheidende Vortheile für einen oder dem andern der beiden Mitbewerber, fort, wohl aber wurden beide Theile geschwächt, und es stand zu befürchten, daß einer wie der andere eine leichte Beute des gemeinschaftlichen Feinden werden könnte. Spät genug wurden beide Nebenbuhler inne,

1811 daß ihre gegenseitigen Eroberungsversuche nur von sehr unbedeutendem Erfolge, aber die Fortsetzung derselben für ihre gemeinschaftliche Sicherheit höchst gefährlich waren; nun stellten sie endlich, gleichsam in gemeinschaftlichen Einverständniß, die Feindseligkeiten ein, und auf die Grenzen, die ihnen zur Zeit dieses stillschweigenden Waffenstillstandes das Waffenglück angewiesen hatte, beschränkt, beschäftigten sie sich blos mit der innern Verwaltung ihrer Staaten. Das Königreich Christophs, war von dem, durch Petion verwalteten republikanischen, Staat ungefähr gegen die Mitte des westlichen Theils der Insel, durch Arcahaye, die Bergkette von Mont-terrible, den großen Boucan, die Mornen von Pensez-y-bien und Mirebalais getrennt. Bei dem, den ehemaligen Spanischen Besitzungen zunächst liegenden, Theil, bestimmte der Lauf des Artibonite die Grenze. Diese Grenze bildete zwischen beiden Staaten eine Linie von beiläufig zwei Lieues in der Breite, und dieser ganze Strich Landes, den man mit Vorbedacht unangebaut gelassen hatte, war zu einem beinahe undurchdringlichen Walde, und zu einem natürlichen Bollwerk geworden, dessen Ueberwältigung mit bewaffneter Macht täglich schwieriger wurde.

Petion und die übrigen farbigen Anführer hatten sich bei Dessaline's Tod nicht bloß leidend verhalten. Den 21 October 1806, drei Tage nachdem, dieser Häuptling in dem, bei Pont-Rouge, in der westlichen Provinz, ihm gestellten Hinterhalt gefallen war, hatten sie eine Bekanntmachung erlassen, worinnen sie den General Christoph aufforderten, seine Stelle provisorisch einzunehmen. Dieser General haßte, so wie Dessalines, die Farbigen; man beschuldigte ihn sogar, an dem Tode des Mulatten Clervaux und einiger Häuptlinge seiner Kaste, welche in den letzten Tagen der Regierung Johann Jacobs I plötzlich gestorben waren, Theil gehabt zu haben. Er that alles

mögliche, um die Farbigen von einander entfernt zu hal- 1811
ten, aber die deßhalb von ihm ergriffenen Maßregeln hatten keinen vollständigen Erfolg, und als die constituirende Versammlung in Port-au-Prince zur endlichen Wahl eines Staatsoberhaupts zusammengekommen war, ernannte sie unterm 27 December 1806 Petion zum Präsidenten der Haytischen Republik, indem sie zugleich die Verfassung derselben decretirte.

Die Schlacht, welche am ersten Tage des Jahres 1807 zwischen den beiden Bewerbern Statt fand, hatte, wie wir bereits erzählt haben, den Präsidenten Petion genöthigt, sich in Port-aux-Crimes (Hafen der Verbrechen) wie die Anhänger Christophs Port-au-Prince nannten, einzuschließen. Späterhin, gegen das Ende des Jahres 1807, hatte die Empörung des Negers Johann Baptista Perrier, genannt Gauman oder Goman, das Quartier Jeremie, und einen Theil des Südens zu Christophs Partei gezogen.

Im Jahre 1810 entwischte der General Rigaud aus Frankreich, wo er seit 1803 als Gefangener zurückgehalten wurde, schiffte sich nach den vereinigten Staaten ein, und landete vor Cayes den 7 April um Mitternacht. Man beschuldigte damals die Französische Regierung, die Flucht dieses Häuptlings, des Abgotts des südlichen Theils von St. Domingo, begünstigt, und auf die, durch seine Ankunft auf der Insel veranlaßte, Zwiespalt gerechnet zu haben. Petion empfing anfangs seinen alten General mit Enthusiasmus, und ernannte ihn zum Kommandanten der mittäglichen Provinz, aber bald wurde er über die Beweise von Anhänglichkeit, die ihm in seinem Kommando zu Theil wurden, eifersüchtig. Dieß führte einen Bruch zwischen den beiden Anführern herbei, und während einiger Wochen war der Französische Antheil von St. Domingo in drei verschiedene, genau begrenzte, Departements,

1811 nämlich in das nördliche, und den mitternächtlichen Theil des westlichen, unter Christoph; in den südlichen Theil des Westens, unter Petion; und endlich in das mittägliche Departement, unter dem General Rigaud, getheilt.

Glücklicher Weise war die Spaltung zwischen den beiden Mulatten-Häuptlingen von kurzer Dauer; Christoph, welcher sehr bald davon unterrichtet war, wollte gegen Port-au-Prince vorrücken. Ein in Miragoane unterzeichnetes Bündniß vereinigte die beiden farbigen Anführer gegen den schwarzen Präsidenten, der diese Vereinigung noch zeitig genug erfuhr, um sich, ohne etwas unternommen zu haben, zurückzuziehen.

Als jedoch die Gefahr vorüber war, erwachte der Haß der beiden Mulatten aufs Neue. Im Jahre 1811, während Christoph, nur darauf bedacht, seine Macht in dem ihm unterworfenen Antheile zu befestigen, sich die Krone aufs Haupt setzte, reitzten Petion und Goman, die sich endlich mit einander verständigt hatten, die Besatzung von Cayes zur Empörung gegen Rigaud. Dieser Häuptling, welchem zum Glücke sein Lieutenant Borgella, von Acquin aus, zu Hülfe eilte, und die Rebellen in die Flucht jagte, überlebte diesen letztern Angriff auf seine Gewalt nur wenige Tage; er starb auf der Pflanzung Laborde, und der Mulatte Borgella wurde sein Nachfolger.

Der ehemalige Lieutenant Rigauds blieb nicht lange im ruhigen Besitze der ihm zugefallenen Erbschaft. Die Politik Petions streute den Saamen der Zwietracht unter seine Generale, und diese innern Streitigkeiten bedrohten den Westen und den Süden mit einer baldigen Unterjochung, als ein unerwarteter Angriff Christophs sie zur gemeinschaftlichen Vertheidigung noch ein Mal unter dieselben Fahnen vereinigte. Schon hatte ein Sieg über einen Theil der Flotte des Negerkönigs die Waffen der

republikanischen Partei, jedoch ohne Vortheil für Peti- 1811
on, begünstigt; denn der größte Theil der Schiffe, die sich seinem Befehle unterwerfen wollten, waren auf eine Englische Fregatte gestoßen, und von ihr gekapert worden. Um sich zu rächen überschritt Christoph noch ein Mal die Grenzen seines Königreichs, als gerade Petion sich im südlichen Theile der Insel befand; aber dieser Häuptling hatte seine rechte Hand, den farbigen General Boyer, seinen Sekretär und seinen Freund, der auch späterhin sein Nachfolger wurde, in Port-au-Prince zurückgelassen. Dieser konnte nun zwar die königlichen Truppen, unter der persönlichen Anführung Christophs, nicht verhindern, die Belagerung von Port-au-Prince zu beginnen, aber bald setzte ihn die Vereinigung der Streitkräfte Borgella's mit den Seinigen in den Stand, die Belagerer auf ihr Gebiet zurückzutreiben.

Während Christoph mit dem Kriege in Westen beschäftigt gewesen war, hatten die Mißvergnügten in Norden sich zu seinem Sturze verschworen; die Vortheile Boyer's in dieser, von ihm besetzten Provinz, schienen das Schicksal des Königreichs Hayti schnell entscheiden zu müssen; aber die Unentschlossenheit Petions, und vielleicht auch die Politik dieses Häuptlings, welcher befürchtete, seine Macht zu vernichten, indem er sie zu vergrößern glaubte, hielten ihn vom fernern Vordringen ab. Dies war der letzte Krieg zwischen diesen beiden Nebenbuhlerstaaten, und seit seiner Beendigung, bis zum Jahre 1814, bieten uns die Jahrbücher Hayti's keine historisch merkwürdigen Ereignisse dar.

Den zweiten Juni 1811 wurde der Präsident Christoph im Cap-Français, welches seit dieser Zeit den Namen Cap-Henri erhielt, zum König von Hayti gekrönt. Ein im gedachten Jahre bei P. Roux, königlichem Buchdrucker in Cap-Henri, erschienenes Buch von Julian Pre-

1811 vost, Graf von Limonade, Sekretär des Königs, gibt über die Geschichte dieses Ereignisses so umständliche Nachrichten, daß unsere Europäischen Regenten es lebhaft bedauern müssen, keinen so beredten und ergebenen Historiographen, oder Sekretär, als den Graf Limonade, in ihrem Solde zu haben. Die Erzählung der glorreichen Ereignisse, welche Ihro königlichen Majestäten auf den Thron von Hayti erhoben haben, nebst der Beschreibung der Krönung und Salbung Königs Heinrich I und der Königin Marie Louise, ist. Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Hayti, Victor Heinrich, zugeeignet. Eine kurze Darstellung der Begebenheiten, seit dem Tode des Kaisers Johann Jacob, bis zur Revision der Verfassung, dient dieser Schrift zur Einleitung, und enthält außerdem eine Ode auf die Einnahme des Mole St. Nicolas durch Christoph, von einem ungenannten Verfasser, ein Gedicht, dem es weder an Feuer noch an Leichtigkeit der Versification fehlt.

Christoph wurde den 26 März 1811, auf einer Reise, die er nach Fort-Dauphin unternommen hatte, als König begrüßt, und am 4 April übergab der, „durch „den Großceremonienmeister Ihrer Majestäten, dem von „der königlichen Familie umgebenen, königlichen Paare vor„vorgestellte“ Staatssekretär des Königs Heinrich I die Verfassungsurkunde von Hayti, welche zwei Tage darauf öffentlich bekannt gemacht wurde.

Verschiedene Edicte folgten, als erste von dem Souverain erlassene, seine Machtvollkommenheit beurkundende, Actenstücke, auf das Verfassungsgesetz. Die merkwürdigsten sind 1) das Edict vom 5 April 1811, wodurch ein erblicher Adel mit Titeln, Dotationen und Lehnen begründet wird. Ein zweites ernennt vier Prinzen, acht Herzöge, zwei und zwanzig Grafen, sieben und dreissig

Barone und vierzehn Ritter. 2) Ein Edict vom 7 April, die Einrichtung eines erzbischöfflichen Sitzes in der Kapstadt betreffend, durch welches zugleich dem Erzbischoff von Hayti die Würde eines Großalmosenierers des Königs verliehen wird, und die Städte Gonaives, Port-au-Prince und Cayes zu drei Suffraganbisthümern erhoben werden. (Port-au-Prince und Cayes befanden sich in den Händen Petions und Rigaud's.) 3) Ein Edict vom 12 April 1811, welches das große Kostum des Adels, nach seinen verschiedenen Abstufungen gestimmt. 4) Ein Edict vom 20 April, wodurch der königliche und militärische Orden des heiligen Heinrichs gestiftet, und mit einer jährlichen Rente von 300000 Livres dotirt, auch die Anzahl der Mitglieder auf sechzehn Großkreutze, zwei und dreissig Komthure und zwei Hundert und funfzig Ritter festgesetzt wird. 5) Ein Edict vom Monat Mai, die Bildung des Hofstaats des Königs und seiner Familie betreffend, und die Aufzählung der Großofficiere, der Pallastvorsteher, neun an der Zahl, der Schlösser, (sieben) der Kammerherren (vierzehn), der Pagen (ebensoviel) der fünf Ceremonienmeister, der Waffenherolde u. s. w. enthaltend.

1811

Wir haben bereits erwähnt, daß die Krönung Heinrich I und der Königin seiner Gemahlin den 2 Juni 1811 Statt fand. Der Zeitraum zwischen der Proclamation vom 6 März und dieser Feierlichkeit war für die nothwendigen Vorbereitungen eben nicht übermäßig lang gewesen. Inzwischen hatte sich während desselben eine Kirche von zwei Hundert und funfzig Fuß Länge, und eben so viel Breite, gleichsam wie durch „einen Zauberschlag" auf dem Marsfelde erhoben; die Kuppel dieses Tempels hatte 80 Fuß Höhe, hier befand sich der Thronhimmel auf einer Erhöhung von mehr als 70 Fuß. Die Gesandten des Spanischen Antheils wohnten dieser Feierlichkeit

1811 amtlich bei, deren Beschreibung in der Schrift des Herrn Grafen von Limonade beinahe hundert gedruckte Seiten einnimmt. Der erste Tag der Krönungsfestivitäten, endigte sich, wie überall, mit einer prachtvollen Tafel. Es wurde eine Cantate aus der Feder des Generals Chanlatte, nun Grafen von Rosier (Rosenstock) dabei aufgeführt, und vorher die Vorstellung der „Jagdpartie Heinrichs IV" als Gelegenheitsstück gegeben.

Die Feierlichkeiten dauerten acht Tage, am Abend des vierten Tages war Concert „in welchem die Spanischen „Herrn Abgeordneten sich mit allgemeinen Beifall hören „ließen!" u. s. w.

Ein Auszug aus dem Hofkalender von Hayti für das Jahr 1814 wird von dem Hofe und der Regierung Christophs den vollständigsten Begriff geben. Er fängt mit der gewöhnlichen Zeitberechnung an, und enthält unter andern die Heiligenfeste der katholischen Kirche, die den Schutzpatronen sämmtlicher, unter die Herrschaft Christophs gehörigen Kirchspiele, geweihten Tage, und die Nationalfeste, sieben an der Zahl, nemlich die Feste der Unabhängigkeit, der Gründung der Monarchie, der Krönung des Königs und der Königin, die Geburtsfeste derselben und des Kronprinzen, und endlich das Fest des Ackerbaus.

Nun folgt ein sehr kurz gerathener Abriß des Königreichs Hayti. „Die Grundsätze des Lehnsverbands" heißt es darinnen, „sind in demselben unbekannt, aber die Würden des erblichen Adels und des königlichen und militärischen Ordens des heiligen Heinrichs sind als Belohnung für diejenigen bestimmt, welche ihr Leben dem allgemeinen Besten weihen, oder ihr Blut für König und Vaterland vergießen.

„Eine Sammlung einfacher, deutlicher, bestimmter, den Sitten und Gewohnheiten und dem Charakter des

Volks angemessener Gesetze, dient den Vollziehern der Gerechtigkeitspflege zur Richtschnur. 1811

„Eine, bei andern Nationen unbekannte, Einrichtung ist das Ackergesetzbuch, welches Verordnungen über die gegenseitigen Pflichten der Grundeigenthümer, der Pächter und der Landarbeiter, die Polizei der Pflanzungen, den Anbau und die Bearbeitung der verschiedenen Landeserzeugnisse, mit einem Worte, über die ganze Landwirthschaft Hayti's enthält. Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit sind die Grundlagen dieses Gesetzbuchs.

„Die Ehe wird in Ehren gehalten, geschützt und befördert; kein unverheiratheter Haytier kann eine Stelle von Wichtigkeit erhalten. Die Scheidung ist nicht erlaubt.

„Man gewährt den fremden Kaufleuten, welche sich auf Hayti niederlassen wollen, alle nur möglichen Vortheile, der König ist sogar geneigt, sie mit seinen eignen Fonds zu unterstützen, und mehrere haben bedeutende Vorschüsse von ihm erhalten."

Nun folgt das „rothe Buch" oder der Hofkalender von Hayti.

Das erste Kapitel ist überschrieben: „Königliche Familie" und gibt die gewöhnlichen Nachrichten über Sr. Maj. den König Heinrich von Hayti, Ihro Maj. die Königin Marie Louise und ihre Kinder, vier an der Zahl, zwei Söhne und zwei Töchter.

Das zweite Kapitel enthält die Namen und Titel der Großbeamten des Staats, des General-Obersten der Haytischen Garde, des Großmarschalls von Hayti, des Ministers, Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, des Erzbischoffs, des Großalmoseniers und des Großceremonienmeisters.

Das dritte Kapitel begreift das Adelsverzeichniß, außer den Prinzen vom Geblüte aus drei Prinzen des Reichs,

1811 acht Herzögen, zwanzig Grafen, sieben und dreissig Baronen und eilf Rittern bestehend.

Das vierte Kapitel handelt von den Residenzen des Königs, der Königin, des Kronprinzen, der Kronprinzessinnen und den Kasernen der königlichen Haustruppen. Es führt neun königliche Palläste und acht Schlösser an. Einer dieser Palläste heißt der Pallast von Sans Souci, und eines der Schlösser führt die Benennung delices de la reine (Vergnügen der Königin). Man findet sämmtliche Kammerherrn, Sekretäre, Bibliothekare, Pagen, Pallastvorsteher, Aerzte, Wundärzte u. s. w. darinnen namentlich aufgeführt. Der Etat der königlichen Haustruppen besteht in einem Generalstab, einem reitenden Artilleriekorps, zwei Kompagnien Leibgarde, drei Escadrons chevaux legers, und ein, aus fünf Bataillons bestehendes, Regiment Infanterie (Grenadieren.)

Das fünfte Kapitel enthält eine Liste des großen Staatsraths, und des geheimen Raths. Der große Staatsrath bildet zugleich den höchsten Gerichtshof, und spricht das Urtheil über die Vergehungen der Adelichen, und der wegen Unterschleif und Betrügereien angeklagten öffentlichen Beamten. Es verfolgt die Landesverräther, und dient zugleich als Appellationsgericht von den niedern Behörden.

Das sechste Kapitel ertheilt Nachrichten über den königlichen und militärischen St. Heinrichorden.

Das siebente Kapitel enthält Berichte über die verschiedenen Staatsbehörden, über die Geschäfte des Staatssekretärs, der Kanzlei des Kriegs- und Marine Departements, der Finanzen und des Innern, des Departements der Justitz, und die Obliegenheiten des Großadmirals.

Das achte Kapitel hat die Ueberschrift „Die Geistlichkeit." Die Römisch-katholische Religion ist die einzige öffentlich anerkannte Landesreligion in Hayti.

Der von dem Erzbischoff von Palermo geweihte Erzbischoff 1811
hat ein Kapitel, ein Seminar und eine, mit seinem Metropolitansitz verbundene, Lehranstalt; auch sind ihm drei erzbischöffliche Palläste angewiesen. Die Bischöffe, drei an der Zahl, haben jeder ein Kapitel, und ein sehr reichlich dotirtes Seminar. „Die königliche Pfarrkirche in Sans-Souci," wie sie genannt wird, ist von einer majestätischen Architectur, sie ist auf Kosten des Königs erbaut worden, und ein Denkmahl seiner Frömmigkeit und seiner königlichen Großmuth. Man hat den Pabst gebeten, die kirchlichen Einrichtungen zu bestätigen.

Das neunte Kapitel ist überschrieben: „Militärorganisation des Königreichs", und füllt 57 Seiten. Es enthält die Liste der Land- und Seetruppen; die erstern bestehen aus funfzig Bataillons, die zweiten stehen unter zwey Viceadmiralen, zwei Divisionschefs, zwei Schiffskapitänen, vier Fregattenkapitänen u. s. w.

Das zehnte Kapitel liefert ein Verzeichniß der Finanzintendanten und Beamten der Aufseher über die Gärten, Gewässer, Forsten und öffentlichen Gebäuden der Münzdirectoren, der Oberintendanten der Maße und Gewichte u. s. w.

Das eilfte Kapitel enthält die Gerichtsverfassung, eine Liste der Mitglieder des höchsten Gerichtshofs, der Advocaten und Procuratoren bei den höhern Behörden, der bei der Admiralität angestellten Richter und Beamten, und der Kirchspielsjurisdiction, der Notaren, der öffentlichen Ausrufer und Proclamatoren bei den Versteigerungen.

Das zwölfte Kapitel enthält die Postordnung.

Das dreizehnte Kapitel ist überschrieben: „Oeffentlicher Unterricht", und ertheilt Auskunft über die, auf Befehl des Königs errichteten, Schulen, welcher auch die Professoren und Lehrer bezahlt, und für die ausgezeichnetsten Zöglinge alljährlich Prämien bestimmt.

1811 Das vierzehnte Kapitel hat die Ueberschrift: „Schöne Künste" und enthält das Verzeichniß der Mitglieder der königlichen Akademie, der Musik und der königlichen Mahler.

Das funfzehnte Kapitel enthält die Liste der Schauspieler beym königlichen Theater, und das sechszehnte, das Verzeichniß der mit der Aufsicht über die Stutereien und Schäfereien beauftragten Beamten.

Das ganze schließt mit der nähern Beschreibung der Hofetiquette, der, bei Vorstellungen und Audienzen vorgeschriebenen Gebräuche, der zum Lever bestimmten Tage u.s.w.

1811

Neuntes Buch.

Während der kaiserlichen Regierung hatte Frankreich auf die Hoffnung, St. Domingo wieder zu erobern, fürs Erste verzichten müssen. Mächtigere Interessen, und die Unmöglichkeit, dem Ocean Flotten anvertrauen zu können, so lange der Krieg zwischen Napoleon und den Engländern dauerte, hatte Erstern gezwungen, den nicht aufgegebenen Plan einer erneuerten Landung von einer Zeit zur andern hinauszuschieben.

Als Bonaparte die Regierung zum ersten Male niedergelegt hatte, hegten die ehemaligen Kolonisten die Hoffnung, daß der, auf die Wiedereinsetzung des Königs erfolgte, Friede, ihnen das, was sie verlohren hatten, wiedergeben würde; es wurde zu dem Ende der Deputirtenkammer eine Bittschrift übergeben, und tausend verschiedene Pläne über die zu treffenden Maßregeln, St. Domingo, sei es nun durch gütliche Unterhandlungen, oder durch die Gewalt der Waffen, wieder zu erobern, tausend Verwaltungsentwürfe, die größten Theils das eigenthümliche Gepräge jener alten Vorurtheile trugen, welche

1814 schon ein Mal die Kolonie der Französischen Herrschaft entrissen hatte, kamen aufs Neue zum Vorschein. Die den Kammern überreichte Bittschrift wurde einer Kommission zur Prüfung übergeben, zu deren Berichterstatter der General Desfourneaux ernannt wurde, der seit 1797 bis 1803 beinahe alle Kriege gegen die Schwarzen mitgemacht hatte. Man zögerte nicht, die Arbeit der Kommission zur öffentlichen Kunde zu bringen. Die Darstellung der Handelsvortheile, welche Frankreich aus dem Besitze von St. Domingo gezogen hatte, wurde übertrieben, und die Vorschläge zur Wiederherstellung der Französischen Herrschaft in der Kolonie, schienen nichts weniger als richtig berechnet zu sein.

Die Regierung hatte sich durchaus keine, einigermaßen genaue, Auskunft über die Gesinnungen der Häuptlinge, die sich in den Besitz der Insel getheilt hatten, verschaffen können, allein der Berichterstatter suchte aus der Kenntniß, die er von ihrem Character zu haben vermeinte, die Vermuthung wahrscheinlich zu machen, daß sie die Oberherrschaft des Königs von Frankreich ohne Schwierigkeit anerkennen würden, und in diesem Falle bat er den Monarchen, ihnen und den übrigen, in dem Berichte namentlich bezeichneten, schwarzen Anführern, alle Ehrenzeichen und Glücksgüter, die das Schicksal ihnen zugetheilt hatte, zu verbürgen; und da es doch am Ende möglich sein könnte, daß nicht alles so ginge, wie man sich schmeichele, so ersuchte er die Regierung, eine hinlängliche Anzahl Land- und Seetruppen zu Unterwerfung der Kolonie zugleich dahin abzuschicken.

Der Berichterstatter schloß mit dem Vorschlage an die Kammer, die Behörden zu bitten, Gesetze für die innere Verwaltung von St. Domingo, und Verhaltungsregeln für die dort befindlichen, und in Zukunft einzuführenden, Schwarzen zu entwerfen, und die bürgerlichen

und politischen Rechte der Individuen von allen Farben, 1814
welche in der Kolonie Besitzungen hätten, zu bestimmen.

Man kann sich das Freudengeschrei denken, welches die ehemaligen Kolonisten, bei der Bekanntmachung dieses Berichts erhoben, da sie sich bereits in dem Besitz, nicht nur ihres ehemaligen Grundeigenthums, sondern auch des dazu gehörigen menschlichen Mobiliarés wähnten. Zwar ließ sich nicht mit Grund erwarten, daß die in dem Bericht gemachten Vorschläge wirklich zur Ausführung kommen würden, zu einer Zeit, wo Großbrittanien, welches an die Französische Regierung große Ansprüche zu machen hatte, die unmittelbare Einstellung des schändlichen Africanischen Sklavenhandels von demselben verlangte; da aber unglücklicher Weise die Menschlichkeit sich mit der Politik abgefunden hatte, so hatte man gerade in diesem Zeitpunkte die Ausführung dieser Verfügung auf fünf Jahre hinausgeschoben; und man hoffte, daß dieser Zeitraum hinreichen würde, um, mittelst einer Ladung Afrikaner, das Personale der ehemaligen Pflanzungen in Hayti wieder zu ergänzen.

Unglücklicher Weise mußte man aber bald die leere, von dem Berichterstatter so süße vorgespiegelte, Hoffnung aufgeben, daß die Oberhäupter der Regierung von St. Domingo die Oberherrschaft Frankreichs mit Vergnügen anerkennen, und sich ihr unterwerfen würden, daß die muthvollen, noch mit demselben Schwerte, welches zur Vernichtung der schönsten Armee, die jemals den Ocean durchschiffte, so thätig mitgewirkt hatte, bewaffneten Bewohner dieser Insel einer Französischen Eskadre, auf demselben Boden, wo diese Kerntruppen ihren Untergang fanden, gestatten würden, ihnen die Stunden und die Art der Arbeit vorzuschreiben, daß sie die Pflanzer mit ihren Peitschen und Stöcken wieder in den Besitz der Pflanzungen setzen würden, welche, wie die Nationalgüter Frank-

1814 reichs neue Eigenthümer erhalten hatten, die eben so entschlossen waren, sie zu behaupten und zu vertheidigen, wie es diejenigen, denen die Charte ihre ehemaligen Besitzthümer verbürgte, nur immer seyn konnten.

Aus folgendem Briefe wird man besser als aus unserer Erzählung den moralischen Zustand des Königreichs Hayti und der Einwohner des nördlichen Theils der Insel, in jenen Zeitpunkte beurtheilen können. Durch einem in London wohnhaften Franzosen waren dem Könige Christoph gewisse Vorschläge, jedoch ohne allen officiellen Charakter, mitgetheilt worden, worauf er im Monat Juli 1814 von dem Grafen Limonade, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Hayti, folgende Antwort erhielt.

Mein Herr!

„Ihre Briefe vom 21 März und vom 5 April dieses Jahres, nebst den Duplicaten, sind mir durch den Englischen Brig „der Wachsame" Kapitän Flamangan, der den 19 Mai in den Hafen von Cap-Henri einlief, durch den „Bedfort" Kapitän Stuckfield, und den „Smolensk" Kapitän Jowsey, welche gestern hier ankamen, und mir Ihre Zeitungen und andere Papiere mitbrachten, zugestellt worden."

„Ich habe diese Briefe dem Könige übergeben, welcher sich deren Inhalt hat vortragen lassen, und ihnen alle diejenige Aufmerksamkeit, die sie verdienen, gewidmet hat."

„Die Nachrichten, die Sie uns von den großen, in Europa, und besonders in Frankreich Statt gefundenen, Ereignissen mittheilen, sind dem Könige sehr erfreulich gewesen. Sr. Majestät, welche den Faden der Begebenheiten, die sich seit dem Rückzuge von Moscau, und den Bewegungen in Deutschland ereignet haben, sorgfältig

verfolgt hat, war schon früher überzeugt gewesen, daß 1814
Napoleon, ohne den Beistand des Französischen Volks
durch einen Aufstand in Masse, seinen zahlreichen, um so
furchtbareren Feinden, da die Erfahrung ihre Lehrmeisterin
geworden war, da sie einen so vieljährigen Zwist
zu beendigen hatten, nnd ihre Existenz und die Ehre ihrer
Thronen auf dem Spiele standen, niemals mit Erfolg
die Spitze würde bieten können."

"Was Sr. Majestät vorausgesehen hatten, hat der
Erfolg bereits durch den Sturz des unversöhnlichen Feindes
aller Staaten zum Theil bestätigt; aber so lange
Napoleon lebt, wird die Ruhe der Welt nie völlig gesichert
seyn."

"Sr. Majestät finden in den menschenfreundlichen
Grundsätzen, welche die Europäischen Regierungen anzunehmen
geneigt scheinen, neue Veranlassung, die Ruhe
Ihres Königreichs für gesichert zu halten, indessen haben
Höchstsie, seit der Vertreibung der Anhänger Napoleons
von dem Haytischen Boden, nie aufgehört, sich zum Krieg,
und zu dem hartnäckigsten Widerstand, im Fall eines Angriffs,
vorzubereiten."

"Seit den ersten, durch Oesterreichs Vermittelung
zwischen Napoleon und England eröffneten Friedensunterhandlungen,
von denen wir hier durch die öffentlichen
Blätter, hauptsächlich aber durch die von Ihnen erhaltenen
wichtigen Mittheilungen, unterrichtet wurden, welche
den König in den Stand gesetzt haben, alle nöthige Maßregeln
zu ergreifen, sind die Vertheidigungsmittel, durch
die vollständige Organisirung der Truppen Sr. Majestät,
die Verproviantirung Ihrer Festungen, und andere zweckmäßige
neuerdings verfügte Einrichtungen, noch vermehrt
worden."

"Wenn jedoch auf der einen Seite die Staatsklugheit
Sr. Majestät Ihn veranlaßt hat, die von der Vor-

1814 sicht gebotenen Verfügungen zu treffen, so hat Derselbe auf der andern nie aufgehört, den Flor des Landbaus zu befördern, wovon Sie sich, durch die unermeßliche Menge von Landeserzeugnissen, die aus den Häfen dieser Insel verschifft wurden, überzeugen können."

„Sie werden aus den, seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs von Demselben erlassenen, Bekanntmachungen bemerkt haben, daß Er das französische Volk nie mit den Regierungen, unter deren Joch es geseufzt, verwechselt hat; er hat den friedlichen Kaufmann beständig Sicherheit, Schutz und Handelsvortheile gewährt, während Er fest entschlossen war, jeden Feind, der sich hätte beygehen lassen, uns aufs Neue in Sklavenfesseln schlagen zu wollen, zurückzutreiben."

„Von jetzt an sind Sie, mein Herr, ermächtigt, zu erklären, daß Sr. Majestät die französischen Handelsschiffe, die, mit den gehörigen Papieren versehen, die Häfen von Hayti besuchen, mit Vergnügen aufnehmen wird; sie sollen gleich den Unterthanen der andern mit uns befreundeten Mächte behandelt werden, die ihren Handelsgeschäften ohne Störung obliegen können, so lange sie sich den Gesetzen des Königreichs pünktlich unterwerfen. Sie können diese Versicherung den Französischen Kaufleuten ertheilen, und diese Erklärung selbst durch die öffentlichen Blätter bekannt machen."

„Eine neue Ordnung der Dinge beginnt. Sr. Majestät überläßt sich der tröstlichen Hoffnung, an Frankreich eine gerechte und menschenfreundliche Regierung zu finden, welche, in der Ueberzeugung, daß keine Gewalt im Stande ist, uns aufs Neue zu unterjochen, nicht vergessen wird, daß wir nie aufgehört haben, ihren unversöhnlichsten Feind, vom ersten Anfang seiner Regierung, bis zu seinem Sturze, zu bekämpfen, und den Anerbietungen

seiner in allen Weltgegenden befindlichen Agenten nie un- 1814
ser Ohr geleiht haben."

"Sr. Majestät schmeichelt sich, bei einem durch das Unglück belehrten Monarchen menschenfreundliche Gesinnungen zu finden."

"Aber, in der Ungewißheit über die Grundsätze, nach denen der neue König von Frankreich sein Benehmen gegen uns bestimmen wird, können wir keine Maaßregel, keinen Schritt wagen, wozu Sie uns einladen, bis wir von seinen Gesinnungen hinlänglich unterrichtet sind."

"Ihnen, mein Herr, welcher mit einer grenzenlosen Anhänglichkeit und Treue das Interesse Seines, einst so unglücklichen Monarchen immerwährend vertheidigt hat, der Sie durch so viele Bande an die gute Sache des Königs Heinrichs gefesselt sind, welcher mit den Entwürfen Englands vertraut ist, Ihnen kommt es zu, den Weg zu bahnen, auf welchem die beiden Mächte sich über ihren gegenseitigen Vortheil, und den ihrer Unterthanen verständigen können. Nach dieser Erklärung dürfen Sie nicht zweifeln, daß Sr. Majestät alle billigen und vernünftigen Vorschläge, die Ihn gemacht werden können, günstig aufnehmen, und sich beeilen wird, einen Bevollmächtigten zu ernennen, um über Ihre und Ihrer Unterthanen Wohlfahrt das Erforderliche zu verhandeln."

Die Gesinnungen und die Absichten der Einwohner des südlichen Theils stimmten mit denen des nördlichen überein. Die Regieruug hatte öffentlich und bestimmt befohlen, daß, bei dem ersten Zeichen eines Ueberfalls, alle Städte sogleich in Brand gesteckt, und alle Gegenstände, die nicht in die Gebirge gebracht werden könnten, vernichtet werden sollten. Die Zeughäuser waren mit Lunten angefüllt; diese der Politik angemessenen, und im Staatsrathe in Ueberlegung gezogenen Maßregeln, waren, Kraft des fünften Artikels der Verfassungsurkunde,

1814 vom 20 May 1814 beschlossen worden, in welchem es wörtlich heißt: Beym ersten Donner der Lärmkanone, werden die Städte verschwinden, und begeistert von der noch ganz neuen Erinnerung an den großen Brand von Moscau, dessen Asche Rußland von der Gewalt Frankreichs und ganz Europa von dem prätorianischen Despotismus, dem schlimmsten von allen, befreite, wird die Nation in Masse aufstehen.

Der folgende, von Port-au-Prince datirte Brief ist nicht minder interessant, als der so eben mitgetheilte; er ist vom 1 August 1814, und an einen Englischen Kaufmann, von einem seiner, in dieser Stadt ansässigen, Landsleute gerichtet.

„Gegenwärtiges mag Ihnen von unserer Lage, und von meinen Befürchtungen, seit der letzten, auf dem Festlande Statt gefundenen Revolution, einen Begriff geben. Nicht ohne Schauder kann ich meine Blicke auf die Blutscenen und das schreckliche Gemetzel wenden, welche diese Insel, im Falle eines Angriffs von Seiten der Franzosen, bedrohen. Nach seinen jetzigen Gesinnungen zu urtheilen, würde das Volk keinen, mit dem Grundsatze der Unabhängigkeit in Widerspruch stehenden Vorschlag, ruhig anhören, ich habe während mehrerer Jahre mit dem Präsidenten Petion in sehr genauen Verhältnissen gestanden, und ich kann Sie versichern, daß ich nie einen liebenswürdigern und tugendhaftern Menschen gekannt habe. Er ist der Abgott des Volks, und das Vertrauen, welches es in ihm setzt, ist grenzenlos.

„Aber er würde seinen ganzen Einfluß sehr bald verliehren, wenn man ihn in Verdacht haben könnte, diese Kolonie an Frankreich wieder ausliefern zu wollen. Die eingezognen Nachrichten lassen uns in dem Monat December einen Angriff erwarten. Die Regierung hat amtlich bekannt machen lassen, daß, sobald sich der Feind zeigen würde, man die Städte in Brand stecken, und alles

was ihm zur Unterstützung gereichen könne, vernichten sol- 1814
le; zugleich hat sie uns aber auch das tröstliche Verspre-
chen gegeben, allen unsern Verlust zu ersetzen, und unsere
Schulden zu bezahlen, wenn der Feind von der Insel ver-
jagt, und die Ordnung in den Finanzen aufrecht erhal-
ten würde.

Es ist in der That ein die Menschheit erschüttern-
des Schauspiel, die, zu Zerstörung der Städte und aller
derjenigen Gegenstände, welche nicht mit nach den Ge-
birgen gebracht werden können, getroffenen Anstalten zu
sehen. Die Zeughäuser sind mit Brandfackeln angefüllt,
die auf das erste Signal sogleich angezündet werden sol-
len, und wenn man sich auf dem Gemeinhause nach den
Vertheidigungsmitteln erkundigt, so antwortet man:
Denkt an Moskau, wäre es nicht zerstört worden, so
würde Napoleon noch immer Europa tirannisiren.

„Ich gestehe, daß mir diese Ansicht sehr einleuchtet;
was mich betrifft, so hoffe ich mich mit meinem Vermö-
gen zeitig genug flüchten zu können, um nicht Augenzeuge
der bevorstehenden traurigen Scenen zu seyn. Die bei-
den Parteien Petions und Christophs können zusammen
mehr als sechzigtausend Mann im Fall eines Angriffs von
Seiten Frankreichs, auf die Beine stellen, und diese Sol-
daten sind abgehärtet, und scheuen keine Gefahr. Ich
kann Sie versichern, daß ich bei der Belagerung dieser
Stadt, Züge von Tapferkeit bei ganzen Regimentern ge-
sehen habe, die den besten Europäischen Truppen Ehre
machen würden. Alle größere und kleinere Festungen in
den Gebirgen sind mit Munition und Provision, die in
der Gegend zusammen gebracht worden ist, angefüllt. So
ist jetzt der Zustand auf Hayti, und dies sind die An-
stalten zur Vernichtung, und alles dies geschieht unter
der Regierung des aufgeklärtesten und tugendhaftesten der
Menschen. Der Schmerz drückt mein Gemüth beinahe

1814 zu Boden, wenn ich nur daran denke. Der Gedanke, so viele Werke menschlicher Kunst und Anstrengung zu vernichten, ist freilich nicht wohlthätig, und nicht so leicht ausführbar. In einigen Monaten wird sich's entscheiden, ob der schönste Landesstrich Amerika's, zur unfruchtbaren Wüste werden, oder ein blühender Staat bleiben soll."

Inzwischen sandte im Monat Juni 1814 der Minister der Kolonien Malouet drei Kommissäre nach Westindien, die beauftragt waren, der Französischen Regierung gründliche Aufschlüsse, in Bezug auf den Staat von St. Domingo, und auf die Gesinnungen seiner Oberhäupter zu verschaffen. Die Wahl der zu dieser Sendung ernannten Agenten war nicht geeignet, die Haytischen Regierung, über die daraus entstehenden Folgen, zu beruhigen; es waren Dauxion-Lavaysse, von Medina, und Draverman; der Erste war Mitglied des Wohlfahrtsausschusses unter Robespierre gewesen; der zweite hatte in St. Domingo unter Toussaint-Louvertüren gedient, und einen ihm anvertrauten Posten den Truppen Leclercs ausgeliefert.

Ihren Instructionen gemäß, wodurch ihnen vorgeschrieben wurde, sich unverzüglich nach Jamaica, oder nach Porto-Ricco zu verfügen, gingen diese Emissärs nach England, und reisten von da, in einem Paketbot, nach Jamaica ab; sie kamen auf dieser Insel gegen Ende August an.

Den 9 September hat Lavaysse, der an der Spitze der Kommission stand, den ersten Schritt, indem er von Kingstown an den Präsidenten des Süden ein Schreiben erließ, das ohne Wirkung und Anfangs ohne Antwort blieb.

Den 1 October wandte sich derselbe Agent mit einem zweiten Schreiben an Christoph; dieser Brief, der das sonderbarste Gemisch von Schmeicheleien und Droh-

ungen enthielt, veranlaßte von Seiten des Staatsraths 1814 eine in den stärksten Ausdrücken abgefaßte Addresse, und eine Antwort des Staatssekretärs Prezeau, die dem Französischen Agenten alle Hoffnung raubte, sein Vorhaben auszuführen.

Nach vierzehntägigen Harren erhielt er am 24 September von Petion eine Einladung, nach Port-au-Prince zu kommen, und als er in dieser Stadt angekommen war, übergab er dem Oberhaupte der Republik schriftlich folgende Vorschläge:

1. Der Präsident solle die Oberherrschaft des Königs von Frankreich anerkennen und öffentlich bekannt machen.

2. Der Präsident und die übrigen Einwohner sollten, nach dem Beispiele Frankreichs zur Zeit des Sturtzes Napoleons, eine provisorische Regierung, unter Petions Vorsitz, und unter Anerkennung der Oberherrlichkeit Ludwid XVIII errichten.

3. Sie sollten die weiße Fahne aufpflanzen. Dagegen versprach er für diese Zeichen der Unterwürfigkeit, dem Präsidenten und seinen Kollegen eine ehrenvolle Auszeichnung, und andere Belohnungen, indem er sie zugleich versicherte, daß die Fortschritte der Aufklärung in Frankreich die Tirannei der Vorurtheile vernichtet habe, und daß Ludwig, gleich der Gottheit, deren Sellvertreter er sei, alle seine Unterthanen ohne Unterschied der Farbe, mit gleicher Liebe umfasse.

In diesem Schreiben überhäufte Lavaysse den gestürzten Monarchen, wie es damals allgemein an der Tagesordnung war, so wie den General Leclerc, und alle Anführer der Expedition mit Schmähungen, und beehrte sie mit dem Titel: „Straßenräuber."

Petions Antwort war verständig und gemäßigt. Der Präsident konnte ohne Zustimmung des Senats keine entscheidende Erklärung geben; aber das konnte er bemerk-

1814 lich machen, daß die Französische Revolution, der schwarzen und farbigen Bevölkerung Hayti's, die sich gleich Anfangs dagegen gesträubt habe, nicht weniger Uebel zugefügt hätte, als den zu jener Zeit von den Grundsätzen derselben begeisterten Weißen, welche seitdem eifrige Verehrer aller derjenigen Regierungsformen geworden wären, die ihnen den Umsturz der Verfassungen, durch welche die Sklaverei abgeschaft worden sei, hätten hoffen lassen.

Den 2 November wurde eine allgemeine Versammlung aller Behörden nach Port-au-Prince berufen, und in derselben einstimmig beschlossen, die Vorschläge Frankreichs zurückzuweisen. Dieser Beschluß wurde dem Obersten Lavaysse sogleich, nebst den Entscheidungsgründen, von dem Präsidenten mitgetheilt. Eine angehängte Note fügte die Bemerkung bei, daß, da die Haytische Republik die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und seinen ehemaligen Kolonieen zu unterhalten wünsche, sie bereit wäre, den ehemaligen Französischen Kolonisten für ihren Verlust an Grundeigenthum eine Entschädigung an baaren Gelde zuzugestehen, wogegen diese auf alle ihre Rechte und Ansprüche feierlich Verzicht leisten sollten.

Lavaysse hatte keine Vollmacht sich auf die ihm gemachten Vorschläge in Unterhandlung einzulassen; er verließ Port-au-Prince in den ersten Tagen des Novembers, und Alles blieb beim Alten. Wir haben alle, auf die, zwischen den Französischen Agenten und der republikanischen Regierung in Hayti angeknüpften, Unterhandlungen, sich beziehenden Urkunden vor uns; sie erschienen auf Petions Befehl, mit einem Vorwort dieses Oberhaupts an das Volk und die Armee begleitet, in Port-au-Prince in Druck.

Franco de Medina, einer der Collegen Dauxions, der während dieser Zeit sich in gleicher Absicht nach dem

Norden begeben hatte, war noch weniger glücklich. Christoph ließ ihn verhaften, und den 12 November 1814 auf dem großen Platze vom Kap öffentlich ausstellen, „damit“ heißt es in der königlichen Bekanntmachung, welche das Haytische Volk von seinen Vorschlägen in Kenntniß setzt: „Jedermann Gelegenheit habe, ihn darüber selbst zu befragen.“ 1815

Der Moniteur vom 19 Jänner 1815 enthielt folgende Protestation:

Paris den 18 Jänner 1815.

Der Staatssekretär und Minister des Seewesens und der Kolonieen hat die, an die jetzigen Oberhäupter von St. Domingo, von dem Obersten Dauxion-Lavaysse, unter dem 6ten September und 1 October vorigen Jahres, aus Jamaica erlassenen, in den öffentlichen Blättern erschienenen Schreiben, dem Könige vorgelegt. Herr Dauxion, dessen durchaus friedliche Sendung blos zum Zweck hatte, sich von dem Zustand der Kolonie zu unterrichten, und das in Erfahrung Gebrachte der Regierung mitzutheilen, war gar nicht bevollmächtigt, sich auf weitere, mit seiner Sendung gänzlich in Widerspruch stehende, Schritte einzulassen; der König hat hierüber seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, und befehlen, Seine Mißbilligung öffentlich bekannt zu machen.

Der Minister u. s. w. Graf Beugnot.

Indessen waren den ehemaligen Kolonisten ihre goldenen Träume zu süß, um die Hoffnungen, in die sie Molouet gewiegt hatte, so schnell wieder aufzugeben. Die Erfahrung hatte sie so eben belehrt, daß der Weg der Unterhandlungen von keinem günstigen Erfolge seyn werde,

1815 und sie entwarfen daher neue Pläne zur Wiedereroberung der Kolonie. Ihre Partei hatte damals einen großen Einfluß auf die Verhandlungen im Französischen Kabinet, und trotz der Versicherung vom 18 Jänner, von den friedlichen Gesinnungen des Ministeriums, welches Dauxion und Medina beauftragt hatte, traf man Anstalten, eine Flotte auszurüsten, welche im Frühjahr 1815 unter Segel gehen sollte.

Aber ein Ereigniß, an welches Niemand gedacht hatte, zerstörte aufs Neue die Projekte der Kolonisten. Ehe die Expeditionsflotte im Stande war im März 1815 auszulaufen, kam Bonaparte über das mittelländische Meer von der Insel Elba nach dem Meerbusen Juan herüber; zwanzig Tage später hielt er seinen Einzug in Paris, den 29 März decretirte er die Abschaffung des Negerhandels, welchen die aufgelößte Regierung durch ein bis zum Jahre 1819 verlängertes Privilegium in Schutz genommen hatte. Zugleich ließ er den Behörden von St. Domingo Vorschläge machen, die völlige Vereinigung der Kolonie mit dem Mutterlande, ohne alle beschränkende Localgesetze betreffend. Er behauptete den Thron auf zu kurze Zeit, um die Antwort darauf erhalten zu können; und wenn er sie auch erhalten hätte, so beschäfftigten ihn die Anstrengungen, dem wider ihm verbündeten Europa die Spitze zu bieten, zu sehr, um die, seine Depechen begleitenden, Drohungen, ins Werk zu setzen.

Nach Bonaparte's zweitem Sturze erneuerten die Ex-Kolonisten ihre Umtriebe, aber mehrere Monate vergingen, bevor sich die Regierung mit ihrem Gesuch beschäftigen konnte. Endlich, in der Mitte des Jahres 1816, wurde auf den Bericht des Marineministers, eine Verfügung erlassen, welche mehrere Kommissäre mit der Verwaltung der bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten der Insel beauftragte, ohne der wirklichen existirenden

Regierung auf dieser ehemaligen Französischen Besitzung 1816 nur zu erwähnen. Diese Kommissäre, sämmtlich Kolonisten, welche von den Schwarzen verabscheut wurden, reisten ab, um auf einem Amerikanischen Fahrzeuge ihren Auftrag zu vollziehen, segelten längst der Küste von St. Domingo hin, und sandten ein, an den General Christoph addressirtes Schreiben, ans Land. Diese Benennung, welche der auf der Insel eingeführten Ordnung der Dinge Hohn sprach, war die Ursache, daß das Schreiben sogleich uneröffnet zurückgeschickt wurde.

Die Französischen Agenten nahmen nun zu dem Auskunftsmitteln ihre Zuflucht, ihre Depeschen in ein, an den Kommandanten des Hafens von Gonaive überschriebenes, Couvert einzuschlagen; aber der Erfolg, den sie sich von dieser List versprachen, war ihnen eben so wenig günstig. Man brachte den Inhalt ihrer Papiere zur öffentlichen Kenntniß, und sie sahen sich doch am Ende genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren, ohne von der ihnen anvertrauten sonderbaren Vollmacht irgend einen andern Gebrauch machen zu können, denn, nachdem sie sich auch bei der republikanischen Behörde der Insel gemeldet hatten, waren sie von Petion ebenfalls zurückgewiesen, und es war ihnen erklärt worden, daß weder ihnen noch irgend einem andern fremden Agenten, ohne vorhergegangene Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti, die Landung verstattet werden würde.

Petion war im Jahre 1815 von Neuem zum Präsidenten auf vier Jahre erwählt worden, aber Lebensüberdruß, heftige Körperschmerzen, und die Furcht, daß seine physischen Leiden seine Seelenkräfte schwächen, und auf seine Handlungen und die Wohlfahrt des, seiner Leitung anvertrauten, Volks nachtheilig einwirken könnten, veranlaßten ihn, noch vor Ablauf dieses Zeitraums, sein Leben freiwillig zu endigen. Nachdem er sich sieben Ta-

1818ge lang aller Nahrung enthalten hatte, beschloß er es, den 29 März 1818, in einem Alter von 48 Jahren weniger vier Tagen, nachdem er zuvor Johann Peter Boyer, der ihm schon seit langer Zeit in der Verwaltung der Republik beiräthig gewesen war, zu seinem Nachfolger ernannt hatte.

Alexander Petion war ein Quarteronmulatte, der Sohn eines reichen Kolonisten in Port-au-Prince, Namens Sabes, und einer freien Mulattin. Bei den ersten Unruhen, die zwischen der Kaste der Farbigen und den Weißen ausbrachen, ergriff auch er die Waffen, und zeichnete sich, mitten unter den Abscheuligkeiten der nun folgenden Kriege, durch seine Menschlichkeit eben so sehr, als durch kriegerischen Muth aus. Unter Toussaint's Dictatur schloß er sich an die Häuptlinge seiner Farbe, besonders an Rigaud an, unter dessen vorzüglichste Officiere er gehörte; er schiffte sich mit diesem Oberhaupte ein, als die Einnahme von Cayes und Jacmel allen fernern Widerstand unnütz gemacht hatte, kehrte mit der Armee unter Leclerc, mit dem Range eines Obersten, nach der Kolonie zurück, und als, durch den Tod des General-Capitäns, der Oberbefehl auf Rochambeau überging, und dieser seine dadurch erlangte Gewalt unverantwortlich mißbrauchte, war er einer der Häuptlinge, welche die Unabhängigkeitserklärung von St. Domingo beförderten. Seit dieser Zeit glänzt Petions Name ganz vorzüglich in den Jahrbüchern Hayti's.

Zehntes Buch.

Johann Peter Boyer, in Port-au-Prince gebohren, und einige Jahre jünger als Petion, war bereits Bataillonschef in der Legion Egalite, als die Engländer von der gegenrevolutionären Partei nach St. Domingo gerufen wurden. Er erklärte sich damals für die Französischen Kommissäre Polverel und Santhonax, und zog sich mit ihnen nach Jacmel zurück. Während des ganzen Kriegs in Süden focht Boyer, unter Rigaud's Befehl, gegen den ehrgeizigen Toussaint-Louverture, und begleitete seinen Chef, nach der gänzlichen Unterwerfung des südlichen Theils von St. Domingo unter die Gewalt des schwarzen Häuptlings, auf seiner Rückkehr nach Frankreich. Die, 1802 zur Eroberung von St. Domingo bestimmte Escadre, hatte auch Boyer, nebst allen übrigen Farbigen, die, sei es nun aus wirklicher Anhänglichkeit, oder aus persönlichen Rücksichten, der Französischen Partei treu geblieben waren, am Bord. Nach Leclerc's Tode schloß er sich an Petion an, dem er, so lange dieser lebte, mit unwandelbarer Treue ergeben blieb. Zu seinem

1820 Nachfolger ernannt, hielt er nach allen Kräften das Regierungssystem aufrecht, an dessen Gründung er so viel Theil gehabt hatte. Die Geschichte seiner Präsidentschaft ist in den Verbesserungen, welche unter seiner Leitung in der Verwaltung der Insel Statt gefunden haben, und in den Ereignissen enthalten, welche, nachdem sie die Republik mit dem nördlichen Königreiche, und dem, nach Bonaparte's Fall, wieder zu einer Spanischen Kolonie gewordenen östlichen Theil vereinigt hatten, das Französische Mutterland endlich dahin gebracht haben, die Unabhängigkeit einer Kolonie amtlich zu erklären, die sich in der Wirklichkeit schon seit länger als zwanzig Jahren für immer von Frankreichs Oberherrschaft befreit hatte.

Seit dem Monate Juli 1820 waren beunruhigende Gerichte über die Fortdauer des Königthums im Norden von Hayti, selbst bis nach Europa gedrungen, man sprach von einer, wahren oder vorgeblichen, von sieben der ersten Würdeträger Christophs angezettelten, Verschwörung, zu Begründung einer, wie im Süden blühenden Republik. Eine noch außerordentlichere Neuigkeit verbreitete sich; man versicherte Heinrich I sei in den ersten Tagen des Juli gestorben, und seine Familie verheimliche dieses Ereigniß, um eine Revolution zu verhüten, die den Erbprinzen Victor Heinrich vom Throne verdrängen könnte. So viel ist indessen gewiß, daß Christoph noch im Anfange des Monats October 1820 am Leben war, aber eine Lähmung hielt ihn auf dem Schlosse Sans-Souci, seinem Lieblingsaufenthalte, zurück. Ungefähr zu dieser Zeit gab die Degradirung eines, von seinen Soldaten sehr geliebten, Obersten der 6000 Mann starken Besatzung von St. Marc die Veranlassung oder den Vorwand, zu einem Aufruhre. Der, diese Besatzung kommandirende, General, und der, den degradirten Officier ersetzende, Oberste wurden in der ersten Wuth nie-

dergemacht, und ihre Köpfe, mit der Bitte um Unterstütz= 1820
ung und Schutz, an den Präsidenten Boyer gesandt.

Bei der Nachricht von dieser Empörung ertheilte Christoph den im Cap befindlichen 12000 Mann, Befehl, nach St. Marc zu marschiren, allein diese Soldaten hatten sich, nebst ihren Anführern, bereits gegen ihn erklärt; nur die Garde blieb dem verrathenen Monarchen übrig, und er beschloß, sie gegen die Rebellen in der Kapstadt zu schicken, nachdem er sie zuvor die Revue vor seinem Tragesessel hatte passiren lassen, und jeden Soldaten ein Geschenk von vier Dollars gemacht hatte. Diese Truppen verließen Sans=Souci, von dem lebhaftesten Enthusiasmus beseelt, und besonders durch das ihnen zugesicherte Versprechen, die Kapstadt ihnen zur Plünderung Preis zu geben, begeistert; aber auf dem halben Wege stießen sie auf die Empörer, welche, unter dem Geschrei: „es lebe die Freiheit" gegen Sans=Souci vorrückten. Mochte nun dieses Geschrei einen so lebhaften Eindruck auf ihr Gemüth machen, oder die Zwecklosigkeit ihres Widerstandes ihnen einleuchten, die königlichen Soldaten schlossen sich an die Besatzung der Kapstadt an, kehrten um, und marschirten mit ihr nach dem Aufenthalte des Königs, für den sie noch vor Kurzen zu fechten entschlossen gewesen waren. Das Gerücht von ihrem Abfalle war ihnen nach Sans=Souci vorausgeeilt. So wie es zu Christoph's Ohren kam, zog er sich, unter dem Vorgeben, der Ruhe zu bedürfen, in sein Schlafgemach zurück. Hierauf ließ er seine Gemahlin und seine Kinder rufen, die sich um sein Ruhebette herumstellen mußten. Er liebkoste seine Töchter, verlangte frische Wäsche, warf einen schmerzhaften Blick auf seine Söhne, und gab ihnen, ohne weiter ein Wort zu sagen, ein Zeichen, sich zu entfernen. Nun brachte man ihm Wasser, und er wusch sich Hände und Arme, gleichsam um sich sinnbildlich zu rei=

1820 nigen, wechselte die Kleidung, band sich ein Tuch um den Kopf, und schickte seine Dienerschaft aus dem Gemache. Diese hatten aber noch nicht einmal die Thüre zugemacht, als ein Pistolenschuß sie veranlaßte, wieder umzukehren. Christoph war nicht mehr. Die Kugel war ihm durch's Herz gegangen, und er lag rücklings auf dem Bette. Sein Leichnam wurde durch Soldaten weggebracht, denen die Königin ihn übergab, um ihn nach einem, von ihr bestimmten, sichern Ort zu tragen; aber nach einigen Tagen wurde der König von Hayti, am Saum eines Gehölzes, wohin man ihn unbegraben geworfen hatte, von den wilden Thieren angefressen, gefunden. Nach seinem Tode stellte sich der General Paul Romain, Prinz von Limbé, an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten, und proclamirte die Republik, während eine andere Partei sich für den Sohn Christophs erklärte. Den 15 October constituirte sich der nördliche und nordwestliche Theil von St. Domingo zu einer Republik, zu deren Präsidenten Paul Romain ernannt wurde. Die Oberhäupter dieser neuen Regierung ließen dem Präsidenten Boyer die Verfassungsurkunde zustellen; allein dieser sandte sie ungelesen zurück, und versagte alle Unterstützung, so lange der nördliche Staat von der südlichen Republik getrennt bliebe. Dieser Zustand von Trennung dauerte nur kurze Zeit; den 21 October nahm Boyer von Gonaives, ohne dem geringsten Widerstand, Besitz, den 22. rückte er nach dem Cap vor, wo schon den Abend zuvor die vornehmsten Einwohner zusammen gekommen waren, um Anstalten zu seinem Empfange zu treffen. Er zog am gedachten Tage, an der Spitze von 20000 Mann, in dieser Stadt ein, und wurde den 26 zum Präsidenten ausgerufen. Folgende, von dem General Romain und seiner vorzüglichsten Anhängern unterzeichnete, Proclamation, war schon am 21 desselben Monats bekannt gemacht worden.

1821

Republik von Hayti.

Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit.

An das Volk von Hayti.

„Bürger, Soldaten, die unterzeichneten Magistratspersonen und Generale machen euch mit der lebhaftesten Freude bekannt, daß von jetzt an auf Hayti nur eine einzige Regierung, und eine und dieselbe Staatsverfassung Statt finden wird.

„Bürger, Soldaten, der Friede ist geschlossen, es gibt keinen Krieg mehr zwischen uns. Alle Haytier sind Brüder und vereint. Der Präsident Boyer wird unverzüglich mit seiner Armee in diese Stadt einrücken, um den Friedens- und Brudergruß zu geben und zu empfangen. Schickt euch an, ihm mit der Begeisterung entgegen zu kommen, die den echten Haytier bezeichnet. Wohlan dann, laßt uns tausend Mal jenen Ausruf, das Pfand der Glückseligkeit und Wohlfahrt des Vaterlandes, wiederholen: Es lebe die Haytische Republik! es lebe die Unabhängigkeit! es lebe die Freiheit und die Gleichheit! es lebe der Präsident Boyer!

„Vom Rathhause der Kapstadt, den 21 October 1821 im siebenzehnten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti.“

Christoph war drei und funfzig Jahr, als er seine Regierung und sein Leben beschloß. Er war ein Mann von reinen Sitten, und eine gewisse zurückhaltende Kälte gab ihm das Ansehen eines tiefern und scharfsinnigern Denkers, als er wirklich war. Die Englischen und Französischen Schriftsteller, sind in Beurtheilung seines Charakters, sehr verschieden. Die Erstern, deren Nation und Handel er begünstigte, stellen ihn uns nicht nur als einen

1821 Mann von dem erhabensten Geiste, sondern auch als einen mit Handhabung der Gerechtigkeit ununterbrochen beschäftigten Regenten dar, der jedem wiederfahren ließ, was seine Werke verdienten; andere haben nur einen blutdürstigen Tirannen in ihm gesehen, und seinen Sturz nur in dem Uebermaße seiner Grausamkeit gefunden. Bei einem, eines anhaltenden Nachdenkens unfähigen, Geiste, besaß er einen, bis zur Staarsinnigkeit gehenden Eigenwillen. Zuerst mußte man sich, unter Toussaint-Louverture, wegen einer Generalsstelle für ihn verwenden, als er aber einmal zu einem Rang emporgestiegen war, wo er nur ein Oberhaupt über sich, und Tausende unter sich hatte, überließ er sich ganz seinem kräftigen Charakter, und da er endlich den Thron als Staatsoberhaupt bestiegen hatte, so sahe er sich auf der einen Seite zur Aufrechterhaltung einer unumschränkten Gewalt genöthigt, während auf der andern, es ein dringendes Erforderniß war, das ihm unterworfene Volk zu civilisiren, um es zu dem Rang einer Nation zu erheben. Sein Standpunkt war gefährlich. Gedrungen, die materiellen Kräfte seines Reichs durch den Handel zu vermehren, und die moralische Stärke durch die Erziehung zu entwickeln, ließ der neue König, während er den von dem Europäischen Sklavenjoche befreiten Schwarzen wahre Sklavenarbeiten auferlegte, und durch den Stock der Oberdistrictinspectoren, die Peitsche der Sklavenaufseher ersetzte, überall unter seinem so lange in Thierheit versunken gewesenem Volke, Licht und Aufklärung verbreiten. Die Folgen waren unvermeidlich. Der Unterricht trug seine Früchte zum Nachtheil des Despotismus; Christoph mußte unterliegen, und der ehemalige Französische Antheil von Hayti bildete von jetzt an nur einen Staat, unter dem Namen und der Form einer Republik.

1822 Die Staatsumwälzung, welche so eben das Königreich im Norden, mit der Republik im Süden vereinigt hatte, war nicht ohne Einfluß auf das Schicksal der Spanischen Macht, in dem westlichen Theilen von Hayti geblieben. Schon setzten die, in dem Mutterland Statt gefundenen, Ereignisse die Trümmern der Kolonie, aber im ganz entgegengesetzten Sinne, in Bewegung. Der Aufstand in dem Spanischen Amerika, und die Fortschritte der unabhängigen Partei beschleunigten, vielleicht mehr noch als die unmittelbare Nachbarschaft einer glücklichen und blühenden Republik, den Umsturz der monarchischen Regierung in diesem Theile der Insel. Die Vorboten einer nahen Revolution hatten sich schon gegen das Ende des Jahres 1821 gezeigt. Zu Anfange des Jahres 1822 erschien eine Deputation von Notablen bei Boyer in Port-au-Prince, in deren Folge ein Truppenkorps gegen den Spanischen Antheil vorrückte. Die Bewegung dieser Armee war durchaus friedlicher Art; sie bemächtigte sich ohne Schwertstreich aller Plätze, die früher den Spaniern gehört hatten. Die republikanische Verfassung von Hayti wurde, vom Vorgebirge Tiburon an, bis zum Vorgebirg Tugano eingeführt, und die ganze Insel bildete nur einen Staat.

Indessen wurden, durch die Reclamationen der Kolonisten, die Ansprüche Frankreichs an seine ehemalige Kolonie unaufhörlich in Anregung gebracht, aber an eine Eroberung dachte man nie im Ernste, man unterhandelte blos. Kein Jahr war seit Wiederherstellung der königlichen Regierung vergangen, ohne daß Bevollmächtigte des einen oder des andern Staats über den Ocean gekommen wären; allein keine dieser Unterhandlungen konnten zum Zwecke führen, weil Frankreich, vor Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's, die Einräumung eines militärischen Posten verlangte, und die republikanische Regie-

1824 rung dagegen, unter Anerbietung einer baaren Entschädigung für die gegründeten oder ungegründeten Rechte des Mutterlandes auf ihr Gebiet, jeden Vergleich zurückwies, der ihr nicht die vollkommenste factische Sicherheit der von Frankreich rechtlich anerkannten Oberherrschaft gewährte.

Die letzte dieser fruchtlosen Unterhandlungen fand im Jahre 1824 Statt; drei Kommissäre wurden, zu Anfang des Sommers, von Hayti nach Frankreich gesandt, um mit dem Ministerium wegen Anerkennung ihrer Regierung Rücksprache zu nehmen. Man ging bei den ersten Zusammenkünften zwischen den Agenten der Französischen Behörden, und diesen Deputirten, sehr geheimnißvoll zu Werke, und sandte Letztere anfänglich nach Straßburg, um die öffentliche Neugierde über diese Schritte, um so leichter irre zu leiten. Die Abgeordneten von Hayti schifften sich gegen Ende Augusts in Havre ein, und den 6 Oktober theilte eine Bekanntmachung des Präsidenten Boyer den Haytiern den geringen Erfolg ihrer Unterhandlungen mit. Diese Proclamation ließ zwar die drohenden Pläne Frankreichs ahnen, beruhigte aber auch zugleich die Gemüther über die Möglichkeit ihrer Ausführung. Die auf der Insel wohnenden Englischen Kaufleute feierten durch Festivitäten die unpolitischen Maaßregeln, die ihnen auf Frankreichs Kosten die Fortdauer aller Handelsvortheile auf der reichsten Insel der Antillen sicherten.

Indessen schien die Politik des Pariser Kabinets, in Beziehung auf die Haytische Regierung, sich sogleich mit dem Oberhaupte des Staats zu ändern. Kurze Zeit nach Ludwigs XVIII Tode wurden die Unterhandlungen, auf Veranlassung des Französischen Ministeriums, wieder angeknüpft. Im Laufe dieser letzten, zum Theil sehr heftigen, aber sehr geheim gehaltenen Verhandlungen, schien

es mehr als ein Mal zu einem Bruche kommen zu müs- 1825 sen, endlich jedoch legten Sonntags den 20 Juli 1825 drei Französische Schiffe, welche den 4 May von Rochelle ausgelaufen waren, an der Rhede von Port-au-Prince vor Anker.

Herr von Mackau, Schiffskapitän des Königs von Frankreich, unter dessen Befehl die drei Fahrzeuge standen, übergab dem Oberhaupte der Haytischen Regierung folgende, unter der Benennung der Ordonanz vom 17 April, bekannte königliche Verordnung:

Karl u. s. w.

„In Bezug auf die Artikel 14 und 75 der Charte;

„In der Absicht, den Anforderungen des Handelsinteresses, so wie denjenigen der unglücklichen ehemaligen Kolonisten von St. Domingo, und der jetzigen in einem so schwankenden und unsichern Zustand befindlichen, Einwohner dieser Insel entgegen zukommen,

„Haben wir verordnet und verordnen wie folgt:

„Die Häfen des Französischen Antheils von St. Domingo sollen allen Nationen geöffnet seyn.

„Die, in diesen Häfen zu erhebenden Abgaben, sowohl von den Schiffen als von Waaren, sollen für alle Flaggen gleich seyn, jedoch mit Ausnahme der Französischen Flagge, zu deren Gunsten diese Abgaben nur auf die Hälfte herabgesetzt werden.

„Die gegenwärtigen Bewohner des Französischen Antheils von St. Domingo werden in unsere Depositen- und Consignationscasse, in fünf gleichen jährlichen Terminen, von denen der erste am 31 December 1825 gefällig seyn soll, die Summe von hundert und funfzig Millionen Franc's einzahlen, welche bestimmt sind, die ehemaligen Kolonisten, die auf eine Vergütung ihres erlittenen Verlustes antragen, zu entschädigen.

1825 „Unter dieser Bedingung gestehen wir, Kraft dieser Verordnung, den jetzigen Bewohnern des Französischen Antheils von St. Domingo eine völlige und unumschränkte Unabhängigkeit ihrer Regierung zu.

„Gegenwärtige Verordnung soll mit dem großen Reichsinsiegel versehen werden.

„Gegeben zu Paris im Schlosse der Tuilerien, den 17 April, im Jahre nach der gnadenreichen Geburt. J. C. 1825 und unserer Regierung im ersten.

Karl.

„für den König"

Der Pair von Frankreich, Minister Staatssekretär im Departement des Seewesens und der Kolonien.
Graf von Chabrol.

Der Groß-Siegelbewahrer von Frankreich, Minister Staatssekretär im Justizdepartement.
Graf von Peyronnet"

Der Präsident des Ministerialraths
Joh. von Villele.

„Wenige Tage die nachdem von Herrn von Mackau befehligten Schiffe, unter Segel gegangen waren, war aus den Französischen Häfen des Weltmeers eine Escadre ausgelaufen, um die Annahme der königlichen Verordnung, durch die bewaffnete Macht zu unterstützen, wenn anders eine solche Macht hätte etwas ausrichten können. Glücklicher Weise kamen diese halb-offensiven Maßregeln nicht zur Ausführung. Die, von dem Mutterlande erlassene Erklärung, durch welche es alle seine Ansprüche auf seine ehemalige Kolonie, gegen eine baare Vergütung, abtrat, ward von den wirklichen Besitzern mit

Enthusiasmus angenommen. Den 8 Juli wurde, in einer feierlichen Senatsversammlung, die Verordnung vom 17 April in die öffentlichen Register eingetragen, und, die Verschiedenheit der alten diplomatischen Formen gegen die Gebräuche der neuern Politik abgerechnet, erinnert die Erzählung der feierlichen Zusammenkunft vom 8 Juli 1825 zwischen den für unabhängig erklärten Schwarzen, und ihren ehemaligen Herren, die sich nun genöthigt sahen, sie für ihres Gleichen zu erklären, unwillkührlich an den Tractat von 1533, zwischen dem Kaziken Heinrich, und dem Abgeordneten Karls des fünften.

1825

Eilftes Buch.

Man hat über die Verordnungen vom 17 April verschiedentlich geurtheilt, man hat über die Competenz der Gewalt gestritten, die sie erlassen hat, man hat sie, als nicht zeitgemäß, und hauptsächlich, als ein böses Beispiel für die übrigen Inselkolonien dargestellt, in deren Nähe diese Negerrepublik, gleich einem Leuchtthurme, mitten auf einem mit Negersklavenhütten bedeckten Meere, dasteht. Wir wollen nicht untersuchen, ob es für die Menschheit, ja selbst für die Politik vortheilhafter gewesen seyn würde, wenn das entgegengesetzte Beispiel gegeben worden wäre, und die Neger von Hayti sich unter die Ruthe der Aufseher aufs Neue hätten beugen müssen, um die Wiederherstellung des Negerhandels, und die Fortdauer der Sklaverei für ewige Zeiten zu feiern, wir wollen nicht erörtern, ob, nach den Rechten, die jetzigen Bewohner des alten St. Domingo's den Kolonisten, die sie von dem Grund und Boden, den sie jetzt als ihr Eigenthum betrachten, vertrieben haben, mehr schuldig sind, als diese den Spaniern vor dem Ryswicker Frieden schuldig zu

seyn glaubten, wir wollen nicht fragen, ob die unzähligen, von den entfesselten Sklaven begangenen, Unthaten, während der Herrschaft Rochambeau's und seiner Doggen, die er mit Menschenfleisch nährte, nicht mit Zinßen, ausgeglichen worden sind; aber wir sehen in der am 8. Juli, in Port-au-Prince proclamirten Emancipation, einen großen, in der Politik vorwärts geschehenen Schritt, einen, über die noch immer so mächtigen Vorurtheile, errungenen glänzenden Sieg, und ein, der Civilisation auf beiden Halbkugeln eröffnetes weites Feld. Es wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß die Französische Regierung auf eine armselige Etikette Verzicht geleistet, und den geraden Weg eingeschlagen hätte, statt sich das Ansehen zu geben, etwas zu verleihen, was sie nicht mehr besaß, und zu verschenken, statt zu unterhandeln. Diese, von einem alten, glücklicher Weise in Verfall gerathenen, Herkommen erborgten, diplomatischen Formen, werden ohne Zweifel in Kurzem unter ihrer eignen Last zusammenstürzen. Das junge Amerika hat jetzt auch seine Diplomatie, seine Verträge werden nicht mehr zweitausend Meilen weit von seinem Grund und Boden, und mit so entfernten Oberherrn abgeschlossen. Seit Kurzem hat die neue Welt, die Alles, Gutes und Böses, von der alten erhalten hatte, sie nun ihrer Seits Vieles gelehrt, und ihr Vieles gegeben; Amerika wird sogar den Europäischen Gesandten Unterricht ertheilen, und die Blicke unseres ganzen Festlandes sind auf Panama gerichtet, um die Resultate des dortigen Congresses zu erfahren.

Wir schließen unsere Geschichte von Hayti, wie natürlich, mit dem großen Ereignisse seiner Emancipation. Gewiß wird man die Gründe ehren, welche uns veranlassen, über die neusten, in den Jahrbüchern dieser Insel enthaltenen, Begebenheiten, schnell hinweg zu eilen. Je mehr man sich den Zeiten, in welchem man schreibt, nä-

hert, je weniger ist man im Stande, die handelnden Personen und die Ereignisse richtig zu beurtheilen, und nach unserer Meinung ist es Kühnheit, bei den Begebenheiten und Interessen des Tags, sich auf etwas mehr als auf deren einfache Erzählung einzulassen. Wir werden daher unsere Arbeit für beendigt halten, wenn wir unserer Darstellung einen kurzen Abriß des gegenwärtigen Zustandes der Haytischen Republik werden beigefügt haben.

Geographie.

Die Insel Hayti liegt westlich, zwischen den Inseln Jamaica und Cuba, und östlich von Porto-Ricco; sie erstreckt sich vom 15″ 59′ bis zum 19.″ 56′ nördlicher Breite und von 70″ 40′ bis zum 76.″ 55′ 52. der Länge. Wir haben bereits erwähnt, daß sie nach Cuba die größte der Antillen ist. Drei kleine Inseln, die Schildkröteninsel (la tortue) gegen Norden, Gonaive gegen Westen, und Saona gegen Osten, gehören, seit der Entdeckung, zu ihrem Gebiete; aber nur die Erstere war beständig bewohnt. Unter der alten Regierung gehörte die Schildkröteninsel und Gonaive den Franzosen; Saona aber machte einen Theil der Spanischen Besitzungen aus.

Der ganze Flächeninhalt der Insel Hayti beträgt 3,846 französische Quadratmeilen, wovon 1355 auf den ehemaligen Französischen Theil 2281 auf den Spanischen, und 110 auf die benachbarten Inseln kommen.

Eine hohe Gebirgskette, das Gebirge Cibao beginnt nahe bei dem Vorgebirge St. Nicolas, läuft quer durch die Insel nach Süd-Westen zu, und endigt bei dem Vor-

gebirg Espada. Drei Spitzen desselben im Mittelpunkt dieser Bergkette sollen eine Höhe von beinahe 1000 Toisen über dem Wasserspiegel des Oceans haben. Ein Nebenzweig des Hauptgebirgs erstreckt sich nach Westen hin, und endigt beim Vorgebirge St. Marc. Eine andere Bergkette in Nord-Osten, Mont Christ genannt, fängt bei der Bucht gleiches Namens an, und endet bei der von Samana. In dem östlichen Theile der Insel befinden sich weite Savannen, oder natürliche, zur Pferde- und Hornviehzucht trefflich geeignete, Wiesen. Diese Savannen erstrecken sich westlich von der Stadt Santo Domingo, in einer Länge von 26 Stunden auf 6 bis 8 Stunden Breite. Der Boden im Allgemeinen ist gut gewässert, und sehr fruchtbar. Nur die Ebenen allein können, an Zucker und andern kostbaren Erzeugnissen, mehr liefern, als sämmtliche Englische Besitzungen in Westindien.

Vorgebirge, Buchten und Flüsse.

Am äußersten nordwestlichen Ende der Insel ist das Vorgebirg St. Nicolas, gegen Norden das alte Cap-Français und gegen Südwesten das Vorgebirg Tiburon befindlich. Zwischen dem alten Cap Français, und dem Vorgebirg Eugano, sind die Vorgebirge Cabron, Samana und Raphael, als die am weitesten vorspringenden Endpunkte, bemerklich. Auf der Südseite befinden sich das Vorgebirg Espada, ein wenig südwestlich vom Vorgebirge Eugano; das Vorgebirg Mougon, die südlichste Landspitze der Insel, und die Landspitze Abacou, ein wenig südöstlich vom Vorgebirge Tiburon. Auf der Westküste bemerken wir das Vorgebirg Dame-Marie, etwas nördlich von den Vorgebirgen Tiburon und St. Marc, ungefähr unter dem 16 Grad nördlicher Breite. Die Spitze Isabelle auf der Nordküste, ist der nördlichste Punkt der Insel.

Die Bucht Samana befindet sich am östlichen Ende der Insel, zwischen dem Vorgebirge Samana gegen Norden, und dem Vorgebirge Raphael gegen Süden; sie hat 20 Stunden in der Länge und 5 in der Breite; ferner, eine große dreieckige Bucht, die Schottische Bucht genannt, gegen Norden von der Bucht Samana zwischen dem Vorgebirge Cabron und dem ehemaligen Cap Français. Der Meerbusen von Gonaive erstreckt sich tief landeinwärts, am westlichen Ende der Insel, zwischen dem südlich gelegenen Vorgebirge Dame Marie, und dem Vorgebirge von St. Nicolas gegen Norden. Diese Vorgebirge sind wenigstens 40 Stunden von einander entfernt, und die Länge der Bucht beträgt 50 Stunden. In der innern Vertiefung des Meerbusens befindet sich die wichtige Bucht von Port-an-Prince.

Der Fluß Yuna durchläuft 70 Seemeilen in dem schönen und fruchtbaren Thale von Vega Real, nimmt seine Richtung dann gegen Süd-Ost, und stürzt sich in die Bucht Samana. Er ist von Cotuy an, in einer Strecke von 15 Stunden, schiffbar. Der Mont Christ, oder Yagui, entspringt nicht weit von der Quelle des Yuna, durchläuft in der Richtung von West-Süd-West, ungefähr eine gleiche Strecke Landes, und ergießt sich in die Bucht von Mancenille. Der Ozama fließt nach Süd-Osten, und hat seinen Ausfluß ein wenig unterhalb der Stadt Santo Domingo; er ist in einer Strecke von 30 Meilen schiffbar, und führt eine große Wassermasse dem Meere zu. Die Naybe, einer der längsten Flüsse der Insel, hat seinen Lauf von Osten nach Süden, er strömt in die Ocoabucht, ein wenig nord-östlich vom Vorgebirge Mougon. Der Artibonite entspringt ungefähr im Mittelpunkte der Insel, läuft gegen Westen und fällt in dem Meerbusen Gonaive, etwas nordwärts vom Vorgebirge St. Marc.

Klima.

Das Klima ist feucht und warm, jedoch in verschiedenen Graden, nach Maßgabe der Lage der Gegend, mit dem Unterschiede in der Temperatur, daß auf dem höchsten Punkten der Insel der Wärmemesser kaum 17 Grad zeigt, während er zu gleicher Zeit in den Ebenen über 25 Grad steigt, die Sonnenhitze wird öfters durch das Meer und die Landwinde gemildert, welche regelmäßig nach den verschiedenen Jahreszeiten wehen. Auf einigen der höchsten Berge in dem Innern der Insel ist die Temperatur so kühl, daß man, um sich zu erwärmen, öfters des Feuers bedarf. Die stärksten Regengüsse finden im Mai und Juni Statt, die Orkane sind in Hayti weniger häufig als auf den übrigen Antillen.

Vorzüglichste Städte.

Das Cap-Haytien, oder Henry, sonst Cap-Français, liegt auf der Nordseite der Insel, ungefähr 30 Stunden westlich von Mole St. Nicolas auf einem Vorgebirge, am Ende einer weiten, zwanzig Stunden langen und vier Stunden, breiten Ebene. Sein Hafen ist einer der sichersten und bequemsten der Insel. Vor der Revolution war dies die bedeutendste Stadt auf dem Französischen Theile derselben, sie enthielt 8 bis 900 Häuser von Sand- oder Backsteinen, 8000 freie Einwohner und 12000 Sklaven. Die Ebene, in welcher die Stadt liegt, ist wasserreich und sorgfältig angebaut.

Port-au-Prince, im Hintergrunde einer großen Bucht, auf der Abendseite der Insel, hat einen trefflichen Hafen, aber seine Lage ist niedrig und sumpfig, und die Luft ist ungesund. Nord-östlich von der Stadt ist die prächtige Ebene, Cul-de-Sac, genannt, 30 bis 40

Meilen lang und 9 breit; sie ist mit Zuckerpflanzungen übersäet. 1740 bestand die Bevölkerung aus 2454 Weißen, und 12000 Negern, 1770 zerstörte ein Erdbeben einen großen Theil der Stadt, 1761 wurde sie niedergebrannt.

Santo Domingo, die Hauptstadt des Spanischen Antheils, am westlichen Ufer des Flusses Ozama, war ehedem blühend, ist aber jetzt im Verfall. Die Kathedralkirche ist in einem edeln gothischen Style erbaut, hier ruhte bis zum Baseler Frieden die Asche Kolombs, von wo sie nach Havanna gebracht wurde. Der Hafen ist weitlöuftig, aber unsicher. Die Bevölkerung beläuft sich ungefähr auf 12000 Seelen.

Der Mole ist ein Hafen, in dem nordwestlichen Theile der Insel, sechs Meilen westlich vom Vorgebirge St. Nicolas; die Stadt ist in jeder Hinsicht unbedeutender als Cap-Henry und Port-au-Prince. Dieser Hafen, in Kriegszeiten der sicherste von allen, ist sowohl durch die Natur, als durch die Kunst befestigt. Das Wasser ist vortrefflich, und die Lage sehr gesund.

Leogane, 30 Meilen süd-östlich von Port-au-Prince, in einem prächtigen Thale, eine halbe Stunde vom Meere war ehedem ein beträchtlicher Handelsplatz. St. Marc, im Hintergrunde einer kleinen Bucht gleiches Namens, ist eine freundliche Stadt, 40 Meilen nord-westlich von Port-au-Prince. Mont Christ, an der Nordküste, beim Vorgebirge gleiches Namens, im Spanischen Antheile der Insel, diente ehedem den Schleichhändlern zum Schlupfwinkel.

Landeserzeugnisse.

Zucker, Kaffe, Kakao, Baumwolle, Farbe und feine Hölzer sind die vorzüglichsten Erzeugnisse des Bodens von Hayti.

Der Anbau des Zuckers wurde im Jahr 1506 von Peter von Atença eingeführt, der das erste Zuckerrohr von den Kanarischen Inseln nach den Antillen brachte. Folgendes Ausfuhrverzeichniß dieses Productes kann uns von der unermeßlichen Vermehrung des Anbau's desselben einen Begriff machen.

		Pfunde.
Im Jahr 1720	weißer Zucker	1,400,000
	Rohzucker	21,000,000
" " 1767	weißer Zucker	57,562,013
	Rohzucker	72,718,781
" " 1774	weißer Zucker	59,100,000
	Rohzucker	88,408,000
" " 1776	weißer Zucker	61,000,070
	Rohzucker	92,080,417
" " 1791	weißer Zucker	70,227,708
	Rohzucker	93,177,512
" " 1801	weißer Zucker	8,016,540
	Rohzucker	18,517,372

1791 schlug man das in den, zur Erzeugung des weißen Zuckers bestimmten, Ländereien, Gebäuden, Werkzeugen und Negern steckende Kapital, auf 21,380,000 Livres, und für den Rohzucker auf eine gleiche Summe an.

Der Anbau des Zuckers hat sich seit zwanzig Jahren, zu Gunsten der Baumwolle, und besonders des Kaffee's, bedeutend vermindert.

Der Rum, der aus den Rückständen des Zuckerrohrs verfertigt wird, muß als ein Erzeugniß dieser Pflanze betrachtet werden, 1767 führte man für 700,000 Livres, 1776 für eine gleiche Summe, 1789 für 3,800,000 Livres aus. Auch der Sirup gehört in diese Rubric, dessen Ausfuhr 1767, 1,800,000; 1774, 1,914,000; 1776, 1,848,040; 1791, 3,542,220, 1801, 99,419 Livres betrug.

Der Kaffee, Arabischen Ursprungs, der gegen das Jahr 1690 von den Holländern nach Java gebracht worden war, wurde erst nach dem Jahre 1720 auf den Antillen als Landeserzeugniß gebaut. Der Schiffsfähndrich Declieux, der in der Folge einen hohen Posten in der Französischen Marine bekleidete, brachte im gedachten Jahre einen Schößling von einem Kaffeebaum, den er sich in dem königlichen Garten zu verschaffen gewußt hatte, nach Martinique, und dieser vermehrte sich so schnell, daß sämmtliche Inseln dieses Archipels das Product dieses Baums sehr bald in unermeßlichen Quantitäten erzeugten. Hier einige Angaben über die Ausfuhr des Kaffee's aus dem Französischeu Antheil von St. Domingo in verschiedenen Epochen.

	Pfunde		Pfunde
1758 . .	6,941,285	1791 . .	68,151,180
1767 . .	15,607,223	1801 . .	29,510,450
1774 . .	29,008,890	1805 . .	30,870,111
1776 . .	32,109,000	1825 (in runden Zahl.)	30,000,000

Im Jahre 1791 schlug man das, im Kaffeebau steckende Kapital auf 46,000000 Livres an.

Der Anbau des Indigo's auf St. Domingo begann im siebenzehnten Jahrhunderte. Im Jahre 1694 versicherte der Statthalter Ducasse den König von Frankreich, daß die Erzeugnisse dieser Kultur nicht nur für den Bedarf das ganzen Königreichs, sondern auch für den der benachbarten Nationen hinreichend wäre.

Es wurden ausgeführt

	Pfunde		Pfunde
1753 . .	1,690,548	1776 . .	1,895,700
1763 . .	1,880,221	1791 . .	0,930,016
1767 . .	2,270,020	1801 . .	0,000,000
1774 . .	1,891,121		

1776 schätzte man das in den Indigofabriken steckende Kapital auf 63,000000 Livres.

Die in Amerika einheimische, auf den Lucayschen Inseln entdeckte, Baumwollenstaude, war unter den kostbaren Erzeugnissen, die den Triumphzug Christoph Kolombs, bei dessen Zurückkunft von seiner ersten Entdeckungsreise, verherrlichten, befindlich.

1684 gaben die Bewohner von St. Domingo den Anbau der Baumwolle, wegen der zu viel Mühe und Zeit erfordernden Spinnerei derselben, gänzlich auf; alle Pflanzen wurden gänzlich ausgerottet. Später fing man den Anban dieses Strauchs von Neuem an: man führte aus:

	Pfunde		Pfunde
1753 . .	1,393,646	1791 . . .	6,286,126
1767 . .	2,530,740	1801 . . .	2,170,440
1774 . .	3,500,400	1824 (in runden Zahlen)	3,500,000
1776 . .	3,680,011		

Im Jahre 1791 schätzte man das, auf die Kultur der Baumwollenstaude verwandte, Kapital auf 21,150,000 Livres.

Der Kakao ist auf der, in der Nähe des Vorgebirges Honduras befindlichen, und 1504 von Kolomb entdeckten, Insel de los Guanajos einheimisch. Die ersten Kakaobäume wurden 1665 in Domingo durch Dogeron angepflanzt; zehn Jahre später gingen sie alle zu Grunde, man pflanzte 1737 wieder einige an, und führte davon aus St. Domingo aus:

1767 . .	150,000	Pfunde.
1775 . .	157,000	—
1801 . .	540,048	—

Kostbare Holzarten giebt es auf St. Domingo in Ueberfluß, und es wird eine geraume Zeit vergehen, ehe das Bedürfniß derselben die ungeheuern Wälder dieser Insel lichten wird. Das Mahagoniholz in Pfosten, der

Acoma, der Mandelbaum, der Bambous, das Kampecheholz, die Eiche der Antillen, das Cochonholz; oder der Gebirgszuckerbaum, das Eisenholz, zwei Sorten wilder Feigenbäume, das Guajacholz, das Immortellenholz, das Lanzenholz, das gemarmorte oder Ferolenholz, fünf Arten von Palmbäumen, das Seiden- oder Ramierholz, der Mancenillenbaum, der Mabou- oder Käsebaum. Das Pfeifenholz, der Tavernon, sind die vorzüglichsten. Der größte Theil dieser Hölzer wird im Lande verbraucht. Die Ausfuhr betrug

1767 . .	14,620 Livres	1776 . .	40,000 Livres
1774 . .	19,680 —	1801 . .	6,773,951 —

In letztgedachtem Jahre belief sich der Werth des geerndeten Gusajac Gummi's auf 75,719 Francs.

Die Zahlreichen in den Savannen weidenden Viehheerden, verschiedener Arten, müssen auch unter die Erzeugnisse des Bodens von Hayti gerechnet werden. Man schlug ihre Anzahl 1789

auf 37782 Pferde, 48823 Maulthiere, 247612 Stück Hornvieh und Schweine an.

1780 waren auf dem Spanischen Antheile von Hayti 200,000 Stück Hornvieh befindlich; bei der Französischen Besitznahme desselben, im Jahre 1800 fand man nicht mehr 100,000 Stück.

Man führte aus dem französischen Antheil

1767	gegerbtes Leder	für 320,000 Livres
	rohe Häute	— 252,000 —
1801	gegerbtes Leder	— 236,610 —
	rohe Häute	— 259,300 —

Im Jahre 1701 schlug man das, in drei Gerbereien, zweien in der Kapstadt und eine in der kleinen Bucht, (petite anse) steckende Kapital, auf 820,000 Livres an.

Im Jahre 1789 befanden sich in dem Französischen Antheile von St. Domingo 793 Zuckersiedereien, 789 Baumwollenpflanzungen 3117 Kaffeeplantagen, 182 Rumfabriken, 26 Ziegelhütten, 8 Gerbereien, 370 Kalköfen, 29 Töpferwerkstätte, 54 Kakaopflanzungen, 520 Wassermühlen, 1639 Roßmühlen. Das angebaute Land bestand, auf einer Oberfläche von 1455 □ Lieues, aus 774,779 Beeten, jedes von hundert Schritten Länge, und 3½ Fuß Breite, oder 350 Fuß Flächeninhalt; oder aus 666 □ Lieues zu 2000 Toisen gerechnet; so daß also die Landstraßen, Städte, Dörfer, Wälder, Flüsse und unangebauten Landstriche etwas mehr als das urbar gemachte Land betrugen. Die Ländereien sind gegenwärtig in kleinere Abtheilungen zerschlagen, als es zu jenen Zeiten der Fall war, aber im Ganzen hat die Kultur bedeutend abgenommen. Noch hat sich diese, erst neuerlich durch den Krieg zu einer Nation emporgeschwungene, Bevölkerung nicht so recht innig überzeugen können, daß in dem durch den Gewerbfleiß erlangten Reichthume die eigenthümliche Macht der Staaten besteht.

Bevölkerung.

Wir haben bereits erwähnt, daß im Jahre 1789 die Bevölkerung von Hayti, nach der genauesten Berechnung betrug an

Weißen	30826
Mulatten und freien Negern .	27548
Sklaven	465429
	523,803

Die Bevölkerung des Spanischen Antheils belief sich 1785 auf

freie Menschen , 122640
Sklaven , , 30000
152,640

Gesammtzahl in beiden Theilen 676,443

oder auf einer Oberfläche von 003. 846 □ Lieues (in runden Zahlen) lebten 176 Seelen auf der □ Lieue; und auf dem Spanischen Antheile, mit Inbegriff der Insel Saona, d. i. auf 2320 □ Lieues 67 Seelen (in runden Zahlen); dagegen im französischen Antheile, Gonaives und Tortüe inbegriffen, die ganze Anzahl der □ Lieues auf 1516 gerechnet, 343 Seelen auf der □ Lieue wohnten.

Herr von Humbolt nimmt an, daß 1802 die ganze Bevölkerung von Hayti aus

29,0000 Landanbauern
47,700 Domestiken, Handarbeiteen und Matrosen
37,300 Soldaten

375,000 Seelen im Ganzen bestanden habe.

Unter Dessalines hatte sie bereits zugenommen: Herr Büchon schätzt solche nach Herrn von Humbolt, gegenwärtig auf

31000 Weiße und
790000 Schwarze und Farbigen zusammen

820000 Seelen; wovon 124000 den ehemaligen Spanischen, und 696000 den frühern Französischen Antheil bewohnen.

Eine, 1824 von Seiten der Haytischen Regierung erschienene Schrift schlägt die Bevölkerung der Insel höher an; nach derselben bestand sie aus

61,468 Seelen auf dem ehemaligen Spanischen Antheil,
367,721 in dem sonstigen Reiche Christophs und
506,146 , , von Petion gegründeten Freistaat
935,335 Seelen in Allem; folglich kamen
330 Seelen auf die □ Linue.

Diese drei Gebiete machen jetzt nur einen Staat aus, aber wir haben die Bevölkerung einer jeden dieser Abtheilungen einzeln angegeben, um zu zeigen, daß der ehemalige, von Petion regierte Antheil, welcher noch nicht den sechsten Theil des Flächeninhalts der ganzen Insel beträgt, für sich allein mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung enthält.

Privatnachrichten, welche uns, seit der Ordonanz vom 17 April, zugekommen sind, veranlassen uns, die amtliche Angabe der Haytischen Regierung, und die Schätzung Humbolts für etwas übertrieben zu halten. In gedachten Nachrichten schätzt man die Bevölkerung von Hayti höchstens auf 700000 Seelen und rechnet

605,500 Schwarze,
84000 Farbige nach allen Abstufungen,
500 Weiße das Bürgerrecht besitzende Einwohner,
10000 auf der Insel wohnhafte Fremde.

Land- und Seemacht.

Amtliche Urkunden geben die Landmacht der Republik Hayti auf 45,000 Mann an, aber zuverlässigen Privatnachrichten zu Folge, können wir versichern, daß, nach Christophs Tode, die Desertion so stark, und die Verhinderung derselben so unmöglich gewesen ist, daß man nie mehr als 26 bis 27000 Mann wirklich hat aufstellen können.

Die, nach dem amtlichen Verzeichniß auf 113,000 Mann sich belaufende Nationalgarde, besteht kaum aus 15,000 bewaffneten Dienstfähigen Milizen.

Die Haytische Seemacht kann beinahe gar nicht in Anschlag gebracht werden. Der Staat zählt nicht mehr als 500 Seesoldaten, und besitzt als Streitkräfte zur

See, nicht mehr als sechs zu Wachschiffen bestimmten Schoner, die mehr zum Dienst der Mauth und zu Handhabung der Seepolizei, als zum Schutz des Landes gegen fremden Angriff gehören; so wie denn überhaupt der junge Freistaat weder die Kräfte, noch den Willen hat, seine Sicherheit auf eine Seemacht zu gründen.

Reichthümer des Bodens.

Der ganze Werth der Erzeugnisse des ehemaligen St. Domingo's (Französischen Antheils) wurde

1767	auf	75,000000	Livers
1774	=	82,000000	—
1776	=	95,148500	—
1789	=	175,990000	—
1801	=	65,352039	—

angeschlagen.

1823 betrug die Ausfuhr nach den vereinigten Staaten 161,500000 Franken, und nach England 12,000000. In eben diesem Jahre erhielt Havre allein aus dieser Insel an Landeserzeugnissen:

	Kilogrammen		Kilogr.
Zucker . .	222986	Baumwolle .	55677
Kaffee . .	2161339	Schildkrötenschale	150
Farbholz .	102178	Wachs . .	740
Ebenholz .	85996	Kupfer . .	1314

1824 landeten in Havre 44 von Hayti kommende Fahrzeuge mit

	Kilogr.		Kilogr.
Kaffee . .	25,0000	Schildkrötenschalen	2000
Zucker . .	25480	Altes Kupfer .	10,000
Baumwolle .	48732	Häute . .	4100
Indigo . .	8528	Mahagonih. i. Pfosten	1,623
Kampecheholz .	18,00000	Gaiacholz desgl.	20,000
Brasilienholz .	50000		

Abgaben und Einkünfte.

Unter der alten Regierung wurden die Abgaben lange Zeit von den Negern, den Landeserzeugnissen, und den Häusern in den Städten erhoben, aber die Vertheilung dieser Abgaben unterlag in der Kolonie, so wie im Mutterlande einer Menge von Ausnahmen. Bodensteuer gab es nicht. Die Auflagen auf die steuerbaren Gegenstände betrugen beiläufig den zehnten Theil des Einkommens.

Jetzt erhebt man eine Bodensteuer, eine Abgabe von den Häusern, Stempel- und Patentgebühren. Diese verschiedenen Taxen, mit Inbegriff des Grundeigenthums des Staates, betragen eine Summe (in runden Zahlen) von 20,000000

Die Zollabgaben . . 17,000000

in Allem 37,000000 Franken.

Eine neue Quelle von Reichthümern erwartet der Staat neuerdings von dem Ertrage der Bergwerke von Cibao, welche seit langer Zeit in Vergessenheit gerathen waren, und zu deren Bearbeitung auf halbe Rechnung mit der Regierung, ohne Kostenaufwand von Seiten dieser Letztern, eine Gesellschaft Engländer Anstalten trifft.

Territorialeintheilung.

Aus unserer frühern Darstellung ist dem Leser bekannt, daß unter der alten Regierung die Französische Kolonie in drei Provinzen, die nördliche, die westliche, und die südliche getheilt war. Diese Provinzen wurden, wie die des Mutterlandes, zu Anfang der Revolution in Departements verwandelt, behielten aber ihre Benennung bei. Diese wurden nun wieder in zwölf Hauptjurisdictionsörter getheilt. Es war dies für den Norden

das Kap, Fort Dauphin, Port-de-Paix und Mole St. Nicolas; für den Westen, Port-au-Prince, Leogane, St. Marc, klein Goave; für den Süden, Jeremie, Cayes, Cap-Tiburon, und St. Louis.

Unter dem Hauptort Kap waren begriffen, die Kapstadt, die nördliche Ebene (plaine du nord), Acul, Limonade, St. Susanne, Morin, Grande-Riviere, Dondon, Marmelade, Limbé, Port-Margot, Plaisance und Borgne; in allen 13 Kirchspiele.

Unter dem Hauptorte Fort-Dauphin, 5 Kirchspiele; nämlich Fort-Dauphin, Ouenaminthe, Valliere, Terrier-rouge und Le Trou.

Unter dem Hauptorte Port-de-Paix; 4 Kirchspiele, Port-de-Paix, klein St. Louis, Jean Rabel und Gros-Morne.

Unter dem Hauptorte Mole; 2 Kirchspiele, Mole und Bombarde.

In Allem 24 Kirchspiele in der nördlichen Provinz.

Der Hauptort Port-au-Prince begriff 4 Kirchspiele; Port-au-Prince, La Coix-des-Bouquets, Arcahaye und Mirebalais.

Der von Leogane, das einzige Kirchspiel dieses Namens.

Der Hauptort St. Marc; 4 Kirchspiele; St. Marc, Petite, Riviere, Gonaives.

Der Hauptort Klein-Goave, 5 Kirchspiele: Klein Gouve, Gros Goave, Baynet, Jacmel und Les Cayes Jacmel.

In allem 14 Kirchspiele in der westlichen Provinz.

Der Hauptort Jeremie begriff 2 Kirchspiele: Jeremie und das Vorgebirg Dame Marie.

Der von Cayes, 2 Kirchspiele; Les Cayes und Torbeck.

Der vom Cap-Tiburon, 2 Kirchspiele: Cap-Tiburon und Les Coteaux.

Der von St. Louis, 5 Kirchspiele: St. Louis, L'Anse-Veau, Fond, Cavaillon und Acquin.

In Allem 11 Kirchspiele in der südlichen Provinz.

Anzahl der Kirchspiele		
	im Norden . . .	24
	im Westen . . .	14
	im Süden . . .	11
	In Allem	49.

Der Spanische Antheil war, unter der alten Regierung, wie wir bereits erwähnt haben, in Municipalitäten getheilt. Er wird, als der weniger bekannte, unsere Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen.

Wenn man den Französischen Antheil in Süden verläßt, so stößt man auf die Mornen von Bahoruco, die jetzt noch unangebaut und unbewohnt, aber zu Hervorbringung der kostbarsten Erzeugnisse der Antillen im höchsten Grade geeignet sind; man behauptet, daß diese Mornen allein wenigstens 200 Pflanzungen enthalten könnten.

Wenn man seinen Weg immer nach Osten zu, und am Ufer des Meeres hin fortsetzt, kommt man in die Bezirke von Neybe, die der Fluß gleiches Namens durchströmt. Das Gebiet dieses Bezirks enthielt vor der Revolution nicht mehr als 3000 Einwohner; jetzt sind ihrer noch weit weniger.

Weiter hin, in derselben Richtung, kommt man nach Azua dem Hauptflecken eines Gemeindebezirks, in welchem ehedem viel Zucker erzeugt wurde, der aber jetzt nicht 3000 Seelen enthält.

Gegen Osten von diesem Bezirke ist die 80 □ Stunden weite Ebene von Lany befindlich; sie ist nur noch durch die Erinnerung an die ersten, auf der Insel angelegten Zuckerrohrmühlen merkwürdig, welche auf der Pflanzung Boruga, am Flusse Hayna, erbaut wurden.

Endlich kommt man nach Santo-Domingo, der alten Hauptstadt der Insel, von der weiter oben die Rede ge-

wesen ist; der Bezirk dieser Stadt war ehedem von 18000 Einwohnern bevölkert, jetzt enthält er kaum die Hälfte mehr. Die Flüsse Hayna und Ozama, die ihn durchschneiden, machen ihn zu jeder Art von Cultur geschickt.

Einige im Westen der Insel befindliche Dörfer bieten wenig Merkwürdiges dar. Wenn man sich gegen Norden wendet, stößt man auf das Vorgebirge, oder vielmehr auf die Halbinsel Samana, die mit dem Festlande nur durch eine, öfters vom Meere bedeckte, Landzunge zusammenhängt. Die Lage von Samana, die Vorzüge und der Umfang seiner Bucht haben es zu einem wichtigen Punkte gemacht; hierher flüchteten sich die letzten Franzosen, die noch auf der Insel Hayti Stand hielten. Noch jetzt befindet sich eine ziemliche Anzahl unserer Landsleute in Samana.

Im Innern der ehemaligen Spanischen Besitzungen ist die Ebene von La Vega zu bemerken, welche ehedem von 9000 Seelen bevölkert war; Le Potuy, welches der Fluß Yuna bespielt, und an einigen Stellen für die Handelsfahrzeuge zugänglich macht; St. Yago, wovon nur ein Theil, Laxavon genannt, fruchtbar, aber unangebaut ist, und endlich St. Raphael, Goave, Banique, St. Jean und das Thal von Constance, in der Nachbarschaft der ehemaligen Französischen Besitzungen.

Regierung.

Wir haben zu seiner Zeit die verschiedenen Regierungsformen beleuchtet, die in St. Domingo auf einander gefolgt sind, und den Inhalt ihrer Verfassung mitgetheilt. Jetzt wollen wir uns noch bei der gegenwärtigen Regierung verweilen, welche die Grundsätze der Verfassung vom 27 December 1806 befolgt, durch welche Petion zur Präsidentschaft berufen wurde. In einem Werke

wie das Gegenwärtige scheint es uns zweckmäßig, sie wörtlich mitzutheilen.

Verfassung.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1. Jeder der den Boden der Republik betritt, wird als ein Freier betrachtet. Die Sklaverei ist für immer abgeschafft.

2. Jede, auf Menschenhandel Bezug habende, Schuld, oder Forderung wird als ungültig angesehen.

3. Ein Jeder, der eine Freistätte in der Republik sucht, ist unverletzlich; die durch das Gesetz bestimmten Fälle ausgenommen.

4. Die Regierung von Hayti ist nicht erblich; ihr Oberhaupt wird durch die Wahl bestimmt.

5. Nie wird sich der Freistaat von Hayti, in der Absicht Eroberungen zu machen, oder die innere Verfassung fremder Staaten oder Inseln zu stören, auf irgend eine kriegerische Unternehmung einlassen.

6. Die Rechte des Menschen im gesellschaftlichen Verbande sind Freiheit, Gleichheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums.

7. Die Freiheit besteht darinnen, dasjenige thun zu dürfen, was den Rechten eines Andern keinen Nachtheil bringt.

8. Die Gleichheit besteht darinnen, daß dasselbe Gesetz, es sei nun schützend oder bestrafend, für alle im gleichen Grade verbindlich ist. Die Gleichheit läßt keinen Unterschied der Geburt, keine erbliche Gewalt gelten.

9. Die Sicherheit ist eine Folge des Bestrebens der Gesammtheit, für die Aufrechthaltung der Rechte jedes Einzelnen.

10. Das Eigenthumsrecht ist das Recht, seine Einkünfte, seine Güter, die Früchte seiner Arbeit und seines Kunstfleißes benutzen, und darüber verfügen zu dürfen.

11. Das Eigenthum ist unverletzbar und geheiligt. Jedem steht die freie Verfügung, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, über dasjenige zu, was ihm von Rechts wegen zugehört. Wer gegen dieses Recht einen Eingriff wagt, wird zum Verbrecher gegen das Gesetz, und gegen den in seinem Eigenthume gestörten Besitzer.

12. Das Gesetz ist der, durch die Mehrheit der Staatsbürger, oder ihrer Stellvertreter ausgesprochne, allgemeine Wille.

13. Was nicht durch das Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, Niemand kann zu einer Handlung gezwungen werden, die das Gesetz nicht befiehlt.

14. Die Stadt Port-au-Prince wird zur Hauptstadt der Republik und zum Sitz der Regierung erhoben.

15. Kein bürgerliches oder peinliches Gesetz kann eine rückwürkende Kraft haben.

16. Die höchste Gewalt ruht ausschließlich auf der Gesammtheit der Staatsbürger; kein Einzelner, keine theilweise Vereinigung derselben kann darauf Anspruch machen.

17. Niemand kann ohne gesetzlichen Auftrag eine öffentliche Gewalt oder Function ausüben.

18. Die öffentlichen Staatsämter können nie das Eigenthum desjenigen werden, welcher sie bekleidet.

19. Ohne die Trennung der Gewalten, ohne die genaue Bestimmung ihrer Grenzen, und ohne die Verantwortlichkeit der sie ausübenden Individuen kann für die Gesellschaft keine Bürgschaft bestehen.

20. Alle Pflichten des Menschen und des Bürgers entspringen aus folgenden beiden, von der Natur allen Herzen eingegrabenen, Grundsätzen: Was ihr nicht wollt

daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch nicht. Erzeugt Andern beständig alles das Gute, was ihr wünscht, daß man euch erzeige."

21. Ein Jeder hat die Verpflichtung gegen die Gesellschaft, sie zu vertheidigen, ihr zu dienen, sich ihren Gesetzen zu unterwerfen, und ihren Organen die gebührende Achtung zu erweisen.

22. Niemand kann ein guter Bürger seyn, der kein guter Sohn, kein guter Vater, kein guter Bruder, kein treuer Freund, und kein guter Gatte ist.

23. Niemand kann auf den Ehrennamen eines rechtschaffenen Mannes Anspruch machen, der nicht ein treuer und strenger Befolger der Gesetze ist.

24. Wer ein Gesetz öffentlich verletzt, erklärt sich gegen die Gesellschaft in Kriegszustand.

25. Wer, ohne die Gesetze offenbar zu verletzen, sie durch List oder Gewandheit zu umgehen sucht, tritt dem Vortheile des Ganzen zu nahe, und macht sich des Wohlwollens, und der Achtung seiner Mitbürger unwürdig.

26. Auf der Sicherheit des Eigenthums beruht der Anbau des Bodens, die Beförderung der Erzeugnisse desselben, alle Arbeit und alle gesellschaftliche Ordnung.

27. Jeder Staatsbürger ist dem Vaterlande und der Erhaltung der Freiheit, der Gleichheit und des Eigenthums seine Dienste schuldig, so bald das Gesetz ihn zu deren Vertheidigung auffordert.

28. Die Wohnung eines Bürgers ist eine unverletzbare Freistatt. Während der Nacht hat Niemand das Recht hineinzugehen, als bei Feuers- oder Wassergefahr, oder wenn von Innen um Hülfe gerufen wird. Am Tage ist es, in besondern, durch ein Gesetz oder einen von einer öffentlichen Behörde erlassenen Befehl, bestimmten Fällen erlaubt.

29. Es kann keine Haussuchung Statt finden, außer

Kraft eines Gesetzes, oder eines Befehls der höchsten Behörde, in dem Befehle muß die Person und der Gegenstand, welcher zu der Haussuchung Veranlassung gegeben hat, ausdrücklich bestimmt seyn.

30. Niemand kann gerichtlich verfolgt, verhaftet, oder in der Haft behalten werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

31. Niemand kann gehindert werden, seine Gedanken zu sagen, niederzuschreiben, und öffentlich bekannt zu machen. Keine Druckschrift kann, vor ihrer Erscheinung, einer Censur unterworfen werden. Niemand ist für das was er geschrieben hat verantwortlich, ausgenommen in den von dem Gesetz bestimmten Fällen.

32. Mit allen öffentlichen Aemtern ist die persönliche Verantwortlichkeit verbunden.

33. Die von der Regierung, sei es als Nationalbelohnung, oder aus irgend einem andern Grunde, verfügte Veräußerung der Nationaldomänen, so wie jede andere von derselben ertheilte Begünstigung, wird von der Verfassung verbürgt.

34. Die durch die Gesetze der Republik bestimmten Nationalfeste, als: Das Fest der Unabhängigkeit von Hayti, am ersten Jänner jeden Jahres, das Fest des Ackerbaus am ersten Mai, sollen beibehalten, und der Geburtstag Alexander Petion, Präsidenten von Hayti am 2 April, soll, aus Dankbarkeit für seine großen Verdienste, ebenfalls feierlich begangen werden.

35. Es soll eine allgemeine und öffentliche Unterstützungsanstalt gegründet und eingerichtet werden, um verlassene Kinder zu erziehen, arme Kranke zu verpflegen, und ausgedienten armen Kriegern, denen es an Arbeit zu ihrem Unterhalte fehlt, Beschäftigung zu geben.

36. Auf gleiche Weise soll eine öffentliche, für alle Staatsbürger bestimmte Unterrichtsanstalt gegründet, und

eingerichtet werden, in welcher die, jedem Menschen nöthigen, Kenntnisse unentgeldlich gelehrt werden; die davon abhängigen Schulen sollen, nach Maßgabe der geographischen Eintheilungen, und der verhältnißmäßigen Bevölkerung in denselben, errichtet werden.

37. Es soll ein, für die ganze Republik gültiges, bürgerliches und peinliches Straf- und Handelsgesetzbuch, so wie eine darauf gegründete Proceßordnung entworfen und eingeführt werden.

38. Kein Weißer, von welcher Nation er auch sey, kann sich als Güterbesitzer oder Grundeigenthümer auf Hayti niederlassen.

39. Diejenigen Weißen, die sich in der Armee befinden, oder bürgerliche Aemter bekleiden, so wie diejenigen, welchen, bei Bekanntmachung der Verfassung vom 27 December 1806, das Bürgerrecht der Republik zuerkannt worden ist, sollen als Haytier betrachtet werden; aber von nun an, und nach Bekanntmachung gegenwärtiger Revision der Verfassung, soll kein Weißer auf dieselben Rechte Anspruch machen, noch ein Amt bekleiden, noch das Bürgerrecht erlangen, noch irgend ein Grundeigenthum in der Republik besitzen können.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Gebiete der Republik.

40. Die Insel Hayti (ehemals St. Domingo genannt) nebst den benachbarten dazu gehörigen Inseln machen das Gebiet der Republik aus.

41. Die Republik von Hayti ist eine und untheilbar; ihr Gebiet ist in Departements abgetheilt, nämlich in die Departements des Süden, des Westen, des Artibonite und des Norden, deren Grenzen durch das Gesetz der Centralversammlung von St. Domingo am 10 Juli 1801 bestimmt worden sind. Die übrigen Departements

sollen durch ein Gesetz, das deren Umfang bestimmen wird, bekannt gemacht werden.

42. Die Departements sollen in Bezirke und Gemeinden eingetheilt werden, deren Anzahl und Grenzen ebenfalls durch das Gesetz bestimmt werden wird.

43. Die gesetzgebende Gewalt kann die Grenzen der Departements, Bezirke und Gemeinen abändern und berichtigen wenn sie es für nöthig erachtet.

Dritter Abschnitt.

Politisches Verhältniß der Staatsbürger.

44. Jeder Afrikaner, Indier, und die aus ihrem Blute Entsprossenen, in den Kolonien oder in andern Ländern Gebornen, die sich in der Republik niederlassen wollen, sollen als Haytier betrachtet werden, aber erst nach einjährigem Aufenthalte in der Insel das Bürgerrecht erlangen können.

45. Kein Haytier kann seine militärische Laufbahn anders, denn als gemeiner Soldat beginnen.

46. Infamirende Leibesstrafen machen des Bürgerrechts verlustig.

47. Die Suspension der bürgerlichen Gerechtsame tritt ein. 1) Durch gerichtliche Verordnung, im Fall der Raserei, der Verücktheit oder Verstandsschwäche. 2) Bei Schuldnern, die in Nahrungsverfall gerathen sind, und bei deren Immediaterben, wenn sie sich freiwillig der Hinterlassenschaft eines in Concurs Verfallenen, im Ganzen oder Theilweise annehmen. 3) Bei Dienstboten und um Lohn Dienenden. 4) Durch Versetzung in Anklagezustand. 5) Durch ein Contumazurtheil, so lange es nicht gerichtlich aufgehoben worden ist.

Vierter Abschnitt.

Von der Religion und den Sitten.

48. Da die Römisch=katholisch=Apostolische Religion die Religion der Haytier, und also die Staatsreligion ist, so soll sie und ihre Diener eines besondern Schutzes genießen.

49. Alle andere Gottesverehrungen sind in der Republik erlaubt, in so fern sie nichts Gesetzwidriges enthalten.

50. Die Verfassung ermächtigt den Präsidenten von Hayti, bei Sr. Heiligkeit, dem Pabste, um Ernennung eines Bischoffs anzusuchen, um die jungen Haytier, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, zu Priestern zu weihen.

51. Die ausübende Gewalt bestimmt jedem Diener der Religion die Grenzen seines geistlichen Wirkungskreises. Diese Diener können in keinem Falle einen besondern Staatskörper bilden.

51. Da die Ehe, vermöge ihrer bürgerlichen und religiösen Einrichtung, so viel zu der Reinheit der Sitten beiträgt, so sollen diejenigen Ehegatten, welche die Tugenden ihres Standes in einem vorzüglichen Grade ausüben, sich eines besondern Schutzes von Seiten der Regierung zu erfreuen haben.

53. Die Rechte der unehеligen Kinder sollen durch Gesetze bestimmt werden, welche die Verbreitung der gesellschaftlichen Tugenden, und die Befestigung der Familienbande zum Zwecke haben.

Fünfter Abschnitt.

Von der gesetzgebenden Gewalt.

54. Die gesetzgebende Gewalt ist einer Kammer der Gemeindestellvertreter und einem Senate anvertraut.

Kammer der Gemeindestellvertreter.

55. Kein Gesetz kann öffentlich bekannt gemacht werden, als bis es durch die vollziehende Gewalt vorgeschlagen, in der Kammer der Gemeindestellvertreter in Ueberlegung gezogen und angenommen worden ist, und durch den Senat gesetzliche Kraft erhalten hat.

56. Die Kammer der Gemeindestellvertreter besteht aus drei Mitgliedern für die Hauptstadt der Republik, aus zweien für den Hauptort eines jeden Departements, und aus einem Mitgliede für jede Gemeinde.

57. Sie setzt die öffentlichen Abgaben fest, bestimmt die Natur, das Verhältniß, die Dauer und die Erhebungsart derselben.

58. Sie trifft, in Gemäßheit der durch die Verfassung ausgesprochenen Grundsätze, die nöthigen Anordnungen, in Beziehung auf die Verwaltung, bildet und unterhält die Armee, erläßt die Gesetze und Verordnungen, die Organisation und das Commando derselben betreffend; bestimmt den Werth, das Gewicht und den Stempel der Münzen, setzt das Normalverhältniß des Gewichts und der Maße fest, welche in der ganzen Republik gleich seyn sollen, bestätigt und genehmigt in letzter Instanz die Veräußerungen von Nationalgrundstücken, entwirft die nöthigen Gesetze, zur Aufrechterhaltung der, durch die Verfassung bestimmten und angeordneten Gewalten; verfügt die Errichtung und den Wirkungskreis eines Raths der Notabeln in jeder Gemeinde, um die von dem Gesetze nicht bestimmten Einzelnheiten der örtlichen Verwaltung zu ordnen. Mit einem Worte, die Kammer der Gemeindestellvertreter übt zugleich mit dem Senate die gesetzgebende Gewalt aus.

59. Um Mitglied der Kammer der Gemeindestellvertreter seyn zu können, muß man Grundeigenthümer, und wenigstens 25 Jahr alt seyn.

Die Stellvertreter der Gemeinden stellen die ganze Nation vor, und können keine besondern Befehle von irgend einer Behörde erhalten. Sie bekleiden ihre Stelle fünf Jahre, und werden auf folgende Art gewählt:

61. Aller fünf Jahre, vom ersten bis zum zehenten Februar, werden in jeder Gemeinde, durch eine Addresse des Präsidenten von Hayti, die Gemeinden-Versammlungen zusammenberufen, und eine jede erwählt unter den Bürgern des Orts, die in dem 56 Artikel bestimmte Anzahl von Abgeordneten.

62. Sie wählen außerdem einen Ersatzmann, im Fall des Todes, der Abdankung, oder des Nahrungsverfalls des Abgeordneten. Diese beiden Abgeordneten verfügen sich hierauf nach dem Hauptorte der Regierung, um sich zur Kammer der Gemeinderepräsentanten zu constituiren.

63. Die Gemeindeversammlungen können sich mit keinen andern, als mit den ihnen durch die Verfassung vorgeschriebenen Gegenständen, beschäftigen, ihre Mitglieder stehen unter ihrer eigenen Gerichtsbarkeit. Die Wahlen geschehen durch eine geheime Kugelung.

64. Jeder Staatsbürger, welcher überführt ist, eine Stimme gekauft, oder verkauft zu haben, ist während 20 Jahren, und, im Wiederholungsfalle, für immer von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen.

65. Der Kommissär der ausübenden Gewalt bei dem Civilgerichtshof eines jeden Departements, seine Substituten, und die seine Functionen in den Gemeinden verrichtenden, Notare sind gehalten, bei Strafe der Absetzung, die ausübende Gewalt von der Eröffnung und dem Schlusse der Gemeindeversammlungen in Kenntniß zu setzen. Sie dürfen sich nicht in ihre Verhandlungen mischen, noch ihren Sitzungen beiwohnen; wohl aber können sie die Mittheilung der Protocolle von jeder Sizzung, 24 Stunden darauf verlangen, und sie sind gehal-

ten, es der vollziehenden Gewalt anzuzeigen, falls die Versammlung sich irgend eiue Verletzung der Verfassungsurkunde hätte zu Schulden kommen lassen. In jedem Falle entscheidet die Kammer der Gemeinen über die Gültigkeit der, bei den Gemeindeversammlungen Statt gefundenen, Verhandlungen.

66. Niemand ist, vor erlangter Volljährigkeit, in den Gemeindeversammlungen stimmfähig.

67. Die Dauer der Gemeindeversammlungen kann nie einen Zeitraum von 10 Tagen überschreiten.

68. Ein Gemeinderepräsentant kann, aus Rücksicht gegen seine Verdienste, ohne Weiteres wieder gewählt werden.

69. Sobald den Stellvertretern ihre Ernennung bekannt gemacht worden ist, begeben sie sich nach Port-au-Prince, um ihre Stellen anzutreten; die absolute Mehrheit der vereinigten Stellvertreter constituirt die Kammer der Gemeinen.

70. Der Sitz der Kammer der Gemeinen ist in der Hauptstadt befindlich.

71. Die Gemeindevorsteher versammeln sich alljährlich den 1 April, in dem zu ihren Berathschlagungen bestimmten Locale.

72. Die Sitznng kann höchstens drei Monate dauern.

73. Die Gemeindeversammlung erhält jährlich von dem Staatssekretär die ihm von den Präsidenten zugestellte Berechnung der Staatsausgaben, untersucht solche, genehmigt sie, und verordnet deren Bekanntmachung.

74. Der Präsident kann, nöthigen Falls, in der Zwischenzeit von einer Sitzung zur andern, die Versammlung zusammen berufen.

75. Die Eröffnung jeder Sitzung der Kammer der Gemeinen geschieht durch den Präsidenten persönlich.

76. Sollte der gesetzgebende Körper, wegen eines feindlichen Einfalls, oder eines andern Hindernisses, sich in Port-au-Prince nicht versammeln können, so soll der Senat einen andern Versammlungsort bestimmen.

77. Der Kammer der Gemeinen steht die Verwaltung der Polizei über ihre Mitglieder zu, sie kann aber keine größern Strafen, als den Verweis und eine vierzehntägige Haft verhängen.

78. Die Sitzungen der Kammer der Gemeinen sind öffentlich, sie kann aber auch bei verschlossenen Thüren sich berathen; ihre Berathungen werden durch ein Tagblatt, unter dem Titel: Gesetzbülletin, bekannt gemacht.

79. Die Mitglieder sprechen ihre Meinung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben aus; in zweifelhaften Fällen findet namentlicher Aufruf Statt, alsdann werden aber die Stimmen in Geheim abgegeben.

80. Die Mitglieder der Kammer der Gemeinen erhalten während der Sitzungen, eine monatliche Schadloshaltung von 200 Piastern, und für jede Stunde Wegs bis zum Regierungssitz ein Piaster. Diese Entschädigung hat die Gemeinde, auf die durch das Gesetz bestimmte Weise, zu übernehmen.

81. Mit den Functionen der Kammer der Gemeinen kann kein anderes öffentliches Amt, dessen Gehalt aus der Staatskasse bezahlt wird, verbunden seyn.

82. Es kann kein Vorschlag anders, als unter folgenden Formen von der Kammer der Gemeinen in Berathung gezogen, und angenommen werden: der Vorschlag wird drei Mal verlesen, und zwar in Zwischenräumen die nicht weniger als fünf Tage austragen dürfen; nach jeder Verlesung wird zur Berathung geschritten, jedoch kann die Kammer, nach der ersten und der zweiten Verlesung, erklären, daß der Vorschlag vertagt werden, oder, daß keine weitere Berathung über denselben Statt finden

soll. Das Protocoll der Verhandlungen über denselben muß zwei Tage vor der zweiten Verlesung den Mitgliedern der Kammer mitgetheilt werden.

83. Nach der dritten Verlesung entscheidet die Kammer, ob der Vorschlag vertagt werden soll, oder nicht.

84. Jeder in Berathung gezogene, und nach der dritten Verlesung verworfene, Vorschlag kann erst nach Jahresfrist wieder in Anregung gebracht werden.

85. Von den in obigen Artikeln vorgeschriebenen Formen sind diejenigen Vorschläge ausgenommen, deren Erörterung von der Kammer für dringend anerkannt und erklärt worden ist.

86. Die Kammer der Gemeindestellvertreter sendet die von ihr entworfenen Gesetze, innerhalb 24 Stunden, an den Senat, und erst nach deren Genehmigung von Seiten desselben, können solche in Wirksamkeit treten.

87. Jedes von dem Senat nicht angenommene Gesetz kann, nach Verlauf eines Jahres, von der Kammer nochmals in Vorschlag gebracht werden.

88. Ein, zum Theil, in einem bereits verworfenen Gesetze, enthaltenen Vorschlag, kann dem ungeachtet, zu jeder Zeit, in einem andern Gesetzesentwurf wieder erneuert werden.

89. Die Mitglieder der Kammer der Gemeinen und des Senats können wegen desjenigen, was sie während Ausübung ihrer Functionen als solche geredet, oder geschrieben haben, nie in Anspruch genommen, angeklagt, oder verurtheilt werden.

90. Jedes Mitglied der Kammer der Gemeinen kann vor den Civilgerichten verklagt werden, aber persönliche Verhaftung kann deshalb nie Statt finden.

91. Nur wenn ein Mitglied über einem Criminalverbrechen auf frischer That ergriffen worden, kann es verhaftet, aber es muß sofort hierüber an die Kammer

Bericht erstattet werden, und nur, nachdem die Kammer das gerichtliche Verfahren verordnet hat, kann es seinen Fortgang haben.

92. Blos in erwähntem Falle können die Mitglieder der Kammer der Gemeinen vor die Polizeibeamten geführt, und, bevor die Kammer das gerichtliche Verfahren verordnet hat, in Arrest gebracht werden.

93. In diesen, durch die beiden hervorgehenden Artikel bestimmten, Fällen können die Gemeinderepräsentanten blos vor dem höchsten Gerichtshofe gezogen werden.

94. In Fällen von Verrath, Unterschleif, Umtrieben zum Umsturz der Verfassung, und Angriffen auf die innere Sicherheit der Republik, sollen sie vor demselben Gerichtshof gestellt werden.

95. Keine Anklage gegen ein Mitglied der Gemeindekammer kann ein gerichtliches Verfahren zur Folge haben, wenn die Anklage nicht schriftlich bei der Kammer eingegeben worden ist.

96. Wenn die Kammer, nachdem solche, in der, durch den 79 Artikel vorgeschriebenen, Form sich berathen hat, die Anklage gestattet, so erklärt sie dies in folgenden Ausdrücken: „Die, unter dem . . . . eingegebene Anklage gegen . . . wegen . . . . unterzeichnet . . . . ist anzunehmen" . . . Worauf sodann der Bezüchtigte vorgeladen wird; es wird ihm hierzu eine, von der Kammer bestimmte, Frist zugestanden, und wenn er erscheint, wird er in den innern Gemächern des Sitzungslocals vernommen.

97. Der Angeklagte mag indessen erscheinen oder nicht, so erklärt die Kammer, nach abgelaufener Frist, und nach Untersuchung der Umstände, ob ein gerichtliches Verfahren Statt finden soll oder nicht.

98. Jede Berathung, in Bezug, auf die Anklage gegen einen Gemeinderepräsentanten, findet durch nament-

lichen Aufruf und geheime Stimmensammlung Statt.

99. Die gegen einen Gemeinderepräsentanten von der Kammer genehmigte Anklage hat die Suspension desselben zur Folge.

100. Wenn er durch das Urtheil des höchsten Gerichtshofs freigesprochen worden ist, so tritt er wieder in seine Function.

Vom Senate.

101. Der Senat besteht aus vier und zwanzig Mitgliedern, und diese Zahl kann nie überschritten werden.

102. Die Kammer der Gemeinderepräsentanten ernennt die Senatoren. Ihre Function dauert 9 Jahre.

103. Jeder Senator muß sein dreißigstes Jahr zurückgelegt haben.

104. Jeder Staatsbürger ohne Unterschied, dessen Tugenden, Geistesvorzüge und Bürgersinn ihn dazu befähigen, kann auf eine Stelle in demselben Anspruch machen.

105. Nur die Militärstellen sind mit der Stelle eines Senators nicht vereinbar.

106. Ein zum Senator ernannter Krieger kann den Gehalt beider Stellen nicht beziehen, aber zwischen dem Gehalt des Senators, und dem mit seinem militärischen Range verbundene Gehalt, wählen.

107. In der letzten, vor Erneuerung der Senatoren Statt findenden, Sitzung der ausübenden Gewalt, entwirft diese eine Liste von drei Candidaten, für jeden zu wählenden Senator, unter sämmtlichen Staatsbürgern, und übergiebt solche der Kammer der Gemeinen.

108. Die Kammer der Gemeinen wählt unter den vorgeschlagenen Candidaten, die durch das Gesetz vorge-

schriebene Anzahl von Senatoren. Die Wahl geschieht durch geheime Stimmensammlung.

109. Dieselbe Wahlart findet auch bei Todesfällen, Entlassungen u. s. w. der Senatoren Statt, und die Ernennung zu den erledigten Stellen muß spätstens nach 8 Tagen erfolgen.

110. Der Senat setzt den Präsidenten von Hayti von der Ernennung der neuen Senatoren in Kenntniß, welche, 14 Tage nach der ihnen bekanntgemachten Wahl, ihre Stelle anzutreten verpflichtet sind.

111. Die zu wählenden Senatoren können in keinem Falle unter den wirklich functionirenden Mitgliedern der Kammer der Gemeinen gewählt werden.

112. Ein Senator kann erst nach einem Zeitraum von drei Jahren wieder gewählt werden.

113. Dem Senate ist die Aufrechthaltung der Verfassung anvertraut.

114. Der Senat ist permanent; er kann sich während der Sitzungen der Kammer der Gemeinen nicht vertagen.

115. Zum Sitz des Senats ist Port-au-Prince bestimmt, die im 76 Artikel angezeigten Fälle ausgenommen.

116. Seine Sitzungen sind öffentlich, doch kann er, wenn er es für zweckmäßig hält, seine Berathung bei verschlossenen Thüren halten.

117 Die volle Mehrheit seiner vereinigten Mitglieder constituirte den Senat.

118. Der Senat macht dem Oberhaupte der ausübenden Gewalt, durch eine Bothschaft, die Eröffnung seiner Sitzungen bekannt. Auf demselben Wege benachrichtigt er die Kammer der Gemeinen und den Präsidenten von Hayti von den durch Todesfälle, Entlassungen u. s. w. in seinem Collegio erledigten und zu besetzenden Stellen.

119. Der Senat führt die neuen Senatoren ein, und empfängt von ihnen den Eid der Treue.

120. Die Senatoren erhalten aus dem öffentlichen Schutze eine jährliche Entschädigung von sechzehn hundert Gourden (Piaster) (8000 Francs).

121. Der Senat nimmt mit dem Präsidenten von Hayti in allem was die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen betrifft, unmittelbare Rücksprache, aber er kann ihn in keinem Falle wegen Verwaltungsangelegenheiten in seine Mitte rufen lassen.

122. Alle einzelne, die öffentlichen Angelegenheiten betreffende, Correspondenz zwischen Mitgliedern des Senats und der Kammer der Gemeinen ist verboten.

123. Nur dem Senate kommt die Ernennung des Präsidenten von Hayti zu, jede andere Ernennung ist ungesetzlich und verfassungswidrig

124. Der Senat erläßt, auf die Anzeige des Oberhaupts der ausübenden Gewalt, oder der Kammer der Gemeinen, die Anklagedecrete gegen die Rechnungsführer und die Beisitzer der Gerichtshöfe, über welche, ohne diese Formalität, die gewöhnlichen Justizcollegien, kein richterliches Erkenntniß aussprechen können.

125. Die Verfassung ertheilt dem Senate das Recht, alle, von dem Präsidenten von Hayti, in Vorschlag gebrachten Friedensschlüsse, Schutz- und Trutzbündnisse, Handelsverträge mit auswärtigen Mächten, so wie die Kriegserklärungen zu genehmigen, oder zu verwerfen.

126. Der Senat bestimmt die, auf jedem Theil des öffentlichen Dienstes zu verwendenten, Summen, nach Maßgabe des von dem Staatssekretär eingereichten Budgets der Ausgaben.

127. Weder der Senat noch die Kammer der Gemeinen können die, ihnen durch die Verfassung anvertraute, Gewalt irgend einer andern Behörde übertragen; eben

so wenig können sie sich in die Rechtspflege, noch in die, der ausübenden Gewalt zuständigen, Functionen mischen.

128. Da die Verantwortlichkeit hauptsächlich den oder die Staatssekretäre, so wie die übrigen Beamten trifft, so können der Senat und die Kammer der Gemeinderepräsentanten, sie vorladen lassen, um sie, sowohl über Gegenstände ihrer Verwaltung, oder über unterlassene Ausübung der darauf Bezug habenden Gesetze, zu vernehmen. Die, in gegenwärtigem Artikel bezeichneten, aus erwähnten Gründen vorgeladene Beamten, sollen im allgemeinen Ausschusse vernommen, und wenn aus ihrem Benehmen ein Beweis von Unterschleif, Vergeudung der öffentlichen Gelder, oder irgend einem andern, auf den Umsturz der Verfassung, oder, auf Gefährtung des Staats, hinwirkenden, Verbrechen hervorgeht, durch ein, von dem Senate erlassenes, Decret in Anklagestand versetzt werden.

129. Die auf diese Weise in Anklagestand versetzten Beamten werden von ihren Stellen suspendirt, und dem höchsten Gerichtshofe übergeben, um nach den Gesetzen gerichtet zu werden.

130. Jeder, von dem Gerichtshofe freigesprochene, Beamte tritt seine Stelle wieder an.

131. Die Bürger sind verpflichtet, den Senatoren und Gemeinderepräsentanten sowohl in ihren Functionen, als außer denselben, mit gehöriger Achtung zu begegnen. Die, in den Artikeln 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100, in Beziehung auf die Gemeinderepräsentanten, ausgesprochene National- und gesetzliche Bürgschaft, so wie die ihnen aufgelegte Verbindlichkeit, gilt auch für die Senatsmitglieder.

132. Jedes, von der Kammer der Gemeinen, dem Senate übergebene Gesetz unterliegt den, in den Artikeln 82, 83, 84 und 85 bestimmten, Formalitäten.

133. Die Annahme eines Gesetzes, von Seiten des Senats, geschieht in folgenden Ausdrücken: der Senat decretirt die Annahme des, und des Gesetzes, (unter Anführung des Inhalts) und soll dasselbe innerhalb 24 Stunden an den Präsidenten von Hayti befördert werden, um auf die, in der Verfassung bestimmte, Weise in Wirksamkeit gesetzt zu werden.

134. Im Fall der Verwerfung eines, von den Kammern der Gemeinen in Vorschlag gebrachten, Gesetzes, ist der Senat keineswegs verpflichtet, die Beweggründe hierzu anzuführen.

135. Der Senat übt über seine Mitglieder dieselbe Policei aus, welche durch den 77 Artikel, in Bezug auf die Mitglieder der Kammer der Gemeinderepräsentanten, vorgeschrieben worden ist.

136. Wenn sich der Senat vertagt, so läßt er einen permanenten Ausschuß zurück; dieser Ausschuß kann keinen andern Beschluß, als wegen seiner Zusammenberufung erlassen.

Sechster Abschnitt.

Bekanntmachung der Gesetze.

137. Der Präsident von Hayti läßt die Gesetze und Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers, innerhalb 2 Tagen nach deren Annahme, mit dem Staatssiegel versehen.

138. Die Bekanntmachung der Gesetze und Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers geschieht in folgenden Ausdrücken: „Im Namen der Republik, befiehlt der Präsident von Hayti, daß vorstehendes Gesetz (oder vorstehender Beschluß) der gesetzgebenden Gewalt mit dem Siegel der Republik versehen, bekannt gemacht, und in Wirksamkeit gesetzt werde.

139. Die Bekanntmachung der Beschlüsse des gesetz-

gebenden Körpers kann in keinem Falle verschoben werden.

Siebenter Abschnitt.

Ausübende Gewalt.

140. Die ausübende Gewalt ist einem Staatsbeamten übertragen, welcher den Titel führt: Präsident von Hayti.

141. Die Stelle des Präsidenten von Hayti ist lebenslänglich.

142. Ehe der Präsident seine Stelle antritt, hat er folgenden Eid in die Hände des Senats abzulegen: „Ich schwöre der Nation, die Pflichten des Präsidenten von Hayti treulich zu erfüllen, die Verfassung nach allen meinen Kräften aufrecht zu erhalten, und die Unabhängigkeit des Haytischen Volks zu achten und in Achtung zu erhalten.“

143. Wenn der Präsident den erwähnten Eid binnen vierzehn Tagen vom Tage der ihm deshalb zugefertigten Bekanntmachung an zu rechnen, nicht geleistet hat, so wird vorausgesetzt, daß er die Annahme der Stelle verweigert, und der Senat schreitet innerhalb 24 Stunden zu einer neuen Wahl.

144. Um die Präsidentenstelle bekleiden zu können, ist ein Alter von 35 Jahren erforderlich.

145. Jeder Bürger der Republik ist für die Stelle eines Präsidenten wählbar.

146. Im Fall die Stelle durch Tod, Abdankung, oder Zahlungsunfähigkeit erledigt würde, üben der, oder die Staatssekretärs collegialisch die vollziehende Gewalt, bis zur Wahl eines neuen Präsidenten, aus.

147. Wenn der Senat nicht versammelt ist, so ruft

ihn sein permanenter Ausschuß außerordentlich zusammen, um ohne Aufschub zu einer neuen Wahl zu schreiten.

148. Der Präsident ist, Kraft des Gesetzes, mit der Sorge für die äußere und innere Sicherheit der Republik beauftragt.

149. Er kann, in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form, und zu Beförderung ihrer Wirksamkeit, Proclamationen erlassen.

150. Er befehligt die Land- und Seemacht.

151. Er wacht über die Gesetze, und sorgt für deren Ausübung, durch von ihm ernannte Kommissäre, die er nach eigenem Ermessen entlassen kann.

152. Er bringt die Gesetze in Vorschlag, mit Ausnahme derer, welche auf die Einführung, Dauer und Erhebungsart, Vermehrung oder Verminderung öffentlicher Abgaben Bezug haben; sie werden dann von der Kammer der Gemeinen in Berathung genommen, gebilligt, oder verworfen, in welchem letztern Falle sie die Verwerfungsgründe anzuführen verpflichtet ist.

153. Die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Entwürfe werden in Artikel verfaßt, und er kann solche während der Berathung nach seinem Gefallen zurücknehmen, er kann sie auch in der nächsten Sitzung der Kammer unverändert, oder verändert, wieder in Verschlag bringen.

154. Er kann mit auswärtigen Staaten Handelsverträge und Bündnisse eingehen, und Frieden schließen, so wie Kriegserklärungen erlassen, welche jedoch erst durch die Bestätigung des Senats ihre Gültigkeit erhalten.

155. Er ernennt die Geschäftsträger bei den auswärtigen Mächten, die er nach Belieben abrufen kann.

156. Eben so ernennt er die Bürgerlichen und Militärbeamten, und bestimmt den Ort ihres Aufenthalts.

157. Die auswärtigen Verhältnisse und alles auf sie Bezughabende gehören zu seinem Wirkungskreise.

158. Wenn der Präsident von Hayti Kunde erhält, daß irgend eine Verschwörung gegen die innere Sicherheit des Staats im Werke ist, so kann er gegen die Urheber, oder Theilnehmer Verhaftsbefehle erlassen, aber er ist, bei Vermeidung der auf das Verbrechen der willkührlichen Verhaftung gesetzten Strafe, verbunden, sie innerhalb zwei Tagen vor das, zur Untersuchung geeignete, Gericht zu stellen.

159. Der Präsident von Hayti bezieht einem jährlichen Gehalt von vierzig tausend Gourden. (Piaster.)

160. Die vollziehende Gewalt wacht über die Einnahme und Ablieferung der Auflagen, und erläßt die zu diesem Ende nöthigen Befehle.

161. Eben so führt sie, durch, von ihr gewählte Bevollmächtigte, die Aufsicht über das Münzwesen.

162. Blos dem Senate steht es zu, die Straffälligkeit des Präsidenten von Hayti zu untersuchen, und auszusprechen.

163. Die Verfassung ermächtigt den Präsidenten von Hayti seinen Nachfolger zu ernennen. Diese Wahl wird in einem von ihm eigenhändig geschriebenen, versiegelten und dem Senate addressirten, Briefe bestimmt, welcher vor der Erledigung der Präsidentenstelle nicht eröffnet werden darf. Dieses Schreiben wird in einem besondern, mit zwey verschiedenen Schlössern versehenen, Kästchen aufbewahrt; von dem dazu gehörigen Schlüsseln behält den einen der Präsident von Hayti, und den andern der Präsident des Senats in Verwahrung.

164. Der Präsident kann, nach Belieben, sein Schreiben zurücknehmen, und auf die angegebene Weise durch ein anderes ersetzen.

165. Der Senat genehmigt oder verwirft den, von den Präsidenten von Hayti vorgeschlagenen, Nachfolger,

und schreitet im letztern Falle binnen 24 Stunden zu der Wahl eines andern.

166. Der Präsident von Hayti hält sich einen, mit Ausfertigung der, dem Präsidenten obliegenden, Arbeiten beauftragten, Generalsekretär.

Achter Abschnitt.

Richterliche Gewalt.

167. Es soll ein, mit Verwaltung der Justiz beauftragter, Oberrichter ernannt werden, dessen Wirkungskreis das Gesetz bestimmen wird.

168. Die Richter können sich nicht in die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt mischen, noch irgend eine Verordnung entwerfen.

169. Sie können die Wirksamkeit eines Gesetzes weder hemmen, noch dessen Ausübung verschieben, noch die Handhaber desselben, wegen Erfüllung ihrer Amtspflicht vor Gericht fordern.

170. Niemand kann durch irgend eine Kommission oder andere Bevollmächtigte, als die durch ein früheres Gesetz bestimmt sind, den ihm durch das Gesetz vorgeschriebenen Richtern, entzogen werden.

171. Die Richter, die Kommissarien der vollziehenden Gewalt und ihre, bei den Gerichtshöfen angestellten, Substituten werden von dem Staate besoldet.

172. Die Richter können nur wegen gerichtlich erwiesener Verletzung ihrer Amtspflicht entsetzt, und nur, vermöge einer, von den Behörden angenommenen, Anklage, in der Ausübung ihres Amts suspendirt werden.

173. Die Richter, die Kommissarien der vollziehenden Gewalti, und ihre Substituten können, außer bei drohender Gefahr, niemals ihren Amtsverrichtungen entzogen, und bei andern Geschäften angestellt werden.

174. Aeltern und Kinder, und deren Voráltern oder Nachkommen in gerader auf- und absteigender Linie, Brüder, Oheime und Neffen, Geschwisterkinder im ersten Grade, und alle mit diesen Graden Verbundene, können nie zu gleicher Zeit Mitglieder desselben Gerichtshofs seyn.

175. Die Sitzungen der Gerichtshöfe finden bei offenen Thüren Statt, die Richter berathen sich ins Geheim. Die Urtheilssprüche werden laut verlesen, und müssen mit Gründen versehen seyn.

176. Kein Bürger kann vor seinem fünf und zwanzigsten Jahre weder Richter noch Kommissär der vollziehenden Gewalt seyn.

Von der bürgerlichen Rechtspflege.

177. Dem Rechte der Staatsbürger, ihre Streitigkeiten durch selbst gewählte Schiedsrichter beilegen zu lassen, kann, unter keinen Umständen, irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

178. Von den Aussprüchen dieser Schiedsrichter kann an kein anderes Gericht appellirt werden, wenn die Parteien es sich nicht ausdrücklich vorbehalten haben.

179. Die gesetzgebende Gewalt bestimmt durch ein Gesetz die Anzahl der Friedensrichter und ihrer Beisitzer in jedem Departement.

180. Eben so bestimmt das Gesetz die Gegenstände, worüber die Friedensrichter und ihre Beisitzer in letzter Instanz entscheiden können, so wie diejenigen, bei denen eine Appellation Statt findet.

181. Die Rechtshändel, deren Entscheidung nicht für die Friedensrichter gehört, können demungeachtet zuerst bei ihnen zu gütlicher Beilegung angebracht werden, kann

der Friedensrichter diesen Zweck nicht erreichen, so muß er die Parteien an den Civilgerichtshof verweisen.

182. Das Gesetz bestimmt die Anzahl der Gerichtshöfe in jedem Departement, ihre Sitzungsorte, die Art und Weise ihrer Zusammensetzung, und das zu ihrem Wirkungskreise gehörige Gebiet.

183. Bei jedem Gerichtshofe soll ein Kommissär der vollziehenden Gewalt, ein Substitut, und ein Schreiber befindlich seyn.

184. Der Civilgerichtshof entscheidet in den, von dem Gesetz bestimmten Fällen, in Folge der an ihn von den Urthelssprüchen, der Friedens- oder der Schiedsrichter, oder der Gerichtshöfe eines andern Departements, an ihn ergangenen Appellationen, in letzter Instanz.

Von der peinlichen Rechtspflege.

185. Niemand kann festgenommen werden, als um vor den Polizeibeamten geführt zu werden, und Niemand kann verhaftet werden, als auf einen Verhaftsbefehl der Polizeibeamten, oder der vollziehenden Gewalt, in den durch den 158 Artikel bestimmten Fällen, oder auf ein Verhaftsdecret der gesetzgebenden Gewalt, in denjenigen Fällen, welche vor ihr Forum gehören, oder, zu Folge eines, auf Gefängnißstrafe lautenden, Verdammungsurthels.

186. Ein Verhaftsbefehl kann nur dann vollzogen werden, wenn er 1. die Veranlassung zur Verhaftung und das Gesetz anführt, dem zu Folge sie Statt finden muß. 2. Wenn er demjenigen, den er betrifft, bekannt gemacht, und ihm eine Abschrift davon zugestellt worden ist.

187. Jedes verhaftete, und vor dem Polizeibeamten geführte Individuum muß sogleich, oder wenigstens noch denselben Tag verhört werden.

188. Wenn aus dem Verhöre hervorgeht, daß kein Anklagegrund vorhanden ist, so wird der Angeklagte sogleich in Freiheit gesetzt, oder wenn die Umstände seine Verhaftung bedingen, so muß es in der kürzesten Frist, die auf keinen Fall den Zeitraum von 3 Tagen überschreiten darf, geschehen.

189. Kein Inhaftirter kann, in denjenigen Fällen, wo das Gesetz die Freiheit gegen Caution gestattet, im Verhaft zurückgehalten werden, wenn er hinlängliche Caution leistet.

190. Niemand kann in denjenigen Fällen, wo die Verhaftung durch das Gesetz bestimmt ist, an einem andern Ort, als in die gesetzlich und öffentlich zu Gefängnissen bestimmten Häuser gebracht werden.

191. Kein Gefangenwärter oder Kerkermeister kann Jemanden aufnehmen, und als Gefangenen behandeln, als in Folge eines in den, durch den Artikel 158 und 160 vorgeschriebenen Formen abgefaßten, und ihm vorgezeigten, Verhaftbefehls, oder eines, zu gleichem Zwecke erlassenen, Decrets, oder eines Anklagedecrets, oder eines, Gefängnißstrafe bestimmenden, Urthels, und nachdem die Verhaftnahme in die Register eingetragen worden ist.

192. Jeder Gefangenwärter oder Kerkermeister ist gehalten, ohne das irgend ein Befehl ihn davon befreien könnte, dem, die polizeiliche Aufsicht über das Gefängniß habenden, Civilbeamten, so oft dieser es verlangt, den Verhafteten vorzustellen.

193. Den, mit einem Erlaubnißschein des Beamten versehnen, Verwandten und Freunden des Gefangenen kann der Zutritt zu demselben nicht verweigert werden, und der Beamte kann die Erlaubniß hierzu nie verweigern, wenn der Kerkermeister nicht eine, in sein Register eingetragene, Verordnung des Richters vorzuzeigen hat, nach

welcher Jedermann der Zutrit zu dem Inhaftirten verboten ist.

194. Jederman, welche Stelle oder welches Amt er auch bekleide, mit Ausnahme derjenigen, denen das Gesetz das Verhaftungsrecht übertragen hat, welcher einen Verhaftsbefehl erläßt, unterzeichnet, vollzieht oder vollziehen läßt, oder wer, selbst in dem Falle einer durch das Gesetz verhängten Verhaftnahme, den Verhafteten in einen nicht öffentlich und gesetzlich zum Gefängniß bestimmten Verwahrungsort bringt, und zurückhält, und jeder, den, in den vorhergehenden Artikeln bestimmten, Verfügungen zuwiderhandelnde, Gefangenwärter, soll, als ein des Verbrechens willkührlicher Verhaftung Schuldiger, gerichtlich in Anspruch genommen werden.

195. Jede, bei Verhaftungen, oder während der Haft, oder bei Körperstrafen, verübte, von dem Gesetze nicht vorgeschriebene Mißhandlung, ist ein Verbrechen.

196. Das Gesetz bestimmt die Anzahl der peinlichen Gerichtshöfe in jedem Departement, ihre Sitzungsorte, die Art und Weise ihrer Zusammensetzung, und das zu ihrem Wirkungskreise gehörige Gebiet.

197. Die Civilrichter können die Function eines Criminalrichters übernehmen.

198. Die gesetzgebende Gewalt kann, bei Criminalfällen, ein Geschwornengericht niedersetzen.

199. Es wird ein Cassationsgerichtshof für die ganze Republik errichtet, dessen Einrichtung und Wirkungskreis, durch das Gesetz bestimmt wird.

200. Die vollziehende Gewalt macht bei diesem Gerichtshofe, ohne Nachtheil für die dabei betheiligten Parteien, von dem Verfahren und den Urtheilssprüchen Anzeige, in denen die Richter die Grenzen ihrer Gewalt überschritten haben.

201. Der Cassationsgerichtshof erklärt diejenigen gerichtlichen Verfahren, die eine Folge verletzter Amtspflicht sind, für null und nichtig, und versetzt, nach vorhergegangenem Verhör, die, einer solchen Verletzung Beschuldigten, in Anklagestand.

202. Der Cassationsgerichtshof, kann über den Rechtsstreit an sich selbst nicht entscheiden, sondern ist gehalten, ihn demjenigen Gerichtshofe zu übergeben, dem diese Entscheidung zukommt.

203. Die militärischen Vergehungeu werden einem Specialgricht, und besondern, von dem Gesetz vorgeschriebenen, gerichtlichen Formen unterworfen.

Oberster Gerichtshof.

204. Es soll ein oberster Gerichtshof errichtet werden, um über die, von der gesetzgebenden Gewalt zugelassenen, gegen seine eignen Mitglieder, gegen den Präsidenten von Hayti, den oder die Staatssekretäre, oder einen andern Großbeamten angebrachten, Anklagen zu entscheiden.

205. Der oberste Gerichtshof wird blos auf eine Proclamation des Senats errichtet.

206. Er hat in dem ihm angewiesenem Orte seinen Sitz, der jedoch nicht weiter als zwölf Stunden von dem Sitze des Senats entfernt seyn kann.

207. Wenn der Senat die Errichtung des obersten Gerichtshof ausgesprochen hat, so wird er aus einer Anzahl von Richtern, welche aus den verschiedenen Gerichtshöfen der Departements durch das Loos gewählt werden, gebildet. Er muß wenigstens aus fünf und zwanzig Mitgliedern, unter dem Vorsitze eines Oberrichters, bestehen.

208. Sollte der Fall eintreten, daß der Oberrichter selbst in Anklagezustand versetzt würde, so erwählt der Präsident von Hayti unter den Großbeamten den Präsidenten des obersten Gerichtshofs.

209. Da von den Aussprüchen des obersten Gerichtshofs keine weitere Appellation Statt findet, so hat der Angeklagte das Recht, ein Drittel der Richter zu verwerfen, und es entscheidet dann schon ein Drittel der Stimmen.

Neunter Abschnitt.

Von der bewaffneten Macht.

210. Die bewaffnete Macht hat blos zu gehorchen, sie kann nie berathend seyn, und nur zu Erhaltung der allgemeinen Ordnung, zum Schutze der Staatsbürger, und zur Vertheidigung der Republik gebraucht werden.

211. Die Armee besteht aus besoldeter und aus unbesoldeter Nationalgarde.

212. Die unbesoldete Nationalgarde verläßt die Grenzen ihres Kirchspiels nur in dem Falle einer dringenden Gefahr, und auf Befehl, und unter der Verantwortlichkeit, des Platzcommandanten. Außerhalb der Grenzen ihres Kirchspiels wird sie besoldet, und in diesem Falle ist sie der militärischen Disciplin unterworfen, in allen andern Fällen steht sie blos unter dem Gesetze.

213. Die Armee wird, auf die, durch das Gesetz vorgeschriebene, Weise ergänzt.

Zehnter Abschnitt.

Von dem Anbau des Bodens und dem Handel.

214. Der Landbau, diese erste Quelle des Flors der Staaten, wird beschützt und begünstigt. Sein Wachsthum und seine Dauer hängen lediglich von dem Zutrauen

und der Gerechtigkeit ab, welche zwischen dem Eigenthümer und dem Anbauer des Bodens gegenseitig Statt finden.

215. Die Landpolicei steht unter besondern Gesetzen.

216. Dem Handel, dieser zweiten Quelle des öffentlichen Wohlstandes, sollen keine Hindernisse in den Weg gelegt, vielmehr soll derselbe auf alle nur mögliche Art begünstigt werden.

217. Die Fremden, sowohl für ihre Person, als für ihr Handelseigenthum, haben die heiligsten Ansprüche auf die Rechte und den Schutze der Nation.

Eilfter Abschnitt.

Vom Staatssekretär.

218. Es wird von dem Präsidenten von Hayti ein Staatssecretär gewählt, welchem die Hauptstadt der Republik zum Wohnort angewiesen ist.

219. Das Gesetz wird den Wirkungskreis desselben bestimmen.

120. Die ausführlichen Rechnungen über die öffentlichen Ausgaben werden von dem Staatssecretär anerkannt und unterzeichnet, und jährlich am 31 December abgeschlossen, um der Kammer der Gemeinen, beim Anfange ihrer Sitzungen, vorgelegt zu werden. Dasselbe geschieht mit den Rechnungen über Einnahme der Steuern, und aller öffentlichen Einkünfte.

121. Ueber jeden Zweig des Staatshauhalts werden besondere Rechnungen geführt, die eine jährliche Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in jedem Theile der Staatsverwaltung gewähren.

222. Der Staatssekretär und der Oberrichter sind gemeinschaftlich für die unterlassene Ausübung der, von

der gesetzgebendeu Gewalt erlassenen, Gesetze, so wie der Verordnungen der vollziehenden Gewalt verantwortlich.

223. Diese beiden Beamten sind als Sprecher mit den, im Namen der vollziehenden Gewalt, vor der Kammer der Gemeinderepräsentanten und dem Senate zu haltenden, Reden beauftragt.

224. Auf den Antrag des Präsidenten von Hayti kann die Kammer der Gemeinen mehrere Staatssekretäre ernennen, wenn der öffentliche Dienst es erheischen sollte.

Zwölfter Abschnitt.

Nochmalige Durchsicht (Revision) der Verfassung.

225. Sollte aus der Erfahrung das Unzweckmäßige einiger Artikel der Verfassung hervorgehen, so kann der Senat die nochmalige Durchsicht (Revision) derselben in Verschlag bringen.

226. Wenn, nach Verlauf von neun Jahren, in drei verschiedenen, wenigstens drei Jahr von einander entfernten Zeiträumen, der Senat die nochmalige Prüfung einiger Artikel der Verfassung verlangt hat, so soll alsdann eine Revisionsversammlung zusammenberufen werden.

227. Jede Kirchspielversammlung ernennt in diesem Falle einen Wahlmann, welche vereinigt alsdann die Mitglieder der Revisionsversammlung ernennen.

228. Die, durch die Kirchspielversammlungen ernannten, Wahlmänner begeben sich, in den ersten zehen Tagen nach ihrer Ernennung, in den Hauptort ihres Departements, um sich zur Wahlversammlung zu constituiren.

229. Die Wahlversammlungen wählen, innerhalb der ersten zehen Tage nach ihrer Zusammenkunft, dieselbe Anzahl von Mitgliedern, welche jedes Departement für den Senat zu ernennen befugt ist.

230. Die, zur Revisionsversammlung ernannten, De-

putirten vereinigen sich an den ihnen von dem Senat bestimmten Ort, um zur Prüfung derjenigen Artikel zu schreiten, deren Revision man verlangt.

231. Der, zu den Sitzungen der Revisionsversammlung bestimmte, Ort muß zwölf Stunden von demjenigen entfernt seyn, wo der Senat die seinigen hält.

232. Die Revisionsversammlung kann den ihr von dem Senat angewiesenen Versammlungsort verändern, wenn sie nur die vorgeschriebene Entfernung beobachtet.

233. Diejenigen Staatsbürger, welche, während der Zusammenberufung der Revisionsversammlung, Mitglieder des Senats sind, können nicht Mitglieder dieser Versammlung seyn.

234. Dieselben Erfordernisse, welche die Mitgliedschaft des Senats bedingen, gelten auch für die Mitgliedschaft der Revisionsversammlung.

235. Die Revisionsversammlung übt keine, der Gesetzgebung oder der Regierung zuständigen, Functionen aus; sie beschränkt sich auf die prüfende Durchsicht derjenigen Artikel der Verfassung, die ihr von dem Senate angezeigt worden sind.

236. Alle Artikel der Verfassung bleiben so lange ohne Ausnahme in Kraft, als die, von der Revisionsversammlung vorgeschlagenen, Veränderungen dem Senat noch nicht übergeben worden sind.

237. Die Mitglieder der Revisionsversammlung berathen sich gemeinschaftlich; die Mehrheit der Stimmen entscheidet über die vorgeschlagenen Abänderungen. Die Revisionsversammlung übergiebt solche sogleich nach gefaßten Beschluß dem Senate, und lößt sich unmittelbar nach Uebergabe auf.

238. In keinem Falle kann die Dauer der Revisionsversammlung drei Monate überschreiten.

239. Die Mitglieder der Revisionsversammlung können, wegen desjenigen, was sie während der Ausübung ihrer Functionen, mündlich oder schriftlich geäußert haben, zu keiner Zeit in Untersuchung gerathen, angeklagt, noch verurtheilt werden, und nur durch einen Beschluß der Mitglieder der Revisionsversammlung selber kann diese sie zur Verantwortung ziehen.

240. Der Revisionsversammlung steht das Recht zu, in demjenigen Kirchspiele, wo sie ihre Sitzung hält, die polizeiliche Gewalt auszuüben, oder ausüben zu lassen.

241. Die Mitglieder der Revisionsversammlung erhalten, während ihrer Sitzung, dieselbe Entschädigung, wie die Mitglieder des Senats.

Dreizehnter Abschnitt.

Von dem Zeitpunkte, in welchem die Verfassung in Wirksamkeit tritt.

242. Die Verfassung soll sogleich in Wirksamkeit treten.

243. So lange, bis die, von der constituirenden Versammlung ernannten, Mitglieder sich in Port-au-Prince, in der von der Verfassung bestimmten Anzahl, versammelt haben, wird die constituirende Versammlung sich in eine gesetzgebende verwandeln, und alle dem Senate zustehenden, die Gesetzgebung betreffenden, Handlungen verrichten.

244. Sobald die Senatoren in Port-au-Prince angekommen sind, werden sie die gesetzgebende Versammlung davon in Kenntniß setzen, welche sich alsdann sogleich aufzulösen gehalten ist.

Gegeben den 27 December 1806.

Die, zu Vorlegung des Verfassungsentwurfs vor der constituirenden Versammlung, beauftragten, Kommissäre waren: Petion, Cesar, Thelemarque, Theodot, Trichet,

Magloire, Ambroise, Blanchet, David, Eloy, Manigot, Bonnet, Eys. Der Entwurf wurde einstimmig angenommen.

Gottesdienst.

Die Römisch-katholische Religion ist die Staatsreligion, aber alle andere Gottesverehrungen werden ebenfalls auf der Insel geduldet. Der erzbischöffliche Sitz ist in der Kapstadt. In dem, ehemals unter der Regierung Christophs gestandenen Antheil, gehören die meisten Lehrer, welche dem öffentlichen Unterrichte vorstehen, zu der Englischen, bischöfflichen Kirche. Die Methodisten hatten von diesem Könige die Erlaubniß erhalten, einige Missionäre in seine Staaten schicken zu dürfen, allein dieser fromme Vorsatz ist für die armen Geistlichen von den traurigsten Folgen gewesen, sie sind von dem zusammengerotteten Volke verjagt worden, weniger, höchst wahrscheinlich, wegen der Glaubensverschiedenheit, als vielmehr wegen einiger Eingriffe in andere, ihrem heiligen Beruf fremde, Dinge. Uebrigens hat die Regierung amtlich erklärt, daß sie sich nie in die religiösen Angelegenheiten der verschiedenen, aus den vereinigten Staaten und aus Großbritanien gekommenen, und sich in Hayti angesiedelten, Religionsparteien, mischen werde, so lange diese für die öffentliche Ruhe und die Gewissensfreiheit der Einzelnen die gehörige Achtung haben würden.

Oeffentlicher Unterricht.

Die drei Oberhäupter, welche einander in der Regierung von Hayti gefolgt sind, haben den Werth der Erziehung zu sehr erkannt, um nicht auch in ihrem Staate

Licht und Aufklärung zu verbreiten. Diese Ansicht stand übrigens mit den anderweitigen Lebensverhältnissen Christophs im größten Widerspruch, und hat diesen Despoten gestürzt. Das ehemalige Königreich Hayti hat fünf große, von den Engländern, Gulliver, Daniel, Sanders Swet, und Onley gegründete, Nationalschulen, in Kap-Henri, Port-de-Paix, Sans-Souci, Genaives und St. Marc. Das Haytische, in Port-au-Prince befindliche, Lyceum, unter der Leitung des gelehrten Arztes Fournier-Pescey, welches, unter seinen Professoren, den Sohn des General Rigaud zählt, ist zum Unterricht im Französischen, Lateinischen, Griechischen, in der Geschichte, der Erdkunde und Mathematik bestimmt. Außer diesen großen Anstalten hat jedes Kirchspiel der Republik einen, auf Kosten der Regierung unterhaltenen, Lehrer. Einer dieser Bezirke, der von Miragoane, hat einen Weißen zum Professor, einen ehemaligen Französischen Unterpräfecten, der nach den Achterklärungen von 1815, eine Freistätte im südlichen Theile von Hayti fand.

Hayti hat bis jetzt noch keine Hochschulen der Arzneikunde und Rechtswissenschaft. Der Französische Arzt Montegre, welcher vor wenig Jahren ein Opfer seiner Nachforschungen über die Natur, einer, Port-au-Prince verheerenden, Seuche wurde, hatte von dem Präsidenten Vollmacht erhalten, eine Hochschule der Arzneikunde auf der Insel zu errichten. Sein Tod hat seitdem die Ausführung dieses Planes verzögert. Wir wissen, daß man sich in diesem Augenblicke in Frankreich damit beschäftigt, eine Hochschule der Rechtswissenschaften für Hayti zu organisiren; aber es ist dies noch nichts weiter als ein Plan, und nichts verbürgt seine Zweckmäßigkeit, noch die zu seiner Ausführung nöthigen Mittel.

Sittlicher Zustand.

Man ist darüber einverstanden, daß von allen neuen, nach dem Beispiele der vereinigten Staaten, und mehr noch durch die große Gährung, welche ganz Europa in Bewegung gesetzt hat, in Amerika entstandenen Staaten, Hayti gegenwärtig der civilisirteste ist; dies ist eine Thatsache, wovon alle diejenigen, deren Ansicht nicht durch das Vorurtheil der Hautfarbe getrübt ist, überzeugt sind. Man darf jedoch diese Civilisation nicht nach dem Maßstabe der Europäischen messen. Besonders muß man, um die Geschichte des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes Hayti zu studieren, die Bevölkerung der Insel in zwei Klassen theilen. Die erste dieser Klassen begreift alle diejenigen Schwarzen, welche noch vor dem ersten Aufstande das männliche Alter bereits erreicht hatten, unter ihnen hat sich nur eine kleine Anzahl, welche die Sklaverei nicht ganz zum Thiere hatte herabwürdigen können, oder die der Zufall in ihrem Sklavenstande begünstigt hatte, mit der Freiheit, zur Menschenwürde erhoben; dahin gehörten die Anführer der Empörung, und noch jetzt diejenigen Afrikaner, deren Talente sie zu den höchsten Stellen im Staate erhoben haben. Die Uebrigen haben zwar ihre Verhältnisse, aber ihre Sitten nur wenig verändert, nur mit dem Umstande, daß in einem ruhigen Zustande, die Trägheit und Sorglosigkeit an die Stelle der Neigung zur Traurigkeit und der Gesinnungen des Hasses in ihrem frühern Stande getreten sind. Die jüngere Klasse der Gesellschaft, nämlich alle diejenigen Haytier, welche die Sklaverei nur von Hörensagen kennen, die eine mühevolle aber freie Erziehung, ein bewegtes aber thatenreiches Leben stufenweis zu Menschen erhoben haben, diese Klasse verdient keinen der Vorwürfe,

die man der ältern machen kann. Keines der Laster, welche die Sklaverei beflecken oder vielmehr, nothwendiger Weise mit ihr verbunden sind, kann ihr nachgesagt werden, eine ungeheure Großsprecherei ist der vorherrschende Charakter beider Klassen, und, wunderbar genug, diese durch einen erprobten kriegerischen Muth, durch eine unermüthete Ausdauer im Unglück unterstützte Großsprecherei, ist mit einer unglaublichen Trägheit verbunden.

Der Haytier ist in seinem öffentlichen, wie in seinem Privatleben fast ohne allen Ehrgeitz. Das ganze Volk lebt von einem Tage zum andern, ohne an etwas Anderes als an die Gegenwart zu denken. Die erste Wirkung der Revolution war, einigen Individuen, unermeßliche, durch das Schwert den militärischen Anführern zugefallene, Besitzungen, in die Hände zu spielen; das, durch die königliche Regierung unter Christoph eingeführte Lehnsverband, hielt für einige Zeit diese großen Besitzungen unzerstückelt beisammen; das republikanische Sistem begünstigte das Zerschlagen der Grundstücke, daher ist in dem westlichen und südlichen Theile das Vermögen der Grundeigenthümer selten so groß, das nicht der Luxus der Equipagen eine Seltenheit sein sollte, während man noch im Norden der Insel große Güterbesitzer findet.

Die Haytier eignen sich mehr für den Landbau als für den Handel, nicht als ob es ihnen an Gewandheit und Scharfsinn fehlte, aber die Feldarbeit gewährt ihnen eine angenehme Rückerinnerung an die Thätigkeit des militärischen Lebens; gewöhnlich überlassen sie den Weibern die Handelsgeschäfte, die sich auch darauf recht gut verstehen. Unter denen Männern, die sich mit dem Handel beschäftigen, giebt es welche, bei denen die Sucht zu besitzen, in eine wahre Wuth ausartet; diese Leute vergraben ihr Geld, und mehr als ein Mal ist der Fall eingetreten, daß reiche Kaufleute gestorben sind, ohne den Ort,

wo sie ihre Schätze versteckt hatten, anzeigen zu können oder zu wollen.

Man muß die Unthätigkeit, welche bis jetzt in dem Handel und dem Landbau von Hayti geherrscht hat, sowohl dem Zustande von Unruhe, welcher bis zur Bekanntmachnng des neusten Vertrags mit Frankreich dauerte, als eben auch jener natürlichen Sorglosigkeit zuschreiben; die beständige Furcht vor einem neuen Angriffe, der ängstigende Gedanke, bei der Annährung des ersten feindlichen Segels, die Küstenstädte in Flammen aufgehen zu sehen, haben den Handelsgeist unterdrücken müssen, welcher Sicherheit und Beruhigung wegen der Zukunft verlangt. Eben diese Befürchtungen und Gesinnungen haben auch auf die Fortschritte des Landbaues einen hemmenden Einfluß in einem Lande haben müssen, in welchem die rohen Erzeugnisse des Bodens beinahe die einzigen Gegenstände des Handels ausmachen. Bis jetzt werden die Ländereien selten verpachtet, die thätigsten Grundeigenthümer lassen sie, wie die Besitzer der Weinberge in unsern mittäglichen Provinzen, für ihre Rechnung, und unter Ueberlassung des Drittels oder Viertels des Ertrags an die Arbeiter, bestellen. Der reine Ertrag der gewöhnlichen Landgüter beläuft sich gegenwärtig auf 15 bis 18 pro Cent vom Capitalwerthe. So wie die neue Ordnung der Dinge den Speculanten erlauben wird, ihre Unternehmungen zu vergrößern, und den Pflanzern, neue unangebaute Ländereien urbar zu machen, werden die Erzeugnisse, im Verhältnisse der Concurrenz, am Werth verliehren, die jetzigen Landarbeiter und Eigenthümer werden etwas an ihren Einkünften einbüßen, aber der Nationalreichthum wird sich dagegen vermehren.

Anhang.

Ueber die Zollstätte und die Ein- und Ausgangsrechte in Hayti.

Nach den neusten Zollgesetzen vom 8 April 1825, welche am 20 desselben Monats öffentlich bekannt gemacht wurden, sind die Eingangsrechte in alle Häfen der Insel, bei den, unter fremder Flagge eingeführten, Waaren, auf zwölf vom Mittelpreise derselben, und bei denen, welche inländische Schiffe einführen, auf acht p. Ct. festgesetzt. Die Annahme der Ordonnanz vom 7 April hat die Eingangsrechte für die Französischen Schiffe, nach der Taxe des Tariffs, auf 6 p. Ct. herabgesetzt, und diese Verfügung, die sich Anfangs blos auf die Häfen des Französischen Antheils erstreckte, gilt nun, nach neuern Verträgen, für alle Häfen der Insel.

Waffen und Kriegsmunitionen aller Art, Horn- und Zugvieh, mit Ausnahme der Ochsen; klassische und zum ersten Unterricht bestimmte Bücher, sind von allen Eingangsrechten frei. Mahagoni-, Kampechen- und Franzosenholz, Gelbholz, Kaffee, Baumwolle, Kakao, roher und rohweißer Zucker (terré) Rum, Taffia, Sirup, Melasse, verborgene Waffen, unsittliche Bücher und Kunstwerke, Brandewein in Fässern, die weniger als hundert Gallons enthalten, dürfen nicht eingeführt werden.

Die innern Abgaben von den Landeserzeugnissen sind durch dasselbe Gesetz bestimmt und zwar

von Tausend Pfunden

für Kakao	. .	4 Gurden
— Kaffee	. .	12 —

für Baumwolle	.	8	Gurden
— Rohzucker .	.	3	—
— Weiß (terré)	.	4	—

Und die Ausgangsrechte
von Tausend Pfunden

für Kakao	. .	12	Gurden
— Rohzucker .	.	4	—
— Weißer ditto	.	8	—
— Baumwolle	.	15	—
— Kaffee	. .	20	—

Die Pack- und Zugthiere, Ochsen ausgenommen, Schiffsbauholz, Waffen, altes Eisen und Kupfer, Gold- und Silbermünzen, dürfen nicht ausgeführt werden.

Der Indigo, von welchem kein Bodenzins bezahlt wird, bezahlt 10 Gurden oder 50 Haytische Franken Ausgangsgebühren.

Das Waggeld sowohl für die Einfuhr, als Ausfuhr beträgt 50 Centimes von Tausend Pfunden.

Die Bürankosten für die Ausfuhre belaufen sich, auf jedes Schiff von 200 Tonnen und darüber, auf 12, und von kleinern Fahrzeugen auf 8 Gulden.

Ende.

Eisenberg,
gedruckt in der Joh. Wilhelm Schöne'schen Buchdruckerei.

